Crim.
19d

Lorrüft

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen vor dem Schwurgerichts-Hofe zu Berlin

in der Anklage

wider

den Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck

und

den Kaufmann Ohm

„von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft [illegible], es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.“

(Abdruck aus der Deutschen Reform.)

Berlin, 1849.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen vor dem Geschwornen-Gerichte
zu Berlin

in der Anklage

gegen

den Ober-Tribunals-Rath Dr. **Waldeck**
und
den Kaufmann **Ohm**:

„von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten,
es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige
zu machen."

(Abdruck aus der Deutschen Reform.)

Berlin, 1849.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

85.9.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sitzung vom 28sten November.

Anfang der Sitzung 9¼ Uhr im Lokale des Königlichen Kriminal-Amtes.

Der Zuhörerraum ist gedrängt gefüllt.

Vorsitzender des Gerichts ist der Geheime Justiz-Rath Taddel; als Richter fungiren der Kriminalgerichts-Rath Groschuff, der Kriminalgerichts-Rath Schröder, die Assessoren Lang und Schulze; als Ergänzungs-Richter der Appellationsgerichts-Rath Nörner und Richter Weil. Defensoren sind Advokat-Anwalt Dorn und Justiz-Kommissarius Licht.

Präsident: Es kommt zur Verhandlung die Untersuchung gegen den Handlungsdiener Ohm und den Ober-Tribunals-Rath Waldeck wegen Mitwissenschaft von einem hochverrätherischen Unternehmen, d. h. von einem Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, und wegen unterlassener Anzeige von diesem Unternehmen an die Obrigkeit.

Ich bemerke zunächst, daß der Gerichtshof zwei Ergänzungsrichter für nöthig erachtet hat.

Es wird zuvörderst festzustellen sein, ob alle die Herren Geschwornen, welche für diesen Monat hierzu designirt sind, hier anwesend sind. Die Herren werden zu dem Ende namentlich aufgerufen werden, und wollen ihre Anwesenheit bemerklich machen. Zuvor habe ich aber den Herren bekannt zu machen, daß Niemand in der namhaft gemachten Untersuchungssache Geschworner sein kann, wenn er in derselben als Zeuge, Dollmetscher, Sachverständiger oder Polizei-Beamter thätig gewesen ist, oder sonst nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften als Richter nicht würde mitwirken können; dies wird in dem Falle sein, wenn einer der Herren Geschwornen mit einem der Angeklagten bis zum vierten Grade verwandt, verschwägert wäre, oder ihm einen Rath ertheilt hätte. Wollen Sie mit dem Namensaufrufe beginnen.

(Der Namensaufruf wird bewirkt, und ergiebt, daß sämmtliche Geschworne anwesend sind.)

Präsident: Ich werde nicht blos die erforderliche Anzahl von 12 Geschwornen, sondern, da es vorauszusehen ist, daß die Sache heute und morgen nicht beendigt wird, noch 3 Ergänzungs-Geschworne zuziehen. Bevor ich aber hiermit beginne, habe ich bekannt zu

machen, daß dem Staats-Anwalte sowohl, als auch dem Angeklagten die Ablehnung von einer gewissen Anzahl von Geschwornen zusteht. Die Angeklagten wollen sich vereinigen über das Recht der Ablehnung.

Vertheidiger Dorn: Ich werde es übernehmen.

Präsident: Die Ablehnung oder Zurücknahme ist nicht mehr zulässig, wenn ein fernerer Name aus der Urne gezogen ist. Die Herren Geschwornen wollen, wenn sie gezogen sind, die für sie bestimmten Plätze einnehmen. Es sind deren 12 nothwendig, und es treten 3 Ergänzungs-Geschworne hinzu. Diese von der Zahl 36 abgezogen, bleiben 21. Die Vertheidigung hat unter diesen Umständen das Recht, 11 abzulehnen, während der Staatsanwalt nur 10 ablehnen darf.

(Die Geschwornen werden von dem Präsidenten aus der Urne gezogen. Es werden abgelehnt von dem Staats-Anwalte die Herren Böhme, Baumann, Gensch, Kühne, Hand, Krause, Kuh, Valette und Götze, von dem Vertheidiger die Herren Dienstbach, Neidthardt, Geppert, Maaß, Linck, Meyerhoff, Giese, Thiele, Baltzer. Angenommen werden Chaton, v. Beulwitz, Gepphardt, Waldow, Pieper, Anders, Bundt, Riemann, Lamprecht, Nietsche, Göltzer, Bocket.)

Präsident: Ich werde nunmehr die drei Ergänzungs-Geschwornen ziehen.

(Dies geschieht, und als solche werden angenommen: Splittgerber, Mehlow, Brügge; abgelehnt werden die Herren Schmidt, Lederer und Brust.)

Präsident: Es sind jetzt die Herren Geschwornen und die Herren Ergänzungs-Geschwornen zu vereidigen.

(Die Vereidigung erfolgt.)

Präsident: Der Gerichtshof ist konstituirt. Ich werde jetzt die Anklage verlesen lassen.

Anklage-Akte
des Ober-Staatsanwalts
gegen
den Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck und den Kaufmann Ohm.

In Folge der März-Ereignisse des vorigen Jahres bildeten sich hier verschiedene Vereine zu politischen Zwecken. Unter diesen zeichnete sich durch seine ungewöhnliche Thätigkeit und durch die maaßloseste Opposition gegen die Anordnungen der Regierung besonders der demokratische Clubb aus. Durch die verschiedenartigsten Mittel der Agitation suchte er auf den Straßen und durch Volksversammlungen, Flugschriften und öffentliche Demonstrationen auf die Regierung einzuwirken und gegen sie die Massen aufzureizen.

Dieses Treiben dauerte auch nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung, am 22. Mai 1848, nicht nur fort, sondern wurde bis zu einer bedenklichen Höhe gesteigert. Die inzwischen im In- und Auslande entstandenen demokratischen Vereine standen miteinander in Verbindung, schrieben von Zeit zu Zeit Congresse aus, die sie durch Bevollmächtigte beschickten. Der

erste Congreß dieser Art fand vom 14. bis 17. Juni v. J. zu Frankfurt a. M. statt, an welchem Abgeordnete von 88 demokratischen Vereinen Deutschlands Theil nahmen.

Derselbe bezweckte eine feste Vereinigung und Organisation aller demokratischen Vereine Deutschlands einzuleiten und an die Spitze seiner Beschlüsse wurde der Satz gestellt:

es giebt nur Eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung, die demokratische Republik.

Der von dem Congresse eingesetzte Central-Ausschuß, der seinen Sitz in Berlin angewiesen erhielt, bestand aus Fröbel, Rau, Kriege, Hexamer und Meyen: er beschäftigte sich eifrig mit der ihm gestellten Aufgabe, zur Centralisation der demokratischen Vereine, verbreitete unterm 10. Juli v. J. einen vollständigen Organisationsplan zu dessen sofortiger Veröffentlichung und erließ unterm 14. Juli v. J. eine Ansprache an das deutsche Volk, in welcher der Zweck der Herbeischaffung der Republik klar ausgesprochen wurde.

Bald darauf hatte sich auch in Paris ein deutscher Verein gebildet, der in dem Aufrufe vom 10. September v. J. die Verbindung der französischen und deutschen Demokraten einleitete, es aussprach, daß von diesem Bedürfniß in der Stunde des Kampfes der Sieg der Demokratie in Europa abhängig sei, und den Demokraten Deutschlands verhieß, ein gemeinsames Handeln für jene verhängnißvolle und entscheidende Stunde vorzubereiten.

Inzwischen war in Berlin die Aufregung durch massenhafte Demonstrationen, Flugschriften und dergleichen genährt worden und hatte beklagenswerthe Excesse, wie die Erstürmung und Plünderung des Zeughauses am 14. Juni, den Tumult vor den Hôtels der Minister am 21. August und den Kampf der Bürgerwehr mit den Arbeitern am 16. Oktober herbeigeführt.

Der demokratische Klubb zu Berlin hatte sich, wie aus den Papieren seines Kassirers Köppen und aus den bei ihm gefundenen Statuten vom 1. September hervorgeht, die Stadt in 22 Sectionen getheilt und hielt regelmäßige Sitzungen.

Ein 2ter demokratischer Congreß wurde Ende Oktober v. J. nach Berlin zusammenberufen und durch 240 Bevollmächtigte beschickt. Der von dem Congresse veröffentlichte Bericht giebt einen vollständigen Blick über die Absicht der Demokratie. Kriege, als Mitglied des Central-Ausschusses, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er unter anderem sagte:

„Als wir das Amt übernahmen, wußten wir, welche schöne Hoffnungen sich daran knüpften, aber wir fürchteten auch die ganze Schwere der Verantwortung. Man glaubt sogar in dem Congresse die künftige provisorische Regierung der Republik zu sehen."

Nachdem er Mittheilungen über die Thätigkeit des Central-Ausschusses gemacht, fährt er fort:

„Rau ging nach Würtemberg und Baden, um dort die Vereine zu organisiren, Fröbel nach Wien, um zu sehen, ob kein Anschluß an die deutsche Republik zu erwarten sei. — Damals schien uns die Idee einer Föderativ-Republik mit den slavischen Stämmen erhabner als selbst die einer deutschen Republik. Fröbel hatte in Wien Verbindungen mit allen bedeutenden Persönlichkeiten der slavischen und deutschen Bewegung angeknüpft. Ich ging nach Norden — wirkte auch durch die Presse für die demokratisch-sociale Republik."

Nachdem er sodann erwähnt hat, daß die Revolution in Deutschland noch lebe und daß Bürger und Militär in die Bewegung hineingezogen werden müsse, daß es aber vor allen Dingen auf Einigung der Kräfte ankomme führt er an:

„Die Hauptsache ist, die Republik zu halten, wenn sie erst da ist und das kann aber nur durch Organisation und Centralisation geschehen. Bürger! Sorgen Sie, daß die Parthei geharnischt dastehe, eine Regierung für die zukünftige Republik. Es ist gewissenlos, ohne diese Organisation eine Revolution zu machen."

Als sich im Laufe der Debatte und namentlich aus den Reden von Heramer, Kinkel, Schnake, Bayrhofer, Braklow u. A. entschieden herausgestellt hatte, daß der Zweck des Congresses nur der sei: die demokratische Republik zu gründen und durchzuführen, und die Revolution nicht eher für beendet halten zu wollen, bis jenes Ziel erreicht sei, so traten mehrere Mitglieder, unter Einlegung eines Protestes aus, in welchem sie erklärten:

„Ihre Committenten hätten nicht gewußt, daß die Deputirten für den jetzigen Congreß von der republikanischen Staatsform durchdrungen sein müßten und daß sie für die Verwirklichung dieser Staatsform handeln sollten."

Die auf diesem in den Tagen vom 26. bis 30. Oktober gehaltenen Congresse gefaßten Beschlüsse gehen unter andern dahin:

1) den Grundsatz festzuhalten, daß nur in der demokratisch-socialen Republik die Lösung der socialen Frage möglich sei;
2) die von Robespierre verfaßte und mit geringen Modificationen von Oppenheim vorgelegte Erklärung der Menschenrechte zu empfehlen;
3) den beschlossenen Organisationsplan zur Ausführung zu bringen.

Diesem Plane gemäß wurde ein Central-Ausschuß angesetzt, und es wurden zu dessen Mitgliedern die Bürger D'Ester, Reichenbach und Heramer gewählt Im Interesse des Aufstandes in Wien hatte der Congreß vom 29. October v. J einen Aufruf an das deutsche Volk beschlossen, und in 3000 Exemplaren vertheilen lassen, und als auch ein hierauf bezüglicher, von der Partei der äußersten Linken in der National-Versammlung eingebrachter Antrag abgelehnt, und von der Majorität nur eine Aufforderung an die Regierung bei der Centralgewalt zu Gunsten Wien's zu intercediren beschlossen worden, war es der demokratische Clubb, der in dem Aufrufe vom 1. Novbr. das Volk Berlin's ermahnte: „daß es sich solche freiheitsmörderische Schmach nicht aufbürden lassen, sondern mit aller Energie fordern solle, daß Preußen selbstständig, rasch und kräftig den in Wien für die Freiheit Kämpfenden wirksame Hülfe bringe."

Nachdem in Folge der Wiener Ereignisse das Ministerium Pfuel abgetreten war und ein neues Ministerium die Verwaltung übernommen hatte, wurde die Nationalversammlung am 9. November v. J. vertagt und der Wiederzusammentritt auf den 27. November nach Brandenburg bestimmt. Ein großer Theil der Mitglieder der Versammlung setzte jedoch seine Berathungen hier fort und faßte Beschlüsse, welche die offen erklärte Absicht kund gaben, die Regierung zu stürzen, die Krone zu zwingen, sich dem Willen der fortagenden Fraction zu fügen, und um dies zu erreichen, das Land zum Aufstande zu provociren. Als nun am 11. November der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Entwaffnung der Bürgerwehr angeordnet wurde, legte der Commandeur der letzteren sein Amt nieder. Die Majors und Hauptleute der Bürgerwehr so wie Abgeordnete verschiedener hiesiger und auswärtiger demokratischen Vereine und der Arbeiter, auch einige Mitglieder der äußersten Linken in der Nationalversammlung versammelten sich in der Nacht vom 11. zum 12. November im Café de Bavière, um über die Eventualitäten eines eintretenden Conflikts mit dem Militair, sowie darüber zu berathen, ob man die Waffen abgeben oder Widerstand leisten solle. Die Berathung wurde geleitet durch den Criminal-Aktuarius Thiele, an dessen

Seite sich die Abgeordneten Waldeck, d'Ester, Reuter und Berends befanden. Als die Mehrzahl sich mehr für den passiven als aktiven Widerstand zu entscheiden schien, wurden die heftigsten Reden geführt. Berends äußerte:

„Die Bürgerwehr dürfe sich nicht auf einen Barrikadenkampf einlassen, sie müsse Mann gegen Mann den Soldaten entgegentreten und wenn selbst kein Stein auf dem andern bleibe."

Waldeck meinte:

„Daß die Vertagung der National-Versammlung ein hochverrätherisches Attentat und die Auflösung der Bürgerwehr eine Fortsetzung dieses Attentats sei"

Er sprach im Uebrigen, — so bemerken die Zeugen — vorsichtig und meinte, daß er kein Mann der Waffe, es aber Pflicht sei, den Maßregeln der Regierung sich zu widersetzen.

Reuter rieth zum activen Widerstand und noch mehrere Andere äußerten in heftiger Weise:

„Berlin müsse in einen Schutthaufen verwandelt werden, man dürfe Frau und Kinder nicht schonen, die Soldaten sollten in ihren Quartieren entwaffnet und massakrirt werden, aus dem Blute müsse die Freiheit entsprießen."

Die Reden der Abgeordneten machten den Eindruck, als wünsche man den Kampf und als wolle man die Versammlung dazu verleiten. Zum Belag, wie ernstlich man an einen Aufstand gedacht hat, mag ein unter Bakunin's Papieren in Dresden aufgefundener Brief des Dr. Emmo Sander aus Dessau, den er von Berlin aus an den Dr. Alfred v. Behr in Cöthen am 10 November schrieb, erwähnt werden. Es heißt darin:

„Vielleicht geht es heute Abend noch los. Es sind nämlich 800 Mann Hülfe von Stettin kommend auf der Eisenbahn in Bernau angehalten worden. Von hier aus sind mehrere hingereist und holen sie ab. Wenn sie kommen, so müssen sie durch's Hamburger Thor und werden von den stark bewaffneten Voigtländern und Maschinenbauern eingeführt werden. Das kann und wird hoffentlich den Kampf herbeiführen, zu welchem Alles vorbereitet ist. Man hat wenigstens eine halbe Million Patronen."

Inzwischen wurde in den Klubbs und Vereinen fort und fort agitirt und, nachdem die National-Versammlung aufgelöst, begab sich der Central-Ausschuß der Demokraten nach Cöthen und Leipzig, um dort ungestört wirken zu können. Von dort aus versandte er die Beschlüsse des zweiten demokratischen Congresses mit der Aufforderung, für dessen Ausführung zu wirken. Die Octroyirung der Verfassung vom 5. Dezember und die verschiedenen Gesetze, welche in Folge derselben ergingen, wurden mit allem Eifer als Agitationsmittel benutzt. Nicht minder wurde, als die Anerkennung der deutschen Verfassung zur Sprache kam, von der in der 2ten Kammer vertretenen republikanischen Partei auch die Frage als willkommenes Agitationsmittel gebraucht und es gelang ihr in der That, an verschiedenen Orten Ruhestörungen hervorzubringen, die mit Gewalt der Waffen unterdrückt werden mußten.

Ergeben schon die mitgetheilten Ereignisse, besonders die Mittheilungen über die Beschlüsse der demokratischen Vereine und der Congresse dieser Vereine, daß eine weitverzweigte Verbindung zum Umsturz der bestehenden Verfassung bestanden, so sprechen für diese Annahmen auch noch andere gewichtige Thatsachen.

So wurde Ende März d. J. der Schuhmacher Hätzel hierselbst verhaftet. Man fand bei ihm verschiedene Waffen, Handgranaten und Bundes-Statuten

der revolutionären Partei. Der Zweck dieses Bundes wird im §. 1. der aus 42 Paragraphen bestehenden Statuten dahin angegeben:

Einführung einer einigen untheilbaren socialen demokratischen Republik.

Hätzel selbst hat angegeben, daß die Statuten ihm von einem Manne, den er nicht nennen wolle, mit der Aufforderung, sich in den Bund aufnehmen zu lassen, mitgetheilt seien. Durch diesen Mann, der sich als Emissair der Centralbehörde des Bundes der revolutionären Partei in London, welcher früher unter dem Namen des „Bundes der Gerechtigkeit“ in Paris ihren Sitz gehabt, legitimirt, habe er sich aufnehmen lassen und er für die Verbreitung dieses Bundes in Berlin gewirkt, dessen Ziel — die social-demokratische Republik — seiner Ueberzeugung nach nur auf revolutionärem Wege erreicht werden könne. Es existirten gegenwärtig 10 Gemeinden mit etwa 100 Mitgliedern, 14 Exemplare der Statuten habe er lithographiren lassen und dann 10 an die Vorsteher der Gemeinden vertheilt. Von den Waffen und Handgranaten habe er bei ausbrechender Revolution Gebrauch machen wollen.

Bei diesem der Theilnahme an einem hochverrätherischen Verbrechen überführten Hätzel wurde eine Kiste mit Scripturen und Drucksachen gefunden, welche der Abgeordnete d'Ester demselben zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Auch bei andern Personen wurden bedeutende Quantitäten Waffen und Munition, so wie bei dem Vergolder Dümcke unter anderm 97 gefüllte Handgranaten gefunden. Hätzel hat angegeben, daß ihm die bei ihm gefundenen 8 Handgranaten im Januar d. J. ihm von einem Unbekannten übersandt seien.

Nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April d. J. stieg die Aufregung wieder aufs höchste, nicht blos hier, sondern in dem größten Theil von Deutschland.

Als Vorwand der Bewegungen wurde das Streben geltend gemacht, die in der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. beschlossene Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen. Es mag zum Beleg dieser Behauptung ein Schreiben erwähnt werden, welches der Abgeordnete zur zweiten Kammer Graf Alfred Görtz von seinem Bruder, dem Grafen Adolph Görtz, erhalten hat. In diesem Schreiben, datirt von Braunschweig den 29. April, heißt es:

„Dieses Kaiserreich wäre der sicherste Durch- und Uebergang zu einer großartigen constitutionellen Republik. Denn nach meiner Ansicht ist die deutsche Verfassung, wie sie die Frankfurter Versammlung rechtsgültig beschlossen hat, — schon factisch eine republikanische und nur nominell eine kaiserliche, mit ihr würde die Volkssouveränität zur unbestrittenen Geltung kommen. Die deutsche Verfassung gewährt Freiheiten, wie wir sie in keiner bisher bestandenen oder noch bestehenden Republik zu einem so systematischen Ganzen vereinigt finden. Als Basis ist ein Strafgesetz gegeben, wie es noch kein Staat freisinniger besaß. Die kaiserliche Spitze ist so in die kleinste Wirkungssphäre eingeschränkt, daß ihr eben nur das Dasein gefristet wird. Mit diesem Wahlgesetz, einem solchen Schattenkaiser mußten wir binnen Kurzem zur gesicherten Republik kommen. Durch großartige Demonstrationen muß man das Ministerium und den König zur Annahme der deutschen Verfassung zwingen.“

In dieser Weise schreibt auch der Graf Alfred Görtz am 8. und 9. Mai d. J. an Waldeck und Paul Börner, daß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitations-Mittel benutzen und daraus die Anerkennung der Volkssouveraineität herleiten muß. Ja Temme schreibt an Waldeck am 16. März:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir das Recht zur Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Scrupel weiter darüber zu machen braucht.“

Zu Frankfurt a. M. war sodann am 6. Mai v. J. der Congreß der verbundenen Märzvereine, unter dem Vorsitz von Fröbel und Raveaux, zusammen getreten, beschickt von 400 Abgeordneten der verschiedenen Vereine. Dieser Congreß handelte im Einklange mit der äußersten Linken der deutschen Nationalversammlung, erhielt von dieser Parthei (Clubb Donnersberg) einen Zuruf, sich zu organisiren und zu waffnen gegen die Gewaltherrschaft der Könige, nachdem dieser Clubb bereits am 2. Mai durch Circular-Schreiben alle Vereine, welche demokratisch-republikanische Zwecke verfolgen, aufgefordert hatte, sich an die durch die Mitwirkung des Clubbs zu bewerkstelligende Verbindung anzuschließen.

Der Congreß der März-Vereine erließ in der I. Sitzung am 6. Mai zur Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung einen Aufruf: „an das deutsche Volk“ und „an das deutsche Heer“ — und namentlich an das preußische — worin denn geradezu zum Treubruch aufgefordert und ermahnt wurde, nur dem Willen der souverainen deutschen Nationalversammlung zu gehorchen.

Während derartige Mittel angewendet wurden, um das Volk zu beirren, den Treubruch und Meineid zu provociren, brachen fast zu gleicher Zeit in Dresden, Breslau, Elberfeld und Düsseldorf in den Tagen vom 3. bis 10. Mai Aufstände aus, die — wie sich ergeben hat — längst vorbereitet waren, und die Verwendung militairischer Kräfte nöthig machten. Das Großherzogthum Baden und die Rheinpfalz mußten durch fremde Truppen besetzt werden. Zum Theil waren bei diesen Ereignissen einzelne Deputirte der aufgelösten 2. Kammer stark betheiligt, so Kinkel, theils bei einem bewaffneten Zuge nach Siegburg, theils bei dem Aufstande in Baden; der Abgeordnete Grün bei Erstürmung des Zeughauses in Prüm. Andere Abgeordnete, wie Temme und Jakoby, die zugleich Mitglieder der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. waren, hatten sich dorthin und mit einer Fraktion derselben nach Stuttgart begeben und hier an den Beschlüssen Theil genommen, welche auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung gerichtet waren. So wurde am 6. Juni von dieser Fraktion beschlossen,

1) unter Aufhebung der provisorischen Centralgewalt eine Regentschaft von 5 Personen einzusetzen, welche der National-Versammlung verantwortlich sein sollte, die Reichsverfassung durchzuführen und die Beschlüsse der National-Versammlung zu vollziehen. Zu Mitgliedern dieser Regentschaft wurden erwählt: Raveaux zu Cöln, Carl Voigt aus Gießen, Schüler aus Zweibrücken, Heinrich Simon aus Breslau und Becher.
2) Als nächste Zielpunkte der Wirksamkeit dieser Regentschaft wurden bezeichnet:
    a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung.
    b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen u. s. w.

Und um die Aufstellung des Reichsheeres zu ermöglichen, wurde auf Antrag der d. s. Regentschaft vom 16. Juni ein Gesetz über die Bildung der Volkswehr beschlossen.

Mit Verkündigung dieses Gesetzes erließ die s. g. Regentschaft unterm 18. Juni eine Proklamation an das deutsche Volk, in welcher dasselbe zu den Waffen und zum Kampf für die Freiheit gegen schamlose Unterdrückung aufgerufen und aufgefordert wird, vor Allem Baden und der Pfalz die Bruderhülfe zuzuführen. Nachdem die in der ersten Hälfte des Monats Mai er-

wähnten Aufstände ausgebrochen waren, ging dem Polizei-Präsidium die Nachricht zu, daß der Handlungsdiener Ohm in näherer Beziehung zu den Leitern des am 3. Mai zu Dresden ausgebrochenen Aufstandes stehe und im Besitz von Papieren sei, die darüber Aufschluß zu geben im Stande wären. Am 16. Mai, Morgens um 9½ Uhr, wurde durch die Polizei-Kommissarien Greiff und Maaß mit Zuziehung einiger Schutzmänner die angeordnete Verhaftung Ohm's und die Beschlagnahme seiner Papiere ausgeführt. Ohm wurde in seiner Wohnung — Jägerstraße 13 — im Schlafrock angetroffen. Als man mit Beschlagnahme seiner Papiere verfuhr und Maaß den innern Theil des Schreibsekretärs herausziehen wollte, suchte Ohm dies zu verhindern. Maaß ließ sich aber nicht abhalten, und fand hinter dem inneren Theile des Einsatzes und zu beiden Seiten desselben mehrere Briefe, in denen er die Handschrift D'Ester's zu erkennen glaubte. Inzwischen hatte Greiff wahrgenommen, daß Ohm, welcher mit der einen Hand gestikulirte, mit der andern Hand in der Tasche etwas zu zerknittern schien. Er untersuchte den Schlafrock und fand in dessen linken Aermel einen Brief, dessen Unterschrift zuvor durchstrichen, dennoch aber lesbar war und den Namen D'Ester erkennen ließ. In diesem Briefe heißt es unter Anderm:

„Liebster Ohm! Ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Parthei steht, der mit den Häuptern derselben Parthei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat, einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher, und dazu müssen wir vor Allem den völligen Ruin des preußischen Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel, und deshalb wirst Du beiliegende Statuten, welche den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden."

Nachdem sodann gegen den Angeredeten auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse eine angeblich mit dem Blute des Briefstellers niedergeschriebene Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter:

„Jetzt zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reist mit ihm nach Montag nach Charlottenburg. Weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn, nur für Dich existirt er. Mit Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nichts mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich Einer von der Quelle selbst zur Reise abholen."

Nachdem sodann von einem Plan geredet worden, der bei der „in diesen Tagen" stattfindenden Erhebung in Breslau benutzt werden soll, und das Eintreffen Mieroslawski's in Aussicht gestellt ist; nachdem ferner erwähnt worden, daß es gelingen werde, am Rhein die Landwehrmänner untreu zu machen, heißt es weiter:

„Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten, am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papieren kann Alles ruhig sein. Sag' Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat die Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du den Auftrag weist. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb sorg' nur für Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wenn Einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem Könige zuerst."

Nachdem endlich noch angerathen wird, für Berlin einen neuen Schlachtplan zu machen und überall vorsichtig zu sein, heißt es schließlich:

„das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin oder sie kommandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache. Glückliche Reise."

Außer diesem Briefe wurden noch mehrere andere Briefschaften vorgefunden, welche die Existenz eines Planes zu einem hochverrätherischen Unternehmen vielfach bestätigten. Unter diesen befand sich auch ein Schlüssel zu einer Zeichenschrift, in welcher die Namen der 4 Abgeordneten Jacoby, Waldeck, D'Ester und Reichenbach vorkommen, und diese Zeichenschrift ist in mehreren anderen Schriftstücken in Anwendung gebracht.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Unternehmen, dessen in dem mitgetheilten Schreiben gedacht wird, ein hochverrätherisches ist. Es muß aber auch ferner behauptet werden, daß dieses Schreiben wie die übrigen mit „Karl", mit dem Namen „D'Ester", oder mit dem in dem Schlüssel zur Zeichenschrift aufgeführten D'Ester'schen Zeichen versehenen Schriftstücke von dem ehemaligen Abgeordneten Dr. Karl D'Ester herrühren.

In dieser Beziehung steht durch das Gutachten der Schreibverständigen Schroeter, Heinemann und Bergemann zunächst fest: daß diese Schriften für nachgemalte und verstellte nicht zu achten sind, daß die Schrift selbst vielmehr fließend und ungezwungen ist, daß dieselben auch nicht von Ohm geschrieben sind, da sie nach dem Urtheile der Schreibverständigen mit den von Ohm unzweifelhaft gefertigten Schriften nicht übereinstimmen.

Nach Vergleichung dieser Schriftstücke mit einem von D'Ester unzweifelhaft verfaßten, bei Waldeck in Beschlag genommenen Briefe, und mit einem in den Akten der 2ten Kammer befindlichen Entwurfe zu einer Adresse von D'Ester's Hand haben die Schreibverständigen angegeben:

daß die fraglichen Schriftstücke zwar mit dem Schreiben D'Ester's an Waldeck eine entfernte Aehnlichkeit hätten, mit dem D'Ester'schen Adreßentwurf in den Kammerakten aber nicht übereinstimmten und nicht von einer und derselben Hand geschrieben sein könnten.

Trotz der durch die Sachverständigen nicht gelösten Zweifel muß dennoch die Behauptung festgehalten werden, daß die mehrerwähnten bei Ohm in Beschlag genommenen augenscheinlich höchst flüchtig verfaßten Schriften von D'Ester's Hand herrühren. Unter einer bei Lassally erschienenen Lithographie D'Ester's befinden sich folgende Worte:

„Sie lachen, meine Herren! Es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden.

Karl D'Ester,
Abgeordneter des Kreises Mayen."

Nach dem Zeugnisse des Kunsthändlers Lassaly und des Lithographen Letze hat D'Ester diese Worte im Geschäftslokal und in Gegenwart des ersteren niedergeschrieben und es hat Letze dieselben so auf den Stein zum Abdruck unter dem Bildnisse übertragen, daß das Facsimile mit der Handschrift vollkommen übereinstimmt.

Die Schreibverständigen Seger und Heinemann bekunden aber, daß mit diesem Facsimile die erwähnten bei Ohm in Beschlag genommenen Schriften übereinstimmen.

Es liegen überdies auch Thatsachen vor, welche darüber keinen Zweifel lassen, daß D'Ester mit Plänen, wie sie in dem ausführlich mitgetheilten Schreiben enthalten sind, wirklich umgegangen ist, mag dasselbe nun für eine Autographie oder eine Abschrift gehalten werden.

Denn:

a. gehört D'Ester in politischer Beziehung derjenigen Partei an, welche die demokratische Republik anstrebte. So wurde er denn auch an dem 2ten demokratischen Kongresse, welcher „die Durchführung der social-demokratischen Republik“ beschloß und die Robespierre'sche Erklärung der Menschenrechte empfahl, zum ersten Mitgliede des Central-Ausschusses gewählt. Er nahm diese Wahl in der Versammlung des Kongresses vom 29. October pr. mit der Bemerkung an:

„seine Zeit als Mitglied der National-Versammlung sei beschränkt, solle es aber unmöglich werden, neben den Geschäften der National-Versammlung die des Kongresses zu führen, so werde er seinem Stellvertreter in der National-Versammlung Platz machen und sich ganz dem Centralausschusse widmen, denn der gehe vor,“

Demnächst ist er denn auch besonders thätig gewesen, die Beschlüsse des demokratischen Kongresses zur Durchführung zu bringen.

b. Nachdem die Nationalversammlung aufgelöst und der Belagerungszustand über Berlin verhängt war, begab er sich mit den übrigen Mitgliedern des Central-Ausschusses nach Cöthen und Leipzig. Dort hielt sich auch der Russe Bakunin auf. Michael Bakunin hatte, nachdem er Rußland verlassen, sich längere Zeit in Breslau, Dresden und in der Schweiz aufgehalten, war 1842 wegen communistischer Umtriebe aus der Schweiz ausgewiesen, hatte sich sodann nach Brüssel und Paris begeben und wurde 1847 auch aus Paris verwiesen. Nach Ausbruch der Februar-Revolution kehrte er nach Paris zurück, begab sich demnächst nach Breslau, besuchte den slavischen Congreß zu Prag und kam Ende Juli her nach Berlin, wo er bis Ende September beim Dr. Müller-Striebing sich aufhielt. Bakunin will hier hauptsächlich mit Polen verkehrt und auf eine Bewegung zu Gunsten Polens gehofft haben, kehrte von hier nach Breslau zurück, wurde von dort aber ausgewiesen, und begab sich nun nach Köthen und im Januar d. J. nach Leipzig, wo er bis Ende März blieb. Anfangs April d. J. ging er nach Dresden, suchte von hier aus zur Herbeiführung eines Aufstandes zu wirken und hat demnächst in dem Dresdner Aufstande den thätigsten Antheil genommen. Bei ihm sind Legitimationskarten der sächsischen provisorischen Regierung vorgefunden worden, dahin lautend:

1) daß er ermächtigt sei, alle ihm nöthig scheinenden Kommando-Angelegenheiten zu ordnen,

2) daß ihm Gehorsam zu leisten sei.

Er erscheint als das Haupt der Bewegung in Dresden. Er leitete den Kampf und mit ihm wirkten gemeinschaftlich die aus Paris nach Dresden gekommenen Polen Heltman und Krzyzanowski. Nach Unterdrückung des Aufstandes entfloh er mit dem Mitgliede der provisorischen Regierung — Heubner — nach Freiberg und Chemnitz, wurde aber an dem letztern Orte mit Heubner ergriffen und nach Dresden in Haft gebracht.

Mit diesem Bakunin war D'Ester bereits im Jahre 1847 in Brüssel bekannt geworden. Im Sommer 1848 wurde die Bekanntschaft in Berlin erneuert und sie haben dann die Wintermonate 1848—1849 zusammen in Köthen und Leipzig zugebracht.

c. In den Ostertagen d. J. ist D'Ester mit den Abgeordneten Waldeck, Reuter und Bucher nach Dresden gereist. Hier haben dieselben nicht nur mit den Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer, namentlich mit Minkwitz, Kells und Erbe, sondern auch mit Bakunin verkehrt.

d. D'Ester ist ferner am Tage nach der Auflösung der zweiten Kammer, am 27. April zwar wie gewöhnlich Morgens ausgegangen, aber nicht wieder

in seine Wohnung zurückgekehrt, hat vielmehr seine Sachen durch einen unbekannten Menschen, der sich durch eine Schrift D'Esters legitimirte, abholen lassen, sich bis zum Abende des 29. April hier heimlich aufgehalten, ist dann mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. d. O. und von dort am 1. Mai mit einem fremden Passe unter falschem Namen nach Dresden gereist, wo er — wie Graf Görtz an Waldeck schreibt — zur guten Stunde angekommen ist. Ueber seinen Aufenthalt in Dresden hat zwar nichts Zuverlässiges ermittelt werden können. Der Rathsdiener Schneider will ihn am Freitage, den 4. in der 12 Stunde des Nachts im Zimmer der provisorischen Regierung neben Bakunin haben sitzen sehen, er hat ihn jedoch nicht persönlich gekannt und nur aus seinem Portrait geschlossen, daß es D'Ester gewesen sei. Der Student Löwenberg hat, als es in Dresden bekannt geworden war, daß D'Ester sich bei der dortigen Bewegung betheiligt und bei Löwenberg sich aufgehalten habe, und als deshalb am 15. Mai bei diesem Haussuchung veranlaßt wurde, angegeben, daß D'Ester am 9. Mai mit einem Andern in sein Zimmer gekommen sei, daß beide sich dort ihre Bärte hätten abnehmen lassen und D'Ester seinen weißen Hut verbrannt habe. Später hat er indessen angegeben, von den beiden Männern sei der eine der beim Aufstande stark betheiligte Buchhändler Schreck aus Leipzig gewesen, den andern habe er nicht gekannt und er habe nur geschlossen, daß dieser Andere D'Ester gewesen sei, weil er nach dessen Entfernung in seinem Zimmer einen Brief und Wechsel, an D'Ester adressirt, vorgefunden habe.

e. Später ist D'Ester nach Baden gegangen und hat dort am Aufstande Theil genommen. Am 3. Juni pr. haben D'Ester und der pfälzische Abgeordnete Eckhardt als Spezial-Kommissare der provisorischen Regierung von Kaiserslautern aus unter dem Schutze von Truppen sich nach Speyer begeben, um den dortigen renitenten Gemeinderath abzusetzen. D'Ester's jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt. In Folge der hinter ihn erlassenen Steckbriefe hat er sich nicht gestellt.

f. Wie bereits oben erwähnt, ist beim Schumacher Hätzel, einem geständigen Mitgliede der revolutionären Partei, eine Kiste mit Handgranaten, und eine gleiche mit 97 Handgranaten beim Vergolder Dümke in Beschlag genommen worden. Hätzel will die Kiste im Januar d. J. empfangen haben. Durch amtliche Auskunft des Stadtgerichts zu Dresden und des Stadtgerichts zu Köthen, so wie durch das Zeugniß des zu Rastatt verhafteten Dr. Emmo Sander und des bei dem Dresdner Aufstande betheiligten Musikdirektor Röckel ist ermittelt, daß die Handgranaten von D'Ester bei Röckel bestellt worden sind, daß die erste Sendung auf Grund der von D'Ester angegebenen Adresse vom 6. Januar an den Redakteur Born in Leipzig und von dort am 10. Januar unter der Adresse „Dr. Emmo Sander in Köthen" an D'Ester, der damals bei Sander wohnte, geschickt worden ist. Erwägt man diese Thatsache und den fernern Umstand, daß Hätzel für D'Ester eine Kiste, mit Schriften in Verwahrung erhalten hatte, so kann wohl kaum daran gezweifelt werden, daß entweder D'Ester auch die Kiste mit Handgranaten dem Hätzel in Verwahrung gegeben oder sie demselben überschickt hat, um sie — wie Hätzel zugesteht — bei einer ausbrechenden Revolution zu gebrauchen. Zu erwähnen bleibt noch, daß man auch bei der Verhaftung Bakunin's bei dem mit ihm zugleich verhafteten Nadler Stübler, und ebenso bei dem Musikdirektor Röckel eine Handgranate gefunden hat, die offenbar aus der nämlichen Fabrik hervorgegangen ist, in welcher die bei Hätzel gefundenen gefertigt worden.

g. Endlich ist noch zu beachten, daß nach der amtlichen Auskunft der Polizeibehörde zu Cöln D'Ester sein ansehnliches Vermögen durchgebracht,

seine dortige Wohnung verlassen und sein Bruder im Juni v. J. seine Möbel, um sie vor Pfändung wegen Schulden zu sichern, fortgeholt hat.

Unter allen diesen Umständen kann man die Frage: ob dem D'Ester ein hochverrätherisches Unternehmen, wie solches in dem ofterwähnten Briefe entworfen ist, zuzutrauen sei? nur bejahen. Für die gegenwärtige Untersuchung würde es aber auch gleichgültig sein, ob der Brief von D'Ester herrührt oder nicht. Es genügt, daß der Brief in Ohm's Besitz gefunden ist, ein Brief, welcher im Einklange mit den von dem Congresse und dem Central-Ausschusse der Demokraten, so wie von den März-Vereinen und von einem Theile der Mitglieder der preußischen und deutschen National-Versammlung verfolgten Tendenzen den nicht zu bestreitenden Plan eines hochverrätherischen Unternehmens enthält und der — wie sich weiterhin ergeben wird — in seinen wesentlichen Theilen auch anderweit als richtig bestätigt worden ist.

Nach allen diesen Thatsachen liegt unleugbar ein hochverrätherisches Unternehmen vor, welches unter Erstrebung einer einigen social-demokratischen Republik, damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates, ja auf das Leben des Oberhauptes im Staate abziete. Von diesem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft gehabt und dennoch der gesetzlichen Vorschrift §. 97. A. L. R. II. 20 zuwider es unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, werden der Handlungsdiener Ohm und der Ober-Tribunals-Rath Waldeck angeklagt.

I. Der Handlungsdiener Joseph Ohm ist am 16. Mai 1825 zu Neuenburg in Westpreußen geboren, jüdischer Religion, nicht Soldat und noch nicht bestraft.

Nachdem die oben erwähnte Beschlagnahme der Briefschaften ausgeführt worden, wurde derselbe in's Bureau des Polizei-Präsidii gebracht. Er fand jedoch Gelegenheit, dort zu entspringen, begab sich, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sofort nach Hamburg, hielt sich hier unter dem falschen Namen Dr. Schöffe aus Magdeburg auf, verkehrte mit dem bekannten Bracklow in Altona, wurde aber daselbst am 24. Mai ergriffen und am 25. Mai hierher zur Haft gebracht.

Als Ohm hier eingebracht war, suchte der Postsecretär Goedsche die Erlaubniß nach, ihm Lectüre verschaffen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ertheilt und bei einer Sendung Bücher ein Zettel angeklebt gefunden, aus dem sich ergab, daß Goedsche im Besitze Ohm'scher Papiere war. In Folge dessen wurde auch bei Goedsche eine Haussuchung abgehalten und bei ihm eine bedeutende Quantität Notizen vorgefunden, die anscheinend von Ohm's Hand herrührten. Ueber sein Verhältniß zu Ohm befragt, erklärte Goedsche: es habe ein Anonymus, der — wie sich später ergeben — Ohm gewesen sei, sich als Correspondent der „Neuen Preußischen Zeitung" angeboten und sei er mit ihm übereingekommen, unter fremdem Namen, er unter dem Namen Dr. Walter, Ohm unter dem Namen Katte miteinander zu correspondiren. Diese Correspondenz sei entweder durch „Post-Restante-Briefe" geführt worden, oder es seien die Briefe an bestimmten Orten, z. B. Taubenstr. 8., wo er zu diesem Zwecke ein besonderes Zimmer gemiethet, theils auch in der Behrenstr. beim Lieutenant a. D. Weickmann von dem einen niedergelegt, von dem anderen abgeholt worden. Auch nach seiner Flucht habe Ohm von Hamburg aus mit ihm correspondirt. Von den vorgefundenen Papieren hat Ohm die im Vol. H. I. Fol. 21. 43. 46. befindlichen Schriften und außerdem den Fol. 5. befindlichen Schlüssel zu einer Zeichenschrift, worin die Namen der vier Abgeordneten Jacoby, Waldeck, D'Ester und Reichenbach vorkommen, als von ihm selbst geschrieben anerkannt. Ohm will die Zeichenschrift selbst gefertigt haben, ohne sich dabei etwas zu denken, er will auch nicht wissen, wie er zu den Namen der vier Abgeordneten

und zu den darin erwähnten Verbrüderungen, namentlich auf den schwarzen Bund gekommen ist. Die übrigen oben erwähnten, anscheinend von D'Ester geschriebenen und zum Theil mit dem in der Zeichenschrift vorkommenden D'Esterschen Zeichen unterzeichneten Briefe will er gar nicht kennen, von D'Ester überhaupt niemals Briefe erhalten haben. Auch will er darüber keine Auskunft geben können, wie diese Briefe in seine Papiere und in seine Wohnung gekommen sein sollten. Einzelne dieser Briefe, welche an dritte Personen gerichtet sind, sind mit seinem Petschaft gesiegelt; wie dies geschehen, will er nicht wissen, überhaupt sich gar nicht erklären können, wie die in den einzelnen Briefen vorkommenden Zeichen mit seiner Zeichenschrift übereinstimmen. Den rc. Goedsche will er in diesem Jahre auf einer Reise nach Hamburg kennen gelernt, genauere Bekanntschaft mit ihm aber nicht gemacht haben. Die bei Goedsche vorgefundenen Notizen und Briefe leugnet er geschrieben zu haben, ja er läugnet sogar, daß der oft erwähnte, mit D'Esters Namen unterzeichnete Brief ihm aus seinem Rockärmel fortgenommen ist. Eine unter den bei Goedsche vorgefundenen Schriften befindliche und mit der seinigen völlig übereinstimmende Zifferschrift will er nicht kennen und nicht wissen, wie sie dahin gekommen ist. Es ist augenscheinlich, daß Ohm mit der Wahrheit zurück hält. Jene Briefe sind versteckt in seinem Sekretair, und einer ist in seinem Rockärmel gefunden worden, wie dies bereits oben nachgewiesen ist. Jede Vermuthung, daß ein Fremder diese Briefe dorthin gelegt oder sein Petschaft benutzt haben könne, wird durch die eidliche Aussage seiner Miethsleute widerlegt, von denen der Ehemann versichert, daß er sämmtliche Behältnisse, insbesondere auch den Schreibsekretär dem Ohm ganz leer übergeben habe, daß er dies mit Bestimmtheit behaupten könne, weil er denselben kurz vor Ohm's Einzuge habe repariren lassen. Es ist hiernach, und da er (wie die verehelichte Woltag bezeugt) den Schreibsekretär stets verschlossen gehalten und den Schlüssel dazu stets in seinem Besitz gehabt hat, außer Zweifel, daß die gedachten Briefe nicht allein bei Ohm gefunden worden, sondern daß er sie auch selbst versteckt haben muß.

Es haben ferner die Schreibverständigen gleichlautend erklärt, daß die von Ohm anerkannte Zeichenschrift Vol. spec. 1. Fol. 5, ein Diktat, das er im Termine geschrieben, Vol. gen. 1 Fol. 152, und das Scriptum Fol. 25 die Statuten des Todtenbundes enthaltend mit den bei Goedsche aufgefundenen Schriftstücken — Vol. spec. 5 — mit Ausnahme nur einiger, in der Handschrift vollkommen übereinstimmen.

Auch Goedsche's Angaben, wie er mit Ohm unter fremdem Namen korrespondirt, wird durch die Aussage des rc. Weickmann, der verehlichten Michaelis und des Piersig vollständig bestätigt. Auch nach der Flucht von hier hat er noch mit Goedsche korrespondirt, wie der in Hamburg zur Post gegebene Brief, d. d. Altona vom 19. Mai d. J., und der mit „Katte" unterzeichnete Brief Goedsche's an Ohm vom 25. Mai ergiebt.

Ungeachtet hierdurch die Unrichtigkeit der Ohm'schen Angaben vollständig dargethan ist, so ist derselbe dennoch bei seinen Angaben beharrlich verblieben und zu einer wahrheitsgetreuen Aussage nicht zu vermögen gewesen; es rechtfertigt sich daher um so mehr der Schluß, daß gegen ihn ein erhebliches Verbrechen vorliegen muß, und es kann nicht auffallen, daß Ohm, als ihm der mehrerwähnte Brief mit D'Esters Unterschrift abgenommen wurde, sehr bestürzt war und er den Polizeibeamten dringend ersuchte, von diesem Briefe Niemandem eine Mittheilung zu machen. Läßt schon das ganze Benehmen Ohm's auf die Aechtheit der oft erwähnten Briefe schließen, so haben auch — wie bereits oben ausführlich gezeigt ist — andere Momente die Richtigkeit dieses Schlusses ergeben; und diese Umstände haben ein um so größeres

Gewicht, als ferner festgestellt ist, daß Ohm mit D'Ester in der That in solcher Verbindung gestanden hat, daß angenommen werden kann, Ohm habe an D'Ester Mittheilungen über den in dem oft erwähnten Schriftstücke kund gewordenen Plan erhalten. Ohm hat seit Ende Juni 1848, wo er von seinem damaligen Prinzipal Bendix entlassen wurde, sich geschäftslos hier aufgehalten und verschiedene Klubbs besucht. Er wohnte vom Juni 1848 ab in der Linden-Straße No. 56, prahlte schon beim Besehen der Wohnung von seiner republikanischen Gesinnung und äußerte zu seinen Wirthsleuten, daß er Klubbs und Volks-Versammlungen besuche und zu den Geschäften keine Lust mehr habe, daß jedenfalls Republik werden müsse, und daß es nur durch ein Waldeck'sches Ministerium besser werden würde. Am 3. Weihnachtsfeiertage fand eine Versammlung bei ihm statt von etwa 16 Personen, unter denen sich der bekannte Konditor Karbe und der jetzt nach Amerika ausgewanderte Schlosser Rinow befunden haben. Unter Ohm's Papieren befindet sich ein Brief des Rinow vom 29. Dezember pr., welcher also wenige Tage nach jener Versammlung geschrieben ist, und in welchem es heißt: „Ohm solle in dem Lindenstraßen-Bezirk wirken, da in der ganzen Straße nur 4 Personen für ihre Sachen gewonnen seien, er müsse aber, wenn er Vertrauen erwecken wolle, nicht im Entferntesten den Republikaner wittern lassen." — Es sind ferner die Statuten des Todtenbundes, von Ohm's eigener Hand geschrieben, bei ihm gefunden worden. Der Zweck dieses Bundes ist im §. 1 dahin angegeben:

„Volksfeindliche Subjekte, die der Gesellschaft eine Last sind, unschädlich zu machen,"

und im §. 10. heißt es:

„daß die politische Farbe dieses Bundes, der sich dem Todtenbunde Blanqui in Paris anschließe, die sociale Republik sei."

Es ist ferner ein Zettel bei ihm gefunden, also lautend:

„Punkt 9½ Uhr, Comité I. B."

Auf diesem Zettel befindet sich dasselbe Zeichen, welches sich in den Statuten des Todtenbundes findet.

Ein anderer Zettel von Ohms Hand enthält verschiedene Notizen, z. B.

1) Quartier für 20 Polen,
2) Päſſe für 3 nach Posen,
3) Befreiung Dowiat's,
4) Plan der geheimen Erhebung u. s. w.

wobei daran erinnert werden muß, daß auch der oftmals erwähnte D'Estersche Brief den Ohm auffordert, „für 20 Polen Quartier zu besorgen."

Aus allen diesen Umständen geht unzweifelhaft hervor, daß Ohm selbst mit hochverrätherischen Plänen umgegangen ist, oder mindestens doch genaue Kenntniß davon gehabt hat, daß seine Gesinnung also der Art war, ihm dergleichen Pläne anvertrauen zu können.

Nicht minder ist die Bekanntschaft des Ohm mit den Mitgliedern des Central-Ausschusses der demokratischen Vereine und andern Personen, welche die Republik anstrebten, außer Zweifel gestellt. Ohm selbst giebt an, daß er zur Zeit der National-Versammlung in Mylius-Hotel verkehrt und dort D'Ester kennen gelernt habe. Der Literat Dohm hat ihn in Gesellschaft von Hexamer, Streckfuß und Stein in Waſſmanns Lokal, wo auch D'Ester anwesend war, gefunden, und bemerkt daß Ohm bei den Wahlen im Sinne der Demokratie gewirkt habe. Auch die Restaurateure Oertge, Jaroschewitz und dessen Nachfolger Ewest, in deren Lokalen die Mitglieder der äußersten Linken sich häufig versammelt haben, haben den Ohm dort bemerkt, während sich D'Ester ebenfalls daselbst befand. Auch in der Conversations-Halle, wo Waldeck und

D'Ester während der Kammer-Sitzung häufig sich befunden haben, hat Ohm verkehrt.

Endlich spricht für den vertrauten Verkehr mit D'Ester ein unter den bei Goedsche in Beschlag genommenen Notizen Ohm's gefundener Brief eines Louis Haeckel an Ohm, welcher mit den Worten schließt:

„Sollte D'Ester vielleicht gegenwärtig sein, so sprichst Du auch mit ihm rc.“

Gegen Goedsche hat Ohm das Verhältniß, in welchem er zu D'Ester gestanden, vollständig eingeräumt. Er hat ihm mitgetheilt: daß er von D'Ester Aufträge erhalten und Briefe besorgt habe. Er hatte ihm auch erzählt, daß er einen in Beschlag genommenen Brief durch einen Verwandten Heramer's, Namens Grawe, erhalten, welcher entschlossen gewesen sein soll, dem König an's Leben zu „kommen.“ Er hat ferner gegen Goedsche eingeräumt, daß er in Folge dieses Briefes mit einem polnischen Emissair aus Krakau, Namens Dzinsky, nach Hamburg gereist sei und daß der Letztere in Altona eine von dem früheren Abgeordneten Grün bestellte Waffensendung mit 800 Thlr. bezahlt habe, daß er ferner mit Braklow dort verkehrt und von diesem auf D'Ester's Anweisung den Schlüssel zu einer Zifferschrift erhalten, die bei ihm gefundene Zeichenschrift schon früher bei D'Ester sich abgeschrieben habe. Nach Auflösung der zweiten Kammer — so lautet die weitere Mittheilung — habe D'Ester sich nicht sofort entfernt, sondern die Nacht bei einem gewissen Köppen zugebracht, er sei später nach der Pfalz gegangen, nachdem er noch den Techow in Magdeburg auf einem Gange zum Besuche der städtischen Bibliothek zur Flucht verholfen habe.

Von Magdeburg aus habe D'Ester zwei französische Emissäre an ihn adressirt und sie angewiesen, mit einem Polen, der in Potsdam unter einem fremden Namen sich aufhalte, sich in Verbindung zu setzen nnd sich bei Dortu in Potsdam durch Zettel mit dem Losungswort „Debreczin“ zu legitimiren. Für diese Emissäre habe er auch Geld beschaffen sollen und für den Nothfall eine Anweisung auf den Grafen Lipsky erhalten. Die Statuten des Todtenbundes sollten in dem D'Esterschen Briefe gelegen haben.

Nach Goedsche's Aussage hat Ohm ihm auch einen an Waldeck adressirten Brief, der anscheinend von D'Ester geschrieben war, gezeigt und nach seiner Flucht nach Hamburg Ohm mitgetheilt, daß er mit D'Ester eine Zusammenkunft in Hanover habe haben sollen, um sich über das Vorgefallene auszusprechen. Aus der Zusammenkunft sei aber nichts geworden, weil Stein dem D'Ester die Briefe zurückgestellt habe.

Diese dem Goedsche gemachten Eröffnungen stimmen mit den bei Ohm gefundenen Briefen im Wesentlichen überein, und haben sich auch zum Theil anderweit als wahr erwiesen. So z. B. ist:

a. D'Ester — wie bereits erwähnt — nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April nicht wieder in seine Wohnung zurückgekehrt, hat sich vielmehr bis zum Abende des 29. April hier heimlich aufgehalten, wo Waldeck mit ihm in der Wohnung des Grafen Görtz zusammentraf, ist dann mit dem letzteren nach Frankfurt a. O. gereist und von dort — nach dem Briefe des Grafen Görtz an Waldeck — am 1. Mai mit einem Passe auf fremden Namen nach Dresden gereist.

b. Ohm ist geständig, Anfangs Mai mit einem ihm angeblich unbekannten Manne nach Hamburg gereist zu sein. Auf diese Reise beziehen sich offenbar mehrere Bemerkungen in dem oft erwähnten Briefe. Um diese Zeit scheint auch der bei Ohm aufgefundene Zettel, seinen letzten Willen enthaltend, geschrieben zu sein.

c. In jenem Briefe wird ferner des Abfalls der Rheinischen Landwehr gedacht; dies hat sich bestätigt bei den am 9. und 10. Mai in Elberfeld und Düsseldorf erfolgten Unruhen.

d. Es wird ferner der Flucht Bakunin's gedacht, und daß er alle Papiere mit habe, und in der That war Bakunin in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Mai mit Heubner aus Dresden entflohen und erst in Chemnitz ergriffen worden. Es sind zwar in Dresden verschiedene Briefschaften Bakunin's in einem Koffer aufgefunden worden; es ist aber ermittelt, daß Bakunin zwei Koffer gehabt hat. Von diesen ist der eine in Beschlag genommen und hat unter Anderem Briefe von Müller-Striebing, Emmo Sander, Dr. Julius u. s. w. enthalten, in denen vielfach von einem bevorstehenden Aufstande die Rede ist. Der zweite Koffer Bakunin's mit dessen Briefschaften ist nicht herbeizuschaffen gewesen und soll einem gewissen Ghika, der nach Marseille gegangen ist, oder dem Polen Julius Andrzejkowitz, bei welchem Bakunin die letzten Tage vor dem Aufstande in Dresden gewohnt, übergeben sein.

e. Eine andere Bemerkung in dem Briefe wegen der am Rheine vorhandenen Kanonen hat sich sofern bestätigt, als allerdings in Baden die für die Insurrektion lange vorher gewonnene Artillerie zuerst abgefallen, zu den Insurgenten übergegangen ist und denselben eine bedeutende Anzahl Geschütze zugeführt hat.

f. Auch die Anspielung auf die Berliner Landwehr hat sich — wie bekannt — zum Theil bestätigt.

g. Die Vorbereitung zu einem polnischen Aufstande, deren Erwähnung geschieht, wird bestätigt durch die von Paris den 8. Juni c. datirte und „Jarucz Woronicz“ unterzeichnete Instruktion, welche einem polnischen Emissair in Breslau abgenommen ist.

II. Der Ober-Tribunals-Rath Dr. Benedikt Franz Leo Waldeck ist zu Münster am 31. Juli 1802 geboren, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 5 Kindern, noch nicht bestraft und seit dem Jahre 1847 Mitglied des Königlichen Ober-Tribunals, bei welchem Gerichtshofe er seit dem Jahre 1844 als Hülfsarbeiter beschäftigt war.

In den bei Ohm in Beschlag genommenen Papieren wurde Waldeck in einer Weise erwähnt, die ihn in genaue Beziehung zu den darin gedachten hochverrätherischen Plänen brachte. Es wurde daher, zumal Ohm bald nach seiner Verhaftung Gelegenheit gefunden hatte, zu entspringen, Waldecks Verhaftung und die Beschlagnahme seiner Papiere angeordnet, und am Nachmittage des 16. Mai ausgeführt.

Sein Leben und Wirken ist in einem Werke geschildert, welches nach dem Vermerk auf dem Titelblatte, von Zacharias herausgegeben, zum größten Theile aber, wie das bei Waldeck in Beschlag genommene und anerkannte Manuskript ergiebt, von Waldeck selbst verfaßt ist.

In Folge einer beifällig aufgenommenen Rede in der Wahlmänner-Versammlung wurde er im Mai v. J. zum Abgeordneten in die National-Versammlung gewählt. — Hervorragend an Kenntnissen, Talenten und Entschiedenheit gewann er bei der Aufgabe, welche er der National-Versammlung gestellt glaubte und welche er darin fand, die älteren Zustände schleunigst hinwegzuräumen und die ganze Verwaltung neu zu organisiren, gar bald einen entscheidenden Einfluß, und so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald als das Haupt der Partei auftrat, welche die maßloseste Opposition gegen jede Regierungs-Maßregel ergriff und alle bestehenden Einrichtungen umzuwerfen bestrebt war. Im Einklange mit diesem Streben sprach er in seiner Rede

über die Aufhebung der Feudallasten den Grundsatz aus, daß Rechte, welche dem gegenwärtigen staatlichen Zustande nicht angehörten, durchaus ohne alle Entschädigung fallen müßten. Indem in dieser Weise Waldeck die heftigste Opposition unterhielt, finden wir ihn am 16. Oktober pr., als die zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufgerufene Bürgerwehr in einen Kampf mit Arbeitermassen gerathen war, bei der Barrikade in der Roßstraße im Verkehr mit den Arbeitern, und als in der National-Versammlung ein Antrag zu Gunsten der Hinterbliebenen der gefallenen Arbeiter und um für letztere ein feierliches Begräbniß zu erwirken nicht genehmigt worden, war Waldeck es, der mit andern Mitgliedern der äußersten Linken dem Leichenzuge folgte, um den im offenen Aufruhr gefallenen Arbeitern die letzte Ehre zu erweisen. — Als gegen Ende Oktober pr. die Ereignisse in Wien eintraten, verfehlte die äußerste Linke in der National-Versammlung und an ihrer Spitze Waldeck nicht den Antrag zu stellen, mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln der vermeintlich bedrohten Volksfreiheit in Wien zu Hülfe zu kommen. Dies geschah in Folge einer **Verabredung** mit der Partei der äußersten Linken in den Kammern von Mecklenburg, Oldenburg, Dresden und Anhalt, und gleichzeitig in diesen Kammern. Nachdem das Ministerium Pfuel abgetreten war, und ein neues, von vorn herein mit Vorurtheil empfangenes Ministerium die Geschäfte übernommen hatte, vermehrte sich die Aufregung, insbesondere als das neue Ministerium am 9. November vorigen Jahres die Allerhöchste Ordre wegen Vertagung und Verlegung der National-Versammlung bekannt machte. Die dieser Ordre gegenüber von Waldeck gestellten Anträge ergeben, zu welchem äußersten Grade der Opposition er inzwischen gelangt war.

Nachdem am 11. November v. J. die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet war, stellte Waldeck den Antrag auf Fassung eines Beschlusses, daß die von dem Ministerium verordnete Auflösung der Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei, und daß jeder Bürger, Civil- und Militärbeamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verrathes am Vaterlande schuldig machen würde.

Am nämlichen Tage stellte Waldeck mit seinen Gesinnungsgenossen den Antrag auf Steuerverweigerung, entwarf die am 13. November von der fortagenden Fraktion der Nationalversammlung genehmigte Denkschrift, welche bezweckte, das Ministerium des Hochverraths anzuklagen und nahm am 15. November Theil an dem Beschlusse der Steuerverweigerung.

Im Anfange dieses Jahres zur zweiten Kammer wieder erwählt, fand Waldeck einen großen Theil der Parteigenossen um sich versammelt. Zu diesen gehörte auch D'Ester. Daß Beide, vermöge ihrer Partei-Stellung in der National-Versammlung sowohl, als in der zweiten Kammer, in genauem Verkehr mit einander standen, leuchtet ohne Weiteres ein. Dieser Verkehr hat sich aber augenscheinlich weiter erstreckt, als es die parlamentarische Stellung nothwendig machte.

Unter Waldeck's Papieren befindet sich ein Brief D'Esters an ihn aus Leipzig vom 11. Februar c. In demselben spricht D'Ester über die Gründung einer allgemeinen demokratischen Zeitung und über Verbreitung von Monstre-Petitionen durch das ganze Land. — Dazu wird nun Waldeck aufgefordert, einen Artikel über Abschaffung der Feudal-Lasten und der Privilegien zu schreiben. Es heißt dann weiter, daß durch lithographirte Korrespondenzen, die an die Kreisblätter gesendet würden, **das Volk für die Petitionen bearbeitet werden solle**, und der Brief schließt mit den Worten:

„In 10—12 Tagen werde ich Sie hoffentlich in Berlin sehen und

kann Ihnen manche interessante Mittheilungen machen, die sich dem Papiere nicht anvertrauen lassen."

Am Abend des 5. April, nach einer höchst stürmischen Sitzung der zweiten Kammer wegen einer Adresse in Bezug auf die Kaiserwahl war Waldeck mit dem Grafen Görtz, wie aus dessen Notizen erhellt, bei D'Ester. In den Ostertagen d. J. reiste Waldeck mit Reuter, Bucher und D'Ester nach Dresden, wo dieselben — wie bereits erwähnt — mit Bakunin, den Waldeck schon im Sommer 1848 hier in Mylius Hotel kennen gelernt hatte, und mit mehreren Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer verkehrten. Man hatte beabsichtigt, von dort aus nach Braunschweig zu gehen und es darf angenommen werden, daß diese projektirte Reise einen politischen Charakter gehabt habe. Denn der Graf Adolph Görtz schreibt aus Braunschweig am 8. April seinem Bruder, dem Abgeordneten Grafen Alfred Görtz:

„Ich muß Dir — mit tiefer Betrübniß bekennen, daß Du und Deine Freunde durchaus Eure Rechnung hier nicht finden würden." „Der Augenblick ist noch nicht günstig gerade Braunschweig zu einer Zusammenkunfts- oder Erheiterungsstätte für die Koryphäen der (einzig wahren) demokratischen Bestrebungen auszuersehen, wenigstens auf politische Sympathien ist im Moment nicht zu rechnen."

Diesen Brief theilte der Abgeordnete Graf Görtz dem Waldeck mit dem Bemerken mit:

„Hiernach würde eine Reise nach Braunschweig nicht lohnen."

Es ist ferner bereits erwähnt, daß D'Ester gleich nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sich hier heimlich verborgen gehalten hat; D'Ester ist sodann am Abende des 29. April mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. d. O. abgereist, nachdem beide am nämlichen Abende mit Waldeck eine Zusammenkunft gehabt hatten, und am 8. Mai meldet Graf Görtz dem Waldeck:

„D'Ester ist mit einem Passe auf einen andern Namen lautend am 1. Mai von hier nach Dresden abgereist und dort somit zu guter Stunde angekommen."

In Betracht aller dieser Umstände und unter Berücksichtigung der Beziehungen, in denen Waldeck zu D'Ester gestanden hat, erscheint es kaum zweifelhaft, daß Waldeck von den D'Ester'schen und sonstigen hochverrätherischen Plänen Kenntniß erhalten hat.

Waldeck stellt dies zwar in Abrede. Indessen sprechen dafür außer dem bereits Mitgetheilten:

a. die bei Ohm gefundenen Briefe.

Nach dem einen Schreiben soll Ohm durch Waldeck einen Brief erhalten haben und wird aufgefordert, „Rapport an Waldeck zu geben." In dem andern Schreiben wird Ohm veranlaßt „Freitag Abend Punkt 11½ Uhr zu Waldeck zu gehen, um Nachrichten zu erhalten." In dem oft erwähnten ersten Schreiben wird Ohm instruirt, diesen Brief nur Waldeck zu zeigen und denselben davon in Kenntniß zu setzen, daß Bakunin mit allen Papieren gut entkommen sei.

In Bezug auf diese letztere Thatsache bezeugt Gödsche, auf seine Frage über die Bedeutung dieser Meldung an Waldeck habe Ohm erwidert, daß Waldeck einen ihn compromittirenden Brief an den Abgeordneten Todt zu Dresden geschrieben habe und daß dieser Brief im Besitze Bakunins sei.

Dazu kommt:

b. daß Ohm dem Gödsche ausdrücklich erklärt hat, der Brief Fol. 2. befinde sich bei Waldeck und daß er ihm denselben nachher als von Waldeck zurückerhalten übergeben habe. Auch viele andere Aeußerungen Ohms deuten

auf eine Verbindung mit Waldeck hin. So bezeugt Gödsche: ihm habe Ohm mitgetheilt, zuweilen Briefe von D'Ester durch Waldeck erhalten zu haben, ebenso habe er ihm zugestanden, daß Waldeck mit D'Ester Hand in Hand gehe und daß Jener in Alles eingeweiht sei. Nicht minder bezeugt Gödsche: Ohm habe ihm ferner mitgetheilt, daß er nach seiner Flucht aus dem Gebäude des Polizei-Präsidii am 16. Mai unmittelbar zu Waldeck gegangen sei, diesen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt und von demselben die Anweisung erhalten habe, sich sofort zu gestellen und Alles zu leugnen, widrigenfalls sie alle verloren wären. Und Ohm hat demnächst auch in der That Alles, selbst unzweifelhaft erwiesene Thatsachen, ja sogar seine eigene Handschrift abgeleugnet.

c. Nach Auflösung der zweiten Kammer schrieb Waldeck am 28. April dem Grafen Görtz ein Erinnerungsblatt, welches folgende Worte enthält:

„Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannestreue, die Kraft und die Geradheit werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe des Volkes einzuwirken."

Darunter befinden sich folgende Worte von Dr. Johann Jacoby:

„Die konstitutionelle Komödie ist zu Ende und das Volk wird die schlechten Komödianten auspfeifen. Auf Wiedersehen in einem freien Lande."

Zum Zeugniß dessen aber, daß man eine Erhebung des Volkes, wie sie in den Erinnerungszeilen Waldeck's angedeutet wird, daß man eine neue Revolution wirklich erwartet hat, mag verwiesen werden auf einige Briefe einzelner mit Waldeck durch politische und freundschaftliche Beziehung eng verbundenen Freunde.

So schreibt:

Temme am 16. März in Frankfurt a. M., wohin er nach seinem Schreiben vom 28. Januar von Münster aus sich begeben hatte „um nur erst — dies sind seine eigenen Worte — „wieder ein Stücklein Unverletzlichkeit zu erhalten" — an Waldeck:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Regierung, die Bahn des Absolutismus zu verlassen. Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir dann das Recht der Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel daraus zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei der Oktroyirung (der deutschen Verfassung) am Ende kommen, aber wer weiß wann? und jedenfalls halte ich die Revolution, so wie für das letzte Recht, so wie auch für das letzte Mittel."

Der Schreiber dieses Briefes ist der nämliche Temme, der demnächst und nachdem die Krone Preußens die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht annehmen zu können erklärt und die damit verbundene Kaiserwürde abgelehnt hatte, mit einem Theile der Mitglieder zur deutschen Nationalversammlung nach Stuttgart sich begeben und hier am 6. und 7. Juni d. J. an den Beschlüssen sich betheiligt hat, kraft deren — wie Anfangs erwähnt — unter Auflösung der provisorischen Centralgewalt eine Regentschaft eingesetzt und die schleunige Aufstellung eines Reichsheeres sowie die Organisation der Volksbewaffnung, zur Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung gegen die Regierungen, welche sich diesen Beschlüssen nicht fügen zu wollen erklärt hatten, dekretirt worden ist.

Ferner meldete am 8. Mai der Graf Görtz nach Auflösung der 2. Kammer aus Frankfurt a. O. dem v. Waldeck, daß er dort am 4. Mai einen

demokratischen Kongreß für den Regierungsbezirk Frankfurt abgehalten habe, daß auf demselben Beschlüsse wegen Organisation und Centralisation der demokratischen Vereine gefaßt seien, und daß er zum Vorsitzenden des niedergesetzten Central-Comite's gewählt worden sei. Dann fährt er fort:

„Die Aufregung ist hier auf das Höchste gesteigert, es bedarf nur des geringsten Anstoßes, um einen Ausbruch herbeizuführen. Die National-Versammlung zu Frankfurt a. M. vermag sich zu keinem entscheidenden Schritte zu erheben; eine Reichsarmee zu ihrem eigenen Schutze aufgeboten, hieße Alle unter ihren Fahnen zusammentreten. Was ich von der deutschen Einheitsfrage halte, wissen Sie; jetzt aber bietet sich darin ein treffliches Mittel zur Agitation, indem man die Anerkennung der deutschen Verfassung als die Anerkennung der Volkssouverainität hinstellt, als den Weg, um die allgemeinste Opposition hervorzurufen."

Der nämliche Graf Görz spricht in einem Schreiben vom 9. Mai an Paul Börner:

„von den erbärmlichen Kerls in Frankfurt a. M., die sich noch jetzt nicht zu einem entscheidenden Entschlusse zu erheben vermögen;

und fährt dann fort:

„Ein Reichsheer bei Frankfurt a. M. und der Centralisationspunkt wäre geboten; Tausende würden hinströmen und die Gewaltherrschaft in Deutschland aufgerieben sein. Ich bin mit mir einig, hinzugehen, wo man ordentlich losschlägt, und vielleicht gehst Du mit. Inmittelst habe ich die Zeit nach Kräften benutzt, um die Demokratie im Regierungsbezirk zu beleben und zu organisiren, so daß vorkommenden Falles eine allgemeine und gleichzeitige Erhebung stattfindet. Bei der Lage der Dinge muß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitationsmittel benutzen. Waldeck, den ich wie Berends und Jung herzlich grüße, habe ich — zu einer Volksversammlung nach Arnsdorf — eingeladen."

Kurz darauf hat Graf Görtz aus Frankfurt a. d. O. sich heimlich entfernt und sich nach Baden begeben, wo er — eingedenk der Worte, die ihm Waldeck in dem erwähnten Erinnerungsblatte vom 28. April zugerufen hatte — an dem dortigen Aufstande thätigen Antheil genommen hat.

Auch Berends klagt, daß es zu der nothwendigen Volks-Erhebung nicht kommen will. Am 12. Mai c. schreibt er an den Grafen Görtz:

„Hier — in Berlin — sieht es traurig aus. An eine Erhebung des Volkes ist jetzt nicht zu denken; Frankfurt thut nichts, um die Volkserhebung zu organisiren.

Um die nämliche Zeit wurde in einer Versammlung des Vorstandes des Gesammt-Ausschusses der Berliner Volkspartei dem Lehrer Gercke ein unterm 19. Mai entworfenes und an den Grafen Görtz zu Frankfurt a. d. O. bestimmtes Schreiben abgenommen. In demselben heißt es: „Das Panier, um das sich die Bewegung jetzt schaaren müsse, sei die deutsche Sache, und trotz aller Mängel die Reichsverfassung; im Kampfe für dieselbe werde man nicht zurückstehen, wenn nur von Außen her ein energischer Anstoß erfolge. Die Volkspartei sei organisirt, indessen bei der gedrückten Stimmung in Berlin eine siegreiche Erhebung unwahrscheinlich. Man müsse aber wenigstens bemüht sein, die Unterdrückungsmittel in anderen Gegenden in Schach zu erhalten. Deshalb ergehe die Aufforderung, in Frankfurt a. d. O. sobald als möglich einen Congreß sämmtlicher Vereine der Provinzen, die an der Reichsverfassung festhalten wollen, zu berufen, um über die zu ergreifenden Maßregeln Beschluß zu fassen. Die bis jetzt in der Mark zersplitterte Bewegung

bekomme eine einheitliche Richtung, die Regierung werde beschäftigt und ihr Einschreiten an andern Orten gelähmt.

Die mitgetheilten Thatsachen werden genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß man vielfach und ernstlich an neue Bewegungen und an eine allgemeine Erhebung gedacht hat, und eine solche herbeizuführen eifrig bemüht gewesen ist. In Verbindung hiemit aber kann die Bedeutung der Worte Waldeck's, welche er nach Auflösung der zweiten Kammer am 28. April seinem Freunde, dem Grafen Görtz zur Erinnerung und als Mahnung für die Zukunft mitgab, nicht wohl verkannt werden.

Der bei dem Dresdner Aufstande betheiligte Schreiber des Advokaten Tzschirner — eines der Mitglieder der provisorischen Regierung — Woogk versicherte, daß außer Anderen auch Waldeck bei der bestandenen Verschwörung betheiligt gewesen sei und an der Spitze der Bewegung gestanden habe. Als er demnächst über seine Wissenschaft näher vernommen werden sollte, erklärte er, daß das, was er angegeben, das Ergebniß theils einzelner Aeußerungen, die dem Tzschirner und denen, die zu ihm gekommen, in seiner (des Woogk) Gegenwart hie und da entfallen, theils von ihm gemachter Beobachtungen über Correspondenzen, die durch seine Hände gegangen, gewesen sei. Will man nun auch auf das, was der Woogk angegeben, für sich allein kein großes Gewicht legen, weil von ihm keine bestimmten Thatsachen, sondern mehr Folgerungen aus Beobachtungen angeführt sind, so können diese Angaben doch in Verbindung mit den sonst ermittelten Umständen nicht ohne alle Beachtung bleiben. —

Wenn Waldeck behauptet, daß er nur eine politische Kräftigung des Volkes bezweckt, daß er aber nie daran gedacht habe, das Volk zu einem materiellen Aufstande anzureizen, daß er vielmehr dergleichen Bestrebungen sich entgegengesetzt habe, so kann zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß Waldeck es war, der am 16. Oktober vorigen Jahres mit der Volksmasse, die in einen Kampf mit der zur Herstellung der gestörten Ordnung berufenen Bürgerwehr gerathen war, bei der Barrikade in der neuen Roßstraße in Verbindung getreten war. Er behauptet zwar — eben so wie der Konditor Karbe nach ihm — zu dem aufgeregten Volke nur gesprochen zu haben, um es zu beruhigen. — Es muß aber daran erinnert werden, daß Waldeck wiederum es war, der in der Nationalversammlung für die Arbeiter in die Schranken trat und die im offnen Aufstande Gefallenen am 20. Oktober im feierlichen Zuge zu Grabe geleitete, offenbar in keiner andern Absicht von seiner Seite und von Seiten seiner politischen Gesinnungsgenossen, als um öffentlich die Handlungen der Aufrührer zu billigen und durch diese Billigung und ehrenvolle Anerkennung des Geschehenen zu ähnlichen Thaten zu ermuntern.

Und nach Vertagung der National-Versammlung am 9. November v. J. überschritt Waldeck's Thätigkeit bei Weitem die gesetzlichen Grenzen der parlamentarischen Wirksamkeit.

Waldeck war es, der in der forttagenden Fraktion der National-Versammlung mit andern Gesinnungsgenossen am 11. November zuerst den Antrag stellte:

> „zu beschließen, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder, noch zur Erhebung von Steuern berechtigt sei,"

und trotz der vielfachen lautgewordenen Warnung, daß diese Maßregel das ganze Land unfehlbar ruiniren und in den Abgrund einer bodenlosen Anarchie stürzen würde, am 14. November den Antrag auf beschleunigte Berathung des Antrags wegen der Steuerverweigerung mit den Worten motivirte:

„das ganze Land spricht sich aus, daß die Steuern zu verweigern seien, und der gesunde Verstand führt dahin, daß man einer hochverrätherischen Regierung keine Steuer bezahle. Wie wollen Sie die Regierung lähmen, wenn Sie nicht das letzte Mittel anwenden?!"

Dieser am 15. November v. J. mit einem Zusatze angenommene Beschluß war die offene Aufforderung des Volks zum Aufruhr, wie er selbst von einigen Mitgliedern der forttagenden National-Versammlung als eine Maßregel bezeichnet wurde, die in ihrer Ausführung gleich einer in das Land geschleuderten Brandfackel das ganze Land in Aufruhr versetzen und es dahin bringen werde, daß es sich dann nur noch um Krone oder Republik handeln werde.

Wenn Waldeck ferner behauptet, daß er allen Bestrebungen, das Volk zu einem materiellen Aufstande anzureizen, entgegen gewirkt, und dies namentlich in den Novembertagen des Jahres 1848 hinreichend bewiesen habe, so muß ferner daran erinnert werden, daß, nachdem die Entwaffnung der Bürgerwehr beschlossen war, es nicht minder Waldeck war, der am 11. November in der forttagenden Fraktion der National-Versammlung in Gemeinschaft mit seinen Gesinnungsgenossen Temme, Jacoby, Berends, Reuter u. A. den Antrag stellte

„zu beschließen, daß die Auflösung der Berliner Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei, und daß jeder Bürger, Civil- und Militär-Beamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machen würde;"

und demnächst nach Verlesung der Allerhöchsten Verordnung zur Motivirung seines Antrages sich dahin äußerte:

„Dies, meine Herren, ist also der Inhalt dieser Verfügung, dieses fortgesetzten Attentats, was von dieser Stelle mit vollen Rechtsgründen für einen Hochverrath erklärt worden ist." „Wie gern hätten diese Männer gesehen, wenn es gestern zu irgend einem Ausbruche gekommen wäre. Gewiß, meine Herren, es ist die Absicht dieser Brut, daß es durch diese Maßregel dazu kommen möchte." „Was soll man sagen, wenn ein Ministerium, das sich in den wenigen Tagen, die es existirt, mit aller Schmach bedeckt hat, wenn ein Ministerium diese seine Maßregel bis auf den Punkt fortsetzen will? Denn es ist nichts weiter, als eine Fortsetzung des Attentats. Man beruft sich auf §. 3. des Bürgerwehrgesetzes. Nimmermehr ist es aber die Absicht der Versammlung gewesen, daß der Grund, aus welchem eine Bürgerwehr von der Regierung aufgelöst worden, daß der Grund

eben ein Hochverrath derselben Regierung sein sollte!? Dem Hochverräther muß sich Jeder widersetzen.

Dies geschah von Waldeck, der gleich darauf in der nämlichen Versammlung den erwähnten Antrag auf Steuerverweigerung stellte. Und in welchem Sinne er den von ihm geforderten Widerstand gegen die Regierung aufgefaßt hatte, darüber findet sich der beste Kommentar in dem fernern Benehmen Waldecks, als er Theil nahm in der darauf folgenden Nacht an der Berathung im Café de Bavière, die — wie oben gezeigt ist — dahin ging, die Bürgerwehr zu aktivem Widerstande aufzureizen. Mit Hinweisung auf die am nämlichen Tage in Betreff der verordneten Bürgerwehr-Auflösung gefaßten Beschlüsse der forttagenden Fraktion der National-Versammlung sprach auch er zu der versammelten Menge, wiederholte die Erklärung, daß die Auflösung der Bürgerwehr ein hochverrätherisches Attentat und daß es Pflicht sei, sich so ungesetzlichen Handlungen zu widersetzen. Im Uebrigen sprach er — so bekunden die Zeugen — vorsichtig, trat mit seiner eigentlichen Absicht nicht klar hervor, drehte sich meist in allgemeinen Redensarten, wie „jeder Bürger werde wohl wissen, was er im entscheidenden Augenblicke thun werde," und daß „er kein Mann der Waffe sei." Bei dieser Vorsicht, mit

welcher Waldeck nach Außen hin aufzutreten pflegt, ist es denn auch zu erklären, daß unter den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren nicht mehr gravirende und verdächtigende Schriften aufgefunden worden sind. Dies mag zwar vielleicht darin seinen Grund haben, daß — wie bereits erwähnt — nach Goedsche's Aussagen Ohm, nachdem er aus dem Gebäude des Polizei-Präsidii entsprungen und ehe er nach Hamburg entflohen war, sich zu Waldeck begeben und denselben von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt haben soll, und daß er dadurch Waldeck veranlaßt haben mag, die wichtigeren Schriften auf die Seite zu schaffen. Anderntheils ist dies auch darin zu finden, daß Waldeck es zu vermeiden suchte, nach Außen hin und vor der Welt unter seinem eigenen Namen aufzutreten. So verfaßte Waldeck gleich nach Auflösung der zweiten Kammer am 1. Mai

„den dritten Bericht der demokratischen Parthei der zweiten Kammer," welcher in scharfer Weise die Regierung angreift, ließ ihn aber ohne sich zu nennen und auch nicht hier, sondern durch Vermittelung des Abgeordneten Berends und des Grafen Görtz bei Kosky in Frankfurt a. O. drucken. Dies ergiebt das Schreiben des ꝛc. Berends vom 12. Mai, worin derselbe den Grafen Görtz anfordert: „den Bericht seinem Versprechen gemäß drucken zu lassen und ihn dann nach jeder Provinz an einen Deputirten der Parthei der äußersten Linken, ihm (Berends) aber 1000 Exemplare zu senden," wobei er hinzufügt: „so wolle es Waldeck, der den Bericht noch gern gedruckt zu haben wünsche." Ebenso verhält es sich mit der Schrift: „Waldecks Leben, Thätigkeit und Charakter," welche — wie schon erwähnt — zwar nach dem Vermerk auf dem Titelblatte von Max Zacharias herausgegeben, größtentheils aber von Waldeck selbst verfaßt ist, wie dies das bei den Akten befindliche Manuscript erweist und auch von Waldeck nicht geleugnet wird. —

Nach allen diesen Thatsachen muß Waldeck eben so wie Ohm für schuldig erachtet werden:

> von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer einigen untheilbaren sozial-demokratischen Republik, damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Preußischen Staates oder gegen das Leben des Oberhaupts im Staate abzielte, (§. 92. A. L. R. II. 20. Mitwissenschaft zu haben,

und da sie hiervon der Obrigkeit keine Anzeige gemacht haben, so werden beide auf Grund des §. 97. A. L. R. II. 20. angeklagt:

> „von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen."

Berlin, den 31. October 1849.

Der Ober-Staats-Anwalt.
(gez.) Sethe.

Präsident: Ich habe zu bemerken, daß die von der Staats-Anwaltschaft bei dem Gericht eingereichte Anklage-Akte zur Registratur genommen ist.

Staatsanwalt: Ich wollte zunächst anzeigen, daß in dieser Verhandlung die Staatsanwaltschaft durch mich und Herrn Meyer vertreten werden wird.

Präsident: Der Gerichtshof ist der Meinung, daß die zweifache Vertretung der Staatsanwaltschaft gesetzlich nicht zulässig sei.

Staatsanwalt: Ich habe zu erklären, daß die Staatsanwaltschaft trotz dem so vertreten sein wird.

Präsident: Ich glaube, wir haben darüber mitzusprechen, und wenn beide Herren bei dem Beschluß verbleiben, daß Beide die Staatsanwaltschaft vertreten wollen, so ist es eine Erklärung, die das Gericht glaubt in Erwägung ziehen zu müssen.

Staatsanwalt: Ich habe nichts dagegen.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück.)

(Das Richterkollegium tritt wieder ein.)

Präsident: Das Gericht legt zuvörderst Protest gegen die Art und Weise ein, wie die Staatsanwaltschaft das Verlangen geltend gemacht hat, sich durch 2 Mitglieder derselben vertreten zu lassen. Das Gericht hat beschlossen, nach Ansicht der gesetzlichen Vorschriften, daß es unzulässig, daß der bei einem Appellationsgericht angestellte Ober-Staatsanwalt und der bei einem Stadtgericht desselben Gerichtsbezirks selbstständig angestellte Staatsanwalt gemeinschaftlich in einer und derselben Sache für die Staatsanwaltschaft fungiren. Dagegen würde es nicht unzulässig sein, daß in einem solchen Falle, wo Ergänzungsrichter oder Ergänzungsgeschworne eintreten müssen, d. h. bei einer körperlichen Behinderung für den fungirenden Staatsanwalt ein andrer Staatsanwalt eintreten kann.

Herr Ober = Staatsanwalt, wollen Sie sich erklären, wer diese Sache hier vor Gericht führen soll; wollen Sie dieselbe selbst übernehmen, oder dem Herrn Staatsanwalt Meyer überlassen?

Ober=Staatsanwalt Sethe: Ich kann nur die Erklärung wiederholen, daß die Staatsanwaltschaft durch uns beide vertreten sein wird. Ich kann zwar durch kein Mittel den Beschluß des Gerichtes rückgängig machen, als auf dem Wege der Beschwerdeführung, und denselben werde ich heute noch betreten.

Präsident: Sie werden sich unserem Beschlusse fügen.

Ober-Staatsanwalt: Ich gestehe, ich weiß den Beschluß nicht rückgängig zu machen.

Präsident: Ich frage:

Wer vertritt die Staatsanwaltschaft, bis hierüber entschieden sein wird?

Ober=Staatsanwalt: Vorläufig der Herr Staatsanwalt Meyer.

Präsident: Herr Obertribunals = Rath Waldeck, bekennen Sie sich auf die gegen Sie erhobene Anklage für schuldig oder für nichtschuldig.

Waldeck: Für nichtschuldig.

Präsident: Herr Ohm, dieselbe Frage richte ich an Sie:

Bekennen Sie sich für schuldig oder für nichtschuldig?

Ohm: Ich fühle mich nicht schuldig.

Präsident: Herr Waldeck, wollen Sie mir Ihre persönlichen Verhältnisse angeben?

Waldeck: Ich bin 47 Jahr alt, katholischer Religion, Obertribunals=Rath, Vater von 5 Kindern, noch nicht in Untersuchung gewesen.

Präsident: Herr Ohm, Ihr ganzer Name?

Ohm: Mein Name: Joseph Ohm, 24 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen, früher beschäftigt in auswärtigen Geschäften, und in letzterer Zeit Korrespondent der Neuen Preußischen Zeitung.

(Zischen im Zuhörer-Raume.)

Präsident: Wollen Sie, Herr Ohm, sich über die Anklage auslassen?

Ohm: Würde es gestattet sein, daß ich hierbei ein vorbereitendes Manuskript benutzen darf?

Ich erscheine ohne Vertheidiger, wenigstens ohne einen Vertheidiger, dem ich mein Vertrauen geschenkt haben würde.

Präsident: Das Vorlesen ist nicht zulässig. Sie haben zwei Wege gehabt, sich hierauf vorzubereiten. Die Anklage ist Ihnen rechtzeitig eröffnet worden, Sie mußten also Ihre Vorkehrungen treffen. Wenn Sie vielleicht nicht durch einen Vertheidiger nach Ihrem Wunsche vertreten sind, so mag es daran liegen, daß Sie anfänglich keinen Vertheidiger haben wollten, sich auch nicht entschließen konnten, wen Sie wählen wollten.

Vertheidiger Licht: Ich bin der offizielle Defensor des Ohm, und bin erst vor wenigen Stunden von diesem Auftrage in Kenntniß gesetzt worden. Ich habe nicht Zeit gehabt, mich aus den Akten zu informiren. Ich habe versucht, Herrn Ohm die Information abzunehmen, die mir nothwendig ist. Er hat mich auf die mündliche Verhandlung gewiesen, und ich werde daher dem kleinsten Umstande gegenüber eine selbstständige Stellung haben.

Präsident: Herr Ohm, ich werde Sie befragen.

Ohm: Ich verweigere nicht die Auslassung; aber es wird sehr nöthig sein, dieses Manuskript hierbei zu benützen. Mein Gedächtniß läßt mich oft im Stich.

Präsident: Die Benutzung desselben soll Ihnen gestattet werden; aber das Ablesen längerer Perioden und Passus muß ich Ihnen versagen.

Ohm: Ich werde dies beachten.

Meine Herren! gestatten Sie mir erst, daß ich von meiner Untersuchungshaft selbst spreche. Ich habe sieben Monate in dem Kerker gelebt. Ich wurde von Hamburg hierher geholt. Ich habe mich nur nach Hamburg entfernt auf den Rath eines Freundes, und zwar nur deshalb, weil mir mein Gewissen sagte, ich sei kein Hochverräther. Ich glaubte den Dank des Staates zu erwarten zu haben. Ich täuschte mich. Ich wurde hierher gebracht, in eins der elendesten Gefängnisse geworfen; mir wurde jede Begünstigung versagt, während ich mich überzeugte, daß andere politische Gefangene Alles bewilligt bekamen, und mit außen im steten Verkehr standen. Ich mußte auf der Erde, wie ein Hund, schlafen 7 Monate und 5 Tage; es wurde mir häufig kaum gestattet, eine halbe Freistunde zu genießen. Mein gutes Augenlicht habe ich im Kerker eingebüßt, und als ich in letzterer Zeit flehentlich den Kriminal-Direktor Harrassowitz bat, mir eine andere Zelle zu gestatten, wurde mir die grausame Antwort: Wir werden es in Erwägung ziehen.

Am anderen Tage bekam die Zelle, um die ich gebeten hatte, ein Dieb. Meine Herren! mußte ich da nicht in der Voruntersuchung glauben, daß man mich verbergen wolle? Ich bin des Leugnens nicht gewohnt. Kriminalrath Schlettke wird es mir bezeugen, wie schwer, sehr schwer es mir geworden ist. Ich schrieb namentlich aus dem Grunde, weil ich dachte, manche Auslassung könnte mich kompromittiren, und ich wußte mich über die Untersuchung nicht gehörig zu orientiren. Ich habe vielfach im Laufe der Zeit Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß nur böser Wille gegen mich vorherrschend war, während ich mich überzeugte, daß ächte Demokraten vom reinsten Wasser bei jeder Gelegenheit begünstigt wurden; während ich Gelegenheit hatte zu sehen, wie diesen Leuten ein steter Verkehr mit außen gestattet wurde. Jetzt stehe ich vor der Oeffentlichkeit und unter dem Schutze derselben, und ich werde meine Aussagen machen, wie es mein Gewissen vorschreibt.

Im März 1848 war ich, wie viele andere junge Leute, in das Gewühl der anarchischen Masse gezogen. Ich war jung und daher empfänglich für das bewegte Leben. Ich schloß mich der extremsten Partei an, derjenigen Partei, die das Schild für Volkswohl und Freiheit bei jedem Putsche, bei jedem Krawalle an der Stirn hat. Im Monat April bildete sich hier ein Verein der polnischen Propaganda. Ich wurde aufgefordert von mir unbekannten Leuten, wenigstens damals, mich diesem Vereine anzuschließen; und weil ich damals bei Kasse war, und meine Beiträge sehr pünktlich zahlte, so wurde ich bald ein beliebtes — man kann sagen, ein geachtetes Mitglied. Wo das Geld geblieben ist, konnte ich nicht erfahren. Später hat es sich erwiesen, daß jene feigen Literaten, die an der Spitze standen, davon lebten. Ihnen die bekannten Details vorzuführen, erlassen Sie mir, denn einem Jeden, der die Entsittlichung des Volkes und die aus allen Banden der Menschlichkeit getretene Ordnung verabscheut, werden sie noch zu sehr im Gedächtniß sein. Die Wahlen zur National-Versammlung rückten heran. Derjenige, welcher schrie: Ich bin Arbeiter, ich gehöre zum Volke, ich bin kein Geheimrath, mein Onkel war auch Arbeiter! — der wurde gewählt, und unserer extremsten Partei gelang es damals, den Führer unseres Klubs, des politischen Klubs, der vorgeschoben wurde, aber hinter den Koulissen spielte, der die Zerstörung der Minister-Hotels und die Straßen-Krawalle arrangirte, in der Person des bekannten Jung durchzubringen. Die National-Versammlung trat zusammen, und es bildete sich in derselben eine äußerste Linke, Herr Waldeck wurde Führer dieser Partei. Da diese Fraktion Mitglieder revolutionärer Klubs zählte, so war es kein Wunder, daß diese Fraktion mit den berüchtigsten Klubs in beständigem Verkehr stand. Der Tag der Schmach Preußens rückte heran. Der Zeughaussturm ließ mich theilweise erkennen, durch welche elende Subjekte das Volk betrogen wurde, die systematisch das Volk aufstachelten, und bei jeder Gelegenheit zum Sturze aller gesellschaftlichen Ordnung bereit waren, um sich mit egoistischen Zwecken an die Spitze zu bringen. Gestatten Sie mir, daß ich auf den Zeughaussturm näher eingehe. Ein

hier angekommener französischer Emissair, Soulier, setzte sich mit den Anführern der sogenannten demokratischen Partei in Verbindung. Soulier sprach gut deutsch, hatte ein bedeutendes Rednertalent und war bei auffallend starker Kasse. Durch letztere gewann er die Führer der damaligen sogenannten demokratischen Partei, jetzt umgetauft in Volkspartei. Soulier ließ durch elende Volksverführer eine Volksversammlung zusammenrufen, und in dieser wurde das Recht der Volksbewaffnung geltend gemacht; durch Plakate und elende Gerüchte wurde die Stadt in Aufruhr gehalten, und meine Herren, es bedarf es nicht Ihnen vorzuführen, wie dieser Auflauf am Zeughause unterhalten wurde. Feenburg, der in der Festung Magdeburg saß, wurde dazu aus Schleswig-Holstein herbeordert, und während wir Soulier sein und das französische Interesse wahrnehmen sehen, sehen wir Feenburg mit bezahlten Volksführern unter Leitung des Maschinenbauers Sigrist zur Stadt führen. Nachdem der Angriff vollführt war, sehen wir unsere sogenannten Oppositionsmänner in der Zeitungshalle zusammen. Hier wurden in Gegenwart der sogenannten Oppositionsmänner Zündnadelgewehre verpackt; die damalige französische Gesandtschaft der rothrepublikanischen Regierung war gern bereit, das Attentat auf unser heiligstes Eigenthum zu bemänteln. Der gelungene Raub wurde weggeschafft. Und als der Oberst v. Griesheim in der National-Versammlung seine Entrüstung aussprach — und es gehörte Muth dazu, sie damals auszusprechen, — da giebt diese äußerste Linke, diese preußenfeindliche Fraktion, die eine Antwort: Hohngelächter. Jetzt wurde eine geregelte Verbindung der sogenannten Opposition mit den Klubs unterhalten. Die Waldeck'sche Fraktion — vergönnen Sie mir, daß ich dieselbe so nenne — theilte mit, daß dann und wann eine wichtige Sitzung sein solle, entweder eine Interpellation oder ein wichtiger Antrag. In den Klubs wurde dies ausgetrommelt. So sorgten Benary, Streckfuß und Konsorten, wie diese Bagage heißt, daß das Volk sich versammeln möge und sagten: Aber Waldeck bittet Sie sehr, daß Sie während der Sitzung ruhig sein, nachher aber gerechten Beifall zu erkennen geben sollen. Was sich für Volk versammelte, wie es seine Mißstimmung und Beifall zu erkennen gab, beweist, wie v. Arnim und Sydow bald ermordet worden wären, hätten Jung und Reichenbach ihre Anhänger nicht beschwichtigt; — beweist, wie bei jenem berüchtigten Stein'schen Antrage 100 Leute mit Dolchen unter den Röcken standen; ich stand selbst dabei. Voran standen die Führer des Volkes, und ertheilten die Nachrichten. Als die Nachricht kam, der Antrag sei durchgegangen, jauchzte der Pöbel; die Führer aber knirschten mit den Zähnen, denn sie hatten Nichts zu essen, der Putsch war mißlungen. Waldeck und Temme wurden von mehreren Bummlern bis zu Scheible getragen, und zu Ministern ausgerufen, weil sie gesagt hatten, mit Ehren könnten sie nicht mehr sitzen bleiben, wenn der Antrag nicht ausgeführt würde. Abends hat Herr Waldeck Reden gehalten, daß es Zeit sei, daß ein volksthümliches Ministerium die Zügel der Regierung in die Hand nehme. Bei Mylius wurde ein

Essen gehalten und berathen, wie man die Disziplin des Kriegsheeres abschaffe, und Braß hoffte schon aufs Kriegsministerium. Meine Bekanntschaft mit den Persönlichkeiten zeigte mir, welchen Egoismus und eigennützigen Zweck jene revolutionairen Männer verfolgten. Und als ich genau in das Innere der Pläne einsah, sah ich, wie das Vaterland umsponnen war; sie haschten nach Gelegenheit, ihr einziges Ziel zu erreichen: die Regierung umzustoßen. In mir erwachte das Gefühl, daß ich Preuße und Royalist war, und namentlich bekam ich einen Abscheu gegen diese Partei, weil sie den polnischen Umtrieben ihre Hand reichte.

Zu der Zeit war es, als ich einzig dahin strebte, den Ränken der Demokratie entgegen zu treten, mit Energie und Aufopferung den Kampf gegen die Anarchie aufzunehmen, und schon häufig war die Absicht rege geworden, mich zum Mitarbeiter anzubieten, um die Schandthaten jener Partei aufzudecken. Doch Umstände verhinderten es, bis die Vorgänge des 31. Oktober meinen Entschluß zur Reife brachten und die Energie des neuen Ministeriums mich dazu bewog, jene Lüge und Verrath der sogenannten Oppositionsmänner zu enthüllen, jene Demokraten an den Pranger zu stellen. Meine Absicht wurde um so bestimmter, als im November das Geschrei der sogenannten demokratischen Partei ertönte, daß sie wieder ein Werkzeug der Reaktion wäre, während ich mich überzeugte, wie sie systematisch mehr vorarbeitete. Die Deputirten, wie ich schon anführte, der Fraktion Waldeck standen mit allen Klubs in Verbindung; Waldeck hörte ich in der Leipziger Straße No. 48. Reden halten, die Deputirten des Rheinlandes setzten sich mit Klubs am Rhein und in Westphalen in Verbindung; die Deputirten Reuter, Kuhr u. s. w. mit Klubs von Ost- und Westpreußen; Schulz-Wanzleben, Uhlich u. s. w. mit Klubs in Sachsen. Diese hatten zum Zweck, revolutionaire Propaganda durch das ganze Land zu verbreiten, und da erschienen schlesische Deputirte und sagten mit Pomp, daß es einer Verbindung mit Schlesien nicht bedürfe, weil Schlesien von Breslau aus trefflich organisirt sei, und bei dem ersten Anstoß von außen würde in Breslau eine provisorische Regierung eingesetzt werden. Der 31. Oktober kam mit dem Waldeckschen Antrage. Ein Haufe Menschen, Meyer und Karbe an der Spitze, kamen nach dem Schauspielhause und verlangten, man solle Hülfe nach Wien schicken. Leute, wie Schramm, Karbe, Post-Sekretair Hain besetzten das Schauspielhaus, um die Aufregung zu erhalten. An diesem Abende war es auch, wo der Depeschen-Ueberbringer von Einzelnen aus der Masse beinahe gemordet worden wäre, hätten andere ihn nicht in Schutz genommen. Die Depeschen hat man dem Geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck und Temme zu lesen gegeben, und ich glaube sogar, sie haben sie selbst gelesen. Erlassen Sie mir, auf die Details dieser Tage einzugehen. Die Tapferkeit unserer Oppositionsmänner erstreckte sich bis zum passiven Widerstand, und als es soweit kam, ihr Leben einzusetzen, da verkrochen sie sich. Hunderte schmachten im Kerker, und ihre Verführer treiben noch immer dasselbe Geschäft; fällt einer jener Helden in die Hände der Gerechtigkeit,

so beschönigen sie ihr Treiben durch Leugnen, höchstens verstehen sie sich dazu, daß sie sagen, sie wollten nur eine geistige Kräftigung des Volkes. Kurz und gut, diese und viele andere Schändlichkeiten ekeln mich an. Ich schrieb deshalb an die Redaktion der Neuen Preußischen Zeitung, ich schrieb ungefähr Folgendes: daß ich mich ihr zum Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung anbiete; daß ich sehr gern bereit bin, Schandthaten in ihr aufzudecken, daß ich aber unter keiner Bedingung, unter keiner Bedingung mich dazu hergeben würde, Personen den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern; daß ich nur Thaten bringen wolle, und daß ich nach einem Uebereinkommen gern bereit wäre, meinen Namen zu sagen. Als Antwort wurde mir in einem poste restante Brief ein rendez-vous bewilligt. Zu diesem erschien der mir damals noch Unbekannte in Person des Herrn Goedsche. Derselbe bat mich, ohne daß wir unsere Namen wußten, um einige Arbeit; und als ich solche lieferte, wurde ich Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung. Von Goedsche wurde der Einfachheit wegen festgesetzt, daß ich nur mit ihm zu thun haben sollte. Wir nahmen unter uns die Namen Katte und Walter an. Er erfuhr nach dem ersten Zusammentreffen meinen Namen, und ich wurde ein fleißiger Mitarbeiter. Nachdem ich mich überzeugt, daß meine Beiträge willkommen waren, so wurde ich mit Goedsche bald sehr bekannt, ich kann sagen, nach und nach befreundet. Und wenn wir durch eine eigenthümlich dazu gemiethete Wohnung korrespondirten, so geschah es, weil ich in der letzten Zeit sehr Viele kennen lernte. Ich lernte einen entschlossenen Mann kennen, einen eifrigen Anhänger unseres Königshauses, dessen beständiger Umgang mich in meiner Gesinnung bestärkt hat. In Folge dieses gegenseitigen Vertrauens übernahm ich für Goedsche eine Darstellung der vorjährigen Ereignisse. Und dies ist der Ursprung der Mysterien der Demokratie, der Enthüllungen von Piersig; — der Ursprung jener Enthüllungen, die dem Volke die Augen öffnen sollten, und die bis auf wenige Irrthümer wahr sind. Ich bemerke, daß ich für diese Extra-Arbeiten weder Bezahlung beansprucht, noch solche erhalten habe. Ich habe nie etwas außer dem festgesetzten geringen Honorar bekommen. Es wurde mir viel geboten, ich habe es entschieden abgelehnt. Man hat seit sechs Monaten gegen mich Mehreres angeführt; man hat mich mit allem Koth beworfen, verdächtigt, kurz und gut, man hat nichts geschont, um Herrn Waldeck rein zu waschen. Man hat mich Spion der Kreuzzeitung genannt; diejenigen, die es zuerst gesagt haben, äußerten: Man hat Herrn Waldeck immer vor diesem Ohm gewarnt, denn er hat sich immer zu Waldeck gedrängt, damit er ihm dem Gericht überliefere. Man hat von einem gewissen Ohm gesprochen, kurz und gut, man hat mich so dargestellt, als wäre ich ein Mensch, der aller Mordthaten fähig wäre. Und dieses veranlaßt mich, hier Folgendes zu erklären. Meine Herren, im Jahre 1848 gab es viele unserer Mitbürger, welche der oppositionellen Partei angehörten; Viele liebäugelten damit, und sind heute auch ganz anderer Ansicht geworden, kämpfen heute in verschiedenen Schattirungen unter der einen Fahne gegen jene Schandpartei eines jungen Menschen, der

in den Zerstörungsplänen selbst mitgelebt hat, der aber nach und nach zur Einsicht gekommen ist gegen jene Partei, durch die Presse. Ich habe weder Nachrichten erschlichen noch veröffentlicht. Daß ich Nachrichten erfahren habe, die nur Demokraten erfahren konnten, ist natürlich, weil ich mich nicht bewogen fühlte, jenen Vertretern gegenüber das Schild der Neuen Preußischen Zeitung am Kopfe zu tragen, und das Vaterland wird mir Dank wissen, daß ich es durch diese Enthüllungen auf die Gefahren aufmerksam machte. Kann nun die Enthüllung soller Verbrechen Verrath an einer Partei sein, die sich zum Zweck macht, alle gesellschaftliche Ordnung über den Haufen zu stürzen, und die Mittel dazu, Meineid, Brand, Raub, Mord, zur Anwendung bringen will? Ich habe preußisches Blut in meinen Adern, und halte es für meine Schuldigkeit, zur Enthüllung dieser politischen Umtriebe beizutragen; ja ich gestehe sogar, daß ich mich mit den Geheimnissen der Linken deshalb vertraut gemacht habe, um dem preußischen Volke zu zeigen und zu sagen: „das sind deine Vertreter". Ich fühlte mich verpflichtet, das Volk vor Männern wie Benary zu warnen, die bei jener Nachricht von dem Morde Lichnowsky's und Auerswald's erklärten, daß diese Nachricht zwar eine unangenehme sei, bei der Volkswuth aber erklärlich wäre und deshalb zu entschuldigen sei. Wenn ich hiernach offen erkläre, ich war oft noch Zeuge von ähnlichen Aeußerungen; so z. B. war ich Zeuge, wie der ...., natürlich nur vor Gesinnungsgenossen, sagte, er wünsche die Zeit herbei, wo er am Dönhofsplatze den potsdamer Schweinhund hängen ließe, und wie er ferner gesagt hat: wenn ein Arbeiter zu mir kommt und klagt mir, daß er aus der Arbeit entlassen sei, so sage ich ihm, er solle hingehen und agitiren, damit ein tüchtiger Mann gewählt werde. Wenn ich solche Thatsachen veröffentlicht habe, wenn ich veröffentlicht habe, daß die Organisation der Revolution unter der Form von Wahlagitationen durch das Land verbreitet werde und daß man bei diesem Verbrechen nur unbedeutende Personen vorschiebt, die eigentlichen Agitatoren sich aber verborgen halten, habe ich da ein Verbrechen begangen? Wenn ich sage: „Sehet, das sind die rechten Männer, die im Hintergrunde stehen, die anderen hat man nur vorgeschoben", und sollten die Arbeiter das nicht Dank wissen, wenn ich ihnen durch die Neue Preußische Zeitung sagte: „Gehet dort und dort hin, da werdet Ihr sehen, wie jene Leute von Eurem Gelde ihr Brod und ihren Wein bezahlen?" Ja ich verhehle es nicht, ich bin immer mit den Demokraten gegangen, habe mit ihnen gesoffen und alles Mögliche gethan, nur um ihre Mord- und Schandpläne kennen zu lernen; und sollte ich den Arbeitern da nicht zurufen: „Sehet, das sind die Pläne dieser Männer, sie wollen die Städte in Schutthaufen verwandeln und die Einwohner morden?" Ich liebe das Volk, und sollte ich ihnen da nicht sagen: „Sehet, wie sie agitiren und Euch aufhetzen, und wie eifrig sie nach der Nachricht forschen, wenn Ihr zu ihnen kommt, wie begierig sie die Nachricht erwarten, ob es schon 10 Todte giebt, damit die Aufregung erst da ist, und dann die Revolution ausbräche, damit der Sieg über die Reaktion gewonnen werde?" Meine Herren! Solche und ähnliche Schand-

thaten habe ich in der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlicht; Schandthaten, die ich mit erlebt habe, dadurch, daß ich mit den Demokraten gerade in Verbindung stand, und alle ihre Nachrichten empfing. Gestatten Sie mir, Ihnen noch Etwas zu erzählen. Ich veröffentlichte in der Neuen Preußischen Zeitung im Monat März 2 Briefe, welche Temme von Frankfurt hieher geschrieben hatte; ich veröffentlichte diese Briefe in der Neuen Preußischen Zeitung, und ihre Veröffentlichung machte in der Konversations-Halle so furchtbares Aufsehen, daß Temme von Frankfurt aus selbst schrieb, daß er sie nicht geschrieben habe. Es befindet sich auch, wenn ich nicht irre, ein Brief bei den Akten über diese Sache. Ich bekam die bittersten Vorwürfe, falsche Briefe veröffentlicht zu haben. Heute liegt der Brief nun in den Akten selbst, und ich bin nun vor der Redaktion der Neuen Preußischen Zeitung gerechtfertigt. Hier muß ich leider erwähnen, daß sich unsere, zwar sehr entschiedene Regierung, durch die demokratischen Manövres nicht hätte täuschen lassen sollen. Hätte sie geglaubt, was jenes von den Demokraten so sehr geschmähte Schandblatt dargethan, hätte sie diese Nachrichten berücksichtigt, hätte sie Jene, die nachher als Volksvertreter in der Kammer gesessen, hätte sie diese dahin geschickt, wohin sie gehörten, dann würden wir nicht über unsere todten Mitbrüder zu weinen haben. Manche Gefahr würde abgewendet worden sein, und mancher junge, jetzt im Auslande umher irrende Mensch, der jetzt sein Brod betteln muß, würde nicht dazu gezwungen sein, Haus und mit ihm sein Vaterland zu meiden. Indem ich jetzt zu dem bevorstehenden Prozeß übergehe, will ich nur noch erwähnen, daß ich mit mir vollkommen zufrieden bin, daß ich mir gar keine Vorwürfe darüber mache, der Neuen Preußischen Zeitung Mittheilungen gemacht, und ich glaube, dies für mein Vaterland gethan zu haben. Den Deputirten Carl D'Ester lernte ich im November v. J. bei Mylius kennen, wo die Revolutionsmänner ihre Sitzungen hatten. Zwei Treppen hoch bei Mylius war ein Büreau eingerichtet von D'Ester, Hexamer und Graf Görz-Wriesberg, an welches alle Nachrichten von denen gingen, die sich mit der Linken in Verbindung gesetzt hatten. Zu diesem Büreau hatten nur sehr vertraute Personen Zutritt, und auch ich wurde zugelassen. Von hier aus wurden die bekannten Berichte und demokratischen Korrespondenzen geführt und ins Land geschleudert. Das Land wurde von hier aus aufgefordert, gegen das hochverrätherische Ministerium Brandenburg als eine unvolksthümliche Regierung einzuschreiten. Hier wurde berathen, ob man die Arbeiter vom köpnicker Felde in Masse hereinführen solle, und was man, wenn die National-Versammlung auseinander getrieben werden sollte, thun wolle, und ferner, was man thun müsse, wenn ein Zusammenstoß mit dem Militair stattfände, und dadurch eine Revolution herbeigeführt würde. Diese, wie andere Angelegenheiten, wurden in dem Myliusschen Hotel vielfach besprochen; es wurden hier aber immer wieder vorsichtig nur niedere Leute vorgeschoben. In der Kurstraße und in der Leipziger Straße 1 Treppe hoch, bei Waßmann und Jakoby kam man ebenfalls zusammen. Dort waren unter Anderen der Kaufmann Hirsch, Dortu

aus Potsdam und mehrere Andere versammelt. Sie gingen sehr häufig zu den Arbeitern hinaus, und es war schon die Stunde festgesetzt, wann man dieselben einführen wollte. Die Arbeiter erließen aber eine Antwort dahin, sie wollten sich nicht mehr für die Freiheit schlagen; was ginge sie die Bürgerwehr an; denn diese schösse auf sie, und die Deputirten gingen sie auch nichts an, denn sie bekämen doch Nichts von ihren 3 Thalern. Waldeck ging auch bei Mylius aus und ein, und ich überzeugte mich bald, daß er die Seele des Ganzen war. Es war damals bei Mylius festgesetzt worden, darüber zu beschließen, ob man in der National-Versammlung außer dem Steuerverweigerungs-Beschluß, und entweder vor, oder nach demselben, ob man da noch einen Antrag einbringen solle, daß das Heer von dem Eid gegen seinen König zu entbinden sei. Waldeck war auch hier sehr vorsichtig, und als im Februar d. J. in der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlicht wurde, daß er es sich verbitten müsse, von Leuten wie Ottensoffer angesprochen zu werden, wunderte er sich nicht wenig, daß die Neue Preußische Zeitung davon unterrichtet war. Uebergab mir D'Ester in der ersten Zeit Dokumente zum Aufbewahren, und da er keine Wohnung hatte, die meinige aber in der Nähe der National-Versammlung sich befand, so lag er sehr häufig in meiner Wohnung, und führte von dort aus auch in der ersten Zeit seine Korrespondenz; er wollte durchaus in meiner Nähe wohnen, und deshalb spekulirte er auch auf eine Wohnung bei meinem Nachbar, dem Glasermeister Ernst. Ich habe den letzteren auch als Zeuge angegeben; er ist aber nebst 30 anderen zurückgewiesen worden. D'Ester sagte mir, man bereite jetzt einen Umsturz vor, und übergab mir ein Programm, unterzeichnet von 13 Deputirten, dessen Inhalt dahin ging, ein republikanisch-demokratisches Deutschland herzustellen. Die Unterzeichner jenes Programms leugneten aber, daß ein solches existire, und erklärten es für eine gemeine Lüge, weil sie ein konstitutionelles Deutschland wollten. Allein heute werden Sie mit mir überzeugt sein, daß die Unterzeichner jenes Programms, von denen Kinckel im Kerker sitzt, und Grün und Andere sich auf der Flucht befinden, nur einen Nebel machten, und eine andere Absicht hatten. D'Ester gründete dann mit mehreren anderen Personen einen Bund, der sich bis Potsdam erstreckte; und zu jener Zeit wurden auch zu Hamburg, Braunschweig und Heidelberg im Geheimen Kongresse abgehalten; es wurde eine Organisation der sogenannten Volkspartei in allen Bezirken beschlossen, und hier waren es wieder nur unbedeutende Personen, welche vorgeschoben wurden; die eigentlichen Agitatoren befanden sich aber, wie gewöhnlich, im Hintergrund. Die Städte wurden in Sektionen getheilt. Es wurde außerdem noch mehreres Andere bezweckt, aber ich bin nicht im Stande, näher darauf einzugehen, weil mein Gedächtniß mich im Stich läßt. Mit Goedsche, der jetzt mein vollkommenes Vertrauen hatte, ging ich beständig um, und hier bemerke ich ausdrücklich, daß ich demselben von jenem Bunde und allen anderen Tritten und Schritten fortwährend Notizen gab. Dabei muß ich noch hinzufügen, daß ich mit Goedsche nur durch die Presse ge-

wirkt habe. Ich habe hundertmal zu ihm gesagt, daß ich nur bereit sei, ihm Notizen zu geben, um sie zu veröffentlichen. Goedsche verlangte häufig von mir Dokumente, Briefe und dergleichen Sachen, damit er jene Männer anklagen könne; er bot mir bedeutende Summen Geldes, allein ich habe sie entschieden abgelehnt. Doch ich glaube, da Goedsche selbst als Zeuge vorgeladen ist, daß derselbe über diesen Punkt genauere Auskunft geben wird. In den ersten Tagen des Monats Mai gehe ich mit einem wüthenden Demokraten, Kaufmann Haase, die Friedrichsstraße entlang. Dort trat auf einmal ein anderer Kaufmann an uns heran, that sehr geheimnißvoll, und sagte mir, so eben wären bei dem Kaufmann Ohm in der Oranienburger Straße zwei Fremde gewesen, die an mich wichtige Bestellungen hätten. Mein früherer Begleiter, der dies mit angehört hatte, erbot sich, mich zu begleiten, und wir gingen zu Ohm hin, allein dieser war nicht zu Hause, allein seine Mutter bestätigte mir, was mir über die Anwesenheit der Fremden gesagt worden war. Als ich noch einmal hinging, sagte mir Ohm dasselbe, und noch mehreres Anderes, was ich nicht mehr genau weiß. Ich erinnere mich nur soviel, daß er mir sagte, es sei ein fremder Mann dagewesen, der mir Wichtiges zu sagen habe. Am andern Morgen erschien auch in meiner Wohnung ein junger Mann, der sich durch einen Brief von D'Ester legitimirte, und mir noch mehrere Briefe von demselben übergab. Er erzählte mir unter Anderm, daß er in Potsdam mit der Organisation eines Bundes beschäftigt sei, dessen Zweck es sei, volkswidrige Subjekte an die Seite zu schaffen; er erzählte mir ferner, daß er dort einige entschiedene Männer gefunden habe, die unter seiner Anführung bei einem nächstens in Berlin und Dresden ausbrechenden Aufstand den König ergreifen wollten; er erzählte mir auch, daß er diesen Augenblick von Waldeck komme, und zeigte mir mehrere Briefe, die in und auf demselben enthaltenen Namen sind mir aber entfallen, ich habe auch damals darauf kein Gewicht gelegt, weil ich nicht wußte, daß ich sie vor Gericht sagen müßte.

Ich erwartete von Goedsche eine Antwort, ob ich nach Hamburg reisen sollte oder nicht, sondern wir gaben uns ein Rendez-vous vor dem Brandenburger Thor am Schafgraben. Als ich Abends zu Goedsche kam, um ihm die Resultate davon mitzutheilen, da gab er mir das Schreiben zu lesen. Ich beschwor ihn, sich davon nichts merken zu lassen und nach Hamburg zu reisen, um zu erfahren, welche Pläne geschmiedet würden, um das Unglück von meinem Vaterlande abzuwenden. Am anderen Morgen, als ich mit Gruber zusammen kam, gab ich ihm den Brief und sagte ihm, daß ich nach Hamburg reisen würde unter dem Namen Julius Jacobson. Nun aber muß ich bemerken, daß ich den weiteren Zusammenhang nicht weiß, denn durch die siebenmonatliche Haft hat mein Gedächtniß fürchterlich gelitten. Nachdem ich am Sonnabend mit Goedsche verabredet hatte, daß er mich am Sonntag früh auf dem hamburger Bahnhof erwarten sollte. Sonntag früh, als ich mich zur Reise anschicken wollte, kam ein Junge und brachte mir einen Zettel, auf welchem stand, ich solle früher nicht nach Hamburg reisen, als bis ich durch Jemand begleitet würde; ich möchte aber zu

dem Zweck Dessauerstraße Nr. 2. Goedsche Nachmittags erwarten, wo er noch Einiges zu besorgen habe. Ich fuhr gleich diesen Morgen nach dem potsdamer Bahnhof, wo ich Goedsche treffen wollte; ich war erstaunt, ihn dort angekleidet zu treffen, mit der Absicht, nach Hamburg zu reisen; da bemerkte Goedsche, er werde im Laufe des Tages nach Hamburg reisen, weil er dort einen Brief empfangen würde, und daß er den andern Tag dort eintreffen würde. Gruber theilte mir mit, daß er am andern Morgen früh von Jemand auf dem hamburger Bahnhof erwartet würde, der mit ihm zusammen reiste, und daß derselbe auch einen Brief an mich von D'Ester gebracht hätte, daß aber dieser Brief an den Geh. Ob.-Trib.-Rath Waldeck abgegeben sei, und daß dieser die wichtigsten Notizen aus dem Briefe herausschreiben lassen solle; ich bemerkte deshalb auf einen Zettel, der auch bei den Akten liegt, die wichtigsten Sachen, wie von den 20 Polen. Am andern Morgen traf ich, ich weiß nicht wie, Goedsche; im Laufe der Verhandlungen werde ich darauf besser zurückkommen können; ich werde hier nur die wichtigsten anführen. Am anderen Morgen traf ich Schinzky auf dem hamburger Bahnhofe mit einer Geldkatze und wir Beide fuhren nach Hamburg. Dort traf ich auf dem Bahnhofe Herrn Goedsche, der mit einem Fremden heran kam und uns zurief: Streits Hotel und Waldeck. Goedsche ging weg und ich fuhr mit diesem Herrn in die Stadt. Nach zwei Stunden kamen wir zu Goedsche hin und aßen bei ihm Mittag in Streits Hotel. Während ich Mittag aß, ging Goedsche zur Post und brachte mir einen Brief unter der Adresse Julius Jacobson. Ich habe in Hamburg ihn nicht für falsch gehalten, weil ich vollkommen überzeugt war, daß Schinzky 1000 Rthlr. für Waffen gezahlt hatte, die nach Elberfeld und Barmen geschickt waren. Die Adresse habe ich nicht an Goedsche übergeben, weil Alles in der Eile ging. Ich hatte ein Buch, welches während der Verhaftung abhänden gekommen ist. Ich behaupte, daß dieses Buch mein Wirth Wolbach, ein Demokrat, oder ein Arbeiter Kelch, die bei der Verhaftung zugegen waren, haben muß. Als Schinzky seine Geschäfte verrichtet hatte, reiste er nach Hannover, nach Köln, und von da nach Süddeutschland.

Ich amüsirte mich einige Tage in Hamburg, dann fuhren wir Beide hierher und Goedsche fragte mich, ob ich nicht einen Brief habe, und sagte, ich solle ihm denselben geben. Ich leugnete es und ebenso mehre andere Abende, wo ich mit ihm zusammen kam, bis er sagte, daß der Brief mir noch nicht zurückgegeben sei, Gruber habe ihm nur die Notiz gegeben, aber den Brief noch nicht. Als ich von Hamburg zurück kam, kam Gruber zu mir, und ich sagte ihm, er sollte mir den Brief geben, er sagt: morgen käme er zu Waldeck und dann wolle er mir den Brief geben. Er brachte mir gegen Abend den Brief, und als ich zu Goedsche kam, las ich diesen Brief vor, und Madame Goedsche, so wie Herr Goedsche werden mir bezeugen, mit welchem Entsetzen ich diesen Brief vorlas. Gruber sah ich von diesem Tag an nicht mehr, weil ich am andern Morgen von 4 Polizisten verhaftet und nach dem Polizeipräsidium geführt wurde. Erlassen Sie mir meine Flucht zu erwähnen.

Ich fühle mich nicht genöthigt, darüber zu sprechen, weil der, welcher mir zur Flucht geholfen, sich selbst dabei geopfert hat, und fühle mich nicht verpflichtet, seinen Namen zu nennen, wenn er es nicht selbst will. Das ist so ungefähr das Wesentliche der Untersuchung. Habe ich einige Details ausgelassen, so bin ich gern bereit, im Laufe der Verhandlung sie mitzutheilen, wie ich sie nach meinem besten Wissen und Gewissen weiß. Ich fühle mich jetzt zum Schluß verpflichtet, noch Einiges zu sagen. Man hat vielfach über mich Gerüchte verbreitet, daß ich ein Werkzeug der Reaktion sei. — Man hat Gerüchte verbreitet, daß ich gegen den Geheimen Tribunalsrath Waldeck operirt oder in einem Komplot gegen ihn gestanden habe, die Gerüchte sind sogar bis in mein Gefängniß gedrungen. Meine Herren! ich sage es an der heiligsten Stelle meines Lebens, vor Gott und Menschen, daß das, was ich an mir und in meiner Zelle habe, mein ganzer gegenwärtiger Reichthum ist, ich kann es sagen, vor Gott und Menschen, daß ich heute vor einem Jahre, als ich von der demokratischen zur Ordnungspartei übergegangen bin, ich in bedeutend besseren Verhältnissen gestanden habe, ich sage es vor Gott und Menschen, daß mir mein Gewissen keine Vorwürfe macht, mag Ihr Urtheil ausfallen, wie es will, ich bin auf Ihr Urtheil vollkommen gefaßt, weil mein Herz mir sagt, ich bin kein Hochverräther, aber sollte eine Verdächtigung oder Verleumdung gegen mich ausgesprochen werden, als sei ich ein Verfälscher, so werde ich es mit aller Kraft zurückweisen.

Präsident: Ich habe einige Fragen an Sie zu richten. Sie haben erklärt, daß Sie der äußersten politischen Partei von der extremsten Richtung angehört hätten; welches war der letzte Zweck dieser Partei?

Ohm: Ich muß bekennen, diese Partei hat sich so mit den Deputirten verbunden, und hatte den Zweck, die demokratisch-soziale Republik herzustellen.

Präsident: Wie sind Sie näher davon unterrichtet worden?

Ohm: Nämlich durch die Verbindung mit D'Ester, der der allgemeine Anordner war, so wie mit mehreren Abgeordneten.

Präsident: Sie haben vorhin den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Waldeck als Seele der Verbindung genannt.

Ohm: Ich habe den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Waldeck bei Mylius kennen gelernt, der bei jeder Gelegenheit gefragt wurde, was zu thun sei.

Präsident: Hat die Partei der extremsten Richtung Verbindungen eingegangen im In- oder Auslande?

Ohm: Ich bitte, die Frage zu wiederholen.

Präsident: Ob die Partei der extremsten Richtung Verbindungen angeknüpft hat im In- oder Auslande.

Ohm: Ich weiß nicht, ob die Verbindungen im Auslande dieselbe Richtung verfolgten, doch kamen oft Emissaire von Ledru Rollin aus Paris, die mit der polnischen Verschwörung und dergleichen in Bezug standen.

Präsident: Haben Sie davon gehört, daß im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. die demokratische Partei getagt hat?

Ohm: Ja.

Präsident: Erinnern Sie sich aller Beschlüsse, welche von dieser Partei gefaßt worden sind?

Ohm: Ich weiß nicht, doch strebten sie nach der sozial-demokratischen Republik.

Präsident: In wie weit haben sie dafür zu wirken gesucht?

Ohm: Auf alle mögliche Art, sie haben Emissaire geschickt und in ganz Deutschland Verbindungen angeknüpft.

Präsident: Nächstdem: Hat im Oktober hier dieselbe Partei wieder einen Kongreß gehalten?

Ohm: Ja! —

Präsident: Sind Ihnen die Beschlüsse, die dort gefaßt worden sind, bekannt?

Ohm: Um Proklamationen zu erlassen, um eine demokratisch-soziale Republik herzustellen u. dgl. m., überhaupt revolutionaire Propaganda zu machen.

Präsident: Löste sich der Kongreß hier auf?

Ohm: Natürlich, da es junge Leute waren. Er setzte aber vorher noch Hexamer als Regierenden ein.

Präsident: Blieb dieser genannte Hexamer hier?

Ohm: Er blieb hier bis zur Auflösung der National-Versammlung, nachher ging er nach Köthen.

Präsident: Sie erwähnten, daß von Köthen aus gefährliche Pläne gemacht seien.

Ohm: Es waren die Pläne, nach allen Weltgegenden hin das Volk aufzuhetzen, durch Proklamationen, Lithographieen u. dgl. darauf einzuwirken. Ich war selbst einigemal in Köthen.

Präsident: Sie haben bis hierher eine genaue Bekanntschaft mit dem vormaligen Abgeordneten D'Ester geleugnet und wollen mit Waldeck nur so äußerlich im Vorübergehen bekannt geworden sein. Sie haben alle Bekanntschaft und Intimität mit Goedsche bestritten, von dem Sie heute aussagen, daß er Ihr bester Freund sei, Sie haben von einem gewissen Julius . . . . . nichts wissen wollen. Was bewegt Sie dazu, heute in der geschehenen Weise andere Erklärungen zu machen?

Ohm: Ich habe gesagt, daß ich nicht wüßte, was man mit mir vorhätte, und verweigerte jede Aussage, sobald sie mich kompromittiren könnte. Heute hat mich die Oeffentlichkeit, unter deren Schutze ich stehe, dazu bewogen.

Präsident: Sie können nicht im Zweifel geblieben sein, wohin die Voruntersuchung ging. Es sind Ihnen über Ihre Bekanntschaft mit Goedsche Vorhaltungen gemacht, und es kann Ihnen doch nicht zweifelhaft geblieben sein, was bezweckt wurde.

Ohm: Ich wurde von Hamburg hierher gebracht, drei Wochen in eine Zelle eingesperrt, bekam keine Lektüre und wurde beinahe verrückt. Da faßte ich den Entschluß, alle Aussagen zu verweigern.

Präsident: Ich lasse Ihnen das Volumen spec. I. vorlegen, in welchem die Schriften sich befinden sollen, die bei Ihrer Verhaftung am 16. Mai in Ihrer Wohnung vorgefunden sind. Wollen Sie sich einmal diese Schriften ansehen, namentlich den Brief, Seite 1 und 2, nachher 7 u. s. w. bis 19, und überhaupt alle diejenigen Schriften, die anscheinend von einer und derselben Hand sind.

(Der Angeklagte Ohm untersucht diese Schriften.)

Erklären Sie sich darüber.

Ohm: Sie können bei mir gefunden sein; sie sind von D'Ester.

Präsident: Sie haben bis hierher erklärt, Sie kennen diese Papiere nicht, nämlich in der Voruntersuchung, Sie hätten sie nicht gesehen, Sie begriffen nicht, wie sie unter die ihrigen gekommen seien. Sie haben endlich die Vermuthung aufgestellt, daß derjenige, welcher Sie denunzirt hat, diese Papiere Ihnen untergeschoben. Ich werde Ihnen darüber eine Eingabe vorlegen, die von Ihnen ausgegangen, und worin es heißt: „Bald ein Vierteljahr werde ich hier eingesperrt gehalten, und weiß nicht, welches schwere Verbrechen mich um meine Freiheit und Existenz bringt. Unverschuldeter Weise muß ich als Mensch von 24 Jahren das Schicksal von Spitzbuben und Räubern theilen. Nach so langer Haft bitte ich um einen Bericht, um eine Anklage oder um sofortige Freilassung." — In einem Blatt früher ist eigentlich das, was ich meine. Da sagen Sie, auf die Ihnen vom Staatsanwalt vorgelegten Fragen anzugeben, wie die Waldeck-D'Ester'schen Briefe in Ihren Secretair gekommen: „Wenn diese Papiere, die mich kompromittiren, sich wirklich unter diesen befunden haben, so kann ich nicht wissen, ob nicht der Denunziant auf die Veranlassung des Polizei-Präsidenten Hinckeldey derjenige ist, der diese Papiere untergeschoben hat, um Waldeck, D'Ester und vielleicht auch mich zu verderben."

Ohm: Ich habe damals geleugnet, weil ich meinem Elende ein Ende machen wollte, und ich erkläre jetzt, daß es von meiner Seite Kniffe waren.

Präsident: Ich werde noch etwas spezieller eingehen auf Ihre Verhaftung und die Vorgänge, die sich daran geknüpft haben. Wann wurden Sie verhaftet?

Ohm: Den 16. Mai.

Präsident: Durch wen?

Ohm: Durch vier Männer.

Präsident: Was ging bei Ihrer Verhaftung vor?

Ohm: Sie nahmen meine Papiere in Beschlag und baten mich, nach dem Polizei-Präsidium mitzugehen.

Präsident: Waren alle die Schriften, die ich Ihnen habe vorzeigen lassen, dabei?

Ohm: Das kann ich nicht wissen.

Präsident: Befand sich der Brief Nr. 1. und 2. unter den Papieren, die bei Ihnen in Beschlag genommen?

Ohm: Wenn ich nicht irre, hatte ich diesen Brief gerade in der Hand und wollte ihn in demselben Augenblicke vernichten.

Präsident: Sie hatten ihn blos in der Hand?

Ohm: Ja, in der Hand.

Präsident: Wie kamen Sie dazu, ihn vernichten zu wollen?

Ohm: Weil ich bereit war, durch die Presse gegen jene Leute zu wirken.

Präsident: Sie wurden zum Polizei-Präsidium geführt. Mit wem sind Sie da zusammengekommen?

Ohm: Mit dem Polizei-Präsidenten Hinckeldey.

Präsident: Mit Niemand weiter?

Ohm: Ich habe über diesen Punkt schon erklärt, mich in keine Erläuterungen darüber einzulassen.

Präsident: Ich habe das Recht, Erklärungen zu verlangen. Sie haben früher erklärt, mit einem Unbekannten dort zusammengekommen zu sein.

Ohm: Ich werde auf diesen Punkt nicht eingehen.

Präsident: Wie Sie aus dem Gebäude des Polizei-Präsidiums entflohen sind, wie haben Sie Ihre Flucht von da aus bewirkt?

Ohm: Ich fuhr mit einer Droschke nach dem potsdamer Eisenbahnhofe; als ich vor das potsdamer Thor kam, fand ich den Geheimen Rath Waldeck mit noch einem Herrn vor dem Thore. Waldeck sah meine Flucht, er kam nach dem Eisenbahnhofe, und als ich ihm sagte: „Die Papiere sind in Beschlag genommen", sagte er: „Stellen Sie sich, leugnen Sie, Verräther!"

Präsident: Sie sagen, Waldeck habe Sie auf der Flucht erkannt. Wie war das möglich?

Ohm: Ich fuhr mit einer Droschke nach dem Eisenbahnhofe. Ich weiß nicht, was Waldeck im Sinne hatte, ob er glaubte, daß ich vielleicht zu ihm herausfahre, und kam nach dem potsdamer Bahnhofe. Ich habe zu diesem Zweck einen Kellner von dem Eisenbahnhofe vorgestern vorgeschlagen, der aber nicht vernommen ist.

Präsident: Ueber diese Thatsache?

Ohm: Nein, um die Verhältnisse festzustellen.

Präsident: Es befinden sich noch eine Menge Papiere in einem besonderen Volumen. Wollen Sie sich darüber erklären, ob diese Papiere von Ihnen sind, oder von wem sonst?

(Der Angeklagte Ohm blättert lange Zeit in diesen Papieren herum.)

Ohm: Es sind Handschriften von mir und Goedsche.

Präsident: Mehrere der Briefe, die bei Ihnen gefunden sein sollen, und die Sie für D'Estersche ausgeben, führen statt der Namens-Unterschrift ein Zeichen, eine römische V mit zwei Querstrichen. Sie haben früher anerkannt, daß Sie sich eine Zeichensprache gebildet haben.

Ohm: Ich habe sie nicht entworfen, sondern blos abgeschrieben.

Präsident: Früher haben Sie gesagt, Sie hätten sie entworfen.

Ohm: Ich gebe das zu, daß ich das früher gesagt habe, nehme aber meine Aussage jetzt zurück.

Präsident: Sie haben früher erklärt, diese Zeichensprache Niemandem mitgetheilt zu haben.

Ohm: Ja, ich habe das erklärt.

Präsident: Nach Ihrer früheren Erklärung haben Sie dieselbe Niemandem mitgetheilt; es war daher nicht zu erklären, wie unter den Briefen, die Sie von D'Ester erhalten haben wollen, statt der Namensunterschrift die von Ihnen entworfene Zeichenschrift statt des Namens D'Ester sich findet.

Ohm: Ich habe erklärt, daß ich diese Zeichenschrift abgeschrieben habe, und daß sie natürlich die revolutionaire Partei benutzt hat.

Präsident: Von wem haben Sie dieselbe abgeschrieben?

Ohm: Von D'Ester.

Präsident: Sie haben behauptet, daß D'Ester von dieser Zeichenschrift keine Kenntniß gehabt habe.

Ohm: Da habe ich gelogen.

Präsident: Welches Siegels haben Sie sich bedient? Haben Sie ein eigenes Petschaft geführt?

Ohm: Ja wohl.

Präsident: Wie war das Petschaft?

Ohm: Das weiß ich wahrlich nicht. Es sind alle Korrespondenzen mit meinem eigenen Petschaft gesiegelt worden.

Präsident: Sehen Sie sich einmal das mit dem schwarzen Griffe an.

Ohm: Das ist mein Petschaft.

Präsident: Haben Sie sich dessen gewöhnlich bedient?

Ohm: Ja, für gewöhnlich.

Präsident: Es findet sich aber ein Schreiben unter ihren Papieren, was nach Ihrer Angabe von D'Ester herrührt, das mit einem Siegel gesiegelt ist, was auch bei Ihnen gefunden worden. Wollen Sie sich das andere einmal ansehen?

Ohm: Das gehört nicht mir, ich glaube mich nicht zu täuschen, daß es dasselbe Siegel ist, welches ich mir von meinem Wirth geborgt habe. Er übergab mir Papiere, die ich ihm verwahren sollte. Vor meiner Abreise nach Hamburg habe ich darüber einen Umschlag gemacht, meinen letzten Willen: Fluch demjenigen, der diese Briefe liest, und sie nicht sofort den Flammen übergiebt.

Präsident: Dieses Petschaftes haben Sie sich also bedient, das andere geliehen. Es finden sich aber mehrere Ihrer Briefe mit diesem Petschaft gesiegelt, mehrere der Briefe, die bei Ihnen gefunden und von Ihnen herrühren sollen, namentlich auch Briefe, die von D'Ester herrühren sollen und ein Schreiben an Herrn v. Uechtritz, sodann auf einem Kouvert zu einem Briefe an Fräulein v. Massenbach in Leipzig. Wollen Sie sich das einmal ansehen.

Ohm: Ja, das kann möglich sein, D'Ester hat bei mir häufig Briefe geschrieben, wie ich schon angegeben habe. Er kam häufig zu mir.

Präsident: Früher haben Sie gesagt, D'Ester sei nie zu zu Ihnen gekommen.

Ohm: Da habe ich gelogen.

Präsident: Erinnern Sie sich, welches Siegels Goedsche, mit dem Sie in Korrespondenz standen, sich bedient hat?

Ohm: Wozu?

Präsident: Zum Verschließen der an Sie gerichteten Briefe.

Ohm: Ich glaube, daß es dasselbe ist, ich weiß es aber nicht bestimmt.

Präsident: Sehen Sie sich dasselbe an.

Ohm: Ich glaube, daß es das ist.

Präsident: Ich habe schon erwähnt, daß unter den Papieren, die bei Ihnen gefunden worden, und die nach Ihrer heutigen Angabe von der Hand D'Esters herrühren sollen, sich ein Brief an Uechtritz nach Dresden befindet, der mit jenem Siegel gesiegelt ist. Der Brief scheint nicht durch die Post gegangen zu sein, wenigstens findet sich kein Postzeichen darauf. Wie ist der Brief unter Ihre Papiere gekommen? Der Brief ist datirt von Berlin.

Ohm: Ich weiß nicht genau, wie es mit dem Briefe gekommen ist.

Präsident: Wollen Sie den folgenden Brief ansehen, der, wie Sie annehmen, mit dem Siegel von Goedsche gesiegelt ist?

Ohm: Ich habe Goedsche einmal einen Brief gezeigt, er hat das Siegel erbrochen, ihn gelesen und mit seinem Siegel wieder zugesiegelt. Ich fürchtete noch, daß deshalb etwas Unangenehmes geschehen könne.

Präsident: Dieser Brief ist an Schoder in Frankfurt a. M. Es existirt aber eine solche Person daselbst nicht. Wenn dies der Fall sein sollte, wie man wohl annehmen kann, wie wäre D'Ester dazu gekommen, einen solchen Brief zu schreiben?

Ohm: Das weiß ich nicht.

Präsident: Sie nehmen an, es sei nicht eine Antwort darauf gekommen?

Ohm: Ich kann nicht behaupten, ob dieser Brief von D'Ester zurückgelassen ist; derselbe hat bei mir häufig geschrieben, und ich lasse eine Masse Briefe auf dem Tische stets liegen.

Präsident: Also Sie nehmen an, daß der Brief bei Ihnen zurückgelassen worden sei. Wie ist es gekommen, daß der Brief mit dem Siegel von Goedsche gesiegelt ist.

Ohm: Das weiß ich, daß einmal Goedsche einen Brief geöffnet, und mit seinem Siegel zugemacht hat.

Präsident: Ich wünsche Ihre Erklärung zu haben über einen Brief, der sich in den Spezial-Akten Vol. I. befindet, welches die bei Ihnen aufgefundenen Schriften enthalten soll; derselbe ist aus Magdeburg; so wie über die Couverts, die hierin enthalten sind.

Ohm (dieselben besehend): Ich muß gestehen, ich weiß mich auf diese Couverts nicht zu besinnen.

Präsident: Sie sind von Ihnen?

Ohm: Ja, sie sind von mir.

Präsident: Wollen Sie sich die Siegel ansehen?

Ohm: Ich kann darüber keine Auskunft geben.

Präsident: Erkennen Sie an, daß auf dem Couvert, welches, wie Sie sagen, von Herrn Goedsche herrührt, sich das Siegel befindet, welches Sie von Goedsche geliehen haben wollen?

Ohm: Es kann sein.

Präsident: Dies Couvert soll von einem auswärtigen Herrn sein, und zwar mit Fakturen, wie auch darauf steht, einliegende Fakturen zu einem Briefe. Ich wünsche Ihre Erklärung darüber zu haben.

Ohm: Ich kann mich darüber nicht auslassen.

Präsident: Ich sollte meinen, es wäre eine einfache Sache.

Ohm: Ich kann nichts darüber bestimmen, es kann Niemand das Siegel erkennen.

Präsident: Das Schreiben Fol. 52., welches ich Ihnen habe vorlegen lassen aus Vol. spec. I., wird dies von Ihnen für D'Ester's Handschrift erkannt?

Ohm: Ja!

Präsident: Der Brief ist von Magdeburg datirt, wollen Sie Sich überzeugen?

Ohm: Ja!

Präsident: Es ist durch die Kommandantur in Magdeburg ermittelt und durch die sorgfältigsten Recherchen der dortigen Polizei, daß D'Ester weder im Monat April — der Brief datirt vom 21. April — noch im Monat Mai sich dort aufgehalten hat.

Ohm: Wenn Herr D'Ester in Magdeburg gewesen ist, wird er nicht unter seinem Namen dort gewesen sein.

Präsident: Haben Sie Partei-Versammlungen bei Sich gehabt?

Ohm: Ja!

Präsident: Wann?

Ohm: Ich weiß die Zeit nicht genau anzugeben.

Präsident: Nicht ungefähr?

Ohm: Vor den Wahlen zur zweiten Kammer, d. h. ich habe sie nicht selbst gehalten, sondern ein Referendar, der Präsident des demokratischen Klubs war, quälte mich, ich solle meine Wohnung dazu hergeben.

Präsident: Wenn ich nicht irre, haben Sie von einem sogenannten Todtenbunde gesprochen; ist die Abschrift davon eine richtige? Haben Sie sie selbst gemacht? Es befindet sich davon eine Abschrift unter den bei Ihnen in Beschlag genommenen Papieren. Ich wünsche zu wissen, ob die Abschrift von Ihnen herrührt?

Ohm: Ja!

Präsident: Sie haben früher angegeben, die Abschrift sei nicht von Ihnen.

Ohm: Dann habe ich gelogen.

Präsident: Auf Ihrem Entwurfe oder jetzt nur Abschrift zur Zeichenschrift befindet sich der Vermerk „der schwarze Bund der Todten- und Menschenrechte“ mit einem Zeichen. Wie hängt dies zusammen?

Ohm: Dies weiß ich nicht. Ich weiß von D'Ester, daß früher ein solcher Bund hier gegründet wurde; aber ich glaube, im Monat Mai bekam er eine andere Organisation.

Präsident: Dies ist keine Erklärung auf meine Frage. Wie sind Sie dazu gekommen, den Vermerk zu machen, und welche Bedeutung hat er?

Ohm (den Vermerk besehend): Ich habe mir dies abgeschrieben. Es ist die Erklärung der vorherigen Zeichen.

Präsident: Haben Sie das letztere mit abgeschrieben?

Ohm: Ja wohl!

Präsident: Haben Sie nähere Kenntniß von dem sogenannten Todtenbunde?

Ohm: Ich habe mich nicht in das Innere desselben gemischt; ich weiß nur so viel, daß er in Charlottenburg, hier und in Potsdam war.

Präsident: Können Sie mir Betheiligte des Todtenbundes nennen?

Ohm: Namen? Nein!

Präsident: Wie sind Sie zur Kenntniß desselben gelangt?

Ohm: D'Ester hatte immer eine Masse Leute um sich, die ich wohl kenne, ich kann aber Niemanden bestimmt angeben, will auch Niemand verdächtigen.

Präsident: Haben Sie Kenntniß davon, daß ein Bund für Republik bestanden hat?

Ohm: O ja! Zu verschiedenen Zeiten hat hier einer bestanden, ich weiß dies nur aus der Bekanntschaft mit D'Ester, der mit vielen Leuten in Verbindung gestanden hat, mit den Präsidenten der demokratischen Klubs, es waren auch eine Masse Arbeiter dabei betheiligt.

Präsident: Ist Ihnen bekannt, daß dieser Bund Statuten hatte?

Ohm: Ich glaube, ich hatte sie selbst, und sie müssen sich bei meinen Papieren gefunden haben.

Präsident: Sie haben eine Abschrift der Statuten gehabt, ohne dabei betheiligt zu sein?

Ohm: Ich war dabei betheiligt, wie bei jeder anderen Gelegenheit, um Unglück von dem Vaterlande abzuwenden.

Präsident: Können Sie Auskunft darüber geben, ob und welche Organisation dieser republikanische Bund gehabt hat?

Ohm: Der republikanische Bund wurde gegründet in Folge des hier bestandenen demokratischen Klubs, der sich seiner Zeit in Sektionen eingetheilt hatte mit gewissen Führern. Aus diesem demokratischen Klub wurden die tüchtigsten Männer ausgewählt, aus jeder Sektion mußte der Präsident diejenigen angeben, welche ihm am meisten vertrauungsvoll schienen. Diese wurden hierzu gewählt.

Präsident: Wer waren die Führer, welche die Wahl trafen?

Ohm: Es waren sehr viele.

Präsident: Nennen Sie dieselben.

Ohm: Ich müßte alle diejenigen nennen, welche zur jetzigen Volkspartei gehören. Ich will aber nicht als Denunziant auftreten.

Präsident: Als solcher treten Sie nicht auf, wenn Sie mir Auskunft ertheilen.

Ohm: Da ist ein gewisser Köppen, ein Federviehhändler, ein Referendar Sterke, der sich so nennt, Schneidermeister Lechow, der Kaufmann Hirschfeldt, Mosché und alle diese Leute.

Präsident: Hat der republikanische Bund etwas zur Durchführung der Republik unternommen?

Ohm: Unternommen nicht, aber Vorbereitungen getroffen.

Präsident: Welcher Art waren diese?

Ohm: Der Art, daß man Waffen heimlich anschaffte, Pechkränze und alles mögliche der Art machte, daß Pulver und Blei ausgetheilt worden ist und dergleichen.

Präsident: Wer hat dergleichen angeschafft?

Ohm: Die verschiedenen Leute, welche dabei betheiligt waren.

Präsident: Nennen Sie welche. Ich wünsche diejenigen kennen zu lernen, welche Waffen angefertigt, Pechkränze gemacht, und andere gefährliche Vorkehrungen getroffen haben.

Ohm: Ich kann Namen nennen. Ich will aber nur Zeugen nennen. Ich führe an, daß in der Leipzigerstraße 48 bei Walther in der Hinterstube an die Arbeiter Pulver und Blei vertheilt worden ist. Ich führe an, daß in der heutigen Gambrinus-Halle verschiedene Versammlungen waren, die heimlich abgehalten wurden, und wo Patronen und dergleichen gefertigt wurden. Ueberhaupt ist dies in verschiedenen Lokalen geschehen.

Präsident: Waren es große Quantitäten Pulver?

Ohm: Groß mögen sie wohl nicht gewesen sein. Ich habe mich nicht darum bekümmert.

Präsident: Es ist aber unter Ihren Augen vorgegangen.

Ohm: Man hat so geringe Quantitäten als möglich gemacht, um es nicht auffallen zu lassen.

Präsident: Wann haben dergleichen Vertheilungen von Waffen und Pulver stattgefunden?

Ohm: Namentlich im Monat November.

Präsident: Vorigen Jahres?

Ohm: Ja!

Präsident: Sie sagten, es sei in Ihnen eine Umwandlung vorgegangen; Sie hätten sich zum Bessern bekehrt; Sie hätten jedoch Ihre früheren Verbindungen fortgesetzt, um Uebles zu verhüten und Unglück vom Vaterland abzuwenden. Haben Sie nun selbst von Dem, was Sie erfahren haben über die Republik, die Sammlung und Vertheilung von Waffen und Aehnlichem der Obrigkeit Anzeige gemacht?

Ohm: Nein.

Präsident: Warum nicht?

Ohm: Ich habe mit Goedsche in fortwährendem Verhältniß gestanden, und diesem habe ich möglichst oft von dem, was ich erfahren, Mittheilung gemacht.

Präsident: Das Gesetz legt aber Jedem die Verbindlichkeit auf, dergleichen von ihm gemachte Erfahrungen der Obrigkeit anzuzeigen.

Ohm: Ja, dann habe ich gegen das Gesetz gehandelt.

Staatsanwalt (zu Ohm): Sind Sie Mitglied des demokratischen Klubs gewesen?

Ohm: Ja.

Staatsanwalt: Haben Sie dort gesprochen?

Ohm: Einige Mal.

Staatsanwalt: Sind Sie am 31. Oktober dort gewesen?

Ohm: Einen Augenblick.

Staatsanwalt: Was ist dort geschehen?

Ohm: Ich erinnere mich nur, daß plötzlich Jemand hereingestürzt kam, und sagte: „Ihr sollt Alle nach dem Schauspielhause kommen, die Thuren sollen vernagelt werden.“

Staatsanwalt: Ich will das Protokoll der bezeichneten Sitzung des demokratischen Klubs verlesen.

(Dies geschieht.)

Präsident: Ist gegen die Mitglieder des demokratischen Klubs im Wege der Anklage eingeschritten worden?

Staatsanwalt: Nein.

Präsident: Dann muß ich bitten, dem Gericht nähere Erklärung zu geben, was Sie mit der Verlesung bezwecken?

Staatsanwalt: Ich habe den Angeklagten Ohm befragt, ob er Mitglied des demokratischen Klubs gewesen, und ob er wisse, was dort verhandelt worden sei: weil er indeß vorgegeben hat, keine vollständige Kenntniß von der Verhandlung zu haben, so habe ich das Protokoll vorgelesen.

Ohm: Der letzte Protest, welcher in dem von dem Herrn Staatsanwalt vorgelesenen Protokoll enthalten ist, kam auch, wie ich zugegen war, mit vor; ich sprach in diesem Augenblicke mit D'Ester und mehreren Anderen, welche sagten, man solle die Thüren vernageln.

Staats-Anwalt: Sind Sie am 3. November im demokratischen Klub gewesen?

Ohm: Ich weiß es nicht.

Staatsanwalt: Ihr Name ist unterzeichnet, und Sie haben auch gesprochen.

Ohm: Es ist möglich.

Staatsanwalt: Was ist dort vorgefallen?

Ohm: Was am 3. November vorgefallen ist, weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Es ist gerade dieser Punkt sehr wichtig; es hat nämlich ein Sprecher Namens Mai sich über das Ministerium ausgelassen, und in seiner Rede dort erklärt: ich setze voraus, daß ein Ministerium nicht zu Stande kommt, sonst würden Barrikaden unsere Antwort sein. Es ist ferner aufgefordert worden von dem Vorsitzenden Dürr, man solle sich künftig nur in Sektionen versammeln und wirken, und nicht einzeln Hand ans Werk legen. Dann ist gesagt worden, ein Bürgerwehr-Kommando habe sich mit der National-Versammlung in Verbindung gesetzt, und Jeder müsse seinem Sektionsfuhrer folgen,

und wenn er das nicht wolle, ausgestoßen werden, denn es handle sich nicht um einen Putsch, sondern um eine Revolution.

Präsident: Sie haben gehört, was der Herr Staatsanwalt eben gesagt hat. Ich wünsche zu wissen, ob Sie am 3. November schon bekehrt waren, und wenn dies der Fall ist, in welchem Sinne Sie gesprochen haben.

Ohm: Ich muß darauf erwiedern, daß ich mich allerdings nicht auf einmal bekehrt habe, sondern nach und nach, und es ist möglich, daß ich damals sehr republikanische Gesinnungen gehabt und sehr republikanische Worte angeführt habe.

Präsident: Wann ist denn Ihre vollständige Bekehrung erfolgt?

Ohm: In den Tagen, als unter der Firma „Deutsche Einheit" eine Revolution vorbereitet wurde.

Präsident: Das, glaube ich, ist schon früher geschehen, als im November v. J.

Staatsanwalt: Die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung sollen allerdings auf die Agitation der demokratisch-republikanischen Partei und deren Verhalten eingewirkt haben. Ihre Bekehrung datirt von der Zeit an, wo die deutsche Frage als Agitationsmittel benutzt worden ist?

Ohm: Ich kann darauf nicht speziell antworten, meine Thaten sind klar und offenbar, und danach ist meine Gesinnung und Bekehrung zu beurtheilen. Ich habe gesagt, wie ich gelebt habe, und daß ich im Anfang November die Korrespondenz der Neuen Preußischen Zeitung schrieb.

Präsident: Man würde annehmen können, daß Ihre Bekehrung sich von der Zeit datirt, wo Sie für eine andere Richtung wirkten.

Ohm: Ich kann heute nicht die Gefühle wiedergeben, die ich im Dezember v. J. gehabt habe.

Staatsanwalt: Es ist bekannt, daß im demokratischen Klub in der Sitzung vom 9. November alle 22 Sektionen, mit Ausnahme einiger, welche nicht erschienen waren, angaben, wie viel Mannschaft und Waffen sie hätten.

Präsident: Verlangen Sie, daß das Aktenstück verlesen werde?

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich der Sitzung vom 7. September im demokratischen Klub?

Präsident: Ich kann es nicht verlesen lassen, wenn es nicht verlangt wird.

Staats-Anwalt: Es steht in der Anklage bemerkt, daß der besprochene Klub jener 22 Sektionen bestanden hat und ihr Protokollbuch in Beschlag genommen ist.

Präsident: Wenn ich nicht irre, haben Sie im Verlauf der Besprechung gesagt, daß der demokratische Klub Berlin in Sektionen eingetheilt habe und es scheint nur darauf anzukommen, wer die Führer der einzelnen Sektionen gewesen sind.

Gerichtsrath: Was die Vorlesung des Dokumentes betrifft, auf welches Bezug genommen ist, bin ich der Ansicht, daß eine solche Verlesung in die Beweisaufnahme kommen muß, es handelt sich jetzt nur darum, den Angeklagten zu befragen.

Präsident: Ich glaube, daß es richtiger ist, wenn der Herr Staatsanwalt erklärt, ob und welche Urkunden verlesen werden sollen, dann würde ich vorläufig von der Verlesung abstehen.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich der Sitzung des demokratischen Klubs vom 7. September? Haben Sie etwa Deputirte dort anwesend gesehen und von dem Steinschen Antrag sprechen hören?

Ohm: Ich kann mich wirklich nicht genau besinnen. Er sagte, es sei Zeit für ein volksthümliches Ministerium. — Ich kann es nicht genau angeben.

Staatsanwalt: Wo haben Sie Waldeck kennen gelernt, etwa bei Mylius im November?

Ohm: Bei Gelegenheit, als das Militair die Versammlung auseinander trieb, habe ich bemerkt, wie der Herr Major Blumendorf oder wie er hieß, sagte: aber Sie alter Mann, seien Sie vernünftig und bringen Sie keinen Zusammenstoß mit uns hervor, wir sind so freundlich. Jener antwortete darauf, Ihr jungen Lieutenants, was wollt Ihr hier? Wir sind Volksvertreter.

Staatsanwalt: Haben Sie jemals mit Waldeck gesprochen?

Ohm: Ja! —

Staatsanwalt: Wo und wann?

Ohm: Z. B. in der Konversationshalle. Ich ging mit Waldeck häufig die Leipzigerstraße entlang und habe deshalb den Herrn Staatsminister Milde als Zeugen vorgeschlagen. — Waldeck ging da gerade fort. — Uebrigens habe ich noch mehre Zeugen vorgeschlagen, die das bestätigen können.

Staatsanwalt: Sie haben sich aber nicht darüber erkärt, wie und auf welche Weise Sie seine Bekanntschaft gemacht haben.

Ohm: Ich habe mit dem Geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck nie in einem näheren vertrauten Verkehr gestanden und hielt mich entfernt von ihm, weil ich mich nicht aufdrängen wollte, aber Waldeck kam um so häufiger mit mir in Berührung durch D'Ester.

Gerichtsrath: Ich muß in dieser Beziehung bemerken, daß in der von dem Beklagten, in der gestern oder vorgestern an das Gericht gemachteu Eingabe eröffnet worden ist, daß Ohm mit Waldeck in intimem Verhältniß gestanden habe.

Staatsanwalt: Ist die Eingabe da?

Präsident: Ja! — Nun, wie reimt sich das zusammen?

Ohm: Ich habe sie selbst nicht geschrieben, sondern das ist von dem Protokollführer geschehen, ich weiß aber nicht, wer dies war.

Präsident: Sie wissen nicht, wer es war?

Ohm: Ich wurde vorgeladen.

Präsident: Aus welcher Veranlassung?

Ohm: Wegen der Zeugen. Ich schrieb an den Gerichtshof: ich bitte, mir folgende Zeugen vorlassen zu wollen.

Präsident: Sie haben bereits alle Zeugen genannt und vollständig angegeben.

Ohm: Es sind dies die Vorgänge des vorigen Jahres. Bei Mylius haben zuerst die Versammlungen der äußersten Linken stattgefunden.

Präsident: Und Sie meinen, sie hätten dort noch stattgehabt, als bereits das Militair überall eingeschritten war, wie reimt sich das zusammen?

Ohm: Als der Belagerungszustand über Berlin proklamirt wurde, waren Fractions-Sitzungen bei Mylius, wo die Deputirten häufig zusammen kamen. Im November geschah es häufig, daß Militair die Versammlungen auseinandertrieb.

Präsident: Auch dergleichen Versammlungen?

Ohm: Ja, ich glaube drei oder vier.

Präsident: Sie haben zu Protokoll erklärt, um darauf zurückzukommen, Sie würden dieselben bezeichnen; ich glaube, es sind einige Zwanzig. Haben Sie nicht erklärt, daß Sie mit Ihrem Mitangeklagten Waldeck sowohl als D'Ester auf dem intimsten Fuß gelebt hätten?

Ohm: Ich habe das Protokoll vielleicht nicht genau durchgelesen; ich habe gesagt, mit D'Ester hätte ich in den intimsten Verhältnissen gestanden, und daß ich zwar auch mit Waldeck einigermaßen zusammengekommen bin.

Präsident: Ich meine, Sie können unterscheiden, ob, da nur ein kurzes Protokoll errichtet und nach Ihrem Willen niedergeschrieben ist, da ein erheblicher Irrthum vorgekommen ist.

Ohm: Ich halte es nicht für bedeutend, wenn ich angeführt haben sollte, daß ein intimes Verhältniß zwischen mir, D'Ester und Waldeck stattgefunden habe.

Präsident: Was erklären Sie jetzt hinsichtlich Ihres Mitangeklagten Waldeck?

Ohm: Mit D'Ester habe ich in intimen Verhältnissen gestanden; mit Waldeck bin ich allerdings sehr häufig zusammen gekommen.

Präsident: Wo?

Ohm: In der Konversations-Halle. Ich habe deshalb auch den Restaurateur Oertge als Zeuge vorgeschlagen. Am 18. und 19. März war ich mit Waldeck in einem besondern Zimmer zusammen.

Präsident: Sind Sie zuweilen mit Waldeck zusammen gekommen?

Ohm: Ja.

Präsident: Etwa bei Jaroschewitz und anderwärts?

Ohm: Ja.

Präsident: Es haben sich diese Fraktionen dort auch zuweilen versammelt in besonderen Zimmern.

Ohm: Bei Oertge waren keine Sitzungen von Fraktionen, aber bei Jaroschewitz. Wenn die Fraktions-Sitzungen vorüber waren, kamen die Deputirten zuweilen nach den anderen Zimmern.

Präsident: Haben Sie zuweilen den Fraktions-Sitzungen beigewohnt?

Ohm: Ich war einigemal darin, aber es wurde die höchste Vorsicht angewendet und Niemand hinein gelassen. Ich habe aber von diesen Versammlungen erfahren zu dem Zwecke, um für die Neue Preußische Zeitung zu korrespondiren.

Präsident: Wie kamen Sie zu diesen Erfahrungen?

Ohm: Weil die Deputirten sich dann hinsetzten und erzählten.

Präsident: Sie theilten also nachher dem Publikum mit, was Sie vorher in den besonderen Zimmern gesprochen hatten?

Ohm: Ja.

Präsident: Hat Jemand noch eine Frage an den Angeklagten zu richten?

Vertheidiger Wilberg: Es ist gesagt worden, daß, als der Beklagte nach Hamburg geflohen sei, er mit sich selbst wohl zufrieden gewesen sei und nicht gezweifelt habe, daß er recht gehandelt habe. Sie haben sich als einen Vaterlandsfreund geschildert, und ich frage: aus welchem Grunde Sie entflohen sind?

Ohm: Ich fühle mich nicht verpflichtet, einem Vertheidiger zu antworten, den ich nicht bestellt habe.

Vertheidiger Wilberg: Ich hätte noch einige Fragen an den Beklagten zu richten, unterlasse es aber, da er mir keine Antwort geben will.

Staatsanwalt: Wollen Sie mir noch eine Frage erlauben in Bezug auf Goedsche? Der Angeklagte Ohm sagt, er habe aus Vaterlandsliebe sich den Anschein gegeben, er sei ein Demokrat und habe Goedsche Mittheilungen gemacht, die ihm durch D'Ester zugegangen sind. Ich möchte wissen, ob Goedsche ihn für einen Hochverräther und Verschwornen halten konnte oder mußte, oder ob er klar gesehen habe?

Ohm: Ich bin überzeugt, daß Goedsche mich für keinen Hochverräther hält, und daß er für mich sprechen wird.

Präsident: Ich habe noch eine Frage an Sie zu richten. Als Sie sich als Korrespondent für die Neue Preußische Zeitung anboten waren Sie im Begriff, Ihre bisherige Richtung zu ändern, und sich der andern Richtung zuzuwenden; haben Sie Goedsche von jener Gesinnungsveränderung Nachricht gegeben und in Kenntniß gesetzt; hat er gewußt, daß Sie der andern Richtung sich zugewendet haben?

Ohm: Vollkommen!

Präsident: Es ist eine geraume Zeit bereits verflossen, ich werde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagen.

Präsident: Die Sitzung wird ihren Fortgang haben.

Herr Ober-Tribunals-Rath Waldeck, ich fordere Sie auf, sich auf die Ihnen bekannte Anklage zu erklären und auszulassen.

Waldeck: Ich kann, meine Herren, nicht umhin, zunächst im Gefühle der Entrüstung mich darüber auszusprechen, daß ich nach 6½monatlicher Haft an diese Stelle gebracht bin, um auf diese Anklage zu antworten. Ich war verhaftet auf einen Verhaftsbefehl, der vom Staatsanwalte ausging und von dem Untersuchungsrichter genehmigt war. Die Beschuldigung lautete auf Hoch-

verrath, sie war aber nicht näher formalisirt, welche Handlung oder Unterlassung mir Schuld gegeben wurde. Im ersten Verhör wurde dieser Fehler redressirt, indem der Untersuchungsrichter mir erklärte, Sie sind beschuldigt eines Attentats gegen das Haus Hohenzollern, gegen das Leben des Königs.....

Präsident: Ich bitte, sprechen Sie ein wenig langsamer.

Waldeck: Ich hatte mich kaum von dem Erstaunen erholt, welches eine solche Ankündigung in mir hervorbrachte. Es wurde mir der Brief vorgelesen, der sich in den Akten befindet und der auf mich den Eindruck, wie er ihn auf Jeden machen muß, der nur ganz entfernt bekannt mit den schriftlichen und parlamentarischen Leistungen von D'Ester ist, nämlich den Eindruck plumper Erdichtung. Ich sagte auch gleich, daß dieser Brief weder den Schriftzügen noch dem Inhalte nach von D'Ester sei, obgleich ich ihn nicht mit Augen gesehen habe, und es war mir unbegreiflich, wie man mir aus diesem Briefe etwas zur Last legen kann. Darauf ist die Untersuchung weiter fortgegangen, es sind die unerheblichsten Dinge von der Welt erörtert worden, und nun liegt nach dieser langen Zeit das Resultat der Untersuchung gerade so vor, wie es nach den ersten 14 Tagen hätte vorliegen können. Es sind darin aus meinen Papieren zwei Briefe von Parteigenossen, einer von Temme aus dem Monat März und einer von dem Graf Görtz, der mich zu einer Volksversammlung zum Oderbruch einladet, mit aufgenommen worden. Als Material dazu noch das Goedsche'sche Zeugniß und ein Stammbuch-Blatt. Weiter finde ich kein Resultat in Ansehung der Anschuldigung, die mir gemacht ist. Jedenfalls mußte durch die lange Dauer meiner Haft in Jedem die Vermuthung entstehen, daß eine Untersuchung, mit so langer Haft verbunden, auch ein Resultat habe. Dieses Vorurtheil mußte entstehen. Es ist aber ganz irrig. Dadurch allein, daß diese langdauernde Haft eingetreten ist, ist es möglich geworden, in die Anklagen Angelegenheiten zu verweben, die sich lange nach meiner Verhaftung zugetragen haben. Die verschiedenen Aufstände, welche stattgefunden haben, die Beschlüsse des frankfurter Parlaments, und endlich kommt der Nachtheil für mich hinzu, der sehr bedeutend sein kann, der Nachtheil nämlich, daß ich von den wichtigsten Gegenständen der Untersuchung gar keine Kenntniß erhalten habe, z. B. von dem, was den Schlüssel zum Ganzen giebt, von dem Goedscheschen Zeugniß, von der Existenz des Goedscheschen Zeugnisses, denn erst durch die Anklage-Akte habe ich etwas davon erfahren. Ferner suchte man zu ermitteln, ob die Briefe von D'Ester herrühren oder nicht.

Diese Frage, welche die erste hätte sein müssen, kam zuletzt. Es sind über diese Briefe Untersuchungen von Sachverständigen angestellt worden, und ich selbst habe zwei Sachverständige vorgeschlagen, Stenographen aus der Kammer. Der Untersuchungsrichter sagte mir aber, es sei nicht nothwendig, meine Freilassung würde ohne Zweifel gleich erfolgen, nachdem darüber entschieden sei, daß die Briefe nicht von D'Ester herrührten. Allein ungeachtet nun die Falschheit der Briefe festgestellt ist, ist dieselbe doch nicht erfolgt.

Was nun die Anklage selbst betrifft, so ist dieselbe Ursache einer viel größeren Beschwerde für mich. Ich kenne kein Beispiel in den Annalen der Justiz, daß eine Anklage so zusammengesetzt worden ist, wie diese. Die Verschwörung, die man mir zur Last legt, ist darin auf so künstliche Weise verwebt mit den Thatsachen, die sich im vorigen Jahre ereignet haben, und mit den Ereignissen, welche nach meiner Verhaftung erfolgt sind, sowie mit den Gesinnungs-Aeußerungen von Partei-Genossen, daß daraus der Schluß hervorgeht, ich hätte wohl von jenen Unternehmungen, die im Allgemeinen schon genannt, und in jenem Briefe speziell wiederholt sind, Kenntniß haben müssen. Ich muß nun von vornherein bei meiner Erklärung, die ich genöthigt bin, darüber zu geben, bemerken, daß ich zunächst nur auf das eingehe, was Gegenstand der Untersuchung meiner Mitwissenschaft von dieser Ohmschen Verschwörung ist, und dann werde ich erst auf das Andere eingehen. Hierbei kann ich übrigens nicht umhin, zu erwähnen, daß meine Lage ganz außerordentlich unangenehm ist; denn es mag wohl Nichts unangenehmer sein für einen Angeklagten, dem Publikum gegenüber, welches vielleicht anderer politischer Ansicht ist, als über seine politische Thätigkeit Rechenschaft zu geben und zugleich vor Gericht zu stehen. Es ist eine sehr unangenehme Lage, worauf ich auch den Gerichtshof die gehörige Rücksicht zu nehmen bitte, wenn ich in meinen Erklärungen vielleicht irgend einen Anstoß geben sollte, den ich aber gewiß zu vermeiden suchen werde.

Was nun die Sache selbst betrifft, nämlich die Verschwörung, welche aus dem Briefe hervorgehen soll, so kann ich nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe; ich habe den Brief nie gesehen, und er rührt von D'Ester unzweifelhaft nicht her; aber wenn es auch wäre, so würde er mich dennoch Nichts angehen, weil ich ihn nicht gesehen habe; aber, wie gesagt, daß ein solches Produkt von D'Ester herrühre, glaube ich, gehört zu den völlig unmöglichen Dingen. Es wird sich auch durch die gedachten Beweise herausstellen, daß weder dieser Brief noch die anderen Briefe von D'Ester herrühren. Sie sind natürlich gar nichts anderes als falsch, gefunden bei Dem, der heute aus seiner Rolle so auffallend heraustritt, und sich als ein Werkzeug Anderer erweist, und der mich und die ganze Linke mit solcher Beschimpfung angegriffen hat. Ich glaube aber, daß dadurch schon die ganze Anklage gefallen ist; denn sind die Papiere nicht echt, so bleibt Nichts übrig, und die Vermuthung, es könnten wohl Abschriften sein, die ist offenbar nichtig. Sie stellen sich durchaus nicht als Abschriften dar, es müssen Originale sein; wovon wären sie denn abgeschrieben?

Die übrigen Punkte, die noch angegeben sind, um zu beweisen, daß ich mit D'Ester in irgend einem Verhältniß stehe, erledigen sich dadurch von selbst, daß die Schriften selbst nicht von D'Ester herrühren, und so kann es auch gleich sein, in welchem Verhältniß ich zu D'Ester gestanden habe. Es steht übrigens

ganz richtig, ich war Mitglied der äußersten Linken in der National-Versammlung und in der vorigen Zweiten Kammer, und D'Ester war eins der thätigsten Mitglieder. Allein um seine anderweitigen politischen Angelegenheiten, wenn er deren noch hatte, habe ich mich durchaus nicht bekümmert. Er ist, wie auch im Eingange der Anklage erwähnt ist, zum Mitgliede des Kongreß-Ausschusses gewählt worden. Das war aber eine Thätigkeit für ihn, die besonders war. Aus dem Briefe, der von D'Ester an mich bei den Akten ist, werden Sie ganz klar ersehen, daß sich D'Ester bei mir Raths erholte über eine andere Angelegenheit, die ihm vorlag. Er hatte nämlich die Absicht, eine demokratische Zeitung herauszugeben, und fragte mich deshalb um Rath.

Präsident: Sie meinen den Brief von D'Ester, an Sie selbst gerichtet?

Waldeck: Er ist vom Februar datirt, und steht mit der eigentlichen Sache nicht in der geringsten Verbindung. Es ist in diesem Briefe noch ein Punkt, worauf die Anklage besonders Gewicht legt, nämlich jener, wo es heißt, übrigens würde er mir noch Mittheilungen zu machen haben, die sich dem Papiere nicht anvertrauen ließen. Darüber kann ich keine Auskunft geben, ob er mir solche Mittheilungen gemacht hat, oder nicht; es können vielleicht Wahlangelegenheiten gewesen sein; so viel ist gewiß, daß diese Mittheilungen nicht hochverrätherische Plane betrafen, und auch nicht Gegenstände der Thätigkeit des Kongreß-Ausschusses. Uebrigens habe ich von diesem nicht Ursach gehabt anzunehmen, daß er eine andere Thätigkeit entwickelt habe, als viele Druckschriften zu veröffentlichen, so wie Petitionen, und sich überhaupt in Preußen für die demokratische Richtung zu bemühen. Eine andere Thätigkeit dieses Kongreß-Ausschusses ist mir nicht bekannt.

Wenn nun sonst noch unter den verschiedenen Punkten von D'Ester angeführt wird, man habe voraussetzen müssen, daß D'Ester mit hochverrätherischen Plänen umgehe, so muß ich gestehen, daß ich nicht das Entfernteste davon weiß, daß D'Ester mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sei, mit Ausnahme des einen Punktes, daß D'Ester nach der Pfalz gegangen ist. Dieser Fall hat sich aber erst nach meiner Verhaftung ereignet, und kann auf die vorliegende Sache keinen Einfluß haben. Wenn sonst noch angeführt ist, daß er Mitglied des Kongreß-Ausschusses gewesen sei, so ist das eine Sache, welche aller Welt bekannt gewesen ist, und in allen Zeitungen gestanden hat.

Es ist ferner eine Geschichte mitgetheilt worden von dem Schuhmacher Hätzel, bei dem ein Statut von 42 Paragraphen gefunden worden sei, außerdem eine Kiste mit Handgranaten, und eine Kiste, welche D'Ester selbst angehört habe; in dieser letzteren Kiste hat sich jedoch nichts Verdächtiges gefunden, wie es auch in der Kammer zur Sprache gekommen ist. Aber man schließt daraus, daß die andere Kiste und die Papiere auch von D'Ester herrühren, das ist aber ein Schluß, zu dem man, glaube ich, nicht berechtigt ist, und jedenfalls hatten die bekannten Parteigenossen deshalb keinen Grund, Verdacht zu schöpfen, daß D'Ester mit hochverrätherischen Plänen

umgehe. Es ist diese Sache auch in der Kammer von dem Minister des Innern, wie ich bereits erwähnt habe, zur Sprache gebracht worden, aber es hat sich, wie gesagt, erwiesen, daß in der D'Ester zugehörigen Kiste keine gefährlichen Papiere vorhanden waren.

Was sonst noch meine Bekanntschaft mit Bakunin betrifft, so war diese offenbar völlig unbedeutend und kann hier wohl nicht in Betracht kommen. Es wird aber auch ferner einer Reise nach Dresden erwähnt; mit dieser verhält es sich nun in folgender Art:

Sie ist vorgefallen in den Osterferien, und es war lediglich eine Erholungsreise; ich hatte erst vor, meine Frau mitzunehmen. Es fand sich aber erst Reuter dazu, der geneigt war, die Reise mitzumachen, und am folgenden Tage trat auch D'Ester hinzu, und so haben wir dann die lediglich eine Erholung bezweckende Reise nach Dresden gemacht, und in dieser Weise ausgeführt. Daß wir nun da mit Deputirten der Linken bekannt wurden, ist eine Sache, worüber man sich wohl nicht wundern kann; wir sind in den Abendstunden, wenn wir in einem Bierlokal waren, wo sich jedoch auch noch viele andere Menschen befanden, mit diesen Deputirten zusammen gewesen; es fand jedoch diese Reise in den Osterferien statt, und die meisten Deputirten waren auch in Dresden abwesend, und wir haben dort nur Einige von der Linken, Dr. Minckwitz und einige Andere getroffen. Im Uebrigen haben wir unsere Zeit in Dresden so zugebracht, wie es auf einer Reise, die man zur Erholung macht, der Fall zu sein pflegt; wir haben einen Abstecher in die sächsische Schweiz gemacht, und auf diese und ähnliche Weise sind die drei Tage vergangen. Von einer Aufregung haben wir in Dresden auch nicht das Geringste bemerkt, denn es war damals eine Zeit, wo es sehr ruhig war. Wir haben in Dresden so wenig von einer Bewegung bemerkt, daß ich nicht wüßte, woraus man darauf hätte schließen sollen. Die Verhandlungen über die Deutsche Verfassung waren bekanntlich in Sachsen schon früher beendigt; die Kammern hatten sich für die Deutsche Reichs-Verfassung erklärt, und von einem Konflikt mit dem Könige deshalb war damals nicht die Rede. Eine Verbindung mit sächsischen Deputirten habe ich in keiner Weise gehabt.

Wenn noch ein Brief von Todt in Dresden angeführt ist, als Zeugniß für meine Mitwissenschaft der hochverrätherischen Pläne, so muß ich bemerken, daß ich Todt gar nicht kenne; ich habe nie einen Brief an ihn geschrieben.

Was sonst noch von D'Ester angeführt ist, daß er z. B. nicht gleich fortgereist wäre, sondern sich noch eine Zeit lang verborgen gehalten habe, und daß er erst am 29. April mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. O. gereist sei, das war auch den meisten Parteigenossen bekannt; D'Ester sagte, daß er eine Verhaftung fürchtete, eben weil in der letzten Zeit in den Reden des Ministers des Innern viel von ihm die Rede gewesen war, deshalb habe er sich verborgen gehalten, und sei mit dem Grafen Görz nach Frankfurt abgereist. Das ist mir und Vielen bekannt, ich habe zum Theil Alles selbst mit angesehen und habe auch ferner erinnert, daß ich D'Ester gesehen habe,

der sich in der Wohnung des Grafen Görtz unter den Linden befand und dort Abschied von ihm nahm, kurz vor seiner Abreise; — sonst ist unter den Indizien gegen D'Ester nichts von Bedeutung, denn daß er sein Vermögen durchgebracht hat, wenn es wahr ist, das geht der Polizei nichts an und kann ihm nicht als Indizium angerechnet werden. Sonst liegt gegen D'Ester auch nicht das Geringste vor, weshalb man hätte vermuthen können, daß er mit hochverrätherischen Plänen umginge. Ich will bemerken, daß nach dem, was ich aus den Zeitungen habe entnehmen können, selbst was D'Ester als Organisateur und Beamter der damals schon bestehenden provisorischen Regierung in der Pfalz gethan hat, auf keinen Fall den Schluß zuläßt, daß ein Mann, der ein Beamter eines insurgirten Landes ist, dazu fähig wäre, einen Mordanschlag gegen den König und den Prinzen von Preußen zu machen. Es sind das zwei verschiedene Gegenstände, die nichts mit einander gemein haben. Ich erwähne das nur nebenbei, weil es mich nicht interessiren kann. Wenn die Anklageakte als Haupt-Angeklagten auch mit auf den Mit-Angeklagten Ohm zugeht, so muß ich Alles, was darin gesagt ist, dahingestellt sein lassen, weil ich ihn durchaus nicht kenne. Er ist mir in der Voruntersuchung nicht vorgestellt worden, und ich kann mich nicht erinnern, ihn an denjenigen Orten gesehen zu haben, auf welche er sich heute bezogen hat und worauf sich seine Bekanntschaft zu reduziren scheint, ist, daß er mich an öffentlichen Orten gesehen hat. Das ist möglich in einer großen Stadt, ich kann aber sagen, ich kenne ihn nicht und weiß nicht, an welchen Orten er mich gesehen hat. Die irrigen Angaben desselben sind zum Theil auf das gegründet, was von dem Zeugen Goedsche angeführt ist, der in derselben Sache dieselbe Person zu spielen scheint. Die Angaben leiden an einem innern Widerspruch, die mein Vertheidiger, wenn es zur Erörterung kommt, namhaft machen wird. Sie stehen im vollkommensten Widerspruch mit dem, was der Angeklagte heute vorgebracht hat. Ich will nur einen einzigen Punkt der mich interessirt, anführen. Es ist in dem Zeugniß von Goedsche angegeben: Ohm sei nach meinem Hause gekommen und hätte Instruktion bekommen. Ich habe den Gegenbeweis angetreten, weil ich das konnte. Ich bin nämlich an demselben Morgen, ich glaube um elf Uhr ausgegangen, in ein Lese-Kabinet auf dem Dönhofsplatz getreten und um 2 Uhr, kurz vor meiner Verhaftung, zurückgekommen. Ich hatte noch nicht die Suppe gegessen, als ich verhaftet wurde. Ich habe einen Zeugen vorgeschlagen, mit dem ich damals zusammengekommen bin, weil er von dem Beweis Kenntniß gehabt hat. Ich bin übrigens nicht mit dem Angeschuldigten auf dem potsdamer Bahnhaf zusammengekommen und habe ihm Mittheilungen gemacht, denn ich stehe mit ihm in keinem Verhältniß. Dann aber bin ich (denn es könnte mit dem Wege zusammenstimmen) von dem Lesekabinet nicht durch das potsdamer Thor, sondern durch das Anhalts-Thor gegangen, und erinnere mich, dort demjenigen begegnet zu sein, den ich als Zeugen vorgeschlagen habe, es war die letzte Person, die ich vor meiner Verhaftung gesehen habe, nämlich der Tribunalsrath Se-

ligo. Damit glaube ich dies, so weit es für jetzt möglich ist, abgemacht. Was den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung betrifft, so ist es, wie ich schon bemerkt habe, höchst bedenklich und schwer für mich, mich darauf einzulassen. Ich bin nicht nur, weil es in der Anklage steht, sondern auch deshalb dazu nothgedrungen, weil Vieles darin verkehrt dargestellt ist. Die erste Einleitung der Anklage geht bis zu dem eigentlichen Komplott, bis zu diesem Pseudo-Komplott. Sie enthält gewissermaßen eine geschichtliche Darstellung der Vorgänge des Jahres 1848. Ich glaube nicht, daß ein einziger Geschichtschreiber, mag er einer Partei angehören, welcher er will, auf diese Weise die Begebenheiten darstellen würde. Es ist eine verschiedene Sache, wie man eine Geschichte, eine Reihe von Begebenheiten, auffaßt, ob vom Parteistandpunkte oder dem eines Geschichtsschreibers. Und wenn man aus einem geschichtlichen Vorgange den Beweis einer Anklage liefern will, so verlangt man mit Recht vollständige Beweise. Hier aber vermisse ich durchaus jeden ursprünglichen Zusammenhang, und es ist nichts angegeben, als ein Zusammenhang des nachtheiligen Eindrucks für mich und alle Mitglieder der Linken. Das ist die Tendenz der Anklage. Gegen diesen Zusammenhang des Eindrucks muß ich mich aufs Aeußerste verwahren und muß die Herren Geschwornen bitten, sich ebenfalls davor zu hüten. Das ist einer der gefährlichsten Zusammenhänge, welche vorkommen können.

In dee Anklage wird verschiedener Sachen erwähnt; zunächst der demokratischen Klubs und drei einzelner Exzesse, des Zeughaussturms, der Stürmung der Ministerhotels, und dann der Arbeiter-Unruhen vom 15. Oktober. Ueber diese drei Exzesse hat eine Untersuchung stattgefunden; ob sich dabei herausgestellt hat, daß die demokratischen Klubs dabei betheiligt gewesen sind, ob nicht, ist mir unbekannt. Ich bin nie Mitglied eines politischen Klubs, weder vor, noch nach der Märzrevolution gewesen, und habe es mir zum Grundsatz gemacht, weil ich es nicht für möglich halte, die Unabhängigkeit eines Deputirten aufrecht zu erhalten, wenn man Mitglied eines Klubs ist, besonders da bei der gänzlichen Rohheit das Vereinsleben noch gefährdet war. Außerdem war meine Zeit so sehr in Anspruch genommen, von der Thätigkeit als Deputirter, daß ich keine Neigung und Lust zu den Klubs haben konnte.

Ich kann über das, was von der Organisation der Klubs bemerkt ist, z. B. über Fröbel, über den ersten Kongreß und über den weiteren Fortgang desselben, und dann über den zweiten Kongreß, welcher stattgefunden hat, nichts sagen; ich habe nicht mehr Kenntniß davon, als aus den Zeitungen, welche in mein Gefängniß gekommen sind. Es wurde damals oft verhandelt und in den Zeitungen mitgetheilt, und der Eindruck, den der zweite Kongreß namentlich auf die konservativen Blätter machte, war der, daß es eine außerordentlich ungefährliche und unbedeutende Geschichte sei. Ich muß gestehen, daß es diesen Eindruck auch auf mich gemacht hat. Hier wird nun darauf aufmerksam gemacht, daß dort der Grundsatz einer sozial-demokratischen Republik an die Spitze gestellt sei; daraus wird nun gewissermaßen geschlossen,

daß dieser Kongreß, und so auch die demokratischen Klubs, mit hochverrätherischen Unternehmungen umgegangen seien. Ich muß bemerken, daß dies gar nicht daraus folgt, weil auch die Regierung solche Klubs nicht geduldet haben würde. So wie der Satz dasteht und wie er in dieser Allgemeinheit aufgefaßt werden muß, hat er einen ganz andern Sinn, als die Theilnehmer dieses Kongresses aussprechen wollten; sie sprachen sich dafür aus, daß sie in der Theorie die Republik für die beste Verfassung hielten, und für diese ihre Ansicht wirken wollten; da verfallen sie natürlich, insofern sie verbrecherische Unternehmungen vornahmen, dem Gesetz. Es ist gerade so, als wenn für den Absolutismus geschrieben wird, was häufig genug durch die Presse und in Vereinen geschehen ist, daß man die konstitutionelle Monarchie nicht brauchen könne. Sich für die absolute Monarchie auszusprechen und andere Menschen dafür zu bekehren suchen, ist nichts Strafbares, sondern es kommt darauf an, ob das Gesetz überschritten wird. Solche Handlungen sind aber, so viel ich hier gesehen habe, nicht mitgetheilt. Ich muß wiederholt darauf aufmerksam machen, daß ich mich nicht darum bekümmert habe, indem ich an diesen Vorgängen sehr wenig Theil gehabt habe, wie auch in der Anklage nicht einmal erwähnt ist, daß eine republikanische Tendenz zu Grunde gelegen habe. Es war natürlich, daß der demokratische Klub mit demjenigen Theile der National-Versammlung sympathisirte, welcher die demokratischen Ideen auf das entschiedenste vertrat; es geschah aus einer Gemeinsamkeit der Interessen. Wenn es wahr gewesen ist, was ich nicht weiß, daß jener Klub schon im Sommer vorigen Jahres jenen Satz, ob die Republik die beste Staatsform sei, verhandelt, dann würde die Wirksamkeit desselben in einzelnen Beziehungen, worauf es hier ankommt, sehr gut zusammenfallen können, denn was die demokratisch-konstitutionelle Monarchie nach meiner Ansicht und der meiner Gesinnungs-Genossen herstellen wollte, wollten auch diejenigen erreichen, die die Spitze des Staates lieber in der Republik suchen wollten. Das sind die einfachen Sätze, auf die wir unsere Ansprüche zurückführen wollten, nämlich Urwählerfreiheit, Selbstgouvernement der Gemeinden, Gleichheit der Besteuerung, Gleichheit vor dem Gesetz. Wir bestanden in der National-Versammlung darauf, daß die gesetzlich gewährten Rechte, wie das Versammlungs- und Vereinigungsrecht und die freie Presse, auch ferner Geltung behalten müßten. Aber diese Wirksamkeit der Linken ging nicht blos in das Centrum, sondern auch in die Rechte hinein, wie auch schon der Entwurf gezeigt hat, der rein demokratisch ist, aber Eingang in die Versammlung gefunden hat, und woraus eine Kommission hervorging. Ich für meine Person habe mich schon in meiner Rede vor den Wahlmännern, so wie früher und später für die konstitutionelle Monarchie ausgesprochen, in so fern sie aufrichtig gehandhabt und in so fern wirklich mit den Repräsentanten des Volkes regiert wird. Es ist das das rein englische Prinzip; ich habe mich durchaus niemals und nirgend absolut für die Republik ausgesprochen. Sie lag nicht auf meinem Wege und in meiner Thätigkeit. Der Weg, den wir verfolgten, war der

Mäßigung, und unser Beruf, der uns durch Zeit und Umstände geboten war, ging darauf, den Staat konstitutionell zu bilden. Er war uns gegeben durch die März-Revolution, gegeben durch die bestimmte Erklärung des Königs, durch das Gesetz vom April, durch den Vereinigten Landtag; wir wollten nichts anderes als konstitutionelle Monarchie, Niemand in der National-Versammlung, mochte er in der Theorie der Republik anhängen oder nicht, konnte für die Republik wirken, oder hat es gethan; namentlich ist in der großen Partei, der ich angehört habe und die zuletzt nur noch aus 27 Mitgliedern bestand, nie davon die Rede gewesen. Unsere Wirksamkeit war eine ganz bestimmte und hat sich in vielen Aeußerungen dargethan. Daß nun hier ein Einfluß der demokratischen Klubs auf die Linke stattgefunden habe, muß ich bestreiten. Die Klubs haben mit der Linken sympathisirt, das gebe ich zu, aber einen Einfluß haben sie nicht ausgeübt; es gab sogar eine Zeit, wo jene Klubs den Beschluß gefaßt hatten, daß die Mitglieder der Linken unwürdig wären, in ihren Versammlungen zu erscheinen, namentlich unter dem Ministerium Pfuel. Das ist es, was mir von den Excessen und Klubs bekannt geworden ist, und woraus ich nicht schließen kann, daß man diesen Versammlungen die Wichtigkeit beilegen kann, als haben sie eine große Verschwörung gebildet, woran sich die nachherigen Bemerkungen reihen. Alle diese Begebenheiten haben einen natürlichen Ursprung.

Nachdem diese Klubs erwähnt sind, kommen eine Reihe anderer Begebenheiten, die nicht damit im Zusammenhange stehen, namentlich Vertagung und Auflösung der National-Versammlung. Daß die Klubs sich dafür interessirten, ist natürlich; es ist hier aber nicht einmal die Rede von denselben.

Es ist aus der National-Versammlung nicht die ganze Rechte ausgetreten. Ein bedeutender Theil war zurückgeblieben. Die nun zurückblieben, und die allein von der Pflicht ausgingen, die sie als Volksvertreter zu haben glaubten, denen war es lediglich darum zu thun, ihr Mandat und ihre Pflicht als Volksvertreter zu erfüllen. An diese Erwähnung der Auflösung, Verlegung und Vertagung der National-Versammlung knüpft die Anklage eine bestimmte Begebenheit, und das scheint man besonders ins Auge gefaßt zu haben, weil es an einem Orte wieder erwähnt ist, die sogenannte Majorsnacht, welche man als die Nacht darstellt, wo der Aufruhr proklamirt werden sollte. Es ist eine Auffassung, die nur aus völlig verkannten Zeugen-Aussagen und solchen befangenen Urtheilen, wie sie hier theilweise extrahirt sind, begründet werden kann. Es verhält sich ganz und gar anders. Es war die Auflösung der Bürgerwehr ausgesprochen und zwar aus dem Grunde, weil die Bürgerwehr sich geweigert habe, die National-Versammlung auseinander zu treiben. Daß diese Auflösung einen bedeutenden Eindruck auf die Bürgerwehr machen mußte, liegt auf der flachen Hand. Es war natürlich, daß die Majore und die Bürgerwehr sich versammeln mußten, um zu berathen, was hier zu thun sei. In dieser Versammlung ist etwas so Legales, so durch die Umstände herbeige-

führtes vorgekommen, daß nicht einzusehen ist, wie man von einem aufrührerischen Unternehmen sprechen konnte. Zu dieser Versammlung wurde ich eingeladen. Die Fraktionen waren permanent, und die letzte Sitzung im Schützenhause hatte noch nicht geendet, als ich durch einen Bürgerwehrmann dazu eingeladen, mit einem andern Deputirten hinging. Ich war damals Vicepräsident in der National-Versammlung, ich ging auf diese Einladung hin, und es verging eine geraume Zeit damit, daß das Zimmer von allen denen geräumt wurde, die nicht Mitglieder der Bürgerwehr waren. Nachdem dies erfolgt war, wurde über die Beschlüsse und über den Inhalt derselben gesprochen, so wie über die Maßregeln, welche in den einzelnen Kompagnieen stattfinden sollten. Ich wurde auch aufgefordert, und ich glaubte ihnen eine Mittheilung zu machen, indem ich ihnen die Beschlüsse der National-Versammlung mittheilte, die sie übrigens schon wußten. Hierauf forderten sie mich auf, ihnen zu sagen, was sie zu thun hätten; das ist ganz unwahr, daß ich da mit Redensarten hervorgetreten, mit Vorsicht gesprochen hätte, und zurückhaltend gewesen wäre, nichts in der Welt weniger als dies. Ich habe ihnen geradezu gesagt: Darüber sage ich Ihnen nichts, das ist nicht meine Sache.

Es war auch gar nicht unsere Sache, als Volksvertreter den Einzelnen, die Fragen stellten, oder der bewaffneten Macht Auskunft zu geben. Es war das in jeder Beziehung eine Verkennung, daß wir einem Korps von Majors und Hauptleuten bestimmte Instruktionen geben sollten. Wir sind in dieser Versammlung etwa 1 oder 2 Stunden geblieben, und fortgegangen, ehe Beschlüsse gefaßt wurden. Von aufrührerischen Reden kann in dieser Versammlung durchaus nichts vorgekommen sein, denn Jeder, der hier sprach, hatte den bestimmten Zweck anzugeben, was die Bürgerwehr thun sollte. Es handelte sich um die verschiedenen Stadien des möglichen Widerstandes und wo bekanntlich zuletzt kein Widerstand geleistet werden sollte, sondern blos die Gewehre nicht abgegeben. So hat die Majorsnacht geendet, und sie ist nichts weniger, als aufrührerisch gewesen. Mir kann gar nichts dabei zur Last fallen, denn ich habe in keinem Falle ihnen einen Rath gegeben. Mit Mühe und Noth hat man aus derselben herausgequält, die Deputirten hätten zufrieden geschienen. Auf jeden Fall ist es etwas Unerhebliches, ob uns das, was dort gesprochen wurde, angenehm war oder nicht. Es ist nun weiter fortgefahren, daß man viel an Aufruhr gedacht hätte, und dazu ist eine Stelle aufgeführt aus einem Briefe von Sander an Beer in Köthen. Ich glaube auch nicht, daß daraus etwas zu schließen ist, denn wenn der demokratische Kongreß und die Klubs diese Absicht gehabt hätten, so hätten sie den allergünstigsten Augenblick versäumt, man hat keine Kundgebung von ihnen gehört, und so läßt sich ein Zusammenhang der Auflösung der National-Versammlung mit dem einer Verschwörung nicht behaupten. Es ist bekannt, daß das Auftreten der National-Versammlung in der ersten Zeit die Zustimmung der konservativen Organe hatte; 6000 Adressen waren in der ersten Zeit uns zugegangen, und wenn sich die Stimmung in der nächsten Zeit anders herausstellte, so

war es dadurch, daß die Regierung die Arbeiten der National-Versammlung zu den ihrigen machte, dadurch hat sich die allgemeine Stimme befriedigt gefühlt, denn diese Arbeiten, diese Paragraphen kannte ein Theil der Bevölkerung nicht. Die Sache bleibt immer dieselbe. Es ist die Verfassung, welche die Kommission der National-Versammlung gemacht hat, und dadurch ist die allgemeine Zufriedenheit entstanden, denn ich habe in den loyalen Adressen nie eine andere Zufriedenheit gehört, als daß die Verfassung gegeben sei. Von dem Wirken des Kongresses in Köthen in diesem Winter ist nun gar nichts mitgetheilt, daß eine verbrecherische Wirksamkeit stattgefunden hätte; es ist mitgetheilt, daß Flugschriften durch ihn verbreitet seien. Das ist von allen Parteien geschehen und von der konservativen Partei in vorzüglichem Grade geschehen. Es muß noch an die Art und Weise erinnert werden, in welcher die Verfassung erwähnt ist, „die Verfassung wird als Agitationsmittel benutzt,“ das ist sie nicht gewesen, sie bleibt gerade das Schiboleth der Hauptparteien im Lande, sie war der Zweck der Parteien, die Einen hielten es der Ruhe wegen für besser, daß sie die Verfassung annahmen, die Anderen glaubten, die Verfassuug giebt uns noch nicht hinreichende Sicherheit, weil die letzten Paragraphen der Verfassung einer solchen Vieldeutigkeit fähig sind, sie giebt uns keine Sicherheit und wir müssen uns hüten, sie anzuerkennen, sie war also kein Agitationsmittel des Kongresses oder Ausschusses.

Hätte eine Verschwörung bestanden, welche eine Republik einführen wollte, so wird man gestehen müssen, daß sie nicht den Weg gewählt hätte, den die Linke gewählt hat. Die Linke erklärte sich bereit, diese Verfassung nur in einer kurzen Zeit so umzuändern, wie sie den Anforderungen der Demokratie entspreche, sie hatte nichts weiter vor, als die anstößigen §§. auszumerzen und zu sagen: so nehmen wir die Verfassung an. Die Linke wollte jeden Protest vermeiden, sie war bereit, alles Mögliche zu thun, damit ein gedeihlicher Verfassungs-Zustand zu Stande käme. Wer geneigt wäre, Alles umzustürzen, würde von dem demokratischen Standpunkte aus anders verfahren haben, er würde mit der ganzen Verfassung nichts zu thun haben wollen. Ich kann hier gleich anknüpfen an das, wovon später die Rede ist, daß die republikanische Partei der zweiten Kammer die ganze Frage als Agitationsmittel benutzt hätte. Eine republikanische Partei hat es dort eben so wenig gegeben, wie in der National-Versammlung, und ich für meine Person halte dieses Balgen der Parteien für ein außerordentliches Unglück. Die Linke bestand aus 80—90 Mitgliedern, und aus dem Rest von denen, die nicht damals ausgeschieden waren unter Unruh und Rodbertus. Es wurde von der Linken festgestellt, daß prinzipielle Verschiedenheiten nicht existirten, es handelte sich mehr um Persönlichkeiten, und um die Berathung einfacher zu machen, wurde nebenbei auch noch festgestellt, daß wöchentlich einmal Zusammenkünfte stattfinden sollten. Daß nun verschiedene Partei-Mitglieder vielleicht Anhänger der Republik waren, kann dabei nicht in Betracht kommen, sondern blos der Gesichtskreis, wie er in der zweiten Kammer vollkommen feststand, um sich über die Verfassungsfrage, über die Gemeinde-Ordnung zu einigen, und das

ist das Einzige, worauf ich meine Thätigkeit gerichtet habe, auf das Amt, auf die Pflicht, die uns als Volksvertreter auferlegt war. Theorieen haben mich weiter nicht angefochten. Nun wird hier als dritter Hauptpunkt die deutsche Frage besonders erwähnt. Ich glaube aber auch, daß die Art und Weise, wie hier die deutsche Frage aufgefaßt ist, vollkommen verfehlt ist. Es ist irrig, daß die Agitation für die deutsche Frage von den Demokraten ausgegangen sei, gerade die Konstitutionell=Gemäßigten agitirten für die deutsche Frage, für die Annahme der Reichsverfassung. Wenn man die damaligen Zeitungen liest, findet man darin nichts als Enthusiasmus für die Reichsverfassung. Die Aufstände in Elberfeld und Köln können als zu konservative Gegenden, wo ein Städtetag versammelt war, nicht dazu gerechnet werden. Was in dem Briefe vom März ausgesprochen ist, ist gerade die Ansicht, die das ganze, große, gebildete Publikum geleitet hat, den Mittel=, den Gelehrtenstand, die für die deutsche Verfassung schwärmten, weil, wie sie sagten, die Annahme der Verfassung uns ein freisinniges Regierungs=System sichert, und war so allgemein, daß das Ausschlagen der Verfassung zu einer allgemeinen Volkserhebung führen würde.

Diese Ansicht findet sich in allen Zeitungsblättern jener Zeit ausgesprochen, selbst die Deutsche Zeitung spricht dieselbe aus, und nur wenn der König die Reichs=Verfassung annähme, würde diese Gefahr vermieden werden. Aus diesem Prinzip haben sich auch die nachherigen Aufstände entwickelt, und zwar ganz einfach, weil bei einer so allgemeinen Aufreizung, wie sie selbst von der Anklage zugegeben wird, es leicht zu Aufständen kommt, namentlich, wenn Truppen in Bewegung gesetzt werden, um gegen das zu wirken, was der allgemeine Gegenstand des Wunsches ist. Daß sich bei späteren Aufständen Mitglieder der Linken betheiligt haben, daß beweist nicht, daß die ursprüngliche Agitation von dieser ausging; es beweist noch weniger, daß sie gefährliche Zwecke verfolgte, es ist vielmehr, so glaube ich, wird jeder Geschichtsschreiber es darstellen, es ist gerade die Bewegung von dem Mittelstande ausgegangen. Meine Stellung zu dieser Frage kann ich hier nur mit wenigen Worten darstellen. Mein Wirken als Abgeordneter ist sehr bekannt, und ich glaube, es war so, daß man es in keine Verbindung mit Agitationen bringen kann. Ich habe früher schon erklärt, daß ich von dem frankfurter Parlament nicht erwartet habe, daß es eine Verfassung zu Stande bringen würde. Ich war entschieden der Meinung, daß bei dem damaligen Regierungssystem es unmöglich sei, die deutsche Verfassung anzunehmen; die Durchführung derselben würde, wenn sie auch angenommen war, durch die Hindernisse, welche von den Großmächten, von Oesterreich, Baiern und auch vom Ausland zu erwarten standen, nicht möglich gewesen sein; diese konnte nur durch die Kraft des Volksprinzips, also nur, wenn die Regierung das demokratische Prinzip annehme, durchgeführt werden, denn dann fand sie die Kraft, womit sie diese Hindernisse hätte beseitigen können; da davon aber keine Rede war, so war das Volk ganz in seinem Rechte, daß es die Kaiserkrone nicht annahm. Eine Agitation deshalb, daß der

König die Kaiserkrone nicht angenommen hat, schien mir ganz unnütz, und ich habe mich immer gegen eine solche ausgesprochen. Ich wurde über diesen Gegenstand befragt, es sollten Volks-Versammlungen in Bernau abgehalten werden, allein ich habe gleich, als mir Mittheilungen davon gemacht wurden, davon abgerathen. Es ist klar, wenn das Volk sagt, es soll eine Verfassung angenommen werden, welche den König zum Kaiser macht, daß dann, wenn der König diese Krone ablehnt, sich Jedermann von einfachem Verstande sagen muß: „nun, dann ist die Sache aus“. Und so ist allerdings der Ausgang auch gewesen. Alle diese Bemühungen wegen der deutschen Verfassung, wie sie bei dem Volke stattgefunden haben, haben keine Wirkung auf unser Volk ausgeübt; und das hat darin seinen Grund, daß der König die Verfassung nicht angenommen hat. Ich muß hier einem abwesenden Parteigenossen zu Gefallen einen Brief vorlesen, der in der Anklage falsch aufgefaßt worden ist. Ich muß jedoch hierbei vorher bemerken: Temme sagt, er ginge nach Frankfurt, um sich dort ein Stückchen Unverletzlichkeit zu holen. Dieser Brief, meine Herren! ist aus dem Zuchthause in Münster geschrieben, in welchem er in derselben Untersuchung in Haft saß, der er jetzt auf Antrag des Staatsanwalts Sethe von Neuem ausgesetzt ist. Ich finde es hart, wenn Jemand den vorigen Winter in dieser Weise hat zubringen müssen, und es ist ein bitterer Ausdruck, den er hier braucht. Aber es kränkt ihn in der Lage zu sein, daß er nur als Mitglied des frankfurter Parlaments aus dem Gefängniß loskommen könnte. Dieser Brief ist im März geschrieben, und ich habe nicht einräumen wollen, daß er von Temme sei, indeß ich glaube nicht, daß er ihm wird schaden können. Ich muß hier noch bemerken, daß Temme nach Frankfurt ging, als der erste Welckersche Antrag auf Annahme der Kaiserkrone zur Sprache kam. Zu jener Zeit verließ er unsere Kammer und ging nach Frankfurt. Es heißt in diesem Brief:

(Der Angeklagte verliest den in den betreffenden Punkten schon bekannten und in der Anklageschrift enthaltenen Brief von Temme.)

Hier ist gerade die Ansicht ausgesprochen, die ich als die des Mittelstandes dargestellt habe.

Man glaubte nothwendig, daß Preußen die Verfassung annehmen werde, um eine freisinnige Regierung herbeizuführen, man glaubte, es würde eine Revolution stattfinden, wenn die Verfassung nicht zu Stande komme. Das ist aber nichts weiter, als ein Urtheil, wie es Temme über den Gang der Dinge auch hat. Es hat in der Welt nicht so aufgefaßt werden können, als hätte er dadurch die Revolution herbeiführen wollen. Ich habe in diesem Brief auch Nichts anders erblicken können, als ein Urtheil, wie ich auch schon vorhin angeführt habe, und die Meisten, mit denen ich darüber sprach, waren der Ansicht, daß das Urtheil richtig sei; Niemand aber ist auf den Gedanken gekommen, daß es Etwas anderes sein solle, als eben eine Ansicht; darüber natürlich steht Jedermann die Ansicht frei. Man hört alle Tage die verschiedensten Ansichten, man hat sie bei der französischen Revolution in der verschiedensten Weise gehört; aber das ist ein Ge-

genstand des Urtheils; es ist ganz unmöglich, diesen Brief aus dem März hineinzuziehen in eine Verschwörung, wie sie hier behauptet wird. Es sind nun noch mehrere andere Briefe in demselben Sinne angeführt, von dem Grafen Görtz. In einem derselben vom 8. Mai schreibt er, daß er eine Volksversammlung abhalten wolle, und ladet mich dazu ein, in dieser Versammlung zu erscheinen. In diesem Briefe spricht er auch aus, nach seiner Ansicht müsse ein Reichsheer gebildet werden. Das ist auch eine Ansicht, die man damals unzählige Mal ausgesprochen hat; aber es ist offenbar nur eine Ansicht, von der er glaubt, daß sie von Frankfurt aus ausgeführt werden solle; denn, wenn die Reichs-Versammlung ein Reichsheer bilde, so sei dann allen Dingen abgeholfen. Diese Ansicht war aber vollständig verkehrt, und beruhte auf der sonderbaren Idee, daß das frankfurter Parlament überhaupt noch irgend eine Gewalt habe. Die Idee ist lediglich ein Ausfluß von Legalität; man glaubte, weil das frankfurter Parlament gewählt sei, weil es sich auf den Boden der Volkssouverainetät gestellt habe, habe es auch eine Macht dadurch gewonnen, während es nach meiner Ansicht in den einzelnen Staaten Deutschlands eine solche Macht gar nicht hatte. Dieser Irrthum ist ein vollständiger und in sehr weiten Kreisen verbreiteter. Man ist allgemein von diesem Gesichtspunkt ausgegangen. Es ist noch ein Brief von dem Bruder des Gr. Görtz angeführt, worin er sagt, der deutsche Kaiser sei nur ein Schattenkaiser, und er sollte nur ein Durchgangspunkt zur Republik sein. Das ist auch eine Ansicht. Der Abg. Vincke hat vollständig, und mit dem größten Rechte dargethan, daß die deutsche Verfassung dem Könige eine unendlich große Gewalt gebe; sie giebt ihm die Exekutivgewalt, und mit einem großen Heer und der Exekutivgewalt braucht man so große Furcht nicht zu hegen, weder vor einem direkten Wahlgesetz, noch vor dem suspensiven Veto. Es ist in diesem Briefe auch nichts Unerlaubtes, er spricht nur eine persönliche Ansicht aus. Er sagt in seinem Briefe, das Ministerium müsse durch Demonstrationen gezwungen werden, die Verfassung anzunehmen; also das ist dasselbe, was der kölner Städtetag auch wollte. Weiter geht auch aus diesem Briefe Nichts hervor, als daß der Schreiber eine besondere Thätigkeit des Parlaments in Frankfurt wünscht. Gegen die ererlaubten Agitationen habe ich mich, wie ich schon sagte, ausgesprochen, weil ich der Frage keinen Geschmack abgewinnen konnte; indem ich nicht glaubte, daß auf diese Weise Etwas geschaffen werden könne. Ich bin auch aus diesem Grunde nicht nach Stettin gegangen, wohin ich zu jener Zeit eingeladen wurde. Ich war im Anfang geneigt, dieser Einladung zu folgen, allein als ich hörte, daß man über die deutsche Frage Etwas wollte, hielt ich es für passender, nicht hinzugehen; gerade damit stimmt auch überein, daß ich dieser Görtzischen Einladung keine Folge gegeben habe. Ich glaube dadurch erledigt sich Alles, was in Bezug auf die deutsche Frage vorgetragen ist, und was in Bezug auf die Briefe, welche mit der Verschwörung zusammenhangen sollen, gesagt worden ist, die doch am Ende Nichts weiter enthalten, als was in allen Zeitungen zu finden war. Es werden auch die Beschlüsse der frankfurter oder vielmehr stuttgarter Versammlung ange-

führt. Nun das ist auch eine historische Begebenheit; warum man aber deshalb gerade die beiden Männer Jacoby und Temme deshalb zur Untersuchung gezogen hat, warum nicht alle anderen preußischen Deputirten, warum nicht den Präsidenten Löwe von Kalbe, das ist nicht einzusehen. Hat man von ihnen erwartet, daß sie einen überwiegenden Einfluß ausüben würden, das ist wohl bei einer Versammlung, welche so viele geistreiche und intelligente Männer unter ihren Mitgliedern zählt, nicht zu erwarten. Sie haben sich Illusionen gemacht, sie glaubten ihre Pflicht thun zu müssen, und auch der National-Versammlung nach Stuttgart folgen zu müssen. Da haben sie sich gefragt, ob die Reichsversammlung befugt gewesen sei, sich von Frankfurt nach Stuttgart verlegen zn lassen; das wird kaum in Betracht kommen können. Der Staatsanwalt hatte zwar wirklich einen Antrag auf Strafbarkeit gestellt wegen der stuttgarter Beschlüsse, man kann aber unmöglich die stuttgarter Beschlüsse in Verbindung setzen mit einem Aufruhr-System. Was über die Märzvereine gesagt ist, interessirt mich nicht und ist mir nicht bekannt, ebensowenig der weitere Verlauf der Aufstände in Baden; was mich ebenfalls nicht weiter kümmert und wovon ich nichts sagen kann, da ich nur sehr wenig Nachrichten aus den Zeitungen, die mir zugegangen sind, erhalten habe. Ich glaube der Gegenstand ist hiermit erschöpft und ich kann nun zu dem letzten Theil der Anklage, welche mich betrifft, übergehen, wo von meiner politischen Wirksamkeit die Rede ist. — Sollte mir übrigens etwa späterhin noch etwas einfallen, so werde ich wohl noch Gelegenheit haben, es im Lauf der Verhandlung anzubringen. — Hier wird nun meiner politischen Wirksamkeit gedacht und mir vorgeworfen, daß ich sehr bald an die Spitze der Partei getreten sei, welche eine maßlose Opposition gegen jede Regierungsmaßregel ergriffen hat. Gegen diese Art überhaupt, wie in einem geschichtlichen Akt der Thätigkeit der Volksvertreter gedacht ist, muß ich auf das Aeußerste protestiren. Der Staatsanwalt kann sein Privaturtheil über meine Thätigkeit haben, es steht ihm aber durchaus nicht frei, in einem solchen gerichtlichen Akt Urtheile zu fällen, von welchem Gesichtspunkt aus er die Thätigkeit der Volksvertreter beurtheilen will. Ich würde gar nichts darauf erwiedern, wenn ich es nicht für nothwendig fände um dieses Eindrucks willen, der dadurch auf die Herren Geschwornen, auf das ganze Publikum, ja auf die ganze Welt hervorgebracht werden könnte. Ich bemerke im Voraus, daß Alles, was ich sagen werde, eben so wie das, was ich schon gesagt habe, meine Freisprechung von der Anklage, oder meine Verurtheilung nicht im Geringsten tangirt, sondern daß ich es nothgedrungen sagen muß, um zu widerlegen, was von mir Irriges gesagt worden ist. — Die Anklage ist von vornherein falsch. Worin soll die Opposition bestanden haben?

Während der ersten Zeit der National-Versammlung, im Juni habe ich meine ganze Thätigkeit den vorbereitenden Arbeiten gewidmet, der Reglements-Kommission, der Adreß-Kommission ꝛc., so daß mir oft kaum eine Stunde zum Essen übrig blieb. Dann kamen die Ar-

beiten der Verfassungs-Kommission, die von mir beantragt war, und zu deren Vorsitzenden ich gewählt wurde.

Die Geschäfte derselben dauerten bis zum 26. Juni und nahmen mich beinahe ausschließlich für die Sitzung in Anspruch. Wir haben Sitzungen gehalten bis 12 Uhr des Nachts, um die Arbeiten zu beschleunigen. In dieser Kommission hatte das Centrum und die Rechte die Majorität, und wir haben Alles angewendet, damit die Sache so zu Stande komme, wie sie zu Stande gekommen ist. Niemand nannte diese ganze Thätigkeit, die mich fast ausschließlich beschäftigte, eine Opposition; selbst der Minister Camphausen erklärte, daß er dem Antrage auf eine Verfassungs-Kommission, den Wachsmuth und ich gestellt hatte, nicht aus dem Gesichtspunkte einer Opposition ansehe. Darauf folgte das Ministerium Hansemann und von Auerswald. Dies hat bekanntlich mehrere Gesetz-Entwürfe vorgelegt, und es sind die wichtigsten Sachen während dieser Zeit bearbeitet worden; wie die Grundsteuer-Ausgleichung und die Gemeindeordnung, das Geschwornengesetz wurde vorbereitet, ebenso das Gesetz wegen der Feudallasten.

Von allen diesen Gesetzen habe ich theils bei der Berathung vor dem Pleno, theils als Mitglied der Kommission thätig Antheil genommen. Die Linke hat Amendements eingebracht, wie die Rechte, aber Niemand wird das Opposition nennen. Das waren die Arbeiten, welchen ich in der National-Versammlung oblag. Von Regierungs-Maßregeln war übrigens wenig die Rede, und die Opposition der Linken zeigte sich nur dann, wenn wir glaubten, daß die Rechte des Volkes verletzt würden. Ich bin übrigens weit entfernt zu behaupten, und will es dahin gestellt sein lassen, ob alle Maßregeln, die wir getroffen haben, die richtigen gewesen sind. Wir glaubten, daß den Volksrechten, die durch das Gesetz vom April gewährt seien, wir glaubten, daß der Würde der National-Versammlung Gefahr drohe, das waren die einzigen Gegenstände unserer Opposition; andere kann ich nicht auffinden. Da fand allerdings eine Opposition statt, sie blieb aber immer in den Gränzen der parlamentarischen Verfassung, damit kann ich in kurzen Worten meine parlamentarische Thätigkeit charakterisiren und werde nicht ein Wort mehr verlieren. Man wird sich überzeugen, wie ungerecht das Urtheil über mich ist. Es ist nun ein Satz, wo von der Aufhebung der Feudalrechte die Rede ist, wo es heißt, die Rechte müßten aufgehoben werden, da sie dem Zustande des Staates nicht entsprächen. Derselbe ist ganz aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe nämlich darüber sehr umfassende Reden gehalten. Ueber diese Dinge habe ich nämlich die ganze Zeit meines Lebens hindurch nachgedacht; ich habe nichts unentgeltlich abschaffen wollen, als wie sich am Rhein die Sache verhält, wo es ebenfalls längst abgeschafft ist; ich wollte den rechtlichen Zustand gleichstellen, und bin dabei von einem wirklich juristischen Prinzip ausgegangen; ich habe dabei mehrmals erklärt, daß es mir nicht auf den Standpunkt der Revolution ankomme, sondern es kam mir hier nur darauf an, die preußische Gesetzgebung von 1807 der Minister Stein

und Hardenberg von den Schlacken zu reinigen, die reactionaire Gesetze mit sich gebracht hatten. Damals war die Möglichkeit vorhanden, denjenigen Zustand zu erreichen, wie er am Rhein besteht. Hier giebt nun die Anklage-Akte einen abgerissenen Satz, der in dem Zusammenhange, wie er dort besteht, ganz richtig ist, hier aber ein vollkommen falsches Bild giebt. Was wir wollten, steht so klar und deutlich vor aller Welt, daß darüber kein Zweifel sein kann. Wir haben die Gemeinde-Ordnung entworfen, wir haben gesagt, wie wir das Geschwornen-Gericht haben wollten, haben das Grundsteuer-Ausgleichungsgesetz entworfen. Alle diese Arbeiten sind vollständig fertig geworden und Niemand in der Welt ist berechtigt, so sehr in seinen Ansichten abzuweichen, daß er sich nicht der Majorität füge; und wir haben uns der Majorität stets unterworfen. Aber Niemandem in der Welt gebe ich das Recht, zu behaupten, daß wir bei diesen Arbeiten irgendwie von einem Gesichtspunkte des Umsturzes ausgegangen seien; im Gegentheil, wir wollten die Verhältnisse fest begründen und hatten die feste Ueberzeugung, daß dazu die Gelegenheit geboten sei. Wie die Verhältnisse jetzt sind, weiß ich nicht. Ich bin in einer sehr betrübten Lage, denn wenn Jemand sechs Monate von der Außenwelt getrennt ist, wo sich inzwischen alle diese Verhältnisse geändert haben, da kommt man wie aus einer anderen Welt. Die Ansichten haben sich geändert, und ich muß deshalb um Rücksicht bitten, wenn ich durch meine Rede irgendwie angestoßen haben sollte. Es ist mir nicht in den Gedanken gekommen und hat mir nicht einfallen können, etwa irgend besondere Krawalle und Aufstände herbeizuführen; im Gegentheile, ich habe mich stets auf das energischste dagegen ausgesprochen, weil es für das, was wir beabsichtigten, nämlich die demokratische Gründung des Staates, offenbar das Nachtheiligste war. Es ist nun hier besonders meiner Thätigkeit Erwähnung gethan, und ich muß noch auf denjenigen Antrag zurückkommen, der gewöhnlich von den Zeitungen als der Linken nachtheilig beurtheilt, und so auch hier mit den beklagenswerthen Exzessen in Verbindung gesetzt worden ist, die an jenem Abende stattfanden, aber mit jenem Abende in gar keiner Verbindung standen. Jener Antrag war allerdings einer der bedeutendsten und wichtigsten, die überhaupt in der National-Versammlung gestellt worden sind. Wäre man darauf eingegangen, so würde es die einzige und beste Gelegenheit gewesen sein, Preußen an die Spitze von Deutschland zu bringen. Ich muß bemerken, daß hier die sogenannte äußerste Linke, von welcher die Rede ist, im wesentlichen nicht abwich von der gemäßigten Linken. Die Anträge beider waren total eins; unser Antrag war dahin gerichtet, den Wienern zu Hülfe zu kommen zum Schutze der bedrohten Volksfreiheit mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln; die Partei Rodbertus machte mit vollkommener Anerkennung das Amendement, bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß alles angewendet würde, die Volksfreiheit in Wien zu sichern. In der Motivirung seines Antrages hat sich Rodbertus geradezu auf meine Motivirung bezogen, und anerkannt, daß die Volksfreiheit bedroht war, die Preußen

schützen müsse; es war also in der That kein Unterschied. Ich frage, ob die Centralgewalt, wenn das Ministerium auf jenen Antrag eingegangen wäre, und Preußen jenen Antrag gestellt hätte, dem hätte widerstehen können. Die ganze Stimmung in der Frankfurter National-Versammlung war sehr dafür, so daß die Centralgewalt hätte nachgeben müssen. Dieser Antrag von Rodbertus ist in der National-Versammlung mit 212 gegen 52 Stimmen angenommen worden und auch der Minister von Pfuel trat diesem bei, was ich demselben stets zur Ehre angerechnet habe. Von Opposition kann also bei diesem Antrag nicht die Rede sein. Es war eine Idee, die man von verschiedenen Standpunkten aus beurtheilen kann, aber eine Idee, die jedenfalls Anspruch machen darf auf den Namen einer politischen Idee. Nun folgte die Verlegung und Auflösung der National-Versammlung. Bei diesem Gegenstande etwas Näheres zur Vertheidigung der National-Versammlung zu sagen, halte ich für überflüssig, da die Sache schon hin und her besprochen worden ist. Ich will den ungünstigsten Standpunkt annehmen, auf den sich Jemand zur National-Versammlung stellen kann, nämlich den, daß die Regierung die National-Versammlung durch Militair auseinander trieb. Dann frage ich Alle auf Ihr Gewissen: würden Sie die Nationalversammlung geehrt haben, wenn sie ihr Mandat nicht ausgeführt hätte? — Kein Mensch kann annehmen, daß das in dem Recht eines Volksvertreters liegt. Sie mußten aber das, was sie für Recht hielten, auch behaupten.

Sofort wurde in der Sitzung vom 10. November die Stellung der National-Versammlung so aufgefaßt, wie es ihr eigentlicher Stand verlangte, nämlich daß sie nur ihr Recht auszusprechen hatte, aber keine Provokationen vorzunehmen. Dieser Standpunkt ist festgehalten worden und nie hat die Linke mehr Mäßigung gezeigt, als damals. Sie hat sich immer unterworfen, sie hat ihre Anträge zurückgezogen, wenn sie nicht hoffen konnte, dafür die große Mehrheit des Hauses zu haben. Da bin ich nun wieder herausgehoben worden, und wie die Anklage lautet, so scheint es, als wenn mir das Alles zur Last fiele, was von der National-Versammlung in jener Zeit geschehen ist; und doch ist das von mir Gesagte etwas ganz Allgemeines, wobei man eben so gut jeden anderen Namen statt des meinigen hätte hinsetzen können. An und für sich werde ich von dem, was ich gethan habe, auch nicht ein Jota leugnen, aber ich muß verschiedene Irrthümer berichtigen. Drei Gegenstände sind erwähnt, wobei ich mich aufrührerisch gezeigt haben soll. Erstens bei der Denkschrift, welche die Anklage des Ministeriums zum Zweck hatte, zweitens bei Auflösung der Bürgerwehr, und drittens hinsichtlich der Steuerverweigerung. Was die Denkschrift betrifft, so ist mein Antheil dabei so zu sagen willenlos gewesen. Der Antrag, eine Denkschrift über diese Unternehmung zu entwerfen, ging von dem linken Centrum aus. Es wurde damals schon gesagt, die Kommission, die diese Denkschrift zu entwerfen hätte, möchte prüfen, ob die bestehenden Gesetze dadurch verletzt würden oder nicht; Mitglied dieser Kommission sollte unter Andern auch der Präsident sein und auf diese Weise bin ich

Mitglied derselben geworden. Also nicht durch Wahl, sondern vermöge meiner Stellung. Die Kommission kam zusammen; ich war Vorsitzender, und wurde als solcher beauftragt, das, was sie in ihren Sitzungen debattirt und beschlossen hatte, zusammen zu stellen. So sprach sich auch die Kommission aus, daß keine Anklage gegen das Ministerium stattfinden solle, wie das auch in den stenographischen Berichten steht, aus denen der Staatsanwalt doch wahrscheinlich ebenfalls seine Kenntniß geschöpft hat. Es fehlten nämlich die Organe und ich glaubte nicht, daß dieser Zwiespalt auf dem gewöhnlichen Wege vor Gericht zu bringen sei, und daß der Staatsanwalt nicht diejenige Stellung habe, welche nothwendig ist, um eine solche Anklage zu erheben.

Nachdem der Bericht vorgelesen, wurde von einem Deputirten des Centrums der Antrag gestellt, der einen solchen Anklang fand, daß ich mich dem als Berichterstatter nicht widersetzen konnte; ich bin also hiebei nicht mehr betheiligt, als jeder andere Deputirte. Die Auflösung der Bürgerwehr ist auch falsch dargestellt. Die Auflösung der Bürgerwehr wurde uns durch den Major Rimpler bekannt gemacht, und es folgte darauf ein allgemeiner Sturm der Entrüstung, da man die Bürgerwehr aus dem Grunde aufgelöst glaubte, weil sie die National-Versammlung nicht vertreiben wollte. Und dessenungeachtet hat die Staatsanwaltschaft nur die Mitglieder als Urheber aufgeführt, die zur Linken gehörten, und die vom Centrum weggelassen; sie nannte blos Waldeck, Temme, Jacoby, Berends, Reuter u. A. Es ist auch nicht angeführt, als in der nächsten Sitzung vom Centrum der Antrag gestellt wurde, der von mir gemildert dahin ging, man sollte das Ministerium nochmals auffordern, mit dieser Maßregel noch 24 Stunden einzuhalten, und daß die Bürgerwehr ihre ruhige Haltung bewahren möge. Dieser Antrag wurde auch angenommen; bei der Annahme habe ich gesagt, daß ich mit diesem Beschlusse einen blutigen Zusammenstoß vermeiden wolle. Wie ist es nun möglich, diese Rede und diesen Beschluß als aufreizend anzusehen. Es war die Absicht, die imposante Haltung, welche Berlin in den ersten Tagen hatte und die sich im ganzen Lande offenbarte, durch unser eigenes Auftreten zu befestigen. Wir glaubten zwar nicht, und ich hatte wenig Hoffnung dazu in dieser Zeit, aber wir wollten dazu beitragen, daß vor dieser imposanten Macht des ganzen Landes das Ministerium nachgeben sollte. Wir haben nichts verlangt, als daß wir in Berlin unsere Sitzungen fortsetzen könnten. Was nun den Steuerverweigerungs-Beschluß betrifft, so bin ich auch hier hervorgehoben als Haupturheber. Ich habe allerdings den Antrag mit unterschrieben. Diese Frage war bei einem großen Theile der Versammlung etwas Feststehendes, und es ist den konstitutionellen Gelehrten ein ganz geläufiges Ding. Wie wir den Antrag auffaßten, und ich ihn namentlich in der kurzen Rede, die hier angeführt ist, aufgefaßt habe, ist die Sache ganz einfach. Wir gingen davon aus, daß das Ministerium nicht fähig sei, den Geschäften des Landes vorzustehen. Darin lag die Steuerverwei-

gerung, und wir haben immer gesagt, es ist der passive Widerstand. Diese Steuerverweigerung war gar nicht so zu verstehen, wie die Steuerbewilligung, wo eine National-Versammlung die Steuern abschlägt.

Die Sache bedarf gar keines Beschlusses, das habe ich in der kurzen Rede gesagt. Wir sahen die Sache so an, wie sie sich in England bei der Reformbill darstellte, wo die Lords nicht nachgeben wollten. Aber da wurden in den großen Städten, in Liverpool und Manchester an den Häusern Zettel angeklebt: „Hier werden keine Taxen mehr bezahlt.“ Wenn ich die Schuld nicht bezahle, bin ich noch kein Verbrecher. Wenn aber ganze Städte, wie Liverpool und Manchester, sich exequiren lassen, so sind keine Exequirer da. Das ist meine Idee von dieser Steuer-Verweigerung, die als letztes Mittel des passiven Widerstandes zu betrachten ist. Das gebe ich zu, und alle Gegner werden es zugeben müssen, daß wir uns gewissermaßen nur in einer Theorie bewegt haben, wir haben uns in unseren eigenen Rechten und Pflichten zu sehr vertieft, wir haben uns nicht genug im Lande umgesehen, wie die Sache lag, wir haben keinen Anklang im Lande gefunden; und daß man uns nicht so unterstützen wollte, lag vielleicht daran, daß man den konstitutionellen Begriff noch nicht hatte. Das ist Alles gleichgültig, das Ministerium hat ja doch später das Land nur beruhigt, indem es die Arbeiten der National-Versammlung adoptirt hat. Es ist auch noch gesagt, Deputirte hätten erwähnt, es würde dadurch Anarchie ins Land geworfen, es findet sich ein solcher Passus in der Rede des Berichterstatters, aber in ganz anderer Weise. Derselbe hatte sich gegen die Vertagung ausgesprochen, und dabei den Ausdruck gebraucht, daß wir den Beschluß fassen auf die Gefahr der Anarchie. Insofern muß ich das, was in der kurzen Rede von mir über den Steuerverweigerungs-Beschluß gesagt ist, von mir abweisen. Denn um die Sache zu Ende zu bringen (es waren 6000 Adressen da und von der Steuerverweigerung schon die Rede) sagte ich beim vierten Male, als sie zur Sprache gebracht wurde: „machen Sie doch der Sache ein Ende,“ und deshalb verlangte ich, daß über die Sache entschieden würde. Das lange Hinzögern hat wohl dazu beigetragen, daß die Sache im Lande unrichtig verstanden ist. Das ist es, was ich über die parlamentarische Thätigkeit zu sagen habe, um mich vor dem Publikum, vor den Angriffen, die man in den Zeitungen gegen uns gefunden hat, zu rechtfertigen. Es ist noch ferner ein Akt erwähnt worden, sowohl im Eingange, als am Schlusse der Anklage-Akte, nämlich der Konflikt vom 16. Oktober v. J. Ich glaube keiner Handlung in meinem Leben mich weniger schämen zu dürfen, als dieser. Wir hatten zwei Sitzungen an dem Tage, beiden Sitzungen habe ich beigewohnt. Die Abendsitzung fing um 5 Uhr an. In der Zwischenzeit befand ich mich zum Essen in Mylius Hotel; meine Familie war abwesend; da kam die Nachricht von dem unglücklichen Aufstande, und es schwebten uns die Folgen, welche daraus entstehen konnten, lebhaft vor Augen.

Es waren nämlich zwei Attaken vorhergegangen. Dann kam die Bürgerwehr durch ein Mißverständniß in die Straße, und es wurde unbedachtsam geschossen. Dies hatte zu einer ungeheuren Aufregung geführt; es war eine große Menschenmenge versammelt, die Arbeiter waren dadurch in Aufregung gerathen. Es bestand nur eine unbedeutende Barrikade. Dort habe ich zu ihnen geredet, daß sie diese wegräumen möchten. Sie entfernten sich auch. Ich glaube, daß ich meine Bürgerpflicht gethan habe. Man kann nicht weniger verlangen. Alle Organe, mit Ausnahme eines Einzigen, daß auf Denunzianten-Art jetzt Aehnliches thut, haben dies damals auch lobend erwähnt. Mein Kollege Berends hat in demselben Sinne gesprochen. Aber da ich sehe, daß dergleichen zu meinem Schaden in gerichtliche Akte aufgenommen wird, so habe ich Zeugen vorgeschlagen, die bekunden werden, was ich gesprochen habe.

Ferner wird das Begräbniß so dargestellt, als ob wir offenen Aufruhr predigten. Es kann mich kaum etwas mehr empören, wie dergleichen. Es hatte nämlich die Vossische Zeitung den Vorschlag gemacht; sie sagte: hier ist keine politische Farbe; freuen wir uns, daß es vorüber ist, und bestatten wir unsere Todten gemeinschaftlich, dies war auch meine Ansicht. Ich habe es in der National-Versammlung, wo davon die Rede war, als der Antrag von der Minorität der Petitions-Kommission gestellt wurde, ausdrücklich ausgesprochen: Dies ist ein Versöhnungsakt. Deshalb verlangen wir eine gemeinschaftliche Beerdigung; wir wollen feststellen, daß in Berlin ein Konflikt zwischen Bürgern und Arbeitern nicht mehr existire. Dies allein wollten wir feststellen. Darum ging die Linke mit, und darum ist sie nicht blos mit den Arbeitern gegangen, sondern da sie einmal zu verschiedenen Zeiten begraben wurden, auch mit der Bürgerwehr. Hierdurch war wohl aufs Deutlichste ausgesprochen, was die Leichenbegleitung zu sagen hatte. Ich bemerke, daß der Zug 2 Stunden gedauert hat, und der Staatsanwalt wird unmöglich sagen, alle diese Begleiter haben Aufruhr im Sinne gehabt.

Was sonst in dem besonderen Theile der Anklage erwähnt wird, sind die Briefe von Görtz, Börner u. s. w. Ueber den einzigen Brief, den ich von Görtz habe, habe ich mich schon genügend ausgesprochen, ehe ich der deutschen Frage erwähnte. Es bleibt in der That von Allem, was gegen mich vorliegt, gar nichts mehr übrig, als allenfalls das Stammbuchblatt. Dies ist geschrieben worden in der letzten Zeit, als wir nach Auflösung der zweiten Kammer zusammen waren. Die Linke kam damals noch mehrmals zusammen in dem Lokale von Jaroschewitz, weil die Konversationshalle gesperrt war. Bei dieser Gelegenheit habe ich mehrere Stammbuchblätter aufgeschrieben, namentlich auch dies. Ich kann darüber auch nichts sagen, als daß ihm nicht im Entferntesten die Bedeutung zu Grunde gelegen hat, zum Aufstande anzufeuern. Es galt dem geistigen Kampfe des Volkes, der uns bevorsteht, und der noch sehr lange fortdauern kann. Dies habe ich speziell bei Görtz so ausgedrückt, mit welchem ich in keiner näheren Verbindung stehe, als daß er auch Mitglied der Linken war und wir ihn

gern hatten. Es hat die etwas kräftige Form auch ihren Grund darin: er war Garde-Offizier gewesen, war wegen demokratischer Gesinnung aus dem Militair entlassen, demnächst von der Bürgerschaft nicht nur zum Obersten der Bürgerwehr, sondern auch zum Volksvertreter gewählt. Von einem Manne, der eine solche Karriere gemacht hat und außerdem stark und kräftig war, kann man wohl voraussetzen, daß er für die demokratischen Interessen kräftig begeistert ist; und daß ich unter dem allgemeinen Kampfe, den geistigen Kampf, der lange noch stattfinden wird, verstanden habe, ist wohl etwas ganz Natürliches. Es wird wieder erwähnt, er wäre, eingedenk dieses Stammbuchblattes, nach Baden gegangen. Ich aber setze von einem solchen Manne nicht voraus, daß er sich hätte dadurch bestimmen lassen, nach Baden zu gehen. Er schreibt sehr richtig in dem Briefe, nach dem Abende, wo er mit D'Ester abgereist wäre, in einem Zusatze, der den Satz näher erläutert: „D'Ester ist mit einem Passe, auf einen anderen Namen lautend, am 1. Mai von hier nach Dresden abgereist und dort somit zu guter Stunde angekommen.“ „Leider fürchte ich, daß auch die dortige Bewegung unterliegen und nur dazu dienen wird, den Unterdrückern neuen Muth zu verleihen.“ Daraus geht hervor: wenn er eine Bewegung in Sachsen schon nicht von der Art hielt, daß er hingehen wollte, so kann man bei ihm nicht voraussetzen, daß er sich später aus Veranlassung eines Stammbuch-Blattes hätte entschließen wollen, nach Baden zu gehen. Dies ist ihm sicherlich nicht eingefallen. Dazu kannte er zu gut meine Art und Weise, über diese Sachen zu denken. Aus diesem Stammbuch-Blatte würde man überhaupt bei der Untersuchung gar nichts machen können. Ich kann zum Schluß nur sagen, die D'Estersche Verschwörung ist in Nichts zerfallen. Es wird, wenn Sie die Briefe lesen, vollends festgestellt werden, daß diese nicht von D'Ester herrühren. Sie sind uns nicht mitgetheilt worden, und es besteht keine Verschwörung, von der ich Wissenschaft haben könnte. Das Gesetz aber verlangt eine zuverlässige Wissenschaft. Ich frage Jeden in der Welt, was hätte ich anzeigen sollen? Außer den D'Esterschen Briefen ist gar nichts da. Diese allgemeinen Geschichten hätte ich unmöglich anzeigen können, sie sind so allgemein, daß sie jedermann gewußt hat.

Präsident: Ihre Auslassung ist so vollständig und erschöpfend, daß ich keine Veranlassung finde, an Sie noch eine Frage zu stellen.

Staatsanwalt: Sind Sie nach Auflösung der zweiten Kammer mit D'Ester zusammen gekommen? Es ist behauptet worden, D'Ester sei nach Dresden gegangen, und habe sich in der Stube des Studenten Löwenberg den Bart abgeschnitten. Es wird behauptet, daß dies ein anderer gewesen sei, haben Sie in dieser Beziehung an D'Ester etwas bemerkt?

Waldeck: Ich habe bemerkt, als ich von D'Ester Abschied nahm, daß er einen Schnurrbart hatte, ob aber alles Haar fort war, vermag ich nicht anzugeben, rasirt war er.

Staatsanwalt: Hat er Ihnen gesagt, warum er sich entfernt hat?

Waldeck: Wegen des Manteuffel — Ich muß um Entschuldigung bitten — wegen der Mittheilung, die der Minister v. Manteuffel der Zweiten Kammer machte. Man sagte es mir auch, daß man mich verhaften würde, und rieth mir, mich zu verbergen. Ich sagte aber, ich habe nichts zu verheimlichen.

Staatsanwalt: Wissen Sie etwas über die Gründe?

Waldeck: Nein!

Staatsanwalt: Was ist Ihnen von Hätzel bekannt?

Waldeck: Ueber den Standpunkt von Hätzel weiß ich nichts.

Staats-Anwalt: Es ist bei demselben eine Kiste gefunden worden, welche d'Ester angehört. Nach der Aussage von Doktor Alexander.

Waldeck: Darauf wird bei der Vertheidigung zurückgekommen werden. Ich kann darauf nichts sagen. Es folgt auch daraus nichts. D'Ester hat uns damals erzählt, daß die ganze Geschichte mit den Granaten nichts sei.

Staats-Anwalt: Sie haben angegeben, Sie hätten keine Klubs besucht.

Waldeck: Ich habe angegeben, ich wäre nicht Mitglied von Klubs gewesen.

Staats-Anwalt: Klubs aber haben Sie besucht?

Waldeck: Klubs kann man das nicht nennen. Ich bin im vorigen Sommer in Bezirks-Klubs, die von Urwählern ausgingen, gewesen, wenn ich eingeladen wurde, und habe dort über Tagesfragen, z. B. über die Gemeinde-Ordnung, gesprochen. Ein einziges Mal bin ich in einem Klub gewesen, von dem ich aber nicht weiß, wie er geheißen hat. Ich traf den Deputirten Grebel, welcher dahin ging, um sich die Sache anzusehen. Die Klubs waren bekanntlich öffentlich. Ich wurde daselbst bemerkt und ersucht, etwas zu sprechen. Da habe ich auch einige Worte geredet.

Staatsanwalt: War der Klub nicht in der Leipziger Straße No. 48.?

Waldeck: Dort waren alle Klubs, ich meine aber nicht den demokratischen.

Staatsanwalt: Es wird behauptet, am 7. September.

Waldeck: Dies ist unwahr. Der 7. September ist ein Tag, dessen man sich erinnert. Ich bin ganz zufällig, als ich vorbeiging, mit dem Deputirten Grebel zusammengetroffen, welcher mich veranlaßte, mit hineinzugehen. Es ist bei mir Prinzip, nicht in Klubs zu gehen.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich, wer die waren, die mit Ihnen im Café Bavière waren?

Waldeck: Ich kannte sie nicht. Es waren die Majore der Bürgerwehr.

Staatsanwalt: Welchen Grund hatten Sie, dort hinzugehen?

Waldeck: Wenn man nach Auflösung der Bürgerwehr hört, daß sich deren Majore versammeln, ist es natürlich, daß man hingeht.

Staatsanwalt: Erinnern Sie Sich, was dort gesprochen wurde?

Waldeck: Ich habe dies bereits gesagt. Ich habe mit vollster Bestimmtheit abgelehnt, ihnen irgend einen Rath zu geben, nicht aus Vorsicht, wie es hier heißt, sondern weil dies meine Ansicht überhaupt nicht ist.

Staatsanwalt: Haben Sie Bakunin gekannt?

Waldeck: Ich habe ihn einmal gesehen in Mylius Hotel.

Staatsanwalt: Hat er Ihren Sitzungen beigewohnt?

Waldeck: Es freut mich, daß ich darauf geführt werde. Es war die feste Einrichtung, die ich auch vorgeschlagen habe, sowohl bei Mylius, als in der Konversationshalle, daß Niemand Fremdes hereinkommen durfte. Weil der Andrang der Demokraten sehr groß war, wurde sehr streng darauf gehalten. Bei Mylius hatten wir die Vorzimmer für Speisen und Getränke und dergleichen. Wie aber der Andrang zu groß wurde, sorgte ich dafür, daß auch dieses Zimmer geschlossen wurde. Es war ein Hauptpunkt, den ich festhielt, daß Niemand zu uns hineinkam.

Staats-Anwalt: Sie haben vorhin erklärt, Sie hätten gewußt, daß D'Ester und Reichenbach zu Mitgliedern des demokratischen Ausschusses ernannt wurden. Sind Ihnen die Beschlüsse desselben bekannt geworden?

Waldeck: Ich weiß davon nichts anderes, als was in den Zeitungen gestanden hat.

Staatsanwalt: Haben Sie mit D'Ester darüber gesprochen?

Waldeck: D'Ester hat eine unermüdliche schriftliche Thätigkeit. Nun habe ich es nicht anders vorausgesetzt, als daß dieser demokratische Kongreß sich immerwährend mit Literatur beschäftigte. Ich kann dabei anführen, daß während der Zeit, daß diese Sachen vorgefallen sind, D'Ester im Februar noch ein großes Buch geschrieben hat über die National-Versammlung. D'Ester ist ein Mann, der in schriftlicher Thätigkeit sehr stark ist. Ich wüßte auch nicht, was sie sonst hätten thun sollen. Ich habe D'Ester etwas verdächtigt, aber nur deshalb, weil die Sache sich nicht so herausgestellt hat.

Staatsanwalt: Haben Sie gewußt, wo das Bureau des Ausschusses war?

Waldeck: Ein Bureau habe ich nicht gesehen.

Staatsanwalt: Sie sind im Frühjahr dieses Jahres nach Dresden gereist. Zur damaligen Zeit stand ein bedeutender Antrag in der Kammer zu Dresden zur Berathung.

Waldeck: Ich bin in den Osterfeiertagen dort gewesen, da war aber keine Kammer. Am letzten Tage bin ich in der Ersten Kammer gewesen, weil die Zweite Kammer keine Sitzung hatte, denn es waren keine Deputirten da. In der Ersten Kammer kam nichts besonderes vor, es war sehr langweilig, einige Interpellationen.

Staatsanwalt: Sie sind mit Bakunin dort zusammen gekommen.

Waldeck: Nein, doch, ein einziges Mal, in einer bairischen Bierhalle.

Staatsanwalt: Sie haben eine Zusammenkunft gehabt mit Erbe und Genossen, auf Ihrem Zimmer. Der Kellner giebt an, daß es 16 Personen gewesen sind.

Präsident: Der Mann heißt Clausitsch, der hat gesagt, es wäre einmal bei ihm im Saale Besuch gewesen, der den Anschein einer Zusammenkunft gehabt habe.

Waldeck: Der Minister Rintelen war damals auch da. Auf unserer Stube ist Niemand gewesen. Wir haben nicht einen Tag Zeit gehabt. 3 Tage dauerte die Reise; an einem Tage haben wir eine Reise in die sächsische Schweiz gemacht, dann haben wir am 1. Tage, dem 1. Ostertage, einen Ausflug gemacht, und nachdem wir uns umgesehen hatten, den Nachmittag in Tharand zugebracht. Den folgenden Tag waren wir auf der Bastei; dann haben wir die Gemälde-Gallerie besucht, die den Tag wegnahm, und Abends fanden wir uns in einem bairischen Bierlokale, ich weiß nicht wie es heißt, es war voll von Menschen, und da haben wir Deputirte kennen gelernt. Es war sehr natürlich, daß wir, wenn überhaupt Deputirte der Rechten dagewesen sind, mit den Deputirten der Linken gesprochen haben.

Staatsanwalt: Daß Sie Ohm nicht kennen, haben Sie gesagt. Er hat vorhin behauptet, Sie hätten am 31. Oktober die Depesche dem Boten abgenommen.

Präsident: Es ist zur Vernehmung der Zeugen nicht vorgegangen worden. Indessen wir müssen wissen, wer hier gewesen ist, um die nöthige Abrede zu treffen.

(Zum Huissier.)

Wollen Sie die Zeugen eintreten lassen.

(Zu den Geschwornen.)

Meine Herren Geschwornen, die Vertheidigung des Ober-Tribunalsraths Waldeck hat die sogenannten D'Esterschen Schriften lithographiren lassen, ich werde sie unter Sie vertheilen lassen, soweit sie reichen, weil es später darauf ankommen wird, den Inhalt dieser Briefe zu erwägen.

(Die Vertheilung dieser lithographirten Briefe an die Geschwornen, so wie der Eintritt der Zeugen erfolgt.)

Präsident: Die Zeit ist am heutigen Tagen dergestalt verflossen, daß mit der Zeugenvernehmung nicht mehr vorgeschritten werden kann. Es kommt mir aber darauf an, festzustellen, ob Sie sämmtlich erschienen sind, um mit Ihnen die nöthige Bestimmung treffen zu können, daß Sie am morgenden Tage zur rechten Zeit wieder erscheinen. Die in der Anklage benannten 28 Belastungszeugen, und die 4 Zeugen, deren Vernehmung das Gericht für nöthig erachtet hat. Ich werde Sie sämmtlich bitten, die hier genannt werden, mir Ihre Gegenwart bemerklich zu machen.

(Die Aufrufung der Zeugen erfolgt, und es ergiebt sich, daß außer zweien durch Krankheit entschuldigten und einer Zeugin, welcher

die Vorladung nicht zugekommen ist, von deren Vernehmung Abstand genommen wird, sämmtlich anwesend sind.)

Präsident: Meine Herren und Damen! Ich ersuche Sie, sich morgen pünktlich einzufinden, wo Ihre Vernehmung vorgenommen werden wird. Für heute sind Sie entlassen. Die Sitzung wird bis auf morgen um 9 Uhr ausgesetzt.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

Sitzung vom 29sten November.

Die Sitzung wird früh 9 Uhr durch den Präsidenten des Gerichtshofes, Geh. Justizrath Taddel, eröffnet.

Präsident: Es wird in der heutigen Sitzung mit Vernehmung der Zeugen verfahren werden. Ich finde mich jedoch veranlaßt, vorher noch an Sie, den Angeklagten Ohm, einige Fragen zu stellen.

Wollen Sie mir noch einmal wiederholen, wie Sie am 16. Mai, am Tage Ihrer Verhaftung, von dem Gebäude des Polizei-Präsidiums aus, Ihre Flucht bewirkt haben?

Ohm: Von der Flucht, habe ich bereits gestern gesagt, werde ich Nichts erwähnen. Ich werde mich darüber nicht auslassen. Die Herren, die dabei zugegen waren, sind, glaube ich, als Zeugen vorgeladen, und werden darüber sprechen.

Präsident: Ich verlange auch nur über die Art und Weise, wie Sie Ihre Flucht von dem Gebäude des Polizei-Präsidiums aus vollführt haben, Antwort.

Ohm: Ich nahm auf dem Molkenmarkt eine Droschke und fuhr zum Potsdamer Thor hinaus. Am Potsdamer Thore stand der Ober-Tribunal-Gerichts-Rath Waldeck mit einem anderen Herrn. Er mochte glauben, daß ich zu ihm wollte, und er folgte meiner Droschke. Ich fuhr nach dem Potsdamer Eisenbahnhof. Waldeck ging dort zu einem der hinteren Zimmer. Ich habe deshalb auch einen dortigen Kellner zum Zeugen vorgeschlagen. Waldeck fragte mich, ob ich zu ihm wollte. Ich gab ihm zur Antwort: „Ich fliehe, meine Papiere sind in Beschlag genommen.“ Waldeck sagte: „Verräther! stellen Sie sich, leugnen Sie Alles!“

Präsident: In der Voruntersuchung am 25. Mai d. J. haben Sie erklärt: „Ich nahm eine Droschke, fuhr mit derselben nach dem Brandenburger Thor, miethete mir dort ein Fuhrwerk, und fuhr nach Spandau. Dort bestieg ich am Abende die Eisenbahn, fuhr bis Wittenberge und übernachtete dort im Gasthof.“ Außerdem haben Sie auch erklärt, Sie hätten bei Ausführung Ihres Vorhabens mit Niemand verkehrt.

Ohm: Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß ich gestern erklärte, ich wollte mich in der Voruntersuchung über keine Persönlich-

keiten aussprechen. Ich habe mich darüber auch nicht ausgelassen. Ich widerrufe aber meine ganze Aussage in der Voruntersuchung, und deshalb ist es wohl einleuchtend, daß ich mich nicht in nähere Details eingelassen habe.

Richter Lang: Wann haben Sie Waldeck am Potsdamer Bahnhof gesprochen?

Ohm: Ich weiß die Stunde und Minute nicht mehr anzugeben. Die Herren, die dabei waren, werden wohl wissen, wann ich geflohen bin.

Richter Lang: Aber Sie werden doch die Zeit ungefähr angeben können.

Ohm: Ich glaube, es war im Laufe des Vormittags. Ich wurde Vormittags verhaftet und nach dem Polizei-Präsidium gebracht. Die Stunde weiß ich aber nicht genau anzugeben.

Präsident: Mit welchem Zuge sind sie abgegangen?

Ohm: Mit dem Mittagszug. Ich glaube, er geht zwischen 4 und 5 Uhr. Ich blieb in Wittenberge.

Präsident: So viel ich weiß, berührt man auf der Eisenbahn nach Potsdam und weiter, Wittenberge gar nicht. Wittenberge liegt auf der Eisenbahnstrecke nach Hamburg.

Ohm: Ich reiste eben nach Hamburg. Ich bin vom Thiergarten aus nach Spandau entflohen. Nach dem Thiergarten wurden mir Sachen gebracht, denn ich konnte doch nicht mit dem leichten Rock nach Hamburg fliehen. Ich schrieb von dem potsdamer Bahnhofe aus, wozu mir der Kellner Segelbach Feder und Dinte gab. Ich hatte dort auf dem potsdamer Bahnhofe mit einem Lieutenant noch etwas Unangenehmes vor. Dieser sagte nämlich zu einem anderen Herrn: „Der hat auch bei den Klubs immer Skandal gemacht", und darauf erwiederte ich: „Wenn ich auch das früher gethan habe, so kann ich doch heute ganz anderer Gesinnung sein." Es waren dabei noch andere Herren zugegen. Ich ging nun nach dem Thiergarten, schrieb an einen Freund, daß ich fliehen müsse, und daß ich heute verhaftet worden sei, und gab ihm dann ein Rendezvous am Goldfischteich. Er kam nach dem Goldfischteich, wir fuhren nach Moabit und von Moabit nach der Barriere vor Charlottenburg zu. Von dort aus fuhren wir nach Spandau und dort erwartete ich den Zug, der nach Hamburg ging. Ich blieb des Nachts in Wittenberge und fuhr von dort nach Hamburg.

Richter Nörner: Weshalb sind Sie überhaupt nach dem Potsdamer Bahnhof hingefahren?

Ohm: Ich habe nicht angegeben, nach dem potsdamer Bahnhof, sondern nach dem Thiergarten, weil ich sahe, der Ober-Tribunals-Rath Waldeck folgte meiner Droschke.

Präsident: Das haben Sie von der Droschke aus gesehen?

Ohm: Ja! Das ist auch möglich; denn wenn man zur Thür hinaussieht, so kann man das ganz gut sehen.

(Geräusch im Zuhörerraum.)

Präsident: Ich muß zunächst meine gestern ausgesprochene Bitte wiederholen, daß die Zuhörer ruhig sind.

Vertheidiger ꝛc. Dorn: Wer war der Freund, der die Sachen in den Thiergarten schickte? und Wer war es, der ihn von dort aus benachrichtigte?

Ohm: Ich will diesen Freund hier nicht kompromittiren, benachrichtigt habe ich ihn durch einen Droschkenkutscher, dem ich dafür vier gute Groschen gegeben habe.

Präsident: Wo hat der Angeklagte diesen Brief geschrieben?

Ohm: Auf dem Potsdamer Bahnhof in Gegenwart des Kellners Segelbach. Ich habe verlangt, ihn vorzuladen, es ist aber nicht geschehen.

Vertheidiger Wilberg: Nach dem mir zugekommenen stenographischen Bericht über die gestrigen Verhandlungen sind mir Worte in den Mund gelegt, die ich nicht gesprochen habe. Es ist dort gesagt, ich hätte versucht, dem Ohm Worte in den Mund zu legen, um ihm ein Geständniß abzunöthigen. Dieser Versuch ist von meiner Seite nicht geschehen und ist auch nicht nothwendig gewesen, da der Angeklagte es selbst eingestanden hat.

Präsident: Der stenographische Bericht, welchen ich gelesen habe, enthält allerdings mehrfache Unrichtigkeiten und Auslassungen, auch sind manche Erklärungen ganz falsch aufgenommen; ich erlaube mir daher, den Herren eine größere Genauigkeit zu empfehlen.

Ohm: Da der Zeuge Segelbach vorgeladen wird, so will ich über seine Persönlichkeit etwas Näheres angeben. Es ist ein Kellner auf dem Potsdamer Bahnhof, der sich stets im Zimmer der dritten Klasse befindet.

Präsident: Also seinen Namen wissen Sie nicht mit Bestimmtheit anzugeben?

Ohm: Ich erkundigte mich danach, und erfuhr, daß der Kellner Segelbach heiße.

Präsident: Es sind in der Untersuchung wider den Handlungsdiener Ohm, und den Ober-Tribunals-Gerichtsrath Waldeck, theils von der Staats-Anwaltschaft, theils von der Vertheidigung als Zeugen und Sachverständige folgende Personen vorgeladen worden. Ich werde sie namentlich aufrufen, und bitte jeden bei der Nennung seines Namens sich zu melden.

(Die Zeugen sind inzwischen eingetreten.)

Schutzmann Schultze.
dessen Ehefrau.
Gräzer.
Jaroschewitz.
Ewest.
Dohm.
Goedsche.
Weickmann.
Piersig.
Frau Michaelis.

Woldag.
Dessen Ehefrau.
Polizei-Inspektor Maaß.
Polizei-Kommissär Greiff.
Kaufmann Lassally.
Lithograph Letze.
Schröder.
Kanzlei-Rath Sägert.
Heinemann.
Bergmann.
Schneider Hoch.
Wallmüller.
Egert.
Grube.
Kirchheim.
Benda.
Borsig.
von Gärtner.
Fräulein Zowe.
Dr. Pillat.
Jaquet.
Strahlendorf.
Schuhmachergesell Nagel.
Unverehelichte Wolff.
Obergerichts-Assessor Bergenroth.
Polizei-Präsident Hinckeldey.
Unverehelichte Gimpel.
Unverehelichte Zimmermann.
Unverehelichte Marie Woldag.
Schneidermeister Lubow.
Wilhelm Haase.
Buchhändler Schneider.
Litterat Buhl.
Dann.
Ober-Lehrer Bodinus.
Literat Schweizer.
Aktuar Thiele.
Kaufmann Hirschfeld.
Staats-Prokurator Pitian (?).
Landgerichts-Rath Gums.
Regierungs-Rath Unruh.
Justiz-Kommissar Gresser.
Gutsbesitzer Guittienne.
Gerichtsrath Bucher.
Egbert Bauer.
Landrath Reuter.
Ober-Bürgermeister Grabow.
Mylius.

Kuhlmeier.
Grube.
Dessen Ehefrau.
Schornbaum.
Dr. J. Waldeck.
Herr von Haack jun.
Habel.
Ressert.
Dettweiler.
Ober-Tribunalsrath Elsner.

Es sind dann noch die drei Entlastungs-Zeugen für Ohm in Vorschlag gebracht worden, nämlich die Gebrüder Bendix und ein Herr Albrecht. Die Vorladung zum Termin hat indeß nicht bewirkt werden können. Sie werden zu morgen vorgeladen werden. Die Zeugen haben die Angaben, die sie vor Gericht machen werden, mit einem Eid zu bekräftigen. Sie haben unter Anrufung des Namens Gottes zu erklären, daß sie von Allem dem, worüber sie vernommen werden, die reine unverfälschte Wahrheit gesagt haben und wissentlich weder etwas verschwiegen, noch zugesetzt haben. Ich ersuche die Zeugen sowohl, als Sachverständigen, die Heiligkeit des Eides bei ihren Aussagen im Auge zu behalten und sich bei ihren Aussagen von der Aufrichtigkeit und Wahrheit nicht abhalten zu lassen.

Ich habe Ihnen nun noch die allgemeinen Zeugenfragen vorzulegen. Auf wen eine solche Frage zutrifft, der muß es bemerklich machen. Diejenigen, auf welche eine solche Frage nicht zutrifft, wollen es mit einem lauten Nein beantworten. Bei jeder Vernehmung werde ich die Zeugen einzeln befragen, ob eine solche Frage zutrifft. Wollen Sie auf die Fragen achten. Sie lauten:

Ob und wie nahe Sie mit dem Angeschuldigten verwandt oder verschwägert sind? —

Ob Sie bei dem Ausgange der Untersuchung eigenes Interesse und Nutzen zu hoffen oder Schaden daran zu befürchten haben? —

Ob sich Jemand angemaßt hat, Sie unterrichten zu wollen, was und wie Sie aussagen sollen? —

Ob Sie nicht wegen des abzulegenden Zeugnisses mit Ihren Nebenzeugen, oder Einem derselben, gesprochen haben?—

Ob Jemand durch Geschenke oder sonst, Sie zur Ablegung eines günstigen Zeugnisses hat vermögen wollen?

(Zu den Zeugen gewendet.)

Ich entlasse für heute sämmtliche Entlastungszeugen, da vorauszusehen ist, daß wir heute nicht weiter kommen werden. Der erste dieser Entlastungszeugen ist der Schuhmachergeselle Nagel, und dann folgen alle Diejenigen, welche hinter demselben genannt sind.

Es versteht sich aber von selbst, daß die heute entlassenen Zeugen sich morgen hier wieder, und zwar pünktlich um 9 Uhr, zu ihrer Ver-

nehmung einfinden. Die zuerst genannten Zeugen müssen jedoch hierbleiben, der Schutzmann Schultze, dessen Ehefrau u. s. w.

(Die Zeugen entfernen sich. Schutzmann Schultze, aufgefordert da zu bleiben, antwortet auf Befragen):

Ich heiße Joachim Friedrich Schultze, bin 30 Jahr alt, Schutzmann und evangelischer Religion.

Präsident: Können Sie die Ihnen gemachten Fragen verneinen? — Ich habe Ihnen sämmtlich gewisse Fragen vorgelegt, über welche sich jeder Zeuge bei seiner Vernehmung zu erklären hat. Haben Sie die Fragen verstanden?

Zeuge: Ja, es trifft keine bei mir ein.

Präsident: Der Angeklagte Ohm hat bei Ihnen gewohnt.

Zeuge: Ja, vom Juli bis Januar.

Präsident: Was ist Ihnen von seinen Geschäfts-Verhältnissen und Umgange bekannt geworden?

Zeuge: So viel ich gesehen habe, hat Herr Ohm damals keine Beschäftigung gehabt.

Präsident: Womit brachte er die Zeit zu Hause zu?

Zeuge: Sehr viel kann ich darüber nicht sagen, indem es mein Dienst nicht erlaubte. Ich bin zur damaligen Zeit wenig zu Hause gewesen.

Präsident: Was haben Sie wahrgenommen von seinem Umgange?

Zeuge: Ich habe gesehen, daß er sehr oft in der National-Versammlung gewesen ist.

Präsident: Haben Sie Männer bei ihm gesehen, die allgemein bekannt geworden sind.

Zeuge: Nein!

Präsident: Ist das richtig, was Sie mir gesagt haben?

Zeuge: Ja!

Präsident: Treten Sie zurück.

Die Ehefrau des Schultze möge hereinkommen.

(Dies geschieht.)

Dieselbe antwortet auf Befragen: Ich heiße Auguste Charlotte Marie Schultze, geborne Domin, bin 44 Jahr alt, und lutherischer Konfession.

Präsident: Trifft eine von den Fragen bei Ihnen ein, die ich vorher sämmtlichen Zeugen vorgehalten habe?

Zeugin: Nein!

Präsident: Der Angeklagte Ohm hat bei Ihnen gewohnt; welche Zeit über?

Zeugin: Ich glaube vom Juli bis 1. Januar, im Ganzen 6 Monate weniger 11 oder 12 Tage.

Präsident: Sind Sie viel mit ihm in Berührung gekommen?

Zeugin: So viel eine Wirthin, welche Chambre garni vermiethet, zu thun hat.

Präsident: Haben Sie Gespräche mit ihm gehabt?

Zeugin: Bisweilen, er hat mich gefragt, was ich für Gesinnung hätte, und da habe ich geantwortet, alle Tage eine andere. Dann ist er in die Klubs gegangen und hat erzählt, worauf ich gesagt habe: Sie sind Republikaner.

Präsident: Bei ähnlichen Gesprächen wollen Sie blutige Aeußerungen gehört, und daraus geschlossen haben, daß er Republikaner sei.

Zeugin: Er hat Vieles gesagt, wenn er nach der Nationalversammlung gegangen ist, was aber, weiß ich nicht, denn ich habe es nicht gesehen, und die Briefe nicht fortgetragen, so daß ich wissen könnte, an wen sie adressirt waren. Es sind öfters Briefe angekommen, ich weiß aber nicht, woher.

Präsident: Hatte er keine bestimmte Beschäftigung?

Zeugin: Ich habe nichts von Geschäften gesehen, viel geschrieben hat er. Er sagte, er habe eine Fabrik; dann ist er ein Paar Stunden fortgegangen und wieder nach Hause gekommen. Was er sonst vorgenommen hat, weiß ich nicht.

Präsident: Haben Sie ihn über seine Beschäftigung gesprochen?

Zeugin: Ich habe zu ihm gesagt, er möge lieber als Reisender gehen, da sagte er, dazu habe er keine Lust mehr, auf's Wort kann man das nicht so genau wissen.

Präsident: Sie haben bei Ihrer früheren Vernehmung erwähnt, er habe von einem ungeheuren Blutbade gesprochen.

Zeugin: Das mag sein, weil mein Mann Schutzmann ist, da ist man ängstlich und neugierig. Da hat er gesagt: Das Ministerium wird nicht bleiben, es kommt ein Waldeck'sches Ministerium.

Präsident: Sie haben in einer Ihrer früheren Vernehmungen erwähnt, er habe von einem ungeheuren Blutbade gesprochen?

Zeugin: Zu der Zeit verstand man das so, und er hat gesagt: Wenn wir kommen, so müssen die Schutzleute weichen. Mein Mann ist Schutzmann und wir hatten unser gutes Brod. Es wurde nun viel hin und her gesprochen, daß das Ministerium nicht bleiben würde, sondern ein Ministerium Waldeck an die Reihe kommen. Man sagte, es würde bald losgehen und im Jahre 1849 würde ein großes Blutbad entstehen oder ein großes Blutvergießen, so genau weiß ich es allerdings nicht mehr, was er gesagt hat.

Präsident: Haben Sie Waldeck bei ihm gesehen?

Zeugin: Nein, aber wie gesagt, ich habe mich überzeugt, daß 12 Stück Waffen von ihm fortgebracht worden sind. Ob er ihn aber vor dem Potsdamer- oder Anhalt'schen Thore gesehen hat, das weiß ich nicht mehr genau.

Präsident: Hat Ohm viele Besuche bekommen während der Zeit, daß er bei Ihnen gewohnt hat?

Zeugin: Nein; ein junger Mann war manchmal bei ihm, mit dem er Karten spielte; er war blond und hatte einen starken Bart, und ich habe ihn öfter bei ihm gesehen, sogar am Weihnachts-Abend.

Präsident: Waren am Weihnachts-Abende mehrere Personen bei ihm?

Zeugin: Ich war mit meinem Manne im Theater und als wir zu Hause kamen, stand die Thüre offen; es waren viele Personen bei ihm und viel Spektakel. Ich war darüber sehr ungehalten und mein Mann sagte: jetzt gehen sie. Ich habe auch Karbe bei ihm gesehen, und noch einige Andere waren da. Ich habe aber weiter nichts sprechen hören. Die Herren sagten, wenn wir nur zusammen blieben. Als sie nach der Thüre gingen, sagte ich unterwegs, ich sei sehr ungehalten darüber, und mein Mann sagte ihm, er dulde keine Volksversammlungen in seinem Zimmer.

Präsident: Können Sie noch einige andere Personen namhaft machen außer Karbe?

Zeugin: Ja, noch einen gewissen Buchbinder Reinhard und Rino. Ob ich den Buchbinder gesehen habe? Ja. Er hat mich den anderen Tag gefragt, ob ich ihn gesehen hätte, und ich sagte ihm, er sei mit Karbe und Consorten da gewesen.

Vertheidiger: Ich wollte bitten, die Zeugin zu befragen, zu welcher Zeit sie das Gespräch mit dem Angeklagten geführt habe.

Präsident: Zeugin, erinnern Sie sich der Zeit, wo der Angeklagte zu Ihnen gesagt hat, es würde nicht eher besser werden, als wenn ein Ministerium Waldeck an die Reihe käme?

Zeugin: Das kann ich so genau nicht sagen; das war zu der Zeit, als das eine Ministerium aufgehoben worden war, und ein neues eingesetzt werden sollte, so genau weiß ich es nicht.

Vertheidiger: Die Zeugin wird sich vielleicht genauer erinnern: Im Juni zog der Angeklagte zu ihr, und im Januar ist er wieder ausgezogen; ob sie also weiß, ob es im Sommer oder im Winter gewesen ist, kurz nach seinem Einzug oder kurz vor dessen Auszug.

Präsident: Ich muß die Herren Vertheidiger bitten, wenn sie verlangen, daß ich Fragen stellen soll, die Fragen bestimmt zu präzisiren.

Vertheidiger: Ich glaube, das Objekt der Frage ist vollständig präzisirt.

Präsident: Wir wollen das fallen lassen. Ich bitte aber in Zukunft genauer darauf zu achten.

Vertheidiger; Mein jetziger Antrag hat den Zweck, dem Gedächtniß der Zeugin zu Hülfe zu kommen. Ich wünsche zu wissen, ob jenes Gespräch im Sommer oder im Winter, kurz nach dem Einzuge, oder kurz vor dem Auszuge stattgefunden hat.

Zeugin: Ich weiß das so genau nicht, indem ich nicht weiß, wie viel Ministerien abgegangen oder eingesetzt worden sind; es war gerade die Zeit, wo ein Ministerium abgegangen, und ein Neues eingesetzt worden war, und er sagte: es würde nicht eher besser werden, bis ein Ministerium Waldeck käme.

Präsident: Angeklagter Ohm, Sie haben gehört, daß die Zeugin angegeben hat, Sie hätten verschiedene Aeußerungen zu ihr gethan, nämlich, daß Sie Republikaner seien, und daß es nicht eher

besser werden könnte, als bis ein Ministerium Waldeck an die Reihe käme, so wie, daß Sie Waffen bei sich gehabt hätten. Erklären Sie sich darüber.

Ohm: Wie ich bereits gestern gesagt habe, war ich im vorigen Jahre gleichfalls mit dem Freiheitsschwindel behaftet, und daß ich Waffen bei mir gehabt habe, ist wahr, und daß ich von einem Ministerium Waldeck gesprochen habe, ist ebenfalls wahr, weil ich damals ein Anhänger dieser Partei war.

Präsident: Welche Waffen haben Sie gehabt?

Ohm: Verschiedene Gewehre. Es war in den Tagen des November, als die Auflösung der Bürgerwehr stattfand, während des Belagerungszustandes. Damals wurden mir von verschiedenen Bürgern Waffen zugebracht, die theilweise auf der Straße den Bürgern abgenommen wurden, welche sie abliefern wollten, und diese sind dann zu mir gebracht worden.

Präsident: Wie viel Waffen waren es?

Ohm: Ich glaube 6 oder 7 Stück.

Präsident: Wo haben Sie dieselben aufbewahrt?

Ohm: In einem Kleiderspinde, sie wurden spätrr abgeholt.

Präsident: Von Wem?

Ohm: Sie wurden unter die Arbeiter vertheilt, als noch die Nationalversammlung im Schützenhause tagte. So geschah es bekanntlich an einem Tage, daß sie von Arbeitern und verschiedenen andern Leuten beschützt werden sollte. Da kamen nun die Arbeiter und die Waffen wurden an sie vertheilt.

Präsident: Wer hat sie vertheilt?

Ohm: Theilweise ich, theilweise Andere.

Präsident: Können Sie die Andern nennen?

Ohm: Nein.

Präsident: Schutzmann Schulz treten Sie heran.

(Der Schutzmann Schulz trilt zu der Zeugin heran.)

Ich richte an Sie Beide die Frage, ob Sie in Ihrer Angabe die reine, unverfälschte Wahrheit gesagt haben, und ob Sie alles dies auf den Zeugeneid versichern können, den Sie bereits Beide in der Voruntersuchung geleistet haben.

Präsident: Können Sie mit gutem Gewissen und an Eidesstatt versichern, daß Sie heute die Wahrheit gesagt haben?

Beide Zeugen: Ja wohl.

Präsident: Ich glaube Sie entlassen zu können.

(Treten ab.)

Vertheidiger Wilberg: Darf ich bitten, dem Angeklagten noch die Frage vorzulegen, wer die Personen sind, von denen er die Waffen bekommen hat.

Ang. Ohm: Ich habe bereits gestern erklärt, daß ich einem Vertheidiger, den ich nicht bestellt habe, keine Antwort gebe.

Präsident: Der Zeuge, Literat Dohm, mag vortreten.

(Der Zeuge erscheint erst später.)

Sie waren beim Aufruf der Zeugen nicht hier.

Zeuge: Ich hatte mich etwas verspätet.

Präsident: Sie haben Unrecht gethan.

Zeuge: Ich bedaure recht sehr.

Präsident: Sie sollen als Zeuge in einer Untersuchungssache vernommen, und zwar in einer Untersuchungssache gegen den Handlungsdiener Ohm und den Obertribunalsrath Waldeck. Sie haben als Zeuge die Pflicht, vor Gericht die unverfälschte Wahrheit zu sagen, und ich fordere Sie auf, mir folgende Fragen zu beantworten. Nämlich, ob Sie mit den Angeschuldigten nahe verwandt oder verschwägert sind?

Zeuge: Nein.

Präsident: Ob Sie bei der Untersuchung Interesse oder Schaden haben?

Zeuge: Nein, kein persönliches Interesse.

Präsident: Ob sich Jemand angemaßt hat, Sie über Ihre Aussagen unterrichten zu wollen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Ob Sie wegen des Zeugnisses mit einem Neben-Zeugen sich besprochen haben?

Zeuge: Nein.

Präsident: Ob Jemand durch Geschenke oder Versprechungen Sie zur Ablegung eines günstigen oder ungünstigen Zeugnisses für oder gegen den Angeschuldigten hat vermögen wollen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sind Sie mit dem Angeschuldigten Ohm bekannt geworden und in welcher Weise? Wollen Sie das Nähere angeben?

Zeuge: So weit ich mich besinne, schreibt sich unsere erste Bekanntschaft davon her, daß wir uns im Waßmannschen Bierlokale in der Leipziger Straße befunden haben, wo im Sommer des Jahres 48 oft junge und alte Leute demokratischer Gesinnung zusammen trafen. Ich traf ihn dort, und es war dort ein ganz zufälliges Zusammentreffen von Leuten, die gleiche Gesinnung oder wenigstens den Schein gleicher Gesinnung an sich trugen und dort theils zur Erheiterung, theils zum Vergnügen zusammentrafen. Ich besinne mich, ihn dort mit vielen Anderen zum ersten Mal gesehen zu haben.

Präsident: Können Sie sagen oder Personen namhaft machen, mit denen Sie damals gleichzeitig oder in derselben Zeit bei Waßmann zusammen gekommen sind?

Zeuge: Es waren Viele da, und erinnere ich mich, schon in der Voruntersuchung dergleichen Personen genannt zu haben, z. B. der Kriminal-Aktuarius Stein, Hexamer, Streckfuß, kurz es waren 40, 50, 60 Leute, die dort mehr oder weniger verkehrten, und von denen mir diese im Gedächtniß geblieben sind; ich könnte aber auch Andere nennen.

Präsident: Haben Sie D'Ester dort gesehen?

Zeuge: In jenem Lokale habe ich ihn öfter gesehen, ob aber mit Ohm zusammen, kann ich nicht sagen.

Präsident: Der Charakter jener Zusammenkünfte war aber ein harmloser?

Zeuge: Es waren eigentlich keine Zusammenkünfte, wo ich mich entsinne, Ohm gesprochen zu haben. Es kamen auch Andere dahin, ohne daß irgend eine eigentliche Versammlung stattgefunden hätte. Es war natürlich', daß in jenem Lokale sich Leute von gleicher Gesinnung zusammen fanden, wie die Leute von entgegengesetzter Gesinnung wieder in anderen Lokalen zusammen kamen.

Präsident: Hat sich Ohm speziell über seine Gesinnung ausgesprochen?

Zeuge: Ja, wenigstens in so weit, daß ich jedenfalls überzeugt sein konnte, daß er nicht nur der demokratischen Partei angehörte, nein, daß er sogar für die Sache der Demokratie entbrannt sei. Er sprach in der Regel mit großer Leidenschaftlichkeit, die so weit ging, daß sie bei Leuten, die mehr als ich zu Mißtrauen geneigt waren, den Verdacht erregte, daß es ihm mit der Sache nicht recht ums Herz sei. Die Ostentation war so groß, daß es Vielen auffallen mußte und wirklich aufgefallen ist.

Präsident: Sie sind bereits vereidigt.

Ohm: Ich bitte, den Zeugen zu fragen, — er sagt, daß er mit mir bei Waßmann zusammen gewesen sei, ob er sich nicht einer Versammlung erinnere, die in einem Hinterzimmer stattgefunden hat, wo ich mit ihm zusammen gekommen bin.

Zeuge: Es waren mehrere Versammlungen, die in diesem Hinterzimmer stattfanden und verabredet waren; es waren aber viele Leute zugegen und ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, daß ich Ohm speiell getroffen habe; ich kann es weder behaupten noch verneinen.

Präsident: Haben Sie für Ihre Person an einer solchen Versammlung Theil genommen?

Zeuge: Ja.

Ohm: Ist es vielleicht gestattet, Personen zu nennen, die damals zugegen waren, vielleicht, daß der Zeuge sich derselben erinnert?

Präsident: Er hat erklärt, wie er sich nicht erinnere, Sie gesehen zu haben.

Ohm: Will der Zeuge vielleicht den Charakter solcher Versammlungen angeben, und weshalb er sie besucht? Es waren da der Buchdrucker Bader, Streckfuß, Schaßler und noch mehrere Andere.

Zeuge: Ich habe schon gesagt, daß ich persönlich öfter an diesen Versammlungen Theil genommen habe, im Hinterzimmer des Waßmannschen Lokals, und daß ich Ohm dort schon oft gesehen habe, nachdem aber 1 oder 1½ Jahre verflossen sind, seitdem Ohm bei diesen Versammlungen zugegen gewesen ist, und ist wohl derselbe dabei so wenig hervorgetreten, daß ich speziell nicht sagen kann, ob ich ihn bei solchen Gelegenheiten gesehen habe.

Ohm: Ich bitte zu fragen, ob nicht in einer solchen Versammlung die Rede über Anschaffung von Pulver und Blei war?

Zeuge: Ich besinne mich nicht, daß in einer solchen Versammlung, wo ich zugegen war, davon gesprochen worden ist; das heißt, ob nicht vielleicht hier und da Einer davon gesprochen hat, was also nur

Privatunterhaltung war, kann ich nicht sagen. Wenn ich aber darüber Auskunft geben soll, ob in diesen Versammlungen mehr oder weniger die Anschaffung von Pulver und Blei Gegenstand der Debatte gewesen ist, und überhaupt von einer allgemeinen Bewaffnung, in der Absicht, sie speziell durchzuführen, so weiß ich nicht, ob davon die Rede gewesen ist, wenigstens weiß ich es nicht mehr, doch gestehe ich zu, daß es möglich ist.

Präsident: Sie sind bereits in der Voruntersuchung vereidigt, und ich werde nicht nöthig haben, Sie noch einmal zu vereidigen, wenn Sie an Eidesstatt und auf den bereits geleisteten Eid hier versichern können, daß Sie die reine Wahrheit gesagt haben.

Zeuge: Das habe ich gethan.

Präsident: Sie sind entlassen.

Zeuge: Ich habe nicht vollständig Auskunft gegeben, wie ich mit Ohm verkehrt habe.

Präsident: Ich habe mich nach dem gerichtet, was mir aus den Akten bekannt geworden ist.

Zeuge: Ich glaube in der Voruntersuchung darüber vernommen worden zu sein.

Präsident: Wenn Sie Eröffnungen machen wollen, so habe ich nichts dagegen.

Zeuge: Neue Eröffnungen habe ich nicht zu machen; ich bin in der Voruntersuchung gefragt worden, ob ich bei der Wahl-Agitation für die Zweite Kammer mit Ohm zusammen gekommen wäre, oder zusammen gewirkt hätte.

Präsident: Nun sprechen Sie es aus.

Zeuge: Ich habe sonst nichts zu sagen. Ich wohnte damals mit Ohm in einem Bezirk, und er hat mit mir gemeinschaftlich im Interesse der demokratischen Partei agitirt, um Wahlmänner dieser Gesinnung für die aufgelöste Zweite Kammer durchzusetzen. Ohm ist selbst als Wahlkandidat aufgetreten.

Präsident: Bei der früheren Untersuchung ist davon die Rede gewesen, und steht das bereits thatsächlich durch Geständniß fest. Sie sind entlassen.

Zeuge: Ist mir erlaubt gegenwärtig zu bleiben, oder muß ich mich entfernen?

Präsident: Wenn hinreichend Platz da ist, so habe ich nichts gegen Ihr Hierbleiben.

Die Woltag'schen Eheleute mögen vortreten.

(Es erscheint nur Frau Woltag. Von dem Woltag bemerkt der Huissier, daß er augenblicklich nicht zugegen sei.)

Präsident: Sind Sie die Frau Woltag?

Zeugin: Ja.

Präsident: Wie heißen Sie mit Ihrem ganzen Namen?

Zeugin: Henriette Woltag.

Präsident: Wie alt sind Sie?

Zeugin: 49 Jahr.

Präsident: Welcher Kirche gehören Sie an?

Zeugin: Der lutherischen.
Präsident: Hören Sie schwer?
Zeugin: Nein.
Präsident: Hat der Angeklagte Ohm bei Ihnen gewohnt?
Zeugin: Ja.
Präsident: Wann?
Zeugin: Von April bis Mai.
Präsident: Können Sie genau angeben, wann er im April zu Ihnen gezogen ist?
Zeugin: Den ersten oder zweiten April.
Präsident: Was haben Sie an ihn vermiethet?
Zeugin: Eine Stube mit Schlafkabinet.
Präsident: War das Zimmer meublirt?
Zeugin: Ja, mit Sekretair, Kommode u. s. w.
Präsident: Wissen Sie, was er in dem Sekretair aufbewahrt hat?
Zeugin: Nein.
Präsident: Konnten Sie nicht hineinsehen?
Zeugin: Nein, niemals.
Präsident: Wie kam das? Stand der Sekretair nicht offen?
Zeugin: Er ist nicht offen gewesen.
Präsident: Haben Sie Papiere umherliegen sehen?
Zeugin: In der Stube, auf dem Tische haben Zeitungen gelegen, und was er als Kaufmannsdiener getrieben hat, Atteste u. s. w.
Präsident: Haben Sie sonstige Papiere nicht wahrgenommen?
Zeugin: Nein.
Präsident: Sind Sie auf sein Zimmer gekommen?
Zeugin: Ja.
Präsident: Wer hatte die Aufwartung?
Zeugin: Ich.
Präsident: Haben Sie öfter Freunde bei Ohm gesehen?
Zeugin: Nein, nicht sehr viele, einen gewissen Schneider und einen Stiefelputzer.
Präsident: Heißt er Schneider, oder ist er ein Schneider?
Zeugin: Er ist ein Schneider.
Präsident: Wie heißt er?
Zeugin: Ich habe erfahren, daß er Lichow heißt.
Präsident: Andere fremde Personen haben Sie nicht bei ihm gesehen?
Zeugin: Selten, aber Damen habe ich Viele bei ihm gesehen.
Präsident: Sie sind bereits vereidet?
Zeugin: Ja.
Präsident: Ich muß noch einige Fragen an Sie richten. Wer wohnte vor Ohm in Ihrem Zimmer?
Zeugin: Ein Fräulein Zowe, und eine Andere hat bei mir gewohnt, aber nur einen Tag, sie war nicht angemeldet und wurde verhaftet. Ehe die Wohnung von Ohm benutzt wurde, hat sie leer ge-

standen, bis Ohm hineinzog; bevor er hineinzog, ist sie nur zwei Tage vermiethet gewesen.

Präsident: Haben Sie sich vorher überzeugt, ob alle Räume leer waren?

Zeugin: Ich habe alle Papiere herausgenommen; das Schloß war übrigens entzwei: der Sekretair sollte gemacht werden, der Schlosser war nicht gekommen; der Sekretair hat bis Dienstag aufgestanden, so lange hat Ohm seine Sachen im Koffer gehabt.

Präsident: Haben Sie gesehen, ob sich im Sekretair etwas befand?

Zeugin: Nein, es war nichts darin.

Ohm: Ich bitte die Zeugin zu fragen, ob sie sich nicht zu besinnen weiß, als ich meine Wohnung miethete, daß ich mit einem kleinen Herrn gekommen bin, der einen röthlichen Bart trug.

Zeugin: Nein, vorher sind Sie allein da gewesen, Sie sind überhaupt sieben Mal gekommen, so daß ich gar nicht mehr an Sie vermiethen wollte. Sie sind einmal mit einem Herrn gekommen, von dem Sie sagten, als er weg war, daß es D'Ester wäre.

Präsident (zu Ohm gewendet): Sie haben keine Fragen an die Zeugin zu stellen, das ist meine Sache.

(Zur Zeugin gewendet.)

Erinnern Sie sich der Persönlichkeit des kleinen Mannes?

Zeugin: Ja, klein war dieser Mann.

Präsident: War er jung oder alt?

Zeugin: In mittleren Jahren.

Ohm: Und ob er eine Brille trug?

Zeugin: Das weiß ich nicht, ich habe ihn nicht angesehen.

Präsident: Sie sind bereits vereidigt. Können Sie die heute Ihnen vorgelegten allgemeinen Fragen, die an sämmtliche Zeugen gerichtet sind, verneinen?

Zeugin: Das habe ich nicht verstanden.

Präsident: Ich habe, bevor ich zur Vernehmung der Zeugen schritt, sämmtlichen Zeugen gewisse Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Es wurde beliebt, daß die Beantwortung der Fragen erst erfolgen soll von den einzelnen Zeugen, wenn sie vor Gericht erschienen seien. Haben Sie die Fragen beachtet? Ist Ihnen damals gegenwärtig gewesen, daß Sie alle diese Fragen verneinen können?

Zeugin: Was ich hier ausgesagt habe, ist wahr.

Präsident: Können Sie uns versichern, auf den von Ihnen geleisteten Eid, daß Sie heute überall die Wahrheit vor Gericht ausgesagt haben?

Zeugin: Ja, das kann ich.

Präsident: Woran liegt es, daß Ihr Mann nicht gekommen ist?

Zeugin: Er ist draußen mit meiner Tochter.

Präsident: Treten Sie zurück.

(Der Zeuge Woltag tritt herein.)

Sind Sie Woltag?

Zeuge: Die Woltag'schen Eheleute.
Präsident: Ich frage Sie, wer Sie für Ihre Person sind?
Zeuge: Woltag.
Präsident: Wie heißen Sie mit Ihrem ganzen Namen?
Zeuge: Christian Friedrich Woltag.
Präsident: Wie alt sind Sie?
Zeuge: 42 Jahre.
Präsident: Zu welcher Religion bekennen Sie sich?
Zeuge: Ich bin evangelisch.
Präsident: Was sind Sie Ihrem Gewerbe nach?
Zeuge: Schneidermeister, wohne Jägerstraße Nr. 13.
Präsident: Benutzen Sie Ihr ganzes Quartier für sich?
Zeuge: Nein, wir vermiethen Stube und Schlafkabinet davon.
Präsident: Haben Sie an Ohm einen Theil vermiethet?
Zeuge: Ja, Stube und Schlafkabinet.
Präsident: Wann?
Zeuge: Den 1. April.
Präsident: Haben Sie das mit ihm unterhandelt?
Zeuge: Nein, meine Frau.
Präsident: Was standen für Meubles in der Wohnung?

Zeuge: Da steht ein Schreib-Sekretair, Kleider-Sekretair, runder Tisch.

Präsident: Genug. Wie war der Schreib-Sekretair beschaffen?

Zeuge: Der war damals, als Ohm hereinzog, in schlechtem Zustande, nämlich das Schloß; da drang Ohm darauf, den Sekretair in Stand machen zu lassen.

Präsident: Geschah das?
Zeuge: Ja, dies geschah.

Präsident: Haben Sie vorher, ehe Ohm hineinzog, denselben durchgesehen?

Zeuge: Ja, bei der Reparirung, als das Schloß gemacht wurde.
Präsident: Haben Sie darin etwas gefunden?
Zeuge: Nichts.
Präsident: Haben Sie den sogenannten Einsatz herausgezogen?
Zeuge: Nein.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, ob Ohm oft Besuch bekommen hat während der Zeit?

Zeuge: Nein, ich habe weiter keinen bemerkt, als den Stiefelputzer und den Schneider Lichow.

Präsident: War Ohm in der Zeit, daß er bei Ihnen wohnte einmal verreist?

Zeuge: Ja, drei oder vier Tage.
Präsident: In welchem Monate war das?
Zeuge: Im Monat Mai.
Präsident: Es war vor der Verhaftung?
Zeuge: Ja.

Präsident: Können Sie auf den von Ihnen bereits geleisteten Eid und an Eidesstatt versichern, daß Sie die die vollständige Wahrheit gesagt haben?

Zeuge: Ja.

Präsident: Die Woltagschen Eheleute sind entlassen. Ich bitte, den Polizei-Kommissar Greif hereintreten zu lassen.

(Der Zeuge tritt ein.)

Präsident: Sie sind Polizei-Kommissar?

Zeuge: Ich bin der Polizei-Kommissar Carl Friedrich Wilhelm Greif.

Präsident: Wie alt sind Sie?

Zeuge: 30 Jahr, evangelisch, in Berlin geboren und stehe als Beamter in Eid und Pflicht.

Präsident: Sie haben die Verhaftung des Angeklagten Ohm bewirkt?

Zeuge: Nein, die Verhaftung nicht, die Sistirung nach dem Präsidial-Gebäude.

Präsident: Von wem hatten Sie den Auftrag dazu?

Zeuge: Von dem Polizei-Präsidenten Hinckeldey.

Präsident: Wann?

Zeuge: Den 15. Mai.

Präsident: Sie haben früher gesagt, am 14. Mai.

Zeuge: Es ist möglich, daß ich mich darin irren kann, den 14. oder 15. Mai. Es ist auch möglich, daß ich den Auftrag am 14. bekommen habe. Am 16. Mai habe ich mich nach der Wohnung Ohm's, Jägerstraße 13., begeben. Ich hatte den Auftrag, eine Haussuchung bei Ohm vorzunehmen, namentlich nach Papieren zu forschen. In Begleitung des Inspektors Maaß und zweier Schutzleute betrat ich die Stube des Ohm, die eine Treppe hoch belegen, und fand ihn in Gesellschaft eines andern Mannes, dessen Namen ich im Augenblicke nicht angeben kann. Ich werde mich dessen aber wohl erinnern können. Ohm war im Schlafrocke, der Andere angekleidet. Ich hatte den Auftrag erhalten, speziell nach den Papieren Ohm's zu forschen. Ich wendete mich an ihn und richtete einige gleichgültige Fragen an ihn in Beziehung auf ehemalige Beschäftigung, Legitimations- und Aufenthaltskarte u. s. w. Den andern Mann befragte der Inspektor Maaß. Letzteren schickten wir nachher nach dem Bureau des Polizei-Kommissars Espagne, um die Haussuchung desto ungestörter vorzunehmen. Ohm war im Schlafrock, während der Inspektor Maaß das Pult öffnete und nach Papieren suchte. Ich visitirte Ohm an seinem Körper, und fand in den Schlafrocks-Taschen unbedeutende Papiere und ein Portemonnaie. Nachdem ich Ohm, der heftig und aufgebracht in der Stube auf- und abging, angedeutet hatte, sich auf das Sopha hinzusetzen, nahm ich einen Kasten vom Pult und suchte nach Papieren; ich hatte bei der großen Menge derselben keine Zeit, den Inhalt durchzusehen; dabei bemerkte ich, daß Ohm die eine Hand, ich weiß nicht, ob es die rechte oder linke war, immer fest in der Tasche hielt, und ich hörte ein Knittern von Papieren, indem Ohm nur zwei Schritte von

mir stand. Das bewog mich nochmals zu fragen, ob er Papiere habe. Ich zog seine Hand aus der Tasche. Sie war leer; aber ich bemerkte ein aus dem Rockärmel hervorsehendes Papier. Dieses nahm ich, öffnete es und erkannte eine Handschrift, die mir schon vorgekommen war. Ich schlug das Papier auseinander, es war kein Brief, sondern ein mehrfach zusammengelegter halber Bogen, und fand am Schlusse desselben einen Namen, der mit Tinte ausgestrichen war, man erkannte aber deutlich die Unterschrift d'Ester's. Ich sah Ohm in demselben Augenblicke an und fragte ihn: „Wie kommen Sie zu diesem Briefe? Darauf ergriff er mich bei der Hand und zog mich in die entfernteste Ecke des Zimmers. Dasselbe hatte zwei Fenster. Dort sagte er mir: „Sein Sie um Gottes Willen stille, erwähnen Sie gegen Niemand davon etwas, der Brief ist von der größten Wichtigkeit und sehr gefährlich, ich werde selbst dem Präsidenten darüber etwas sagen." Ich nahm in Folge dieser Worte den Brief zusammen und steckte ihn in die Tasche. Ich weiß nicht genau, ob Ohm gerade die Worte gesagt hat, aber der Sinn war derselbe. Später wurde nun das Pult geöffnet, Spinde, Sopha und Kommode nachgesehen, Alles, was man fand, in den Koffer gethan und derselbe verschlossen. Nachdem die Visitation beendet, nahm der Inspektor Maaß Gelegenheit, dem Ohm zu sagen, daß er sich nun ankleiden solle, und während das unter Aufsicht der Schutzleute geschah, zeigte ich Maaß den Brief, welchen ich bei Ohm gefunden. Den Brief nahm Maaß und fuhr damit voraus nach dem Präsidial-Gebäude, während ich zurückblieb und das Ankleiden des Ohm beaufsichtigte. Nachdem ich Ohm mit den Effekten in Begleitung eines Schutzmannes nach der Stadtvogtei befördert, übergab ich ihn dort dem Polizei-Präsidenten.

Präsident: Beschließen Sie damit Ihre Aussage?

Zeuge: Ich war vielleicht ungefähr ¼ Stunde im Zimmer, links belegen, da kam der Präsident hinein und fragte den Ohm etwas, ich weiß nicht mehr was. Ich theilte dem Präsidenten mit, was Ohm mir in Beziehung auf den Brief gesagt hatte, und der Präsident blieb mit Ohm allein. Später wurde er mir noch einmal zur Beaufsichtigung übergeben. Es war mir ausdrücklich angedeutet, noch eine halbe Stunde in demselben Zimmer, in welchem er vorher mit dem Präsidenten gesprochen hatte, zu bleiben; und nur eine ganz kurze Zeit war es, während welcher ich herausgerufen wurde, um den Schlüssel zum Koffer an Maaß zu übergeben, wo ich ihn unter Aufsicht eines Schutzmannes zurückließ. Nachher übernahm ich die Aufsicht selbst, bis der Präsident in Begleitung eines Herrn ins Zimmer trat und auf Ohm deutend fragte: „Kennen Sie den Herrn?" Dieser sagte: „Ja, ich glaube". „Sagen Sie die Wahrheit", sagte der Präsident und äußerte gleichzeitig zu mir: „Lassen Sie uns allein". Darauf ging ich, und habe Ohm seitdem nicht wieder gesehen als hier.

Präsident: Sie sagten vorhin, Ihnen sei die Handschrift des Schreibens, welches Sie bei Ohm aus dem Schlafrocke hervorgezogen, bekannt gewesen. Ich wünsche darüber nähere Erklärung.

Zeuge: Ich habe das Bildniß, welches von D'Ester erschienen ist, gesehen und darunter die Handschrift desselben bemerkt. Ich bin auch aufmerksam gemacht dadurch, daß ich verschiedene Bildnisse neben einander gesehen, wo auch dergleichen Schriftzüge sich befanden, und da hat sich die eigenthümliche Handschrift bei mir eingeprägt, daß sie mir bekannt vorkam. Im ersten Augenblicke wußte ich freilich nicht, daß es gerade die Handschrift D'Esters war.

Präsident: Sie haben gesagt, sie sei Ihnen bekannt vorgekommen, darüber habe ich Erklärung gewünscht.

Zeuge: Ich werde sie geben.

Präsident: Ich werde Ihnen das Schreiben zur Ansicht vorlegen lassen.

(Dies geschieht.)

Meinen Sie, daß es dasjenige ist, was Sie damals dem Ohm abgenommen haben?

Zeuge: Ja.

Präsident: Woran erkennen Sie es wieder?

Zeuge: Hier an dieser Stelle, die hier unten mit einer andern Dinte geschrieben zu sein scheint, an den einzelnen Ausdrücken, an den einzelnen Zeilen.

Präsident: Sie sagten, das Schreiben sei einen halben Bogen stark gewesen.

Zeuge: Nein, es war einen Bogen stark, ich habe mich wahrscheinlich irrig ausgedrückt, es war zusammengekniffen, nicht in Briefform, und in dieser zusammengekniffenen Weise steckte es in dem Rockärmel.

Präsident: Sie waren beauftragt mit der Verhaftung und Visitation?

Zeuge: Ja.

Präsident: Weshalb behielten Sie das Schreiben nicht an sich?

Zeuge: Weil Maaß an dem Morgen, ehe ich mich auf den Weg machte, zu mir gekommen war und erklärte, er wäre von dem Präsidenten beauftragt, mir zu assistiren.

Präsident: Haben Sie den anderen Papieren, welche Sie bei Ohm gefunden, Aufmerksamkeit geschenkt?

Zeuge: Nein, die Masse war zu groß.

Präsident: Wo blieben die Papiere, die bei Ohm gefunden worden sind?

Zeuge: Ich habe sie in den Koffer gelegt und diesen Koffer verschlossen. Ich habe den Schlüssel zu mir gesteckt und den Koffer unter Aufsicht eines Schutzmannes nach dem Polizei-Präsidium gebracht. Der Schlüssel ist mir später von Maaß abgefordert worden, als ich Ohm unter Aufsicht eines andern Schutzmannes lassen mußte. Von den Papieren habe ich nichts wieder gesehen.

Präsident: Da Sie doch sämmtliche Papiere in den Koffer gelegt haben, warum haben Sie dieses Schreiben nicht mit hinzugelegt?

Zeuge: Weil es mir von Ohm als ein wichtiges bezeichnet war, welches er meiner besondern Aufmerksamkeit anempfahl, und namentlich

sagte, daß er über das Schreiben, was ich nicht ganz zu lesen Zeit hatte, dem Präsidenten besondere Aufschlüsse machen würde.

Präsident: Sie haben bei Ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung erklärt: als man auf Anordnung des Präsidenten dem Ohm einen unbekannten Mann vorstellte, verließ ich das Zimmer, also als die Vorstellung an Ohm erfolgte.

Zeuge: Da habe ich meine Worte vielleicht nicht genau abgewogen. Ich war im Zimmer mit Ohm, als der Präsident mit einem zweiten Manne hineintrat und diesen fragte: „Kennen Sie den Herrn?" Da die Antwort hierauf ausweichend schien, so fuhr der Präsident fort: „Sagen Sie die Wahrheit," und zu mir gewandt: „Verlassen Sie das Zimmer."

Präsident: Können Sie sonst über Verhältnisse, Geschäfte und Umgang des Ohm Auskunft geben?

Zeuge: Nein!

Präsident: Können Sie die heute vorgelegten allgemeinen Zeugenfragen mit gutem Gewissen verneinen?

Zeuge: Ich kann sie verneinen.

Vertheidiger Dorn: Der Zeuge bezeichnet diejenige Person, die mit dem Polizei-Präsidenten und Ohm gleichzeitig anwesend war, als unbekannt. Ich möchte die Frage an ihn gestellt wissen, ob vielleicht dem Zeugen später die Person bekannt geworden ist.

Präsident: Wollen Sie sich darüber aussprechen?

Zeuge: Ich habe Herrn Goedsche vorher nicht gekannt; und als ich gestern hier mit den Zeugen zusammen war, schien es mir, als wenn jene Person und Herr Goedsche identisch wären, aber genau sagen kann ich es nicht.

Vertheidiger Dorn: Der Auftrag des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey zur Haussuchung bei Ohm ist ergangen am 14. Mai, die Haussuchung hat stattgefunden am 16. Mai, so daß mehr als ein voller Tag dazwischen liegt. In der Voruntersuchung hat der Zeuge gesagt, am 14. Mai sei der Auftrag ihm zugegangen, dieselbe ist erfolgt am 16. Mai halb 10 Uhr. Ich wollte fragen, ob der Polizei-Kommissar Greiff Aufträge gehabt hat, mit der Ausführung dieser Haussuchung längere Zeit zu warten.

Präsident: Erklären Sie sich hierüber.

Zeuge: Ich habe hier vorher schon bemerkt, daß ich nicht im Stande bin, genau den Tag anzugeben. Ich weiß auch nicht, ob ich den schriftlichen Befehl einen Tag früher, ehe ich die Haussuchung vornahm, erhalten habe.

Präsident: Der Befehl datirt vom 14. Mai.

Zeuge: Der Befehl ist in den Akten und enthielt den Auftrag, den Ohm sofort zu verhaften.

Präsident: Und nebst dessen Papieren auf dem Polizei-Präsidium zu sistiren.

Zeuge: Ich habe, um unnöthigen Widerspenstigkeiten zu begegnen, das nicht geradezu erklärt, sondern sagte nur zu Ohm, ich will Sie zum Präsidenten sistiren.

Präsident: Darauf scheint es wenig anzukommen, sondern nur darauf, ob Sie einen Grund dafür angeben können, daß Sie den Verhaftungsbefehl de dato den 14ten, erst am 16ten ausgeführt haben.

Zeuge: Nein, ich erinnere mich nicht ganz.

Präsident: Erinnern Sie sich, wenn Sie ihn erhalten haben?

Zeuge: Ich weiß nicht genau, ob ich den Befehl am 15ten oder am 16ten erhalten habe.

Präsident: Können Sie sich erinnern, zu welcher Zeit Sie ihn bekommen haben?

Zeuge: Auch das bin ich nicht im Stande. Es ist zu lange her.

Präsident: Haben Sie von irgend Jemand, entweder ausdrücklich oder auch nur andeutungsweise die Weisung erhalten, die Verhaftung nicht zu beeilen. Nehmen Sie nicht Anstand, uns die volle Wahrheit zu sagen, Sie sind dazu verpflichtet, Sie stehen vor Gericht und zwar in einer Untersuchungssache.

Zeuge: Ich bitte um Wiederholung der Frage.

Präsident: Ich wiederhole meine Frage dahin: Haben Sie entweder ausdrücklich, oder nur auf dem Wege der Andeutung die Anweisung oder den Befehl erhalten, die Verhaftung des Ohm nicht zu beeilen, sondern damit Anstand zu nehmen, sie aufzuschieben.

Zeuge. Ich habe den Auftrag erhalten, die Verhaftung und Sistirung des Ohm nur dann vorzunehmen, wenn ich mich überzeugt haben würde, daß derselbe wirklich im Zimmer wäre. Ich habe ihn also von der Straße aus beobachtet, und erst dann bin ich in das Zimmer desselben getreten, als ich sah, daß er am Fenster erschien, somit aufgestanden war.

Präsident: Wer hat Ihnen den Befehl ausgeantwortet?

Zeuge: Polizei-Präsident v. Hinckeldey.

Präsident: Hat er Ihnen Aufträge dabei gegeben?

Zeuge: Er hat gesagt, ich solle mit größter Vorsicht verfahren, weil es auf Beschlagnahme von Papieren ankäme, die von außerordentlicher Wichtigkeit seien.

Präsident: Hat er bei Gelegenheit der Ueberreichung des Verhaftsbefehls gesagt: sofort!

Zeuge: Ich weiß nicht mehr genau, wann ich den Verhaftsbefehl zur Sistirung bekam.

Präsident: Dies haben Sie erklärt. Antworten Sie auf die spezielle Frage. Sie sagen, Polizei-Präsident von Hinckeldey habe Ihnen den Verhaftsbefehl selbst zugestellt, und zwar am Tage, und dieser Befehl lautete, den Ohm sofort zu verhaften. Sie sind nun aber nicht auf der Stelle hingegangen, um die Verhaftung zu bewirken. Was hat Sie veranlaßt, mit der Verhaftung bis zum folgenden Tage Anstand zu nehmen?

Zeuge: Es ist möglich, daß dieser Verhaftsbefehl, welcher sich in den Akten befindet, sich auf eine Sache bezieht, die dieser Verhaftung und Sistirung vorhergegangen ist. Ich habe, wenn ich auch Ohm nicht gekannt habe, doch seine Wohnung zu beobachten Gelegenheit gehabt. Auf seinem Zimmer bin ich nicht gewesen, ich habe mich

aber überzeugt, daß er da wohne. Ich bin in das Haus hineingegangen. Ob nun dieser Befehl, der bei den Akten sich befindet, sich auf das Erstemal bezieht, weiß ich nicht mehr genau.

Präsident: Sie könnten möglicherweise auch schon früher einen Befehl gehabt haben?

Zeuge: Nein, Herr Präsident, das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, das weiß ich nicht mehr.

Staats-Anwalt: Die Frage ist noch immer nicht beantwortet. Ich bitte eine bestimmte Frage zu stellen.

Präsident: Ich habe eine bestimmte Frage vorgelegt.

Zeuge: Ich habe mich in meinen Antworten vollkommen erschöpft.

Präsident: Das Gericht findet dies nicht. Sie haben von dem Polizei-Präsidenten von Hinckeldey einen Befehl erhalten d. d. 14. Mai, den Ohm sofort zu verhaften, und denselben nebst dessen Papieren nach dem Polizei-Präsidio zu sistiren. Sie sagen: Diesen Befehl kann ich am 14ten, aber auch erst am 15ten erhalten haben, ich weiß es nicht mehr gewiß; jedenfalls habe ich aber den Befehl nicht sofort ausgeführt, als er mir zugestellt worden ist, sondern ich bin erst am 16. Mai zur Verhaftung geschritten.

Nun frage ich Sie:

> Welche Veranlassung haben Sie gehabt, dem Ihnen zugegangenen Befehl, die sofortige Verhaftung vorzunehmen, nicht auf der Stelle nachzukommen, sondern damit zu zögern bis zum folgenden Tage?

Zeuge: Dann ist es bestimmt so, daß dieser Befehl, der in den Akten sich befindet, mir vorher ausgefertigt ist, als ich die Beobachtung der Wohnung des Ohm anfing.

Präsident: Hatten Sie zur Beobachtung der Wohnung vorher einen Befehl?

Zeuge: Ja! Ich habe den Ohm beobachtet, wenn ich wußte, daß er zu Hause war.

Präsident: War der Befehl hierzu mündlich oder schriftlich?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr genau. Die Sachen haben sich damals außerordentlich gedrängt, so daß ich nicht im Stande bin, hierüber eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Präsident: Wie lange ging dieser Befehl zur Beobachtung dem der Verhaftung vorher?

Zeuge: Dies kann nur ein oder zwei Tage vorher gewesen sein.

Präsident: Haben Sie auf Grund des ersten Befehles die Wohnung des Ohm oder ihn selbst observirt?

Zeuge: Ich habe Niemanden bemerkt, auch nicht am Fenster gesehen.

Präsident: Haben Sie auch keine Nachfrage gehalten, ob er zu Hause sei?

Zeuge: Nachdem ich lange unten observirt hatte, bin ich hinaufgegangen und habe mich erkundigt, ob Ohm da wohnt, ich fand auch eine

Karte an der Thür, worauf stand: „Ohm, Weinreisender" wie ich glaube.

Präsident: Haben Sie von den Wahrnehmungen bei der Observation dem Polizei-Präsidenten Rapport erstattet?

Zeuge: Ja wohl!

Präsident: Was ist nächstdem geschehen?

Zeuge: Der Herr Präsident hat gesagt, daß er mir weitere Befehle zugehen lassen würde.

Präsident: Ist das der schriftliche Befehl zur Sistirung?

Zeuge (denselben besehend): Das ist dieser Befehl.

Vertheidiger Dorn: Es würde vielleicht von Wichtigkeit sein, diesen Befehl ganz vorzulesen. Es ist darin der Gegenstand angegeben, und die Ursache der Verhaftung. Der Zeuge konnte gar nicht im Zweifel sein, wenn darauf stand „sofort", auch den Befehl sofort zu vollziehen.

(Dieser Verhaftsbefehl wird wörtlich vorgelesen.)

Vertheidiger Licht: Der Zeuge hat uns gesagt, daß, als er den Brief entdeckt habe, ihn Ohm an der Hand genommen, ans Fenster geführt und gesagt hätte: Der Brief wäre von Wichtigkeit. Ich glaube, es wäre nicht unangemessen zu fragen, wie Ohm sich dabei benommen habe.

Präsident (sich zu Ohm wendend): Sie haben gehört, was der Herr Polizei-Kommissarius ausgesagt hat über Ihr Verhalten, nachdem er Ihnen ein Schreiben aus dem Rockärmel gezogen habe. Erklären Sie sich darüber, in wie weit die Angabe richtig ist.

Ohm: Ich weiß mich nur zu besinnen, daß vier Herren in mein Zimmer kamen; davon waren zwei in Civil.

Präsident (unterbrechend): Schutzmänner!

und sagten, sie hätten bei mir Papiere in Beschlag zu nehmen. Ich trat ihnen energisch entgegen und sagte, man möchte mir einen schriftlichen Befehl hierzu vorzeigen; es könnte Jeder in meine Wohnung kommen, und Papiere verlangen. Darauf nahm einer von ihnen einen Zettel aus der Tasche, aber nicht diesen großen Befehl, worauf diese Worte standen: „Bei dem Weinhändler Ohm sind die Papiere sofort in Beschlag zu nehmen."

Präsident: Der Angeklagte Ohm giebt den Inhalt des von Ihnen vorgezeigten Befehles anders an, als Sie, Herr Polizei-Kommissarius. Wollen Sie sich darüber erklären?

Zeuge: Der Befehl, den ich vorgezeigt habe, ist derselbe, der sich bei den Akten befindet.

Ohm: Mir kam es vor, daß es ein kleinerer Zettel war. (Den Zettel besehend.) Ich glaube nicht, daß es dieser Zettel gewesen ist.

Präsident: Sie haben sich darüber ausgesprochen, Herr Polizei-Kommissarius, daß Ohm sich, als Sie den Brief aus seinem Rockärmel zogen, bestürzt gezeigt, und Ihnen erklärt habe, daß dieser Brief ein Papier von der höchsten Wichtigkeit sei, und daß er wünsche, es dem Polizei-Präsidenten selbst überreichen zu können.

Zeuge Greiff: Ja wohl.

Präsident (zu Ohm): Darüber wollen Sie sich jetzt äußern. Können Sie das bestreiten?

Ohm: Nein.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, daß der Zeuge sich in dieser Beziehung entweder gestern oder früher geirrt hat. Er hat angegeben, Ohm habe ihn gebeten, er möge von diesem wichtigen Papiere Niemand etwas sagen.

Ein Richter: Ich glaube auch, wenn der Zeuge jetzt gesagt hat, er habe ihn an die Hand genommen und ans Fenster geführt, daß dies keine Bestürzung zeigt.

Präsident: Ihre frühere Aussage, Herr Polizei-Kommissarius, lautet wörtlich dahin:

> „Ohm war, als ich den Brief fand, sehr bestürzt; er ergriff mich beim Arme, führte mich nach der Ecke des Fensters und sagte mir:
>
> Theilen Sie von diesem Briefe Niemandem etwas mit, er ist von der größten Wichtigkeit, und er würde selbst mit dem Polizei-Präsidenten darüber sprechen."

Zeuge: Ganz wohl, das ist auch richtig, daß er das gesagt hat.

Ein Richter: Ich bitte, den Zeugen zu fragen, ob ihm über die Umstände der Flucht etwas bekannt ist.

Präsident (zu dem Zeugen): Es wird Ihnen bekannt geworden sein, daß der Angeklagte Ohm an dem Tage, wo Sie ihn verhafteten und ablieferten, von dem Polizei-Präsidium die Flucht ergriffen hat. Sind Sie im Stande, uns zu sagen, wie sich das zugetragen hat, und namentlich wie es Ohm hat gelingen können, aus dem Polizei-Präsidium zu entkommen?

Zeuge: Nein, das bin ich nicht im Stande. Ich habe von dem Augenblick an, wo ich das Zimmer des Herrn Polizei-Präsidenten verließ, im Vorzimmer verweilt, und bin des weiteren Befehls gewärtig gewesen.

Derselbe Richter: Wieviel Thüren hatte das Zimmer, in welchem der Polizei-Präsident dann zurückblieb?

Zeuge: Zwei.

Richter: Die eine Thür führte nach dem Vorzimmer, die andere?

Zeuge: Nach dem Mühlendamme.

Richter: Wird das letztere bewohnt?

Zeuge: Es ist ein Wohnzimmer des Präsidenten.

Präsident: Kann man von dort aus weiter gelangen?

Zeuge: Das weiß ich nicht; es ist ein Privatwohnzimmer des Herrn Präsidenten.

Ein Richter: Wie lange hat es gedauert, bis Schritte zu der Verfolgung des Ohm gethan sind?

Zeuge: Genau vermag ich die Zeit nicht mehr anzugeben; ich glaube, es war an einem Vortragstage. Ich weiß nur, daß sehr viele Personen sich im Vorzimmer befanden, welche theilweise in Bezug auf diese Sache, so wie über andere Gegenstände mit mir sprachen, so daß ich erst spät eine Notiz von der Flucht des Ohm bekam, dadurch daß

Bayerische
Staatsbibliothek
München

der eine Schutzmann (den Namen würde ich feststellen können) sagte: „Nun werde ich rasch nach der Wohnung Ohms eilen und aufpassen."

Präsident: Angeklagter Ohm, in der Voruntersuchung haben Sie mehrmals angegeben, von dem Schreiben, von dem die Rede ist, und das Sie aus eigener Anschauung kennen, gar keine Kenntniß gehabt zu haben, und es auch dahin gestellt sein lassen, ob das Schreiben wirklich bei Ihnen gefunden worden sei. Gestern haben Sie uns nun erklärt, daß das Schreiben allerdings bei Ihnen gefunden worden sei, daß Sie es kennen, daß Sie es erhalten haben, und wenn ich nicht irre, auch die näheren Umstände angegeben, wie Sie es erhalten haben. Sie haben heute von dem Zeugen gehört, daß er Ihnen dieses Schreiben abgenommen habe, und zwar, daß er es aus dem Schlafrockärmel herausgezogen habe, nachdem Sie bereits früher, wiewohl vergeblich, visitirt worden sind. Ich wünsche nun von Ihnen zu erfahren, was hatten Sie für eine Absicht, dieses Schreiben in Ihrem Schlafrockärmel zu verbergen?

Ohm: Ich kann mich auf die Details bei Sistirung der Papiere nicht mehr besinnen; ich war zu bestürzt.

Präsident: Sie haben aber gestern zugegeben, daß es Ihnen aus dem Rockärmel gezogen worden sei.

Ohm: Es ist möglich.

Präsident: Wie sind Sie dazu gekommen, dieses Schreiben in dem Schlafrockärmel unterzubringen?

Ohm: Darauf kann ich mich heute nicht mehr besinnen.

Vertheidiger Dorn: Herr Präsident, wollen Sie die Frage an den Angeklagten Ohm richten, wann er eigentlich diesen Brief bekommen hat; ob er ihn erst an jenem Tage bekommen hat, oder einige Tage vorher?

Präsident: Wann haben Sie also diesen Brief erhalten?

Ohm: Einige Tage vorher.

Präsident (zum Zeugen Greiff): Herr Polizei-Kommissarius, Sie sind entlassen.

(Der Polizei-Inspektor Maaß tritt hierauf an den Zeugentisch.)

Präsident (gegen den Zeugen Maaß gewendet): Sie sind?

Zeuge Maaß: Ich bin der Polizei-Inspektor Maaß, 46 Jahr alt und evangelischer Religion.

Präsident: Und stehen in Eid und Pflicht?

Zeuge: Ja!

Präsident: Kennen Sie die allgemeinen Zeugenfragen?

Zeuge: Ja, sie sind mir bekannt, und ich verneine sie sämmtlich.

Präsident: Ihre eidliche Bestärkung geht nicht blos auf das, was Sie zur Sache aussagen, sondern auch auf dieses Verhältniß.

Präsident: Haben Sie bei der Verhaftung des Ohm mitgewirkt, und in welcher Weise?

Zeuge: Ich glaube, es war am 15. oder 16. Mai, da bekam ich mündlich den Befehl von dem Herrn Polizei-Präsidenten, dem Herrn Polizei-Kommissar Greiff, welcher den schriftlichen Befehl zur Verhaftung und Visitation bei Ohm erhalten

hatte, zu assistiren; ich trat also nur als Assistent des Herrn Polizei-Kommissarius Greiff auf. Ich verfügte mich in die Wohnung Ohms und fand ihn dort im Schlafrock. Der Herr Kommissarius Greiff machte ihn mit unserm Auftrage bekannt, und Ohm verlangte hierauf einen schriftlichen Auftrag dazu zu sehen. Der Herr Kommissarius Greiff präsentirte denselben, und stellte mich dabei zugleich als seinen Assistenten vor. Ohm opponirte zwar gegen die Visitation, aber es wurde darauf keine Rücksicht genommen, und zu der Visitation selbst geschritten. Der Kommissarius Greiff nahm die Visitation des Ohm vor und einiger Schubladen in den Tischen so wie sonstiger Behältnisse, und ich untersuchte den Schreibsekretair. Die Papiere, die wir vorfanden, wurden in ein oder zwei Koffer gelegt, und diese Koffer nachher verschlossen. Damit war mein Auftrag erfüllt, und ich ging nun ab, um dem Herrn Präsidenten Bericht zu erstatten. Vorher gab mir der Herr Kommissarius Greiff noch einen Brief, den er in dem Schlafrockärmel des Ohm gefunden hatte. Ich nahm den Brief, da die Koffer bereits zugeschlossen waren, an mich, und mit zu dem Herrn Polizei-Präsidenten, dem ich ihn übergab. Als ich wieder fortgehen wollte von dem Herrn Präsidenten, kam mir der Kommissarius Greiff mit Ohm schon entgegen; Ohm verlangte den Herrn Polizei-Präsidenten zu sprechen, ich mußte daher wieder zurückkehren und Ohm in das rückwärts gelegene Zimmer des Präsidenten führen. Als ich noch beschäftigt war, kam der Präsident v. Hinckeldey plötzlich zu mir und sagte mir, daß Ohm fort sei und ich sollte suchen, daß ich ihn wieder bekomme. Ich beeilte mich also, dem nachzukommen und Ohm aufzusuchen.

Ich ging in die Wohnung des Postsekretair Goedsche und auch in die von Ohm, allein Ohm war nicht zu finden.

Das ist meine ganze Wissenschaft.

Präsident: Wann wurde Ihnen von dem Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey der Befehl gegeben, dem Herrn Polizei-Kommissarius Greiff bei der Verhaftung des Angeklagten Ohm und der Beschlagnahme seiner Papiere zu assistiren?

Zeuge: Am Morgen der Visitation, am 16. Mai.

Präsident: Wie lautete der Befehl des Polizei-Präsidiums an den Kommissarius Greiff, den er dem Angeklagten Ohm zu seiner Legitimation vorlegte?

Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht mehr genau; indessen so viel weiß ich mich zu erinnern, daß er dahin ging, es sei eine Veranlassung vorhanden, bei Ohm eine Visitation anzustellen.

Präsident: Würden Sie den Befehl wiedererkennen?

Zeuge: Ich glaube es.

(Der betreffende Befehl wird dem Zeugen zur Ansicht vorgelegt.)

Zeuge (nachdem er den Befehl genau angesehen): Es kann sein, daß er es ist, der Eingang ist es wenigstens.

Präsident: Ihre heutige Aussage stimmt mit der in der Voruntersuchung nicht ganz überein. Sie haben in der Voruntersuchung gesagt, während Sie mit der Durchsicht der Papiere beschäftigt gewesen

seien, habe Ihnen der Polizei-Kommissarius ein Schreiben vorgelegt, mit der Erklärung, daß er dasselbe so eben bei Ohm im Schlafrock-Aermel gefunden habe; heute streiten Sie dagegen, daß Ihnen erst bei Ihrem Weggange davon Mittheilung gemacht worden sei.

Zeuge: Während ich noch visitirte, sagte mir der Kommissarius Greiff, er habe so eben ein Schreiben im Schlafrocks-Aermel von Ohm vorgefunden mit der Handschrift D'Esters, und wie ich fortgehen wollte, gab er mir dieses Schreiben.

Präsident: Würden Sie dieses Schreiben wieder erkennen?

Zeuge: Ich glaube, es war unten der Name durchgestrichen, und auch auf der zweiten Seite war ein Name durchgestrichen.

Präsident: Wollen Sie dieses Schreiben einmal ansehen?

(Das betreffende Schreiben wird dem Zeugen vorgelegt.)

Zeuge: Ja, das wird es sein; es war eine rothe Stelle darin.

Präsident: Ist Ihnen die Handschrift bekannt?

Zeuge: Ich glaube sie zu kennen.

Präsident: Woher?

Zeuge: Aus den Meldungen des Herrn D'Ester, die er selbst geschrieben, und die mir früher als Revier-Kommissar zu Gesicht gekommen sind.

Präsident: Haben Sie sich darüber geäußert, als Ihnen das Schreiben vorgezeigt wurde?

Zeuge: Ja; ich glaube gesagt zu haben, als ich von dem Herrn Polizei-Präsidenten gefragt wurde, „kennen Sie diese Handschrift?" „ja, es ist die D'Estersche, ich kenne sie aus den Meldungen von D'Ester." Ich glaube, ich habe auch dem Herrn Präsidenten Gegenstände (Meldezettel) vorgelegt, die D'Ester selbst geschrieben hatte.

Präsident: Waren unter den Papieren welche, die mit der Handschrift in diesem Schreiben Aehnlichkeit hatten?

Zeuge: Ob es in den Papieren, die ich in Beschlag genommen, der Fall war, erinnere ich mich nicht, indessen ich denke in dem Briefe, welchen der Kommissarius Greiff aus der Schlafrocktasche des Ohm zog, und welcher in lauter kleine Stücke zerrissen war, die aber zusammengeklebt wurden, war eine Handschrift, welche mit dieser übereinzustimmen schien. Ich glaube, ich habe auch im Sekretair noch einige dergleichen Handschriften gefunden.

Präsident: Sie haben bei einer früheren Veranlassung gesagt: „Ich fand in beiden Seiten des Einsatzes vom Sekretair etwa 4 oder 5 Briefe von D'Esters Hand."

Zeuge: Ganz recht; ich zog oben die Schubladen heraus und fand da links Briefe, die mit der Handschrift Aehnlichkeit hatten; ich konnte sie aber nicht lesen, da ich keine Zeit dazu hatte.

Präsident: Sie haben gesagt, es wäre ein zerrissener Brief gefunden worden?

Zeuge: Dieser Brief war des Inhalts, daß D'Ester Ohm oder einen Andern bat, dem Schneider Lichow eine Rechnung zu bezahlen.

Präsident: Können Sie sich dieses Briefes erinnern?

Zeuge (nachdem er den ihm vorgelegten Brief angesehen hat): Ja, das ist einer von den Briefen.

Vertheidiger Dorn: Herr Präsident, ich wünschte, daß der Zeuge sich darüber äußerte, wo er, nachdem er den mündlichen Auftrag, dem Kommissarius Greiff zu assistiren, erhalten hatte, diesen getroffen hat.

Präsident (gegen den Zeugen): Wollen Sie darauf antworten?

Zeuge: Ich müßte mich sehr irren, wenn der Herr Kommissarius Greiff nicht auf demselben Zimmer mit mir zusammengekommen wäre, von welchem aus wir fortgegangen sind.

Vertheidiger Dorn: Ich wünschte ferner, daß sich der Polizei-Kommissar Greiff darüber ausspräche, ob er wußte, daß ihm noch ein anderer Beamter assistiren würde.

Präsident (zu dem Polizei-Kommissar Greiff gewendet, welcher sich noch im Saal befindet): Sie haben die Frage vernommen; ich bitte Sie, darauf zu antworten.

Zeuge Greif: Nein, ich habe nicht gewußt, daß mir der Polizei-Inspektor Maaß assistiren sollte.

Präsident (zu dem Zeugen Greiff): War Ihnen überhaupt nicht erklärt worden von dem Herrn Polizei-Präsidenten, daß er Ihnen einen Assistenten beigeben würde?

Zeuge Greiff: Der Herr Polizei-Präsident hatte mir gesagt, er würde mir zwei Schutzleute schicken.

Präsident: Wann sagte er Ihnen das?

Zeuge Greiff: Das weiß ich nicht mehr.

Präsident: Bei der Aushändigung des Befehls?

Zeuge Greiff: Wahrscheinlich.

Zeuge Maaß: Ob ich überhaupt zu dieser Assistenz im Voraus designirt gewesen bin, weiß ich nicht; es ist möglich, daß es nur ein Auftrag en passant für mich gewesen ist.

Ein Richter (zu Ohm): An welchem Tage haben Sie das Schreiben erhalten, die Rechnung zu bezahlen, wann und von wem?

Ohm: Ja, das weiß ich nicht mehr; ich glaube, es lag in einem Briefe eingeschlossen.

Präsident: In welchem Briefe?

Ohm: Bei mir wurde, wie ich schon angegeben habe, ein Packet verwahrt; ich habe das Packet versiegelt und aufgeschrieben, es waren darin 30 bis 40 Briefe, meist D'Ester'sche und von Anderen; da mag das Schreiben beigelegen haben.

Ein Richter: Und diesen großen Brief, wann haben Sie den bekommen, vor oder nach der Hamburger Reise?

Ohm:

(Nachdem ihm das betreffende Schreiben vorgelegt worden ist) Nach der Hamburger Reise. Ich weiß mich indessen nicht mehr auf die Spezialitäten zu besinnen.

Vertheidiger Dorn: Darf ich bitten, daß jetzt der Herr Polizei-Präsident v. Hinckeldey vernommen wird?

Präsident: Das Gericht hat dies so eben beschlossen, und ich lasse den Herrn Polizei-Präsidenten jetzt ersuchen, sich sofort zu seiner Vernehmung einzufinden.

(Gegen die Zeugen Maaß und Greiff gewendet)

Können Sie, meine Herren, das, was sie heut vor Gericht ausgesagt haben, mit gutem Gewissen auf Ihren Diensteid beschwören? Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, daß eine solche Erklärung vor dem Richter mit der Leistung des körperlichen Eides gleichgestellt wird, und daß man bei einer solchen Versicherung sich also auch eines Meineides schuldig machen kann.

Zeuge Maaß: Ich bin im Stande, auf meinen Diensteid diese Versicherung zu geben.

Polizei-Präsident (vor den Zeugentisch geführt)! Was steht zu Ihren Diensten?

Präsident: Es scheint mir, daß ich als Vorsitzender des Gerichts die erste Ansprache habe, und nicht Sie Herr Zeuge.

Sie sind in der Untersuchungssache wider den Handlungsdiener Ohm und den Ober-Tribunalsrath Waldeck als Zeuge notirt über mehrere Umstände, namentlich darüber, in welcher Weise Ohm seine Flucht bewerkstelligt hat, und wer der Unbekannte gewesen ist, welchem Ohm bei Ihnen vorgestellt worden ist; welches die zuverlässigen Quellen sind, deren Sie Fol. 13. und 24. Vol. I. Gen. gedenken, über die Art und Weise, wie der Postsekretair Goedsche seine angeblichen Mittheilungen gemacht, wie weit dieselben gegangen sind, auf welche Weise man des Ohm wieder habhaft geworden u. s. w.

Ich bitte zunächst um ihre persönlichen Angaben.

Zeuge (befragt, antwortet):

Ich heiße Karl Ludwig Friedrich v. Hinckeldey, bin 44 Jahr alt, evangelischer Konfession.

Präsident: Sie haben nach dem in den Akten befindlichen und Ihnen jetzt zur Einsicht vorzulegenden Befehl vom 14. Mai, die sofortige Verhaftung des Ohm und die Beschlagnahme seiner Papiere verfügt.

Zeuge: Vollkommen richtig!

Präsident: Wer ist von Ihnen mit Ausrichtung dieses Auftrags betraut worden?

Zeuge: Dies steht in der Verfügung, der Polizei-Kommissarius Greiff.

Präsident: Richtig. Wie ist der Greiff zu diesem Befehle gelangt?

Zeuge: Ich habe ihm denselben, so viel ich mich erinnere, zugestellt.

Präsident: Erinnern Sie sich wann?

Zeuge: Genau nicht, ich glaube des Morgens früh.

Präsident: Geschah dies an demselben Tage?

Zeuge: So viel ich vermuthe, ja!

Präsident: Haben Sie dem Greiff dabei eine mündliche Instruktion ertheilt?

Zeuge: Nein, dies ist mir nicht erinnerlich.

Präsident: Hatten Sie schon früher dem Greiff in Bezug auf Ohm einen mündlichen oder schriftlichen Auftrag ertheilt?

Zeuge: Es ist mir nicht erinnerlich. Ich habe keine Aufträge ertheilt.

Präsident: Es soll die Observation des Ohm angeordnet worden sein.

Zeuge: Ich weiß das nicht genau. Es sind eine Menge Observationen in dieser Beziehung angeordnet worden.

Präsident: Der Auftrag ist ausgerichtet am 16. Mai. Ist Ihnen der angeklagte Ohm zugeführt worden?

Zeuge: Ja, durch den Revier-Kommissar Greiff, und den Polizei-Inspektor Maaß, welchen ich ihm zur Assistenz zugeordnet hatte.

Präsident: Wann hatten Sie dies angeordnet?

Zeuge: So viel ich mich erinnere, sogleich.

Präsident: Herr Maaß, treten Sie vor.

(Dies geschieht.)

Sie haben uns gesagt, die Anweisung des Polizei-Präsidenten, dem Greiff zu assistiren, sei Ihnen am 16ten Morgens ertheilt worden.

Maaß: Ja. Am 16ten habe ich den mündlichen Befehl bekommen, Herrn Greiff zu assistiren.

Präsident (zu Hinckeldey): Nach Ihrer Erinnerung ist der Befehl dem Polizei-Kommissar am 14ten zugestellt worden, an dem Tage, von welchem der Befehl datirt ist. Am 16ten hat der Polizei-Inspektor Maaß die Assistenz zur Verhaftung erhalten. Mir liegt daran, zu wissen, wann Sie dem Maaß den Auftrag gegeben haben, dem Greiff Assistenz zu leisten.

Präsident: Ich bin außer Stande dies genau zu wissen, da keine Akten darüber existiren. Hegen Sie Bedenken und Zweifel gegen die Angaben des Polizei-Kommissars Maaß, daß demselben die Anweisung zur Assistenzleistung am 16ten des Morgens von Ihnen ertheilt sei?

Zeuge: Es kann leicht sein, daß es richtig ist, ich weiß in der That nicht genau, denn ich entbehre aller Akten darüber und bin daher nicht im Stande, über diesen Punkt genaue Auskunft zu geben.

Präsident: Ihr Befehl lautet auf sofortige Verhaftung. Sie konnten doch erwarten, daß der Polizei-Kommissarius Greiff diesem Befehl auch pünktlich nachkommen würde. War Ihnen bis zum 16ten oder früher etwa eine Anzeige zugegangen, daß der Befehl noch unausgeführt sei?

Zeuge: Nein, mir ist keine Anzeige dieser Art zugegangen, im Gegentheil pflegt es der Fall zu sein, wie es auch hier möglich ist, daß dieser Verhaftsbefehl etwas früher ausgestellt wird, um in dieser Beziehung vollkommen sicher zu sein.

Präsident: Das Gericht wünscht über die letzte Erklärung eine bestimmte Auslassung.

Zeuge: In wie fern?

Präsident: Sie sagen, es sei möglich, daß solche Befehle früher ausgestellt würden, — wenigstens habe ich so verstanden, als die Ausführung eigentlich beabsichtigt würde.

Zeuge: Es ist ganz natürlich, daß wenn die Polizei auf einen Menschen vigilirt, es leicht der Fall ist, daß er sich dieser Vigilanz entzieht, bevor seine Verhaftung erfolgen kann.

Präsident: Die Verhaftung sollte am 16ten erfolgt sein, der Verhaftsbefehl ist aber vom 14ten datirt.

Zeuge: Das ist möglich, ich erinnere mich dessen nicht so genau, ob ich dem Herrn Kommissarius Greiff diesen Verhaftsbefehl früher ausgestellt habe; das kann sehr leicht sein.

Präsident: Was heißt früher ausgestellt?

Zeuge: Das heißt, früher ausgestellt, als an dem Tage, wo Ohm verhaftet wurde, das ist vollkommen in der Ordnung und möglich. Die Verhaftung ist am 14. nicht erfolgt, es ist möglich, daß er am 14. oder 15. nicht hat verhaftet werden können.

Präsident: Die Verhaftung des Ohm ist am 16. ausgeführt worden, in wie weit ist es zu Ihrer Kenntniß gelangt?

Zeuge: Dadurch, daß der Kommissarius Greiff und Maaß mir die Verhaftung meldeten und den Verhafteten auf mein Zimmer brachten und mir ihn als solchen vorstellten.

Präsident: Was war es für ein Zimmer?

Zeuge: Mein Wohnzimmer.

Präsident: Blieb der Polizeibeamte bei ihm?

Zeuge: So viel ich mich erinnere, blieb der Polizei-Kommissarius Greiff bei Ohm, ob sonst Jemand im Zimmer geblieben ist, weiß ich nicht; demnächst aber wollte ich mit Ohm über die Angelegenheit sprechen und habe dann, wenn ich nicht irre, deshalb den Polizei-Kommissarius Greiff einen Augenblick hinausgeschickt.

Präsident: War Niemand weiter zugegen, nachdem Sie den Herrn Kommissarius hinausgeschickt hatten, nicht etwa noch eine dritte oder vierte Person?

Zeuge: Meine Herren, allerdings, und es scheint mir nothwendig, nach dieser Anfrage zu bemerken, was der Gerichtshof eigentlich will? Ich werde in dieser Beziehung ganz einfach und klar die Verhältnisse sagen, wie sie bis zu diesem Augenblick gewesen sind.

Präsident: Uns liegt daran, die Wahrheit zu erfahren.

Zeuge: Die sollen Sie auch vollkommen erfahren.
Es ist den Herren bekannt, daß seit dem Dezember vorigen Jahres, oder vielmehr schon früher, seit dem Oktober eine große Menge von Umtrieben in hiesiger Stadt vorkamen, die mit der demokratischen Partei in der innigsten Verbindung standen und nach Maßgabe der Beschlüsse der demokratischen Central-Ausschüsse nichts mehr und nichts weniger bezweckten, als die demokratisch-soziale Republik vollständig und werkthätig ins Werk zu führen.

Präsident: Ich bitte zur Sache zu kommen.

Zeuge: Ich habe darüber täglich Mittheilungen erhalten, und zwar seit dem Dezember vorigen Jahres von dem pensionir-

ten Post-Sekretair Goedsche. Ich erkundigte mich nach diesem Manne und erfuhr von allen Seiten, daß er ein rechtschaffener Mann und ein eifriger Diener des Königs und Vaterlandes sei. Er machte in Folge dessen vielfache Mittheilungen, die ich mit Dank annahm, und zwar mit um so größerm Danke, je mehr sie sich im Laufe der Zeit als richtig und wahr bestätigten. Im Mai, wenn ich nicht irre, machte mir Goedsche die Mittheilung, daß er im Stande sei, mir Dokumente zu verschaffen, welche mehrere Mitglieder der Linken aus der damaligen National-Versammlung, die sich nicht gescheut hatten, in die innigste Verbindung mit dem demokratischen Central-Ausschusse zu treten, und namentlich den Deputirten D'Ester vollkommen als Hochverräther überführen würden. Es war eben so sehr mein Recht, als meine Pflicht, diese Mittheilungen anzunehmen, und Herr Goedsche bemerkte mir darauf, daß diese Dokumente in den Händen eines Mannes seien, den er jedoch nicht nennen werde, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diesem Manne in keiner Beziehung irgend ein Leid geschehe oder ihm irgend eine Verlegenheit bereitet werde. Die Mittheilungen des Herrn Goedsche hatten sich bisher vollkommen bewahrheitet; sie waren oft bis in die kleinsten Details von mir richtig befunden worden, und ich war daher vollständig in der Lage, ihnen zu glauben. Es blieb mir nach diesen Vorgängen nichts weiter übrig, als auf dasjenige, was mir Goedsche sagte, einzugehen. Ich wiederhole hier nochmals, es war dies mein Recht und meine Pflicht, und ich werde in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren. Nachdem mir Goedsche dies gesagt und ich versprochen hatte, daß der Person, die er anfänglich nicht nannte, keine Verlegenheit entstehen sollte, nannte er den Weinhändler Ohm, dessen Namen ich früher schon gehört hatte und der mir als verdächtige Person schon öfter bezeichnet worden war, dessen Surveillance ich aber auch jetzt noch nicht begreife, weil sie nicht von mir ausgegangen ist. Ohm hatte gesagt, daß er im Besitz von Briefen D'Esters sei, die ihn vollständig überführen würden, daß er aber Goedsche unter allen Umständen bitten müsse, ihn in keiner Weise in Verlegenheit zu bringen. Ich habe deshalb in Folge dieser Mittheilung des Herrn Goedsche die Anordnung getroffen, gegen den Ohm, an dessen Sistirung und persönliche Rücksprache mir damals sehr viel gelegen war, einen Verhaftsbefehl zu erlassen. Nachdem Ohm von den Revier-Kommissarien Greiff und Maaß sistirt war, habe ich ihn in mein gewöhnliches Wohnzimmer genommen. Ich bitte um Entschuldigung, ich muß hier noch etwas einschalten. Nachdem Ohm verhaftet war, schickte ich augenblicklich zu Goedsche und ließ ihm sagen, daß Ohm verhaftet sei, und ihn bitten, zu mir zu kommen; darauf ist Goedsche zu mir gekommen. Ich bin nun mit ihm zu Ohm ins Zimmer gegangen und habe mit Ohm in Gegenwart von Goedsche gesprochen; darauf habe ich Ohm dem Goedsche überwiesen. Ehe jedoch dieses Gespräch, was ich mit Ohm führte, beendigt war, mußte ich mich einen Augenblick entfernen, da ein dringendes Geschäft, was ich vorher begonnen hatte, meiner wartete. Ich habe Goedsche mit Ohm allein gelassen und bin zur Thür hinausgegan-

gen, um Leute, welche während jenes Geschäftes persönlich anwesend waren, abzufertigen. Als ich wieder herein kam, war Goedsche und Ohm bereits verschwunden. Wie sie aus meinem Hause gekommen sind, weiß ich nicht.

Präsident: Ich muß einen Augenblick unterbrechen, um einige Fragen an Sie zu richten. Hat Goedsche Ihnen seine Mittheilungen und Nachrichten, die hier beregt worden sind, mündlich oder schriftlich ertheilt?

Zeuge: In verschiedener Weise, bald mündlich, bald schriftlich; so viel ich weiß, geschah diese Mittheilung mündlich.

Präsident: Wenn ich recht verstanden habe, so haben Sie erklärt, Sie hätten Ohm dem Goedsche überwiesen.

Zeuge: Allerdings habe ich Ohm, wie er kam, an Goedsche überwiesen; ich wollte mit Ohm sprechen und sprach auch einige Worte mit ihm, ging dann aber einen Augenblick hinaus, um ein dringendes Geschäft, wozu einige Leute anwesend waren, zu erledigen, und als ich wieder kam, war Goedsche mit Ohm weggegangen. Wenn ich den Ausdruck „überweisen" angebracht habe, so hat das allerdings im Moment nicht stattgefunden, dennoch aber würde ich kein Bedenken getragen haben, das vorhergegangene Versprechen dem Goedsche zu erfüllen.

Präsident: Wie viel Ausgänge hat das Wohnzimmer?

Zeuge: Es hat zwei Ausgänge.

Präsident: Und diese führen?

Zeuge: Der eine durch ein anderes Wohnzimmer hinten herum auf den Hauptgang, der andere Ausgang dreht sich nach dem Hauptausgang.

Präsident: Ohm und Goedsche haben sich demzufolge durch die Privatzimmer entfernt?

Zeuge: Ich glaube es, doch weiß ich es nicht gewiß.

Präsident: Sie müssen die Entfernung näher beschreiben, und die Lokalität. Würden Sie sie bemerkt haben, wenn sie zu der Thür hinausgegangen wären, durch welche Sie das Zimmer verlassen haben?

Zeuge: Das ist nicht möglich; es liegt ein Wohnzimmer dazwischen und dann folgt mein Zimmer. Es ist möglich, daß sie vorn heraus gegangen sind, aber auch möglich, daß sie durch mein Zimmer sich entfernt haben.

Präsident: Ist das Wohnzimmer nicht von beiden Seiten von Zimmern eingeschlossen?

Zeuge: Allerdings, insofern als vorn ein Wohnzimmer daran stößt, dann folgt ein Wohnzimmer, dann noch ein Wohnzimmer, dann ein Schlafkabinet, dann eine Kinderstube, und diese führt hinten heraus auf einen gemeinschaftlichen Gang.

Präsident: Welchen Ausgang haben Jene, Ihrer Vermuthung nach, gewählt?

Zeuge: Darüber habe ich keine Vermuthungen in einer festen Weise.

Ohm: Ich bin bereit, zu erklären, daß das, was der Herr Polizei-Präsident gesagt hat, wahr ist. Goedsche kam zu mir ins Zim-

mer, nahm ein Pistol nnd sagte: Folgen Sie. Wir gingen dann durch ein Hinterzimmer und kamen auf einen Hof; es schien mir wenigstens ein Hinterzimmer zu sein.

Präsident: Gingen Sie zu der Thür hinaus, aus welcher der Herr Polizei-Präsident hinausgegangen war?

Ohm: Nein.

Präsident: Also zur entgegengesetzten?

Ohm: Ja.

Präsident: Und kamen eine Treppe herunter auf einen Hof?

Ohm: Ich glaube, es war eine Hausthür, so ungefähr war es; es stand Niemand dort.

Präsident: Herr Polizei-Präsident, ich bitte darauf zu antworten, wo sich Ihre Familie befunden hat zu der Zeit, als die Flucht bewirkt worden ist.

Zeuge: Das kann ich nicht sagen; meine Familie wohnt in zwei Etagen, meine Kinder wohnen oben, meine Frau aber ist bald unten bald oben; in der Regel aber oben.

Präsident: Das scheint zur Würdigung des Goedsche'schen Zeugnisses zu genügen. Es ist doch wohl anzunehmen, daß dem Goedsche für seine Dienstleistungen von Seiten des Polizei-Präsidiums Versprechungen gemacht sind.

Zeuge: Ich könnte Ihnen Mehreres auf diese Frage antworten, und muß mich wundern, daß sie von Seiten des Gerichts gemacht werden.

Präsident: Darüber haben Sie sich gar nicht zu wundern; Sie stehen vor Gericht.

Zeuge: Meine Person ist untrennbar von der Behörde, welche Sie repräsentiren. Ich bemerke, daß ich nach der Kriminal-Ordnung vollkommen berechtigt sein würde, die Frage nach meiner amtlichen Eigenschaft abzulehnen; ich will aber antworten. Ich habe weder Goedsche noch Ohm etwas versprochen, und mich auf keine Weise auf ein bestimmtes Versprechen irgend einer Art eingelassen.

Präsident: Aber vielleicht auf unbestimmte?

Zeuge: Auch das nicht. — Wenn ich erkläre, meine Herren! Und das bemerken Sie wohl, daß ich zur Ermittelung der scheußlichen Umtriebe, die wir noch in diesem Augenblicke von Paris aus erleben müssen —

Präsident: Ich bitte, sich an die Sache zu halten.

Zeuge: Wenn ich bei Ermittelung dieser scheußlichen Umtriebe das Leben derjenigen zu sichern strebe, welche mir dergleichen Mittheilungen machen, so glaube ich vollkommen meiner Pflicht zu genügen.

Präsident: Ich muß noch einmal darauf bemerkbar machen, daß Sie vor Gericht stehen. Wenn Sie auch Beamter sind, so sind Sie doch den Anordnungen des Gerichts untergeordnet und müssen sich in diesem Augenblick, wie jeder andere Privatmann, betragen.

Zeuge: Ich erkenne das vollkommen.

Präsident: Nun dann bitte ich, sich auch daran zu halten; Sie klopfen auf den Tisch und sprechen mit einer Heftigkeit, die sich nicht geziemt.

Zeuge: Ich glaube nicht —

Präsident: Ich soll Ihnen einige spezielle Fragen vorlegen. Sie erwähnten eines Schreibens vom 14. Mai in Bezug auf den Bericht des Polizeiraths Hofrichter, hinsichtlich der gestern erfolgten Verhaftung des Geh. Ober-Tribunalsraths Waldeck. Wie dem Angeschuldigten diesseits aus nicht unglaubwürdiger Quelle ein Brief des Dr. D'Ester, den er am 14. des Monats in den Händen gehabt habe, und von dem Sie, wie ich glaube, Kenntniß genommen haben, zugekommen sei.

Zeuge: Das Polizei-Präsidium wird bemüht sein, den Beweis davon zu beschaffen.

Präsident: Das Schreiben steht Fol. 24. und ist gerichtet an den Staatsanwalt Meier.

(Das Schreiben wird verlesen.)

Anbei übersende ich Ihnen die Statuten des Todtenbundes u. s. w.

Es kommt speziell darauf an, woher Sie die authentischen Nachrichten haben, deren Sie hier gedenken.

Zeuge: Ich kann mich in diesem Augenblick nicht erinnern.

Präsident: Wünschen Sie das Schreiben einzusehen?

Zeuge: Ja! Wahrscheinlich beruhen diese Mittheilungen, die ich hier erhalten habe, auf Mittheilungen des Post-Sekretairs Goedsche.

Präsident: Welche Gründe haben Sie für diese Wahrscheinlichkeit?

Zeuge: Die bisherige vollkommene Zuverlässigkeit des Herrn Goedsche.

Präsident: Es ist beantragt, Sie zur Vorlegung der Polizei-Akten über die Verhaftung und Wiedererlangung des Ohm von Hamburg aus aufzufordern und darüber vernehmen zu lassen. Ohm ist bekanntlich in Hamburg verhaftet worden.

Zeuge: Ohm ist in Hamburg auf meine Ordre hin verhaftet worden. Der Herr Staatsanwalt hatte, nachdem er im Besitz der Briefe war, eine ganz andere Ansicht davon als ich. Er war der Ansicht, daß Ohm ganz in derselben Weise wie jeder andere Zeuge, jede andere Privatperson, in der Angelegenheit mit aufzutreten habe und zu verhaften sei; und ich habe kein Bedenken getragen, so zu verfahren, wie es geschehen ist. Als der Staatsanwalt die Sache aber in die Hand nahm, war derselbe anderer Ansicht in Betracht Ohm's, als Mittheilnehmers am Verbrechen, und befahl, ihn zu verhaften. Ich glaube, daß das auf mündliche Anordnung des Staatsanwalts geschehen ist. Ich habe sogleich Folge geleistet und habe Beamte hingeschickt, um Ohm zu verhaften, was auch geschehen ist.

Präsident: Ich frage, auf welche Weise Sie in den Besitz der geschlossenen Mappe gelangt sind?

Zeuge: Welche geschlossene Mappe? Ist es etwa die Mappe des Postsecretairs Goedsche? — Wollen Sie mir Auskunft darüber geben?

Präsident: Es liegt ein Schreiben, unterzeichnet vom 13. Juni, vor, darin heißt es: Der Herr Polizeipräsident ist im Besitz der beiliegenden geschlossenen Mappe.

Zeuge: Ich erinnere, daß in dieser Beziehung, zur Beschlagnahme der Papiere des Goedsche eine Requisition ausgegangen ist, entweder vom Staatsanwalt, oder vom Untersuchungsrichter; von wem weiß ich nicht; aber ich habe die Haussuchung bei Goedsche, nachdem sich die Sache so gewandt hatte, auf Veranlassung eines der Herren angeordnet.

Präsident: Es hat eine zweimalige Haussuchung stattgefunden.

Zeuge: Das kann sein, ich kann mich in diesem Augenblick nicht erinnern. Was ist dann weiter geschehen?

Präsident: Ich werde Ihnen nähere Auskunft darüber geben, denn ich kann nicht alle Thatsachen im Kopf behalten. Es steht in Fol. 149.: auf Requisition des Herrn Schloetke geschehen. Darauf ist die zweite Haussuchung erfolgt. Ueber die erste Haussuchung wollte ich Auskunft haben, denn das ist die zweite.

Zeuge: Die ist entweder auf Requisition des Schlötke oder eines der Staatsanwälte geschehen.

Vertheidiger Dorn: Diese erste Requisition kann von Schlötke nicht ausgegangen sein, die Antwort findet sich Fol. 245. Die erste Requisition konnte nur vom Staatsanwalt ausgegangen sein, ich bitte, daß der Staatsanwalt sich darüber erklärt.

(Der Sekretair liest das betreffende Aktenstück vor.)

Zeuge: Das hat Schlötke an mich requirirt.

Präsident: Ja, so steht es in den Akten. Lesen Sie die Antwort.

(Dies geschieht.)

Wollen Sie sich das Schreiben einmal ansehen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie entnehmen hieraus, daß vom Untersuchungsrichter eine Requisition auf abermalige Beschlagnahme von Papieren bei dem Postsekretair Goedsche ergangen ist. Sie werden mir gefälligst Auskunft geben. Ist Ihnen bekannt, daß von Ihnen eine Haussuchung bei dem Goedsche stattgefunden hat.

Zeuge: Ich habe vorhin schon erklärt, daß schon bei der ersten Haussuchung die Mappe gefunden sein muß, und die frühere Haussuchung, wenn mich nicht mein Gedächtniß trügt, ist auf Requisition einer obrigkeitlichen Person erfolgt. Ich glaube, bei der ersten Haussuchung ist die Mappe gefunden worden, so viel ich mich dessen erinnere, bei der zweiten aber nicht.

Vertheid. Dorn: Das ist richtig. Die Mappe wurde am 14. Mai dem Untersuchungsrichter überreicht, und ich wollte wissen, wie man dazu gekommen ist, bei Goedsche Haussuchung zu halten, denn bis dahin, wo man jenen Zettel gefunden hatte, der auch in das Gefängniß hinein spedirt wurde, bis dahin hatte man keine Ahnung von Goedsche überhaupt. Es waren damals vier Wochen vergangen, als man zum ersten Male auf Goedsche aufmerk-

sam geworden war und eine Haussuchung unternahm. Nun frage ich, wie das Polizei-Präsidium dazu gekommen ist, diese Haussuchung zu verfügen, wozu nicht requirirt war? es sei denn, daß es mündlich geschehen wäre, was ich aus den Akten nicht ersehen kann.

Präsident: Es wird geltend gemacht von der Vertheidigung, daß der Untersuchungsrichter erst durch ein Schreiben des Goedsche vom 13. Juni an den in Haft befindlichen Ohm Kenntniß von der Existenz des Goedsche erlangt hat, und daraus gefolgert, daß nicht füglich vom Untersuchungsrichter eine frühere Requisition an den Polizei-Präsidenten auf Beschlagnahme der Papiere des Goedsche ergangen sein kann.

Zeuge: Ich habe zu erklären, daß ich von Anfang an nicht mit Sicherheit behauptet, ob sie von dem Untersuchungsrichter oder von der Staatsanwaltschaft ausgegangen ist.

Vertheidiger Dorn: Ich muß darüber um Erklärung bitten.

Staatsanwalt: Ich brauche mich nicht zu erklären, als daß mir zunächst nur durch den Zettel von Goedsche Kenntniß davon geworden ist, und daß ich darauf den Untersuchungsrichter gesprochen habe. Es ist sehr leicht möglich, weil wir vermutheten, daß Goedsche darunter stecke, daß wir die Beschlagnahme mündlich besprochen haben.

Präsident: Wollen Sie vielleicht dem Gerichte darüber Mittheilungen machen, welche Vermuthungen Sie gehabt haben?

Staatsanwalt: Weil Notizen von dem Briefe sich in der Neuen Preußischen Zeitung fanden.

Präsident: Notizen des Briefes vom 19. Juni?

Staatsanwalt: Von einem der Briefe, die bei Ohm gefunden worden sind.

Präsident: Hat Jemand noch eine Frage an den Herrn Polizei-Präsidenten zu richten?

Vertheidiger Dorn: Ich möchte über einen Punkt, der noch gar nicht vernommen ist, Aufklärung haben, in wieweit Goedsche Mittheilungen an den Polizei-Präsidenten von der Verschwörung gemacht hat. Goedsche will nämlich vom September an Mittheilungen gemacht haben, und wie weit diese Mittheilungen übereinstimmen mit den späteren Zeugnissen (es ist Littr. C.) über die Art und Weise, wie eben Goedsche seine Mittheilungen gemacht hat und wie weit sie gegangen sind.

Präsident: Ich glaube die Frage dadurch erledigt zu haben, daß ich an den Herrn Polizei-Präsidenten die Frage gerichtet habe, in welcher Art die Mittheilungen gemacht sind, ob sie schriftlich oder mündlich ihm zugegangen sind. Wollen Sie aber noch eine weitere Mittheilung vom Polizei-Präsidenten, so bitte ich die Frage zu präzisiren.

Vertheidiger Dorn: Ich will nämlich feststellen, ob dasjenige, was der Zeuge Goedsche in dem Monat Dezember und den folgenden Monaten successive dem Präsidenten erzählt hat, mit dem übereinstimmt, was Goedsche mehrere Monate später in der Voruntersuchung ausge-

sprochen hat, in welchem Zeitabschnitt und was Goedsche von der Verschwörung mitgetheilt hat.

Zeuge: Der Herr Präsident hat mit vollkommenem Rechte bemerkt, daß diese Frage vollständig zu weit gefaßt ist.

Präsident: Das habe ich nicht erklärt.

Zeuge: Dann erlauben Sie mir, daß ich es erkläre. Auf diese Frage in diesem Umfange bin ich vermöge meiner amtlichen Stellung nicht verpflichtet; ich werde jede Spezialität der Sache beantworten, aber nicht die Verschwörungen, die noch Geheimnisse sind, die seit dem Dezember und seit früherer Zeit fortdauern; in dieser Weise kann ich sie hier nicht aufdecken, ich bin dazu nicht verpflichtet.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, daß ich nicht richtig verstanden worden bin. Ich will wissen, was Goedsche dem Polizei-Präsidenten mitgetheilt hat, nichts mehr. Ich glaube, daß der Zeuge die Bestimmungen der Kriminal-Ordnung falsch aufgefaßt hat. Der Zeuge ist verpflichtet, über Alles Auskunft zu geben. Das Gesetz sagt, in einem solchen Falle hat das Gericht zu entscheiden, ob dem Staate Gefahr daraus entstehen könnte.

Präsident: Herr Präsident, Sie werden uns darüber Mittheilungen machen können, welche Mittheilungen Ihnen nach und nach von Goedsche in Bezug auf Ohm und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse, namentlich die Verbindungen, in denen Ohm gelebt hat, gegeben worden sind.

Zeuge: Ohm ist mir eine völlig fremde Person gewesen, ich habe ihn auch persönlich nie gesehen, bis zum Moment der Verhaftung. Ich habe ihn blos durch Hörensagen gekannt. Alle Mittheilungen, die zur Sache gehören, habe ich bereits in früheren Aussagen gemacht.

Präsident: Nannte Ihnen Goedsche Ohm als einen Mann, durch den er zu diesen Notizen gekommen sei?

Zeuge: Er hat mir den Namen Ohm, so viel ich mich erinnern kann, erst im Mai discoursive genannt, demnächst aber bestimmt, nachdem ich ihm vorher hatte versprechen müssen, demjenigen, in dessen Händen die fraglichen Papiere seien, in keiner Art Verlegenheiten zu bereiten. Es ist möglich, daß früher im Discours der Name vorgekommen ist. Von vielen andern Seiten ist mir der Name bekannt, die Herren wissen ja, daß der Name oft in den Zeitungen coursirte, aber niemals ist er selbst mit mir in Verbindung gekommen.

Präsident: Hielten Sie sich für berechtigt, dem Goedsche die Straflosigkeit des Ohm zuzusichern?

Zeuge: Das ist eben so sehr das Recht als die Pflicht meines Amtes, wenn ich unter den mir gestellten Bedingungen bestimmte Papiere von solcher Wichtigkeit bekomme, wie sie sich hier ausgewiesen haben, wo zwei Anklage-Senate darauf erkannt haben.

Präsident: Darüber haben Sie sich nicht auszusprechen.

Zeuge: Ich war vollkommen dazu ermächtigt, indem es Mittheilungen waren, die auf die Aufstände in Dresden und Baden Bezug hatten, und auch hier ihre Verzweigung hatten, eine solche Zusage zu

machen. Darüber habe ich, wie ich beiläufig bemerke, nur meiner vorgesetzten Behörde Rede und Antwort zu geben.

Präsident: Herr Polizei-Präsident, nach den gesetzlichen Vorschriften kann Ihren Worten und Angaben nicht anders Glauben beigemessen werden, als wenn Sie dieselben eidlich bekräftigen. Bevor dieselbe vorgenommen wird, habe ich aber Ihnen folgende Fragen vorzulegen, die einem Jeden ohne Unterschied seines Verhältnisses bekannt gemacht werden müssen.

Zeuge (unterbrechend): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich nach §. 55. der Kriminalordnung verpflichtet bin, meine Aussagen auf meinen Amtseid zu nehmen.

Präsident: Die Gesetze stellen eine solche Versicherung einem Eide gleich.

Zeuge: Deshalb würde ich mich auch nicht geweigert haben einen Eid zu leisten.

Präsident: Die Fragen sind:

Ob Sie mit den Angeklagten verwandt oder verschwägert sind?

Zeuge: Nicht der Fall!

Präsident: Ob Sie Nutzen oder Schaden davon haben?

Zeuge: Durchaus nicht der Fall!

Präsident: Ob Sie Jemand unterrichtet hat, wie Sie aussagen sollen?

Zeuge: Nein!

Präsident: Ob Sie sich mit einem der Zeugen besprochen haben?

Zeuge: Nein! Es versteht sich von selbst, daß ich amtlich vom Polizei-Präsidium aus Fragen angestellt habe, die speziell die Sache angingen. Ich habe mir nach Möglichkeit das Detail ins Gedächtniß gerufen, habe aber keinen Zeugen gesprochen.

Präsident: Ob Ihnen Jemand Geschenke oder Versprechungen gemacht hat, gegen die Angeschuldigten zu zeugen?

Zeuge: Es versteht sich von selbst, daß dies nicht der Fall sein kann.

Präsident: Es würde mir allerdings genügen, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Aussagen und deren Wahrhaftigkeit und Treue auf Ihren Amtseid an Eidesstatt nehmen.

Zeuge: Ich glaube, meine Versicherung wird den Charakter der Treue habe, und ich versichere die Treue meiner Aussagen auf Amtseid.

Präsident: Herr Präsident, es bleibt möglich, daß wir Ihre Auskunft hin und wieder in Anspruch nehmen müssen. Indessen da Ihre Berufsgeschäfte wichtig sind, so will ich Sie jetzt entlassen; ich muß mir jedoch vorbehalten, Sie zum Wiedererscheinen zu veranlassen.

Zeuge: Ich bin außer Stande zu wissen, ob ich Zeit habe; ich bin anderweitig vielfach beschäftigt, so auch bei einer Deputation in der Kammer, und in mehreren anderen Verhältnissen. Es wird mir daher angenehm sein, wenn die Herren mir noch etwas zu sagen haben, es jetzt zu thun, resp. es schriftlich wissen zu lassen. Ich bin nicht im Stand, nur einen Augenblick über meine Zeit zu disponiren.

Präsident: Ich bin nicht im Stande, voraus zu sehen, ob Ihre anderweitige Vernehmung noch erforderlich sein wird. Wenn ich also Sie entlasse, so geschieht es in Berücksichtigung Ihrer Dienstverhältnisse; sonst ist es Regel, daß die Zeugen noch hier bleiben.

Zeuge: Ich habe dem Herrn Präsidenten mein Bedenken bereits schriftlich mitgetheilt.

Präsident: Sie werden vielleicht gegen Nachmittag zu Hause sein? Das Gericht trägt Bedenken Sie zu entlassen.

Zeuge: Das Polizeigericht kann nicht warten. Rechnen Sie auf meinen vollen guten Glauben, mit dem ich in dieser Sache verfahren werde. Ich bemerke, es ist möglich, daß ich nicht zu Hause bin, ich werde aber angeben, wo ich bin, um mich dann so schnell wie möglich einzufinden.

Präsident: Dies genügt.

(Beim Abtreten dieses Zeugen macht sich ein Zischen im Zuhörerraum bemerkbar.)

Präsident: Ich muß um Ruhe bitten. Der Zeuge Segelbach möge eintreten. (Derselbe tritt ein.)

Präsident: Sie sind als Zeuge vorgeladen, und es soll mit Ihrer Vernehmung verfahren werden. Vorher habe ich Sie mit Ihren Pflichten und damit bekannt zu machen, daß Sie Ihre Aussagen mit einem Eide bekräftigen müssen, daß Sie bei dem Namen Gottes versichern müssen, die Wahrheit getreu angegeben zu haben. Ich werde Ihnen einige Fragen vorlegen, Sie wollen Sie mir entweder mit Ja oder Nein beantworten, je nachdem es für Sie paßt.

(Die gewöhnlichen Vorfragen für die Zeugen werden gestellt und sämmtlich verneint. Der Zeuge antwortet dann auf Befragen):

Ich heiße Johann Karl Segelbach, bin 27 Jahr alt, und evangelischer Konfession.

Präsident: Was betreiben Sie?

Zeuge: Ich bin Tafeldecker oder Kellner auf dem Potsdamer Bahnhofe bei Herrn Peters bereits im 7ten Jahre.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, den Handlungsdiener Ohm kennen zu lernen?

Zeuge: Es ist mir nicht bewußt. Ich kenne den Handlungsdiener Ohm nicht.

Präsident (zum Angeklagten Ohm): Wollen Sie aufstehen? (Dies geschieht.)

Zeuge (denselben fixirend): Ich wüßte nicht, daß ich Sie gesehen hätte. Ich sehe täglich einige 100 Personen, kann mich daher dieses Herrn nicht erinnern.

Präsident: Der Angeklagte Ohm, den ich Ihnen eben vorgestellt habe, will am 16. Mai d. J. auf dem Potsdamer Bahnhofe, und zwar durch Ihre Mitwirkung, einen Brief oder einen Zettel geschrieben haben. Erinnern Sie sich dessen? Hat irgend Jemand, der Ihnen unbekannt war, Sie einmal ersucht, ihm behülflich zu sein, einen Brief zu schreiben, und Schreibgeräth zu geben?

Zeuge (zu Ohm): Papier hab' ich Ihnen einmal gegeben; Sie sahen aber früher anders aus, Sie verkehrten früher im Kaiser Alexander, und hatten einen stärkeren Bart.

(Zum Gericht.)

Diesen Mann kenne ich.

Präsident: In welcher Art sind Sie diesem Manne behülflich gewesen?

Zeuge: Ich habe ihm Papier, Federn und Tinte gegeben.

Präsident: Haben Sie gesehen, daß er etwas geschrieben hat?

Zeuge: Geschrieben hat er wohl etwas.

Präsident: Haben Sie gesehen, was mit dem Geschriebenen geschehen ist?

Zeuge: Nein!

Präsident: Ob das Schreiben weiter befördert worden ist, ob es zugesiegelt wurde?

Zeuge: Dessen kann ich mich nicht mehr entsinnen.

Präsident: Erinnern Sie sich der Zeit des Tages, wo dies geschehen ist?

Zeuge: Genau kann ich die Zeit nicht angeben.

Präsident: So ungefähr.

Zeuge: Es war zu der Zeit noch Belagerungszustand.

Präsident: Erinnern Sie sich, ob es vor Pfingsten oder nach Pfingsten war? Pfingsten war, meines Wissens, am 29. Mai.

Zeuge: Die Zeit kann ich nicht angeben.

Präsident: War er allein bei Ihnen, und hat er Gespräche geführt?

Zeuge: Ich kann mich blos der Worte entsinnen, daß er sagte: „Er wäre bestraft worden und hätte seine Strafe abgebüßt." Er sagte zu zwei andern Herren, die mit ihm einen kleinen Zwist zu haben schienen: „Ich habe meine Strafe erlitten." Etwas Weiteres weiß ich nicht.

Präsident: Erinnern Sie sich der Tageszeit?

Zeuge: Es war ein Vormittag, ziemlich gegen Mittag.

Präsident: Sind Sie gewahr geworden, wo der Angeklagte Ohm, so heißt der Mann, dem Sie damals Papier gegeben haben, geblieben ist?

Zeuge: Nein, das weiß ich nicht.

Präsident: Haben Sie ihn nicht längere Zeit wahrgenommen?

Zeuge: Nach der Zeit, wie er geschrieben hatte, ist er auch weggegangen.

Präsident: Gleich darauf?

Zeuge: Ja, er hat etwas verzehrt, und ist dann weggegangen.

Ein Richter: Haben Sie ihn in das Zimmer eintreten sehen, wo Sie ihn fanden?

Zeuge: Er kam allein.

Präsident: Treten Sie näher. Ich werde Ihnen den Eid abnehmen.

(Die Eidesleistung erfolgt in der vorgeschriebenen Form.)

Präsident (zum Zeugen): Sie sind entlassen.

Ich bin in der Nothwendigket, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen.

(Nach einer halben Stunde wird die Verhandlung wieder aufgenommen und ein Geschworner verlangt in Rücksicht auf die Forderung des Angeklagten Ohm, seine Zeugen zu befragen, daß diese Zeugen vernommen werden möchten, damit in diese Verwirrung einiges Licht komme. Der Präsident verspricht nach der Sitzung die Entscheidung des Gerichtshofes darüber einzuholen.)

(Ein Zeuge wird eingeführt.)

Präsident (zu demselben): Sie wollen mir Ihren ganzen Namen sagen.

Zeuge: Goedsche, 34 Jahr alt, katholisch. Ich bin Postsekretair a. D. und jetzt Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeilung. Die Generalfragen kann ich im Allgemeinen verneinen.

Präsident: Ich bitte mir eine spezielle Erklärung darüber aus, was Sie damit meinen wollen?

Zeuge: Ich meine sämmtliche Generalfragen.

Präsident: Sie verneinen also auch die Frage, ob Sie dabei eigenes Interesse, Nutzen oder Schaden haben?

Zeuge: Ich habe blos das Interesse, was jeder Preuße haben muß. Einen persönlichen, pekuniären oder anderen Vortheil habe ich nicht.

Präsident: Es deuten einige Umstände darauf hin, daß Sie nicht unbetheiligt bei der Sache sind, und namentlich für Ohm ein gewisses Interesse nehmen.

Sie ließen sich demselben vorstellen, auch während er in Haft war, und erklärten ihm, Sie wären bereit, ihm jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Sie haben ihm Lektüre angeboten, Sie haben auch seine Verpflegung übernommen.

Zeuge Goedsche: Das Letztere ist wohl nicht richtig; ich habe nur gesagt, wenn er die Mittel dazu nicht hätte.

Präsident: Ich muß mir vorbehalten, das noch näher zu detailliren; ich glaube gelesen zu haben, Sie hätten seine Verpflegung übernommen.

Sie haben von Hannover aus einen Brief an ihn geschrieben; Sie haben unter der Adresse „Dr. Walter" nach Hamburg an ihn geschrieben, von Hannover aus de dato den 25. Mai. Sie sagen darin am Schluß: „Morgen gehe ich nach Berlin zurück; herzliche Grüße. Nochmals, nehmen Sie sich in Acht, oder Sie sind geliefert, und es würde dann große Mühe kosten; schreiben Sie mir sogleich, und schaffen Sie mir unter allen Umständen den Brief wegen Waldeck. Ich fordere es."

Sie haben, wie ich schon erwähnt habe, dem Ohm Briefe und Zeitungen ins Gefängniß geschickt; in dem 2. Büchertransporte hat sich ein Zettel befunden von Ihnen, welcher dahin lautet: „Die Bücher habe ich erhalten, aber keinen Zettel darin, obgleich das Blatt festgeklebt war. Ich weiß noch nicht, ob Sie meinem Rath gefolgt sind, und in Beziehung Waldecks und des Wahlkomités die Wahrheit

gesagt haben; es ist dies nothwendig, damit ich nicht als Zeuge vorgeladen werde.

Die Demokratie scheint bereits über unsern Kontrakt zu wissen, denn gestern wurde mir bei Kroll gesagt, Sie hätten der Kreuzzeitung die Nachrichten gegeben. Ich werde daher alle Papiere von Ihnen in Sicherheit bringen; wenn Sie die Papiere bekommen könnten, könnten Sie vielleicht jetzt die Arbeit über die Steuerverweigerung beginnen. Der Buchhändler wartet auf den 2. Band. Bedürfen Sie Etwas, so lassen Sie mir es sagen. Es ist uns eine Korrespondenz aus der Pfalz von Einem angeboten worden, der dorthin gehen will. Herzliche Grüße. Lassen Sie nur nicht den Kopf sinken."

Diese Umstände veranlassen mich, Ihnen ernstlich zu Gemüth zu führen, daß Sie in dieser Untersuchungssache weder für, noch gegen den Angeklagten Zeugniß abzulegen haben, sondern daß Sie als Zeuge gehalten sind, über alle Thatsachen, die Sie entweder selbst wahrgenommen, oder die Ihnen von andern Personen mitgetheilt worden sind, die reine und unverfälschte Wahrheit zu sagen, damit Sie das im Namen Gottes zu bekräftigen im Stande sind. Zunächst wollen Sie mir über die Vorhaltung antworten.

Zeuge: Ich erkenne diese Vorhaltung vollkommen an, und ich bitte nur, mich meine Aussage vollständig machen zu lassen; damit ich mich für jede Einzelheit zu Gebote stelle. Ich werde dann Ihnen die Anlage zu übergeben haben; ich bitte mir das zu gestatten, und werde nach bestem Gewissen und Wissen ohne alle Rücksicht, und ohne alle Furcht meine Aussage machen. Obgleich gestern da hinten gesagt worden ist, daß man mich für mein Bekenntniß eher todtschlagen müßte.

(Gelächter im Zuhörerraum.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, und mache dabei bemerklich, daß dergleichen Aeußerungen nicht erlaubt sind.

In dem Brief de dato Hannover erklären Sie, daß Sie den Brief an Waldeck haben müßten, Sie fordern ihn dort. Nach den Akten der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten es durch diesen Brief vermeiden wollen, daß Ohm verhaftet und Sie als Zeuge vernommen würden. Wie wollten Sie es möglich machen, daß Ohm nicht verhaftet, und Sie nicht als Zeuge vernommen würden, wenn Ohm diesen Brief aushändigte.

Zeuge: Das wird sich im Verfolg der Aussage vollständig ergeben.

Präsident: Ich bitte um eine bestimmte Erklärung.

Zeuge: Das beruht in dem eigenthümlichen Verhältniß, in dem Ohm zu der Neuen Preußischen Zeitung stand. Ich konnte damals nicht sagen, daß Ohm derjenige gewesen sei, welcher der Neuen Preußischen Zeitung fortwährend diese Mittheilungen gemacht habe über die Pläne und Geheimnisse der Demokratie. Es mußte mir daran liegen, daß es nicht bekannt werde, daß Herr Ohm es war, und ich habe ihm damals den Rath gegeben, wie ich in Hamburg mit ihm zusammentraf, über jenen Brief, der die Hauptvorlage der Anklage bildet, die volle Wahrheit zu sagen, und das, was er mir in Bezug auf die Mit-

wissenschaft Waldecks mitgetheilt hatte, an die Staatsbehörde überhaupt zu schreiben.

Zeuge: Damit er nicht zu eifrig verfolgt würde als derjenige, welcher weniger daran Theil hatte, sondern diejenigen, welche Schuld hatten, daß er nicht dem Gericht überwiesen wurde.

Präsident: Sie haben den sogenannten Zettel in Bücher hineingelegt, um ihn dem Angeklagten Ohm zu schicken. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß Alles dasjenige, was Gefangenen zugeschickt wird, einer sorgfältigen Revision unterliegt. Sie konnten voraussetzen, daß Ihr Brief nicht unentdeckt bleiben würde, und es ist auch in der That so geschehen, daß das, was Sie vermeiden wollten, gerade durch diesen aufgefundenen Zettel herbeigeführt worden ist. Sie haben ferner erklärt, Sie hätten den Ohm zu einem offenen Geständniß veranlaßt, so wie auch, daß er den Versammlungen des Central-Ausschusses für volksthümliche Wahlen beigewohnt habe; weil Sie gehofft hätten, daß dieses auf die Untersuchung wider den Lehrer Gercke von Erheblichkeit sein würde. Wollen Sie diese Verbindung Ihres Verhältnisses mit Ohm in der Untersuchung wider Gercke, und welches Interesse Sie bei der Untersuchung gehabt haben, erklären?

Zeuge: Ich habe überhaupt das Interesse, daß ich auf dem Standpunkte des Preußenthums stehe und mir daran, wie jedem Patrioten, gelegen sein muß, daß alle gegen die Ruhe und Sicherheit des Staats geschmiedeten Pläne an den Tag kommen.

Präsident: Jetzt wollen Sie sich weiter erklären, und zunächst darüber Auskunft geben, wie und auf welche Weise Sie mit dem Angeklagten Ohm in nähere Bekanntschaft gekommen sind.

Zeuge: Im April v. J., indem ich eine Badereise machen wollte, nachdem ich längere Zeit krank gewesen war; damals war die Aufregung sehr stark; ich blieb hier, warf mich in die Presse und glaubte dadurch mehr nützen zu können. Ich war damals Vorstand und Mitglied des Vereins zum Wohle der Provinzen und es gingen mehrere Plakate damals von mir aus. Ich nahm nachher das Engagement bei der Neuen Preußischen Zeitung als Mitarbeiter an und trat in Folge dessen aus dem Postdienste, da ich das Nachtarbeiten nicht länger aushalten konnte, und ich erhielt meinen Abschied auf sehr ehrenvolle Weise. Ich war von der Zeit an Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung. In den ersten Tagen des Monats Dezember kam ein anonymer Brief an die Redaktion an, des Inhalts, daß der Schreiber sich anbot, Mittheilungen über die Schandthaten der Demokratie und ihre geheimen Pläne zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu machen. Er bat sich ausdrücklich aus, daß er nicht verpflichtet sein sollte, zu der Entdeckung der Persönlichkeiten oder ihrer Bestrebungen auf irgend eine Weise beizutragen. Der Chef-Redakteur Wagner übertrug mir das weitere Arrangement der Angelegenheit, und es wurde dem Briefschreiber unter poste-restante in der Weise geantwortet, daß ich hinging, und den mir dem Namen nach Unbekannten, Angeklagten Ohm, fand; der Person nach war er mir nicht unbekannt. Am 13. Oktober, als das sou-

veraine Volk anfing, den Gensd'armen = Markt zu belagern, trat Karbe auf den Perron der französischen Kirche und suchte das Volk durch die lächerlichsten Reden aufzuregen. Da sprang Ohm auf die andere Seite und sprach mit kurzen, kräftigen Worten das Volk an, indem er sagte, sie sollten sich nicht von jedem alten Narren etwas weiß machen lassen. Ohm sagte mir auch, wenn wir erst weiter vertraut sein würden, würde er mir seinen Namen nennen, und ich muß bemerken, daß dies auch nach wenigen Zusammenkünften geschah. Wir besprachen nun die Art und Weise der Mittheilungen, die Ohm für die Neue Preußische Zeitung liefern sollte, und setzten hauptsächlich fest, daß es Entlarvungen der Persönlichkeiten, ihrer Thaten, Pläne und Intriguen, die gegen den Staat im Gange waren, sein sollten; darauf sollten sich die Mittheilungen beschränken. Er machte die Bedingung, daß er nie und nimmer genöthigt werden sollte, diese Personen, mit denen er umging, auf irgend eine Art durch Beweise zu überführen. Er theilte mir mit, daß er an den revolutionairen Bewegungen sich betheiligt, und in diesem Wahne auch unter den März = Kämpfern sich befunden habe.

Nach und nach sei er zur Einsicht gekommen, was jene Führer bezweckten, indem sie das Wohl des Volkes als Schild vortrugen und ihren eigenen Ehrgeiz im Hintergrunde hatten. Er sagte, daß er sich immer mehr davon überzeugt und sich deshalb bewogen gefunden habe, im Herbst, nach den Vorgängen des Oktober, daran zu denken, sich der Neuen Preußischen Zeitung, die gegen jene Anarchie in die Schranken trat, als Mitarbeiter anzubieten. Umstände hätten ihn an der Ausführung verhindert, und in Folge dessen hat er es erst nach den November = Ereignissen gethan. Seine Betheiligung an der Zeitung war der Art, daß ich ihm das Zeugniß geben kann, daß er Beweise über Persönlichkeiten zu keiner andern Benutzung mir willkürlich und freiwillig übergeben hat, als blos für die Zeitung, was ganz meine Sache war.

Präsident: Welche Mittheilungen haben Sie erhalten?

Zeuge: Ich werde darauf zurückkommen. Im Verlaufe unserer Verbindung bin ich mit Ohm so befreundet geworden, indem ich eine Menge recht guter Eigenschaften an ihm fand, und da es mir im Interesse der Zeitung wünschenswerth erscheinen mußte, daß Ohm und sein guter Wille, Mittheilungen zu machen, nicht in andere Hände kam, so machte ich ihm die Offerte, an der Neuen Preußischen Zeitung zu arbeiten, und bot ihm ein monatliches Honorar an. Er nahm es auch an. Extraordinaria hat er nie gefordert, noch erhalten, mit Ausnahme einer Reise=Vergütigung, die er auf meinen Antrag unternommen. Das Honorar war im Verhältniß zu dem vielen Manuskript, was er der Zeitung lieferte, nur unbedeutend.

Präsident: Wie viel betrug die Summe?

Zeuge: 60 Thaler monatlich. Schon bei der ersten Zusammenkunft besprachen wir uns, auf welche Weise wir miteinander korrespondiren wollten, damit nicht durch einen unglücklichen Zufall es von der Demokratie entdeckt würde, und wir setzten fest, daß wir per-

sönliche Zusammenkünfte halten und unsere Briefe uns durch die Stadtpost zuschicken wollten, oder daß sie in einem von mir gemietheten Privat-Quartiere niedergelegt werden sollten. Wir besprachen, daß diese Korrespondenzen von seiner Seite unter dem Namen Katte und von der meinigen unter dem Namen Walter geführt werden sollten, und unter dieser Adresse sind diese Briefe gegangen. Im Anfange wurden sie größtentheils in der Wohnung des außer Dienst befindlichen Lieutenants Weickmann abgegeben, der damals mit mir im Büreau des Vereins für König und Vaterland arbeitete, und den ich um die Gefälligkeit ersuchte, Briefe bei ihm anzunehmen, die ich in meiner Wohnung nicht abgegeben wissen wollte. Er hat nichts über den Inhalt der Briefe gewußt, noch hat er Ohm bei seinem wirklichen Namen gekannt. Mein Privatschreiber Piersig hat mehrmals auch Briefe in einer später gemietheten Wohnung, deren ich nach und nach drei gemiethet hatte, abgegeben und abgeholt, und so viel ich weiß ist Ohm bei einer Gelegenheit in der einen Wohnung gewesen, und habe ich seinen Namen als den Herrn Ohm's kennen gelernt, auch Herrn Ohm mit anderen Demokraten in der Gerichtssitzung des Assessor Wagner gesehen. Unsere persönlichen Zusammenkünfte haben an verschiedenen Orten stattgefunden, auf der Straße vor dem Thiergarten, auf dem Wilhelmsplatze und an anderen Orten. Später, und wenn wichtige Sachen vorlagen, kam Ohm zu mir, und ist in der letzten Zeit mehrfach bei mir gewesen. In dieser Beziehung war er ein wirklich lieber Gast bei mir, seines Charakters und Betragens halber, so daß ihn selbst meine ganze Familie liebgewonnen hat. Auf diese Weise entstand unsere Verbindung und die Mittheilungen der Neuen Preußischen Zeitung, die, wie Sie sich erinnern werden, ein großes Aufsehen zu erregen begannen, und obgleich ihnen von der demokratischen Seite vielfach widersprochen wurde, und obgleich sie als Lügen und Verleumdungen dargestellt wurden. Aber ich werde noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Ein Paar Tage vor dem 10. Dezember kam Ohm zu mir und theilte mir mit, daß die Ankunft zweier französischer Emissaire erwartet würde, welche mit den Führern der Linken, der polnischen Partei und der französischen Gesandtschaft Konferenzen haben sollten, und zwar wegen Schilderhebung im revolutionairen Sinne. Die französischen Emissaire kamen am 9ten wirklich an, der eine von ihnen reiste nach Ungarn weiter, der Andere blieb hier, und hatte in der Wohnung des Abgeordneten Szumann mit dem französischen Gesandten Arago und den polnischen Führern eine Zusammenkunft. Nach der Entfernung Aragos kamen die Polen nochmals zusammen. Es wurde festgesetzt, daß eine Berathung am andern Morgen stattfinden sollte. Ohm schickte mir noch am selben Abend einen Zettel, worin er mich von dieser Berathung in Kenntniß setzte, jedoch nicht speziell die Wohnung angab. Erst später habe ich erfahren, daß sie in einem, von einem bereits damals von der Polizei steckbrieflich Verfolgten, von Eichler bewohnten, Gartenhause, Matthäikirchstraße, stattfand. Dort fand sich ein Mitglied der französischen Gesandtschaft,

ein französischer Emissair, der Abgeordnete Jung, mehrere Andere und eine Menge Führer der polnischen Partei, so wie ein Graf, der jetzt noch Abgeordneter ist, ein. Hier war auch Doktor Eichler, und Ohm sagte, daß er ab und zu auch dagewesen wäre. Hier wurde namentlich über eine allgemeine Schilderhebung im polnischen Interesse conferirt. Diese Schilderhebung sollte, nachdem sich der Emissair als Agent der Ledru-Rollinschen Partei gehörig legitimirt hatte, von derselben Partei im Frühjahre des folgenden Jahres in Posen stattfinden. Diese sollte das Signal werden, um zu gleicher Zeit in Posen, Schlesien und Preußen loszubrechen. Ein weiterer Plan über eine Erhebung und Angriff sollte einige Tage darauf in Breslau unter Anwesenheit des Mieroslawsky gefaßt werden. Ich machte an demselben Morgen noch, soweit ich davon Kenntniß hatte, dem Polizei-Präsidenten Anzeige und berufe mich darauf. Das Lokal war aber nicht mehr zu ermitteln, indem durch ein zufälliges Hinderniß der Präsident abgehalten wurde, meine Mittheilungen entgegen zu nehmen. Als dies geschah, war die Gesellschaft wieder auseinander gegangen.

Präsident: Ich ersuche Sie, sich auf die Verhältnisse zu beschränken, welche zur Sache gehören.

Zeuge: Wenn ich nach meinem besten Wissen bezeugen soll, so gehört auch dies dazu.

Präsident: Es kommt hier darauf an, welche Verbindung Sie mit Ohm gehabt haben, und welche Mittel dagewesen sind, um die Pläne ins Leben zu führen.

Zeuge: Das will ich eben thun. Herr Ohm sagte mir, daß der französische Emissair und die Anderen ihn aufgefordert hätten, mit nach Breslau zu reisen; und da die Ausweisungen damals im vollen Gange waren, so fand sich der Vorwand, daß er ausgewiesen sei; er wollte erst nicht; ich bat ihn aber im Interesse des Vaterlandes und der bedrohten Ruhe die Reise mitzumachen und zu sehen, was in Breslau vorginge. Er reiste am Sonntag Abend mit der Eisenbahn ab, während der französische Emissär bereits am Sonntag Morgen abgereist war. Am Dienstag Abend kam Ohm zurück, und wir hatten noch spät Abends eine Zusammenkunft, wo er mir Alles, was bei jenen Verhandlungen geschehen war, nach einem von ihm nachgeschriebenen Manuskript diktirte. Ich bemerke, daß dieses Manuskript sich in den Akten finden wird, indem es mit bei mir gefunden worden ist. Auf die näheren Details kann ich nicht eingehen, und will nur bemerken, daß Mieroslawsky auch nach Breslau kam, und an der Entwerfung des Schlachtplans Theil genommen; ob das Manuskript übrigens, welches Ohm hatte, mit Chiffreschrift, oder hebräischen Lettern, geschrieben war, weiß ich nicht; daß es nicht in deutscher Schrift abgefaßt ist, geht aus dem Plane selbst hervor, wo dies den Theilnehmern zur Bedingung gemacht war. Ich theilte es am folgenden Abend dem Herrn Polizei-Präsidenten mit. Ich bemerke, daß Ohm zu gleicher Zeit, als er mir diese Mittheilung machte, sagte, daß er in Breslau mit Bestimmtheit vernommen habe, daß Waldeck an den Redakteur der dortigen radikalen Oderzeitung, Robert Birkner,

einen Brief des Inhalts geschrieben habe, daß, so wie die geringste Nachricht davon in Breslau eintreffe: in Berlin seien Unruhen ausgebrochen, die Partei Robert Birkner durch die Presse verbreiten solle, daß in Berlin die Republik proklamirt, und Waldeck zum Präsidenten derselben ernannt sei.

(Gelächter und Zischen im Zuhörerraum.)

In wie weit dies wahr ist, weiß ich nicht; diese Mittheilung ist mir von Ohm gemacht und von mir auf der Stelle niedergeschrieben worden. Sie muß sich auch in dem Manuskripte, was von dem Plane handelt, befinden.

Präsident: Wollen Sie sich jetzt über das Verhältniß auslassen, in welchem der Angeklagte mit den hier genannten Persönlichkeiten gestanden hat, namentlich mit den Führern der demokratischen Partei und der sogenannten äußersten Linken?

Zeuge: Daß damals eine bedeutende Organisation der Demokratie zur Ausführung jener Vorsätze und Pläne herrschte, darüber haben, wie ich später erfahren habe, weitere Mittheilungen der Regierung den Beweis geliefert, und auch hier in Berlin wurde die Demokratie auf das vollständigste organisirt. Während Ohm in der Jerusalemer Straße wohnte, bot er mir an, doch heimlich und unbemerkt einer Versammlung der Führer der demokratischen Partei, die in seiner Wohnung abgehalten würde, beizuwohnen; ich lehnte es aber aus Gründen ab. Im weiteren Verkehr mit Ohm kamen auch die Vorgänge des vorigen Jahres während des Frühjahrs, Sommers und Herbstes zur Sprache, und derselbe machte mir weitläuftige und interessante Mittheilungen darüber, so daß ich denselben bat, dieselben niederzuschreiben. Ohm that dies auch und händigte mir das Manuskript aus. Das sind die Mittheilungen, welche unter dem Namen „Enthüllungen der Demokratie" in Berlin bekannt geworden sind, und ich stelle das Manuskript dem Gericht zur Verfügung. Ohm war auch Vorstand einer Sektion des demokratischen Klubs und Führer eines der Freischaarenzüge, die damals von Braß und Andern gebildet wurden, um den Wienern zu Hülfe zu kommen. Er hat mir damals noch einen Bericht über die Eintheilung des demokratischen Klubs in Sektionen übergeben. Ein Bild von dieser Eintheilung giebt die Lithographie, welche sich bei den Untersuchungs-Akten befindet. Ohm hat damals mir noch mehrere Mittheilungen über diese Sektionen gemacht, und namentlich als sehr eifrigen Demokraten den Hof-Kammergerichts-Sekretair Mathes genannt.

Präsident: Ich bringe Ihnen meine Frage in Erinnerung.

Zeuge: Ich habe vorher über die Betheiligung Ohm's bei der Demokratie gesprochen.

Präsident: Ich wünsche aber zu erfahren, in wieweit er mit anderen Persönlichkeiten der demokratischen Partei in Verbindung gestanden habe.

Zeuge: Ohm sagte damals, daß er in Folge seiner früheren Gesinnung oft mit ihnen zusammengekommen wäre, er nannte mir mehrmals Namen, deren ich mich aber jetzt nicht mehr

erinnern kann; insbesondere über den Zeughaussturm theilte er mir mit, daß der französische Emissair Soulier dabei gewesen wäre, daß derselbe bereits darauf vorbereitet gewesen, und der Student Feenburg von Schleswig-Holstein hergerufen worden sei; daß die Zündnadelgewehre nach der Konversationshalle geschafft und im Beisein des Abg. Jung von Arbeitern auseinander genommen und fortgebracht worden, um nach Paris geschafft zu werden; er gab mir sogar die Adresse in Straßburg an und sagte, daß dieselbe von der französischen Gesandtschaft ausgegangen wäre. Er sagte überhaupt, daß dies längst in den Klubs vorbereitet gewesen sei, welche damals den Zeughaussturm geleitet hatten.

Präsident: Erlauben Sie, ich muß einschreiten, Ihre Auslassungen sind zu weitläufig und umständlich. Ich wünsche zu wissen, was er Ihnen über sein Verhältniß zu dem Abg. D'Ester und anderen Führern der äußersten Linken mitgetheilt hat.

Zeuge: Er hat mir mitgetheilt, daß er mit D'Ester im November namentlich, speziell bekannt geworden sei, und in Folge dessen auch mit anderen Abgeordneten, die auf dem demokratischen Kongreß waren, wo er sich auch befand. Er wußte, daß während des Bestehens des demokratischen Kongresses zu gleicher Zeit auch eine Versammlung der äußersten Linken bei Jaroschewitz tagte, welche in genauer Verbindung stand mit dem demokratischen Kongreß, und daß die Abgeordneten desselben zu jenen Versammlungen unter den Zelten kamen, und zur Vertheidigung des Schauspielhauses aufforderten. Am 31. Oktober kam bekanntlich die Revolte der Arbeiterunruhen vor. Ohm theilte mir mit, daß, nach seiner eigenen Wissenschaft, Walter und der Abgeordnete Jung jenen Versammlungen beigewohnt haben, und am 18ten im Klubhause eine Versammlung zusammenberufen wurde, um über das feierliche Leichenbegängniß der gefallenen Arbeiter zu berathen. Diese Versammlung hatte eigentlich weniger diesen Zweck, als überhaupt die Organisation der Gewerbepartei im Stillen vorzubereiten. Waldeck hatte damals das Leichenbegängniß geleitet. In Beziehung auf den demokratischen Central-Kongreß, wo Ohm ebenfalls anwesend war, theilte er mir die größtentheils bekannte Thatsache mit, daß die direkte Ursache derselben war, einen republikanischen Putsch zu veranstalten. Dieser Kongreß hätte versucht, in Folge der Aufforderung von Mitgliedern der Linken, den Sturm auf das Schauspielhaus zu veranstalten, und Ohm theilte mir mit, daß, als Waldeck und Temme herunter gekommen wären und sich unter das Volk gemischt hätten, er bemerkt habe, wie der dem Boten des Ministeriums gestohlene Brief dem Waldeck und Temme übergeben und auf dem Wege nach dem Café Bavière gelesen worden sei, wo ihre Partei tagte.

Präsident: Hat Ihnen Ohm einen Beweis über seinen Verkehr und vertrautes Verhältniß mit D'Ester gegeben?

Zeuge: Ja. Nach Auflösung der National-Versammlung wurde, nach Mittheilung Ohms, von dem demokratischen Central-Ausschusse, bestehend aus D'Ester, Hexamer und Graf Reichenbach, ein besonderes spezielles Büreau im zweiten Stockwerke bei Mylius entrirt. Dort wur-

den hauptsächlich ihre Plakate und Flugblätter fabrizirt, womit sie die Stadt überschwemmten, und nur ganz vertraute Personen hatten Zugang dazu. Ohm theilte mir mit, daß auch Waldeck mehrmals oben gewesen sei, und auch er von D'Ester dort eingeführt und mit Arbeiten und Aufträgen betraut worden sei. Ich bemerke noch, daß Ohm schon damals mit Waldeck bekannt zu sein schien. Er theilte mir nämlich mit, daß er an einem Versammlungsabend bei Mylius mit Waldeck und anderen Deputirten an einem Tische gesessen habe, und daß der Abgeordnete du Plessis hinzugekommen sei, Waldeck aber zu ihm gesagt habe: nur ein bewaffneter und nicht ein passiver Widerstand kann helfen. Du Plessis habe darauf erwiedert, wenn Sie so sprechen, gehe ich zur Rechten zurück. Das Verhältniß Ohms zu D'Ester gestaltete sich ernst und fester. Ich erhielt Beweise davon, daß er mit D'Ester sehr befreundet war. D'Ester war im Anfange, so viel ich weiß, in Köthen; nachdem er wieder zum Abgeordneten gewählt war, kam er hierher zurück, in Folge der dadurch erlangten Unverletzlichkeit, und Ohm theilte mir damals mit, daß er mit D'Ester in direktem Verkehr stände, und dieser sich viel bei ihm aufhalte, dort arbeite, Briefe schreibe und ihn mit mancherlei Aufträgen betraue.

Präsident: Ich komme auf meine Frage zurück. Hat er sich darüber gegen Sie in irgend einer Weise ausgelassen?

Zeuge: Ja, später durch Briefe. Schon vorher mußte er im Auftrage D'Esters mehrmals Reisen machen, wie nach Köthen, Hamburg und Potsdam, von denen ich weiß, daß es geschehen ist. Die Briefe müssen bei den Akten liegen. Ueber den Verkehr mit D'Ester kann ich noch das anführen, daß Herr Ohm mir auch damals die gedruckten Formulare übergeben hat, welche zu den verschiedenen Adressen an die National-Versammlung vorbereitet wurden, von dem demokratischen Central-Ausschuß ausgingen und versendet wurden. Dieselben sind damals erwähnt worden bei der Debatte über Aufhebung des Belagerungszustandes. Es war ausdrücklich bemerkt, daß diese sämmtlich an D'Ester zurückgegeben werden sollten. Ueber den Umgang Ohm's mit den Führern der Demokraten habe ich Mehreres erfahren; namentlich hat mir derselbe Manches mitgetheilt, Manches habe ich auch selbst gesehen, und ich könnte beweisen, daß alle diese Sachen, die er mir mitgetheilt hat, sich in der Folge bewahrheiteten.

In Bezug auf Waldeck hat er mir zwar nie gesagt, daß er ein vertrauliches Verhältniß habe, wohl aber, daß er ihn kenne. Er erzählte mit Vorsicht in Bezug auf Herrn Waldeck, daß dieser Anfangs dieses Jahres von den gewöhnlichen Demokraten, die nicht aus der Kammer waren, gewünscht habe, sie möchten vermeiden, ihn auf der Straße zu nennen. Mit der Eröffnung der Kammern gestaltete sich das Verhältniß zu Ohm immer enger, und ich habe damals vielfache Beweise erhalten, daß er in engem Verkehr mit ihm stand und zu Aufträgen benutzt wurde.

Präsident: Welcher Art waren die Beweise?

Zeuge: Ich werde die Ehre haben, in Bezug auf den Brief näher hierauf einzugehen. Herr Ohm theilte mir später mit, daß ein

Bund im Werke sei, der unter dem Namen „Todtenbund“ gebildet werden solle, und man ihm die Offerte gemacht hatte, darin einzutreten. Dieser Bund sollte zum Zwecke haben, Personen, die der Demokratie gefährlich waren, zu beseitigen. Außer jenem Bunde sollten bei D'Ester an einem gewissen Tage Versammlungen stattfinden, denen Ohm beiwohnte. In diesen Versammlungen hatten die einzelnen Theilnehmer derselben nicht ihre wirklichen Namen, sondern sie wurden nach den Stadttheilen benannt, die sie in Folge eines Ausbruches der Revolte kommandiren sollten. Es mußte jedes Mitglied mit einer Schärpe erscheinen. Ohm sollte mir eine solche der Glaubwürdigkeit wegen verschaffen, und übergab mir auch eine, indem er sie bei D'Ester holte.

Präsident: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Er sagte es mir, war auch nur, so weit der Weg bis D'Ester war, kurze Zeit weg.

Präsident: Ist die Schärpe noch vorhanden?

Zeuge: Sie ist in den Händen des Herrn Ministers v. Manteuffel.

Ich erhielt damals von Ohm auch Nachricht. Sie wissen, daß die Hauptorganisation in diesem Frühjahre in Mittel-Deutschland, Köthen, Dessau, Leipzig und Dresden sein sollte. Der Ausbruch der Revolution war bei dem schlechten Ausgange der Revolution unter Ledru-Rollin einstweilen verschoben worden. Herr Ohm machte mir damals schon Mittheilungen über die geheime Fabrikation von Waffen, die von Seiten der demokratischen Partei eifrig betrieben wurde. Ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß in diesem Plane ausdrücklich angegeben worden ist, daß solche Waffen als Meßgut nach Polen geschafft werden sollten. In dieser Beziehung kann ich noch einen speziellen Punkt angeben. Er theilte mit, daß der Tischler Habensky in der Kronenstraße ihm mitgetheilt habe, er käme von Waldeck — er erwähnte nichts von Beziehung mit dem, was ich mittheilen werde — er käme eben von ihm, und dieser habe ihm gesagt, er hätte in den letzten Nächten eine bedeutende Menge Waffen, namentlich Sensen, Klingen einpacken müssen, in Kisten, welche an eine bestimmte Adresse an einen Probst in Siepoſau (?) abgesendet worden wären. Diese Kisten hatten die Form von Klavierkisten. Ich habe der Behörde davon Mittheilung gemacht, diese hat aber, statt die Sache verfolgen zu lassen, nach Bromberg geschrieben, und es ist nichts zur Entdeckung gekommen. Daß eine solche Organisation der Partei damals bestand, geht auch wohl daraus hervor, daß man bei Ausweisung des Herrn Ruge vollständige Pläne gefunden hat, die sich in den Händen des General v. Wrangel befinden.

Präsident: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Ich habe es bei Gelegenheit der Voruntersuchung gehört. Ich bemerke, es ist die Voruntersuchung über die Enthüllungen, und es muß auch da angeführt sein.

Präsident: Ich mache Ihnen wiederholentlich bemerkbar, daß es nur darauf ankommt, ob ein Unternehmen bestanden hat zum Umsturze der preußischen Verfassung, oder gegen das Leben oder die Frei-

heit Sr. Majestät des Königs. Die Verhältnisse und Umstände, die namentlich dazu gedient haben sollen, den Polen eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, können uns nicht interessiren.

Zeuge: Das Verhältniß des Herrn D'Ester zu Ohm wurde, wie mir schien, immer enger. Ohm wohnte damals vielfach den Sitzungen der Klubs bei, namentlich denen in der Konversationshalle. Ich bemerke, daß ich mir unmöglich dachte, daß Jemand, der nicht mit dabei gewesen, solche Mittheilungen hätte machen können, wie Herr Ohm. In dieser Beziehung erinnere ich an einen Brief, den Temme an Görtz geschrieben hat, mit welchem Görtz in die Konversationshalle kam, Waldeck herausrufen ließ, und ihm denselben mittheilte. Diesen Brief gab mir Ohm am nächsten Tage. Ich ließ ihn in der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlichen; die Demokratie schrie: das ist Lüge, das ist Verleumdung! Indessen hat sich doch der Brief in Natura unter den Papieren des Görtz gefunden. Dies ist doch ein Beweis, daß Ohm seine Verlesung gehört haben muß.

Staatsanwalt. Was ist dies für ein Brief?

Zeuge: Er war aus Frankfurt, und in der Neuen Preußischen Zeitung abgedruckt.

Vertheidiger Dorn: Das ist eine Verwechselung. Der Zeuge scheint aus den gestrigen stenographischen Berichten seine Aussagen zu schöpfen.

Präsident (zum Zeugen): Ich habe Sie aufmerksam zu machen, daß Sie nur das mittheilen, was Sie direkt erfahren haben.

Zeuge: Ich muß mich falsch ausgedrückt haben. Ich bin dessen gewiß, daß mir Ohm mitgetheilt hat, er habe gehört, wie Görz einen Brief von Temme an Waldeck in der Konversationshalle vorgelesen habe.

Präsident: Sie haben Sich darauf bezogen, weil Sie gestern gehört haben, daß hiervon die Rede gewesen ist. Ich komme nochmals auf meine Frage zurück, und muß bitten, dabei stehen zu bleiben: welchen anderweitigen Ausweis hat Ihnen der Angeklagte über seinen Verkehr und Umgang von D'Ester gegeben?

Zeuge: Der Herr Präsident hatte die Güte, zu fragen, welchen Ausweis mir Ohm gegeben hätte, daß er mit D'Ester in genauer Verbindung gestanden hätte. Ich glaube davon gesprochen zu haben, und werde Ihnen weit schlagendere Beweise anführen. Als faktischen Beweis führe ich den Umstand an, daß damals die Demokratie sehr gute Spione in den Ministerien zu haben schien, und daß sie alles von vorn herein wußte. Bei Beginn der Kammern theilte mir Ohm namentlich mit, daß Jung aus dem Kriegs-Ministerium bedeutende Sachen erhalte, namentlich Dokumente über die Organisation und Veränderungen der Armee. Diese sollten bei Ohm abgeschrieben und dem Ueberlieferer wieder übergeben werden. Ich konnte dies von preußischen Beamten nicht glauben, und ersuchte Ohm, mir davon Ueberzeugung zu verschaffen. Herr Ohm brachte mir ein Original-Dokument, welches er vom Tische des Herrn Jung genommen haben wollte. Dieses Original-Dokument habe ich dem Polizei-Prä-

sidenten und dem Kriegs-Minister übergeben. Es hat sich erwiesen, daß es von Beamten des Kriegsministerii herrührte, obgleich sich nichts Weiteres hat ermitteln lassen. Ich weiß es deshalb, weil mir vom Ministerio Mittheilung gemacht, und angefragt wurde, ob ich nicht weitere Spuren davon angeben könnte?

Präsident: Wir wollen uns ans Thatsächliche halten. Sie haben unter den Beweisen, die Sie von Ohm über den Verkehr mit D'Ester empfangen, sich darauf bezogen, daß Ohm Ihnen eine ziemlich bedeutende Menge Briefe vorgezeigt habe, die er von D'Ester erhalten habe. Wollen Sie sich darüber näher erklären?

Zeuge: Ich bemerke, daß ich Ohm in Gesellschaft von D'Ester an demselben Tage traf, wo D'Ester in das neue Quartier umzog. Er theilte mir mit, daß er behülflich wäre, dessen Effekten nach der neuen Wohnung zu schaffen, und daß ihm D'Ester ein kleines Packet gezeigt hätte, mit den Worten: „Wenn das Hinckeldey und Manteuffel hätten, so würden sie Tausende darum geben, dann wäre Temme und Waldeck verloren."

(Zischen im Zuhörerraume.)

Präsident: Wollen Sie Fol. 1., 2., 7., 13—16. auch 19. und überhaupt alle diejenigen Folien ansehen, die anscheinend von einer und derselben Handschrift sind.

Zeuge: Herr Präsident, ich habe mir erlaubt, die Reihenfolge der Briefe zu notiren und mir ins Gedächtniß zurückzurufen gesucht.

Präsident: Sie scheinen sich darauf präparirt zu haben?

Zeuge: Bei einer so wichtigen Sache allerdings; ich bin dafür verantwortlich.

Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung Auslassungen gemacht, die wohl ausreichen zu dem Ende, daß ich Ihrer Erinnerung, wenn sie Sie verlassen sollte, zu Hülfe komme.

Zeuge: In Beziehung auf die Briefe erlaube ich mir noch zu bemerken, daß mir, ungefähr unter dem 18. April, Herr Ohm die Chiffreschrift, die bei der Demokratie üblich sein sollte und namentlich von d'Ester und dem demokratischen Central-Ausschuß gebraucht werde, übergeben hat.

Präsident: Diese Kenntniß haben Sie allein von Ohm?

Zeuge: Ja! Herr Ohm gab sie mir bereits im März; am 18. April habe ich sie dem Herrn Polizei-Präsidenten mitgetheilt, in einem Aufrufe des demokratischen Central-Ausschusses aus Leipzig, datirt vom 22. März. Dieser ist von der Hand Hexamer's und enthält unten auch die Anwendung der Chiffreschrift. Es erging mir daraus der Beweis, daß diese Chiffreschrift nicht allein in den Briefen an D'Ester angewendet ist, sondern auch von dem demokratischen Central-Ausschuß benutzt wird. Dieses originelle Dokument muß sich noch in den Händen des Herrn Polizei-Präsidenten befinden.

Präsident: Erklären Sie, welche Mittheilungen Ihnen Ohm über die Briefe gemacht hat, über deren Autorschaft und wie er in deren Besitz gelangt ist.

Zeuge: Bereits im April, und noch während D'Ester hier war, ehe die zweite Kammer aufgelöst war, brachte mir Ohm mehrfach solche Briefe. Ich kannte damals die Handschrift D'Ester's nicht, und da ich sie kennen lernen wollte, bat ich Ohm darum, welcher gesagt hatte: „D'Ester schickt mir häufig Billette mit Aufträgen". Er brachte mir auch einen Brief gleichgültigen Inhalts. Da ich die Handschrift D'Ester's nicht kannte, so sah ich mir in einem Bilderladen die Handschrift des Facsimile unter dem Portrait an, und ich fand, daß beide übereinstimmend waren. Ich habe später den Zettel dem Herrn Polizei-Präsidenten übergeben. Hierauf zeigte mir Ohm eines Abends mehrere Briefe, die er von D'Ester zur Besorgung bekommen hatte, und zwar waren dergleichen nach Frankfurt a. M., nach Dresden und nach Leipzig. Nach Dresden an Carl von Uechtritz, nach Leipzig unter der Adresse Louise von Massenbach, und nach Frankfurt an Herrn Schleiderer per Adresse L. Simon in Frankfurt a. M. Den ersten Zettel habe ich mir damals abgeschrieben, er lautet: „Liebster Ohm! Wegen gestriger Rücksprache bleibts bis Dienstag, wo ich von der Reise, die ich heute antrete, zurückkehre.

Zur bewußten Sache dient dies als Legitimation.

Karl D'Ester."

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, die Abschrift lautete anders. Der Zeuge hat gesagt „morgen kehre ich zurück von der Reise", im Original steht „von Reise" ich glaube nicht, daß der gebildete D'Ester das „der" ausgelassen hat.

Zeuge: Ich muß dem Herrn Vertheidiger bemerken, daß D'Ester bei seiner ungeheuren Flüchtigkeit oft Buchstaben und selbst Worte ausgelassen hat.

Präsident: Sie wollen aus Briefen von D'Ester wahrgenommen haben, daß er zuweilen Worte ausgelassen habe, woher haben Sie diesen Begriff?

Zeuge: Ich habe dies aus Papieren und Schriften von D'Ester wahrgenommen.

Präsident: Ihre Wahrnehmung beschränkt sich also auf Papiere und Schriften, die Ihnen von dem Angeklagten Ohm und D'Ester gezeigt worden sind.

Zeuge: Ich kenne D'Ester nicht persönlich, ich habe dieselben nur von Ohm.

Präsident: Sie sprachen das so bestimmt aus, daß man annehmen sollte, Sie hätten dies aus persönlicher Quelle.

Zeuge: Es kann hier nur von diesen Briefen die Rede sein. Ich habe in der Voruntersuchung von keinen anderen gesprochen. Ihr Inhalt bezog sich auf eine Reise D'Ester's nach Stettin. Diese sollte bezwecken, durch eine Verbindung mit dem Dampfschiffe den Weg nach Petersburg zu eröffnen.

Präsident: Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es auf dergleichen Unternehmungen gegen das Ausland nicht ankommt.

Zeuge: Herr Präsident, Sie haben mich aufgefordert, daß ich Alles, was ich wisse, daß es gegen die Ruhe des Staates sei, aussagen solle.

Präsident: Dies bestreite ich nicht. Aber diese Mittheilungen stehen doch in keiner Verbindung damit.

Zeuge: Erlauben Sie, ich glaube, daß hierdurch das Verhältniß zu den Führern der Demokratie bewiesen wird.

Präsident: Bleiben Sie bei den Schriften stehen, die Ihnen vorliegen.

Zeuge: Ich muß bemerken, daß mir Ohm mehrere vorher schon gegeben hat, von denen ich nicht weiß, ob es die sind, die hier vorliegen; daß ich aber schon vor der Entweichung D'Ester's solche Briefe in der Hand gehabt habe, woraus mir die Ueberzeugung hervorging, daß Ohm wohl wissen mußte, ob diese Briefe von D'Ester oder einem Anderen sein konnten.

Präsident; Kennen Sie die Handschrift D'Esters aus eigener Wahrnehmung?

Zeuge: Ich habe bereits bemerkt, daß ich D'Ester's Handschrift nicht kannte, bevor mir Ohm den ersten Zettel übergeben nnd ich sie verglichen hatte mit der Unterschrift unter einem Bildniß D'Ester's.

Präsident: Sie haben unter Anderem in der Voruntersuchung erklärt, Ohm habe Ihnen einen Brief an Waldeck gezeigt, der nach der Handschrift zu urtheilen von D'Ester gewesen.

Zeuge: Ich komme darauf zurück, daß dieser Brief an Waldeck, über den ich mich, so viel ich mich erinnere, nicht so bestimmt ausgesprochen habe, noch in Verbindung mit mehreren anderen Briefen stand. Herr Ohm theilte mir mit, daß am 30. April oder am 1sten oder 2. Mai zwei polnische oder französische Emissaire ihn aufgesucht, aber nicht getroffen hätten. Sie hätten darauf bei dem Kaufmann Ohm in der Oranienburger-Straße nach ihm gefragt; er wäre dahin gegangen, sie seien aber nicht mehr zu finden gewesen; sie hätten jedoch zurückgelassen, sie würden zu ihm kommen, und erst am anderen Tage wäre einer von ihnen gekommen und hätte dieses Briefpaket gebracht. Herr Ohm brachte mir diese Briefe theilweise hin, und der Umschlag blieb zufällig in meiner Hand zurück; so viel ich mich erinnere, habe ich denselben in der Voruntersuchung übergeben. Es war darin ein sehr ausführlicher Brief an Ohm, der mehrere Aufträge, wohl 10 an der Zahl, enthielt, darunter namentlich die Besorgung von Quartieren für Polen, und außerdem mehrere kleine Briefe an einen Schneider. So viel ich mich erinnere, ich kann dies jedoch nicht mit positiver Gewißheit aussprechen, war auch ein kleiner versiegelter Brief an Waldeck dabei, von dem mir aber Ohm sagte, daß er Nichts enthalte, er sei ganz unbedeutend.

Präsident: Wer hatte die Briefe überbracht?

Zeuge: Die Emissaire, welche Ohm aufgesucht hatten, hatten auch diese Briefe überbracht.

Präsident: Erklären Sie sich nun endlich über die Briefe, die Ihnen vorliegen, um mir zu sagen, auf welche Weise Sie Wissenschaft erlangt haben?

Zeuge: Diese Wissenschaft habe ich durch die Mittheilungen des Herrn Ohm erlangt.

Präsident: Sehen Sie sich das Schreiben an.

(Es wird dem Zeugen vorgelegt.)

Ist es dasselbe Couvert, dessen Sie eben gedachten?

Zeuge: Ja, ich erinnere mich dessen ganz deutlich, daß darauf stand: „Fakturen".

Präsident Wollen Sie sich gleichzeitig das Siegel ansehen?

Zeuge: Ich habe es schon bei Gelegenheit der Voruntersuchung gesehen.

Präsident: Ist Ihnen das Siegel bekannt?

Zeuge: Nur von den Briefen, auf denen ich es gefunden habe.

Präsident: Es befindet sich im Besitz des Angeklagten Ohm ein Pettschaft, und dies Siegel ist davon ein Abdruck. Sie werden ferner in dem Briefe und in den Papieren, die vor Ihnen liegen, Fol. 8 auf der linken Seite dieses Siegel wiederfinden.

(Der Zeuge sieht auf die bezeichnete Stelle.)

Zeuge: Dies ist ein Brief an Uechtritz in Dresden.

Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung erklärt, dieses Siegel sei das von D'Ester; geben Sie mir darüber nähere Auskunft.

Zeuge: Ich kann nur annehmen, daß, wenn diese Briefe von D'Ester waren, auch das Siegel von D'Ester war.

Präsident: Sie haben es also nicht als eine bestimmte Thatsache angenommen?

Zeuge: Ich habe bereits erklärt, daß ich D'Ester's spezielle Verhältnisse nicht kenne; ich kann mich dabei nur auf Ohm berufen. Er hat mir diese Briefe gezeigt und dabei gesagt, daß D'Ester sie ihm zur Besorgung auf die Post übergeben habe.

Präsident: Das Couvert ebenfalls?

Zeuge: Welches?

Präsident: Das Ihnen gezeigt worden ist.

Zeuge: Ich habe schon bemerkt, diese Briefe sind mir gezeigt worden, als D'Ester noch hier war.

Präsident: Wo kamen die Emissaire her?

Zeuge: Von Cöthen oder von Magdeburg, das weiß ich nicht.

Präsident: Wollen Sie sich einmal das Schreiben Fol. 9 oder 10 der Acten ansehen?

(Dies geschieht.)

Zeuge: Das ist dasselbe, was ich bereits die Ehre hatte, unter der Adresse Schleiderer namhaft zu machen.

Präsident: Wollen Sie sich das Siegel ansehen?

Zeuge: Es ist mein eigenes Pettschaft.

Präsident: Wie kommt es, daß ein Brief, der von D'Ester herrührt und den er an Ohm zur Besorgung übergab, mit Ihrem Siegel versehen ist?

Zeuge: Ich habe ihn aufgebrochen.

Präsident: Wie konnten Sie sich erlauben, diesen Brief aufzubrechen?

Zeuge: Weil ich glaubte, daß hochverrätherische Sachen darin enthalten seien.

Präsident: Der Brief war Ihnen doch nur vorgezeigt, um die Handschrift von D'Ester kennen zu lernen.

Zeuge: Erlauben Sie, Herr Präsident, das war einige Zeit vorher vorgegangen, daß ich die Handschrift kennen lernen wollte.

Präsident: Und Sie erklärten, daß dieser Brief sich noch bei Ohm befinde?

Zeuge: Ich siegelte diesen Brief mit meinem Pettschaft zu; Ohm befürchtete aber wahrscheinlich, daß Etwas davon herauskommen könne, und ließ den Brief nicht abgehen.

Präsident: Es existirt aber nach den von Frankfurt zugegangenen Mittheilungen dort kein Schleiderer.

Zeuge: Es ist auch keinesweges gesagt, daß er in Frankfurt wohnen solle; es soll nur ein Agent der demokratischen Partei gewesen sein, der sich damals bei dem Abgeordneten Simon aufhielt; daraus geht keinesweges hervor, daß er in Frankfurt wohnen sollte, sondern nur, daß er dort vagirend war.

Präsident: Ich wünsche über die übrigen Briefe, welche Ihnen vorliegen, eine spezielle Erklärung darüber, welche Sie als diejenigen anerkennen, die Ihnen Ohm als Schriften von d'Ester vorgelegt hatte.

Zeuge: (Nachdem er die Briefe nochmals angesehen.) Dieser erste Brief aus Quedlinburg ist mir später, nach der ersten Rückkehr des Herrn Ohm von Hamburg mitgetheilt worden, und er hat Bezug auf etwas, worauf ich späterhin bei dem Briefe aus Hamburg zurückkommen werde. Es heißt darin, welche Briefe ihm auch geschickt würden, er sollte über Inhalt und den Empfang quittiren.

Präsident: Der Brief datirt von Quedlinburg.

Zeuge: Ja!

Präsident: Es ist von der Polizei-Behörde festgestellt, daß d'Ester niemals in Quedlinburg gewesen ist.

Zeuge: Herr Ohm theilte mir mit, daß d'Ester sich den Bart habe abschneiden lassen, und unter anderem Namen dort gewesen sei.

Präsident: Erklären Sie sich jetzt über 1 und 2. Wann ist Ihnen der Brief zu Gesicht gekommen?

Zeuge: Es sind mir vorher drei andere zu Gesicht gekommen.

Präsident: Es liegt mir daran zu wissen, wann Ihnen dieser Brief zu Gesicht gekommen.

Zeuge: Nach meiner ersten Rückkehr von Hamburg, ich glaube, es war am 14. Mai.

Präsident: Weshalb haben Sie die Ausantwortung dieses Briefes von Ohm verlangt?

Zeuge: Weil mir aus einem Brief, den ich in Hamburg in Empfang genommen, hervorging, daß Ohm in Besitz eines solchen Briefes sein mußte.

Präsident: Hat Ohm Ihnen diesen Brief ausgeantwortet?

Zeuge: Er hat sich sehr lange geweigert; ich sagte ihm aber auf den Kopf zu, daß er einen solchen Brief empfangen haben müßte, er stellte es aber in Abrede, und erst als er sich einmal versprach, sagte ich ihm: „Sehen Sie wohl, daß Sie den Brief erhalten haben; ich muß diesen Brief sehen, es sind gewiß wichtige Sachen darin.“ Er versprach ihn auch mitzubringen, indem er mir sagte, daß er sich in den Händen Waldecks befinde.

Präsident: Hat er sich darüber ausgesprochen, durch wen er diesen Brief empfing?

Zeuge: Er sagte, er habe ihn durch den Neffen von Hexamer erhalten, und bezeichnete mir den Neffen Hexamers als einen sehr gefährlichen Menschen, der direkt hierher gekommen sei, um gegen das Leben des Königs, oder seine Freiheit einen Mordversuch zu machen.

Präsident: Hat er Ihnen angegeben, wann er den Brief erhalten haben will?

Zeuge: Ja, einige Tage ehe er nach Hamburg reiste.

Präsident: In dem Briefe kommt vor: „Bakunin ist gut entkommen, und hat alle Papiere in Sicherheit gebracht.“ Sie wollen Ohm nach der Bedeutung dieser Erklärung gefragt haben; ist das richtig, und was hat Ohm darauf erklärt?

Zeuge: Er hat darauf erklärt, daß er erfahren habe, schon früher sei der Ober-Tribunalsrath Waldeck in Besorgniß gewesen, wegen eines Briefes, den er an Todt oder Tzschirner geschrieben habe, und von dem er glaube, daß er sich in den Händen Bakunin's befinde und daß er in die Hände der Polizei gefallen sei. Dann theilte mir Herr Ohm ferner mit, daß der Ober-Tribunalsrath Waldeck jetzt außer Besorgniß sei, indem man wüßte, daß die besten Papiere Bakunin's gerettet worden wären, und zwar von Todt, der über Magdeburg gereist sei.

Präsident: Es wird Ihnen wohl bekannt geworden sein, daß der Angeklagte Ohm hier am 16. Mai verhaftet worden ist. Wissen Sie die näheren Umstände, und wollen Sie sich darüber aussprechen?

Zeuge: Ich muß bitten, mir zu gestatten, auf den Brief zurück zu kommen. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß Herr Ohm ausführliche Instructionen erhalten habe, drang ich in ihn, mir diesen Brief zu zeigen, habe aber schon erklärt, daß er sich anfangs weigerte. Er brachte ihn jedoch am Sonntag Abend zu mir, und las ihn vor, überschlug jedoch die Stelle, wo von dem Mord des Königs und des Prinzen von Preußen die Rede ist; indem er sagte, er könne es nicht über das Herz bringen, das zu lesen. Ich sagte ihm nun, er möge mir den Brief geben, aber er weigerte sich auch hier wieder, und um ihn nicht zu beunruhigen und aufmerksam zu machen, schwieg ich. Montag war er jedoch wieder bei mir, und ich sagte ihm da, er möchte mir den Brief mitbringen, ich wollte wenigstens eine Abschrift davon machen. Er

versprach es auch, und sagte dabei, daß der Brief wieder in den Händen des Ober-Tribunal-Rath Waldeck sei. Am Dienstag Abend fand sich Herr Ohm wieder bei mir ein, hatte jedoch den Brief abermals nicht bei sich. Ich drang nun so lange in ihn, bis er den Brief holte. Er gab mir denselben hierauf, und ich machte eine Abschrift davon, wo er dabei sitzen blieb. Auch den Namen machte ich unkenntlich.

Präsident: Welchen Namen machten Sie unkenntlich?

Zeuge (bezeichnet dem Präsidenten in dem Brief die betreffende Stelle.)

Präsident: Fahren Sie nun fort in Ihrer Erklärung über Ihre Bekanntschaft mit der Flucht des Angeklagten Ohm und der Vorgänge, die dabei stattfanden.

Zeuge: Nachdem ich eine Abschrift von dem Briefe genommen hatte, blieb Ohm noch einige Zeit bei mir, und es war schon spät, als er sich entfernte. Der Inhalt dieses Briefes schien mir von solcher Wichtigkeit, daß ich noch im Laufe der Nacht zu dem Herrn Polizei-Präsidenten von Hinkeldey ging und ihm Alles sagte. Ich bemerke hierbei, daß der Herr Polizei-Präsident von den früheren Vorgängen im Allgmeinen wußte. Er stand auf, als ich zu ihm kam, und ich sagte ihm, es lägen jetzt wirkliche Original-Dokumente vor, und zwar ein sehr wichtiger Brief, worin von einem Attentat auf das Leben des Königs und des Prinzen von Preußen die Rede wäre, und überhaupt die Organisation und die Absichten der Umsturzpartei enthüllt seien. Ich könnte mich aber nur unter der Bedingung entschließen, ihm eine Abschrift dieses Briefes zu geben, wenn er mir als Mann und Beamter das Versprechen geben wollte, daß diejenige Person, in deren Händen sich dieser Brief befinde, und welche kein Hochverräther sei, sondern dem Staate eher Dienste geleistet habe, daß diese Person keine üblen Folgen davon tragen solle. Der Herr Polizei-Präsident weigerte sich erst, darauf einzugehen; indessen ich erklärte ihm, daß ich unter keiner anderen Bedingung es thun würde, weil dieses eine Verpflichtung sei, die ich meinem Gewissen nach Herrn Ohm schuldig wäre. Darauf sagte mir der Herr Polizei-Präsident, nun, er glaube durch die Gesetze und die Einrichtungen des Staates berechtigt zu sein, mir das Versprechen zu geben, wenn es darauf ankomme, einen Hochverräther zu entlarven. Ich übergab ihm hierauf die Abschrift des Briefes, und bemerke noch, daß der Herr Polizei-Präsident die Abschriften der anderen Briefe schon früher erhalten hatte.

Darauf ist die Verhaftung des Herrn Ohm erfolgt. Ich war nicht zu Hause, als ein Polizei-Sekretär mich aufsuchte und aufforderte im Namen des Herrn Polizei-Präsidenten, zu ihm zu kommen; Ohm sei verhaftet worden und solle mit mir confrontirt werden. Ich wurde hinaufgeführt, und zwar durch einen hinteren Eingang. Als ich hinaufkam, trat mir der Herr Polizei-Präsident entgegen, und sagte mir: „ich kann Ohm nicht loslassen, es ist zu wichtig.“ Ich antwortete ihm hierauf: „ich fordere Sie auf an Ihr Wort zu denken, und Sie mögen sich nun fragen, was ich ihm in Bezug auf meine Person sonst noch für eine Wahl gestellt habe, denn er sagte darauf zu mir:

„wenn Sie darauf dringen, so thun Sie was Sie wollen, auf Ihre Verantwortung.“ Darauf führte er mich in ein Zimmer; es ist das, wenn man hinauf kommt links, wo Ohm stand; es war dort zu gleicher Zeit ein Polizei-Kommissar. Der Herr Polizei-Präsident fragte mich nun: „kennen Sie diesen Herrn?“ und ich sagte: „ich kenne ihn allerdings.“

Hierauf fragte er Herrn Ohm, ob er mich kenne, aber dieser weigerte sich das zu sagen.

Darauf sagte ich zu dem Herrn Polizei-Präsidenten: „Herr Ohm sagte mir, daß er Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung sei; wollen Sie die Güte haben, mich einen Augenblick mit ihm allein zu lassen; ich werde ihn zum Geständniß vermögen.“ Der Herr Polizei-Präsident sagte zu mir: „gut, aber Sie haften mir für Herrn Ohm.“ Ich machte eine Verbeugung, und hierauf ging der Herr Polizei-Präsident hinaus. Als er das Zimmer verlassen hatte, schob ich den Riegel vor die eine Thür, ergriff Ohm bei dem Arme, und zog ihn durch die andere dieser Thüren heraus, und zwar durch das Privatgemach des Präsidenten. Ohm wußte gar nicht, wie ihm geschah; ich zog ihn mehr, als daß er freiwillig mitging. So brachte ich ihn herab, und sagte: „dies habe ich für meine Pflicht gehalten, nun schreiben Sie mir, und ich werde dann zu Ihnen kommen, und mit Ihnen das Weitere besprechen.“ Hierauf sagte mir Ohm, er wolle nicht fort, er wolle sich stellen. Ich antwortete ihm: „Sie setzen sich einer langen Untersuchungshaft aus, und mein Rath ist, machen Sie, daß Sie fortkommen,“ und dann eilte er fort.

Ich glaubte, er wäre nun bereits fort, als ich hörte, daß er ein Billet nach meinem Hause geschrieben habe, worin er noch eine Zusammenkunft forderte. In Folge dessen eilte ich nach Hause, nahm etwas Geld zu mir, ließ etwas Wäsche für Ohm zusammenpacken, und fuhr mit diesen Sachen und meiner Frau nach dem Thiergarten, wo Ohm das Rendezvous am Goldfischteich bestimmt hatte.

Dort sagte er mir, er sei nach seiner Flucht beim Herrn Ober-Tribunals-Rath Waldeck gewesen und dieser habe ihm gesagt, er solle sich auf der Stelle stellen, und Alles leugnen, dann könne man Nichts machen, sonst wären sie Alle verloren. Ich machte ihm den Vorschlag, nach Moabit zu fahren; wir setzten uns in die Droschke, welche hielt, und fuhren nach Moabit. Herr Ohm sagte mir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich: „hätte die Polizei eher zugegriffen, so würde sie sehr wichtige Papiere gefunden haben, namentlich von d'Ester an Waldeck, die von diesem vorher abgeholt worden sind.“ Wir besprachen nun noch, daß Herr Ohm vorläufig nach Hamburg gehen und mir von dort aus seine Adresse angeben solle. Ich brachte ihn nach der charlottenburger Chaussee und er ging nach Charlottenburg, und von dort aus ist er nach Spandau gefahren, denn am Abend bekam ich von Spandau einen gestempelten Brief, worin er mir seine glückliche Ankunft und Weiterreise anzeigte.

Präsident: Haben Sie ihn in Hamburg weiter verfolgt, d. h. mit Ihren Nachrichten und Ihren Mittheilungen?

Zeuge: Ja, er schrieb mir von Hamburg, als er dort war. Hier sind noch ein paar Manuscripte, die er von Hamburg aus an mich geschrieben hat, und die sehr wichtige Mittheilungen über die damaligen Umtriebe enthalten, auch von den Vorgängen in Berlin, nach seiner Verhaftung und der des Ober-Tribunals-Raths Waldeck. Bei meiner ersten Reise nach Hamburg hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß die dortige Demokratie über die Vorgänge in Berlin sehr gut unterrichtet war. Ich stelle das Manuskript hier zur Verfügung.

Präsident: Es wird kein Gebrauch davon zu machen sein.

Präsident: Der bereits als Zeuge vernommene Polizei-Präsident v. Hinckeldey will eine Wissenschaft darüber nicht gehabt haben, daß die Flucht Ohm's hat stattfinden können oder mögen. Sie wollen aber mit dem Polizei-Präsidenten ausdrücklich darüber gesprochen haben, wenigstens in einer Art und Weise, daß es dem Polizei-Präsidenten nicht wohl verborgen bleiben konnte, daß Sie beabsichtigen würden, Ohm fortzuführen, um ihn der Haft zu entziehen.

Zeuge: Es war zwischen mir und dem Polizei-Präsidenten die Rede davon, daß Ohm aus seiner Haft entlassen werden solle, wenn er auch bei der Haussuchung verhaftet würde; daß er nicht ins Gefängniß kommen solle. Daß ich ihn aus dem Zimmer geführt habe, ist auf mein Risiko geschehen und ich gewärtige deshalb des Weiteren.

Präsident: Es sind bei Ihnen Papiere in Beschlag genommen worden?

Zeuge: Ja, am 13. Juni.

Präsident: Ist nicht schon vorher eine Beschlagnahme erfolgt, und zwar in Folge jenes Zettels, den der Herr Präsident vorher gelesen hat? Sie erklären darin, Sie wünschen in dieser Sache nicht als Zeuge vernommen zu werden. Sie sind mehrmals über den Grund Ihrer Wissenschaft von den uns gemachten Mittheilungen befragt worden, und haben uns häufig und in der Regel geantwortet, Sie hätten das Alles von Ohm erfahren. Haben Sie Alles, was Sie uns heute hier erzählt haben, lediglich nur aus Ohms Munde?

Zeuge: Herr Präsident, es gehen bei der Redaktion einer Zeitung, die die Tendenz der Neuen Preußischen hat, so vielfache Mittheilungen ein, daß eine die andere bestimmt. Die mitgetheilten Sachen habe ich im Allgemeinen allerdings von Ohm erfahren. Es ist aber auch so viel Anderes zu meiner Kenntniß gekommen, wodurch das Vielfache, was mir Ohm über die Führer der Demokratie mitgetheilt hat, bestätigt worden ist. Dadurch hat es sich in meiner Ueberzeugung festgestellt, daß die Mittheilungen Ohms wahr seien.

Präsident: Sie haben gesagt, Sie seien sehr bald mit Ohm befreundet worden. Nach Ihrer früheren Erklärung haben Sie aber nicht persönlich mit ihm kommunizirt, sondern nur durch Briefwechsel. Sie haben früher erklärt, Ohm sei, um allen Verdacht zu vermeiden, sehr selten, und dann nur spät Abends zu Ihnen gekommen. Wie vereinigen Sie die verschiedenen Aussagen?

Zeuge: Das war im Anfang auch stets der Fall. In der letzten Zeit aber und nach Auflösung der Zweiten Kammer war Ohm öfter bei mir. Ich glaube dem Herrn Präsidenten schon angeführt zu haben, daß ich Zusammenkünfte mit Ohm gehabt habe.

Staatsanwalt: Sie haben in der Voruntersuchung angegeben, daß der Brief Ihnen am 6. Mai schon von Ohm vorgezeigt worden sei.

Zeuge: Das muß ein Irrthum sein, denn am 6. sind wir nach Hamburg gereist.

Vertheidiger: Es ist angegeben, Sonntag den 6. Mai habe er ihn bei Ohm gelesen und heute erklärt der Zeuge, daß er den Brief in seiner Wohnung gelesen habe, also grade das Gegentheil.

Staatsanwalt: Der Zeuge hat erklärt, daß der Brief ihm zugekommen sei, erst nachdem er von Hamburg zurückgekehrt sei.

Ohm: Dieser Brief ist mir allerdings am 6. Mai, das heißt seinem Inhalte nach bekannt gemacht worden, und ich habe deshalb für nöthig gefunden, mir Notizen zu machen. Den Brief selbst habe ich erst nach meiner Rückreise von Hamburg erhalten, und fand natürlich die Notizen, die ich mir am 6. Mai gemacht, bestätigt.

Vertheidiger: Ich will noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Der Angeklagte sagt: unter Anderm sei ihm die Mittheilung gemacht worden am 6. Mai, daß Bakunin und Hübner aus Dresden entflohen und in Chemnitz verhaftet worden seien, und der Angeklagte will die Thatsache um 3 Tage voraus gewußt haben.

Staatsanwalt: Die Verhaftung ist drei Tage später erfolgt.

Präsident: Sie haben aus dem Briefe Notizen genommen. Der Brief war ja nach Ihrer eigenen Erklärung an Sie adressirt und für Sie bestimmt. Was konnten Sie für Veranlassung haben, sich aus dem Briefe, über den Sie ja jederzeit verfügen konnten und den Sie bei sich trugen, Notizen zu machen?

Ohm: Ich muß darauf zurückkommen. Es ist mißverstanden worden. Ich habe gesagt, die Briefe wurden nicht durch die Post mir übergeben, sondern ein gewisser Gruber hat mir diesen Brief durch Schinsky zukommen lassen. Dieser sagte mir, daß er den Brief am Sonntage Waldeck gegeben habe, aber Gruber, da er den Brief eröffnet, würde sich Notizen daraus gemacht haben. Er kam zu mir nach meiner Wohnung und theilte mir selbst den Inhalt dieses Briefes mit. Ich machte mir die Notizen, die in den Akten liegen, und das liegt einfach auf der Hand. Ich habe bereits auch erklärt, an demselben Tage vor meiner Reise nach Hamburg sind mir verschiedene Briefschaften wohl 30 oder 40 übergeben worden. Ich habe diese Briefe in einem Umschlag versiegelt, weil die Briefe von so bedeutender Wichtigkeit waren. Gruber war bei mir und sagte, ich sollte die Briefe versiegeln, sonst seien wir Alle kompromittirt. Ich habe deshalb einen Fluch und Alles auf seine Veranlassung darauf geschrieben. Die Briefe wurden nach meiner Rückkunft durch Gruber wieder abgeholt. Ich sagte, ich muß doch den Brief lesen, den D'Ester

an mich geschrieben hat. Gruber entgegnete aber, ich muß ihn zu Waldeck tragen, und werde ihn dann zurückbringen.

Präsident: Wann haben Sie die Notizen bekommen?

Ohm: Am Sonntag, wo der Brief eingetroffen sein sollte, hat Gruber gesagt, der Brief enthalte das und das, und ich schrieb das, was er sagte. Der Zettel liegt bei den Akten.

Präsident: Also auf mündliche Eröffnungen des Gruber?

Ohm: Ja, er legitimirte sich als Cousin von D'Ester, und ich erklärte ihm, daß es stadtbekannt sei, daß ich mit D'Ester im intimsten Verkehr gestanden habe, und daß er immer bei mir gewesen war. In dieser Sache sehe ich viele Zeugen, die bezeugen können, daß ich mit D'Ester beständig zusammen war. Es geschah nämlich häufig, daß die Demokraten kein Geld hatten, und da ich der Einzige war, welcher bei Gelde war wegen meines Verhältnisses zur Neuen Preußischen Zeitung, so geschah es, daß D'Ester mit jenem Lumpengesindel sich nicht einließ, sondern mich oft besuchte, weil er wußte, daß ich Geld hatte. Ich stand mit D'Ester in dem innigsten Verhältnisse, und wenn ich hier verleumdet werde, so ist es nur, um Verdächtigungen gegen mich hervorzusuchen. Ich sage die vollständige Wahrheit.

Zeuge: Herr Präsident! Ich muß gehorsamst bitten. Ich habe gestern die stenographischen Berichte gelesen in Bezug auf die Reise nach Hamburg. Ich kann nur denken, daß der Angeschuldigte nur aus Exaltation so konfus gewesen ist, denn sie enthalten die widersprechendsten Angaben, und ich trage darauf an, die Sache auf das genaueste zu untersuchen.

Ohm: Ich erkläre offen und frei, daß Goedsche nur durch Vaterlandsliebe bewogen worden ist, mich dem Polizei-Präsidenten zu übergeben, daß Goedsche, wenn der Brief als gefälscht angesehen werden sollte, in keiner Weise, sondern ich nur allein der Fälscher sein kann. Nach meiner Ueberzeugung, meine Herren, bin ich mit dem Briefe nicht betrogen worden. Meine Herren! Sie müssen die Schlauheit der Demokraten kennen. (Zischen.)

Ich muß darauf zurückkommen, es ist schmerzlich, zwei Tage hintereinander von diesen Sachen zu hören. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß jener Brief von D'Ester herrührt. Ich habe die Ueberzeugung, daß Waldeck von einem Theil, wenn auch nicht von Allem gewußt hat. Ich habe die Ueberzeugung, wenn Waldeck auch mit dem Morde des Fürsten und des Prinzen von Preußen nicht übereingestimmt hat, so hat er doch damit übereingestimmt, sich als Präsident der deutschen Republik erklären zu lassen.

Präsident: Es ist bis jetzt mit keinem Worte und auf keine Weise Ihnen der Vorwurf gemacht worden, daß Sie Briefe verfälscht haben könnten und daß eine Fälschung von einem Anderen bewirkt worden sei. Die Untersuchung ist lediglich darauf gerichtet, zu erforschen, von wem der Brief herrühre; Sie haben früher erklärt, nicht zu wissen, auf welche Weise er in Ihren Besitz gekommen sei, und haben die Vermuthung aufgestellt, daß Ihnen dieser Brief untergeschoben sein könnte. Sie haben gestern die Vermuthung ausgesprochen, es könne dabei davon ausgegangen

worden sein, D'Ester, Waldeck und Sie zu verderben. Sie haben nicht Ursache, sich zu ereifern, daß man Sie der Verdächtigung und Verfälschung angeklagt. Es muß aber nothwendig festgestellt werden, von wem der Brief herrührt.

Ohm: Der Geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck sagt in seinen gestrigen Reden, als man ihn fragte, ob der Brief von Temme sei, den man bei ihm gefunden habe:

„Ich kann nicht wissen, ob der Brief von Temme ist, ich kann auch nicht wissen, ob er nicht untergeschoben ist."

Wenn man jenen Brief als untergeschoben erklärt, so erkläre ich auch, daß meine Voruntersuchung vollkommen nur Schliche und Kniffe waren, und daß ich die ganze Voruntersuchung vollkommen widerrufe.

Präsident: Daß die Briefe von D'Ester sind, beruht auf Ihrer eigenen Angabe, die Sie wieder bestritten haben. Es ist also nothwendig, daß darauf eingegangen wird, woher die Briefe stammen, welchen Ursprung und welche Bedeutung ihnen beizulegen ist.

Staats-Anwalt (zum Zeugen): Sind Sie mit Ohm zusammen nach Hamburg gereist?

Zeuge: Ich bitte, die Angelegenheit untersuchen zu wollen; mir ist meiner Ueberzeugung nach gleich, wer für den Schuldigen erkannt wird. Was ich sage, sage ich nach meinem besten Wissen und Gewissen, und will Alles thun, damit die Wahrheit an den Tag komme. Die gestrige Aussage Ohm's ist so konfus, natürlich durch seine Exaltation, daß ich bitten möchte, darüber eine Vernehmung und Auslassung zu gestatten.

Staats-Anwalt: Wissen Sie, in welcher Weise er in den Besitz der Briefe gekommen ist?

Zeuge: Den einen Brief habe ich ihm gegeben, den anderen aber für mich behalten, gestatten Sie mir, das Nähere mitzutheilen.

Präsident: Was hatten Sie für eine Veranlassung nach Hannover zu reisen, während der Zeit, als Ohm in Hamburg war?

Zeuge: Ich muß meine Vertheidigung über diesen Punkt, der mich sehr gravirt, jetzt fallen lassen. Es muß mir daran liegen, gerechtfertigt zu erscheinen, und bitte deshalb darum, die Sache zu untersuchen.

Präsident: Ich habe schon bemerklich gemacht, daß Sie von Hannover aus einen Brief, adressirt an Dr. Walter, nach Hamburg post-restante geschickt hätten.

Zeuge: Herr Präsident, ich lege Protest ein, daß mir nicht gestattet worden, mich über meine Reise nach Hamburg näher zu erklären.

Präsident: Sie können auch noch darüber Mittheilungen machen.

Zeuge: Bei meiner Abreise von Hamburg war Ohm bei mir, und sagte, daß ein gewisser Grün, Bruder des Abgeordneten, nach Hamburg gekommen sei, um dort auf Papiere von Gutsbesitzern in Baden und der Pfalz eine bedeutende Summe als Anleihe aufzunehmen und daß ihm dies zum Theil bei einigen Banquiers gelungen sei; er werde aber am anderen Morgen mit einem Theile der Summe ab-

reisen, wahrscheinlich über Harburg und Hannover. In Hildesheim sollte ein Zusammentreffen mit Anderen stattfinden und ein Theil der Summe übergeben werden, um nach Osten gebracht zu werden. Ich bat Ohm, mir genaue Erklärung über Grün zu geben. Diese befindet sich in meiner Briftasche, die ich zur Disposition stelle. Ich ging an das Dampfschiff, um über Harburg nach Hannover zu reisen. In dem Augenblicke, wo ich abreiste, kamen Personen an, von denen eine auf das Signalement Grüns paßte, doch habe ich später gesehen, daß ich mich geirrt hatte.

In Hamburg sah ich, daß eine Person zurückkehrte, die anderen drei aber, welche sich sehr verdächtig benahmen, nach Hildesheim reisen wollten. Unter den Personen, welche mitfuhren, kannte ich die Familie des Obersten von Blumenthal; ich machte ihm Mittheilung davon, und bat um seinen Rath, was dabei zu thun sei; er entgegnete mir: wir sind im Auslande und können nichts thun, indeß will ich Ihnen meinen Bedienten zur Disposition stellen, um diese Leute bis nach Hildesheim zu verfolgen; gehen Sie nach Hildesheim und machen Sie der Polizeibehörde Anzeige davon. Ich fuhr deshalb gleich nach meiner Ankunft daselbst auf der Stelle zum Polizeidirektor und machte ihm von meiner Wissenschaft Anzeige, erklärte jedoch, ich könne nicht behaupten, daß es auch wirklich Grün wäre. Mein Verdacht schien dem Polizeidirektor gegründet, und er schickte deshalb einen Polizeikommissar nach dem lehrter Bahnhof. Die Herren wurden in Verhaft genommen und man fand wirklich falsche Pässe bei ihnen. Der Eine, der sich Lublin nannte, und einen französischen Paß hatte, erwies sich als der bekannte Revolutionair Carl Bauer, der schon im Jahre 1830 in Mainz wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt worden war. Er hatte Vollmachten von demokratischen Vereinen nach Schleswig zu einem Kongreß. Der Zweite, welcher Pässe auf den Namen des bekannten Schriftstellers Theodor Hagen hatte, erwies sich durch Zufall als einen seit Jahren von der preußischen Militair-Behörde steckbrieflich verfolgten Deserteur, Conrad Schramm aus Krefeld, der Bruder des Abgeordneten Schramm, der hier war.

Präsident: Es liegt mir daran, zu erfahren, warum Sie nach Hannover reisten?

Zeuge: Ich habe den Grund ja schon angegeben.

Präsident: Ich bitte weitere Persönlichkeiten zu übergehen, sie können nicht interessiren. Ich komme auf den Brief zurück. Sie wußten, daß Ohm am 16. Mai in Hamburg verhaftet war, und es wird Ihnen bekannt geworden sein, daß damals seine Papiere in Beschlag genommen wurden. Sie schließen diesen Brief mit den Worten: „Schreiben Sie mir sogleich und schicken Sie mir unter allen Umständen den Brief gegen Waldeck.“ Was haben Sie damit sagen wollen?

Zeuge: Ich habe von Hannover aus an Waldeck geschrieben, weil ich dort noch nicht wissen konnte, daß Ohm in Hamburg verhaftet sei.

Präsident: Das scheint mir auch sehr gleichgültig. Sie wußten, daß Ohm hier verhaftet war, daß seine Papiere in Beschlag genommen waren, und er sie nicht mitgenommen hatte.

Zeuge: Ich habe mich schon vorhin darüber ausgelassen und will es nachher noch spezieller thun.

Präsident: Wollen Sie jetzt Mittheilungen wegen Ihrer Reise nach Hamburg machen?

Zeuge: Ich bin zwei Mal hingereist.

Präsident: Lassen Sie sich über beide Reisen aus.

Zeuge: Die erste Reise nach Hamburg, worüber Ohm ganz falsch ausgesagt hat, geschah am 6. Mai; einige Tage später theilte Ohm mir mit, daß ihn D'Ester gefragt habe, ob er nicht einen Auftrag in Hamburg oder in der Nähe von Hamburg übernehmen könne. Ich sagte Ohm, er sollte es thun; anfänglich wollte er nicht, ich redete ihm aber zu und noch den 5. Mai Abends war er bei mir. Ich muß noch bemerken, daß ich ihn schon einige Tage vorher dazu bewogen hatte. Er hatte nun D'Ester wissen lassen, daß er hingehen würde, und dieser theilte ihm mit, daß er briefliche Nachrichten von seinen Absichten erlangen würde, und deshalb wurde die Adresse: „Julius Jakobson in Hamburg" angegeben. Am Sonnabend Abend war er noch willens, zurückzubleiben, ich sagte aber zu ihm: Ohm, ich werde mich überzeugen. Ich komme morgen auf die Eisenbahn, um zu sehen, daß Sie auch wirklich abreisen. Ohm konnte keine Ahnung haben, daß ich die Absicht habe, mitzureisen; ich hatte aber um so mehr die Absicht, weil ich wußte, daß, wenn wichtige Sachen vorfallen sollten, mir Ohm gewiß Mittheilungen machen, aber das Eine oder Andere verschweigen, wenigstens den Brief nicht geben würde. Ich entschloß mich also mitzureisen; Ohm wußte nichts davon. Am Sonntag packte ich meinen Reisesack und ging nach dem Eisenbahnhof. In dem Augenblick, wo ich das Billet lösen wollte, kam Ohm aus dem Passagierzimmer und wurde verlegen, als er mich erblickte und darüber, daß ich ihn begleiten wollte. Ich sah, daß es ihm unangenehm war. Ich drehte mich dann um und ging fort. Ich glaubte nun, daß Ohm in einem anderen Wagen säße, und merkte erst unterwegs, daß das nicht der Fall war.

Ich blieb bis Mittwoch in Hamburg und glaubte, daß mich Ohm über das Hinderniß benachrichtigen würde. Ich ging am Montag nach der Post, um nach Briefen an Jacobson zu fragen, weil ich glaubte, er würde mir unter dieser Adresse schreiben. Es war auch ein Brief da, der die Nachricht enthielt, daß er dadurch verhindert worden wäre, weil Jemand noch gekommen, so daß er nicht hätte abreisen können, er würde aber Nachmittag noch kommen. Um 4 Uhr ging ich wieder nach dem Eisenbahnhofe und sah Ohm mit einem Fremden, der sehr vertraut mit ihm war, und wie ich später hörte, ein polnischer Agent war; er hatte eine große Geldkatze um den Leib. Sie fuhren zusammen nach der Stadt, indem ich Ohm noch zuflüsterte: „In Streit's Hotel." Ich ging nach Streit's Hotel und Ohm kam bald dorthin, mich aufzusuchen. Während er in Streit's Hotel aß, schickte ich

nach der Post, um nochmals zu fragen, ob Briefe an Jacobson da wären. Es waren zwei Briefe dort; ich übergab Ohm den einen, um zu sehen, was darin enthalten wäre. Den einen Brief lieferte ich später dem Polizei-Präsidenten ab, und von diesem Briefe hatte Ohm keine Wissenschaft. Aus diesem ging hervor, daß Ohm in Berlin andere Nachrichten erhalten haben mußte, und zwar spezielle Instruktionen, in dem Briefe, der sich später als Hauptbrief erwiesen hat. Ich übergab Ohm den einen Brief und er sagte, es müsse noch einer angekommen sein. Später zeigte mir Ohm noch einen Brief, der durch Bracklow von D'Ester angekommen war. Hierauf fuhr Ohm am Dienstag früh mit Schoßmann nach der Waffenfabrik, wo die Waffen bezahlt wurden. Am Abend kam Ohm wieder, sagte mir, daß dies geschehen sei, und daß die Adresse zur Versendung der Waffen aufgegeben wäre und eine neue Bestellung gemacht worden sei. Ich kehrte Mittwoch früh zurück nach Berlin, Ohm blieb noch einen Tag dort und kam dann nach. Da war es, wo ich sagte: Sie müssen noch einen näheren Brief haben, worin wichtige Sachen stehen, was er erst später zugab. Die zweite Reise nach Hamburg erfolgte in folgender Gestalt: Ich erhielt noch mehrfach Briefe von Ohm, diese zeigten von einer trüben Geistes-Stimmung. Ich machte mich auf und fuhr nach Hamburg. In Hamburg traf ich ihn auf dem Bahnhofe; es gelang mir, ihn zu beruhigen, indem ich ihm sagte, daß er für die öffentliche Ruhe und Ordnung etwas gethan hätte. Er solle sich nicht ängstigen, und er möchte doch, da der Steckbrief nach ihm und D'Ester bereits erlassen sei, an die Behörde in Berlin schreiben, ihn nicht so zu verfolgen und zu entehren, denn seine That wäre kein Hochverrath, man möchte sich an die Leute halten, die um jene Sache gewußt hätten, und namentlich an Waldeck.

Präsident: Der Brief, der unter der Adresse Jacobson nach Hamburg kam, wenn ich recht verstanden habe, war für Ohm bestimmt.

Zeuge: Der erste war für mich bestimmt.

Präsident: Nachher sind zwei Briefe angekommen, sagen Sie?

Zeuge: Ja.

Präsident: Die haben Sie in Empfang genommen?

Zeuge: Ich habe sie holen lassen.

Präsident: Sie haben den einen erbrochen und den andern an Ohm gegeben?

Zeuge: Ja.

Präsident: Standen Sie in Verhältnissen, wonach Sie sich berechtigt hielten, Briefe, die für Ohm bestimmt waren, zu erbrechen?

Zeuge: Ich glaubte mich dazu berechtigt, weil ich überzeugt war, daß von hochverrätherischen Umtrieben die Rede darin sei.

Präsident: Hatten Sie dazu irgend eine Ermächtigung, so zu verfahren?

Zeuge: Nein, blos den Wunsch, dem Vaterlande und meiner Regierung nützlich zu sein.

Präsident: In welchem Verhältnisse haben Sie in der Beziehung zum Polizei-Präsidium gestanden?

Zeuge: Blos in dem Verhältniß, daß meine Mittheilungen rein freiwilliger Natur und im Interesse der Sache waren.

Präsident: Haben Sie keinen Vortheil davon gehabt, oder ist Ihnen kein Vortheil davon in Aussicht gestellt worden?

Zeuge: Ich habe es nur gethan aus dem Gefühl, welches ich für Patriotismus halte.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte bitten, daß der Brief von Hannover nach Hamburg vorgelesen wird. Er befindet sich Fol. 269.

Präsident: Ich werde ihn verlesen lassen.

(Dieser Brief d. d. Hannover, den 25sten ꝛc. wird verlesen.)

Vertheidiger: In diesem Briefe beklagt sich der Schreiber, daß Ohm nicht zur richtigen Zeit nach dem Dampfschiffe gekommen sei, und die Arretirung des Grün nicht habe bewirkt werden können, und ihnen beiden die Geldsumme dadurch entgangen sei.

Zeuge: Das steht nicht darin, daß er nicht zur rechten Zeit nach dem Dampfschiffe gekommen sei; ich hatte ihm gesagt, er möchte nach dem Dampfschiffe kommen, um ihm Grün zu zeigen. Es versteht sich von selbst, daß jene Geldsumme weder für ihn, noch für mich bestimmt sein sollte, daß ich aber alles Mögliche beitragen wollte, daß eine solche Summe nicht in die Hände der pfälzischen Rebellen kommen sollte.

Herr Wilberg (Ohms Vertheidiger): Die Vertheidigung ist dabei sehr interessirt, die guten Eigenschaften des Angeklagten festzustellen, um so mehr, als derselbe noch nicht Gelegenheit gehabt hat, dieselben zu entwickeln. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, den Zeugen aufzufordern, welches die guten Eigenschaften sind, die er meinem Klienten beilegt.

Ohm: Herr Präsident! Ich protestire gegen den Vertheidiger, der mir von Amts wegen bestellt ist, und der sich mir aufdrängt, um Fragen über meine Moralität zu stellen. Ich protestire ganz entschieden dagegen, und stelle anheim, ob der Herr Präsident die Frage beantworten lassen will.

Vertheidiger Wilberg (zu Ohm gewendet): Beruhigen Sie sich. Es muß in Ihrem Interesse liegen, festzustellen, daß Sie ein ausgezeichneter Mensch sind.

Ohm: Ich will gar kein ausgezeichneter Mensch sein.

Zeuge: Ich bin erbötig, über diesen Punkt Auskunft zu geben.

Ohm: Ich bitte nochmals ums Wort. Sie werden aus der ganzen Art und Weise der Vertheidigung ersehen haben, daß der Vertheidiger sich mir aufgedrungen hat, um eine Vertheidigung für mich zu führen, die mich noch mehr verdächtigt. Ich kann nicht zugeben, daß meinem Mitangeklagten noch ein Mann zur Hülfe gestellt wird, um gegen mich zu agiren; es giebt genug Advokaten, die berüchtigt sind, als Spione sich in der ganzen Welt umgesehen zu haben. Sie sind bis zu meinem Kerker gedrungen, bis zu meiner Familie, um Verhältnisse, die mir schmerzlich sind, zu erforschen und hier aufzudecken.

Präsident: Ich habe Ihnen schon bemerklich gemacht, daß Sie selbst daran Schuld sind, daß ein Vertheidiger, der Ihnen in dieser Sache nicht entgehen darf, von Amts wegen gestellt werden mußte. Es ist Ihnen ursprünglich der Rechtsanwalt Licht zum Vertheidiger gestellt, er hat aber aus Gründen, die das Gericht für triftig gehalten hat, es ausgeschlagen, und es ist Ihnen in der Person des Rechtsanwalts Wilberg ein neuer Vertheidiger bestellt worden. Ich darf voraussetzen, daß der Herr seine Pflicht kennen, und als Vertheidiger Ihre Person und Ihr gutes Recht handhaben wird, und es ist der Verdacht nicht gerechtfertigt, daß er wider Ihr Interesse sprechen würde.

Ohm: Ich bin mir vollständig bewußt, daß er gegen mich agirt.

Verheidiger Wilberg: Ich wollte bitten, dem Angeklagten zu eröffnen, daß von meiner Seite nichts geschehen ist, was Verdacht erregt.

Zeuge: Soll ich auf die Frage antworten, die der Vertheidiger bestritten hat?

Präsident: Aber kurz.

Zeuge: Ich habe bei mehr als einer Gelegenheit Ohm als einen rechtlichen Mann kennen gelernt, der nie habsüchtig oder eigennützig war. Durch sein offenes freundliches, und zuvorkommendes Wesen ist er selbst in meiner Familie beliebt geworden.

Vertheidiger Dorn: Herr Präsident! Sie werden sich erinnern der Aussage, wie die Flucht aus dem Polizei-Präsidium bewirkt wurde, und wo ein Widerspruch obwaltet. Ich wollte bitten, den Goedsche näher zu befragen, wie dies geschehen, und namentlich, ob er Drohungen ausgestoßen hat?

Präsident (zum Zeugen): Haben Sie den Angeklagten blos durch Zureden oder gar durch Drohungen zur Flucht aus dem Polizei-Präsidial-Gebäude vermocht? In welcher Weise sind Sie dabei behülflich gewesen?

Zeuge: Das habe ich genau erklärt. Ich bin ihm behülflich gewesen, ich habe ihn herausgeführt, aber Drohungen gegen ihn anzuwenden, konnte mir nicht einfallen. Ich habe erst mit ihm gesprochen, als wir unten auf der Straße waren.

Vertheidiger Dorn: Der Angeklagte hat selbst angegeben, — er wollte Sie nicht nennen und hat Sie auch nicht genannt, — daß er von einem Unbekannten zur Flucht aufgefordert sei, und dieser Unbekannte eine Pistole bei sich geführt habe.

Zeuge: Ich führe in diesem Augenblicke auch eine Pistole bei mir, ich gehe nie unbewaffnet aus.

Vertheidiger Dorn: Der Angeklagte hat außerdem gesagt, er habe ihm die Pistole auf die Brust gesetzt.

Zeuge: Das ist eine Unwahrheit.

Ohm: Das habe ich nicht gesagt, das ist eine Lüge.

Präsident (zum Zeugen): Sie haben uns heute gesagt, Sie hätten in dem Schreiben fol. 1. und 2. der Spezial-Akten Vol. I. den

Namen Ohm, der zweimal darin vorkommt, ausgestrichen. Welche Absicht haben Sie dabei gehabt?

Zeuge: Den Namen unkenntlich zu machen, weil ich schon wußte, daß dieser Brief in die Hände der Behörde fallen würde, und ich wollte nicht, daß sein Name darin stände.

Präsident: Wer hat das Aushäkeln des Namens gemacht?

Ohm: Es kann möglich sein, daß ich es gemacht habe, ich weiß es aber nicht.

Präsident: Welche Absicht hatten Sie dabei.

Ohm: Durch die Presse gegen die demokratische Partei zu agitiren, aber nicht gegen Persönlichkeiten.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte noch den Zeugen Goedsche befragt wissen über Vol. 5. spec. act. fol. 216. Der Zeuge ist bereits in der Voruntersuchung über eine Notiz, angeblich von der Hand des Ohm, vernommen worden.

Präsident: Hören Sie zu, Herr Goedsche, Sie sollen darüber Auskunft geben.

(Der Gerichtsschreiber verliest diese Notiz.)

Zeuge: Ich habe das Letztere natürlich zurückgewiesen.

Präsident: Ist dies Ihre Handschrift, oder von wem rührt sie her?

Staatsanwalt: Es ist Ohm's Handschrift.

Zeuge: Ich hatte gehört, daß von den vielen Vereinen aus den Provinzen und aus dem Auslande Briefe an D'Ester eingingen mit Geldern und anderen wichtigen Dingen. Ohm hatte mir gesagt, daß D'Ester diese stets zu beantworten pflegte. Es ist vielfach in den Kammern und in der Presse die Rede gewesen von dem Bestehen eines demokratischen Central-Ausschusses. Die Briefe waren auch an den Central-Ausschuß gerichtet, und es wäre uns sehr erwünscht gewesen, wenn ich damals schon hätte einen solchen Beweis seines Bestehens und seiner Thätigkeit in die Hände bekommen können. Ich hätte ihn den Behörden übergeben, und da ich gehört hatte, daß Briefe eingegangen waren, so fragte ich Ohm, ob keine Antwort erfolgt sei?

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, der Zeuge hat sich nicht vollständig darüber ausgelassen. Er hat zunächst nicht gesagt, ob unter dem Central-Ausschusse ein demokratischer Verein gemeint sei. Der Ausdruck Central-Ausschuß scheint nur gebraucht, um einen andern Ausdruck zu bemänteln. Es geht daraus, wenn man die Worte klar nimmt, hervor, daß man eine Handschrift haben und benutzen wollte, um dadurch die Statuten des demokratischen Vereins zu erhalten. Es ist mit klaren Worten ausgesprochen, daß eine Fälschung damit involvirt ist. Dies hat der Zeuge erklärt. Ich glaube, er muß sich noch erklären, ob er darauf eingegangen ist.

Zeuge: Ich halte dies für eine merkwürdige Logik des Vertheidigers, daß ich, wenn ich wünsche einen solchen Brief in die Hände zu bekommen, beabsichtige, eine Fälschung zu machen. Wenn ich den Brief in die Hände bekommen hätte, so hätte ich ihn in die Hände der Behörde ge-

liefert, um den Beweis der ununterbrochenen Thätigkeit der Demokratie zu liefern.

Vertheidiger Dorn: Ich habe nicht gesagt, daß es eine Fälschung war. Es ist darin gesagt: „Ich will Ihnen eine andere Art vorschlagen. Der Brief soll heute ankommen. Montag früh nehmen Sie dieselbe Handschrift des Briefes, diese veranlaßt einen Brief, worin es heißt: Dem Abgeber Dieses belieben Sie die Statuten und sonstiges unsere Sache Angehendes zu übergeben.

Ohm: Ich habe erklärt, dies wäre lächerlich und unausführbar; auf diese Weise könnte es ja gar nicht gemacht werden.

Präsident: Also von Fälschung war die Rede?

Zeuge: Was Herr Ohm meinte, kenne ich nicht. Ich halte mich an die Worte. Ich erklärte: Nein, das ginge nicht.

Präsident: Was haben Sie mit den Worten gesagt:

> „Bei D. war ich gestern bis 12 Uhr. Der Frauenbrief lag zur Beantwortung vor, doch hat er gestern nichts gearbeitet. Wird die Antwort an diesen Frauen-Verein nichts Beweisendes haben? Ich will Ihnen aber eine andere Art vorschlagen: der Brief aus Schlesien soll nach Ihrer Idee heute ankommen. Montag früh nehmen Sie dieselbe Handschrift des Briefes, diese veranlaßt einen Brief, worin es heißt: dem Abgeber dieses belieben Sie die Statuten und sonstiges, unserer Sache Angehendes zu übergeben. Mehr darüber heut Abend 10 Uhr."

Wollen Sie Sich erklären!

Ohm: Ich bitte den Herrn Vertheidiger in Bezug auf die Handschrift des Briefes zu fragen, welches Briefes?

Präsident: Des Briefes aus Schlesien. Es scheint allerdings nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Vorschlag gemacht worden ist, es solle die Handschrift eines Briefes nachgemacht werden, um auf diese Weise eine Antwort von Jemand zu erlangen, um dadurch in den Besitz einer weiteren Mittheilung zu gelangen.

Ohm (die Schrift besehend): Wenn ich alle meine Briefe von den hunderten, die ich jährlich schreibe, durchgehe, so ist es mir nicht möglich, über einen Satz eines einzigen Briefes Auskunft zu geben. Ich kann unmöglich bei der Correspondenz, die ich im ganzen Jahre durchgeführt habe, über einen Satz Auskunft geben.

Präsident: Erkennen Sie dies für Ihre Handschrift an?

Ohm: Ja wohl!

Präsident (zum Zeugen): Haben Sie uns heute die reine und unverfälschte Wahrheit gesagt, so daß Sie im Stande sind, die Richtigkeit derselben, auf den bereits von Ihnen geleisteten Zeugenakt an Eidesstatt zu versichern?

Zeuge: Ich habe die volle Wahrheit gesagt, aber noch lange nicht vollständig.

Präsident: Nach meinem Dafürhalten ist es für Das, worauf es hier ankommen konnte, genügend.

Zeuge: Ich erlaube mir eine Frage, ob ich das sagen kann, was mir die Zweifel über die Aechtheit jener Briefe gelöst hat, und ob ich überhaupt alles das sagen muß, was ich in Beziehung auf die gegenwärtige Untersuchung auf die beiden Herren Angeklagten weiß.

Präsident: Das mögen Sie sagen.

Zeuge: In Betracht der Aechtheit der Briefe mache ich auf Folgendes aufmerksam. Ich habe erstens die Ehre gehabt, Ihnen meine erste Reise nach Hamburg in den Spezialitäten darzustellen. Herr Ohm konnte nichts davon wissen. Ich entschloß mich erst die Nacht dazu, und reiste am 6ten nach Hamburg. Am Montag fand ich bereits diese beiden Briefe an Jacobson, von denen ich den einen vom Bahnhofe in Leipzig, und den andern vom Bahnhofe in Magdeburg datirt, vorfand. Erlauben Sie mir, daß ich es gestehe, ich bin mit mir selbst über die Aechtheit der Briefe zu Rathe gegangen, und habe mir allerdings kein Hehl daraus gemacht, daß sie falsch sein könnten, wegen der Siegel. Ich bin aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Briefe ächt sind.

Präsident: Sie sind nicht Sachverständiger, sondern Zeuge.

Zeuge: Es sind dies Thatsachen. Sie können mir doch diese Gelegenheit zur Rechtfertigung nicht nehmen?

Präsident: Dazu ist hier nicht der rechte Ort.

Zeuge: Ich weiß keinen anderen Ort. Ich werde indessen anderweit fortfahren. Da Ohm nicht wissen konnte, daß ich nach Hamburg reiste, so konnte er, wenn er mich hätte dupiren wollen, voraus nach dem Leipziger Bahnhofe gehen. Es war aber keine Rede davon. Und in dem Augenblicke, wo er sah, daß ich nach Hamburg ging, hat er dazu keine Zeit gehabt. Um halb acht Uhr reiste ich nach Hamburg mit der Eisenbahn. Er hätte müssen nach Hause gehen, die Briefe an einen Dritten couvertiren, um sie in Leipzig und Magdeburg zur Post zu geben. Dazu war unmöglich Zeit. Trotzdem waren die Briefe zeitig in Hamburg, so daß sie sehr früh zur Post gekommen sein mußten. Außerdem mußte Herr Ohm, wenn er mich hätte dupiren wollen, doch irgend einen direkten Zweck gehabt haben. Ich kann auf meinen Eid versichern, daß ich ihn habe dazu zwingen müssen. Wenn Herr Ohm ein pekuniäres Interesse gehabt hätte, dann hätte er sie mir gegeben. Was die Ueberzeugung noch außerdem bestärkt, ist, daß, wenn solche Briefe beabsichtigt worden wären, die Waldeck hätten schaden sollen, die Fälscher so klug gewesen wären, blos den Namen Waldeck zu benutzen, der es dieses Namens mehrere giebt.

Dies ist der eine Grund über die Aechtheit der Briefe. Erlauben Sie mir noch ein Wort über die beiden Angeklagten. Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der eine Angeklagte, und ich weiß nicht, ob sich dies mit den Nothwendigkeiten vereinigt, eine ganz besondere Freiheit gehabt hat, indem Waldeck mit Personen allein gewesen ist; es ist sogar Temme dagewesen, und außerdem liegt mir eine schriftliche Erklärung vor, daß der Hr. Kriminalgerichts-Direktor Harassowitz sich mit ihm allein unterhielt und die Wärter stundenlang entfernt hatte.

Außerdem hat Hr. Waldeck mit Hülfe des Hrn. Dorn einen Fluchtversuch gemacht.

Präsident: Darüber zu sprechen, kann ich Ihnen jetzt keine Erlaubniß ertheilen.

Zeuge: Ich habe geglaubt, mich darüber aussprechen zu müssen.

Präsident: Das sind Gefangenen-Geheimnisse. Sie haben unter Anderem erklärt, „Ohm hat mir dann auch die Briefe, die von D'Ester geschrieben sein sollen, und deren Schriftzüge genau mit dem Faksimile unter dem D'Esterschen Bilde übereinstimmen, vorgezeigt. Es war dies Ihre erste Erklärung. Es war damals von einem Faksimile des D'Ester und der Uebereinstimmung dieser Schrift mit der in den Briefen noch gar nicht die Rede. Bei welchem Anlaß haben Sie den Untersuchungsrichter auf dieses Faksimile hingewiesen.

Zeuge: Ich habe bereits erzählt, wie es gekommen ist, daß ich mir die Handschrift unter dem D'Esterschen Bildniß ansah; es geschah, um mich zu überzeugen, ob der mir von Ohm gegebene Brief auch von D'Ester herrühre.

Präsident: Sie haben bestimmt ausgesprochen, daß der Brief genau mit dem Faksimile unter D'Ester's Bildniß übereinstimme. Haben Sie Vergleichungen angestellt?

Zeuge: Ich habe mich überzeugt, daß beide mit einander übereinstimmten.

(Es wird hier von einem Geschwornen die Bemerkung gemacht, den Zeugen Goedsche aufzufordern, Alles auszusagen, was er über die beiden Herren Ohm und Waldeck wisse. Der Präsident richtet hierauf die Aufforderung an den Zeugen, in seiner Aussage weiter fortzufahren.)

Zeuge: Ich habe Mittheilungen darüber; und ich habe Thatsachen angeführt, daß mir Herr Ohm überhaupt dargestellt hat, daß er mit Waldeck häufig Zusammenkünfte gehabt habe.

Staatsanwalt (zu Goedsche): Sie haben Alles, was Sie über den Umgang Ohms mit Waldeck gesagt haben, aus Ohms Munde; haben Sie sonst noch Zeugen dafür?

Zeuge: Er hat mir oft Personen namhaft gemacht, und hat mir unter Anderem gesagt, als er noch auf der Jerusalemer Straße gewohnt, sei Waldeck bei ihm gewesen. Ferner hat er mir gesagt, daß ihm mehrere Personen begegnet seien, als er sich in Waldecks Gesellschaft befunden habe, z. B. habe ihn der ehemalige Minister Milde auf der Leipziger Straße mit Waldeck getroffen, und als Waldeck von ihm weggegangen sei, da wäre Milde zu ihm getreten und hätte ihn angesprochen, so daß ich mich überzeugte, daß Ohm mit Herrn Milde bekannt sei.

Präsident: Hat der Angeklagte Ohm Ihnen Mittheilungen darüber gemacht, ob er zu Waldeck gekommen ist, oder ob dieser Herr ihn besucht hat?

Zeuge: Sie meinen, bei der Flucht Ohm's?

Präsident: Ja.

Zeuge: Herr Ohm hat mir gesagt, er wäre bei Waldeck gewesen.

Vertheidiger Dorn: Der Zeuge hat erklärt, Ohm habe bei der Neuen Preußischen Zeitung ein monatliches geringes Gehalt von 60 Thalern bezogen. Ich möchte wissen, welche Dienste Ohm der Neuen Preußischen Zeitung geleistet hat, so daß diese ihm 60 Thaler als ein geringes Honorar bezahlt hat?

Zeuge: Ich habe schon gesagt, das Manuskript, welches Herr Ohm lieferte, war so stark, daß, wenn es nach der Zeile bezahlt worden wäre, viel mehr herausgekommen wäre.

Präsident: Darüber läßt sich wohl nichts sagen.

(Zum Zeugen.)

Können Sie die nachträglich abgegebenen Erklärungen auf Ihren Eid versichern?

Zeuge! Ja!

Präsident: Sie können abtreten und sind entlassen.

Zeuge: Erlauben Sie mir noch, da meine Person und mein Zeugniß so sehr verdächtigt worden ist, wie ich gehört habe, meine Dienst-Atteste hier niederzulegen.

(Zischen im Zuhörerraume.)

Präsident; Was außerhalb dieses Hauses passirt, existirt für uns nicht; wenn Ihnen Etwas passirt, so wollen Sie sich an den betreffenden Richter wenden.

(Der Zeuge tritt unter Zischen im Zuhörerraume ab.)

Zeuge (indem er sich gegen das Publikum wendet): Ist das hier erlaubt? Ich bitte um den Schutz des Gerichts.

Präsident: Ich muß sehr um Ruhe bitten.

Ohm: Ich würde noch einige Zeugen angeben können über meinen Umgang mit Waldeck, z. B. den Glasermeister Ernst, den Konstabler-Wachtmeister Kaiser, den früheren Gastwirth in der Kronen-Straße Hippel und einen Polizei-Kommissarius.

Präsident: Ich schlage vor, das Notiren dieser Zeugen auszusetzen und den Herrn Notar zu beauftragen, die Liste derselben morgen mit Ihnen im Gefängniß durchzugehen.

Wir müssen heute mit der Verhandlung schließen.

(Sämmtliche Zeugen sind inzwischen in den Saal getreten.)

Ich lade Sie vor zu morgen um 9 Uhr und hoffe, daß wir morgen rascher vorwärts kommen werden.

Ich erkläre hiermit, daß diese meine Einladung die vollkommene Wirkung einer schriftlichen hat und Jeder sich bei Strafe der Gesetze danach zu richten hat.

Fräulein Zowe, Sie waren von Seite des Gerichts vorgeladen; die Sache hat sich jedoch so gestellt, daß es auf Ihr Zeugniß nicht mehr ankommt, und Sie sind deshalb entlassen.

Hiermit schließe ich die heutige Sitzung, und ersuche auch Sie, meine Herren Geschwornen, sich morgen früh um 9 Uhr einzufinden.

(Schluß der Sitzung um 4¼ Uhr.)

Sitzung vom 30sten November.

Anfang der Sitzung 9½ Uhr.

Präsident: Es ist mir die Anzeige gemacht worden, daß einer der Herren Geschwornen, Herr Gebhardt, heute nicht erscheinen könne, weil derselbe sehr unwohl ist. Es wird daher an die Stelle dieses Herrn Geschwornen der Ergänzungs-Geschworne Herr Splittgerber eintreten.

Geschworner Chârton: Es steht heute ein Referat in der Vossischen Zeitung über den Zeugen Goedsche, mit folgenden Worten:

„Der Zeuge Goedsche schließt mit einer umständlichen Rechtfertigung seiner eigenen persönlichen Betheiligung bei dieser Sache, welche ihm aber, vom Gerichtshofe als nicht zur Sache gehörig, abgeschnitten wird. Zugleich will er Anklagen gegen Herrn Waldeck vorbringen, derselbe habe einen Fluchtversuch gemacht, wie er erfahren habe, er werde vom Gericht begünstigt ꝛc. Der Gerichtshof will dem Goedsche das Wort hierüber abschneiden, weil es ihm nicht gebühre, als Staats-Anwalt aufzutreten und weil dies nicht zur Sache gehöre. Ein Geschworner (Chârton) verlangt aber, Goedsche solle alles sagen, was er gegen Waldeck irgend wisse und vorbringen könne. Der Gerichtshof gestattet dies nun, Goedsche weiß aber nichts Spezielles, sondern bringt nur allgemeine Behauptungen vor."

Dieser Aufsatz ist nicht richtig, ich habe gestern gesagt .....

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich Sie unterbreche. Was die Zeitungen über die Sitzungen referiren, und ob dies richtig sei, kann hier unmöglich Gegenstand der Verhandlungen sein. Was hier geschieht, geschieht öffentlich und wird zu Protokoll registrirt. Ich denke, die Herren Geschwornen halten sich an das, was hier vorgeht, und übersehen dergleichen Unrichtigkeiten außerhalb.

Geschworner Chârton: Es ist etwas Persönliches für mich, und ich muß erklären, daß dieser Artikel falsch ist. Ich wünsche, daß der Zeuge Alles aussage, was er weiß, ich habe aber nicht gesagt, gegen Waldeck.

Präsident: Das wollen Sie mit dem Redacteur der Zeitung abmachen, ich kann doch nichts darin ändern.

Lassen Sie sämmtliche Zeugen eintreten.

(Die Zeugen treten ein.)

Ich werde die Namen derjenigen Zeugen, die noch zu vernehmen sind, verlesen, und ersuche dieselben, sich bemerklich zu machen, damit wir wissen, ob alle anwesend sind.

(Der Namensaufruf erfolgt und ergiebt, daß außer einigen, deren Erscheinen später erfolgen werde, sämmtlich anwesend sind.)

Die vorgeschlagenen Defensional-Zeugen, 18 an der Zahl, sind zu morgen geladen.

Es sind mehrere von den Zeugen heute noch nicht vor Gericht gewesen, wenigstens ist noch nichts Spezielles mit ihnen verhandelt worden. Ich erlaube mir daher die allgemeinen Zeugenfragen allen denen, wo es noch nicht geschehen ist, vorzulegen und sie mit denselben bekannt zu machen. Eine Erklärung darüber erwarte ich erst bei Ihrer speziellen Vernehmung. Es geschieht dies jetzt, damit ich nicht bei jeder einzelnen Vernehmung alle diese Fragen wieder vorzulegen habe. Sie wollen diese Fragen erwägen, damit Sie Auskunft darüber geben, ob eine von diesen Fragen bei Ihnen zutrifft oder nicht.

(Die Vorlesung der bekannten Fragen wird durch den Gerichts-Präsidenten bewirkt.)

Präsident: Ich werde nunmehr mit der Vernehmung der Zeugen, jedoch, wie es Vorschrift ist, immer nur eines Zeugen und in Abwesenheit der übrigen, vorgehen. Ich werde beginnen mit der Vernehmung des Privat-Secretair Piersig, und ersuche die übrigen Zeugen, einstweilen abzutreten, sich aber immer bereit zu halten. Es werden dies sein die Frau Michaelis, Herr Weickmann, Herr Lassally, Herr Lötze, Seegert, Bergemann, Schrödter, Jacquet und Strahlendorff.

Vertheidiger Dorn: Könnten nicht die Entlastungszeugen bis morgen oder wenigstens bis heut Nachmittag zurückgestellt werden?

Präsident: Ich will den Entlastungszeugen die Zeit bis heut um 1 Uhr zur Verfügung stellen.

(Die Zeugen entfernen sich bis auf den Zeugen Piersig.)

Piersig (antwortet auf Befragen): Ich heiße Friedrich Wilhelm August Piersig, bin 30 Jahre alt, Privatsekretair und evangelischer Konfession.

Präsident: In wessen Diensten sind Sie?

Zeuge: Im Büreau der Provinzial-Correspondance.

Präsident: Wen betrachten Sie als Ihren Chef und Dienstherrn?

Zeuge: Herrn Goedsche.

Präsident: Sie sollen darüber Auskunft geben, in welchem brieflichen Verkehr der Herr Goedsche mit dem Angeklagten Ohm gestanden hat.

Zeuge: Im Anfange d. J. etwa, im Januar, wurde ich von Herrn Goedsche beauftragt, unter anderen Briefen auch poste restante Briefe von der Post mit abzuholen, welche unter der Adresse Dr. Walter dort niedergelegt worden wären. Ebenso wurde mir der Auftrag, andere Briefe, unter der Adresse Katte, ebenfalls poste restante entweder dort niederzulegen, oder späterhin in der Wohnung Taubenstraße Nr. 8 bei Madame Michaelis, zu welcher Wohnung eigends ein Schlüssel mir anvertraut war, niederzulegen.

Präsident: Von wem?

Zeuge: Von Herrn Goedsche.

Präsident: Wie lange haben Sie diesen Auftrag ausgeführt?

Zeuge: Mehrere Monate hindurch.

Präsident: Haben Sie nicht andere Briefe abgeholt?

Zeuge: Auch von der Behrenstraße Nr. 4 oder 5 bei dem Lieutenant a. D. Weickmann.

Präsident: Sie trugen Briefe dorthin?

Zeuge: Unter der Adresse Katte, und ich nahm welche entgegen unter der Adresse Dr. Walter.

Präsident: Wo ließen Sie die Briefe, die Sie in Empfang nahmen?

Zeuge: Die gab ich an Goedsche.

Präsident: An wen mögen die anderen Briefe gelangt sein?

Zeuge: An Herrn Ohm.

Präsident: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Anfangs wußte ich es allerdings nicht. Indessen späterhin stieg mir die Vermuthung auf, daß diese Briefe nur an Herrn Ohm gerichtet seien, weil ich bemerkt hatte, daß Ohm mit Goedsche bekannt war, und ich theils Herrn Ohm in der Wohnung des Herrn Goedsche bemerkt hatte, und ihn auch theils aus der Wohnung Taubenstraße Nr. 8 herauskommen gesehen habe.

Präsident: Unter welchem Namen war Ohm bei Goedsche?

Zeuge: Unter dem Namen Katte.

Präsident: Hat Goedsche sich über sein Verhältniß zu Ohm gegen Sie ausgesprochen?

Zeuge: In der ersten Zeit nicht, erst später, die Zeit kann ich nicht genau angeben.

Präsident: Es kommt nur darauf an, zu erfahren, wie er sich ausgesprochen hat.

Zeuge: In der ersten Zeit, ein paar Monate hindurch war er sehr dunkel und zurückhaltend, späterhin, als er wissen mußte, wenigstens annehmen konnte, daß ich von dem Verhältniß genauere Kenntniß hatte, hat er mit mir darüber gesprochen und sehr offen.

Präsident: Sprach sich Goedsche über das politische Treiben des Ohm aus?

Zeuge: Dies wurde weniger berührt.

Präsident: Wissen Sie aus eigener Erfahrung, daß Ohm bei den Bewegungen des vorigen Jahres thätig gewesen ist?

Zeuge: Ich habe Herrn Ohm wenig gesehen. Ich habe nur einige Fälle angegeben, wo ich ihn persönlich zu sehen Gelegenheit hatte.

Präsident: Führen Sie die Beispiele wiederum an.

Zeuge: Unter Anderem habe ich ihn gesehen, so viel ich mich dessen erinnere, in dem Exerzierhause vor dem Prenzlauer Thore, als für die Freischaaren nach Wien geworben wurde, unter der speziellen Leitung des Braß.

Präsident: Inwieweit hat sich Ohm bei der Versammlung betheiligt?

Zeuge: Ich habe der Versammlung nicht vollständig beigewohnt, wenigstens nicht von Anfang an, habe aber bemerkt, daß Herr Ohm namentlich mit Braß verkehrte, und in Gesellschaft mit ihm und eini-

gen anderen Herren, die ich weniger kenne, gewissermaßen als Ordner und Leiter der Gesellschaft auftrat.

Präsident: Sie haben bei Ihrer früheren Vernehmung noch einiger anderen Volksversammlungen gedacht.

Zeuge: Diese genau anzugeben, bin ich nicht mehr im Stande, aber ich glaube mich zu erinnern, daß es einige Versammlungen unter den Zelten waren.

Präsident: So haben Sie früher gesagt. In welcher Weise agirte Ohm bei diesen Versammlungen?

Zeuge: Er trat weniger als Redner auf, verkehrte vielmehr hauptsächlich nur mit den übrigen Herren, die als Ordner und Redner aufgetreten waren. Er schien mehr Rathschläge zu geben. So genau kann ich dies nicht wissen. Ich habe auch gesehen, daß er auf der Tribüne war und mit den Leuten verkehrte.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte bitten, daß der Zeuge Piersig sich darüber auslasse, in welchem Verhältniß er zu den Enthüllungen steht, ob er sich als Autor bekennt, während doch Ohm die Autorschaft für sich in Anspruch nimmt.

Präsident (zum Zeugen): Wollen Sie sich darüber auslassen?

Zeuge: Die ursprüngliche Autorschaft geht allerdings von Herrn Ohm aus, denn unter den von ihm und Herrn Goedsche mitgetheilten Schriften befinden sich die Materialien zu den von mir herausgegebenen Enthüllungen. Die Data dazu und die nöthigen Notizen sind allerdings von Herrn Ohm ausgegangen, nur sind sie nicht so dem Druck übergeben worden, wie sie ursprünglich waren. Die Herausgabe ist von mir besorgt worden.

Präsident: Für wen waren die Notizen bestimmt, aus denen Sie die Data genommen haben?

Zeuge: Diese habe ich von Herrn Gödsche genommen.

Präsident: Ueberließ er Ihnen die freie Verfügung oder hat er Ihnen Aufträge gegeben?

Zeuge: Es war ein Werk gegenseitiger Uebereinkunft. Ich feilte daran, so zu sagen. Schrieb sie und übergab sie dem Druck.

Präsident: Die Notizen waren für die Redaction der Neuen Preußischen Zeitung bestimmt.

Zeuge: Das weiß ich nicht, habe ich wenigstens damals nicht gewußt, wenn ich es auch vermuthen konnte.

Präsident: Wie konnten Sie sich berechtigt halten, diese Notizen zu einem anderen Zwecke zu benutzen?

Zeuge: Auf Grund der gegenseitigen Uebereinkunft mit Goedsche. Sie waren in der Neuen Preußischen Zeitung nicht veröffentlicht worden, höchstens hier und da mal eine Mittheilung. Aber von demjenigen, was in den Enthüllungen enthalten ist, ist in der Neuen Preußischen Zeitung nichts mitgetheilt worden.

Vertheidiger Dorn: Ich bitte, zu fragen, ob nicht der Zeuge Piersig verschiedene Male wegen Injurien belangt und als Verleumder verurtheilt ist, indem sich vor Gericht herausgestellt hat, daß die von ihm mitgetheilten Thatsachen nicht wahr gewesen sind.

Zeuge: Ich bin allerdings wegen mehrfacher Injurien in Anspruch genommen, theilweise verurtheilt, die Sachen schweben aber. Ich habe den Einwand der Wahrheit gemacht. Es ist darauf nicht eingegangen worden, weil der hohe Gerichtshof, vor dem ich stand, erachtete, daß selbst, wenn sich die Wahrheit herausstellte, ich in den Aeußerungen, die ich in den Enthüllungen angewendet habe, hätte vorsichtiger sein sollen und nicht dergleichen Aeußerungen thun müssen, in denen nach den Gesetzen Beleidigungen lägen.

Präsident: Sind Sie wegen Beleidigungen oder Verleumdungen angeklagt worden?

Zeuge: Wegen Beleidigung.

Vertheidiger Dorn: Ich habe das Aktenstück vorliegen. Der Abgeordnete Krackrügge wurde thatsächlich beleidigt. Der Zeuge machte den Einwand der Wahrheit. Er wurde verurtheilt, und das Erkenntniß sagt: (dasselbe wird wörtlich vorgetragen, woraus hervorgeht, daß, abgesehen davon, daß der Beklagte keinen Beweis geführt, sich Krackrügge nicht bei dem Zeughaussturm betheiligt habe.)

Zeuge: Es ist mir allerdings ein Erkenntniß zugegangen.

Präsident: Erinnern Sie sich des Inhalts?

Zeuge: Des Wortlautes kann ich mich nicht erinnern. Ich habe Appellation eingelegt, und die Sache ist in zweiter Instanz noch nicht erledigt.

Vertheidiger Dorn: Das ist richtig.

Präsident (zum Zeugen): Sie sind in der Voruntersuchung vereidigt?

Zeuge: Nein!

Vertheidiger Dorn: Ich bitte um Erlaubniß, noch eine Frage thun zu dürfen. Es ist in den Enthüllungen die Rede davon, daß sich Waldeck bei den Wahlen thätig betheiligt habe. Ich frage den Zeugen, ob die Behauptung, daß sich Waldeck thätig bei den Wahlen betheiligt habe, auf einer Mittheilung von Ohm beruhe?

Zeuge: Allerdings. Sie ist enthalten in dem von Ohm erhaltenen und den Enthüllungen zu Grunde gelegten Notizen.

Vertheidiger Dorn: In den Enthüllungen befindet sich ein Brief, der nach Breslau geschickt worden sei, worin es heißt, Waldeck sei zum Präsidenten der Republik ernannt worden. Ich möchte wissen, ob Ohm diese Notiz gegeben hat?

Zeuge: Ohm hat diese Notizen ebenfalls gegeben.

Präsident: Haben Sie den Gesammt-Inhalt aus den Notizen des Ohm genommen oder Etwas hinzugethan, und zwar entweder aus eigener Erfahrung oder aus der Mittheilung von Anderen?

Zeuge: Hinzugethan habe ich durchaus nichts. Eben so wenig habe ich wesentliche Punkte weggelassen, die mitgetheilt waren. Ich habe weiter nichts an den Enthüllungen gethan, als sie in stylistischer Beziehung geändert.

Präsident: Sie haben im Wesentlichen die Notizen des Ohm zu Grunde gelegt.

Ohm: Ist es mir gestattet, über die Enthüllungen etwas zu sagen?

Präsident: Thun Sie es.

Ohm: In der Voruntersuchung wurde ich als Zeuge aufgerufen, wegen einer Persönlichkeit. Ich wurde als Zeuge aufgerufen, ob ich davon Etwas wisse, daß gesagt werde, diese Enthüllungen seien von mir. Ich erkläre, daß ich im Stande sein werde, sobald diese Untersuchung beendet sein wird, die Autorschaft der Enthüllungen ganz auf meine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Ich werde also vollkommen im Stande sein, die Prozesse, die dieser Art geführt sind, wegen Verleumdung und Verdächtigungen vollständig zurückzuweisen.

Präsident (zum Zeugen): Ich werde jetzt zu Ihrer Vereidigung schreiten. Sie haben nicht blos eidlich zu erhärten das, was Sie uns hier heute gesagt haben, sondern Sie haben auch eidlich zu bekräftigen, daß keine der allgemeinen Zeugenfragen auf Sie zutrifft. Sie wollen sich aber zuvor erklären, ob Sie alle diese allgemeinen Zeugenfragen ebenfalls verneinen können.

Zeuge: Der Herr Präsident haben bereits auch gestern darauf aufmerksam gemacht, ich kann sie sämmtlich verneinen.

(Die Eidesleistung erfolgt.)

(Eine Zeugin wird vorgeführt, sie antwortet auf Befragen:)

Ich heiße Marie Michaelis, geborne Kleinert, bin 41 Jahr alt, lutherischer Confession, verheirathet, mein Mann ist Schirmfabrikant.

Präsident: Sie sind gestern schon mit den allgemeinen Zeugenfragen bekannt gemacht, haben Sie eine derselben zu bejahen, oder können sie alle verneinen.

Zeugin: Ja!

Präsident: Bei Ihnen ist eine Wohnung im Dezember v. J. gemiethet worden, wollen Sie sich darüber näher aussprechen. Wer hat sie gemiethet, und wer hat sie bewohnt.

Zeugin: Es kam ein Herr, nannte sich als Doktor Walter, er wohnte in Potsdam und wollte das Zimmer als Absteige-Quartier benutzen. Er kam mitunter in einem Monate zweimal hinein und benutzte das Zimmer.

Präsident: Was geschah weiter?

Zeugin: Dann hat er sich noch einen Schlüssel machen lassen zu meiner Wohnung, um Briefe abgeben zu lassen. Diese sind auch mitunter angekommen.

Präsident: Haben Sie die Briefe gesehen, haben Sie deren Aufschrift gelesen? Erinnern Sie sich dessen?

Zeugin: Ja, die Aufschrift war: „An Herrn Götz", auch mitunter: „An Herrn Katte." Auf den Briefen von Götz stand: „Werden abgeholt von Herrn Doktor Walter", so sind die Briefe gewechselt worden.

Präsident: Kamen auch andere Briefe dahin?

Zeugin: Nein, blos diese Briefe. Dieser Doktor hatte den Schlüssel, da kam eine Frau und gab aus, sie wäre die Doktorin Walter, und wünschte noch einen Schlüssel. Herr Götz nun hatte

auch einen Schlüssel, und da wurden die Briefe nun abgelegt; weil ich aber viel in meiner Stube sitze, da wußte ich nicht viel davon, die Briefe kamen mit dem Namen Götz und mitunter auch Katte.

Präsident: Ist ein Mann hingekommen, der sich Katte genannt hat?

Zeugin: Ja, ich fragte wie er heiße, habe aber keine Antwort bekommen.

Präsident (auf den Angeklagten Ohm zeigend): Ist dies der Herr?

Zeugin: Ja, das ist der jetzige Herr Ohm.

Präsident: So hieß er damals nicht?

Zeugin: Nein!

Präsident: Hat der Angeklagte Briefe abgeholt?

Zeugin: Ja!

Präsident: Schickte er auch Briefe fort?

Zeugin: Ja!

Präsident: Haben Sie sich deren Aufschrift angesehen?

Zeugin: Ja. Die Briefe von Herrn Götz waren an Herrn Doktor Walter, und die, welche Herr Doktor Walter geschickt hatte, waren an Herrn Götz. Es war auch eine solche Verwechselung dabei, denn mitunter stand darauf: „Herr Katte".

Präsident: Ist Ihnen sonst etwas bekannt geworden von dem Briefwechsel?

Zeugin: Nein. Ich ahnte nichts Böses.

Vertheidiger Dorn: Eine Frage. Wie viel ist Ihnen für die Wohnung monatlich bezahlt worden?

Zeugin: Neun Thaler.

Vertheidiger Dorn: Wie viele Monate hat das Verhältniß gedauert?

Zeugin: Blos den Januar.

Präsident: Können Sie das, was Sie uns eben gesagt haben, als wahr und richtig auf den bereits von Ihnen geleisteten Eid nehmen und versichern?

Zeugin: Aufzuwarten. Ich habe auch einigemale heizen müssen, weil Herr Doktor Walter es bestimmt hatte. Es haben sich auch Damen eingefunden, die ich nicht gesehen habe, es konnte dreimal sein.

(Der Zeuge Weickmann tritt an den Zeugentisch, und antwortet auf die von dem Präsidenten an ihn gerichteten Fragen):

Ich heiße Ferdinand Rudolph Weickmann, bin 45 Jahr alt, und evangelischer Religion.

(Die allgemeinen Zeugenfragen werden von ihm verneint.)

Präsident: Haben Sie in einer Verbindung mit dem Post-Secretair Herrn Goedsche gestanden?

Zeuge. Ja. Ich war mit ihm in dem Vereine für Gott, König und Vaterland, im Monat Juli in einem Büreau beschäftigt; sonst weiter nicht.

Präsident: Sind Sie aus diesem Vereine ausgeschieden?

Zeuge. Ja, und zwar im Monat Dezember auf eine Veranlassung, die Herr Goedsche herbeigeführt hatte.

Präsident: Sie sollen sonst noch in gewisser Verbindung mit ihm gestanden haben.

Zeuge. Diese ist dadurch herbeigeführt worden, daß von Herrn Goedsche's Seite eine Anfrage an mich erging in geschäftlicher Beziehung, ob Briefe in meiner Wohnung abgegeben und abgeholt werden könnten. Das habe ich zugestanden. Diese Korrespondenz fand unter den Namen Dr. Walter und Katte statt. Die Briefe mit Walter bezeichnet gingen an Herrn Goedsche und die mit Katte bezeichneten an Herrn Ohm, dessen Name mir erst später bekannt geworden ist.

Präsident: Hat Herr Ohm die Briefe selbst von Ihnen abgeholt?

Zeuge: Ich bin persönlich nicht immer zugegen gewesen; zweimal habe ich diesen Herrn jedoch getroffen.

Präsident Sie erkennen ihn also mit Bestimmtheit wieder?

Zeuge: Ja, zuversichtlich.

Präsident: Haben Sie den Angeklagten sonst gesehen?

Zeuge: Nein, niemals. Die Briefannahme hatte noch ganz andere Begründung.

Präsident: Wollen Sie diese auseinandersetzen?

Zeuge: Ich halte die Begründung Ihnen gegenüber nicht für erheblich; es ist eine Privatsache und ich glaube, sie deshalb nicht laut werden lassen zu müssen.

Präsident: Sind Sie im Stande, die Wahrheit dessen, was Sie ausgesagt haben, an Eidesstatt auf den von Ihnen bereits in der Voruntersuchung geleisteten Eid zu nehmen?

Zeuge: Ja, unbedingt.

Präsident: Ihre Vernehmung ist beendigt, treten Sie ab.

(Der Zeuge Lassally tritt ein und erklärt auf die Fragen des Präsidenten):

Ich heiße Wolf Lassally, bin 27 Jahr alt nnd jüdischer Religion.

(Es werden von dem Zeugen die sonst üblichen Zeugenfragen verneint.)

Präsident: Sie waren vorhin nicht hier, ich muß das mißbilligen. Waren Sie gestern hier?

Zeuge: Ja, gestern und auch vorgestern.

Präsident: Sie haben das Portrait von D'Ester lithographiren lassen, und es befindet sich darunter eine Unterschrift; sie lautet: „Sie lachen m. H.! es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden!"

Carl D'Ester,
Abgeordneter des
Kreises Maien.

Wie ist es Ihnen gelungen, zu dieser Handschrift zu gelangen?

Zeuge: D'Ester hat sie in meiner Gegenwart geschrieben, und dann ist sie lithographirt worden.

Präsident: Haben Sie das Manuskript noch?

Zeuge: Nein.

Präsident: Wo ist dasselbe geblieben?

Zeuge: Es ist mir in einer Mappe mit anderen Manuskripten entwendet worden.

Präsident: Haben Sie es vervielfältigt?

Zeuge: Nein, ich nicht, aber ein Lithograph, der bei mir beschäftigt war.

Präsident: Sie haben also das Manuskript Herrn Letze gegeben, um es durch Steindruck zu vervielfältigen?

Der Zeuge wird hierauf von dem Präsidenten gefragt, ob er die Wahrheit seiner Aussage auf den bereits von ihm geleisteten Eid versichern könne, was von ihm bejaht und worauf er entlassen wird.

Der Zeuge Letze tritt hierauf ein, und antwortet auf die ihm von dem Präsidenten vorgelegte Frage:

Ich heiße Gottlieb Eduard Letze, bin 32 Jahr alt und evangelischer Religion.

(Es wurden ihm die üblichen Zeugenfragen vorgelesen, welche derselbe sämmtlich verneinte.)

Präsident: Sind Sie bei der Fertigung des Ihnen vorliegenden Portraits von D'Ester und der darunter befindlichen Unterschrift thätig gewesen, und in welcher Weise?

Zeuge: Ja, es ist wahr, daß das Faksimile von mir herrührt.

Präsident: Erklären Sie sich näher darüber, daß die Unterschrift von Ihnen herrührt.

Zeuge: Ich habe von dem Kunsthändler Lassally einen Zettel bekommen, worauf diese Unterschrift mit Tinte geschrieben stand, und ich brachte sie dann auf den Stein.

Präsident: Haben Sie aus eigener Anschauung erfahren, wer den Zettel geschrieben hat?

Zeuge: Nein; ich glaube jedoch, er ist von d'Ester selbst geschrieben.

Präsident: Haben Sie gesehen, daß d'Ester den Zettel selbst geschrieben hat?

Zeuge: Nein.

Präsident: Nun, wie haben Sie operirt bei der Fertigung der Unterschrift?

Zeuge: Das sind sehr verschiedene Wege; ich habe den Zettel auf einem Papier durchgezeichnet, und dann auf einen Stein übertragen.

Präsident: Sind der Manipulationen sehr viele?

Zeuge: Ja, sehr viele, und sehr von einander abweichende.

Präsident: Wollen Sie uns einige derselben beschreiben?

Zeuge: Ich glaube, daß ich diese in folgender Weise gemacht habe: nämlich, daß ich das Orginal auf ein durchsichtiges Papier durchgezeichnet habe, das letztere dann umgedreht, und mit chemischer Tinte auf den Stein übertragen habe.

Präsident: Und wie wird es von dem Stein abgenommen?

Zeuge: Es wird gedruckt; aber das ist nicht meine Sache.

Präsident: Sie haben also blos die Handschrift auf den Stein gezeichnet? Geschah das mit Rothstein oder mit Schwärze?

Zeuge: Das kann ich nicht mehr behaupten.

Präsident: Sind Sie der Meinung, daß diese Handschrift unter dem Bilde einige Aehnlichkeit hat mit dem Manuskript?

Zeuge: Ja, soviel im Handel nothwendig ist.

Präsident: Kann eine solche Handschrift ganz getreu wiedergegeben werden?

Zeuge: Das ist eine Frage, welche schwer zu beantworten ist; mathematisch richtig ist es nicht wohl möglich, denn, wenn sie auch ganz richtig auf den Stein gezeichnet wird, so würde doch durch den Druck eine kleine Veränderung eintreten können, die aber so unbedeutend sein kann, daß sie für das gewöhnliche Auge nicht sichtbar ist.

Präsident: Es ist also bei dieser Vervielfältigung einer Handschrift möglich, daß die Handschrift nicht ganz getreu mit dem Original ist.

Zeuge: Ich kann wenigstens bei dieser nicht behaupten, daß sie ganz genau ist.

Staats-Anwalt: Nach der Aussage des Zeugen in der Voruntersuchung stimmt das Facsimile mit dem Originale vollkommen überein.

Präsident (zum Zeugen): Sie haben gesagt, Sie hätten dieses Facsimile lithographirt und wären dabei in folgender Art zu Werke gegangen: Auf das Manuscript, welches Ihnen von Lassally eingehändigt worden sei, hätten Sie ein durchsichtiges Blatt Papier gelegt, die Schrift genau durchgezeichnet, hätten es dann auf ein mit Schwärze oder Rothstein gefärbtes Papier gelegt und dieses auf den Stein gebracht, und so durch Nachziehen der Buchstaben die Schriftzüge hervorgebracht, und sind dann mit chemischer Dinte nachgekommen. Auf diese Art müßte das Facsimile genau mit dem Original übereinstimmen und Sie haben auch behauptet, daß das Facsimile unter dem Ihnen vorgelegten Bild der Handschrift gleich ist.

Welches ist nun die richtige Angabe, Ihre heutige, oder die frühere?

Zeuge: Sie sind wohl insofern beide richtig, als ich es jetzt noch behaupten kann; aber eine so genau richtige, daß sie mathematisch richtig sei, das ist mir nicht möglich zu sagen.

Ohm: Herr Präsident, ich bitte, den Zeugen zu fragen, zu welcher Partei er sich bekennt, ob zu der demokratischen oder zu welcher sonst?

Präsident: Dann müßte ich das bei jedem Zeugen thun; ich glaube aber nicht, daß ich die politischen Gesinnungen der Zeugen zu erfragen habe.

Ohm: Herr Präsident, ich muß darauf bestehen, weil viel demokratische Zeugen gegen mich aussagen.

Präsident (zum Zeugen): Können Sie die Richtigkeit dessen, was Sie gesagt haben, auf den von Ihnen geleisteten Eid versichern?

(Dies wird von dem Zeugen bejaht, und derselbe entlassen.)

Präsident: Wir sind nun mit der Beweisaufnahme dahin gekommen, daß wir den Beweis erheben können, der durch Sachverständige bewirkt werden soll, behufs der Uebereinstimmung der verschiedenen Handschriften.

In der Voruntersuchung ist dieser Beweis umständlicher gewesen, als es jetzt noch erforderlich erscheint. Es war damals nämlich von dem Angeklagten Ohm fortwährend in Abrede gestellt worden, daß er mit dem Zeugen Goedsche in Berührung gestanden habe, namentlich hat er geleugnet, daß die bei Goedsche vorgefundenen Notizen und Handschriften, welche zusammengefaßt sind, von ihm herrühren.

Es kam in der Voruntersuchung darauf an, dieses Verhältniß zwischen Ohm und Goedsche aufzuklären und festzustellen, und es ist zu dem Ende Beweis darüber erhoben worden, ob Schriften, die anerkannt von der Hand des Ohm geschrieben waren, mit den Notizen und Schreiben, die bei Goedsche gefunden worden und die nach Goedsche's Angabe von Ohm herrühren sollten, übereinstimmten.

Und dieser Beweis ist nach meinem Dafürhalten nicht weiter erforderlich, weil durch das Geständniß Ohm's feststeht, daß er mit Goedsche in näherer Verbindung gestanden, daß er die Notizen und Briefe, die ich ihm habe vorlegen lassen, geschrieben hat.

Der zweite Theil des Gutachtens der sachverständigen Schreibmeister ist darauf gerichtet worden, und zu richten gewesen, ob diejenigen Schriften, welche bei Ohm in Beschlag genommen worden, und die nach der Aehnlichkeit mit der Handschrift und nach seiner Angabe von d'Ester herrühren, ob diese namentlich unter sich Uebereinstimmung haben, und ob sie ferner mit anderen Handschriften übereinstimmen, oder Aehnlichkeit mit solchen haben, die von d'Ester herrühren sollen.

Es sind 3 Vergleichungsmittel angewendet worden. Einmal sind diese Schriften, die von d'Ester herrühren sollen, verglichen worden mit einem Briefe, welcher bei Waldeck gefunden worden, und welcher unstreitig von D'Esters Hand herrührt. Zweitens sind sie verglichen worden mit einem Adreß-Entwurf von D'Ester, der in den Akten der zweiten Kammer vorliegt; drittens mit diesem Facsimile. Es ist die Unterschrift, welche unter dem Portrait D'Esters befindlich ist, und deren Beschaffung und Herstellung Sie so eben vernommen haben aus dem Zeugniß des Zeugen Letze.

Ich habe dies geglaubt voranschicken zu müssen, weil ich meine, daß den Herrn Geschwornen dadurch anschaulicher werden wird, was die Sachverständigen über diese Schriftstücke angeben werden. Ich erachte es auch für nothwendig, das Schreiben selbst, worauf es am wesentlichsten bei der Sache ankommen würde, vorlesen zu lassen, und überlasse es den Herren Geschwornen, ob sie diese Gelegenheit benutzen wollen, um eine Vergleichung mit der ihnen zugestellten lithographirten Abschrift anzustellen.

(Die Verlesung erfolgt.)

Vertheidiger: Herr Präsident! wollen Sie erlauben, daß ich dem Sachverständigen noch ein Vergleichungsstück vorlegen darf? Zufälligerweise hat D'Ester dieselben Worte, welche unter seinem lithographirten Portrait stehen, auch dem vormaligen Abgeordneten, Bürgermeister Schneider, in sein Album geschrieben, und dieses Album hat er mir übergeben; es sind dieselben Worte, und die Sachverständigen können vielleicht zunächst feststellen, ob sie mit den ächten D'Ester's übereinstimmen. Es sind ganz dieselben Worte, nämlich: Meine Herren! Sie lachen; es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden" u. s. w., nur mit dem einzigen Unterschied, daß in das Album noch ein kleiner Satz hineingeschrieben ist. Ich halte aber die Frage überhaupt nicht für zweifelhaft, und möchte es nur zur näheren Befestigung gethan wissen.

Präsident: Das Gericht beschließt, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Ein Geschworner: Dürften wir uns die Akten über den eben verlesenen Brief zur Einsicht erbitten?

(Dies geschieht.)

Präsident: Da die Herren Geschwornen sich den Brief ansehen, so erlaube ich mir, in Erinnerung zu bringen, daß Worte im Kontexte des Briefes ausradirt sind, und daß Goedsche behauptet, er habe diesen Namen ausradirt, daß aber darüber, wer die Unterschrift ausradirt hat, keine genügende Antwort vorhanden ist. Ohm hat zugegeben, daß es möglich sei, daß er es gethan habe.

Ich sehe nachträglich, daß durch ein ärztliches Attest ein Entschuldigungsgesuch des Geschwornen Gebhardt eingegangen ist. Ich bitte den Zeugen, Kanzleirath Saegert, vorzutreten. Sie heißen mit Ihrem Namen?

Zeuge Saegert: Karl Heinrich Saegert.

Präsident: Wie alt?

Zeuge: 52 Jahr.

Präsident: Welcher Religion?

Zeuge: Evangelisch.

Präsident: Sie sind bereits in der Voruntersuchung als Sachverständiger in Eid und Pflicht genommen?

Sachverständiger: Ich bin längst vereidet.

Präsident: Ich werde Ihnen nicht mehr alle Fragen, die in der Voruntersuchung gemacht sind, wieder vorlegen, sondern zunächst darauf, ob die in den Ihnen ausgeantworteten Aktenstücken fol. 1., 2., 3., 7., 8., 9. bis 20., 22., 24. bis 31., 47., 48., 52. und 56 in der Handschrift übereinstimmen, und ob anzunehmen ist, daß dieselben von einem und demselben Verfasser herrühren.

Sachverständiger: In den mir vorgelegten Schriftstücken 1., 2., 7., 8., 10., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 22., 24., 25., 26., 29., 28., 30., 31. u. s. w. halte ich bis dahin Alles für geschrieben von einer und derselben Hand; 56. ist hier verwischt und mir zweifelhaft.

Präsident: Also diese Handschriften sind unter sich gleich; in welchem Maße?

Sachverständiger: Daß man sie für eine und dieselbe Handschrift bei dem ersten Eindruck erkennt.

Präsident: Geben diese Schriften nicht noch einen anderen Eindruck? Man behauptet, daß man aus der Schrift den Charakter des Schreibers erkennen will.

Sachverständiger: Dies sind alles flüchtig geschriebene, leicht hingeworfene Briefe.

Präsident: Halten Sie die Hand für die eines Geschäftsmannes oder eines sogenannten Gelehrten? Denn uns wird immer nachgesprochen, daß wir nicht die verständlichste Hand schreiben.

Sachverständiger: Diese Schrift ist keine kaufmännische, sie ist keine künstliche Schrift; ich würde sie für die Schrift eines wirklichen Gelehrten auch nicht halten, sondern für die Schrift eines Mannes, der viel schreibt, ohne dabei eine bestimmte Lebensrichtung zu haben, für die eines Arztes oder sonst eines Mannes von Bildung.

Präsident: Ich werde Ihnen fernere Fragen vorlegen.

Vertheidiger Dorn: Dürfte ich mir noch eine Frage erlauben?

Staatsanwalt: Ist der Schrift anzusehen, daß sie nachgemacht ist?

Sachverständiger: Das glaube ich nicht, denn dazu ist sie zu kurrent und fließend und bleibt sich in den verschiedenen Schriftstücken ziemlich gleich.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte sagen, daß der Sachverständige sich darüber äußere: nämlich in den Anfangsbuchstaben, die in diesem Briefe vorkommen, habe ich in Bezug auf diese eine Eigenthümlichkeit gefunden.

Präsident: Wollen Sie uns zunächst sagen, wie diese Anfangsbuchstaben, die großen Buchstaben, beschaffen sind?

Sachverständiger: Die Anfangsbuchstaben sind allerdings etwas verschieden hingestellt, indeß etwas Eigenthümliches vermag ich nicht darin zu finden, wenn mir nicht eine nähere Andeutung gegeben wird.

Vertheidiger Dorn: Die Schrift ist deutsch und vorherrschend sind die Anfangsbuchstaben lateinisch.

Sachverständiger: Das ist aber hier beispielsweise Fol. 10. nicht der Fall.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte aufmerksam machen auf die dritte Zeile.

Sachverständiger: Auf die Zeile „mein bester Freund". Das A kommt noch öfter wieder vor.

Präsident: Wodurch charakterisirt sich das A?

Sachverständiger: Als lateinisch.

Vertheidiger Dorn: Es hat eine besondere Eigenthümlichkeit das lateinische A.

Sachverständiger: Daß es nicht vollständig ausgeschrieben ist?

Vertheidiger Dorn: Es fehlt ihm der Verbindungsstrich.

Sachverständiger: Vor Allem ist hier das A besonders geschrieben und der Verbindungsstrich mit A ist auch da.

Vertheidiger Dorn: Ich wünsche, daß der Sachverständige das große lateinische H ins Auge faßt in der Zeile 8 und 16, wo sich das Wort Hohenzollern befindet.

Sachverständiger: Das große H. hat eine Eigenthümlichkeit, dieses H. ist zuweit rechts übergelegt und hat eine eigenthümliche Stellung und Bildung, ist auch wieder ein lateinisches statt eines deutschen, da die übrigen deutsch sind.

Präsident: Sie haben jetzt die Schriften, worüber Sie uns Ihre Meinung gesagt haben, zu vergleichen mit dem Schriftstück Fol. 22. 23. der Akten, Vol. spec. II. bezeichnet, um darüber Ihr Gutachten zu geben, ob Sie zwischen diesem Schreiben, was Ihnen noch zugestellt werden soll, und den Briefen und Schriften, die Sie bereits begutachtet haben, Aehnlichkeit finden.

(Der Sachverständige untersucht diese Schriftstücke.)

Präsident: Ich erlaube mir, Sie aufzufordern, auf die Ihnen bereits bemerkte Eigenthümlichkeit bei jenem Gutachten mit Ihr Augenmerk zu richten.

Sachverständiger: Nach Vergleichung des Schriftstückes Fol. I. Unt. Act. Vol. spec. I. mit dem eben vorgelegten Briefe aus den Akten Vol. II. Fol. 22. und 23. würde ich auf eine Aehnlichkeit mit den beiden Schriftstücken schließen.

Präsident: Und Ihre Motive?

Sachverständiger: Es sind namentlich hier in den mir zuletzt vorgelegten Briefen sämmtliche Anfangs-Buchstaben oder fast die Mehrzahl mit lateinischen Buchstaben, auch abwechselnd, hingeschrieben, das ist ein lateinisches G; ein lateinisches A, dann aber an den deutschen Buchstaben F in Freund, da findet sich viele Aehnlichkeit in den beiden Schriftstücken, das wiederholt sich nochmals hier in dem Worte Freund, es ist eigenthümlich durchstrichen in der Mitte des Zuges F.

Präsident: Welche Gründe haben Sie für die Aehnlichkeit beider Schriftstücke;

Sachverständiger: Die kann ich so genau nicht definiren, indessen einen auffallenden Grad von Aehnlichkeit haben beide Schriftzüge miteinander nicht.

Präsident: Wie wollen Sie uns den Grad der Aehnlichkeit bezeichnen?

Sachverständiger: Ungefähr so, wenn Jemand die Hand verändern möchte, er sie wohl so darstellen würde.

Präsident: Welche Veränderung meinen Sie, oder welche Darstellung der Niederschrift meinen Sie, welches nehmen Sie als das authentische Schreiben an, und von welchem würden Sie annehmen, daß es von derselben Hand herrührt, aber nur verändert? Welches würden Sie als die echte, wahre, gewöhnliche Handschrift halten, und welches für die veränderte, wenn Jemand seine Haudschrift zu verändern geneigt sein möchte?

Sachverständiger: So würde ich das hier in vol. spec. I. zuerst vorgelegte Schriftstück für die wirkliche, flüchtige Hand und für unverändert halten, weil sie viel flüchtiger geschrieben ist, als es bei diesem Stück fol. 22 bei dem Briefe der Fall ist.

Präsident: Bei Ihrer früheren Vernehmung haben Sie allerdings gesagt, Sie fänden zwischen diesen Schriftstücken eine entfernte Aehnlichkeit und haben das damals zu erklären gesucht durch die Vermuthung, daß dieser Brief Fol. 22. und 23. mit Federposen, der andere aber Fol. spec. 1. mit Stahlfedern geschrieben sein könnte.

Sachverständiger: Derselben Meinung bin ich auch heute noch.

Präsident: Das wäre eigentlich keine absichtliche Veränderung zu nennen, sondern nur eine durch das Schreibmittel bedingte.

Sachverständiger: Allerdings kann man mit Stahlfedern ganz anders schreiben und eine andere Hand leichter damit hervorbringen, als mit Gänsefedern; denn daß diese überhaupt nicht so fein schreiben als Stahlfedern, ist wohl allgemein bekannt.

Präsident: Es ist Ihnen auch eine Schrift aus einem Adreß-Entwurfe D'Esters, der in den Kammer-Akten befindlich ist, Behufs der Vergleichung zugegangen.

Staatsanwalt: Es kommt hier nur auf die Wahrheit an. Es ist der Brief, der in den Kammerakten befindlich ist, unbedingt ein ächter Brief D'Esters. Ich bitte daher den Sachverständigen zu sagen, welcher der ächte und welcher der unächte Brief ist.

Vertheidiger: Der Sachverständige erklärt den falschen Brief für den ächten.

Präsident: Der Brief Vol. sp. I. fol. 28. ist unzweifelhaft von dessen Verfasser.

Vertheidiger: Der Sachverständige wird in dem ächten Brief D'Esters kein einziges a oder h finden, wie in dem anderen Brief; ebenso zeigt sich auch in dem kleinen deutschen w ein bedeutender Unterschied. Ich bitte in Bezug auf das w den Sachverständigen zu prüfen. Im ächten D'Ester ist das kleine deutsche w dadurch eigenthümlich, daß es mit einem Schwanze endigt, der unter die Zeile herunter geht, konsequent ist das der Fall, und ich habe nur zwei oder drei Worte gefunden, wo D'Ester diesen Schwanz weggelassen hat. In dem Brief, den ich für falsch halte, finde ich aber diesen Schwanz nicht ein einziges Mal; in ihm hört der Schwanz immer an der Zeile auf.

Sachverständiger: Die Bemerkung des Herrn Rechtsanwalt kann mich doch nicht weiter bestimmen anzunehmen, daß nicht zwischen beiden Schriftstücken eine Aehnlichkeit vorhanden ist. Die Bemerkung des Herrn Rechtsanwalt kann mich nicht einmal bestimmen.....

Präsident: Wozu?

Sachverständiger: Zu erklären, daß das „w" in dem echten Briefe nach einer gewissen Art geschrieben ist, die in dem unechten Briefe nicht vorkommt.

Vertheidiger Dorn: Ich will gar nicht bestreiten, daß die Schrift nicht ähnlich sein könne. Ich behaupte aber, daß sie nicht von derselben Art ist.

Staatsanwalt: Glauben Sie annehmen zu können, daß der Brief Fol. 1. dem andern ächten nachgeahmt ist?

Sachverständiger: Wenn die Frage mir so einfach vorgelegt worden wäre, würde ich sie auch schon dahin beantwortet haben, daß ich nicht glaube, daß der Brief Fol. 1. und 2. dem wirklich vorhandenen Fol. 22. nachgeschrieben oder nachgebildet wäre.

Präsident: Dann wären es zwei verschiedene Originale?

Sachverständiger: Ja, dann sind zwei verschiedene Originale vorhanden.

Präsident: Und Sie nehmen dann Ihre früher abgegebene Erklärung, daß die verschiedenen Briefe und Schriftstücke wenigstens eine entfernte Aehnlichkeit haben, zurück?

Sachverständiger: Sie haben allerdings Aehnlichkeit mit einander, aber sie ist nicht in dem Grade vorhanden, daß sie von derselben Hand geschrieben sein sollten.

Präsident: Der Verfasser wird auch gar nicht bestritten, es war der damalige Abgeordnete D'Ester, und die Authentizität dieses Schriftstücks Fol. 22. und 23. ist von keiner Seite in Zweifel gezogen worden. Es kommt darauf an, zu ermitteln, ob auch von D'Ester die Schrift Fol. 1. und 2. verfaßt sein könnte.

Sachverständiger: Darauf antworte ich, daß das sehr verschiedene Hände sind.

Präsident: Sie haben ferner zu vergleichen das Schreiben Fol. 1. und 2., das ich Ihnen übergeben kann; nämlich einen Adreß-Entwurf, welcher sich in den Kammer-Akten befindet und ebenfalls unstreitig von der Hand des Abgeordneten D'Ester herrührt, also von derselben Hand, die den Brief Fol. 22. und 23. Vol. spec. 2. geschrieben hat.

(Das Schriftstück wird übergeben.)

Sie werden also nur die Vergleichung der Handschriften dieser Aufsätze anzustellen haben, wiederum mit dem Brief Fol. 21.

(Dies geschieht.)

Sachverständiger: Zwischen der Adresse, die in Nr. 1. bezeichnet wird, und dem Schriftstück, dem Brief fol. 1. der Akten, tritt nur eine sehr geringe Aehnlichkeit hervor. Es kommen hier auch mitunter lateinische Buchstaben bei den Anfängen der Worte vor, aber sonst ist diese Aehnlichkeit nur unbedeutend.

Präsident: Sie haben zuerst sich darüber zu erklären, ob Sie eine Aehnlichkeit, und welche Sie zwischen den Handschriften des Briefes fol. 1. und 2. und der Unterschrift unter dem Portrait des Abg. D'Ester finden, welches dem spec. Vol. voran geheftet ist. Die Unterschrift beginnt mit den Worten: „Lachen Sie nicht, meine Herren ꝛc.“

Sachverständiger: Unter dem Briefe fol. 1. ist die Unterschrift D'Esters zwar noch erkennbar, aber durch viele Züge unkenntlich gemacht und verwischt, es dürfte deshalb schwer sein die Vergleichung

mit der Unterschrift unter der Lithographie D'Esters vorzunehmen, denn die einzelnen Züge sind schwer erkennbar.

Vertheidiger: Es kommt nicht auf den Namen, sondern auf alle Worte an. Sie haben nämlich die Unterschrift unter dem Bildniß zu vergleichen mit dem Brief fol. 1. und 2.

Sachverständiger: Die Worte, verglichen mit dem Brief Fol. 1., sind ziemlich ähnlich.

Präsident: Ziemlich ähnlich, das ist unbestimmt.

Sachverständiger: Die Art und Weise des Schreibens trifft in beiden, mir zur Vergleichung vorgelegten Schriftstücken im Allgemeinen als ähnlich zu, denn beispielsweise sind hier die kleinen ch, h, t und k übereinstimmend.

Präsident: Und dieser Grad der Uebereinstimmung, von dem Sie vorhin sprachen, ist das ein geringerer, entfernterer, oder ein stärkerer Grad?

Sachverständiger: Es ist allerdings ein stärkerer Grad der Aehnlichkeit; ich muß aber dabei aufmerksam machen, daß eine Lithographie nach meiner Ansicht nicht als Schriftstück zur Vergleichung von Handschriften brauchbar sein dürfte.

Präsident: Warum nicht?

Sachverständiger: Weil es entweder nur ein Abdruck der Handschrift, oder aber eine nachgemachte Handschrift sein kann; denn als Abdruck wird sie die Züge nicht so klar wiedergeben, als es mit der Feder der Fall ist.

Präsident: Vergleichen Sie die Unterschrift oder das sogenannte Facsimile mit den Schriftstücken, welche unzweifelhaft vom Abgeordneten D'Ester herzurühren scheinen, und sprechen Sie darüber Ihre Ansicht aus.

Sachverständiger: Bei genauer Einsicht und Vergleichung beider Schriftstücke finde ich, daß der Brief Fol. 22. und das Facsimile unter dem Bilde eine unverkennbare Aehnlichkeit darbieten. Beispielsweise kommt hier ein kleines deutsches k vor, welches eigenthümlich gemacht ist, und dies kommt in dem Schriftstück eben so formirt vor.

Präsident: Ist das Ihr alleiniger Grund für die Uebereinstimmung der Handschriften?

Sachverständiger: Nein, nicht der einzige; auch die ganze Art und Weise des Schreibens stimmt damit überein.

Präsident: Das eine ist ein Original und das andere eine durch Manipulation gewonnene Abschrift.

Sachverständiger: Richtig, die Schriften stimmen überein.

Präsident: Wie stimmen sie mit dem andern Schriftstück, dem Adreß-Entwurf in den Kammer-Akten überein?

Sachverständiger: Da stimmen die Handschriften wenig zusammen; es ist aber doch dieselbe Hand wieder herauszuerkennen. Namentlich kommt im Adreß-Entwurf der zweiten Kammer auf der zweiten Seite Fol. 77. verso mit der Unterschrift unter dem Bilde ziemlich ähnlich heraus.

Präsident: Was denn?

Sachverständiger: Die Schrift.

Präsident: Sie sagten nicht die Schrift, sondern die Unterschrift.

Sachverständiger: Nein, ich meine die ganze Handschrift, die unter dem Bilde steht; die Unterschrift des Namens habe ich nicht gemeint.

Präsident: Also blos die Worte: Sie lachen rc. mit der Adresse. Hat Jemand noch eine Frage an den Sachverständigen zu richten?

Staats-Anwalt: Ich bitte ihn über diejenigen Papiere zu befragen, welche bei Goedsche mit in Beschlag genommen sind.

Vertheidiger: Ich habe auch noch eine Frage, ich wollte behaupten, daß der Schreiber dieses Briefs, welcher übrigens von Seiten der Vertheidigung als falsch bezeichnet wird, sich nicht große Mühe gegeben habe, die Schrift dem Facsimile auf dem Bilde nachzubilden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in dem falschen Briefe ein lateinisches h vorkommt, während D'Ester stets mit dem deutschen h schrieb. Es ist dies eine besondere Eigenthümlichkeit. Sie werden nämlich in den ächten Schriften immer nur ein deutsches großes H finden, während in dem falschen Brief sehr häufig ein lateinisches H, nämlich jenes eigenthümliche H, sich findet. Ebenso kommt unter dem Facsimile ein großes deutsches S vor, und das machte D'Ester mit einem Schwanz, während in dem falschen das S auf der Zeile aufhört, ohne jene Wendung nach unten zu machen. Es ist wirklich ganz eigenthümlich.

Sachverständiger: In Bezug auf das S muß ich bemerken, daß ich fol. 22 ein ziemlich ähnliches finde, welches mit der Schrift unter dem Bilde harmonirt.

Vertheidiger: Natürlich stimmt das Facsimile der Akten überein; ich behaupte aber, daß der falsche Brief nicht übereinstimmt; natürlich aber der ächte.

Vertheidiger Dorn: Ich will die Zeile angeben. Es heißt: „Sie lachen." Das große S.

Sachverständiger: Hier finden Sie auch schon in dem Briefe Fol. II. ein deutsches großes S, was dem in der Unterschrift des Bildes ziemlich nahe kommt.

Vertheidiger Dorn: Ich frage nur, ob es den Schwanz hat?

Sachverständiger: Es ist in dem Briefe, der flüchtig hingeworfen ist, allerdings nicht so ausgeführt, wie es unter dem Bildnisse der Fall ist, dies hat einen Schweif oder wir wollen es einen Haken nennen, der rechts herübergeht.

Präsident: Sie wollen jetzt einmal das Blatt 5, vol. om. spec. I., das Schriftstück fol. 152 vol. gen. I. und ein Schriftstück, überschrieben: „Mein letzter Wille" vergleichen, um Ihr Gutachten darüber abzugeben, ob die Schreiben fol. 1 und 2 mit diesen eine Aehnlichkeit oder eine Uebereinstimmung haben. — Fol. 5 vol. spec. I, das Schriftstück: „Mein letzter Wille" und das Schriftstück fol. 152 vol. gen. I. sind diejenigen Schriftstücke, worüber ich von Ihnen eine Er-

klärung wünsche und gewärtige, ob und in welchem Maße dieselben mit dem Schriftstücke fol. 1 und 2 vol. spec. I. Aehnlichkeit haben. Die drei erstgenannten Schriftstücke sind von einer und derselben Hand, und es kommt nur auf Ihr Gutachten darüber an, in wie weit diese drei Schriftstücke Aehnlichkeit haben mit dem Schreiben fol. 1 und 2.

Sachverständiger: Ich finde nach der vorgenommenen Vergleichung, daß das Schriftstück fol. 152 mit dem Briefe fol. 1 der Akten vol. spec. I. auch Aehnlichkeit hat. Die Bildung der Buchstaben, ein deutsches kleines „ſ", ein großes „M", was hier im Worte „gemein", und hier im Worte „Mitglied", vorkommt, der Buchstabe l, deutsches g stimmen ganz überein.

Präsident: Wollen Sie vielleicht noch Vergleichungen mit einigen anderen Schriftstücken vornehmen, mit dem „letzten Willen" vielleicht?

Sachverständiger: Das Schriftstück bezeichnet: „Mein letzter Wille" fol. 46. hat auch in den einzelnen Buchstaben und in der Schrift selbst Aehnlichkeit mit dem Briefe fol. 1. und 2. vol. spec. I. der Akten. Es ergeben dies mehrere Buchstaben, deutsches ch, großes deutsches St, deutsches k, welche in den beiden verglichenen Schriftstücken überall sehr ähnlich hervortreten.

Präsident: Sie haben nunmehr verglichen das Schreiben fol. 1. und 2., vol. spec. I. mit Schriftstücken, die von der Hand des ehemaligen Abgeordneten d'Ester herrühren. Sie haben diese Schreiben verglichen mit Schriftstücken, die unzweifelhaft von einem Andern herrühren. Sie haben gefunden, daß das Schreiben fol. 1. und 2. bald eine größere, bald eine entferntere Aehnlichkeit mit den Schriftstücken von D'Ester hat. Sie haben uns aber auch gesagt, daß diese Schreiben Aehnlichkeit haben mit Schriftstücken, die anerkannt von einem anderen Verfasser herrühren. Wollen Sie mir nun darüber Ihr Gutachten abgeben, welche Aehnlichkeit ist die größere, zwischen dem Schreiben fol. 1. und 2. mit den Schriftstücken, die ich Ihnen zuletzt als Vergleichungsmittel habe vorlegen lassen.

Staatsanwalt: Erlauben Sie mir eine Frage zu stellen. Ist der Sachverständige der Meinung, daß diese beiden Schreiben, der letzte Wille und das Schreiben fol. 1. von einer und derselben Person herrühren?

Präsident: Das steht hauptsächlich fest.

(Zum Sachverständigen.)

Ich habe Sie aufgefordert, den Brief 1. und 2. zu vergleichen mit den anderen Schriftstücken, einmal mit fol. 152., welches dictando geschrieben ist, und zweitens, mit dem „letzten Willen", dessen Verfasser wir kennen.

Staatsanwalt: Es ist meine Frage die, ob es möglich ist, daß der Brief, welcher verfälscht sein soll, von einer und derselben Person herrührt, wie der letzte Wille.

Präsident (zum Sachverständigen): Ich habe Ihnen die Frage gestellt, welche Aehnlichkeit Sie größer finden, die Aehnlichkeit des Briefes fol. 1. und 2. mit der D'Esterschen Handschrift, oder die Aehn-

lichkeit der fol. 1. und 2. mit den Ihnen zuletzt vorgelegten Schriftstücken.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, die Frage läßt sich nicht genau beantworten. Ich glaube, Herr Seeger wird in Verlegenheit sein.

Sachverständiger. Ja gewiß!

Präsident: Mir scheint sich ein Anhalt zu ergeben, wenn die von mir gestellte Frage beantwortet wird.

Vertheidiger Dorn: Vielleicht kann die Frage noch klarer beantwortet werden, wenn noch zwei Schriftstücke vorgelegt werden, der letzte Wille, ein Schreiben fol. 5. der gen. act. und eben so fol. 274. und 280. vol. gen. II.

Präsident: Es ist Ihnen vorgelegt ein sogenannter letzter Wille, ein Schriftstück vol. gen. I. fol. 152. Ich lasse Ihnen noch vorlegen Schriftstücke, die sich befinden fol. 277. und 284. vol. gen. II. Diese Schriftstücke sind von derselben Handschrift, wie die von Ihnen eben bezeichneten. Hier lasse ich Ihnen noch ein Schriftstück überreichen, von der Hand desselben Verfassers, von der Hand des Angeklagten Ohm. Es ist ein Schreiben an das Gericht.

Vertheidiger Dorn: Darf ich den Sachverständigen auf zwei Punkte in dem Ohmschen Schreiben aufmerksam machen?

Präsident: Ja!

Vertheidiger Dorn: In dem Ohmschen Schreiben finden sich lateinische große A und H, wie in den D'Esterschen Briefen, mit energischen Strichen herunter und bei dem A oben ist der Verbindungsstrich offen. In dem Briefe vol. spec. fol. 1. in den Worten „Häuptern" und „Hohenzollern" finden Sie dieses lateinische H mit dem kräftigen Striche, und diese finden Sie in diesen Eingaben an das Gericht ebenfalls wieder, fol. 277. und 284. vol. gen. II. Ebenso ist es mit dem großen lateinischen A in dem Worte „Achtungsvoll".

Sachverständiger: Das, was der Herr Defensor mir eben nachgewiesen hat, namentlich die großen latein. H in dem Schriftstücke fol. 277. findet sich auch in dem Schriftstück fol. 1., welches den Brief betrifft. Dieser Buchstabe ist allerdings eigenthümlich gebildet, und zwar auf die gleiche Weise in beiden Schriftstücken, blos daß er im Briefe etwas schräger gestellt worden ist. Die Züge sind dieselben. Aber auch außer diesem H, fehlt es nicht an Buchstaben, die in dem Briefe fol. 1, verglichen mit den übrigen anerkannten Schriftstücken ziemlich ähnlich sind. Es sind dies beispielsweise ein großes deutsches St, im Briefe fol. 1, verglichen mit dem Schriftstück fol. 284 in dem Worte „Steckbrief"; die deutschen Buchstaben s, l, ſ, f, k stimmen überall überein. Noch einen großen Anhalt zur Vergleichung giebt das Schriftstück fol. 152. verglichen mit dem Briefe fol. I. Das Schriftstück fol. 152 ist nämlich besser geschrieben, als wie die Eingabe an die Staatsanwaltschaft fol. 284. Das letztere Schriftstück ist schärfer geschrieben, und überhaupt besser und weniger flüchtig. Wenn man nun dieses letztere Schriftstück fol. 152 mit dem Briefe fol. 1 und 2 vergleicht, ferner die anerkannten Schriftstücke von der Hand des Abgeordneten D'Ester, die mir hier fol. 22. des vol. spec. II. und fol. 77. der Kammerakten vorliegen, so muß ich nach gewissen-

hafter, sachverständiger Meinung der Ansicht sein, daß die letztere Handschrift mit den Briefen mehr Aehnlichkeit hat, als die des Abgeordneten D'Ester.

Präsident: Ich glaube, Sie haben sich ein wenig versprochen. Sie sind zu dem Resultate gelangt, daß die Handschrift in dem Briefe vol. spec. fol. 1. und 2. eine größere Aehnlichkeit hat, mit dem Schriftstücke von dem Angeklagten Ohm als mit dem Schriftstück vom Abgeordneten D'Ester.

Sachverständiger (macht Zeichen der Zustimmung).

Staatsanwalt: Der Sachverständige wird wohl Antwort geben können, ob er glaubt, daß die beiden Schriftstücke von einer Hand sind, der Brief fol. 1., und der letzte Wille, überhaupt die Schriftstücke, die von Ohm herrühren.

Staatsanwalt: Ich möchte den Herrn Sachverständigen um Auskunft bitten, ob er glaubt, daß beide Schriftstücke, der Brief fol. 1. und der letzte Brief, so wie überhaupt die Schriften, die von Ohm herrühren, von Einer Hand sein können.

Präsident (zum Sachverständigen): Sie haben uns erklärt, daß die Schriftstücke fol. 1. und 2. keine nachgemachten, sondern Originale seien. Würden Sie nach den angestellten Untersuchungen auch heute noch bei dieser Ansicht bleiben?

Sachverständiger: Ja, ich werde noch dieser Ansicht bleiben; Denn, wenn auch diese Verschiedenheiten sich darstellen, so ist doch diese Schrift so eigenthümlich, daß man nicht annehmen darf, sie sei nachgemacht.

Präsident: Wen würden Sie für den Verfasser dieses Briefes halten, D'Ester oder Ohm?

Sachverständiger: Dazu bietet mir meine Wissenschaft nicht den gehörigen Anhalt.

Präsident: Sie haben uns aber doch erklärt, daß dieser Brief fol. 1. und 2. eine größere Aehnlichkeit mit der Handschrift des Ohm habe, als mit der des D'Ester.

Sachverständiger: Ja, bei dieser Meinung muß ich auch jetzt noch stehen bleiben. Weiter kann ich nicht gehen.

Ohm: Darf ich bitten, dem Herrn Sachverständigen auch andere Schriften vorzulegen, damit er nachsehe, ob nicht etwa in denselben sich auch ähnliche Buchstaben mit den meinigen finden.

Präsident: Darauf können wir hier nicht eingehen.

(Zu Ohm.)

Sehen Sie sich jetzt die fünf Schriftstücke an, welche dem Herren Sachverständigen vorgelegt sind, und erklären Sie, ob sie von Ihrer Hand herrühren.

(Die Schriftstücke werden dem Angeklagten Ohm vorgelegt, und er erkennt sie sämmtlich als von seiner Hand herrührend an.)

Es liegen also fünf Schriftstücke von Ihnen vor, welche Gegenstand der Vergleichung gewesen sind. Was verlangen Sie denn sonst noch?

Ohm: Ich habe gefunden, daß der Herr gesagt hat, daß einzelne Buchstaben von meiner Hand mit denen von D'Ester übereinstimmen. Ich wünsche daher, daß noch einmal Handschriften von andern Personen vorgelegt werden, damit er nachsehe, ob er in den Buchstaben nicht auch Aehnlichkeit mit den meinigen finde.

Präsident: Wir haben es nicht damit zu thun, ob möglicherweise Ihre und D'Esters Handschrift mit der eines Dritten überstimmt, sondern ob das Schreiben Fol. 1. und 2. mit Ihrer Handschrift übereinstimmt. Auf den von Ihnen beantragten Beweis können wir nicht eingehen.

Vertheidiger Dorn: Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, die Schriftstücke fol. 341. und 311., welche von Ohm herrühren, den Herren Geschwornen vorlegen zu lassen, damit dieselben sich überzeugen können, daß Ohm verschiedene Handschriften schreibt. Ich bitte jedoch, die Schriftstücke vorher dem Angeklagten Ohm zur Rekognition vorzulegen, da es möglich ist, daß er sie ableugnet.

(Die betreffenden Schriftstücke werden Ohm vorgelegt, und er erkennt sie für die seinigen an. Die Schriften werden hierauf den Geschwornen ebenfalls vorgelegt, welche davon Einsicht nehmen.)

Präsident (zu dem Sachverständigen): Sind Sie im Stande, mit gutem Gewissen und auf Ihren, als Sachverständiger geleisteten Eid an Eidesstatt zu erklären, daß die heute hier abgegebene Erklärung, nach der Ihnen beiwohnenden Erfahrung und Kenntniß in der Schreibkunst, Ihre wahre Ueberzeugung trägt?

Sachverständiger: Ja.

Präsident: Sie sind entlassen; treten Sie zurück.

(Zeuge Bergmann tritt ein und erklärt auf die Fragen des Präsidenten):

Ich heiße Friedrich Wilhelm Bergmann, bin Kanzlist beim Stadtgericht, und als Sachverständiger für die Schreibkunst ein für alle Mal vereidigt.

Präsident: Sie sind geladen, um eine Vergleichung der Handschriften anzustellen, welche ich Ihnen vorlegen werde.

Es kommt hauptsächlich dabei darauf an, von welcher Hand der Brief fol. 1. und 2., der Ihnen vorgelegt wird, herrührt. Sie haben diesen Brief zu vergleichen mit andern Handschriften, und sich nachher darüber zu erklären, ob derselbe mit diesen andern Handschriften übereinstimmt, oder doch Aehnlichkeit hat, und in welchem höheren oder geringeren Maße.

(Die betreffenden Schriftstücke werden dem Sachverständigen vorgelegt.)

Sachverständiger (nachdem er die Papiere verglichen): In dem Adreß-Entwurf, welcher mir zur Vergleichung vorliegt, so wie in dem anderen Schreiben, welches von der Hand D'Esters herrührt, finde ich keine Aehnlichkeit mit dem Schreiben fol. 1. und 2.

Präsident: Ich werde Ihnen nun auch die anderen Schriftstücke vorlegen lassen, mit denen Sie den Brief fol. 1. und 2. zu vergleichen haben. Diese Schriftstücke rühren ebenfalls von einem und demselben Verfasser her, und Sie werden sich nun darüber zu verbreiten haben,

ob diese Schriftstücke Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit haben mit den Briefen fol. 1. und 2.

(Die sämmtlichen betreffenden Schriftstücke werden dem Sachverständigen abermals zur Vergleichung vorgelegt.)

Sachverständiger (nachdem er die Schriftstücke geprüft): Die Schrift im vol: spec. I. fol. 1 und 2. hat keine Aehnlichkeit mit der Schrift in den Akten vol. gener. I. fol. 152., 277., 284. und dem mir noch vorgelegten einzelnen Schriftstücke.

Präsident: Sie finden also, daß das Schreiben vol. spec. I. fol. 1. und 2. keine Aehnlichkeit hat mit den sämmtlichen, Ihnen vorgelegten Schriftstücken?

Ohm: Herr Präsident! Wollen Sie gefälligst den Herrn Sachverständigen fragen, ob der eine der D'Esterschen Briefe, der an Waldeck gekommen ist, nicht ebenfalls verschieden ist von dem Adreß-Entwurf, welcher von D'Ester herrührt? Ich wünschte das zu wissen, als Beweis, daß D'Ester auch verschiedene Handschriften schrieb.

Präsident (zum Sachverständigen): Wollen Sie sich darüber erklären, ob Sie eine Verschiedenheit, und in welchem Maaße, zwischen dem Schreiben vol. II. fol. 22. und 23., und dem Adreß-Entwurf wahrnehmen?

Sachverständiger: Oh ja. Wenn Sie erlauben, meine Erklärung darüber abgeben zu dürfen; zwischen diesen beiden Schriftstücken finde ich eine Aehnlichkeit, nämlich mit dem Adreßentwurf.

Präsident: Sie sind von einem Verfasser und Sie sollen sich darüber erklären, ob zwischen diesen betden von einem und demselben Verfasser herrührenden Schriftstücken eine Verschiedenheit vorhanden ist, so daß man annehmen könnte, der Verfasser habe hin und wieder seine Handschrift anders dargestellt, als wie er sonst pflegte.

Sachverständiger: Ich halte dafür, daß die Handschriften sich überall sehr gleichen.

Präsident: Sie haben sich bei Ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung über den Charakter der Handschrift sowohl in dem Schreiben fol. 1., als auch namentlich im Adreßentwurf bei den Kammerakten ausgesprochen. Erinnern Sie sich dessen wohl?

Sachverständiger: Ja wohl; ich habe erklärt, daß die eine Schrift eine Kaufmannshand zu sein scheine, und die andere vielleicht von einem Gelehrten herrühre.

Präsident: Wollen Sie uns wohl die Schriften bezeichnen? Welcher Schrift legen Sie den Charakter einer kaufmännischen, und welcher den Charakter der Handschrift eines Gelehrten bei?

Sachverständiger: Die kaufmännische Schrift halte ich für leichter.

Präsident: Nein, die Unterscheidung zwischen beiden will ich nicht wissen. Sie haben sich über den Charakter der Handschrift ausgesprochen; bei Vorlegung des Schreibens vol. sp. I. und II. und über den Charalter der Handschrift im Adreß-Entwurf; nun haben Sie mir auch gesagt, der Charakter sei verschieden; die eine Handschrift habe den Charakter einer kaufmännischen, die andere den eines Gelehrten.

Ich wünsche nun, daß Sie mir die Schriftstücke speziell bezeichnen; einmal, welche nach Ihrem Gutachten den Charakter einer kaufmännischen haben, und dann die, welche den Charakter einer gelehrten Handschrift haben.

(Pause.)

Ich erlaube mir, um vorwärts zu kommen, durch Mittheilung Ihrer früheren Aussage Ihrem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen.

Ein Gerichtsbeisitzer: Ich glaube, daß erst ein selbstständiges Urtheil des Zeugen darüber abzuwarten ist.

Präsident: Welchen Charakter hat die Handschrift des Schreibens vol. sp. I. fol. 1. und 2.?

Sachverständiger: Ich habe es damals bezeichnet als die Handschrift eines Kaufmanns.

Präsident: Und welchen Charakter hat der Adreß-Entwurf in den Kammer-Akten?

Sachverständiger: Mehr den eines Gelehrten.

Präsident: Nun, das wollte ich wissen. Der Kanzlei-Rath Seegert möge vortreten.

(Dieser tritt vor.)

Sie haben sich dahin ausgesprochen, daß Sie in den Schriftstücken den Charakter einer kaufmännischen Hand nicht erkennen könnten; Sie haben gehört, was der Ihnen zur Seite stehende Sachverständige gesagt hat. Wollen Sie sich darüber erklären?

Sachverständiger Seegert: Im Anfange habe ich allerdings gesagt, daß der Brief Fol. 1. der Akten eher von der Hand eines Gelehrten geschrieben sein könnte, indeß in der Folge hat sich dabei auch wohl so Manches herausgestellt in der Schrift selbst, daß sie wohl auch von einer kaufmännischen Hand geschrieben sein könnte. Denn eine solche genaue Bezeichnung der Schriftarten unter einander wie eines Gelehrten, Kanzlisten, Doktors u. s. w. läßt sich nicht so genau heraus deduziren. Es giebt bekanntlich Hände von Gelehrten, die besser schreiben, als selbst Kanzlisten; da würde die Bezeichnung ziemlich gleich sein können, von welcher Klasse von Händen sie sind.

Präsident; Bleiben Sie bei Ihrer frühern Aussage?

Sachverständiger Seegert: Ich bleibe bei meiner frühern Aussage.

Präsident: Die Herren weichen auch in der Sache selbst von einander ab. Der Herr Kanzleirath Seegert hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß das Schreiben fol. 1. und 2. Aehnlichkeit habe mit dem Schriftstück von D'Ester, aber eine noch größere Aehnlichkeit mit denjenigen Schriftstücken, die ihm sonst vorgelegt sind, und von dem Angeklagten Ohm herrühren. Der Herr Bergemann aber will gar keine Aehnlichkeit finden zwischen den Schriftstücken von D'Ester und Ohm mit dem Schreiben fol. 1. und 2. Wollen also die Herren versuchen, sich darüber zu verständigen?

Sachverständiger Seegert: Das wird schwierig sein.

Präsident: Ja, das muß ich zugeben; aber wir haben zwei abweichende Gutachten, da muß doch wenigstens der Versuch gemacht werden, daß sich die Herren verständigen.

Vertheidiger: Ich glaube, über den entscheidenden Punkt, daß der falsche Brief von D'Ester nicht herrühre, sind beide Herren einig; darüber aber, ob er von Ohm herrühre, können sie sich nicht einigen. Der letzte Punkt würde übrigens für die vorliegende Untersuchung gleichgültig sein, denn es genügt, daß jene Briefe nicht von D'Ester sind.

Präsident: Der Kanzlei-Rath Seegert hat gesagt, das Schreiben habe Aehnlichkeit mit dem Schreiben von D'Ester.

Sachverständiger: In Bezug auf die Aehnlichkeit werde ich meine Behauptung doch wohl noch aufrecht erhalten können. Soviel ich die Handschrift D'Esters gesehen habe, schreibt er auch nicht eine bestimmte Hand, die sich immer gleich bleibt.

Präsident: Haben sie mehrere Schriften von D'Ester gesehen?

Sachverständiger: Nein, blos die hier sind, aber daraus schon ergiebt sich dies. Im Adreß-Entwurfe ist im Anfange eine andere Art zu schreiben vorhanden, als wenn ich das Blatt umschlage; da wird sie currenter, da gleicht sie wieder der Schrift, die unter dem Bilde steht, und nähert sich der . . . . .

Ohm: Ich bitte den Herrn Präsidenten, speziell zu fragen, ob die Handschrift, die in dem Adreß-Entwurfe enthalten ist, mit dem Briefe, der bei Waldeck gefunden ist, übereinstimmt; darüber haben sich die Herren noch nicht ausgesprochen, sondern nur gesagt, daß eine Aehnlichkeit vorhanden ist.

Präsident: Ich habe die Sachverständigen schon darüber gefragt, namentlich von Herrn Bergemann Erklärung abgefordert.

Ohm: Ich bitte speziell die Sache anzusehen, indem ich dadurch beeinträchtigt werden kann.

Vertheidiger Wilberg: Soviel ich meinen Klienten verstehe, vermißt er die Motive.

Präsident: Er will Thatsachen festgestellt haben.

Ohm: Ich sage, so gut wie dieser Adreß-Entwurf nicht übereinstimmt mit dem Briefe, der bei Waldeck gefunden ist, so kann auch der Brief, der bei mir gefunden ist, nicht mit dem D'Esterschen übereinstimmen, und D'Ester hat in verschiedenen Stimmungen verschiedene Handschriften geschrieben.

Vertheidiger Dorn: Der Adreß-Entwurf ist auf feines Papier, natürlicher Weise mit besonderer Sorgfalt geschrieben, der Brief an einen Bekannten ist auf Briefpapier geschriebeu, also flüchtiger, eine gewisse sVerschiedenheit mag darin vorwalten; der eine Sachverständige hat ge agt, es ist dieselbe Handschrift.

Ohm: Ich mache darauf aufmerksam, daß der eine Brief, der bei mir gefunden, auf der Flucht geschrieben ist, dieser Brief ist mir als ein Brief übergeben worden, der auf der Flncht geschrieben ist, auf der Flucht schreibt man gewiß sehr flüchtig.

Vertheidiger Dorn: Nach dem Inhalte kann der Brief kaum auf der Flucht geschrieben sein, denn es steht darin, ich widme Dir den ganzen Abend, und auf der Flucht verbringt man nicht den ganzen Abend mit Jemandem.

Präsident: Also die Herren verständigen sich nicht?

Herr Bergemann, ich habe noch an Sie eine andere Frage: Sie haben eine Vergleichung darüber anzustellen, ob der Brief fol. 1. und 2. mit der Handschrift unter dem D'Ester'schen lithographirten Portrait übereinstimmt? Herr Sägert, wollen Sie einstweilen zurücktreten?

Bergemann: Ich glaube, das ist keine Schrift, das ist Lithographie, da läßt sich schwer eine Vergleichung anstellen, ob die Hand so speziell abgedruckt ist.

Präsident: Sie haben sich darüber zu erklären.

Bergemann: Ich enthalte mich da jeder Vergleichung, es ist keine Schrift, es ist Druck.

Präsident: Ich frage, ob Jemand noch eine Frage an die Herren Schreibverständigen zu stellen hat?

(Es erfolgt keine Frage.)

Sie haben gesagt, Sie sind als Sachverständiger vereidet. Sind Sie im Stande, mit gutem Gewissen zu versichern, mit Hinsicht auf Ihren Sachverständigen-Eid, daß Sie uns ein getreues und zuverlässiges Gutachten über die Ihnen vorgelegte Frage abgegeben haben?

Bergemann: Ja, gewiß.

Präsident: Treten Sie zurück.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, auf die Vernehmung der beiden Sachverständigen, die vom Angeklagten vorgeschlagen, verzichten zu können; es ist noch ein dritter, der aber nicht erschienen ist, Namens Heinemann.

Präsident: Es wird von der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung auf Vernehmung der Sachverständigen verzichtet, jedoch soll ich noch das Gutachten des Kanzleiraths Heinemann verlesen lassen, welcher, durch Krankheit verhindert, sich hier zu seiner Vernehmung nicht hat stellen können. Dasselbe befindet sich fol. 222. und 144.; ich muß es allerdings vollständig verlesen lassen, und mache darauf aufmerksam, daß die ersten Fragen, die dem Sachverständigen zur Beantwortung vorgelegt wurden, die Aehnlichkeit der Schriftstücke, die Ohm hier anerkannt hatte, mit den Schriftstücken betraf, die Goedsche von ihm erhalten haben sollte. Ich habe schon erwähnt, daß es in der Voruntersuchung darauf ankam, zu ermitteln, ob und in welchem schriftlichen Verkehr Goedsche und Ohm mit einander gestanden, und durch Vergleichung der Handschriften die Aehnlichkeit haben feststellen wollen. Ich bitte, das Aktenstück zu verlesen.

(Es erfolgt die Verlesung des Gutachtens des Kanzleiraths Heinemann.)

Präsident: Dieses Gutachten geht also dahin, daß die Schriftstücke, welche von D'Ester herrühren sollen, und die sich theils in dem vol. spec. I. und in dem vol. gen. befinden, nicht übereinstimmen mit dem Adreß-Entwurf und mit den Schriften, die aus der

Hätzel'schen Kiste entnommen sind, die wiederum beide von D'Ester herrühren.

Wollen Sie die Sachverständigen Jacquet und Strahlendorf wissen lassen, daß deren Vernehmung nicht weiter erforderlich ist.

(Ruf Seitens der Geschwornen: Pause!)

Staatsanwalt Sethe: Es handelt sich darum, wie die Staatsanwaltschaft fernerhin vertreten sein wird. Ich habe in der ersten Sitzung mir erlaubt, die Erklärung abzugeben, daß die Staatsanwaltschaft durch Herrn Staatsanwalt Meyer und durch mich vertreten sein werde. Der Gerichtshof hat diese Art der Vertretung nicht für zulässig erachtet, und ich habe darauf ferner erklärt, daß mir nichts übrig bleiben würde, als den Weg der Beschwerde zu betreten. Auf die Beschwerde ist nunmehr von dem Königlichen Ober-Tribunal entschieden worden. Sie ist mir in einer Ausfertigung während der gegenwärtigen Sitzung zugegangen, mit dem Anheimstellen von Seiten des Ober-Tribunals, sie dem Hohen Gerichtshofe zu überreichen. Ich erlaube mir diese Ausfertigung der Entscheidung des Ober-Tribunals zu überreichen mit dem Ersuchen sie hier öffentlich verlesen zu lassen.

(Der Gerichtsschreiber verliest folgendes Schreiben.)

In der Untersuchungssache wider den Ober-Tribunalsrath Waldeck und den Kaufmann Ohm hat das Königliche Ober-Tribunal nach Einsicht der Beschwerde des Ober-Staats-Anwalts Sethe vom 28. November d. J., nach deren Inhalt das Königl. Schwurgericht zu Berlin es für unzulässig erachtet hat, daß der bei dem Appellationsgericht angestellte Ober-Staats-Anwalt und der bei dem Stadtgericht angestellte Staats-Anwalt gemeinschaftlich in einer und derselben Sache für die Staats-Anwaltschaft fungiren,

In Erwägung, daß die Verordnung vom 3. Januar 1849 in keiner Weise die Wirksamkeit der Staats-Anwaltschaft dahin beschränkt hat, daß in einer und derselben Untersuchung nur ein Staats-Anwalt aufzutreten befugt sein soll, daß nach §. 10. der Verordnung vom 3. Januar 1849 dem Ober-Staats-Anwalt die Befugniß zusteht, die Funktionen der Staats-Anwaltschaft auch bei den Gerichten erster Instanz seines Bezirks zu übernehmen, aus dieser Befugniß aber von selbst folgt, daß demselben gestattet sein muß, die Funktion der Staats-Anwaltschaft zwischen ihm und dem bei dem Gerichte erster Instanz angestellten Staats-Anwalt zu theilen, daß auch in der Sache selbst kein Grund vorhanden sein kann, einer solchen gemeinsamen Ausübung der Funktion der Staats-Anwaltschaft entgegen zu treten, insbesondere weil dadurch die Angeklagten in ihrem Rechte nicht verletzt werden, da diesen gesetzlich unbenommen ist, mehr als einen Vertheidiger zu bestellen, beschlossen: daß mit Aufhebung des Beschlusses des Königlichen Schwurgerichts zu Berlin vom 28. November 1849 die Vertretung der Staats-Anwaltschaft durch den Ober-Staats-Anwalt Sethe gemeinsam mit dem Staats-Anwalt Meyer gesetzlich für zulässig zu erachten und denselben die Vertheilung der Funktion der Staats-Anwaltschaft unter sich zu überlassen.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des Königl. Ober-Tribunals.
Berlin, den 30. November 1849.

(gez.) Mühler.

Präsident: Das Gericht wird seine Entschließung, ob es die Verpflichtung habe, dieser Anweisung nachzukommen, kundthun, wenn die Sitzung ihren Fortgang nimmt, ich suspendire dieselbe auf eine halbe Stunde.
(Nach Verlauf dieser Zeit wird die Verhandlung wieder aufgenommen.)

Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, aber nur im Interesse der vorliegenden Sache, und für den einzigen Fall, sich der Anweisung des Geheimen Ober-Tribunals zu fügen.

Wir fahren nun in der Zeugenvernehmung fort.

(Der Zeuge Wallmüller tritt ein und beantwortet die ihm vom Präsidenten vorgelegten Fragen dahin:

Ich heiße Johann Adam Ludwig Wallmüller, bin 45 Jahr alt, evangelischer Religion und Restaurateur, wohnte früher in der Charlottenstraße Nr. 46, und jetzt in der Oberwallstraße Nr. 12. und 13.)

(Die üblichen Zeugenfragen werden von dem Zeugen verneint.)

Präsident: Können Sie mir darüber Auskunft geben, wer bei Ihnen, und namentlich, welche Mitglieder der National-Versammlung und der nachmals aufgelösten zweiten Kammer, in Ihr Lokal, Charlottenstraße kamen, und in welcher Weise?

Zeuge: Viele von den Herren Abgeordneten, die zur Zeit der National-Versammlung und zur Zeit der zweiten Kammer bei mir verkehrten, kenne ich gar nicht, und dem Namen nach nur einige derselben.

Präsident: Wollen Sie die letzteren nennen.

Zeuge: Es sind das der Hr. Ober-Tribunals-Rath Waldeck, von dem ich jedoch beifügen muß, daß er ein langjähriger Gast meines Lokals war; ferner D'Ester. Dann kenne ich noch von Person den Professor Jakoby und den Präsidenten Temme.

Präsident: Wie verhielten sich diese Herren bei Ihnen im Lokal?

Zeuge: Immer ruhig und ernst.

Präsident: Sonderten sie sich ab von den übrigen Gästen?

Zeuge: Ich habe nie ein abgeschlossenes Zimmer gehabt. Kamen viele dieser Herren zusammen zu mir, oder fanden sie sich bei mir zusammen, so setzten sie sich wohl an einen eigenen Tisch, aber nie in ein eigenes Zimmer; es waren immer noch andere Gäste in der Stube.

Präsident: Kennen Sie den Angeklagten Ohm?

Zeuge: Ich habe ihn nie gekannt, und das erste Mal bei der Voruntersuchung gesehen.

Präsident: Ich stelle Ihnen hiermit denselben wieder vor.

Zeuge: Ich kenne ihn nicht; ich kann mich nicht erinnern, ihn gesehen zu haben.

Präsident: Haben Sie ihn auch nicht bei sich im Lokal gesehen?

Zeuge: Ich habe ihn auch bei mir nicht gesehen. Es gingen zu jener Zeit auch viele Mitglieder der National-Versammlung, die bei der sogenannten Linken gewesen waren, bei mir aus und ein, aber es kamen auch viele andere Deputirte von anderen Parteien, von verschiedenen Fraktionen zu mir; auch eine Partei der Rechten, der ich ein geschlossenes Zimmer gegeben habe, wo sie Abends zusammen kamen. Es war auch ein Tisch bei mir, an dem mehrere Abgeordnete gewöhnlich saßen, zum Beispiel der Geheime Revisionsrath Bauer, der ehemalige Minister Rintelen und der Justizrath Meier. Das sind die Drei, deren Namen ich mich erinnere; es waren jedoch noch Mehrere, auf die ich mich nicht mehr besinnen kann. An diesem

Tisch nun war der Ober-Tribunals-Rath Waldeck sehr oft; ich füge das meiner heutigen Aussage bei, weil ich mich erinnere, daß ich bei der Voruntersuchung das entweder vergessen habe zu bemerken, oder nicht darüber befragt worden bin.

Präsident: Sie sind darüber nicht befragt worden; indessen das hindert nicht, daß Sie Ihre ganze Wissenschaft angeben.

Haben Sie uns nun Alles gesagt, was Ihnen über den Verkehr der genannten Herren bekannt ist?

Zeuge: Ja, ich erinnere mich Nichts mehr.

(Die dem Zeugen vorgelegte Frage, ob er seine heutige Aussage an Eidesstatt auf seinen in der Voruntersuchung geleisteten Eid versichern könne, wird von ihm bejaht und derselbe hierauf entlassen.)

(Der Zeuge Hoch tritt ein, und erklärt auf die Frage des Präsidenten:)

Ich heiße Martin Christian Hoch, bin 51 Jahr alt, und evangelischer Religion, meinem Gewerbe nach Schneider-Meister und wohne Charlottenstraße Nr. 62.

(Die üblichen Zeugenfragen werden von dem Zeugen verneint.)

Präsident: Wie lange wohnen Sie in Ihrer jetzigen Wohnung?

Zeuge: Drei und ein halbes Jahr.

Präsident: Benutzten Sie Ihre Wohnung für sich allein?

Zeuge: Nein, ich habe sie zum Theil vermiethet.

Präsident: An wen haben Sie im Laufe des vorigen und dieses Jahres Ihre Wohnung vermiethet?

Zeuge: An D'Ester. Er hat vom April bis Ende Mai d. J. bei mir gewohnt.

Präsident: Wie verhielt sich D'Ester?

Zeuge: Ich habe ihn, glaube ich, keine drei Mal gesehen; denn ich habe mein Geschäft hinten hinaus; er ist wenig zu Hause gewesen. Morgens 9 Uhr ging er weg, und wann er des Abends nach Hause gekommen ist, weiß ich nicht.

Präsident: Hatte er viel Besuch?

Zeuge: Nein, gar nicht.

Präsident: Sind damals bekannt gewordene Männer zu ihm gekommen?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen; es sind wohl welche gekommen, aber ich kenne sie nicht.

Präsident: Haben Sie Waldeck dort gesehen?

Zeuge: Ich habe gar keinen gesehen.

Präsident: Sie haben gesagt, Sie hätten einmal von Ihren Kindern gehört, daß Waldeck da gewesen sei.

Zeuge: Es hat sich herausgestellt, daß das ein Mißverständniß war. Das war ein gewisser Esser.

Ohm: Herr Präsident, ich bitte, den Zeugen zu fragen, ob er sich nicht zu besinnen weiß, daß ich mit D'Ester die Wohnung gemiethet habe. Man kommt nämlich in derselben erst auf eine kleine Flur, von da führt eine Thür herein, und dann kommt noch eine Stube.

D'Ester hat davon viel Notiz genommen. Er wollte ein Zimmer haben, welches in der Mitte lag, so daß man an der Wand nicht hören könne; das Zimmer sollte abgesondert sein.

Zeuge (zu Ohm gewendet): Sind Sie derjenige gewesen, der bei D'Ester war? Ich hätte Sie nicht erkannt.

Präsident: Wollen Sie sich darüber erklären, ob Sie den Angeklagten Ohm wieder erkennen.

Zeuge (gegen Ohm gewendet.) Sie müssen zu jener Zeit einen großen Bart gehabt haben. Auch trugen Sie einen Flausrock.

Ohm: Ja.

Präsident (zu dem Zeugen): Haben Sie uns heute hier vor Gericht die Wahrheit gesagt, so daß Sie dieselbe an Eides statt auf Ihren bereits geleisteten Eid versichern können?

Zeuge: Ja.

Präsident: Treten Sie ab.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte in Bezug auf diesen Punkt eine Bemerkung machen. D'Ester hat nämlich in den Zeitungen von dem Prozeß gelesen, und hat sich veranlaßt gesehen, eine Urkunde auszustellen, um darin über sein Verhältniß zu Ohm Auskunft zu geben. Ich weiß wohl, daß diese Erklärung von D'Ester, die in meinen Händen ist, nicht der Erklärung eines Zeugen gleich zu achten ist, und ich überlasse es den Herren Geschworenen, was sie darauf geben. Die Urkunde ist von D'Ester eigenhändig in Aarau in Gegenwart eines Notars geschrieben und von diesem und dem dortigen Gericht unterzeichnet. Ich überreiche dem Herrn Präsidenten diese Urkunde, und bitte, dieselbe verlesen zu lassen.

(Die Verlesung der Urkunde wird bewirkt, und lautet wie folgt):

Da ich vernommen habe, daß unter den Beweisstücken, auf welche der politische Prozeß gegen den Geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck in Berlin begründet werden soll, sich zwei angeblich von mir herrührende Briefe an den Handlungsgehülfen Ohm befinden, fühle ich mich im Interesse der Wahrheit zur nachstehenden Erklärung genöthigt.

Ich erkläre auf Ehre und Gewissen, daß ich an den Handlungsgehülfen Ohm in Berlin niemals einen Brief geschrieben habe, in welchem von einem hochverrätherischen Unternehmen irgend einer Art die Rede gewesen ist, und daß namentlich in einem solchen Briefe von mir nicht gesagt ist, Ohm möge sich an Waldeck wenden. Ferner daß ich überhaupt zu dem Handlungsgehülfen Ohm in Berlin in keinem Verhältniß gestanden habe, welches zu einer vertraulichen Mittheilung ähnlicher Art hätte Veranlassung geben können. Der Handlungsgehülfe Ohm, den ich in der letzten Zeit meines Aufenthaltes als Abgeordneter zur preußischen National-Versammlung in Berlin nur vorübergehend gesehen, und mit dem ich während meiner darauf folgenden Abwesenheit von Berlin in keiner Verbindung gestanden hatte, bot sich mir gleich nach meiner Ankunft als Abgeordneter zur zweiten Kammer in Berlin unaufgefordert an, mir eine Wohnung zu suchen, und begleitete mich, nachdem er sie gefunden hatte, in diese Wohnung, daß ich meine Effecten dort hin bringen

ließ. Der Umstand, als am anderen Tage durch den Polizei-Kommissar des Viertels nach einem unter den Effecten befindlichen Pakete gesucht, und den Hausleuten der Schrank angegeben ward, in welchem es sich befinden müsse, machte mir selbstredend eine solche Vorsicht gegen den Handlungsgehülfen Ohm zur Pflicht, daß von einer vertraulichen Mittheilung nicht die Rede sein konnte.

Schließlich erkläre ich mich zur eidlichen Erhärtung des Vorstehenden zu jeder Zeit bereit.

Möchte der Arm der Gerechtigkeit bald diejenigen erreichen, welche Mitschuldige oder Mitwisser an jener verdammungswürdigen Handlung waren, durch unterschobene Briefe von mir die Anklage gegen einen der edelsten Bürger Deutschlands zu begründen.

Aarau, den 18. Oktober 1849.

Carl d'Ester,
Dr. medicinae et chirurgiae aus Köln,
Abgeordneter bei der preußischen National-Versammlung und der zweiten Kammer in Berlin.

Der unterzeichnete Kanton Aargauische Notarius bezeugt hierdurch, daß Dr. Carl d'Ester aus Köln vorstehende Erklärung in seiner eigenen Gegenwart ihm dargeschrieben, und daß die Mitunterzeichneten, dem Notar persönlich bekannten Zeugen, Herr Emil Rothplatz, Artillerie-Offizier und Bürger von Aarau, und Herr Ernst Rochholtz aus Bayern, seit 13 Jahren (sage dreizehn Jahre) hier angestellter Professor an der Kanton-Schule, die Identität D'Esters als ihnen seit vielen Jahren bekannten Persönlichkeit auf hierorts rechtsgenügliche Weise bezeugen uud urkunden. Solches wird durch gegenwärtige öffentliche Urkunde, nach hierorts gewohnter Form, ausgefertigt und beglaubigt.

Aarau, den 18. Weinmonat 1849.

Ernst Rochholtz. E. Rothplatz, Artillerie-Lieutenant.
Jacob Sandermeier, Notarius.
(L. S.)

Die Aechtheit des endestehenden, die Unterschrift des Herrn Jacob Sandermeier, Notar-Beamter Timbers des Bezirks-Amtes Aarau bekundet die Staats-Kanzlei Aargau.

Der Raths-Schreiber.
Tagener.
(L. S.)

(Ein Zeuge wird vorgeführt, welcher auf Befragen angiebt:)

Ich heiße Jakob Paul Jaroschewitz, bin 52 Jahr alt, katholisch.

Präsident: Ihnen wird erinnerlich sein, daß ich die allgemeinen Zeugenfragen vorgelegt habe, können Sie sie sämmtlich mit gutem Gewissen verneinen.

Zeuge: Ja!

Präsident: Haben Sie im vorigen Jahre eine Restauration gehabt?

Zeuge: Nein!

Präsident: Oder eine Weinhandlung?

Zeuge: Das war früher. Ich habe sie verpachtet an einen gewissen Herrn Stein, dieser hat seinen Schwager eingesetzt, der heißt Ewest.

Präsident: Sie haben sie aber früher gehabt, bis zum Oktober?

Zeuge: Ja!

Präsident: Wo war sie?

Zeuge: Markgrafen Straße Nr. 48.

Präsident: Haben sich Mitglieder der National-Versammlung bei Ihnen eingefunden?

Zeuge: Die sind sehr oft dahin gekommen.

Präsident: Können Sie mir einige von den Herren nennen?

Zeuge: Temme, Waldeck, D'Ester und sehr viele verschiedene, die kamen sehr oft.

Präsident: Ist Ihnen bekannt, ob die Herren Mitglieder der National-Versammlung, welche zu Ihnen kamen, einer Partei angehörten, oder waren sie von allen Parteien?

Zeuge: Dies kann ich nicht genau bestimmen, aber meist waren sie von der Linken.

Präsident: Wie verhielten sich die Herren dort?

Zeuge: Sie kamen hin, ließen sich was geben, setzten sich in ein Zimmer appart und erzählten sich; dann gingen sie weg.

Präsident: Hatten Sie ein bestimmtes Zimmer für dieselben?

Zeuge: Ja, sie haben sich öfter welche geben lassen, ich habe immer einige Zimmer, die bei Gelegenheit abgeschlossen werden können. Manche Andere kommen ebenso wie die Kammer-Mitglieder.

Präsident: Haben Sie gehört, was die Herren gesprochen haben?

Zeuge: Nein!

Präsident: Haben Sie den Handlungsdiener Ohm in ihrem Lokale wahrgenommen?

Zeuge: Mir ist dunkel erinnerlich, daß ich ihn gesehen habe.

Präsident: Haben Sie ihn öfters gesehen?

Zeuge: Einmal, öfter nicht.

Präsident: Zu derselben Zeit, wo die Linke da war?

Zeuge: Ich erinnere mich nicht, zu welcher Zeit. Aber es scheint mir, daß ich ihn schon gesehen habe.

Präsident: Oft ist er also nicht dagewesen?

Zeuge: Nein, dies könnte ich nicht sagen.

Präsident: Hatte er Verkehr mit der äußersten Linken?

Zeuge: Das habe ich nicht gesehen.

Präsident: Ist dies Ihre wahre und gewissenhafte Auskunft? Können Sie das Gesagte an Eidesstatt versichern, was dieselbe Bedeutung hat, als wenn Sie noch einmal einen Eid leisteten?

Zeuge: Ja, das kann ich.

Präsident: Treten Sie zurück.

(Es wird ein anderer Zeuge vorgeführt, welcher auf Befragen erklärt:)

Ich heiße Otto Philipp Oertge, bin 31 Jahr alt, katholisch und Restaurateur.

Präsident: In welchem Lokale?

Zeuge: Im Café de l'Europe, Gertraudtenstraße Nr. 27.

Präsident: Haben Sie dieses Café schon längere Zeit?

Zeuge: Seit drei Jahren.

Präsident: Haben sich Mitglieder der National-Versammlung und der aufgelösten zweiten Kammer im vorigen Jahre bei Ihnen versammelt?

Zeuge: Ja, es kamen ungefähr täglich Nachmittags zu Tisch 70 Mitglieder der National-Versammlung, des Abends kamen weniger.

Präsident: Können Sie mir die bekannten Mitglieder der Nationalversammlung und namentlich diejenigen, welche bei Ihnen verkehrt haben, namhaft machen?

Zeuge: Die hervorragendsten weiß ich wohl zu nennen.

Präsident: Nennen Sie sie.

Zeuge: Herr Landrath Bauer, Herr Berends, mehrere Herren aus Westphalen.

Präsident: War der Abgeordnete D'Ester darunter?

Zeuge: Der kam nur zuweilen.

Präsident: Waldeck?

Zeuge: Nie, doch einmal war er bei mir.

Präsident: Bei welcher Gelegenheit?

Zeuge: Bei einem Mittagsessen, wozu ich sämmtliche Herren Deputirte einlud und wozu ich nöthig fand, auch Herrn Waldeck einzuladen. Er hat mir auch damals die Ehre geschenkt. Es war am 18. März 1849. Das Essen war ohne Zweck und Bedeutung, nur für mein Interesse.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, was bei Tische vorgegangen ist?

Zeuge: Ja, theilweise.

Präsident: Sagen Sie das uns.

Zeuge: In dem Zimmer, wo der größte Tisch war, waren sämmtliche Deputirte. Da wurde nicht laut gesprochen, da war es ganz ruhig. Nur in dem andern Zimmer, wo die jungen Leute waren, wurde laut gesprochen.

Präsident: Darauf kommt es nicht an. Haben Sie an dem Tage nichts Besonderes gehört oder wahrgenommen?

Zeuge: Nein!

Präsident: Kennen Sie den Handlungsdiener Ohm?

Zeuge: Ja, ich kenne ihn von Ansehen. Er ist mehrmals des Abends da gewesen.

Präsident: Zu welcher Zeit?

Zeuge: Nach 7 oder 8 Uhr.

Präsident: Nicht sowohl auf die Tageszeit, als vielmehr auf die Jahreszeit kommt es an. War er zu der Zeit, wo die Mitglieder der Kammer bei Ihnen verkehrten, öfter da?

Zeuge: Ja wohl, einigemale, besonders Nachmittags.

Präsident: Wie verhielt er sich?

Zeuge: Ruhig!

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß er mit Mehreren bekannt war.

Zeuge: Nie!

Präsident: Ist alles das, was Sie gesagt haben, richtig?

Zeuge: Ja!

Präsident: Können Sie die Richtigkeit Ihrer Aussagen an Eidesstatt versichern?

Zeuge: Ja!

Präsident: Treten Sie zurück.

(Ein anderer Zeuge wird vorgeführt, welcher auf Befragen antwortet:)

Ich heiße Carl August Wilhelm von Gärtner, bin 30 Jahr alt, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, evangelischer Konfession.

Präsident: Können Sie die Ihnen heute früh vorgelegten allgemeinen Zeugenfragen verneinen, oder haben Sie die eine oder andere zu bejahen?

Zeuge: Ich verneine sie alle, Herr Präsident.

Präsident: Sie sind in einer Untersuchungssache, die das Rubrum führt, „unbekannt" bereits vernommen. Sie waren in der Nacht vom 11ten zum 12ten November in Kaffee de Baviere. Erzählen Sie uns die Vorgänge dieses Tages, insofern sie auf die Zusammenkunft im Kaffee de Baviere von Einfluß sind.

Zeuge: Die Majore der Bürgerwehr — ich gehörte zu ihnen — hatten am 11ten November, so viel ich weiß, nachdem Herr Rimpler sein Kommando niedergelegt, eine Versammlung, die der nächtlichen Versammlung im Hotel de Baviere voranging. An demselben Abende kamen wir überein, noch spät einmal zusammen zu kommen, und zwar ebenfalls im Central-Büreau. Ich und noch 2 andere Majore der Bürgerwehr, Benda und Borsig wir kamen gegen Mitternacht nach dem Central-Büreau, und man sagte uns, die Versammlung der Majore sei nicht im Büreau, sondern im Hotel de Baviere. Dort fanden wir uns ein; indeß diese Versammlung war keine Versammlung der Majore der Bürgerwehr, sondern es waren wohl 100 Personen anwesend, die ihre Anwesenheit unter den verschiedenartigsten Prädikaten rechtfertigten, Vertrauensmänner der Bataillone und dergleichen. Unter diesen Anwesenden befand sich auch der Herr Geheime Ober-Tribunalsrath Waldeck, Berends, d'Ester und Landrath Reuter, alle Vier Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung. Wir hatten uns gegenseitig beauftragt, uns zu erkundigen, wie die Stimmung der Bürgerwehr in eines jeden Bataillon am Abende in der letzten Versammlung sei. Das Resultat wollten wir uns gegenseitig mittheilen, ob die Bürgerwehr gesonnen sei, die Waffen abzugeben oder nicht. Wir waren beauftragt, und es lag auch in unserem Interesse, ob wir es ausführen könnten oder nicht. Nachdem wir einzeln befragt worden waren, ergriffen Verschiedene das Wort, die meisten waren mir nicht bekannt.

Präsident: Wer befragte Sie? hatte Jemand den Vorsitz übernommen?

Zeuge: Ein Herr Thiele.

Präsident: War er Offizier der Bürgerwehr?

Zeuge: Ich glaube, er fungirte ebenfalls als Major der Bürgerwehr.

Präsident: Dieser befragte Sie also über die Stimmung der Bataillone und resp. der Kompagnieen der Bürgerwehr?

Zeuge: Ja!

Präsident: Fahren Sie fort.

Zeuge: Herr Ober-Tribunalsrath Waldeck ergriff auch das Wort, jedoch sprach er nur wenig. Ich bin natürlich nicht mehr im Stande, nach beinahe 13 Monaten den Inhalt seiner Rede dem Wortlaute nach wiederzugeben. Ich kann dies nur mit Wahrscheinlichkeit dem Sinne nach. Von einem der Anwesenden ersucht, seine Meinung abzugeben, welche Wege die Bürgerschaft Berlins, insonderheit die Bewaffnete, dieser Auflösungs-Ordre gegenüber einzuschlagen hätte. Und da hat er geantwortet, daß er über die Art des Widerstandes keine Auskunft geben könne, da er von militärischen Wissenschaften keine Kenntniß habe.

Präsident: War schon vorher davon die Rede gewesen, daß Widerstand geleistet werden solle?

Zeuge: Ich glaube, doch entsinne ich mich nicht in welcher Art.

Präsident: Ist nicht die Absicht, Widerstand zu leisten, laut gemacht worden?

Zeuge: Es ist von passivem Widerstande zunächst gesprochen worden.

Präsident: Wie sprach man sich über den passiven Widerstand aus, welche Meinung war vorherrschend, war man mehr für passiven Widerstand?

Zeuge: Herr Präsident, daß ist mir schwer zu sagen.

Präsident: Sagen Sie das, dessen Sie Sich mit Bestimmtheit erinnern.

Zeuge: Ich entsinne mich nur des Eindruckes, den einzelne Sachen auf mich gemacht haben. Alles treu wieder zu geben, ist mir nicht möglich, da es 13 Monate her ist.

Präsident: Geben Sie den Eindruck wieder, dessen Sie Sich bewußt sind.

Zeuge: Ich war eben dabei, über die Worte des Geheimen Ober-Tribunals-Raths Waldeck mich zu äußern. Er sagte, daß er seine Meinung zurückhalte, weil er von militairischen Wissenschaften keine Kenntniß habe. Was den Widerstand im Allgemeinen betreffe, so sei er der Meinung, daß einer Ungesetzlichkeit gegenüber der Widerstand gerechtfertigt sei. Das ist es, was ich von der Rede des Herrn Waldeck zurückbehalten habe.

Präsident: Wurden mehrere Reden gehalten?

Zeuge: Es wurden in meiner Anwesenheit noch mehrere Reden gehalten. Ich könnte mich wohl in der Reihenfolge irren, indeß soweit mir erinnerlich ist, sprach nächst Herrn Waldeck ein Herr Reuter, der, wie mir damals ebenfalls gesagt wurde, auch Abgeordneter war. Ich kannte ihn von der National-Versammlung her nicht, jedoch wurde mir gesagt, es sei Reuter. Dieser faßte den Begriff des Wortes „passiver Widerstand" ins Auge, und äußerte sich ungefähr dahin, daß ein fortgesetzter Widerstand nicht in Passivität bestehen könne; wenn er in Passivität beharre, sei er überhaupt kein Widerstand. Das ist es, was ich von diesen Reden zurückbehalten habe. Der nächstfolgende Redner war der Abgeordnete Berends, den ich erkannte. Von dessen Rede, die etwas länger war, kann ich überhaupt kein Wort mehr anführen. Ich müßte mich darauf beschränken, den Eindruck anzuführen, den die Rede auf mich gemacht hat, und der war allerdings, daß sie zum offenbaren Widerstande gegen die Regierung unverholen aufforderte.

Präsident: Hat der Abgeordnete D'Ester sich vernehmen lassen?

Zeuge: Dieser kam nach Beginn der Versammlung und hat während meiner Anwesenheit das Wort nicht ergriffen, auch glaube ich, daß er die Versammlung frühzeitig verlassen hat. Ich habe ihn nicht sprechen hören.

Präsident: Ist von einem Plane zur Leistung des passiven Widerstandes die Rede gewesen, oder um mich bestimmter auszudrücken, von einem Plane zum Kampfe?

Zeuge: Von einem Plane zu einem wirklich organisirten Widerstande ist nicht die Rede gewesen. Das Wort Widerstand ist im Allgemeinen öfterer gebraucht worden. Die Versammlung war überhaupt eine sehr gemischte, es haben sehr Viele durcheinander gesprochen. Allerdings ist von thatsächlichem Widerstande gesprochen worden, aber nicht von einem Plane.

Präsident: Sie sind vereidigt?

Staats-Anwalt: Ich glaube, der Zeuge hat sich in der Voruntersuchung etwas bestimmter ausgedrückt. Ich glaube, er hat gesagt, man habe geäußert, es erfordere einen Schlachtplan.

Präsident: Ist Ihnen darüber etwas Näheres noch bekannt?

Zeuge: Habe ich dies damals erwähnt, und jetzt nicht, so ist es mir entfallen. Ich bin mir bewußt, daß meine Aussage, die ich vor 13 Monaten zu Protokoll gegeben habe, die strengste Wahrheit enthält.

Staats-Anwalt: Der Zeuge hat eines gewissen Bisky erwähnt, der Hülfe angeboten habe.

Präsident: Erinnern Sie sich gelegentlich des Bisky?

Zeuge: Ja wohl, ich erinnere mich, daß ein Silberarbeiter, Namens Bisky, in der Versammlung erschienen ist mit noch Einem, dessen Name mir entfallen ist.

Präsident: Er ist auch Arbeiter.

Zeuge: Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, wer und was er gewesen ist. Der vorhin Bezeichnete war mir als Silberarbei-

ter bekannt. Er gerirte sich als Deputirter einer Arbeiter-Corporation und bot, wenn es nothwendig sei, die Hülfe derselben an.

Präsident: Wurde ihm darauf eine bestimmte Erklärung, entweder von der Versammlung, oder von einzelnen Mitgliedern derselben?

Zeuge: Das ist mir nicht mehr erinnerlich, doch glaube ich, daß ihm keine bestimmte Antwort geworden ist. Ich würde mich dessen, da ich darnach befragt werde, wohl entsinnen. Ich glaube, es wurde ihm keine bestimmte Antwort.

(Die betreffende Stelle des Protokolls der Voruntersuchung wurde verlesen.)

Staatsanwalt: Es ist ausgelassen, welchen Eindruck die Deputirten im Allgemeinen auf den Zeugen gemacht hätten, und wie es ihm geschienen, ob sie zufrieden oder unzufrieden mit der Versammlung wären?

Präsident: Wollen Sie sich darüber aussprechen.

Zeuge: Das ist Sache der individuellen Anschauung, es ist keine Thatsache. Ich bin, glaube ich, während des Laufes der Voruntersuchung befragt und darauf hingeführt worden, mein Urtheil zu sagen, wie die damals anwesenden Deputirten der Nationalversammlung mit dem Geiste und dem Verhalten der bezeichneten Versammlung zufrieden gewesen seien. Ich habe es eben nur als mein Urtheil angeführt, daß sie nur mit dem Ausgange der Versammlung nicht zufrieden geschienen und dieselbe frühzeitig verlassen haben. Es ist dies keine Thatsache. Ich kann es nur geben als den Eindruck den das Verhalten der bezeichneten 4 Herren auf mich gemacht hat.

Staatsanwalt: Welches war der Grund davon, weshalb sie nicht zufrieden waren? Sie haben sich in der Voruntersuchung darüber geäußert.

Zeuge: Ich habe kein bestimmtes Faktum angegeben, sondern habe nur gesagt, daß es auf mich diesen Eindruck gemacht habe.

Vertheidiger Dorn: Der Zeuge hat zwar schon im Allgemeinen gesagt, daß das Benehmen der Abgeordneten den Eindruck auf ihn gemacht habe, als ob sie unzufrieden gewesen seien, ich möchte die spezielle Frage vorgelegt haben, ob Waldeck sich in irgend einer Weise geäußert habe, ob er aus dessen Rede anführen könne, daß gerade Waldeck für seine Person unzufrieden gewesen sei, ob ihm etwas Derartiges erinnerlich sei.

Präsident: Ich frage Sie, ob Sie aus den Aeußerungen oder aus dem Verhalten des Obertribunals-Raths Waldeck die Ueberzeugung gewonnen, oder den Eindruck entnommen haben, daß auch er mit dem Verhalten und dem Ausgange der Versammlung nicht vollkommen zufrieden gewesen sei?

Zeuge: Ja allerdings mußte ein Grund vorhanden sein, um diesen Eindruck in mir hervorzurufen. Dieser Grund lag auch in dem Verhalten des Waldeck. Es wurde, ich weiß nicht mehr von wem, angeführt, daß ein Kampf gegen die Truppen, gegen die bewaffnete Macht nicht so verzweifelt sein würde, insofern ein großer Theil des Militairs, wie

man sich ausdrückte, nicht auf die Bürger schießen würde. Als diese Aeußerung gemacht wurde, sagte Waldeck zu seinem Nachbar, indem er mit dem Kopfe nickte: Das ist Hauptsache. Er schien mir auf diese Aeußerung, daß das Militair nicht in der Gesammtheit gegen die Bürger fechten werde, großes Gewicht zu legen, und insofern diese Versammlung kein bestimmtes Resultat hatte, schloß ich daraus, daß auch der erwähnte Herr mit dem Ausgange der Versammlung nicht zufrieden sei.

Angeklagter Waldeck: Darf ich eine Frage thun?

(Wird bejaht.)

Der Zeuge hat selbst gesagt, daß die Deputirten die Versammlung frühzeitig verlassen haben. Ich habe dies auch angegeben. Wir sind von dem Ausgange der Versammlung nichts gewahr geworden. Wir haben blos Dasjenige gehört, was vorher vorgegangen ist, ehe wir die Versammlung verlassen haben. Nun möchte ich wissen, woraus der Zeuge schließt, daß wir mit der Versammlung unzufrieden gewesen seien, da wir den Ausgang erst am folgenden Tage gehört haben.

Zeuge: Ich glaube dann annehmen zu können, daß die Herren damit unzufrieden gewesen sind, daß diese Versammlung, wie man bald sehen konnte, gar keinen Ausgang haben würde. Man sah es der Versammlung an, daß sie keinen Ausgang haben würde.

Präsident: Machte die Versammlung gleich anfangs diesen Eindruck auf Sie?

Zeuge: Von Anfang an allerdings nicht, im Verlaufe aber, ja.

Präsident: Und was führte Sie nun zu dieser Ueberzeugung, daß die Versammlung erfolglos sein würde?

Präsident: Es scheint, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Abschnitt eingetreten zu sein.

Zeuge: Es ist dies wieder nicht ein bestimmtes Faktum oder eine bestimmte Thatsache. Es erhellt überhaupt aus dem Verhalten dieser Versammlung.

Präsident: Hatten Sie diesen Eindruck der Erfolglosigkeit schon, als die genannten Abgeordneten die Versammlung verließen?

Zeuge: Darauf getraue ich mir nicht mehr mit Bestimmtheit zu antworten. Ich weiß es nicht mehr.

Präsident: Können Sie uns mit gutem Gewissen und an Eidesstatt mit Hinweisung auf den bereits geleisteten Eid versichern, daß Sie ein wahrhaftes Zeugniß abgelegt haben?

Zeuge: Ja.

Präsident: Treten Sie zurück. —

Herr Gräper möge vortreten.

(Der Zeuge tritt vor.)

Sagen Sie Ihren ganzen Namen.

Zeuge: Ich heiße Ludwig Ferdinand Gräper.

Präsident: Wie alt sind Sie?

Zeuge: 37 Jahr.

Präsident: Zu welcher Religion bekennen Sie sich?

Zeuge: Zur evangelischen.

Präsident: Welches ist Ihre Beschäftigung und Ihr Gewerbe?

Zeuge: Ich bin Böttchermeister.

Präsident: Haben Sie bei der Bürgerwehr eine Charge bekleidet?

Zeuge: Ja, ich war Hauptmann der Kompagnie 99d.

Präsident: Sind Sie mit den Ereignissen noch vertraut, die am 11. November v. J. stattfanden, wo bekanntlich die Bürgerwehr aufgelöst wurde, und wollen Sie uns darüber Auskunft geben?

Zeuge: Es ist mir nicht mehr viel im Gedächtniß davon. Ich bin nämlich schon vor 10 Monaten darüber verhört worden. Es ist mir wieder aus dem Gedächtniß entschwunden, weil ich inzwischen meinem Geschäfte nachging; ich kann mich nicht mehr besinnen.

Präsident: Ich muß Sie ersuchen, uns zunächst dasjenige zu sagen, was Ihnen noch erinnerlich ist. Vielleicht kann ich hinterher Ihrem Gedächtniß zu Hülfe kommen.

Zeuge: Ich war am Tage, als die Bürgerwehr aufgelöst wurde, zu Hause. Da kam ein Bataillons-Kommandeur zu mir und sagte, die Bürgerwehr ist aufgelöst. Weiter weiß ich nichts. — Ja doch, und da sagte er, ich sollte der Kompagnie das bekannt machen, daß die Bürgerwehr aufgelöst wäre und die Waffen abgegeben werden müßten. Dann hätte ich dem Central-Büreau Bescheid zu bringen und sollte diesen Bescheid möglichst bis 10 oder 11 Uhr in der Nacht abgeben, daß, wenn ich in die Versammlung hinkäme, ich sagen könnte, daß es im Bataillon bekannt gemacht wäre. Das habe ich gethan, und dabei sagte er mir, wenn ich wolle, könne ich mitgehen; das habe ich gethan und bin am Abend mit ihm ins Central-Büreau gegangen.

Präsident: Da sollten wahrscheinlich die Mittheilungen gemacht werden?

Zeuge: Ja, da sollten sie gemacht werden, insofern dem Bataillon bekannt gemacht wäre, daß die Bürgerwehr aufgelöst sei und die Waffen abgegeben werden sollten. Ich habe es nun der Kompagnie und dem Bezirke mitgetheilt, nachdem es mir der Major gesagt hat.

Präsident: Sie gingen also nach dem Central-Büreau?

Zeuge: Ja.

Präsident: Mit wem?

Zeuge: Mit dem Major Deutschmann und den Hauptleuten des Bataillons.

Präsident: Blieben Sie dort?

Zeuge: Nein, das Central-Büreau war zu und es hieß, es wäre in der Jägerstraße im Café de Bavière.

Präsident: Gingen Sie dort hin?

Zeuge: Ja.

Präsident: Wen fanden Sie im Büreau?

Zeuge: Eine große Versammlung.

Präsident: Aus wem bestehend?

Zeuge: Aus den Majoren und Hauptleuten der Bürgerwehr.

Präsident: Haben Sie andere Persönlichkeiten wahrgenommen?

Zeuge: Ja, in sofern vier Abgeordnete da waren. Ich hatte sie aber vorher nicht gesehen. Als solche wurden genannt Waldeck, Reuter, D'Ester und Berends.

Präsident: Haben Sie die Personen gekannt?

Zeuge: Berends hatte ich schon vorher gesehen. Die Anderen aber sah ich zum ersten Mal.

Präsident: Waren noch andere Personen da aus anderen Ständen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sind Ihnen vielleicht Arbeiter genannt oder gezeigt worden.

Zeuge: Nein.

Präsident: Haben Sie einen gewissen Bisky dort gesehen?

Zeuge: Ich kann mich nicht mehr darauf besinnen.

Präsident: Sie hatten gesagt, es wäre gemeldet worden.

Zeuge: Habe ich das gesagt? Nun dann mag es wohl der Fall gewesen sein.

Präsident: Wie war der Fortgang der Versammlung und was wurde verhandelt?

Zeuge: Es wurde darüber verhandelt, ob die Bürgerwehr einverstanden sei, daß die Waffen abgegeben werden sollten.

Präsident: Wurde das näher besprochen?

Zeuge: Ja. Da wurden die Majore gefragt nach der Reihenfolge, wie die Meinung in ihren Bataillons wäre.

Präsident: Wer fragte?

Zeuge: Das kann ich nicht mehr sagen.

Präsident: Wer führte den Vorsitz?

Zeuge: Der Aktuarius Thile.

Präsident: War er Offizier in der Bürgerwehr?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Präsident: Haben Sie ihn gekannt?

Zeuge: Nein.

Präsident: Was erinnern Sie sich von den Vorgängen in jener Versammlung; ist die Rede davon gewesen, daß man Widerstand leisten solle?

Zeuge: Ich weiß das nicht genau; es wurde viel gesprochen, und dann wurde der passive Widerstand beschlossen.

Präsident: Ist dafür und dawider gesprochen worden?

Zeuge: O ja!

Präsident: Erinnern Sie sich Eines derjenigen, die dafür und dawider gesprochen haben, und in welcher Art sie gesprochen haben?

Zeuge: Namentlich habe ich die Herren nicht gekannt, aber dagegen wurde in sofern gesprochen, als Aeußerungen gemacht sind, daß man nicht auf den Barrikaden kämpfen solle, sondern daß die Bürgerwehr den Soldaten Mann gegen Mann gegenübertreten solle. Ich kann das so wörtlich nicht mehr wissen, weil es bereits lange her ist und ich mich weiter nicht darum bekümmert habe.

Präsident: Erinnern Sie sich, daß der Ober-Tribunalsrath Waldeck gesprochen hat?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sie haben gesagt, Sie hätten einen der Herren gekannt?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie haben früher schon erklärt, Sie wären mit den Vorgängen in jener Versammlung nicht so genau bekannt, weil Sie öfter das Versammlungszimmer hätten verlassen oder hätten verlassen müssen.

Zeuge: Ja, ich bin mehrmals unwohl geworden.

Präsident: Sie sind vereidet?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sind Sie im Stande, uns auf den bereits geleisteten Eid und an Eidesstatt zu versichern, daß Sie die Wahrheit gesagt haben?

Zeuge: Ja.

Präsident: Treten Sie zurück.

Der Zeuge Kirchheim möge vortreten.

(Der Zeuge tritt vor.)

Sie heißen mit Ihrem ganzen Namen?

Zeuge: Jacob Kirchheim.

Präsident: Wie alt?

Zeuge: 52 Jahr.

Präsident: Von welcher Religion?

Zeuge: Mosaischen Glaubens.

Präsident: Sie sind Ihrem Geschäfte nach?

Zeuge: Banquier.

Präsident: Haben Sie in der Bürgerwehr eine Charge bekleidet?

Zeuge: Ich war Zugführer.

Präsident: Erinnern Sie sich der Vorgänge im November des vorigen Jahres?

Zeuge: Sehr wohl.

Präsident: Wollen Sie mir sagen, was Ihnen davon noch im Gedächtniß ist?

Zeuge: Ich glaube, darüber schon in der Voruntersuchung zu Protokoll vernommen zu sein.

Präsident: Das ist möglich

Zeuge: Ich kann nichts hinzufügen.

Präsident: Das war eine Untersuchung gegen Jemand anders. Die Herren Geschwornen sowohl als das Gericht müssen durch Ihre Vernehmung erfahren, was Ihnen von jenen Vorgängen noch bekannt ist. Ich kann es mir nicht gefallen lassen, daß Sie mich auf Ihre Vernehmnng in der Voruntersuchung verweisen. In jener Nacht waren die Majore der Bürgerwehr zusammen gerufen worden; was war die Veranlassung dazu?

Zeuge: Nachdem bekannt geworden war, daß die Bürgerwehr aufgelöst sei, wurde eine Versammlung im Büreau Rimpler's zusammen gerufen.

Präsident: Zu welcher Zeit?

Zeuge: Sie sollte Nachts 12 Uhr sein.

Präsident: Wer hatte das bestimmt?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Ich hörte blos davon; ich selbst war nicht Major, aber mein Major bat mich, ihn dahin zu begleiten.

Präsident: Geschah das?

Zeuge: Ja, ich habe ihn begleitet, und er selbst war auch zugegen.

Präsident: Was geschah in dem Büreau?

Zeuge: Die Versammlung war nicht bei Rimpler, sondern im Café de Bavière.

Präsident: Gingen Sie auch dort hin?

Zeuge: Ja.

Präsident: Was hat man dort vorgenommen.

Zeuge: Dort wurde im Allgemeinen darüber gesprochen, wie sich die Burgerwehr zu verhalten habe. Ein Theil war für den aktiven und ein Theil fnr den passiven Widerstand.

Präsident: Aus welchen Elementen bestand die Versammlung?

Zeuge: Aus Majoren, Hauptleuten, Lieutenants und Herren der National-Versammlung. Weiter kann ich Ihnen keine angeben.

Präsident: Auch Arbeiter?

Zeuge: Ja, und zwar aus der Brunnenstraße.

Präsident: Können Sie Jemand namhaft machen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Haben Sie einen Namens Bisky sprechen hören?

Zeuge: Das kann sein, doch kenne ich ihn nicht persönlich und weiß nicht, ob er da war.

Präsident: Nennen Sie einige Abgeordnete aus der National-Versammlung.

Zeuge: So viel ich mir bewußt bin, war es der Ober-Tribunals-Rath Waldeck, der Landrath Reuter und Berends, das sind diejenigen, welche mir im Gedächtniß geblieben sind. Ich glaube, höchstens war nur noch einer da.

Präsident: Man sprach über aktiven oder passiven Widerstand, können Sie das Nähere mittheilen?

Zeuge: Es waren Einige, die für den aktiven, Andere, die für den passiven Widerstand sprachen; Einige haben sich besonders in Reden über das Bürgerwehrgesetz ganz einfach ausgelassen.

Präsident: Wer waren sie?

Zeuge: Der Ober-Tribunals-Rath Waldeck, wenn ich nicht irre, hat ganz einfach zu Anfang der Sitzung über das Bürgerwehrgesetz gesprochen; weiter glaube ich den Herrn Ober-Tribunals-Rath nicht gehört zu haben.

Präsident: Welchen Eindruck machte diese Ansprache auf Sie?

Zeuge: Auf mich? Ich hörte dieser Verhandlung mit großem Vergnügen zu, weil ich Details über das Bürgerwehr-Gesetz hörte, die ich vorher noch nicht wußte.

Präsident: Konnte man daraus erfahren, für welche Art des Widerstandes Waldeck war?

Zeuge: Nein, ich glaube es nicht daraus entnommen zu haben. Wie bereits gesagt, hat der Herr Ober-Tribunals-Rath ganz einfach über das Bürgerwehrgesetz gesprochen.

Präsident: Sprachen Andere in anderem Sinne.

Zeuge: Das kann wohl sein.

Präsident: Erinnern Sie sich Reden gehört zu haben von Berends und Reuter.

Zeuge: Ja.

Präsident: Erinnern Sie sich des speziellen Inhalts dieser Reden?

Zeuge: Es ist zu lange her, um sich ihrer speziell zu entsinnen.

Präsident: Nun, für welche Art des Widerstandes waren die beiden Genannten.

Zeuge: Reuter und Berends? Die waren nicht für den passiven Widerstand.

(Gelächter.)

Präsident: Erklärten Sie sich darüber, wie der aktive Widerstand zur Ausführung gebracht werden könne und solle?

Zeuge: Das ist zu lange her, um mich der Art und Weise wörtlich zu erinnern, wie es gesagt wurde.

Präsident: Erinnern Sie sich, etwas von Entwerfung eines Schlachtplans gehört zu haben?

Zeuge: Ja, ich bin aber früher fortgegangen.

Präsident: Haben Sie gehört, daß ein solcher Plan förmlich verhandelt worden ist?

Zeuge: Nein.

Präsident: Ist von dem Verhalten gegen die Soldaten die Rede gewesen?

Zeuge: Im Allgemeiuen, ja. Da vom aktiven Widerstand die Rede war, konnte es nicht fehlen, daß davon etwas vorgekommen sein mag.

Präsident: Hat noch Jemand eine Frage an den Zeugen zu stellen?

Staatsanwalt: Sie haben damals in der Voruntersuchung erklärt, Sie hätten selbst für den passiven Widerstand gestimmt.

Zeuge: Das ist wahr, ich bin aber nicht darüber befragt worden.

Staatsanwalt: Was ist geschehen?

Zeuge: Ich blieb in der Minorität, die Majorität hat sich später herausgestellt, und der passive Widerstand fand statt.

Staatsanwalt: Was sagte man Ihnen, wie der passive Widerstand ausgeübt werden sollte?

Zeuge: Man ließ über diesen Gegenstand abstimmen, und ich war der Einzige, der dafür stimmte.

Staatsanwalt: Sie haben auch früher die Reden der Abgeordneten viel bestimmter angegeben.

Zeuge: Ich glaube in einer bestimmteren Weise als ich bis jetzt gesagt habe, denn damals war es mir besser im Gedächtniß, ich glaube jedoch über den Herrn Tribunalsrath schon damals das gesagt zu haben, was ich jetzt wiederhole.

Präsident: Vermögen Sie mit gutem Gewissen zu versichern, daß Ihre Angaben auf Wahrheit begründet sind, und können Sie diese Versicherung auf den geleisteten Eid hin geben?

Zeuge: Sehr gut.

Präsident: Treten Sie zurück.

(Dies geschieht.)

Herr Benda möge vortreten.

(Der Zeuge tritt vor.)

Präsident: Sagen Sie mir Ihren ganzen Namen, Alter und Stand.

Zeuge: Siegmund Alex. Benda, Kaufmann, 56 Jahr alt, evangelischer Konfession.

Präsident: Waren Sie bei der Bürgerwehr chargirt?

Zeuge: Ich war Major.

Präsident: Erinnern Sie sich der Vorgänge in der Bürgerwehr kurz vor ihrer Auflösung am 11. November?

Zeuge: Ich war bis zu dem Moment als die Bürgerwehr aufgelöst wurde im Dienst.

Präsident: Hat da eine Versammlung schon bei Tage stattgefunden?

Zeuge: Ja! Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, wo uns der Oberst die Auflösung mittheilte und wo wir auch schriftlich unsere Demission eingaben. Beim Auseinandergehen verabredeten wir, daß wir am Abend noch einmal zusammen kommen müßten, um Beschlüsse darüber zu fassen, wie wir uns dem Bataillon gegenüber zu benehmen hätten, und um etwas Gemeinschaftliches darüber festzustellen. Zu diesem Behuf versammelten wir uns Abends wieder, nachdem sich die Bataillons versammelt hatten. Es war dies der Wunsch. Da aber von den Bataillons viele in weitläufigen Bezirken standen, so war es nicht überall möglich, zumal es wünschenswerth war, dies ohne Alarm zu thun. Da dies nun unmöglich war, konnte es auch nur von einigen Bataillons ausgeführt werden.

Präsident: Haben Sie sich versammelt?

Zeuge: Ja, um 10 Uhr. Wir kamen nach dem Central-Büreau, man sagte uns dort, die Versammlung sei in der Jägerstraße. Wir kamen dorthin und fanden in einem großen Saale gleich vornweg unsere Versammlung eigentlich captivirt. Es war nämlich die Anordnung getroffen worden, daß nur die Majors erscheinen und jeder einen oder zwei Vertrauensmänner mitbringen sollte. Wir fanden statt dessen

ganz fremde Leute dort, namentlich Deputationen aus Stettin und aus dem Magdeburgschen, ferner viele Mitglieder der National-Versammlung, mehrere Vorstände aus Arbeiter-Vereinen.

Präsident: Kannten Sie dieselben namentlich?

Zeuge: Ich kannte die Vorsteher der Arbeitervereine nicht, wohl aber die Mitglieder der Nationalversammlung, welche gegenwärtig waren. Waldeck und Reuter standen am Präsidium und Julius Berends stand an einem Tisch.

Präsident: Wer führte das Präsidium?

Zeuge: Der Kriminal-Aktuar Thiele des 14. Bataillons.

Präsident: Also er war Major der Bürgerwehr. Welches Ergebniß hatte die Verhandlung?

Zeuge: Der Präsident fragte nach dem Ergebniß der Zusammenkünfte der Bataillone, was jeder nach seinem Standpunkte mittheilte, wie er eben das Bataillon hatte versammeln können; und danach ging die Debatte los über den passiven Widerstand, oder wie überhaupt ein Widerstand zu leisten sei. Ueber die Maßregeln überhaupt, und was man für den folgendenn Tag bestimmen wolle. — Natürlich wurde die Debatte hitzig, ja man kann sagen wahnsinnig, und da zuletzt auch Einem, der zur Ruhe und Ordnung mahnte, das Wort genommen wurde, es mochte gegen 1 Uhr sein, hielt ich es meines Theils für meine Pflicht, die Versammlung zu verlassen. Mit mir ging auch Herr Borsig, ich weiß das, weil ich mich erinnere, daß er auf der Straße zu mir gute Nacht sagte.

Präsident: Wer sprach dort?

Zeuge: Kann mich nicht erinnern, wer gesprochen hat.

Präsident: Wer sprach für den aktiven und wer für den passiven Widerstand?

Zeuge: Die Frage ist zu allgemein; es nahmen verschiedene Leute das Wort, junge Leute, ältere Herren und auch Abgeordnete.

Präsident: In welcher Weise sprachen sie?

Zeuge: Die Rede des Hrn. Ober-Tribunals-Raths Waldeck war im höchsten Grade vorsichtig und zurückhaltend.

Präsident: Welches war der Sinn derselben?

Zeuge: Ich muß sie wohl Ihrer Deutung überlassen. Der Sinn war nur der, daß er hoffe, die Berliner würden sich auch bei diesen Gelegenheiten so benehmen, wie sie es für das Beste halten würden. Sie war durchaus nicht in klaren Worten dargestellt.

Präsident: Und die andern Reden?

Zeuge: Die waren viel bestimmter.

Präsident: In welcher Art?

Zeuge: Bestimmter, weil sie eben den passiven Widerstand sehr deutlich erklärten.

Präsident: Können Sie Näheres angeben?

Zeuge: Da muß ich mich doch wohl auf die Protokolle in der Voruntersuchung beziehen, denn es ist mir so Manches entfallen. Es ist eine 13monatliche Frist dazwischen gelegen, so daß man nicht mehr jedes Wort wiedergeben könnte.

Präsident: Erinnern Sie sich, daß Einer von der Fraktion, die für den passiven Widerstand gestimmt hatte, etwas von einem Schlachtplane gehört hätte?

Zeuge: Ja, es war die Rede davon, aber ich weiß mich nicht deutlich zu erinnern. Es waren solche unsinnige Anordnungen und solche exaltirte Ansichten, daß ich darüber schweigen möchte und was ich wohl darüber geäußert habe, weiß ich nicht genau und kann nicht die Worte wiedergeben, die damals gefallen sind.

Präsident: Ihnen schienen diese Vorschläge unausführbar?

Zeuge: Nicht nur unausführbar, sondern wahnsinnig.

Präsident: Ist besonders davon die Rede gewesen, wie man sich den Soldaten gegenüber zu verhalten habe?

Zeuge: Ja. Es fielen Erklärungen in verschiedener Weise, und namentlich eine, welche wohl die klarste war, ging dahin, daß die Bürgerwehr stille stehen und die Soldaten erwarten sollte. Hinter der Bürgerwehr sollten die Arbeiter stehen, und wenn die Soldaten angreifen wollten, dann sollten die Arbeiter die Gewehre der Bürgerwehr in Empfang nehmen.

Präsident: Erinnern Sie sich auch an die gemachten Vorschläge?

Zeuge: Ich kann versichern, daß ich Viele von denen, die Vorschläge gemacht haben, nicht kannte, und nur weiß, daß die Deputirt.n, nicht Waldeck, sondern die anderen Herren die Erklärungsweise sehr richtig fanden.

Präsident: Waren Sie anwesend, als der Vorschlag auf passiven Widerstand zur Abstimmung kam?

Zeuge: Ja; das bewog mich eben, die Versammlung zu verlassen.

Präsident: Welches war das Resultat der Abstimmung? Herr Kirchheim sagte, es habe sich nur Eine Stimme für den passiven Widerstand erhoben.

Zeuge: Ob so abgestimmt wurde, weiß ich nicht mehr; ich weiß nur noch, daß Kirchheim der Versammlung kühn entgegentrat, und sie auf das Unsinnige ihres Unternehmens aufmerksam, und ihr Vorstellungen dagegen machte; allein seine Worte fanden nicht nur keinen Beifall, sondern es wurde ihm sogar das Wort genommen.

Präsident (zu dem Zeugen Kirchheim): Nach Ihrem Vortrag wäre es allerdings zur Abstimmung über den von Ihnen formulirten Antrag auf passiven Widerstand gekommen. Hat sich Niemand außer Ihnen dafür erklärt?

Zeuge Kirchheim: Ich habe nicht gesehen, ob sich außer mir noch Jemand dafür erklärt hat.

Präsident: Wurde Ihnen bekannt, wie der Antrag zur Abstimmung gebracht wurde, und geschah dies in der gehörigen Form?

Zeuge: Ja, durch Handaufheben. Ich erinnere mich wohl meinen Arm erhoben zu haben.

Präsident (zum Zeugen Benda): Wissen Sie etwas näheres darüber?

Zeuge Benda: Ich weiß mich nicht zu erinnern. Ueberhaupt müssen Sie annehmen, daß in jener Zeit die geistigen und physischen Kräfte sehr abgespannt waren, so daß man nicht fähig war, solche einzelne Momente scharf genug ins Auge zu fassen.

Präsident: Vermögen Sie auf Ihren bereits geleisteten Eid die Aufrichtigkeit und Wahrheit Ihrer heutigen Aussage an Eidesstatt zu versichern?

Zeuge: Ja, sehr gern.

Präsident: Treten Sie zurück.

(Der Zeuge Borsig tritt ein, und antwortet auf die vorgelegten Fragen, wie folgt.)

Ich heiße Karl August Borsig, bin 44 Jahr alt, evangelischer Religion, und Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt.

Präsident: Sie sind im vorigen Jahr bei der Bürgerwehr chargirt gewesen. Diese ist bekanntlich am 11. November v. J. aufgelöst worden. Erinnern Sie sich der Vorgänge dieser Tage, und namentlich der Umstände, welche auf die Auflösung der Bürgerwehr folgten?

Zeuge: Es ist eine lange Zeit, Herr Präsident! 13 Monate. Ich habe damals zu Protokoll gegeben, was ich gewußt habe; es dürfte leicht kommen, wenn ich heute das nochmals zu Protokoll geben sollte, ich es nicht so würde thun können, als zu jener Zeit.

Präsident: Wollen Sie uns angeben, was Sie mit Bestimmtheit wissen.

Zeuge: Am 11ten wurden die Majore von unserm Kommandeur nach dem Central-Büreau beschieden. Ich gehörte ebenfalls zu den Majoren, und nachdem wir uns da versammelt hatten, wurde uns die Ordre vorgelesen, daß die Bürgerwehr aufgelöst werden solle und wir dabei behülflich sein möchten, die Waffen den Bürgerwehrmännern abzunehmen. Unser Kommandeur sagte uns dabei gleichzeitig, daß er sein Kommando niederlege.

Präsident: Wer war der Kommandeur?

Zeuge: Rimpler. Nachdem dies geschehen war, traten wir Majors zusammen und legten in einem Protokoll nieder, daß wir unser Kommando ebenfalls niederlegten. Wir gingen aus einander mit der Bemerkung, uns in der Nacht 12 Uhr nochmals im Central-Büreau zusammenzufinden und die Meinung der Kompagnieen zu hören, was sie dazu sagen würden.

Präsident: In der Zwischenzeit?

Zeuge: Ja.

Präsident: Haben Sie die Kompagnieen erforscht?

Zeuge: Ja, das geschah.

Präsident: Sie haben sich nachdem eingefunden im Central-Büreau?

Zeuge: Ja, um 12 Uhr kam ich dorthin, es stand ein Mann dort, den ich nicht kenne; er sagte mir aber, daß in der Jägerstraße die Versammlung stattfinden würde; es wurde mir auch die Nummer des Hauses genannt, die ich aber nicht mehr weiß. In der Jäger-

straße angekommen, war ich überrascht, nicht die Majors allein zu finden, sondern vielleicht hundert Menschen an der Zahl, von denen ich aber sehr wenige kannte. Es wurde mir unter Andern auch gesagt, daß Deputirte da seien; als ich mich aber umsah, erkannte ich blos zwei, das waren Waldeck und Berends. Es wurden mir auch außerdem noch D'Ester und Reuter gezeigt.

Präsident: Diese kannten Sie nicht persönlich?

Zeuge: Nein. Es verging eine große Zeit, bis die Gesellschaft sich ordnete; der Raum war nur sehr klein, so daß eine furchtbare Hitze in dem Lokale war.

Präsident: Wer übernahm das Amt eines Ordners der Versammlung?

Zeuge: Der Aktuar Thiele.

Präsident: Wie kam dieser dazu?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Präsident: Er soll Major in der Bürgerwehr gewesen sein.

Zeuge: Ja das war er. Nachdem etwas Ordnung eingetreten war, nahm Thiele das Wort, und es wurde, wie ich schon bemerkt habe, Einzelnes gesprochen. Es war aber so heiß in dem Raume, und ich war, da ich mich während der letzten Tage fortwährend auf der Straße bewegt hatte, so abgespannt, daß ich mich zurück auf einen Stuhl setzte, und erwartete, was nun eigentlich kommen würde.

Ich muß sagen, ich habe wenig von dem gehört, weil viel dummes Zeug gesprochen wurde, und nur als man sagte: „Waldeck spricht", richtete ich mich auf, und vernahm noch folgende Worte: „nach dem Hergang der Tage würde Jeder wissen, was er zu thun hätte." Das ist Alles, was ich noch weiß. Wenn es auch nicht die Rede wörtlich ist, so ist es doch wenigstens der Sinn der Worte. Darauf wurde noch Viel vom Verstecken der Waffen, und passiven und aktiven Widerstand gesprochen, ein Kapitel, wo man sich hätte die Ohren zu stopfen mögen, so, daß ich dann wegging, nachdem ich hörte, daß Einer von den Herrn in beruhigender Weise sprach, aber deshalb verhöhnt wurde. Es sagte mir da die Gesellschaft nicht mehr zu.

Präsident: Können Sie mir sagen, wie der Herr hieß, der beruhigend sprach?

Zeuge: Ich glaube, es war ein Herr Krebs.

Präsident: Ist ein Antrag zur Abstimmung gekommen?

Zeuge: Da bin ich nicht mehr dagewesen.

Präsident: Ist von dem Verhalten der Bürgerwehr gegen das Militair gesprochen worden?

Zeuge: Das muß nachher gewesen sein, als ich bereits fortgegangen war.

(Der Zeuge erklärt hierauf, daß er die Wahrheit seiner heutigen Aussage auf seinen schon früher geleisteten Eid zu versichern im Stande sei. Es wird sodann die schriftliche Aussage des abwesenden, aber gehörig entschuldigten Zeugen, Holzhändler Eger verlesen, welche im Wesentlichen dahin lautet:)

Daß er sich in die Versammlung der Majore der Bürgerwehr begeben, wo sich auch mehrere Deputirte eingefunden hätten, von denen ihm nur Berends bekannt gewesen, jedoch auch noch D'Ester, Reuter und Andere zugegen gewesen seien. Es sei in der Versammlung viel von aktivem und passivem Widerstande gesprochen, doch habe er weder viel davon verstehen, noch die meisten Redner, die dafür oder dawider gesprochen, erkennen können. Berends habe sich unter Andern dahin geäußert: Die Bürgerwehr kenne ihre Stellung und dürfe sich auf einen Barrikadenkampf nicht einlassen, vielmehr Mann gegen Mann fechten, und wenn selbst kein Stein auf dem andern bliebe. Dies habe ihm mißfallen, und er habe deshalb die Versammlung verlassen.

(Der Vertheidiger Dorn erklärt hierauf, daß er auf die Vernehmung der Zeugen Ewert und Thiele verzichte. Ebenso verzichtet der Staatsanwalt auf die Vernehmung des Belastungszeugen Hirschfeld. Als er jedoch diesen Verzicht wieder zurücknehmen will, erklärt der Vertheidiger Dorn, daß auch er den seinigen zurückziehe, da er ihn nur mit Rücksicht auf den des Staatsanwaltes geleistet habe. Es tritt hierauf der Zeuge Nagel ein und erklärt auf die ihm vorgelegten Fragen:)

Ich heiße Friedrich Wilhelm Nagel, bin 23 Jahr alt, evangelischer Religion, wohne in der Dessauer Straße und bin Schuhmacher.

Präsident: Haben Sie außer dem angegebenen noch ein anderes Geschäft?

Zeuge: Nein.

Präsident: Versehen Sie nicht die Stelle eines Portiers?

Zeuge: Ja.

Präsident: Wer sind die Bewohner Ihres Hauses?

Zeuge: Der Präsident Koch .....

Präsident: Sagen Sie mir lieber gleich, ob der Tribunalsrath Waldeck in Ihrem Hause wohnt.

Zeuge: Ja, der wohnt darin.

Präsident: Wie lange bekleiden Sie das Amt eines Portiers?

Zeuge: Ein halbes Jahr.

Präsident: Vor oder nach Pfingsten?

Zeuge: Nach Pfingsten.

Präsident: Haben Sie bemerkt, wer in dem Hause außer den Bewohnern aus- und einging?

Zeuge: Nein.

Präsident: Kennen Sie den Angeklagten Ohm? Sehen Sie sich ihn an.

Zeuge: Nein, ich kenne ihn nicht.

Präsident: Daraus läßt sich abnehmen, daß Sie ihn auch nicht in dem Hause haben ein- und ausgehen sehen. Sie haben in der Voruntersuchung am 25. Juli anders ausgesagt. Sie haben damals gesagt, Sie seien 14 Tage bis 3 Wochen vor Pfingsten in Ihre Stelle getreten.

Zeuge: Ich kann mich so genau nicht besinnen.

Präsident: Halten Sie Ihre Aussage in der Voruntersuchung für richtig? Geben Sie zu, daß Sie die Wahrheit damals gesprochen?

Zeuge: Ja, ich habe die Wahrheit gesagt.

Präsident: Nachdem Sie 14 Tage oder 3 Wochen Ihre Stellung als Portier versahen, haben Sie wahrgenommen, wer aus- und eingegangen ist?

Zeuge: Nein, ich habe das Haus nicht immer zugehalten; einmal war zu, und einmal nicht.

Präsident: Bleiben Sie dabei, daß Sie Ohm im Hause nicht gesehen haben?

Zeuge: Ja.

Präsident: Können Sie sich der Vorfälle am 16. Mai erinnern?

Zeuge: O ja.

Präsident: Haben Sie am 16. Mai Vor- oder Nachmittag Jemand zu Waldeck gehen sehen, oder haben Sie bemerkt, daß er weggegangen ist?

Zeuge: Die Zeit, wenn er weggegangen ist, kann ich so genau nicht sagen, aber er ging gewöhnlich Vormittags aus.

Präsident: War der Ober-Tribunalsrath Waldeck an dem Tage, wo er verhaftet wurde, ausgegangen?

Zeuge: Ja, Vormittag ist er ausgegangen.

Präsident: Erinnern Sie sich, daß er längere Zeit weggeblieben ist?

Zeuge: Ich habe ihn nicht sehen wiederkommen.

Präsident: Sie haben früher angegeben, daß der Ober-Tribunalsrath Waldeck, an dem Tage, wo er verhaftet wurde, ausgegangen sei, und zwischen 10 und 11 Uhr das Haus verlassen habe. Mag das richtig sein?

Zeuge. Ja!

Präsident: Und wann ist Waldeck zurückgekommen?

Zeuge: In der vierten Stunde.

Präsident: Ist sonst viel Zuspruch bei Waldeck gewesen? Sind sonst viel Ihnen bekannte Männer hingekommen?

Zeuge: Es haben dort immer viel Leute gefragt nach ihm. Wer sie waren, weiß ich nicht.

Präsident: Kennen Ste D'Ester?

Zeuge: Nein.

Vertheidiger Dorn: Ich möchte von dem Zeugen wissen, ob er an dem Tage, wo Waldeck verhaftet wurde, ihn habe ausgehen sehen, da er gesagt hat, daß Waldeck in der Regel zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags ausgegangen sei.

Präsident (zu dem Zeugen): Sie haben allerdings gesagt, daß Waldeck gewöhnlich seine Wohnung um 10 Uhr verlassen habe, und um 4 Uhr zurückgekehrt sei. War das die Regel und kehrte Waldeck täglich um diese Zeit zurück?

Zeuge: Täglich, das kann ich nicht angeben.

Präsident: Geschah es öfter?

Zeuge: Das weiß ich nicht genau, da das Haus nicht immer zu war.

Präsident: Sie haben es doch aber früher gesagt.

Zeuge: Ja, im Anfange habe ich das Haus ein bischen zugehalten.

(Der Zeuge erklärt hierauf auf Befragen, daß er die Wahrheit seiner heutigen Aussagen auf den früher geleisteten Eid versichern könne, und wird hierauf entlassen.)

Präsident: Für heute schließe ich die Sitzung, und werden Sie sich morgen um 9 Uhr wieder einfinden. Ich werde mir Mühe geben, wenigstens die Zeugen-Vernehmung zu Ende zu führen.

(Ende der Sitzung 4 Uhr.)

Sitzung vom 1sten Dezember.

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet.

Präsident: Wir fahren heute mit der Vernehmung der Zeugen fort; lassen Sie dieselben eintreten.

(Die Zeugen treten ein, und werden nach Namensaufruf von dem Präsidenten mit den allgemeinen Zeugenfragen bekannt gemacht, worauf sie den Saal wieder verlassen.)

Präsident: Ich werde mit der Vernehmung des Zeugen Hippel beginnen, weil ihm häusliche Angelegenheiten nicht erlauben, lange zu verweilen. Sodann würde der Ober-Tribunalsrath Seligo zu vernehmen sein, weil er heute noch einer wichtigen Sitzung beizuwohnen hat.

Zunächst würde ich dann auf die auswärtigen Zeugen Rücksicht nehmen, damit sie nicht über die Gebühr aufgehalten werden.

(Der Zeuge Hippel tritt ein, und antwortet auf Anfragen:)

Ich heiße Jakob Hippel, bin 38 Jahr alt, evangelischer Religion, Weinhändler, wohne seit 2 Jahren in der Dorotheenstraße, und habe früher 6 Jahr in der Friedrichsstraße gewohnt.

Präsident: Wir wollen bei dem letzten Jahr stehen bleiben. Können Sie mir sagen, ob einige von den bekannten Männern Ihr Lokal besucht haben?

Zeuge: Ja.

Präsident: Welche?

Zeuge: Ohm.

Präsident: Sonst Niemand?

Zeuge: Wenn ich nicht irre, ist der Ober-Tribunals-Rath Waldeck auch einmal dagewesen.

Waldeck: Ganz richtig, einmal bin ich da gewesen.

Präsident: Ist er sonst noch da gewesen?

Zeuge: Ich wüßte mich nicht zu erinnern.

Präsident: Haben Sie D'Ester gekannt? ist er oft in Ihr Lokal gekommen?

Zeuge: Ja, öfter als Herr Ohm.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß D'Ester und Ohm in Berührung gekommen sind?

Zeuge: Nein, das habe ich nie bemerkt.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß Ohm und D'Ester mit einander vertraut waren?

Zeuge: Ich habe nie bemerkt, daß Herr Ohm mit einem Abgeordneten gesprochen hat.

Präsident: D'Ester soll noch bei Ihnen in Schuld sein; ist das richtig?

Zeuge: Nein.

Präsident: Haben Sie sonst noch über die Bekanntschaft Ohm's mit anderen Personen Mittheilungen zu machen?

Zeuge: Ich wüßte nicht; ich habe Herrn Ohm nur als Gast kennen gelernt.

Präsident: Wie verhielt sich Ohm?

Zeuge: Da kann ich nicht viel darüber sagen; ich hörte ihn wohl öfter sprechen, aber meine Geschäfte waren von der Art, daß ich darauf nicht achten konnte.

(Der Zeuge wird hierauf gefragt, ob er seine heutige Aussage auf den bereits früher von ihm geleisteten Eid an Eidesstatt versichern könne, was derselbe bejaht und worauf derselbe abtritt.)

Vertheidiger Dorn: Ich erlaube mir die Herren Geschwornen darauf aufmerksam zu machen, daß die Vernehmung des Zeugen vorzüglich dazu dienen sollte, den Inhalt des Briefes fol. 47. vol. spec. I. zu widerlegen. Das ist einer von denen, die von D'Ester sein sollen, die ich als falsch bezeichnet habe. Der Brief lautet:

„Die mich treffende Rechnung wird Ihnen Herr Buhl bezahlt haben. Ganz ergebenst

D'Ester."

Nun hat der Zeuge bekundet, daß D'Ester gar keine Rechnung zu bezahlen hatte, mithin auch keine Veranlassung haben konnte, einen Brief zu schreiben.

Präsident: Es befindet sich unter den Papieren, die bei Ohm in Beschlag genommen worden sind, ein Zettel, der zwar zerrissen war, aber wiederhergestellt worden ist, und welcher lautet:

„Herr Hippel, die mich noch treffende Rechnung wird Ihnen Herr Buhl bezahlt haben,

ergebenst."

dann folgt noch ein großes lateinisches D und E.

Präsident: Herr Hippel, treten Sie noch einmal vor.

(Dies geschieht.)

Hat D'Ester bei Ihnen auf Rechnung gelebt?

Zeuge: Ein einziges Mal, glaube ich, ist er eine Kleinigkeit schuldig geblieben, die er aber Anfangs November bezahlt hat. Diesen Betrag ist er aber schuldig geblieben, ohne daß er es wollte. Es war ein Antheil, wozu Mehrere zusammengetreten waren, den er zu bezahlen hatte, und wo er glaubte, daß er nur Gast gewesen sei. Er ent-

schuldigte sich auch gegen mich, als ich zu ihm kam, daß er nicht früher bezahlt habe.

Präsident: Ist der Zettel zu Ihren Händen gelangt?

Zeuge: Ich weiß gar nichts davon.

Vertheidiger Dorn: Der Zettel ist der nämliche, den man in der Schlafrocktasche bei Ohm zerrissen gefunden hat.

Präsident: Hat D'Ester Ihnen die kleine Schuld persönlich bezahlt?

Zeuge: Ja; ich habe sie selbst geholt.

Präsident: Hat das seine Richtigkeit?

Zeuge: Ja, es hat seine Richtigkeit, daß er mich bezahlt hat.

Staatsanwalt (zu Ohm): Wie sind Sie zu dem Zettel gekommen?

Ohm: Ich kann mich nicht besinnen; aber es ist unwahr, daß der Zettel in meiner Tasche gefunden sein soll. Ich weiß nicht, ob ich die zerrissenen Papiere zusammengesucht habe.

Staatsanwalt: Geben Sie mir Antwort auf meine erste Frage, wie sind Sie zu dem Zettel gekommen?

Ohm. Das weiß ich nicht.

Vertheidiger Dorn: Der Brief fol. 1. und 2. wurde im Rockärmel gefunden, und ein zerrissener, später aber wieder zusammengeklebter Zettel in seiner Schlafrocktasche. Ich wüßte keinen zweiten, es kann kein anderer als dieser Zettel sein.

Präsident: Ich glaube, es ist noch ein zerrissener Zettel da, und wenn ich nicht irre, so hatte der Angeklagte Ohm angegeben, es hätte ihn Jemand in der Stube zerrissen. Der zweite ist an Lichow.

Ohm: In der Voruntersuchung wurden mir mehrere zerrissene Zettel gezeigt, welche in der Schlafrocktasche gefunden sein sollten, die Zettel wurden von der Erde aufgelesen; ich weiß keine andere Antwort.

(Präsident läßt dem Angeklagten den betreffenden Zettel vorlegen, nachdem dasselbe mit dem ersten bereits früher geschehen ist.)

Ohm: Ich kann mich nicht darauf besinnen.

(Vertheidiger Dorn ersucht den Präsidenten, die von Lichow in der Voruntersuchung gemachte Aussage, da derselbe nicht da sei, verlesen zu lassen, worauf von dem Präsidenten jedoch bemerkt wird, daß Lichow noch erscheinen werde, und wenn das nicht geschehen werde, die Verlesung seiner Aussage in der Voruntersuchung erfolgen solle. Es tritt hierauf der Ober-Tribunals-Rath Seligo als Zeuge ein und antwortet auf die Frage.)

Ich heiße Ludwig Seligo, bin 62 Jahr alt, evangelischer Religion und seit 22 Jahren Mitglied des Geh. Ober-Tribunals.

(Die Zeugenfragen werden von demselben verneint.)

Präsident: Ist Ihnen ein Vorgang von dem Tage her, wo der Angeklagte Waldeck verhaftet wurde, erinnerlich?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Wollen Sie uns denselben mittheilen.

Zeuge: Ich war, ich weiß selbst nicht in welcher Veranlassung, nach der Gegend vor dem Potsdamer Thor gegangen, und kam von

dem Potsdamer Thore durch die Hirschelstraße nach dem Anhaltschen Thor. Eben, als ich zum Anhaltschen Thore hineingehen wollte, sah ich den Ober=Tribunals=Rath Waldeck daher kommen. Er ging durch das eine Portal, ich durch das andere; er hinaus und ich hinein; wir sahen einander, grüßten uns, und weiter war Nichts. Daß es gerade an dem Tage der Verhaftung war, weiß ich mit Zuverlässigkeit. Ich würde zwar weder Monat noch Datum sagen können, aber sehr genau weiß ich, daß, als ich die Nachricht von der Verhaftung erfuhr, entweder an demselben Tage, oder an dem nächsten Morgen, mir soviel erinnerlich war, daß ich ihm an jenem Tage begegnet war. Das ist meine ganze Wissenschaft.

Präsident: Können Sie mir die Zeit angeben, wann diese Begegnung stattfand?

Zeuge: Es mag vor 2 Uhr gewesen sein; das ist meine Mittagsstunde, und zu dieser begebe ich mich nach außerhalb.

Präsident: Wissen Sie sonst noch Etwas über diesen Vorgang?

Zeuge: Nicht das Entfernteste.

Präsident: Sind Sie im Stande, Ihre Aussage zu beeidigen?

Zeuge: Ja gewiß.

(Es wurde hierauf von den Zeugen Seligo und Hippel der Zeugeneid abgelegt, wobei sich sämmtliche Anwesende erhoben. Die Zeugin Emilie Wolff tritt ein und antwortet auf die üblichen Fragen.)

Zeugin: Ich heiße Emilie Wolff, bin 31 Jahr alt und stehe bei dem Herrn Ober=Tribunalsrath Waldeck im Dienst.

(Die Zeugin wird hierauf von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, bei ihrer Zeugen=Aussage keine Rücksicht auf ihr dienstliches Verhältniß zu dem Angeklagten zu nehmen.)

Präsident: Wie lange sind Sie bei dem Ober=Tribunalsrath Waldeck im Dienst?

Zeugin: Dreiviertel Jahr; zu Ostern bin ich eingetreten.

Präsident: Was nennen Sie Ostern?

Zeugin: Dieses Jahr im April.

Präsident: Erinnern Sie sich, wann der Angeklagte Waldeck am Tage seiner Verhaftung seine Wohnung verlassen hat?

Zeugin: Nein.

Präsident: Haben Sie ihn wahrgenommen am Vormittag?

Zeugin: Der Herr war zu Hause; aber wann er fortgegangen ist, weiß ich nicht.

Präsident: Können Sie uns sagen, wann er zurückgekommen ist?

Zeugin: Um 2 Uhr.

Präsident: Konnten Sie das nicht wahrnehmen, wann der Herr fortging?

Zeugin: Nein, ich hatte zu thun.

Präsident: Sie wissen also nicht, ob der Herr vor 10 Uhr ausgegangen ist?

Zeugin: Das kann ich nicht sagen.

Präsident: Haben Sie die reine und unverfälschte Wahrheit gesagt?

Zeugin: Ja!

Präsident: Treten Sie zurück.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, in der Voruntersuchung hat die Zeugin bestimmt ausgesagt, daß Herr Waldeck nicht vor 10 Uhr ausausgegangen sei.

Präsident (zur Zeugin): Treten Sie wieder vor. Bei Ihrer früheren Vernehmung haben Sie gesagt, — Sie werden sich erinnern, daß Sie schon einmal dieserhalb vor Gericht vernommen worden sind —: Am Tage der Verhaftung des Herrn Waldeck verließ Letzterer in den Vormittagsstunden das Haus, wie er es regelmäßig that, doch habe ich selbst ihn nicht weggehen sehen, und weiß deshalb nicht ob, und was Herr Waldeck mitgenommen hat.

Präsident: Ist das richtig?

Zeugin: Ja!

Vertheidiger Dorn: Ich habe mich geirrt. Die Zeugin ist aber noch wegen eines zweiten Punktes vorgeschlagen. Die Vorderthür ist in herrschaftlichen Wohnungen immer verschlossen, und die Dienstmädchen müssen gewöhnlich aufmachen. Das Dienstmädchen müßte aber den Angeklagten Ohm haben sehen können. Ohm hat in der Voruntersuchung mitgetheilt, er sei häufig bei Waldeck gewesen.

Präsident (zu Ohm): Stehen Sie auf

(zur Zeugin):

Ist Ihnen der Mann bekannt, erinnern Sie sich seiner Person?

Zeugin: Nein!

Präsident: Ist er zu Ihrem Herrn gekommen?

Zeugin: Nein, ich habe Ihn nicht gesehen.

Präsident: Sind Sie Ihrer Sache gewiß?

Zeugin: Ja!

Präsident: Hat Ihr Herr häufig Besuche gehabt?

Zeugin: Sehr wenig.

Präsident: Kennen Sie welche von Denen, die dort hingekommen sind?

Zeugin: Die Namen sind mir entfallen.

Präsident: Haben Sie den Abg. D'Ester dort gesehen, kennen Sie diesen?

Zeugin: Ich habe ihn nicht gesehen.

Präsident: Haben Sie auch nicht gesehen, daß er da gewesen sei?

Zeugin: Von den Kindern habe ich ein paar Mal den Namen nennen hören.

Ein Richter: Ich bitte die Zeugin zu befragen, ob ihr bekannt ist, wie die Verhaftung des Herrn Waldeck vorgenommen ist.

Präsident (zur Zeugin): Wann kam der Herr zurück?

Zeugin: Um 2 Uhr.

Präsident: Was nahm er dann vor?

Zeugin: Er ging zu Tisch.

Präsident: Was geschah nach Tische?

Zeugin: Dann wurde er verhaftet.

Präsident: Hatte der Herr die Mahlzeit beendet, als die Polizei-Offizianten kamen?

Zeugin: Ganz nicht.

Vertheidiger Wilberg: Ich bitte die Zeugin zu fragen, ob es ihr hätte entgehen können, wenn Herr Ohm in die Wohnung des Herrn Waldeck gekommen sei.

Präsident (zur Zeugin): In welcher Eigenschaft stehen Sie im Dienst?

Zeugin: Als Hausmädchen.

Präsident: Wer besorgt das Aufmachen der Thür?

Zeugin: Die beiden Mädchen, ich und die Köchin.

Präsident: Sie hatten es also nicht allein zu besorgen, die Thür aufzumachen, wenn Jemand kam?

Zengin: Nein!

Präsident: Sind Sie im Stande das, was Sie heute vor Gericht ausgesagt haben, auf den von Ihnen bereits geleisteten Eid zu versichern?

Zeugin: Ja!

Präsident: Thun Sie dies hiermit?

Zeugin: Ja!

Präsident: Treten Sie zurück.

Staatsanwalt (zu Ohm): Sind Sie jemals in der Wohnung des Ober-Tribunals-Raths Waldeck gewesen?

Ohm: Ja, nach den Wahlen zur zweiten Kammer.

Staatsanwalt: Warum?

Ohm: Um demselben anzuzeigen, daß er als Deputirter gewählt worden sei. Er war aber nicht zu Hause. Es war ein Mädchen da, welches öffnete, gegenüber wohnte (sich besinnend) ein gewisser Matthie, wenn man die Treppe hinauf kommt, war es links.

Staatsanwalt: In dem einem Briefe aus Quedlinburg heißt es: „Genauen Rapport giebst Du an Waldeck, der an mich Briefe besorgt."

Ohm: Ich habe dies nicht beachtet, weil ich mich Waldeck nicht aufdrängen wollte.

Präsident: Sie haben gesagt, Sie ständen mit Waldeck im intimsten Verhältnisse.

Ohm: Das habe ich nicht gesagt; ich habe gesagt „in Berührung". Und wenn er sagt, daß er mich gar nicht kenne, dann muß ich mich darüber wundern.

Präsident: Sie haben zu Protokoll gegeben, daß Sie Zeugen darüber vernommen wissen wollten, daß Sie mit Waldeck in einem intimen Verhältnisse gestanden haben.

Ohm: Ich habe schon erklärt, daß dies irrthümlich sei.

Vertheidiger Dorn: Ich bitte zu fragen, ob Herr Ohm erklärt hat, er sei wiederholt in dem Hause von Waldeck gewesen. Der Zeuge Goedsche hat versichert, Ohm habe ihm diese Mittheilung gemacht. Ich

bitte, den Zeugen Goedsche hierüber zu befragen. Er hat es bekundet und vorgestern festgestellt.

Präsident: Herr Goedsche, ich veranlasse Sie, so lange die Zeugen-Vernehmung währen wird, sich in dem Lokale, welches für die Zeugen bestimmt ist, aufzuhalten. Es könnte öfterer nothwendig werden, auf Sie zurückzukommen; Sie haben gesagt, Ohm habe Ihnen mitgetheilt, daß er öfter bei Waldeck gewesen sei. Haben Sie das ausgesagt?

Zeuge: In der vorigen Vernehmung soll ich das gesagt haben?

Präsident: Ja.

Zeuge: Ich habe ausdrücklich mitgetheilt, daß er nicht in spezieller Berührung mit ihm gestanden habe, aber häufig mit ihm zusammengekommen sei.

Präsident: Es ist mir erinnerlich, als hätten Sie davon gesprochen, daß er öfter zu ihm ins Haus gekommen sei.

Zeuge: Erlauben Sie, das habe ich nicht gesagt.

Vertheidiger Dorn: Dann muß der Zeuge in der Voruntersuchung falsch ausgesagt haben. Wiederholt hat er es erklärt.

Zeuge: Daß er öfter da gewesen ist, kann ich nicht sagen, es wird sich darauf beziehen, daß Herr Ohm gesagt hat, er wäre bei Waldeck gewesen, und zwar nach seiner Flucht.

Präsident: Ich muß Sie bei der Gelegenheit noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Sie haben einmal gesagt, Sie hätten Beide vor Mylius Hotel stehen sehen, wie Sie im Begriff gewesen wären, hineinzugehen.

Zeuge: Ich habe ausdrücklich gesagt, mit D'Ester vor Mylius Hotel.

Vertheidiger Dorn: In der Voruntersuchung hat der Zeuge folgendermaßen gesagt:

„Ohm, der in diesem Verhältnisse zur Neuen Preußischen Zeitung bis auf die neueste Zeit gestanden, war mit den Führern der Demokratie, namentlich mit D'Ester, Waldeck, Jacobi und den übrigen Mitgliedern der äußersten Linken, so wie mit den Führern der Demokratie außerhalb der Kammer genau bekannt, und habe ich dies nicht allein aus seinen Aeußerungen gegen mich, sondern auch daraus entnommen, daß er mit den gedachten Personen vielfach verkehrte.

Zeuge: Das stimmt ganz mit meiner Aussage überein.

Staatsanwalt: Der Zeuge hat ausgesagt, Ohm hätte ihm mitgetheilt, daß er, als Waldeck, als er nach der Wohnung gegangen sei, ihm gesagt hätte, die Papiere wären in Beschlag genommen.

Zeuge: Ohm hat sich gegen mich ausgedrückt, er wäre bei Waldeck gewesen.

Präsident: Angeklagter Ohm, ist das richtig?

Ohm: Es kann möglich sein, daß ich das in der Eile gesagt habe. Ich traf Waldeck vor dem Potsdamer Thore.

Staatsanwalt: Also, Herr Ohm, das ist nicht wahr, daß Sie im Hause des Herrn Waldeck waren?

Ohm: Nein.

Präsident: Man pflegt zu verstehen, wenn man bei Jemandem gewesen ist, daß man auch im Hause bei ihm war.

Vertheidiger Dorn: Herr Präsident, der Zeuge hat eine Mittheilung an den Polizei-Präsidenten Hinckeldey gemacht, daß Waldeck mit einer Droschke gefahren sei. Es war mit aller Bestimmtheit präzisirt, wie er sich nach der Wohnung Waldecks begeben haben wolle.

Zeuge: Nach den Worten Ohms mußte ich es glauben, er hat es gesagt. Ich erinnere mich dessen deutlich.

Ohm: Ich habe gesagt, daß ich nach dem Potsdamer Bahnhofe gefahren sei, aber nicht nach der Wohnung des Herrn Waldeck.

Präsident (zum Zeugen): Sie haben in der Voruntersuchung zu Protokoll vom 14. Juni ausgesagt: In Bezug auf den Geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck hat mir Ohm mitgetheilt, daß er in Alles eingeweiht sei und mit D'Ester Hand in Hand gehe; daß derselbe ein großes Packet Kassen-Anweisungen der deutschen Republik gehabt habe, und daß er, nämlich Ohm, den Waldeck mehrmals besucht und auch mehrmals in seiner Wohnung Besuche von Waldeck erhalten habe.

Zeuge: Das Letztere habe ich bei der Voruntersuchung gesagt, daß mir von Ohm bekannt geworden wäre, daß ihn Waldeck mehrmals besucht habe, und zwar mit D'Ester.

Vertheidiger Dorn: Der Zeuge weicht diesem Punkte aus; es handelt sich nicht darum, ob Waldeck bei Ohm war, sondern nur darum, ob Ohm Herrn Waldeck besucht habe.

Präsident: Herr Ohm will Herrn Waldeck mehrmals besucht und von diesem Besuche erhalten haben, so lautet die Aussage.

Zeuge: Ich weiche nicht davon ab; wenn ich es gesagt habe, so hat mir Ohm vielmals mitgetheilt, daß er öfter mit Herrn Waldeck zusammengewesen sei.

Präsident: Herr Ohm, lassen Sie sich darüber vernehmen.

Ohm: Ich muß gestehen, daß, als ich nach Hause kam, mir gesagt wurde, es wäre ein alter großer Herr mit grauen Haaren dagewesen und hätte nach mir gefragt. Nähere Antwort nach dem Namen konnte mir nicht ertheilt werden. Da kam der Herr Nachbar, Glasermeister Ernst, den ich als Zeugen vorgeschlagen habe, und sagte: „Hier waren wieder mehrere Deputirte."

(Zischen unter den Zuhörern.)

Herr Präsident, ich werde nichts mehr sagen, wenn sich die Zuhörer so betragen.

Präsident: Ich gebe den Zuhörern hierüber mein Mißfallen zu eekennen und . . . .

Ohm (ihn unterbrechend): Ich werde nichts mehr aussagen.

Präsident muß an die Zuhörer die Bitte richten, in keiner Weise sich einzumischen, sondern aller Zeichen des Beifalls und Mißfallens sich zu enthalten.

Herr Ohm, jetzt fahren Sie fort.

Ohm: Wie ich bereits erklärt habe, ich kam nach Hause. Der Wirth sagte, es wäre dort ein großer, alter Herr gewesen mit noch

einem kleinen, und ich entnahm daraus, daß es D'Ester gewesen sein könne, weil D'Ester damals sehr häufig zu mir kam. Ich glaube, ich traf dann den Glasermeister Ernst vor der Thüre, welcher sagte: „Hören Sie, eben waren hier mehrere Deputirte, D'Ester, welcher durchaus in Ihrer Nähe wohnen will." Er war mit mehreren Deputirten in meiner Wohnung. Nachher fragte ich nach dem Namen des Andern, weiß aber nicht, was er für eine Antwort gegeben hat, und eben deshalb habe ich den Glasermeister Ernst als Zeugen vorgeschlagen.

Präsident: Dies wäre aber nur einmal gewesen.

Ohm: Ja.

Präsident: Sie sollen aber Herrn Goedsche nach seiner eidlichen Aussage mitgetheilt haben, daß Herr Waldeck Sie mehrmals besucht habe, wie Herrn Waldeck Sie mehrmals besucht haben.

Ohm: Ich stand in fortwährender Korrespondence mit Goedsche. Wir kamen häufig zusammen, und da kann ich mich wohl nicht besinnen, welche Mittheilungen ich ihm gemacht habe. Meine Mittheilungen für die N. Pr. Zeitung belaufen sich auf eine ungeheure Masse von Korrespondenzen.

Präsident: Wie waren Sie zu der Mittheilung gekommen, daß Sie Besuche erhalten hätten?

Ohm: Ich kann mich nicht auf die Mittheilung an Goedsche besinnen.

Präsident: Herr Goedsche hat aber seine Aussage beschworen.

Ohm: So wird er sich wahrscheinlich besser besinnen als ich.

Ein Richter: Ich möchte, daß der Angeklagte gestehe, daß Herr Goedsche eine unwahre Aussage gemacht hat.

Ohm: Das kann ich nicht.

Vertheidiger Dorn: Es ist doch nicht möglich, wenn er nur einmal dort gewesen ist, daß er dann mehrmals bei ihm gewesen ist.

Ohm: Ich stelle nicht in Abrede, daß ich dies gesagt haben könne, weil zu mir sehr viele Herren gekommen sind, als ich in der Jerusalemer Straße wohnte. Ich kann mich auf Einzelnheiten nicht besinnen, ich wußte nicht, daß ich an einem solchen Orte, wie dem gegenwärtigen, Gelegenheit haben würde, mit ihm zusammen zu ommen.

Präsident: Wer waren diese verschiedenen Herren?

Ohm: Ich kann mich darauf nicht besinnen.

Präsident: Sie wollen aber mit den Führern der demokratischen Partei in Verbindung gestanden haben.

Ohm: Ich habe gesagt: „mit mehreren Herren."

Vertheidiger Dorn: Der Zeuge hat bekundet, er sei in dem Besitze eines Zettels von dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Waldeck. Ich bitte zu fragen, ob er den Zettel hat.

Ohm: Es kann möglich sein.

Zeuge: Ich kann darüber spezielle Auskunft geben. Herr Ohm theilte mir nach seiner Flucht mit, daß ein rothes Notizbuch bei seiner Verhaftung gefunden sein müßte. In dasselbe wären sehr wichtige Sachen eingeschrieben, auch läge darin ein Zettel von Waldeck. Er

hat mir diese Angabe wiederholt gemacht, und ich habe sie in meine Brieftafel niedergeschrieben.

Präsident: Wann hat er diese Mittheilung gemacht?

Zeuge: Nach seiner Flucht, als wir nach Moabit fuhren. Es wären auch Adressen über Waffensendungen und über die herrschenden republikanischen Verbindungen darin enthalten.

Präsident (zu Ohm): Erinnern Sie sich, daß Sie diesem Herrn davon Mittheilung gemacht haben?

Ohm: Ich kann mich nicht besinnen.

Zeuge: Er glaubte, da es nicht gefunden sei, daß der Schneider Wulfahrt oder sein Stiefelputzer dieselbe bei Seite gebracht haben müßte.

Staatsanwalt (zu Ohm): Haben Sie einen solchen Zettel gehabt?

Ohm: Ich kann mich nicht auf alle Zettel entsinnen.

Staatsanwalt: Das war aber ein wichtiger. Wenn er in einem rothen Buche steckte, Sie werden dann wohl angeben können, ob Sie ihn gehabt haben.

Ohm: Es ist seit 7 Monaten, da kann ich mich nicht mehr darauf besinnen.

Präsident: Lassen Sie den Zeugen Ernst eintreten.

(Dies geschieht.)

Sie heißen mit Ihrem ganzen Namen?

Zeuge: Carl August Julius Ernst.

Präsident: Wie alt?

Zeuge: 34 Jahr.

Präsident: Zu welcher Konfession gehören Sie?

Zeuge: Zur evangelischen.

Präsident: Können Sie mit gutem Gewissen die Fragen verneinen, die ich Ihnen vorhin vorgelegt habe?

Zeuge: Ganz gewiß.

Präsident: Sind Sie Hauseigenthümer?

Zeuge: Nein.

Präsident: Wo haben Sie gewohnt, und haben Sie im vorigen Jahre da gewohnt?

Zeuge: Ich wohne seit einigen Jahren in der Jerusalemerstraße Nr. 52. im Hause des Tabackhändlers Schiersmann.

Präsident: Bewohnen Sie Ihre Wohnung allein, oder vermiethen Sie an Andere?

Zeuge: Ich vermiethe einige vordere möblirte Piecen an Andere.

Präsident: Wer hat im vorigen Jahre bei Ihnen gewohnt?

Zeuge: Der Post-Sekretair Vierhof.

Präsident: Nicht noch Andere?

Zeuge: Ja, zu der Zeit, als die Abgeordneten hier tagten, wohnte auch noch der Probst Kivan aus Ostpreußen bei mir.

Präsident: Hat der Angeklagte bei Ihnen gewohnt?

Zeuge: Nein, er wohnte im Nebenhause Nr. 53.

Präsident: Also nicht in Ihrem Hause?

Zeuge: Nein.

Präsident: Haben Sie dem Handlungsdiener Ohm einmal Mittheilungen darüber gemacht, daß derselbe habe Besuch erhalten sollen? Erinnern Sie sich dessen?

Zeuge: Ob ich dem Handlungsdiener Ohm Mittheilungen gemacht habe, daß er Besuch erhalten solle? Nein.

Präsident: Der Beklagte hat ausgesagt, Sie hätten gesagt, es wären Herren dagewesen, die Ohm hätten besuchen wollen.

Zeuge: Das wird wohl umgekehrt sein. Ohm ist zu jener Zeit mehrmals in meiner Wohnung gewesen, weil, wie ich äußerte, ich es gern gesehen haben würde, da meine Wohnung in der Nähe der Kammer lag, wieder einen Abgeordneten zu erhalten, und Ohm schien sich dafür zu interessiren, mir Abgeordnete zuzuweisen. Ich konnte aber von seinem Anerbieten keinen Gebrauch machen, weil der Postsekretair Vierhof und der Propst Sciba, der in Berlin eintreffen sollte, beide Piecen schon gemiethet hatten.

Präsident: Sie haben also an Ohm keine Mittheilungen gemacht, daß während seiner Abwesenheit Abgeordnete hätten zu ihm kommen wollen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sie sollen die Herren näher beschrieben haben, als einen großen aber älteren Herrn mit grauem Haar und als einen kleineren.

Zeuge: Nein, das verhält sich anders. Ich habe vorhin gesagt, daß Ohm in meiner Wohnung gewesen war, um mir einige Herren zuzuweisen, die da wohnen sollten. Ich glaube, Ohm machte ein Kommissionsgeschäft daraus, um diesen Herren zu Wohnungen zu verhelfen. und so war er natürlich mit mehreren Herren da, einmal mit einem größeren und einmal mit einem kleineren. Kurz, ich kann mich dessen nicht mehr so genau erinnern, und kann nur bekunden, daß er mit verschiedenen Herren da war, um die Wohnungen, die ich möblirt hatte, anzusehen.

Präsident: Erinnern Sie sich des Aussehens eines kleinen Herrn, den Ohm zu Ihnen geführt hat?

Zeuge: So genau weiß ich das nicht, Ohm sagte mir später, der Eine sei D'Ester gewesen und der Andere Lipski, ich kannte aber die Herren nicht nach ihrer Person.

Präsident: Nannte er den Namen Waldeck?

Zeuge: Den hat er nicht genannt.

Präsident: Wissen Sie ob es Ohm gelungen ist, öfter dergleichen Kommissions-Geschäfte zu besorgen?

Zeuge: Das kann ich nicht behaupten, denn Ohms ganzes Thun und Treiben ist mir wenig bekannt geworden.

Präsident: Sie meinten, es habe Ihnen geschienen, als habe Ohm ein Kommissions-Geschäft daraus gemacht.

Zeuge: Ja, weil er nicht mit einem, sondern mit mehreren Herren bei mir gewesen ist. Deshalb schien es mir, als ob Ohm Auf-

träge dieser Art habe; ob er in anderen Lokalen gewesen ist, kann ich nicht behaupten.

Präsident: Ohm, wollen Sie sich darüber erklären?

Ohm: Wenn der Zeuge sagt, daß er sich nicht mehr zu entsinnen weiß.

Präsident: Der Zeuge sagt nicht: „Ich entsinne mich dessen nicht," sondern er stellt es überhaupt in Abrede.

Ohm: Ich muß gestehen, daß ich in 8 Tagen acht bis neun Mal dort gewesen bin. Gewöhnlich war der Zeuge nicht zugegen und nur die Frau da.

Präsident (zu Ohm): Geben Sie eine Beschreibung von dem Aussehn D'Esters

(zu dem Zeugen gewandt)

und achten Sie darauf, ob Ohm mit einem solchen Manne bei Ihnen gewesen ist.

Zeuge: Ich erinnere mich, daß Sie mit verschiedenen Herren bei mir gewesen sind, aber daß Sie gesagt hätten, das ist dieser oder jener Herr, das ist nicht wahr; mir lag nichts an den Namen, sondern nur daran, meine möblirten Piecen zu vermiethen. Daß Sie vielleicht später geäußert haben, das war der und jener, darauf habe ich nichts gegeben, indem ich wegen Ihrer ganzen Handlungsweise nichts auf Sie gegeben habe.

Präsident: Wollen Sie sich das Bildniß ansehen und mir sagen, ob Sie sich erinnern, daß Ohm mit diesem Manne bei Ihnen gewesen ist?

Zeuge: Ich muß bekennen, daß ich viel mit Kunstsachen umgehe, und bekenne, das Bildniß dieses Herrn oft gesehen zu haben, da ich es mehrmals in Goldrahmen einrahmte; es scheint, daß er mit ihm bei mir gewesen ist; daß er aber speziell gesagt habe, das ist D'Ester, das muß ich bestreiten.

Präsident: Erinnern Sie sich, ob dieser Herr allein, oder mit Ohm zugleich dagewesen ist?

Zeuge: Ohm kam eines Tages zu mir, er klingelte, und ich öffnete die Thür. Er sagte, mit einem Herrn eintretend, wir wollen die Piecen ansehen, die Sie zu vermiethen haben, und ich habe sie ihnen gewiesen; Ohm fragte nach dem Preise, ich sagte 12 Thaler.

(Zu Ohm gewendet:)

Sie werden sich erinnern, daß Ihnen der Preis zu hoch war.

(Zum Präsidenten gewendet:)

Sie entfernten sich und die möblirten Piecen wurden bald nachher von dem Post-Sekretair Vierhof und dessen Freunde Sciba, welcher, später, als die Kammer eröffnet worden war, nach Berlin kam, gemiethet.

Präsident: War einer der beiden Herren, von dem Sie sprechen, welcher D'Ester sein sollte, der, zu dem dies Bildniß paßt?

Zeuge: Es mag sein, daß dieser Herr da gewesen ist, speziell und namentlich ist er mir aber nicht vorgestellt worden. Ich habe zwar die bildliche Darstellung des Herrn D'Ester späterhin kennen ge-

lernt, kann aber durchaus nicht behaupten, daß jener Herr D'Ester gewesen ist.

Vertheidiger: Wie der Beklagte angegeben hat, hat sich D'Ester Ohms bedient, um sich eine Wohnung zu suchen; übrigens müßte sich denn doch der Zeuge, wie Ohm behauptet, daß D'Ester 8 bis 9 Mal hingekommen sei, desselben erinnern können.

Zeuge: Ich muß bekunden, daß dies eine Lüge ist; Ohm habe ich mit diesem Herrn nur ein einziges Mal bei mir gesehen, was übrigens während meiner Abwesenheit geschehen ist, und was er bei meiner Frau gethan hat, das kann ich nicht bekunden; ich kann nur anführen, daß Herr Ohm nur ein einziges Mal mit einigen anderen Herren da gewesen ist.

Ohm: Ich kann bei meiner Behauptung stehen bleiben, daß ich mit D'Ester acht bis neunmal da war.

Vertheidiger: Sie haben gesagt, daß ihm der Preis zu hoch gewesen wäre, wie kann er dann acht bis neunmal hingegangen sein?

Ohm: Er hat mehrmals geboten, das eine Mal 9 Rthlr., dann 10 Rthlr. und das dritte Mal kam er zu mir, brachte mir ein Billet zur Nationalversammlung und bot dann 11 Rthlr.

Zeuge: Das ist nicht so, ich hatte den festen Preis von 12 Rthlr. angesetzt, den ich auch später von den beiden anderen Herren erhalten habe. Diese Herren werden auch bekunden, daß ich die Wohnung nicht unter 12 Rthlr. habe vermiethen können, und unsere Gemeinschaft war damit beendigt, weil er sagte, er wolle mir Herren zu meiner Wohnung bringen.

Präsident: Ohm! haben Sie für mehrere der Abgeordneten Wohnungen besorgt?

Ohm: I, Gott behüte; nur weil D'Ester mich gequält und gebeten hatte, mitzugehen.

Zeuge: Ich muß noch einmal ums Wort bitten. — Ich wollte nur sagen, daß Ohm auch noch einigemal mit anderen Herren da war, die ich nicht anführen kann; es waren einer oder zwei, die mir aber nicht erinnerlich sind.

Staatsanwalt: Der Zeuge hat einige Worte fallen lassen über die Handlungsweise Ohms.

Zeuge: Ich könnte mich nicht erinnern. — Ueber die spezielle Handlungsweise kann ich weniger anführen, denn Ohm zog zu der Zeit gerade in unsern Bezirk ein, als die Wahlen zur Kammer vorgenommen wurden; es kannte ihn Niemand im Bezirk, und er proklamirte sich vorweg als Wahlmann, und hatte unter der Hand auch Aeußerungen von sich gegeben, daß die kleinern Bürger und Gewerbtreibenden gewillt seien, ihm ein solches Amt zu übertragen; deshalb, sagte er, sei er in den Bezirk gezogen; ich glaube indessen, der Mehrzahl war er unbekannt; Niemand kannte ihn, und wie er da sprach, hatte er auch keinen Beifall.

Staatsanwalt: Nach welcher Seite äußerte er sich in seinen Reden?

Zeuge: Nun, mehr nach der demokratischen Seite.

Staatsanwalt: War das im Frühjahr, und welches Jahres?

Zeuge: Da muß ich mich erst besinnen; es war nicht bei den jetzigen Wahlen, sondern bei den vorletzten Wahlen zur Zweiten Kammer.

Präsident: Werden Sie im Stande sein, Alles, was Sie jetzt angegeben haben, mit einem Zeugeneid zu bekräftigen?

Zeuge: Unter allen Umständen.

Präsident: Treten Sie zurück. Ich werde Sie später mit mehreren anderen Zeugen zusammenstellen lassen.

Die Zeugin Winckler möge vortreten.

(Die Zeugin tritt vor.)

Wie heißen Sie mit Ihrem ganzen Namen?

Zeugin: Paulina Christina Winckler.

Präsident: Wie alt sind Sie?

Zeugin: 22 Jahr.

Präsident: Zu welcher Religionspartei gehören Sie?

Zeugin: Zur katholischen.

Präsident: Wovon ernähren Sie sich?

Zeugin: Ich stehe in Kondition.

Präsident: Bei wem?

Zeugin: Bei Herrn Schiemann.

Präsident: Oder wo standen Sie früher in Kondition?

Zeugin: In der Schützenstraße Nr. 31.

Präsident: Haben Sie bei dem Geh. Rath Waldeck in Dienst gestanden?

Zeugin: Ja.

Präsident: Wie lange?

Zeugin: Ein halb Jahr.

Präsident: Bis wohin?

Zeugin: Vom Oktober vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, ob Ihr damaliger Herr viel Besuch bekommen hat?

Zeugin: Nein, nicht so viel.

Präsident: Erinnern Sie sich einiger Personen, welche dort hingekommen sind?

Zeugin: Einmal ist dagewesen ein gewisser Herr Dosto.

Präsident: Können Sie einige andere namhaft machen?

Zeugin: Nein.

Präsident: Können Sie andere beschreiben?

Zeugin: Nein.

Präsident (läßt Ohm aufstehen): Haben Sie den Mann, der eben aufgestanden ist, bei ihm gesehen?

Zeugin: Nein, daß ich nicht wüßte.

Präsident: Wer besorgte zu der Zeit das Oeffnen der Thüren bei dem Geh. Rath Waldeck.

Zeugin: Das besorgte ich die meiste Zeit.

Präsident: Haben Sie einen Herrn, der diesem Bildniß gleicht, öfter da gesehen?

Zeugin: Er ist einmal da gewesen.
Präsident: Machte er sich Ihnen namhaft?
Zeugin: Ja.
Präsident: Wie nannte er sich?
Zeugin: Doktor Dessow.
Präsident: Hat einer der Herren noch eine Frage zu stellen?

(Es erfolgt keine Frage.)

Sie sind bereits vereidet und früher schon vernommen?
Zeugin: Ja.
Präsident: Und haben damals Ihre Aussage beschworen?
Zeugin: Ja.
Präsident: Können Sie auf den damals geleisteten Eid versichern, daß Sie uns heute die reine und unverfälschte Wahrheit gesagt haben?
Zeugin: Ja.
Präsident: Sie können abtreten und sind eben so wie die unverehelichte Wolff jetzt entlassen. Lassen Sie die Zeugin Zimmermann eintreten.

(Die Zeugin tritt ein.)

Ein Geschworner: Herr Präsident, ich bitte die Zeugen dringend anzuhalten, laut und deutlich zu sprechen. Es entgeht mir von diesem Platze manches Wort, namentlich von den Damen.
Präsident: Sie sind vollkommen in Ihrem Recht, ich habe die Zeugen schon dazu aufgefordert.

(Zur Zeugin gewendet.)

Sie heißen mit Ihrem ganzen Namen?
Zeugin: Agathe Agnes Zimmermann.
Präsident: Wie alt?
Zeugin: 26 Jahr.
Präsident: Zu welcher Religionspartei bekennen Sie sich?
Zeugin: Ich bin katholisch.
Präsident: Wovon ernähren Sie sich?
Zeugin: Ich bin im Dienst.
Präsident: Bei wem?
Zeugin: Jetzt bin ich in der Schumannsstraße bei Muß.
Präsident: Seit wie lange sind Sie da im Dienst?
Zeugin: Seit 14 Tagen.
Präsident: Haben Sie bei dem Geheimen Rath Waldeck gedient?
Zeugin: Ja.
Präsident: Wann und wie lange?
Zeugin: Vom 1. April bis Johanni.
Präsident: Wo wohnte der Geheime Rath Waldeck damals?
Zeugin: Dessauer Straße Nr. 2.
Präsident: Wurde die Wohnung verschlossen gehalten, und mußte sie geöffnet werden, wenn ein Fremder kam?
Zeugin: Ja.
Präsident: Haben Sie öfter die Thür geöffnet?
Zeugin: Sehr oft nicht.

Präsident: Erinnern Sie sich, wen Sie eingelassen haben? Sind Ihnen Männer erinnerlich, die Sie öfter eingelassen haben?

Zeugin: Nein.

Präsident: Kamen öfter ein und und dieselben Herren zum Geheimen Rath Waldeck?

Zeugin: Nein, das weiß ich nicht, dessen kann ich mich nicht erinnern.

Präsident: Können Sie mir einige der Herren nennen, die gekommen sind?

Zeugin: Herr Unruh.

Präsident: Haben Sie den Abgeordneten D'Ester dort gesehen?

Zeugin: Nein.

Präsident: Kennen Sie seine Person?

Zeugin: Nein.

Präsident (zu Ohm gewandt): Stehen Sie auf.

(Zur Zeugin.)

Haben Sie den Herrn beim Geheimen Rath Waldeck gesehen?

Zeugin: Nein.

Präsident: Haben Sie ihn nie eingelassen?

Zeugin: Nein.

Präsident: Sie sind bereits vereidet worden und in Paderborn schon vernommen?

Zeugin: Ja.

Präsident: Dort hat man Ihnen den Zeugen-Eid abgenommen?

Zeugin: Ja.

Präsident: Sind Sie im Stande, uns an Eides statt zu versichern, daß Sie heute hier vor Gericht die reine und unverfälschte Wahrheit gesagt haben?

Zeugin: Ja.

Präsident: Treten Sie ab, wir werden Ihrer nicht weiter bedürfen.

Ich bitte den Zeugen Schornbaum eintreten zu lassen.

Wollen Sie uns Ihren ganzen Namen, Alter, Stand und Religion angeben?

Zeuge: Ich heiße Joseph Schornbaum, bin katholisch, 40 Jahre alt, Staatsprokurator in Coblenz.

Präsident: Verneinen Sie die Generalfragen?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Sie sind in der Untersuchungssache wider den Geh. Rath Waldeck von diesem als Zeuge vorgeschlagen. Ich werde Ihnen die näheren Umstände, über die Sie sich aussprechen wollen, näher bekannt machen. Ich richte an Sie die Frage: Ob der Geh. Rath Waldeck, den Sie von Person kennen werden, am 16. Oktober v. J. nicht blos angeblich, wie die Anklage lautet, sondern wirklich beruhigend zu den Arbeitern gesprochen, und welchen Erfolg dies herbeigeführt hat, daß die gebaute oder im Bau begriffene Barrikade fortgeräumt wurde, und erst längere Zeit nachher eine neue dort gebaut wurde?

Vertheidiger Dorn: Dieser Zeuge soll das nicht bekennen, er hat das Forträumen nicht gesehen, sondern soll sich blos über die Ansprache auslassen. Die folgenden Zeugen werden sich erst darüber äußern.

Präsident: Also über die Wegräumung dieser Barrikaden würden Sie keine Auskunft zu geben haben, nur über die anderen Umstände.

Zeuge: Ueber die Letzteren weiß ich nichts zu sagen, dagegen den ersten Theil der Frage bin ich zn begründen bereit. Ich bin in der Nähe und nur ein Paar Schritte vom Geh. Rath Waldeck entfernt gewesen, als er ernstlich zu den Leuten sprach, die uns umgaben. Er ermahnte sie zur Ruhe und suchte beschwichtigend auf die Leute einzuwirken. Seine Worte kann ich nicht mehr wörtlich angeben. Der Sinn seiner Rede oder Aeußerungen war der, daß sie sich beruhigen sollten; wenn sie Beschwerden hätten, sollten sie den gesetzlichen Weg einschlagen. Er suchte sie zum Auseinandergehen zu bewegen, und daß die Barrikade weggeschafft würde.

Präsident: Hatte das Erfolg?

Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen, denn bald darauf habe ich mich entfernt, und zwar soviel ich glaube, weil Nachmittag noch eine Sitzung der National-Versammlung stattfand. So viel ich mich erinnere, oder glaube ich vielmehr, das genau zu wissen, daß diese Rede des Geh. Rath Waldeck nicht in der Nähe der Barrikade an das Volk gerichtet worden ist, sondern dies etwa am Anfange der Roßstraße geschah, gleich hinter einer Brücke, über die man in die Roßstraße geht; dort war es, wo der Geh. Rath Waldeck diese Worte sprach. Die Barrikade war am andern Ende der Straße, in der Richtung nach dem Thore zu. So viel ich mich erinnere, habe ich den Geh. Rath Waldeck in der Nähe der Barrikade nicht gesehen, sondern am Anfange der Straße.

Präsident: Die weitere Frage, die ich Ihnen vorzulegen habe, ist die: Bei der Partei der Linken der Nationalversammlung hat der Geh. Rath Waldeck besonders auf die parlamentarische Wirksamkeit gehalten? Hat er keinem der hiesigen Klubs angehört? Wurden in dem Zimmer der Partei Nichtmitglieder der Nationalversammlung zugelassen?

Zeuge: Herr Präsident, das Letzte ist richtig, ich kann es aus eigener Erfahrung behaupten. Es wurde darauf gehalten, daß Andere, Nicht-Deputirte, zu den Partei-Versammlungen nicht zugelassen wurden. Ueber den ersten Theil der Frage kann ich nichts sagen. Ich stand in keinem besonderen Verhältniß zu Herrn Waldeck, ich weiß nicht, wie seine Beschäftigung oder Thätigkeit außer der Nationalversammlung und außer den Partei-Versammlungen gewesen ist.

Präsident: Gehörten Sie zu einer und derselben Fraktion in der Kammer?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Ueber die äußere Wirksamkeit des Geh. Raths Waldeck sind Sie Auskunft zu geben nicht im Stande?

Zeuge: Ich weiß namentlich nicht, ob Geh. Rath Waldeck Mitglied eines Klubs gewesen ist, oder ob er Klubs besucht hat; ich weiß nur, daß wir gemeinschaftlich den Parteiversammlungen beiwohnten.

Präsident: Und wenn diese außerhalb der Kammer statfanden, so waren dieselben Andern unzugänglich? Wenn Sie sich anderwärts versammelten, in einer Restauration, wie hielten Sie es da? Hielten Sie sich abgeschlossen oder waren Sie in dem allgemeinen Zimmer? Waren Ihre Gespräche keinem Andern zugänglich?

Zeuge: Die Linke hatte hinter einander in verschiedenen Lokalen ihre Parteiversammlung, und es wurde so gehalten, daß wohl ein Bekannter eingeführt werden, daß man einen Freund mitbringen durfte; indessen die eigentlichen Berathungen über die parlamentarischen Fragen geschahen in einer andern Stube, oder vielmehr in einer andern Abtheilung derselben Stube, z. B. der große Saal im Hotel Mylius, wo Parteiversammlungen gehalten wurden, hatte eine hölzerne Zwischenwand, eine große Flügelthür, die, wenn die Berathungen der Parteien stattfanden, geschlossen wurde, so daß dann nur die Mitglieder der Nationalversammlung in der zweiten Hälfte des Saales allein zusammen waren.

Präsident: Haben Sie den Mann (auf Ohm deutend) — Herr Ohm, stehen Sie auf — in einer dieser Versammlungen gesehen?

Zeuge: Ich erinnere mich seiner gar nicht.

Präsident: Oder haben Sie ihn sonst in den Lokalen, wo diese Parteiversammlungen waren, gesehen?

Zeuge: Ich kenne ihn gar nicht, ich habe ihn nie gesehen.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß er dem Geh. Rath Waldeck näher stand oder nahe stand?

Zeuge: Durchaus nicht; ich weiß gar nichts von ihm.

Präsident: Die dritte Frage, die ich Ihnen vorzulegen habe, ist die: Sind dieselben Grundsätze bei der Fraktion der II. Kammer auch befolgt worden, deren Lokal in der Konversationshalle war? Fanden die Berathungen nicht blos im Saal, sondern auch in den anstoßenden Restaurationszimmern statt? Hat in den Zimmern, welche das Publikum eingenommen hat, Herr Waldeck nie verkehrt?

Zeuge: Das ist richtig in der Art, wie Sie die Frage gestellt haben; es waren nämlich dreifach getrennte Räume, sowohl für die Berathungen der Partei, als das Restaurationszimmer der Partei, als endlich die Zimmer, die für das sonstige Publikum zugänglich waren, und ich erinnere mich gar nicht, wahrgenommen zu haben, daß Herr Waldeck mit dem Publikum verkehrte, oder in den Restaurationsräumen, die für Jeden zugänglich waren, sich aufgehalten hat.

Präsident: Können Sie uns die Grundsätze nennen und angeben, die Waldeck vertreten und veröffentlicht hat, namentlich wohin seine politische Richtung ging.

Zeuge: Ich kann nur sagen, daß seine politische Richtung dieselbe war, wie sie äußerlich von der ganzen Partei getheilt wurde.

Präsident: Und was erstrebte die ganze Partei?

Zeuge: Eine konstitutionelle Verfassung, eine konstitutionelle Monarchie.

Präsident: Waren unter Ihnen keine Anhänger einer anderen Regierungsform?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen, denn äußerlich in den Berathungen der Partei ist mir nichts Anderes vorgekommen, ich habe namentlich in den Aeußerungen Waldeck's nie etwas Anderes vernommen, als daß es sich um Realisirung konstitutioneller Regierungs-Prinzipien handelte.

Präsident: Und das waren in Ihrer Fraktion auch die vorherrschenden Prinzipien?

Zeuge: Ganz entschieden.

Staatsanwalt: Ueber den Passus in der Anklage, die Barrikade betreffend, erinnert sich da der Zeuge wohl, ob nach Herrn Waldeck noch ein Anderer gesprochen hat?

Zeuge: Ja, Karbe hat entweder vor oder nach Herrn Waldeck gesprochen in derselben Gegend der Straße.

Staatsanwalt: Und nicht an der Barrikade?

Zeuge: Wenn ich mich recht erinnere, hat Karbe nach Herrn Waldeck gesprochen in derselben Gegend.

Präsident: Sie werden im Stande sein, Ihre heutigen Aussagen mit einem Eide zu bekräftigen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Ich ersuche Sie, einstweilen zurückzutreten. Lassen Sie den Landgerichts-Rath Rambs eintreten.

(Derselbe tritt ein.)

Sie sind?

Zeuge: Johann Anton Rambs.

Präsident: Wie alt?

Zeuge: 50 Jahr.

Präsident: Ihr Verhältniß?

Zeuge: Landgerichts-Rath in Aachen.

Präsident: Und bekennen sich zu welcher Religion?

Zeuge: Zur katholischen.

Präsident: Sie sind von dem Geheimen Rath Waldeck in der Untersuchungssache wider denselben und den Handlungsdiener Ohm über mehrere Umstände als Zeuge vorgeschlagen. Sie waren Mitglied der Nationalversammlung und der aufgelösten zweiten Kammer?

Zeuge: Ich bitte um Entschuldigung, ich bin nicht Mitglied der Nationalversammlung gewesen, sondern der zweiten Kammer.

Präsident: Zu welcher Fraktion der zweiten Kammer gehörten Sie?

Zeuge: Ich habe der äußersten Linken angehört.

Präsident: Welche Grundsätze hatte die äußerste Linke? Was bezweckte sie, was erstrebte sie?

Zeuge: Die Grundsätze, welche die äußerste Linke hatte, waren, so viel sie sich in der Majorität kund gaben, die Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen, ein wahrhaft konstitutionelles System, insofern daß der Volkswille hauptsächlich zur Geltung kommen sollte. Ich

habe an allen Partei-Versammlungen Theil genommen, und ich weiß wenigstens durchaus nichts, daß republikanische Bestrebungen verfolgt wurden. Der Name: soziale Republik ist in den Partei-Versammlungen nicht einmal genannt worden: Man hat sich an die gegebenen Zustände gebunden und an den gegebenen Boden gehalten, freilich hat man nach dem Geiste der Zeit seit dem März zu operiren und diese Grundsätze zur Geltung zu bringen gesucht, soweit es rein parlamentarisch und nach den Zuständen, wie sie gegeben waren, möglich war; etwas Anderes ist mir nicht bekannt.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß der Geheime Rath Waldeck eine andere Richtung verfolgt und namentlich eine andere Regierungsform für wünschenswerth und nothwendig erachtet hat?

Zeuge: Ich muß sagen, ich hatte nicht einmal Gelegenheit dazu; es würde eine verkehrte Ansicht sein, wenn man glaubte, die Partei habe theoretisch über die beste Regierungsform, wie sie nun einzuführen wäre, irgend berathen. Es war, wir wußten das sehr gut, es war keine konstituirende Versammlung, namentlich wußten wir, daß wir eben nur eine zweite Kammer, daß wir eine der Gewalten nur waren, und wir bewegten uns auch in den Debatten auf diesem Gebiete, so weit sie in der zweiten Kammer vorkamen. Die Debatten waren hauptsächlich die Adresse, nachher das Gesetz über die Vereine, über die Presse, dann die deutsche Frage und die Kaiserfrage. Diese Fragen, die uns vollständig beschäftigten, lagen außerhalb der Regierungsform, und ich habe speziell, um auf die Frage zu antworten, nie Gelegenheit dazu gehabt; und die hätte ich wohl haben müssen, da ich den Parteiversammlungen beiwohnte, und auch Herrn Waldeck genau kenne, und hin und wieder Gelegenheit hatte, ihn zu sprechen. Sich an einem Umsturze, an einem gewaltsamen Umsturze, durch Konspirationen zu betheiligen, dazu halte ich Herrn Waldeck nicht einmal für fähig. Ich glaube nicht, daß ein bescheidener, honetter Mann, der ihn gekannt hätte, daß der an ihn eine solche Proposition gerichtet hätte; es ist sogar in der Anklage von Mord die Rede.

Präsident: Ist Ihnen bekannt, daß von Ihrer Fraktion aus oder von einzelnen Mitgliedern derselben die sogenannte deutsche Frage als ein Mittel benutzt wurde, als ein Agitationsmittel, um auf das Volk einzuwirken?

Zeuge: Von den Fraktionen gewiß nicht; was Einzelne darüber gedacht haben, das kann ich nicht wissen. Was sonst zu meiner Kenntniß gekommen ist, ist folgendes: Es fand in der deutschen Frage am 20. April in der Fraktion eine Sitzung statt, die sehr interessant und sehr stürmisch war, weil sich im Allgemeinen sehr verschiedene Ansichten entgegenstellten; aber daß dies als Agitationsmittel benutzt werden sollte, nein, das kann nicht gesagt werden; im Gegentheil, die Mehrheit der Fraktion stimmte für das dritte Amendement des Abg. Rodbertus, und ich selbst gehörte damals darunter, und habe schon, ehe die Sache in der Fraktion verhandelt worden war, dem Antrag Rodbertus beigestimmt; soviel ich mich erinnere, waren es auch 6 bis 7 Mitglieder der

Fraktion, worunter D'Ester, Jung und Andere, die dem Antrag nicht beistimmten.

Präsident: Mit welchem Theile der Fraktion stimmte Waldeck?

Zeuge: Er stimmte nicht mit den zuletzt Genannten, sondern mit dem größeren Theil.

(Der Zeuge wird hierauf einstweilen entlassen, und es tritt der Regierungs=Rath v. Unruh als Zeuge ein, und antwortet auf die Fragen:)

Ich heiße Richard von Unruh, bin 43 Jahr alt und evangelischer Religion. Die Generalfragen verneine ich.

Präsident: Sie sind als Zeuge von dem Ober=Tribunalsrath Waldeck in der Untersuchungssache wider denselben und Ohm vorgeladen worden, und zwar darüber, ob Waldeck in seinem Wirken nie die Republik angestrebt, sich vielmehr stets für das Festhalten an der konstitutionellen Monarchie ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, sich darüber auszusprechen.

Zeuge: Ich habe in einer Broschüre, die von mir erschienen ist, bereits eine Aeußerung darüber gethan; ich kann mich zwar der Fassung derselben in diesem Augenblicke nicht genau erinnern, aber ich bin bereit, das Gespräch anzuführen, worauf sich jene Aeußerung gründete. Der Ober=Tribunalsrath Waldeck und ich gehörten in der National=Versammlung bis zum November v. J. zu sehr verschiedenen Fraktionen, die sich zum Theil bekämpften. Die Novembertage vereinigten jedoch verschiedene Fraktionen gemeinschaftlich in eine große Opposition, und es mußte mir in meiner damaligen Stellung als Präsident der National=Versammlung daran liegen, die letzten Zwecke, das Ziel, welches dadurch erstrebt werden sollte, wo möglich zu kennen. Ich benutzte daher einen Gang, den ich gemeinschaftlich mit Waldeck nach einer Versammlung machte und wo wir beide allein waren, ihn gerade heraus zu fragen, ob er glaube, daß die republikanische Staatsform in Preußen irgendwie haltbar sei. Waldeck antwortete mir darauf, ohne sich zu besinnen und ganz offen, es sei daran gar nicht zu denken. Wenn im Laufe einer Revolution die republikanische Staatsform einträte, so würde das nur ein Uebergangszustand sein, es würde unfehlbar die Rückkehr zur konstitutionellen Monarchie erfolgen.

Das ist meine Wissenschaft, die ich darüber habe; ich hatte keine Veranlassung an Dem, was Waldeck sagte, zu zweifeln; er sprach es offen, und in vollkommen vertraulichem Gespräch gegen mich aus.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, den Charakter Waldeck's kennen zu lernen?

Zeuge: Ich habe bereits erklärt, daß ich nicht derselben Fraktion angehörte wie Waldeck, und daß wir bei unserer ersten parlamentarischen Wirksamkeit mehr gegenüber, als neben einander gestanden haben. Ich habe jedoch in der Abtheilung, wo wir zusammen waren, viel mit Waldeck gesprochen, und habe ihn bei dieser Gelegenheit achten und schätzen lernen, so weit auch unsern Meinungen von einander differirten.

Präsident: Können Sie uns über die Thätigkeit Waldecks als Parlaments=Mitglied, und in seiner Fraktion einige nähere Aufklärung geben?

Zeuge: Die parlamentarische Thätigkeit des Abgeordneten Waldeck ist in den stenographischen Berichten niedergelegt, und glaube ich kaum in dem Falle zu sein, mich weiter darüber auszusprechen. In der Fraktion, wo ich mit Waldeck zusammen gewesen bin, kann ich allerdings über ein paar Punkte der Anklage, die sich darüber auf Waldeck bezieht, Auskunft geben. Und zwar der eine Punkt würde der sein, daß Waldeck in den Novembertagen einen Kampf habe herbeiführen wollen. Darüber habe ich folgende Thatsache anzuführen.

Am 12. November Abends befand ich mich bei meiner Familie die damals auf dem Potsdamer Bahnhof war. Dorthin brachte mir ein Beamter des Bahnhofs die Nachricht, daß der Belagerungszustand erklärt sei, und versprach mir auch das Plakat der Regierung zu bringen. Ich begab mich hierauf nach meiner Wohnung Unter den Linden 17. zurück, und es wurde mir da gesagt, es wären mehrere Abgeordnete dagewesen, die mich dringend ersuchter, nach dem Schützenhaus zu kommen, denn es war verabredet, wenn Etwas vorfalle, daß wir uns in dem Schützenhause zusammenfinden wollten. Ich nahm eine Droschke und fuhr dorthin, und als ich in den Stadtheil kam, wo das Schützenhaus liegt, fand ich die Straßen angefüllt mit Menschen, und zwar größtentheils mit Bewaffneten. Meine Droschke wurde angehalten, und ich wurde gefragt, wer ich sei. Ich nannte meinen Namen und wurde darauf freigelassen. Auch das Schützenhaus war vollständig mit Bewaffneten angefüllt, sie schienen mir jedoch meistens von den fliegenden Korps und weniger von der Bürgerwehr zu sein. Die Bewaffneten waren offenbar für einen längeren Dienst ausgerüstet; sie hatten zum Theil gerollte Mäntel und stark gefüllte Säcke oder Patrontaschen. Ich fragte zunächst, wo der Kommandeur der Bewaffneten sei, und es wurde mir hierauf geantwortet, er sei nicht da; ich frug nun, wer er wäre, aber man antwortete mir, den Namen könne man mir nicht sagen. Darauf sagte ich, es müsse doch irgend Jemand hier sein, der das Kommando habe auch in der Abwesenheit des eigentlichen Führers. Darauf traten einige Leute vor, die ich nicht kannte; ich richtete jedoch die Frage an sie, was sie hier wollten? Sie sagten, sie wollten die National-Versammlung beschützen. Ich sagte ihnen hierauf, die National-Versammlung habe das bis jetzt von ihnen noch nicht verlangt, ich wüßte nicht, daß ein solches Verlangen an sie ergangen sei, und richtete hierauf die Aufforderung an sie, das Schützenhaus sofort zu räumen, und zwar nicht allein dieses, sondern auch die Straße. Es erfolgten hierauf einige mürrische Antworten; ich erklärte jedoch hierauf, daß ich unter keinen Umständen die Sitzung eröffnen würde, so lange meiner Aufforderung nicht Folge geleistet sei. Es kam inzwischen der Abgeordnete Türk hinzu, der mich in diesen Anordnungen unterstützte, und ich ersuchte auch die beiden Vice-Präsidenten, dasselbe zu thun. Die Unterhandlungen führten schnell zum Ziel, weil ich sehr bestimmt erklärte, ich wünschte keine wiener Zustände herbeizuführen. Man erklärte sich auch dazu bereit, das Schützenhaus und die Straße zu verlassen, und auch mehrere Kompagnieen, die noch im Anzug wären, davon zu benachrichtigen, nicht

anzurücken. Man wollte mir noch eine Wache von 100 Mann da lassen, die ich jedoch ablehnte. Philipps, D'Ester und mehrere Andere traten mir ebenfalls bei, und die Bewaffneten versprachen mir, das Schützenhaus und die Straße zu räumen. Waldeck war mit dem, was ich gethan, vollkommen einverstanden, mein Benehmen ging offenbar dahin, eine Revolution, einen Zusammenstoß zu verhüten, und da Waldeck sich damit einverstanden erklärte, so schließe ich daraus, daß er nicht die Absicht hatte, einen solchen herbeizuführen.

Der zweite Punkt, den ich noch berühren wollte, ist das Benehmen Waldecks bei dem Zusammenstoß der Arbeiter mit der Bürgerwehr, in der Zwischenzeit zwischen der Vor- und Nachmittags-Sitzung. Ich glaube, es war am 16. oder 17. Oktober, bei dem bekannten Zusammenstoß und Barrikadenbau in der Roßstraße. Ich sprach mit mehreren Abgeordneten der Linken, welche mir mittheilten, daß von ihrer Fraktion Mehrere sich an Ort und Stelle begeben hätten, unter ihnen Waldeck, um einen Zusammenstoß zu verhüten. An dem Tage, wo Waldeck die Anträge wegen des Begräbnisses der Arbeiter einbrachte, habe ich schon gesagt, daß ich erklärte, ich könne mich mit diesen Anträgen nicht einverstanden erklären, weil ihre Annahme den Anschein haben würde, als ob wir das Benehmen der Arbeiter billigten. Waldeck widersprach mir jedoch, und sagte, das sei nicht seine Absicht; er beklage den Zusammenstoß, er habe gesterbt, ihn zu vermeiden, und müsse wünschen, daß eine Versöhnung zwischen den Arbeitern und der Mittelklasse, also zwischen der Bürgerwehr herbeigeführt werde; denn eine Trennung zwischen beiden sei ein Wunsch der Reaction, und eine solche Trennung müsse verhütet werden. Das ist, was ich über diesen Vorgang zu sagen weiß.

Staats-Anwalt: Ich möchte den Herrn Zeugen um Aufklärung darüber bitten, ob ihm bekannt gewesen, daß D'Ester Anfangs Mai in Magdeburg war?

Zeuge: Nein, ich habe Nichts davon gewußt.

Staats-Anwalt: Ist Ihnen Etwas von Techows Flucht bekannt?

Zeuge: Ich habe nur noch gehört, daß Techow entflohen sei; es ist mir nur gesagt worden, er sei zwischen den Marktbuden verschwunden und seinen Begleitern aus den Augen gekommen.

(Es wird hierauf von dem Staats-Anwalt auf einen bei den Akten befindlichen Brief, in welchem von der Flucht Techows die Rede ist, und wo auch mit angedeutet wird, daß der Zeuge auf einer Volksversammlung in Burg erscheinen werde, Bezug genommen und derselbe verlesen, worauf der Präsident den Zeugen fragt:)

Haben Sie zu der Zeit, wo Techow seine Entweichung bewirkte, D'Ester in Magdeburg gesehen oder erfahren, daß er dort gewesen sei?

Zeuge: Ich habe bereits erklärt, daß ich von der Flucht Techow's gehört, aber nicht, daß D'Ester in Magdeburg gewesen sei. Ich kann noch hinzusetzen, wäre D'Ester in Magdeburg gewesen, so hätte ich es gewiß erfahren, wenn auch nicht von ihm selbst, da ich

nicht in näherer Beziehung mit ihm stand, aber doch durch seine Partei, die, wenn es sich in Magdeburg befunden hätte, gewiß davon gesprochen hätte. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich eine Angabe in dem Briefe berichtigen muß. Es ist da die Rede davon, daß ich an einer Volksversammlung in Burg Theil nehmen würde. Ich habe es aber von jeher abgelehnt, in Volksversammlungen außerhalb Magdeburg aufzutreten. Ich habe allerdings eine Aufforderung, bei der Volksversammlung in Burg zu erscheinen, erhalten, bin aber ebenfalls nicht hingegangen.

Vertheidiger Dorn: Gerade über die Mitwirkung D'Esters bei der Flucht Techows sind genaue Mittheilungen von der Kommandantur eingegangen. Es hat nichts ermittelt werden können.

Präsident: Nach den Mittheilungen der Kommandantur und Polizeibehörde heißt es allerdings, daß alle Bemühungen, ob damals im April oder Mai D'Ester sich in Magdeburg aufgehalten habe, vergeblich gewesen seien.

Geschworner Chårton: Ich bitte den Herrn Zeugen zu fragen, welche Richtung er vertreten hat.

Präsident (zum Zeugen): Ist Ihnen bekannt, welche politische Richtung D'Ester hatte?

Zeuge: Ich habe bereits geäußert, daß ich mit D'Ester in keiner näheren Beziehung gestanden habe. Wiewohl ich ihn öfter in Versammlungen und in den Abtheilungen der National-Versammlung gesprochen habe. Das weiß alle Welt, daß D'Ester zur entschiedenen Richtung der äußersten Linken gehörte; wie ich die Richtung näher bezeichnen soll, das weiß ich nicht.

Präsident: Treten Sie zurück.

(Es wird ein anderer Zeuge eingeführt, welcher auf Befragen antwortete:)

Ich heiße Ferdinand Friedrich Weichsel, bin Rechtsanwalt in Magdebnrg, 61 Jahr alt, evangelischer Konfession.

Präsident: Sie werden sich erinnern, daß ich die allgemeinen Zeugenfragen gestellt habe, verneinen Sie dieselben?

Zeuge: Ich kann sie nur verneinen, muß aber allerdings bevorworten, daß ich, was die Frage anbetrifft, ob ich Partei nehmen könnte, sie auch unbedingt verneinen muß. Daß ich als Rittergutsbesitzer nicht Partei gegen Waldeck nehmen werde, glaube ich voraussetzen zu können; daß ich aber als Mitglied der Nationalversammlung und mit ihm befreundet nicht Partei nehmen werde, glaube ich versichern zu können. Ich habe mich nie von einer Partei abhängig gemacht, und würde mich scheuen, die Wahrhaftigkeit Waldecks zu schmähen; die Wahrheit geht mir über Alles.

Präsident: Sie sind darüber zum Zeugen notirt, ob der Ober-Tribunals-Rath Waldeck in seinem Wirken nie die Republik angestrebt, sondern stets die konstitutionelle Monarchie festgehalten habe.

Zeuge: Diese Frage kann ich unbedingt bejahen, um so mehr, da ich Gelegenheit gehabt habe, mich über diesen Gegenstand mit demselben zu unterhalten. Ich bin ein entschiedener Gegner der Re-

publik, und als solcher war es mir nicht gleich, wie diejenigen Männer dachten, mit denen ich zusammenkam. Der Erste war Waldeck. Ich machte ihm den Vorschlag, daß wir in den ersten Tagen, als der Verfassungs-Entwurf uns zugestellt war, mit noch einigen Mitgliedern der National-Versammlung, uns über den Entwurf machten, um ihn umzuarbeiten. Waldeck hatte damals einige Bedenken formeller Art, nämlich, daß es vielleicht von Seiten der National-Versammlung übel gedeutet werden würde, wenn wir die Sache in die Hand nähmen, bevor darüber eine Kommission ernannt worden wäre. Bei dem Besuche, den er mir in meiner Wohnung machte, habe ich mich mit ihm über diese Gegenstände ausführlich unterhalten. Ich habe mich auf das Vollständigste überzeugt, daß er ein entschiedener Anhänger des monarchisch-konstitutionellen Systems ist, daß er keineswegs der Republik huldigt. In dieser Gesinnung habe ich ihn bis zum letzten Momente kennen gelernt. Allerdings hat sich späterhin immer mehr und mehr in der National-Versammlung die Ueberzeugung gebildet, daß, wenn die Maßregeln, die am 9. November begannen, fortdauern würden, es zur Republik kommen würde, weil das Vertrauen immer mehr und mehr sinken würde. Aber nie habe ich irgendwo und am wenigsten von Waldeck eine Aeußerung gehört, daß er solches wünsche; im Gegentheil, er hat sich als konstitutionell-monarchischer Anhänger bewährt, und das ist der Hauptgrund gewesen, daß ich, wenn ich auch in vielen Punkten auf der Tribüne ihm habe entgegentreten müssen, demungeachtet im Wesentlichen durchaus mit ihm in allen Punkten übereingestimmt und ihm meine volle Hochachtung bis zum letzten Momente gewährt habe, was ich nicht gethan haben würde, wenn ich gesehen hätte, daß er ein Anhänger der Republik war, wovon ich in der National-Versammlung nichts bemerkt habe. Ich habe nur gesehen, daß es Verdächtigungen waren, die keinen Halt hatten. Die Wenigen, welche von einer Republik als von einer vollendeten Staatsform im Allgemeinen sprachen, sagten demungeachtet: Sie passe nicht für uns. Kein Einziger ist mir begegnet, der die Absicht gehabt habe, der Republik in die Hände zu arbeiten. Was Herrn Waldeck anbetrifft, so muß ich auf das entschiedenste aussprechen: Er ist immer monarchisch gesinnt gewesen.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte eine Frage an den Zeugen richten. Es ist in der Anklage viel von einem Stammbuchblatte geredet, welches bei dem Abgeordneten Görz gefunden ist, und auf welches der Staatsanwalt besonderen Werth legt. Ein ähnliches ist dem Zeugen Weichsel von dem Angeklagten geschrieben worden. Ich habe ihn ersucht, es mitzubringen. Bei Herrn Weichsel hat es nicht die Wirkung gehabt, wie bei Herrn Görz. Der Zeuge Weichsel ist, obschon das Blatt einen ähnlichen Inhalt hat, ruhig zu Hause geblieben.

Präsident: Sind Sie im Stande, dieser Aufforderung nachzukommen?

Weichsel: Ich habe es mitgebracht. Die Abschrift überreiche ich gern, das Original möchte ich aber zurückbehalten, bin aber bereit, es gleichzeitig dem Hohen Gerichtshofe vorzuzeigen. Uebrigens werde ich

über die Umstände, unter welchen es mir überreicht worden ist, einige Erläuterungen geben, die über die Tendenz desselben von bedeutendem Einfluß sein dürften.

Präsident: Ich werde es erst verlesen.

„Ueberzeugung ist die Kraft des Mannes, der feste Wille seine Stimme, das tüchtige Wort sein Schwert, die Gleichgültigkeit gegen Erfolge die sicherste Garantie der Wirksamkeit.

Zum freundschaftlichen Andenken des gemeinsamen Kampfes von Waldeck."

Herr Ober-Tribunals-Rath Waldeck, wollen Sie sich erklären, ob es Ihre Handschrift ist.

Waldeck (nach Besichtigung des Blattes): Ja, es ist von mir geschrieben.

Zeuge: Das Stammbuchblatt, datirt vom 28. Dezember und ist geschrieben in Mylius Hotel, wo ich hinkam, um einige Freunde zu bitten, mir Erinnerungszeichen oder Stammbuchblätter zu schreiben. Ich fand auch Waldeck dort, blieb lange Zeit da, wir unterhielten uns über Mancherlei, auch über die ganze Vergangenheit. Es war gewissermaßen eine Uebersicht unsers gemeinsamen Wirkens. Der Rechtspunkt wurde auch da festgehalten, zu erklären, nicht nach Brandenburg zu gehen, weil dies eine Verletzung des Rechts war, und die bedeutenden Zweckmäßigkeitsgründe, welche dafür sprachen, hinzugehen, untergeordnet werden mußten. Alles dieses und vieles Andere wurde diskutirt und es wurde zuletzt immer mehr und mehr bei uns Allen sammt und sonders die Ueberzeugung geltend, daß wir für den Augenblick unterliegen würden. Indessen es thäte nichts. Wir hätten unserer Ueberzeugung genügt. Dieses Bewußtsein würde uns stets aufrecht erhalten, und wenn wir auch noch so sehr geschmäht würden. Wir hätten unsere Schuldigkeit gethan. Wir wollten zufrieden sein, möge es gehen, wie es wolle. Die Andern hätten das Uebrige zu vertreten. In diesem Sinne ist das Stammbuchblatt geschrieben. Der Sinn ist: Wir haben gekämpft, so weit wir konnten: wir wollen es ruhig abwarten, möge über uns und das Volk ergehen, was da wolle, wir haben unsere Schuldigkeit gethan. Einen anderen Sinn habe ich nicht darin gefunden, kann auch nicht darin gefunden werden, besonders wenn man die Umstände zusammenhält, unter welchen es geschrieben ist.

Präsident: Werden Sie vermögen, das, was Sie vor Gericht erklärt haben, mit dem vorschriftsmäßigen Eide zu bestärken?

Zeuge: Ja!

Präsident: Treten Sie einstweilen zurück.

(Ein anderer Zeuge wird vorgeführt, welcher auf Befragen antwortet:)

Ich heiße Robert Reuter, bin 33 Jahr alt, evangelischer Konfession, Landrath in Johannisburg.

Präsident: Vermögen Sie die allgemeinen Zeugenfragen zu verneinen?

Zeuge: Im Allgemeinen, ja. Ich bin zwar in den Enthüllungen notorisch sehr berücksichtigt worden, und wie ich vernommen habe, ist der

Angeklagte Ohm der Verfasser dieser Enthüllungen. Dieselben haben ein Paar Tage ein bitteres Gefühl in mir erregt, dies ist aber einer gänzlichen Gleichgültigkeit gewichen.

Präsident: Sie werden also, unbeirrt von unangenehmer Erinnerung, Ihr Zeugniß aussagen.

Zeuge: Ja.

Präsident: Es existirt eine Notiz des Grafen Görz = Wrisberg, daß er am 5. April mit dem Geh. Rath Waldeck bei D'Ester gewesen. Herr Waldeck soll theils in der Konversations = Halle, theils in einem öffentlichen Lokal bei Wallmüller gewesen sein. In diesem letzteren Lokale soll der Vorschlag zu einer Reise nach Dresden gemacht, und der Zweck dieser Reise besprochen sein.

Zeuge: Ich kann mich darüber nicht auslassen, in welchem Lokale es gewesen ist, Herr Präsident, wenn ich recht gehört habe, bei Wallmüller? Ich verstand die Frage nicht deutlich.

Präsident: Herr Geh. Rath Waldeck soll am 5. April, theils in der Konversations=Halle, theils in einem öffentlichen Bierlokale bei Wallmüller sich aufgehalten haben, und in dem letzteren Lokale soll die Reise nach Dresden besprochen worden sein.

Zeuge: Wollen mir der Herr Präsident erlauben, daß ich alles hierauf Bezügliche im Zusammenhange darstellen kann?

Präsident: Ich habe kein Recht, Sie hieran zu behindern.

Zeuge: Die Reise nach Dresden ist von mir angeregt. Ich fand mich von den vielen Arbeiten in der National=Versammlung, in den Abtheilungen und Kommissionen erschöpft, und beschloß, eine kleine Reise zu unternehmen. Ich war schwankend, ob ich Hamburg oder Dresden wählen sollte. Es kam der Charfreitag, den Datum kenne ich nicht, ich weiß aber, daß es dieser Tag war, an welchem ich meinen Entschluß entschieden faßte. Ich kam mit Waldeck, wo, ob in der Konversations = Halle oder an einem anderen Orte, das kann ich nicht sagen, zusammen, und machte ihm den Vorschlag, diese Reise mitzumachen. Waldeck schien auf dieses Projekt im ersten Augenblick nicht eingehen zu wollen, weil er angab, daß wir sehr wichtige parlamentarische Fragen zu erörtern hätten, und es zweckdienlicher wäre, hier zu bleiben; indessen wisse er — so machte er die Bemerkung — daß er seit 8 bis 9 Monaten die Stadt nicht verlassen habe, und er lud mich ein, ihn in seiner Familie zu besuchen, weil er seine Frau und Kinder mitnehmen würde. So endigte das erste Gespräch über diesen Gegenstand mit Waldeck.

Ich glaube, ich kam späterhin mit Bucher zusammen; er hatte die Absicht, seinen Freund Moritz in Wittenberg zu besuchen; als er aber hörte, daß ich die Absicht habe, nach Dresden zu fahren, versprach er diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen und vielleicht noch mitzufahren, er fragte mich, ob D'Ester Kenntniß von diesem Plane bekommen habe; ich gab das zu. Von Waldeck erfuhr ich, daß seine Frau wegen des schlechten Wetters nicht mitfahren wolle; er selbst aber entschloß sich noch dazu; hauptsächlich, wie ich gewiß weiß, weil er die Dresdener Bildergallerie noch nicht gesehen habe: das war es auch, was ihn ge=

gen die Reise nach Hamburg einnahm; wir entschlossen uns daher nach Dresden zu fahren und kamen in der Konversationshalle mit D'Ester und Bucher zusammen, welche sich ebenfalls entschlossen, mit nach Dresden zu reisen. Am Oster-Sonntag fuhren wir, wenn ich nicht irre, mit dem Mittagszuge nach Dresden ab.

Präsident: Wer?

Zeuge: Waldeck, D'Ester, Bucher und ich. Wir logirten im Hotel de Pologne mit dem damals eben aus dem Ministerium geschiedenen ehemaligen Justiz-Minister Rintelen, der sich dort mit Familie befand. Ehe wir von Berlin fortfuhren und uns auch schon auf dem Eisenbahnhof befanden, war so eben etwa eine halbe Stunde vor der Abfahrt, in Berlin die Nachricht von der Eroberung der Gesion eingetroffen, was sehr freudige Sensation machte. D'Ester schlug vor, da wir nach Dresden kämen, den Redakteur einer dortigen Zeitung den er kannte, ich glaube des Dresdner Journals, die Nachricht mitzutheilen und forderte mich auf, ihn dahin zu begleiten, wir gingen hin; ich machte mit ihm Bekanntschaft und fragte, in welchem Lokal sich die sächsischen Deputirten zu versammeln pflegten? Er sagte uns, in derselben Straße ein paar Häuser weiter hinauf sei das Versammlungslokal der Mitglieder der sächsischen Opposition. Wir kehrten nun nach Hotel de Pologne zurück, wo sich inzwischen unsere Reisegefährten umgekleidet hatten, und gingen in das Lokal, hielten uns dort etwa eine halbe Stunde auf, und lernten dort mehrere Deputirte kennen; ich erinnere mich nur eines derselben, eines gewissen Minckwitz; die anderen Namen habe ich nicht behalten. Von dort gingen wir wieder nach Hause. So kam der erste Feiertag heran. Des Morgens begaben wir uns nach der Brühlschen Terrasse, tranken dort eine Tasse Chokolade und ich glaube, wir trafen dort wieder den vormaligen Minister Rintelen mit Familie. Um 12 Uhr gingen wir in die Messe. Ich erinnere mich genau, daß Waldeck wenigstens hingegangen ist. Nach der Messe entfernte sich Bucher, weil er einen Onkel hatte, der Oberst in der sächsischen Armee war, und den er besuchen wollte. Ob D'Ester mit in die Kirche eingetreten ist, weiß ich nicht; wir vertheilten uns in der Kirche an verschiedene Plätze, und nach der Kirche fanden wir unsere Reisegefährten im Hotel de Pologne, versammelt, die mich erwarteten. Ich erinnere mich ziemlich genau bei dieser Gelegenheit, mit ein Paar Herren aus den sächsischen Kammern zusammen gekommen zu sein; die Namen aber weiß ich nicht mehr; wenn ich nicht irre, war auch der damalige sächsische Minister Oberländer dabei; wir wurden einander vorgestellt, und beschlossen, die Bildergallerie gemeinschaftlich zu besehen. Am Nachmittage sind wir nach Tharand in den Plauenschen Grund gefahren; Abends zurückgekehrt, und dann wieder in dasselbe Bierlokal gegangen. Ich weiß nun nicht, ob es an diesem Tage oder dem folgenden Tage war, als wir aus diesem Bierlokale in eine Weinhandlung gingen; dann gingen wir schlafen. Am andern Morgen machten wir, glaube ich einen Ausflug.

Präsident: Sind Sie vielleicht nach der sächsischen Schweiz gefahren, es ist nämlich davon die Rede gewesen.

Zeuge: Ja, es war beschlossen nach der Bastei zu fahren; ich glaube am zweiten Feiertage. Wir gingen durch einige Thalgründe nach der Bastei, und Abends fuhren wir von der Bastei mit dem Dampfboot nach Dresden zurück. Den Abend waren wir wieder in demselben Lokale und der Tabacksqualm, denn es war stark besucht, nöthigte mich, fortzugehen. Ich erinnere mich, daß ich aus Hotel de Pologne noch einmal zurück gerufen wurde, um mit meinen Reisegefährten in die Weinhandlung von ..... zu gehen. Als ich mich bei einer solchen Gelegenheit über den Tabacksrauch beklagte (ich weiß es nicht, am ersten oder am zweiten Feiertage) sagte ein Deputirter zu mir, es befände sich in demselben Hause, eine Treppe hoch, ein Lokal zu Parteiversammlungen für die dortige Kammer-Opposition; das würde bequem sein, um das Abendbrod dort zu verzehren. Wir gingen darauf eine Treppe höher in ein Zimmer, und fanden dort an einem Tische ein paar Herren sitzen, die ich im Augenblicke nicht erkannte. Nachdem wir eine kleine Weile gesessen hatten, sagte einer der Herren, der mir gegenüber saß: Kennen Sie mich nicht mehr? Ich fixirte ihn und sagte: Sie sind Bakunin. Er war etwas verändert; ich hatte ihn in Berlin, wo ich mit ihm zu essen pflegte, kennen gelernt. Er trug langes schwarzes Haar und einen Bart, den er sich jedoch abgeschoren hatte; er hatte eine Brille auf die Nase gesetzt, so daß ich ihn im ersten Augenblicke nicht erkannte. Wir führten übrigens gleichgültige Gespräche und nannten ihn scherzweise den einzigen russischen Demokraten. Nachdem ich gegessen und eine Flasche Bier getrunken hatte, begab ich mich nach Hause. Am dritten Feiertage Morgens begaben wir uns in die Bildergallerie in Begleitung des Ministers Oberländer und blieben dort mehrere Stunden. Namentlich interessirte uns dabei die sixtinische Madonna und namentlich Waldeck. Wir verweilten davor vielleicht eine Stunde lang, und Waldeck beschloß, einen Kupferstich von dem schönen Bilde nach Hause mitzunehmen. Wir haben viel Zeit darauf verwendet, um einen solchen aufzutreiben, endlich wurde er gefunden und Waldeck kaufte ihn, wenn ich mich recht entsinne, für 12 oder 15 Rthlr.

Präsident: Es wird auch darauf gar nicht ankommen.

Zeuge: Wir beschlossen nun nach Berlin zurückzufahren und reisten mit dem Mittagszuge ab.

Präsident: Am dritten oder folgenden, Dienstag oder Mittwoch?

Zeuge: Ich glaube Mittwoch. Ich muß mir erlauben, noch eine Bemerkung zu machen. Unterweges begegneten wir einem Blatt der Neuen Preußischen Zeitung, die bereits von unserer Reise Kunde und den Einen von uns nach Deutschland geschickt hatte, um mit den Süddeutschen eine Conspiration anzuzetteln. Wen Sie von uns mit diesem ehrenvollen Auftrage betraut hatte, weiß ich nicht mehr genau; einen Zweiten hatte sie nach Halle geschickt, um mit den sächsischen Demokraten einen Schandplan auszuhecken. Der Abgeordnete Rohrscheid saß mit in demselben Coupé als ich die Zeitung vorlas, und wir lachten gemeinschaftlich darüber, als über einen von den gewöhnlichen Angriffen dieser Zeitung, die uns nicht tangirten.

Präsident: Werden Sie im Stande sein, uns das, was Sie uns so eben vorgetragen haben, mit dem Zeugeneid zu bekräftigen?

Zeuge: Ja!

Präsident: Treten Sie einstweilen zurück.

(Dies geschieht.)

Der Zeuge Bucher mag vortreten.

(Dies geschieht.)

Ich ersuche Sie, Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Stand und die Religionspartei anzugeben, zu der Sie sich bekennen.

Zeuge: Ich heiße Adolph Lothar Bucher, bin 32 Jahr alt, evangelischen Glaubens und Obergerichts-Assessor.

Präsident: Sind Sie schon einmal in dieser Angelegenheit vernommen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Und zwar, wenn mir recht ist, in Stollberg?

Zeuge: Ja!

Präsident: Sie waren Mitglied der aufgelösten zweiten Kammer?

Zeuge: Ja!

Präsident: Sie haben von hier aus an den Osterfeiertagen eine Reise unternommen?

Zeuge: Ja!

Präsident: Nach Dresden?

Zeuge: Ja!

Präsident: Wollen Sie mir sagen, wer den Anstoß zu dieser Reise gegeben hat? Wer Ihre Gesellschafter waren, wie Sie sich in Dresden die Zeit vertrieben und was Sie dort begonnen haben, namentlich, ob Sie Bekanntschaft gemacht haben und mit wem?

Zeuge: Am Freitag vor Ostern machte Reuter mir den Vorschlag, an einer Partie Theil zu nehmen, die er, Waldeck und D'Ester nach Dresden unternehmen wollten. Ich schloß mich der Partie an, weil ich die Feiertage nicht hier verleben wollte und Dresden mir aus dem Grunde zusagte, da sich dort Verwandte von mir befanden, die ich lange nicht gesehen hatte. Wir fuhren am Sonnabend von hier ab.

Präsident: Theilten Sie Ihr Vorhaben zu der Reise auch Andern mit?

Zeuge: Es wurde in der Conversations-Halle darüber gesprochen.

Präsident: Ich dächte, Sie hätten bis jetzt nur erwähnt, daß Sie mit Reuter darüber einig geworden wären?

Zeuge: Wir saßen nach Beendigung der Fractionssitzung in der Conversations-Halle bei Tische, da hat Reuter den Vorschlag gemacht; es ist also möglich, ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß auch andere Abgeordnete, die mit am Tische saßen, mit zugehört haben. Ich erinnere mich nicht, daß ich mit Jemand ausdrücklich darüber gesprochen habe.

Präsident: Fahren Sie fort.

Zeuge: Wir kamen am Sonnabend Abend in Dresden an, verwendeten den Sonntag Vormittag zu Spaziergängen durch die Anlagen und namentlich auf der Brühlschen Terrasse, und gingen in die Schloßkirche, um der Messe beizuwohnen. Ich hielt mich dort nur eine kurze Zeit auf und verließ meine Reisegefährten, um meine Verwandten zu besuchen, traf jedoch mit jenen wieder bei Tische zusammen; doch auch mit anderen Personen, namentlich mit Erbe, früher Mitglied des altenburger Landtages und damals für Frankfurt gewählt; eben so mit Böttcher aus Chemnitz. Wir 6, nämlich wir 4 Reisegefährten und die beiden anderen Herren, fuhren Nachmittag nach Tharandt, besichtigten die Merkwürdigkeiten und kehrten nach Dresden zurück. Am Montag, als dem zweiten Feiertag, brachten wir die Vormittagsstunden in Gesellschaft des Ministers Oberländer in der Gemälde-Gallerie zu. Nach Tische machten wir einen Spaziergang wieder in Begleitung einiger dresdener Herren, von denen ich namentlich den Abgeordneten Müller für Dresden nennen kann, durch den großen Garten nach Moreau's Denkmal und besuchten Abends das Theater, nämlich Waldeck, Reuter und ich. D'Ester besuchte das Theater nicht. Wir trafen dort in derselben Loge mit dem Justizminister Rintelen zusammen, der in demselben Hotel mit uns wohnte. Am Dienstag fuhren wir nach Pirna, ließen uns dort über die Elbe setzen, durchwanderten den Liebethaler und Ottowalder Grund, bestiegen die Bastei und kamen am Abend nach Rathen herunter, erwarteten dort das böhmische Dampfschiff und fuhren auf diesem nach Dresden. Vormittags machten wir noch verschiedene Gänge durch die Stadt, zum Zweck von Einkäufen, besuchten eine Sitzung der ersten Kammer und kehrten dann nach Tisch nach Berlin zurück. Wir haben natürlich außerdem noch manche Stunde frei gehabt, die wir in einem Lesekabinet, und in verschiedenen Restaurationen zugebracht haben.

Kennengelernt haben wir außer den genannten Personen, Erbe, Böttcher, Oberländer und noch einigen anderen dresdener Herren, namentlich den Stadtrath Minckwitz, ferner einen Redacteur der Dresdener Zeitung, wenn ich nicht irre, Namens Willig. Das sind diejenigen, auf die ich mich besinnen kann, obgleich wir noch mit vielen anderen Personen zusammengekommen sind.

Präsident: Haben Sie auch den Russen Michael Bakunin gesprochen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Wie kam dieser in Ihre Gesellschaft?

Zeuge: Wir sind mit ihm in einer Restauration, und zwar in der Nähe der Schloßgasse, ein- oder zweimal zusammengekommen, und wir haben dort mit ihm an einem Tisch gesessen.

Präsident: War diese Zusammenkunft eine verabredete?

Zeuge: Nein.

Präsident: Also eine zufällige?

Zeuge. Ja. Wir Reisegefährten hatten uns allerdings verabredet, wir wollten uns am Abend in dieser Restauration zusammenfinden, aber mit Bakunin hatten wir keine Verabredung getroffen.

Ich habe übrigens Bakunin vorher nicht genannt, weil ich ihn schon von Berlin her kannte, und also nicht erst in Dresden seine Bekanntschaft gemacht habe.

(Der Zeuge erklärt auf Befragen, daß er die Wahrheit seiner Aussage auf den bereits von ihm geleisteten Eid versichern könne, und tritt hierauf ab.)

(Der Ober-Bürgermeister Grabow aus Prenzlau tritt als Zeuge ein und antwortet auf Befragen):

Ich heiße Karl Friedrich Grabow, bin 47 Jahr alt, evangelischer Religion, und Ober-Bürgermeister zu Prenzlau.

(Die Generalfragen werden von ihm verneint.)

Präsident: Sie sind vorgeschlagen, um uns Zeugniß abzulegen über den Charakter und die Thätigkeit des Angeklagten Waldeck, letzteres in seiner Eigenschaft als Parlaments-Mitglied.

Zeuge: Waldeck und ich waren Mitglieder der aufgelösten Preußischen National-Versammlung und der aufgelösten Preußischen zweiten Kammer. Ich lernte Waldeck zum erstenmale kennen in der National-Versammlung. Ich gehörte sowohl in der National-Versammlung, als auch in der zweiten Kammer zur rechten Seite des Hauses, Waldeck dagegen zur linken Seite. Dieses Verhältniß ergab, daß wir auch außer in dem sogenannten Beamtenverkehr in einem Privatverkehr nicht mit einander gestanden haben. In den amtlichen Verhältnissen selbst, worunter ich verstehe das Zusammensein in den Sitzungen, habe ich mit dem Ober-Tribunals-Waldeck in mehrfacher Beziehung gestanden. Waldeck war Mitglied der Kommission für die Ausarbeitung der Adresse in der National-Versammlung, er war gleichzeitig während meines Präsidii in der National-Versammlung, welches bis zum 26. Oktober 1848 währte, Vice-Präsident, mit Ausnahme von einem oder einiger Monate. Am 26. Oktober, als ich das Präsidium niederlegte, nahm ich sofort an demselben Tage einen vierwöchentlichen Urlaub, und habe von da ab in der National-Versammlung selbst nicht gewirkt. In der National-Versammlung war außerdem der Ober-Tribunals-Rath Waldeck Mitglied der Kommission für die Verfassungs-Angelegenheit, und deren Vorsitzender. Dieser Kommission selbst habe ich nicht beigewohnt.

Wenn ich nun hiermit für die National-Versammlung in kurzen Worten die Thätigkeit mitgetheilt habe, in der ich Waldeck zu beurtheilen vermag, so muß ich, da mir zu gleicher Zeit die Frage, über den Charakter Waldecks zu urtheilen, mit vorgelegt worden ist, bekennen, daß ich während dieses amtlichen Zusammenseins nur den Abgeordneten Waldeck von der ehrenhaftesten Seite kennen gelernt habe. Unsere politischen Ansichten gingen sehr weit auseinander, gleichwohl ist mir nie Etwas zu Ohren gekommen, oder hat sich mir eine Thatsache dargestellt, die mich in meinem Glauben über den Charakter Waldeck's hätte wankend machen können.

In der Adreß-Kommission selbst war davon die Rede, eine constitutionelle Monarchie anzustreben, zu deren Behuf wir zusammenberufen seien. Ueber das Wesen der constitutionellen Monarchie gingen allerdings die Ansichten nach den verschiedenen Fractionen weit auseinander.

Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß der Ober-Tribunals-Rath Waldeck seiner Ueberzeugung gemäß seine Ansichten vertheidigt hat, und daß er dies mit Wärme, mit aller ihm zustehenden Kraft, mit Lebhaftigkeit, ja mit Leidenschaftlichkeit gethan; das, glaube ich, thut jeder Abgeordnete.

Ich habe vorher erklärt, daß ich über den Charakter Waldeck's ein anderes und weiteres Urtheil nicht fällen kann, weil ich mit ihm in seinem Privatleben nicht näher umgegangen bin. Ich will nun erwarten, ob der Herr Präsident noch wünscht, über die Wirksamkeit des Ober-Tribunals-Raths Waldeck mein Urtheil zu hören, oder noch besondere Fragen in Betreff der National-Versammlung an mich zu stellen sein möchten.

Präsident: Wollen Sie sich über das Erstere weiter aussprechen.

Zeuge: Die Wirksamkeit der zweiten Kammer ging besonders von der rechten Seite, zu der ich gehörte, darauf hinaus, daß die Anerkennung der Verfassungs-Urkunde als eines gültigen Staats-Grundgesetzes anzustreben sei. Die linke Seite des Hauses widerstrebte dem, und zwar, so weit ich es zu beurtheilen vermag, weil man glaubte, daß zuerst die Verfassung zu revidiren sei, und daß es demnächst noch Zeit genug sei, die Rechtskräftigkeit der Verfassung auszusprechen.

Außerdem war die Hauptthätigkeit in der II. Kammer das Verhältniß Preußens zur deutschen Frage, die Aufhebung des Belagerungszustandes über Berlin und die Berathung über das vorgelegte Vereins- und Klub-Gesetz.

Waldeck hat in allen diesen Fragen das Prinzip der linken Seite des Hauses vertreten, vertreten in derselben Art und Weise, nach meiner Auffassung, wie in der National-Versammlung er schon bei vielfachen Gelegenheiten seine Ueberzeugung ausgesprochen hatte. Insbesondere möchte ich hier, da es rein nur auf ein Urtheil ankommt, was ich zu geben habe, doch dasselbe durch einige Thatsachen motiviren.

Erlaubt der hohe Gerichtshof, daß ich mit ein paar Worten in Erinnerung bringe, daß ich, wie allgemein aus den stenographischen Berichten bekannt sein wird, die Einrichtung getroffen hatte, daß die Herren Vice-Präsidenten, Dirigenten der einzelnen Abtheilungen und die Herren Schriftführer mit mir zusammen eine sogenannte Präsidial- und Direktorial-Konferenz alle acht Tage abzuhalten hatten. Es nahte der Geburtstag Sr. Majestät des Königs am 15. Oktober. In der National-Versammlung selbst wünschte ich über das, was an diesem Tage geschehen sollte, namentlich über die Anrede an Se. Majestät, eine weitläuftige Diskussion nicht herbeizuführen, und es schien mir daher geeignet, gerade die Präsidial- und Direktorial-Konferenz zu benutzen, um wo möglich die Ansicht aller Fractionen der National-Versammlung kennen zu lernen, über das namentlich, was man des Königs Majestät zu sagen habe.

Der Ober-Tribunals-Rath Waldeck als Vice-Präsident gehörte zur Kommission. Ich hatte den Entwurf zu der Anrede an des Königs Majestät aufgesetzt, legte ihn der Kommission vor, und er wurde einstimmig angenommen. Es wurde fast gar keine Ausstellung dagegen gemacht, mit Ausnahme einiger Redactionsfehler, die vorgekommen waren und umgeändert wurden. In dieser Adresse, wenn ich mich recht entsinne, hieß es (der Zeuge fährt mit erhobener Stimme fort) daß wir zu des Königs Majestät mit der Hingebung von Männern hinträten, welche die Treue gegen den König von der Treue gegen das Volk nimmer zu trennen wüßten.

Ich glaube mit diesen Worten, mit denen Waldeck vollkommen einverstanden war, ich glaube, meine Herren, daß mit diesen Worten das belegt wird, was ich im Allgemeinen vorhin gesprochen habe.

Es kommt ferner darauf an, noch einen zweiten Gegenstand von meiner Seite zur Begründung meines Urtheils hier zur Sprache zu bringen; es ist die deutsche Frage.

In dieser hat, so viel ich mich dessen entsinne, der Ober-Tribunals-Rath Waldeck ausdrücklich erklärt, daß Preußen an die Spitze Deutschlands treten müsse, und von diesem Gesichtspunkt aus zugehen habe.

Dies sind die beiden Momente, die ich in diesem Augenblick zur Begründung meines Urtheils in faktischer Hinsicht anzuführen mich verpflichtet fühle.

Präsident: Würden Sie im Stande sein, Ihre uns eben abgegebene Erklärung zu bewahrheiten durch Leistung des gewöhnlichen Zeugeneides?

Zeuge: Ich bin es vollkommen im Stande.

(Zeuge wird hierauf einstweilen entlassen. Der Vertheidiger verzichtet sodann auf die Vernehmung der Zeugen Dr. Isr. Waldeck und Assessor Bergenroth. Es tritt alsdann der Zeuge Dr. phil. Lehmann ein.)

Präsident: Wollen Sie Ihren ganzen Namen angeben?

Zeuge: Jakob Friedrich Wilhelm Lehmann.

Präsident: Ihr Alter, Stand und Religion?

Zeuge: Ich bin 50 Jahre alt, Doktor der Philosophie und Privatgelehrter in Potsdam, Religion evangelisch.

Präsident: Vermögen Sie sämmtliche allgemeine Zeugenfragen zu verneinen?

Zeuge: Ich kann sie verneinen.

Präsident: Sie sind als Zeuge von Seiten des Geheimen Raths Waldeck in der wider ihn schwebenden Untersuchungssache vorgeschlagen worden. Die Anklage der Staatsanwaltschaft behauptet, daß der Abgeordnete d'Ester am 29. Oktober v. J. bei seiner Wahl zum ersten Mitgliede des Ausschusses des zweiten demokratischen Kongresses erklärt: bei etwa erfolgender Kollision seiner Geschäfte und als Central-Ausschuß-Mitglied würde er sich ganz dem Central-Ausschusse widmen. Der Abgeordnete d'Ester soll bei jener Gelegenheit

das klare Gegentheil gesagt haben, daß er dem Ausschusse nur seine Mußestunden widmen könne und bei etwaiger Kollision seiner Geschäfte vom Ausschusse zurücktreten müsse, denn die Geschäfte der National-Versammlung gingen vor. Wollen Sie sich darüber aussprechen, was Ihnen über die Ihnen bekannt gemachten Umstände bekannt ist?

Zeuge: Ich habe in den unteren Räumen des Saales des Englischen Hauses die Verhandlungen selbst mit angehört, und es sind wohl Hunderte von Zeugen dabei gewesen, welche dasselbe aussagen können.

Präsident: Was haben Sie gehört?

Zeuge: Daß D'Ester die Stelle im Central-Ausschusse nur bedingungsweise annahm, daß er dabei ungeschmälert seinen Beruf in der National-Versammlung verwalten müsse, also nur seine Mußestunden den Geschäften des Central-Ausschusses widmen könne. Sollte der Fall eintreten, daß beide Geschäfte mit einander kollidirten, so, setzte er hinzu, „werden Sie, meine Mitbürger, vielleicht sagen, daß ich meinen Stellvertreter in die National-Versammlung berufen könnte, aber das kann ich mit meinem Charakter nicht vereinen, weil mir die Angelegenheiten der Volksvertretung zu sehr am Herzen liegen; ich würde auf die Stelle des Central-Ausschusses Verzicht leisten; denn die Geschäfte der National-Versammlung gehen vor."

Staats-Anwalt: Der Passus in der Anklage ist aus dem stenographischen Bericht, der der Anklage beigefügt ist.

Vertheidiger Dorn: Ich bemerke gleichzeitig, daß schon damals als der Minister diese Sache zur Sprache brachte, der Abgeordnete D'Ester auf der Stelle dem Minister widersprochen hat, und der Minister nichts dagegen einzuwenden vermochte, was ebenfalls aus dem stenographischen Bericht der Kammer hervorgeht.

Staats-Anwalt: Der Bericht über den Kongreß selbst findet sich in den Akten.

Präsident: Es ist eine solche Masse von Akten vorhanden, daß es schwer sein wird, es sogleich zu finden, aber wenn mir nur eine Andeutng gegeben wird, so ....

Vertheidiger Dorn: Es wird nicht nöthig sein, der Herr Staatsanwalt hat vollkommen Recht, im Berichte des Central-Ausschusses steht es so, aber der Abgeordnete D'Ester hat dies in der zweiten Kammer berichtigt; es existirten dort nicht Stenographen wie in der zweiten Kammer, der Bericht war falsch und darum hätte der stenographische Bericht der zweiten Kammer benutzt werden sollen; gegen die Unrichtigkeit der Anklage ist dieser Beweis angetreten worden.

Präsident: Sind Sie im Stande, das, was Sie uns so eben angegeben haben, mit einem Eid zu bekräftigen?

Zeuge: Ich bin dazu bereit.

Präsident: Treten Sie einstweilen zurück.

Ich bitte den Zeugen Gruwe hereintreten zu lassen.

(Derselbe erscheint.)

Sie wollen mir angeben Ihren ganzen Namen, Stand, Alter und zu welcher Religionspartei sie gehören.

Zeuge: Ich heiße Ludwig Gruwe und erlaube mir zu bemerken, daß ich nicht der Grube bin, dessen die Anklage Ohm's häufig erwähnt. Ich bin katholisch, 38 Jahr alt.

Präsident: Können Sie die allgemeinen Zeugenfragen verneinen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie sind darüber zum Zeugen laudirt, ob der Postsecretair Gödsche Ihnen einen Antrag gemacht hat, um Sie für eine gewisse Parthei zu gewinnen?

Zeuge: Ja, ich erlaube mir, Vollständiges hierüber auszusprechen. Im Jahre 1839 kam ich als Assessor an das Gericht zu ..... in Westphalen. Ich miethete mich bei einem Kaufmann Bolding ein, in dessen Wohnung wohnte eine junge Wittwe, Dr. Robe. Ich speiste in dem ..... Gasthofe, und in diesem Gasthofe speiste auch ein Post-Secretair Gödsche; diese beiden Personen, die Wittwe Robe und Gödsche, habe ich im Jahre 1839 in ..... kennen gelernt. Von dort kam ich 2 Monate darauf weg und habe weder diese Wittwe Robe und Gödsche in 10 Jahren wieder gesehen. Im vorigen Jahre wurde ich als Deputirter zur zweiten Kammer gewählt, und in dieser Eigenschaft kam ich im vorigen Frühjahr nach Berlin. Da begegnete mir eines Tages diese Frau Robe, damals Wittwe Robe, hier in Berlin auf der Straße, und ich erkannte sie sofort wieder; deshalb ging ich auf sie zu und sprach mit ihr, auch sie erkannte mich, und ich hörte, daß sie mit dem Gödsche verheirathet sei. Ich wollte damals meine Frau nach Berlin kommen lassen, sie war damals noch nicht da, und deshalb bat ich die Frau Gödsche, sie möge doch gestatten, daß ich sie mit meiner Frau besuchen dürfe, was sie auch ganz gut aufnahm. Meine Frau kam am Tage vor dem grünen Donnerstage hier nach Berlin.

Präsident: Dieses Jahr?

Zeuge: Ja, dieses Jahr, ich glaube den 4. April 1849. Wir haben uns da eingemiethet bei einer Wittwe Drebitz, Kronenstraße 3, glaube ich. Ich erzählte meiner Frau dieses Zusammentreffen mit Frau Gödsche und daß wir da Besuche machen wollten, da wir keine Bekanntschaft hatten, das nahm meine Frau um so lieber auf, da wir ein kleines Kind bei uns hatten und sie sich dort nach allerhand Bedürfnissen erkundigen konnte. Wir machten Besuche bei Gödsche's. Sie wohnten, wenn ich nicht irre, Kanonierstraße 1 oder in der Nähe der Kronenstraße. Wie wir in Gödsche's Hause waren, war Gödsche nicht anwesend, sondern blos die Frau, und die erzählte mir, daß ihr Mann Redakteur bei der Neuen Preußischen Zeitung sei. Da kam Gödsche selbst 10 Minuten nachher an, auch er erkannte mich gleich und ich ihn. Ich erzählte ihm kurz meine Erlebnisse, weiter ist da nichts von Erheblichkeit vorgefallen, ich bemerkte ihm nebenbei, daß ich Deputirter in der Kammer wäre und mich an die Parthei Rodbertus-Unruh angeschlossen hätte. Am anderen Morgen nach dem Besuche, den wir gemacht hatten, kam die Frau Gödsche zum Gegenbesuche allein, nicht mit ihrem Manne; nachdem die kurzen Anredungsformen vorbei waren, trat

meine Frau aus dem Zimmer, um eine Tasse Chokolade zu bereiten, und ich blieb allein mit ihr. Da fing Frau Gödsche an zu sprechen, was das für ein Tumult und Spektakel in der Kammer wäre, und es wäre gut, wenn welche von der Linken zur Rechten übertreten würden. In dieser Art fuhr sie fort, „Ja, es ist in diesen Tagen noch ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien bei meinem Manne gewesen, der hat gesagt, wenn er welche von der Linken fände, die zur Rechten übertreten wollten, so sollten die täglich doppelte Diäten haben und bei wichtigen Abstimmungen 40 Rthlr. extra."

Ich ahnete allerdings, daß es auf meine Person abgesehen wäre, indessen ich fand keinen Beruf, mich darüber auszulassen. Ich that, als wenn ich dies nicht verstünde. Wie meine Frau noch näher herantrat mit Chokalade in der Hand, entfernte ich mich zur Kammer. Und als ich zurückkam — wir hatten unseren Haushalt hier selbst eingerichtet — fing meine Frau im geheimnißvollen Tone an: „Gruwe, Du kannst doppelte Diäten kriegen." Nicht wahr von Goedsche? „Mein Gott, haben sie Dir es auch gesagt?" Ich sagte: Nein, aber ich hätte es daraus nehmen können. Da erzählte mir meine Frau, die Frau Goedsche habe sie wiederholt aufgefordert, sie möge mich doch bereden, daß ich von der Linken zur Rechten übergehen möchte, dann solle ich doppelte Diäten haben und bei jeder Abstimmnng 40 Rthlr. extra. Ich fragte meine Frau: Was hast Du denn geantwortet? Sie hat gesagt: Sie wolle mir das sagen, sie glaube aber nicht, daß ich dies thäte; da habe sie gesagt, sie solle es doch versuchen, und immerfort in mich hinein reden. Am anderen Morgen besuchte mich Goedsche, was mir allerdings auffallend war, weil ich den Besuch mit meiner Frau zusammen machte, diese aber einzeln zu uns kamen. Goedsche lenkte das Gespräch auf die politischen Tagesfragen. Ich hatte kein Bedenken, meine Gesinnnng über unsere politischen und sonstigen Verhältnissen offen darzulegen. Da sagte Goedsche: Sie gehören gar nicht zur Linken, nach Ihren Gesinnungen gehören Sie vollständig auf die rechte Seite des Hauses, ich kann Ihnen doppelte Diäten geben und 40 Thaler bei jeder Abstimmung, Sie können es bei mir holen, ein reicher Rittergutsbesitzer hat sie mir angewiesen. Ich bemerkte dem Goedsche hierauf, daß ich mich nicht hierzu entschließen könnte; ich würde mich allerdings nicht so streng an die Parteien halten, ich hätte meinen gesunden Verstand, daß ich glaubte, das Beste zu finden, aber meine freie Meinung zu verkaufen, dazu könnte ich mich nicht entschließen. Um nun das Beleidigende, was gewissermaßen hierin lag, fühlen zu lassen, sagte ich zu gleicher Zeit zu Goedsche: Uebrigens, so viel ich in der Zeit, wo ich in Berlin wäre, die Herren kennen gelernt hätte, trügen sie dieselben Grundsätze, wie ich selbst, darnach gehörten sie Alle auf die Rechte. Er antwortete: Glauben Sie das nicht, die Meisten suchen nur ihre eigenen Zwecke, der Waldeck ist Egoist, dem ist es nur darum zu thun gewesen, Minister zu werden. Hierauf sprach er: Besuchen Sie viele Partei-Versammlungen? Ich bejahte dies, wiewohl ich kein erhebliches Mitglied davon wäre; ich besuche sie aber. Da sagte Goedsche: Ob ich wohl erbötig wäre, ihm

Alles, was da gesprochen würde, mitzutheilen gegen eine schwere Vergütigung. Diese Zumuthung des gemeinen Charakters eines Spions empörte mich. Ich mäßigte mich indessen und lehnte die Sache entschieden ab. Ich wollte noch eins bemerken. Nach diesem Auftritte ging ich in die Kirche, wo meine Frau und meine damalige Dienstmagd anwesend waren und erklärte, was man doch an einem fremden Orte bei Besuchen zu leiden hat. Wenn wir nur nicht das Unglück hätten, von Gödsche's zum Thee gebeten zu werden. Da sagte meine Frau: Wir dürften uns aber doch nicht ganz zurückziehen: zudem habe sie am vorigen Tage den Besuch schon versprochen. Die Frauen wollten sich zum Marktgehen abholen. Ich habe meine frühere Magd darüber befragt, denn sie ist nicht mehr meine Magd — und sie sagte mir, sie erinnere sich dessen, wisse aber nicht die Worte, die ich hier vorgetragen habe, wie sie vollständig in meinem Gedächtnisse sind. Wie gesagt, meine Frau hatte nach ihrer Aussage — ich weiß es nicht aus meiner Wissenschaft, der Frau Gödsche versprochen, sie wolle sie zum Marktgehen besuchen.

Präsident: Darf ich Sie ersuchen, sich auf die Mittheilung der Vorgänge zwischen Ihnen und Goedsche zu beschränken.

Vertheidiger Dorn: Ich wünsche, daß der Zeuge auch das erzähle, was dessen Frau mitgetheilt hat, da dieselbe durch Krankheit abgehalten ist, hierselbst zu erscheinen.

Präsident (zum Zeugen): Wenn Sie die Aussagen eidlich bekräftigen wollen, so will ich Sie nicht beschränken, dann fahren Sie fort in Ihrer Art und Weise.

Zeuge: Meine Frau ist bei Gödsche's gewesen. Da hat er die Anerbietung wiederholt, die er mir gemacht hat, mit dem Bemerken, ich hätte Aussicht auf Ehrenstellen, und Gott weiß, was Alles. Auch hat er dabei gesagt, ich könnte auf der Linken sitzen bleiben, möchte aber mit der Rechten stimmen. Meine Frau erinnert sich dieses Umstandes sehr genau. Ich habe sie sehr scharf danach gefragt. Herr Goedsche schien trotz meiner Ablehnungen seine Versuche fortzusetzen. Wenigstens muß ich eines Falles erwähnen, der zwar nicht streng zur Sache gehört, indessen doch zweckdienlich sein kann. Wie ich eines Tages aus der Kammer kam, ist Frau Goedsche bei meiner Frau gewesen und hatte ihr ein Theaterbillet gegeben zum Parquet. Ich machte meiner Frau Vorwürfe darüber, sie sagte aber, Frau Goedsche habe es ihr mit Gewalt aufgedrungen, und hätte bemerkt, daß Goedsche die Billets umsonst bekäme. Um nicht in der Lage zu sein, etwas von ihm geschenkt erhalten zu haben, habe ich von den Karten, welche die Deputirten bekamen, die meinigen zweimal hintereinander an Herrn Goedsche schicken lassen, als Aequivalent, weil ich damals hörte, daß die Karten mit seinem Theaterbillet gleich ständen. Ich habe ihn auch bei einer anderen Veranlassung kennen gelernt. Die Auflösung der Kammern geschah, wenn ich nicht sehr irre, am 27. April; am 28sten ging ich vor das Oranienburger Thor zu einem entfernten Verwandten, dem Abgeordneten und Steuer-Einnehmer Vonnegut (ich hatte dort etwas deponirt), um es abzuholen; unterwegs begegnete mir eine

Droschke, worin ein Abgeordneter, der mit mir in demselben Hause, Kronen-Straße No. 2, wohnte, Namens Guittienne, saß; die Droschke hielt an, und es wurde mir gesagt, ich möchte nach Hause gehen, meine Frau wäre in Aengsten, denn es hieße, in 24 Stunden sollten wir aus der Stadt hinaus. Ich hatte viele Sachen von Münster bekommen; diese lagen da, und ich wäre dadurch in große Verlegenheit gekommen, wenn es sich bestätigt hätte. Ich ging nach Hause, und traf meine Frau in großer Aufregung; sie hatte in Angst nach Frau Goedsche geschickt, damit sie ihr helfen möge. Bald darauf kommt Goedsche selbst und sagte: „es koste ihm nur ein Wort, dann könnte ich bleiben, so lange ich wollte." Da erwiderte ich: „es sei bedenklich, es heiße D'Ester habe sich davon gemacht." Hierauf sagte Goedsche: „es ist nicht wahr, er hatte an dem Tage Mauerstraße Nr. so und so geschlafen." Als ich nachher der drohenden Erklärung vom Ministertische gegen D'Ester gedachte, wiederholte er in seiner schnellsprechenden Weise: „er hat Mauerstraße so und so geschlafen."

Ob es wahr ist, weiß ich nicht. Ich habe geglaubt, dies anführen zu müssen, weil es an eine Verbindung mit der Polizei-Regierung erinnert. Noch wollte ich mir eine Bemerkung in Bezug auf den Angeschuldigten Waldeck erlauben. Nach meiner persönlichen Auffassung glaube ich, daß ich verpflichtet bin, sie machen zu müssen. Es war am 29. April, wenn ich nicht irre, an einem Sonntage. Ich kam mit meiner Frau aus der katholischen Kirche, und auch Waldeck mit seiner Frau kam aus derselben, und ging vor uns her. Ich hatte mit meiner Frau keine Visite gemacht, indessen da er von Münster gebürtig ist, wie ich und meine Frau, und Waldeck zu den größten parlamentarischen Berühmtheiten gehört, sagte ich zu meiner Frau: Komm geschwind, ich will Dich Waldeck vorstellen. Dies geschah auch, und es fanden die gewöhnlichen Begrüßungsformen statt. Die beiden Frauen gingen voraus, Herr Waldeck und ich, wir gingen 20 — 30 Schritt hinter ihnen. Es ist beiläufig bemerkt, das einzigemal gewesen, daß ich mit ihm eine Unterredung gehabt. Da fragte ich Herrn Waldeck: was er meine, was passire; da antwortete er: „Es heißt, man will uns packen;" ich erinnere mich dessen genau, weil mir der westphälische Ausdruck „packen" statt „fassen" auffallend war. Da fragte ich, warum? Wegen unseres Steuerverweigerungs-Beschlusses. Dies ist die Thatsache. Ich habe sie anführen zu müssen geglaubt, weil ich mein Urtheil späterhin daraus gebildet habe, daß Herr Waldeck irgend eine Ahnung von diesem Wissenschafts-Prozesse gehabt habe. Er hätte sonst wohl ein anderes Wort gebraucht. Diese Thatsache habe ich anführen zu müssen geglaubt.

Präsident: Haben Sie etwas Weiteres mitzutheilen?

Zeuge: Doch noch Einiges. Wie der Waldecksche Prozeß in der Presse bekannt wurde, da stimmten fast alle Nachrichten überein, daß die Fäden dieses Prozesses in der Hand von Goedsche lägen? Da nahm ich wiederholt mit meiner Frau Rath, ob wir nicht verpflichtet wären, diese Thatsachen anzuzeigen; aber andererseits verhehlten wir uns auch nicht, daß wir hier als Defensional-Zeugen auftreten

würden, und daß man dies in gewissen Regionen nicht gern sehen würde. Zudem ist meine Frau seit Wochen kränklich, und es war mir schwer, eine weite Reise im Winter machen zu müssen. Die Sache wurde mir aber unruhig, und um nun herauszukommen, faßte ich zuletzt folgenden Plan, den ich auch ausgeführt habe. Es sind hier in der zweiten Kammer zwei Deputirte, die ich seit mehreren Jahren kenne, weil sie Beide mit mir an einem Gerichtshofe gestanden haben, Brockhausen und der Rechts-Anwalt Richter. (?) An den Letzteren habe ich geschrieben. Ich theilte ihm in wesentlichen die Thatsachen mit, und bat ihn, er möge mit Brockhausen Rücksprache nehmen, ob ich wohl verpflichtet wäre, hiervon Anzeige zu machen. Ich schrieb noch dabei, es wäre mir unangenehm. Wenn er es mit sich ausmachen könnte, dann möge er es als Geheimniß betrachten; wenn er aber fände mit Brockhausen zusammen, daß es von Einfluß auf den Waldeck'schen Prozeß sein könnte, dann möge er zum Vertheidiger Waldeck's gehen und von diesem Briefe Gebrauch machen. Da kommt in einigen Tagen vom Abgeordneten Richter (?) ein Schreiben zurück, wo er sagt, er wäre keinen Augenblick bedenklich gewesen, daß diese Thatsachen erheblich wären, er hätte sie dem Vertheidiger Dorn mitgetheilt, und unsere Vorladungen ständen bevor.

Ich wollte noch Eines bemerken. Ich bin hier von Berlin abgereist, ich glaube, am letzten April oder am 1. Mai, kurz, in den ersten Tagen des Mai. Damals war von einem Waldeck'schen Prozeß keine Rede. Er ist bekanntlich Mitte Mai angegangen, oder wann er überhaupt angegangen, weiß ich nicht. Diese Thatsache habe ich mancher Person, theils mit Nennung des Namens Goedsche, wenn sie mit mir vertraut waren, theils auch anderen Personen ohne Nennung des Namens mitgetheilt. Damals hatte ich keine Idee, daß diese Sachen vor die Oeffentlichkeit treten müßten. Ich habe einzelne Personen gefragt, ob sie sich dessen noch erinnerten, und da haben sie mir allerdings Ja geantwortet, und ich muß mir allerdings erlauben (ich thue es jedoch deshalb, damit, wenn die nächste Neue Preußische Zeitung kommt, sie nicht sagt, der Mensch hat Alles gelogen; wenn es aber zu der Zeit war, wo der Prozeß nicht stattfand, und diese Thatsachen vorlagen, dann fällt dies fort), diese beiden Schriftstücke dem hohen Gerichtshofe vorzulegen.

Präsident: Was sind das für Schriftstücke?

Zeuge: Sie sind gerichtlich beglaubigt, um das von mir Gesagte zu bestätigen. Ich bitte, sie vorlesen zu dürfen.

(Die Verlesung und die Ueberreichung derselben an den Gerichtshof erfolgt.)

Dem Appellationsgerichts-Assessor Herrn Gruwe kann ich auf dessen Wunsch Folgendes bescheinigen. Als der ꝛc Gruwe in der ersteu Hälfte des Monats Mai d. J. von Berlin nach Dülmen zurückgekehrt war, erzählte mir derselbe viele Neuigkeiten von Berlin. Auf eine Bemerkung, daß er in Berlin mit Frau und Kind doch nicht von seinen täglichen Diäten habe leben können, sagte mir ꝛc. Gruwe, er habe wohl doppelte Diäten haben können, wenn er von der Linken

zur Rechten hätte übertreten wollen, es seien ihm dieserhalb mehrfache Offerten von Jemand gemacht worden.

Es bescheinigt solches und bekennt sich zu dem Inhalte dieses.

Dülmen, den 22. November 1849.

Fr. Contzen.

Als der Obergerichts-Assessor Gruwe nach seiner Zurückkunft von Berlin im Mai d. J. mich besuchte, sagte er unter anderen Folgendes:

Ich bin froh, daß ich aus dem Neste heraus bin. Sie glauben nicht, durch welche Spitzbübereien man die Abgeordneten zu verführen sucht. Mir sind bedeutende Offerten gemacht, insbesondere doppelte Diäten versprochen, wenn ich zur Rechten übergehen würde.

Dies bescheinige ich auf Verlangen.

Dülmen, den 22. November 1849.

Fischer,
Kreisgerichts-Direktor.

Präsident: Erklären Sie sich im Stande, das, was Sie so eben gesagt haben, mit einem Eide zu bekräftigen? Ich werde Ihnen den Post-Secretair Gödsche vorstellen lassen, und ich fordere Sie hiermit auf, ihm dasjenige vorzuhalten, was Sie uns hier so eben mitgetheilt haben, über Ihr beiderseitiges Zusammentreffen und über die Verhandlungen, die zwischen Ihnen beiden stattgefunden haben. Auf weiteres will ich nicht eingehen.

(Nach längerer Pause tritt der Zeuge Goedsche ein und nimmt seinen Platz neben Gruwe.)

Präsident (zu Goedsche): Ist Ihnen der Herr bekannt, der Ihnen zur Seite steht?

Zeuge Goedsche: Ja.

Präsident: Woher kennen Sie ihn?

Zeuge Goedsche: Schon seit langen Jahren.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, in Berlin die Bekanntschaft zu erneuern?

Zeuge Goedsche: Ja; ich bin bei ihm und er ist bei mir gewesen.

Präsident: Wann war das?

Zeuge Goedsche: Kurz vor Auflösung der Kammer.

Präsident: Nicht früher?

Zeuge Goedsche: Nein; das heißt, ich kann mich nicht genau besinnen; im Ganzen war es kurz vor Auflösung der Kammer.

Präsident: In welcher Weise wurde die Bekanntschaft wieder erneuert?

Zeuge Gö.: In freundschaftlicher Weise. Seine Frau besuchte die meinige, und meine Frau die seinige, und Herr Gruwe besuchte auch mich nnd ich besuchte wieder ihn, und auch sonst sind wir an verschiedenen Orten zusammen gekommen.

Präsident: Hat Sie Ihr Gespräch auf die Tages-Ereignisse geführt?

Zeuge Gö.: Häufig.

Präsident: Auch auf die Richtungen der Kammerparteien?

Zeuge Gö.: Ja wohl.

Präsident: Herr Assessor Gruwe! Wollen Sie nun wohl Herrn Goedsche sagen, was Sie uns über Ihr Verhältniß zu ihm ausgesagt haben.

Zeuge: Ich erkenne diesen Herrn neben mir wieder als den Postsekretair Goedsche, den ich 1839 in Bocholt kennen gelernt habe. Ich habe Herrn Goedsche vielleicht in zehn Jahren nicht wieder gesehen.

Präsident: Kommen Sie auf die Mittheilungen, die zwischen Ihnen stattfanden.

Zeuge: In Berlin habe ich Goedsche mit meiner Frau einen Besuch gemacht. Ich habe dort meine Erlebnisse erzählt und gesagt, daß ich Deputirter wäre, so wie daß ich zu der Partei der Abgeordneten Rodbertus und Berg gehöre. Herr Goedsche hat nachher mit seiner Frau einen Besuch bei mir gemacht, und es hat sich das Gespräch auch auf die Politik erstreckt. Herr Goedsche hat mir dann gesagt, nach meinen Grundsätzen gehöre ich nicht zur Linken, sondern zur Rechten, und ich möchte auch zur Rechten übertreten. Er hat mir auch gesagt, ich sollte doppelte Diäten und bei wichtigen Abstimmungen 40 Thlr. erhalten. Herr Goedsche hat mich auch ersucht, ihm Mittheilungen über Parteiversammlungen zu machen; er werde mit Vergnügen mir die Mittel dazu darbieten. Er hat auch eines reichen Gutsbesitzers in Schlesien erwähnt, der ihm versprochen habe, wenn er Deputirte fände, die von der Linken zur Rechten übergehen würden, diesen täglich doppelte Diäten und 40 Thlr. Kosten bei wichtigen Abstimmungen garantiren zu wollen. Herr Goedsche ist, wie ich ferner erzählt habe, an dem Tage, wo die Kammerauflösung stattfand, in meinem Hause gewesen und hat gesagt, es koste ihm nur ein Wort, so könne ich bleiben, so lange ich wolle, und erhielte die Diäten fort, wie ein Deputirter.

Präsident (zu Goedsche): Was haben Sie darauf zu erklären?

Zeuge Gö.: Ich bitte den Herrn Zeugen zu fragen, ob ich ihm wirklich gesagt habe, er solle doppelte Diäten und 40 Thlr. bekommen; ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Präsident: Erklären Sie sich spezieller über das, was Ihnen jetzt vorgehalten wurde. Der Zeuge sprach von einer Menge von Thatsachen und nicht von einem einzelnen Faktum. Wollen Sie sich daher umständlicher darüber auslassen.

Zeuge Gö.: Ich habe Herrn Gruwe immer als einen ehrenwerthen Mann gekannt, und ich glaube, wenn ich ihm ein solches Anerbieten gemacht hätte, würde er mich anders behandelt haben, als daß er bis auf den letzten Tag in freundschaftlichem Umgang mit mir gestanden hätte. Was die übrigen Thatsachen betrifft, so sind das spezielle An-

gaben, und ich muß sie unbedingt ablehnen. Ich erinnere mich, daß als Beide, er und seine Frau, nach Schluß der Kammern noch zu uns kamen und er sehr beängstigt war, daß er ausgewiesen werden solle, ich zu ihm gesagt habe, er solle nur ruhig sein und würde gewiß nicht ausgewiesen werden. Wenn es Noth thäte, würde ich seine Gesinnungen bezeugen und veranlassen, daß er nicht ausgewiesen werden möchte; mehrfach hat er geäußert, daß er überhaupt nicht so sehr radikal und links gesinnt wäre, sondern daß ihn nur die Behandlung, die er von Seiten der Regierung erlitten habe, dazu bewogen hätte, sich auf die Linke zu setzen und mit derselben zu stimmen. Daß ich ihm ein spezielleres Anerbieten gemacht habe, muß ich für meine Person unbedingt ablehnen.

Präsident: Der Zeuge hat sich bereit erklärt, die von ihm mitgetheilten und Ihnen so eben bekannt gewordenen Thatsachen eidlich zu erhärten. Sie erklären den Zeugen selbst für ehrenhaft, wie wollen Sie.....

Zeuge: Ich bitte, den Herrn Zeugen zu fragen, ob er und seine Frau mit uns nicht bis zum letzten Tage auch nach der Kammer-Auflösung in Umgang gestanden hat.

Präsident: Darauf kommt nichts an.

Zeuge Goedsche: Oh ja; ich halte Herrn Gruwe für einen ehrenhaften Mann, weil er sonst nicht mit mir umgegangen sein würde.

Zeuge Gruwe: Es ist einfach das, was ich bereits deponirt habe, daß, als Goedsche aus meinem Hause weg ging, ich sofort in Gegenwart meiner Frau und Dienstmagd die Erklärung abgegeben habe, wie sehr man doch anlaufen könne, wenn man an einem fremden Orte Besuche machte, und daß ich nicht wieder zu Goedsche gehen würde. Was die freundschaftliche Beziehung betrifft, so hat meine Frau erklärt, man könne sich von Goedsche's nicht sogleich zurückziehen. Ich habe übrigens nach der Zeit Goedsche nur zweimal wieder gesehen.

Zeuge Goedsche: Ich muß bemerken, daß dieser Vorgang lange vor der Kammerauflösung stattgefunden haben muß, da sonst der Vorschlag in Bezug auf die Abstimmungen zwecklos gewesen wäre, nachdem die Kammer aufgelöst war. Nun habe ich aber angegeben, daß Gruwe auch noch nach der Kammerauflösung mit mir in freundschaftlichem Verkehr gestanden hat, und daß er dergleichen Anerbietungen, die ich ihm gemacht haben könnte, als unehrenhaft abgelehnt haben würde. Was die Frauen geschwatzt haben, weiß ich allerdings nicht.

Präsident: Es ist die Rede, daß Sie Herrn Gruwe diese Anerbietungen bald nach dessen Ankunft und gleich nach Ihrer ersten Bekanntschaft gemacht haben, die dadurch herbeigeführt wurde, daß Gruwe und dessen Frau, welche mit der Ihrigen Bekanntschaft gemacht hatte, bei Ihnen Visite machte.

Zeuge Goedsche: Die Bekanntschaft war schon längere Zeit erneuert, als ich mit ihm zusammenkam.

Präsident: Haben Sie nicht eine Gegenvisite gemacht?

Zeuge Goedsche: Nein, blos meine Frau; ich bin erst später dagewesen und, so viel ich mich erinnere, mit Herrn Gruwe einige Mal zusam-

mengekommen. An einem Nachmittage, wo ich ihn besuchte und viel über Politik gesprochen wurde, sagte er mir, er sei nur durch die Behandlung der Regierung dazu gebracht worden, sich zur Linken zu halten. Und dann fuhren wir einmal nach der Kammer-Auflösung nach Tivoli.

Präsident: Sie legen Gewicht darauf, daß Sie für Ihre Person nicht dergleichen Anerbietungen gemacht haben. Herr Gruwe sprach aber davon, es hätte ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien die Mittel dazu geben wollen.

Zeuge Goedsche: Ich bitte, Herrn Gruwe zu fragen, ob ich das wirklich gesagt habe.

Präsident: Herr Gruwe hat bereits erklärt, daß Sie das gesagt haben.

Zeuge Goedsche: Ich kann den Umstand vielleicht in anderer Beziehung aufklären. Beide, Herr Gruwe und seine Frau, waren einmal in meiner Familie, und zugleich ein Gutsbesitzer aus Schlesien anwesend, welcher die Worte hinwarf: Ich wollte es mich gleich für jede Stimme 10 Thlr. kosten lassen. Wer es gesagt hat, weiß ich nicht; ich habe es nicht gethan. Ich habe nie ein dergleichen Anerbieten gemacht, und muß mich ausdrücklich dagegen verwahren.

Präsident: Es war noch ein anderer Umstand.

Zeuge Gruwe: Ich habe nichts mehr anzuführen. Was ich gesagt habe, ist die reine Wahrheit und ich werde davon nicht zurückgehen. Ich weiß nicht, ob es in Berlin etwa Mode ist (bei uns in Westphalen ist es nicht der Fall), nachdem man die Unannehmlichkeiten einer langtägigen Reise gehabt hat, mit dem Bewußtsein eines Meineides nach Hause zu kommen.

Zeuge Goedsche: Ich muß wiederholen, daß ich direkt bei meiner Erklärung stehen bleiben muß.

Präsident: Ich wiederhole, daß Sie vor Beendigung des Zeugenverhörs ohne meine Bestimmung das Lokal nicht verlassen dürfen.

Ich ersuche jetzt die Herren Schornbaum, Hirschfeld, von Unruh, Weichsel, Reuter, Grabow und Gruwe, herbeizutreten, damit ich ihre Vereidigung vornehmen kann.

(Die Vereidigung erfolgt.)

Ich werde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagen.

(Nach Verlauf dieser halben Stunde wird die Sitzung wieder eröffnet.)

Präsident: Wir wollen mit Vernehmung der Zeugen fortfahren.

Ohm: Ich bitte um's Wort. Im Laufe der Verhandlung habe ich meine Aussage nach bestem Wissen und Willen gemacht. Von einem großen Theile der Zuhörer wurde sie jedoch mit Zeichen des Mißfallens begleitet. Bei meinem jetzigen Eintritt wurde ich mit Zeichen des Hohns empfangen. Ich verweigere deshalb von nun an vor solchen Zuhörern jede weitere Auslassung.

16

Präsident: Sie stehen hier nicht vor den Zuhörern, um Ihre Aussage zu machen, sondern vor dem Gerichtshofe und vor den Herren Geschwornen. Ich werde, so viel es in meinen Kräften steht, es zu verhindern suchen, daß Sie für Ihre Person beeinträchtigt werden.

Ohm: Ich bin es geworden und.....

Präsident: Wenn es der Fall ist, so muß ich es mißbilligen und thue es hiermit ausdrücklich.

Ohm: Meine Herren! Ich wiederhole nochmals, daß ich vor diesen Zuhörern keine Auslassung mehr machen werde.

Präsident: Der Zeuge Gresser soll eintreten; sollte er nicht da sein, so wird die Marie Wolltag erscheinen. Außerdem soll sich der Zeuge Lüchow bereit halten.

(Der Zeuge Gresser tritt ein.)

Wie heißen Sie?

Zeuge: Friedrich Wilhelm Gresser.

Präsident: Wie alt sind Sie?

Zeuge: Im nächsten Monat 44 Jahr.

Präsident: Zu welcher Religions-Partei bekennen Sie sich?

Zeuge: Zur katholischen.

Präsident: Und sind Ihrem Stande nach?

Zeuge: Zur Zeit Rechtsanwalt beim Geh. Ober-Tribunal.

Präsident: Sie sollen Zeugniß ablegen in der Untersuchungs-Sache, bei welcher der Geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck betheiligt ist, und sind von demselben als Zeuge vorgeschlagen. Verneinen Sie die allgemeinen Zeugenfragen?

Zeuge: Ja wohl!

Präsident: Die Umstände, worüber Sie zu vernehmen sind, sind zweierlei Art. Der eine Umstand betrifft die Notiz des Grafen Goerz, daß Waldeck am 5. April bei D'Ester gewesen sein soll. Dies soll auf einem Irrthum beruhen, da Waldeck an jenem Abend bei Wallmüller und in der Konversations-Halle gewesen sein will. Im Wallmüllerschen Lokal soll der Vorschlag gemacht sein, nach Dresden zu reisen. Der zweite Gegenstand Ihrer Erklärung ist, daß Sie über den Charakter des Herrn Waldeck als Richter und Mann auf Grund mehrjähriger Amts-Kollegialität Ihr Zeugniß ablegen sollen, welches sich zugleich aus Ihrer Bekanntschaft über das Privatleben Waldecks in früherer Zeit ausdehnen soll.

Zeuge: Was die erste Frage anbelangt, so kann ich über den eigentlichen Zweck der Reise Waldecks keine Auskunft geben, denn ich weiß nicht genau, ob ich am Vorabend der Abreise mit ihm bei dem Bierwirth Wallmüller zusammengekommen bin. Ich vermag dies deshalb nicht mit Bestimmtheit anzugeben, weil wir uns öfter dort getroffen haben. Dagegen erkläre ich, daß ich nur geglaubt habe, die Reise Waldecks sei eine Erholungsreise gewesen, aus folgender Ursache: Zu jener Zeit schien mir die Gesundheit Waldecks durch seine frühere Thätigkeit angegriffen und unser gemeinschaftlicher Hausarzt erklärte, daß eine Erholungsreise für Waldeck zweckmäßig sein würde. Das war die Veranlassung, weshalb ich mit ihm Rücksprache nahm und ihm zuredete,

dem Vorschlage des Arztes nachzugeben. Eine weitere Auskunft kann ich über die erste Frage nicht geben.

Was die zweite Frage anbelangt, so bemerke ich, daß ich bereits seit 18 Jahren mit dem Angeklagten in der innigsten, freundschaftlichsten Verbindung gestanden habe. Vor 10 Jahren wurde ich an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt. Dort traf ich Waldeck, der damals Oberlandesgerichts-Rath war. Unsere frühere Bekanntschaft erneuerte sich. Wir traten in ein inniges Verhältniß, und wir arbeiteten vor demselben Kollegium, wir arbeiteten in demselben Senat. Unsere Sitze waren neben einander, unsere Erholungsstunden wurden meistens mit einander verbracht. Der Präsident Lend des gedachten Gerichts hatte zur Erholung einen Verein von fünf Familien gestiftet; an diesem Vereine nahmen Waldecks und meine Familie Theil. Außerdem bin ich täglich mit Waldeck zusammengekommen. Auf Grund dieser langjährigen Bekanntschaft und dieses täglichen Verkehrs bezeuge ich nun dem Waldeck, daß er nicht nur sich ausgezeichnet hat durch sein Talent, seine geschäftige Tüchtigkeit und seine allgemeine wissenschaftliche Bildung, sondern daß er in gleicher Weise hervorgetreten durch hohe Ehrenhaftigkeit des Charakters, Sitteneinfachheit und Sittenreinheit. Hiervon habe ich mich bei allen Gelegenheiten überzeugt.

(Der Zeuge ist so bewegt, daß er nicht weiter sprechen kann und in Thränen ausbricht. Die Bewegung theilt sich fast allen Anwesenden im Saale mit und man sieht sowohl unter den anwesenden Zeugen, wie unter dem Publikum Zeichen eines hohen Ergriffenseins.)

Ich bitte, die Bewegung zu entschuldigen. Sie ist natürlich, wenn ich diesen Mann auf der Bank der Verbrecher erblicke, denn, wenn ein solcher Mann ein Verbrechen begehen kann, so muß ich den Glauben verlieren an edle Sittlichkeit, an das bessere Gefühl des Menschen. Ich erlaube mir jetzt das, was ich gesagt, durch Spezialia zu rechtfertigen. Vor achtzehn Jahren habe ich den Angeklagten kennen gelernt, wo er in Paderborn als Assessor angestellt war. Obgleich er damals noch ein junger Mann war, so wurde er dennoch als Gerichts-Dirigent nach Flotow berufen, denn schon damals galt Waldeck nicht allein für tüchtig, sondern durch und durch für einen Ehrenmann, und so kam es, daß seine Vorgesetzten auf ihn jene Wahl fallen ließen. Wie er diese Wahl gerechtfertigt hat, darüber habe ich vor einigen Monaten Auskunft erhalten. Die Stadt Flotow sandte zwei Bürger hierher, um zu petitioniren wegen Beibehaltung ihres Gerichtshofes. Diese Herren habe ich hier gesprochen, und sie erklärten, daß sie das Unglück tief beklagten, in welches Waldeck verflochten sei, und daß sich ihre sämmtlichen Mitbürger mit hoher Freude an die Wirksamkeit ihres früheren Gerichts-Dirigenten erinnerten und es nicht glauben könnten, daß er eines Verbrechens fähig sei. Im Jahre 1840 traf ich mit Waldeck in Hamm zusammen. Ich wurde als Assessor dorthin versetzt, wo Waldeck bereits als Ober-Landesgerichts-Rath angestellt war. Der dortige Präsident wählte ihn zu sei-

nem speziellsten Gesellschafter und vertraute ihm nicht nur bei dem Ober-Landesgericht die Arbeiten an, die eine Geschäftstüchtigkeit voraussetzten, sondern übertrug ihm auch die Geschäfte, die Vertrauen bedingten. Waldeck war damals zum Examinator ernannt worden, er war Kassen-Kurator. Wenn die Gerichts-Kasse revidirt werden sollte, so war es Waldeck, der dazu den Auftrag erhielt, wenn Kollisionen entstanden, so war es Waldeck, der ersehen wurde, seiner Ehrenhaftigkeit wegen, um den Konflikt zu beseitigen. Auch die Bürger Hamms haben ihm mit Liebe angehangen. Ich weiß es nicht, ob er auch städtische Aemter bekleidet hat, jedenfalls aber ist mir bekannt, daß, sobald es sich um die Interessen der Stadt handelte, es Waldeck war, der zu Rathe gezogen wurde, und als es sich damals im Interesse der Stadt darum handelte, in Berlin dahin zu wirken, daß die Köln-Mindener Eisenbahn über Hamm geführt würde, so war es Waldeck, den die Stadt hierher sandte, um für ihre Interessen zu wirken. Diese Liebe und Anhänglichkeit der Stadt Hamm und der Einsassen ihres Gerichtsbezirks bethätigte sich beim Abgange Waldeck's. Es wurde eine Fete arrangirt, so glänzend, wie keine frühere dagewesen. Auf dieser sprach es sich deutlich aus, wie tief man den Abgang Waldeck's beklagte, der damals von Hamm nach Paderborn versetzt wurde. Ich blieb in Hamm und habe so Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie allgemein man den Verlust Waldeck's beklagte, nicht blos seiner geschäftlichen Tüchtigkeit, sondern auch seiner Ehrenhaftigkeit wegen. Ich erkläre schließlich nochmals, daß ich die feste Versicherung geben kann, eingedenk des Eides, den ich zu leisten habe, daß mir Waldeck's Charakter als ein solcher bekannt war, der die edelsten Gefühle in sich schließt. Mit einem Wort: Waldeck ist mir bekannt, nicht nur als Mann von edlem Charakter, sondern auch als Mann von hohem Seelenadel.

Ich glaube hiermit, die zweite Frage vollständig beantwortet zu haben.

(Große Bewegung im Publikum.)

Präsident: Sie waren heute früh nicht anwesend, was ich von meiner Stellung aus mißbilligen muß.

Zeuge: Ich war in dem Augenblicke gekommen, als die anderen Zeugen hinaus getreten waren.

Präsident: Sie sind nichts desto weniger zu spät gekommen; ich bin daher in der Nothwendigkeit, Ihnen noch die allgemeinen Zeugenfragen vorzulegen und ich ersuche Sie, mir dieselben richtig zu beantworten.

(Die Generalfragen werden von dem Zeugen sämmtlich mit Nein beantwortet.)

Ich ersuche Sie, zurück zu treten.

Der Zeuge Lüchow soll eintreten.

(Der Zeuge Lüchow erscheint.)

Sie sind in der Untersuchungssache wider die Angeklagten Ohm und Waldeck schon einmal vernommen?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Geben Sie an, in welcher Weise Sie mit dem Handlungsdiener Ohm bekannt gewesen sind und wie weit diese Bekanntschaft geführt hat?

Zeuge: Ich habe früher für Ohm gearbeitet.

Präsident: Wie lange?

Zeuge: Zuletzt im Monat April.

Präsident: Ich wiederhole, seit wann haben Sie mit ihm in Verbindung gestanden?

Zeuge: Seit ungefähr einem Vierteljahr.

Präsident: Sie haben früher angegeben, im Sommer vorigen Jahres.

Zeuge: Ich weiß dies nicht mehr so genau, so viel indeß ist gewiß, daß ich im Monat April zuletzt für Ohm gearbeitet habe.

Präsident: Wo machten Sie seine Bekanntschaft?

Zeuge: Ich kann dies jetzt nicht mehr genau angeben, glaube indeß, zufällig in einem Bier-Lokale.

Präsident: Also in einem öffentlichen Hause, das von Jedermann besucht wird? Sind Sie näher mit ihm bekannt geworden?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sind Sie zuweilen mit ihm spazieren gegangen?

Zeuge: Ich bin eines Abends mit ihm nach der Konversationshalle gegangen.

Präsident: Erzählen Sie das näher.

Zeuge: Wir haben uns dort unter uns unterhalten und waren in einem großen Zimmer, in welchem alle Fremde waren.

Präsident: Sind Sie beisammen geblieben, oder hat sich Ohm entfernt?

Zeuge: An jenem Abend blieben wir beisammen, bis wir nach Hause gingen.

Präsident: Sind Sie dort öfter zusammen gewesen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Können Sie mir sagen, welchen Umgang Ohm sonst gehabt hat?

Zeuge: Nein.

Präsident: Sind Sie zu ihm ins Haus gekommen?

Zeuge: Ich bin meiner Arbeit wegen mehrere Male dagewesen.

Präsident: Haben Sie bei der Gelegenheit andere Personen bei ihm getroffen?

Zeuge: Ich habe manchmal außer seinem Stiefelputzer andere unbekannte Personen bei ihm getroffen.

Präsident: Können Sie uns ungefähr sagen, wer diese Anderen waren?

Zeuge: Nein.

Präsident: Waren es junge oder ältere Leute?

Zeuge: Junge Leute.

Präsident: Jünger als Ohm?

Zeuge: Ohngefähr in Ohms Alter.

Präsident: Ist Ihnen der Eine oder der Andere aufgefallen durch einen langen Bart oder sonst durch Aeußerlichkeiten, die nicht ganz gewöhnlich sind?

Zeuge: Nein. Ich weiß nur, daß ich Niemanden kenne.

Präsident: Hat Ohm Ihnen Diejenigen namhaft gemacht, die Sie bei Ihren Besuchen bei ihm trafen.

Zeuge: Er hat mir einmal einen Herrn vorgestellt, dessen Namen ich nicht mehr weiß.

Präsident: Vielleicht D'Ester?

Zeuge: Nein, den habe ich nie gesehen.

Präsident: Haben Sie D'Ester gekannt?

Zeuge: Er kam zu mir und wollte eine Wohnung miethen, ich kannte ihn vom Ansehen als Deputirten und lud ihn ein, bei mir arbeiten zu lassen. D'Ester erklärte, er brauche vorläufig Nichts. Während wir mit einander sprachen, kam Ohm, sie sprachen mit einander und ich ging meinen Geschäften nach.

Präsident: Wo waren Sie später?

Zeuge: In meiner Wohnung.

Präsident: Wo machten Sie die Bekanntschaft D'Ester's?

Zeuge: Ich habe ihn blos das eine Mal gesehen.

Präsident: Sie haben früher gesagt, Sie hätten ihn in der Konversationshalle kennen gelernt. Sie hätten ihn dort gesehen und ihm dort Ihre Adresse übergeben. Hat D'Ester bei Ihnen arbeiten lassen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Es ist Ihnen früher ein Schreiben vorgelegt worden, über welches ich Ihre Erklärung wünsche. Es war dies Schreiben unter den Papieren, die bei Ohm in Beschlag genommen sind. Wollen Sie dies Schreiben einmal ansehen?

(Das betreffende Schreiben wird dem Zeugen vorgelegt.)

Ist Ihnen dies Schreiben bekannt?

Zeuge: Der Brief kann nicht an mich gerichtet sein, da D'Ester nie Hosen bei mir bestellt hat. Ich habe mein Buch von jenem Monat, in welchem jede Bestellung eingetragen steht, bei mir, und D'Ester's Name ist nicht darin.

Präsident: Der Brief lautet (liest):

„Herr Lüchow! Wenn die Hosen nicht angefangen sind, bitte ich, sie nicht zu machen. Ich werde bei meinem Nächsten Sie hinlänglich entschädigen.

Ergebenst

D'Ester."

Zeuge: Ich kann keine Entschädigung von D'Ester verlangen, weil er nie Etwas bei mir bestellt hat.

Präsident: Sie meinen also, daß der Brief nicht für Sie bestimmt gewesen sei?

Zeuge: Er kann nicht für mich bestimmt gewesen sein.

Staatsanwalt: Das ist eins von den Papieren Ohm's, die zerrissen bei ihm gefunden sind. Der Zeuge ist anwesend gewesen als

Ohm verhaftet wurde. Es wird ihm bekannt sein, ob Papierstücke bei ihm an der Erde gelegen haben.

Zeuge: Ich kam des Morgens bei seiner Verhaftung hinein, wurde aber von dem Kommissarius Maaß hinausgewiesen. Ich habe daher nicht gesehen, ob Papierstücke an der Erde gelegen haben.

Präsident: Ohm, was haben Sie hierauf zu erwiedern?

Ohm: Nach meiner Erklärung von vorhin habe ich nichts mehr zu sagen.

Präsident: Sie haben mit uns und nicht mit den Zuhörern zu verhandeln.

Ohm: Ich habe bereits ausgesprochen, daß ich nichts mehr zu sagen habe.

Vertheidiger Dorn: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß der Brief, wie er jetzt vorgelesen ist, nicht mit den Akten übereinstimmt.

Präsident: Wenn es auf den Wortlaut ankommt, so will ich es zugeben.

Vertheidiger Dorn: Der Schreiber ist mit der Konstruktion broullirt gewesen, er hat nicht gewußt, ob er „Sie" oder „Ihnen" schreiben sollte.

Präsident: Ich vermag den Brief nicht besser zu entziffern.

(Zum Zeugen.)

Haben Sie uns überall die Wahrheit gesagt?

Zeuge: Ja!

Präsident: Können Sie das auf den bereits geleisteten Zeugeneid versichern an Eides Statt?

Zeuge: Ja!

Präsident: Sie sind entlassen.

Der Zeuge Egbert Bauer soll eintreten.

(Dies geschieht.)

Der Zeuge erklärt:

Ich heiße Egbert Bauer, bin 38 Jahr alt, evangelischer Religion und meinem Stande nach Buchhändler. Ich wohne in Charlottenburg.

Präsident: Wollen Sie sich darüber erklären, ob Sie in der gegenwärtigen Untersuchungssache die allgemeinen Zeugenfragen zu verneinen im Stande sind?

Zeuge: Ja wohl, ich verneine sie.

Präsident: In einem Schreiben, was angeblich von dem Abgeordneten D'Ester herrührt, wird auch Ihrer gedacht, und zwar in folgender Weise (liest):

„Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine Gesellschaft, reist mit ihm noch Sonntag vor der Abreise — denn Du reist erst Montag — nach Charlottenburg; — weder Egbert Bauer, noch Jemand sieht ihn, nur für Dich existirt er."

Dieser Brief führt mich zu der Frage: Haben Sie mit dem ehemaligen Abgeordneten D'Ester in irgend einer Verbindung gestanden;

welcher Art war die Verbindung und können Sie möglicher Weise Aufschluß geben, was diese, Ihnen vorgelesene Stelle eines von D'Ester an Ohm gerichteten Briefes wohl für einen Sinn haben kann?

Zeuge: Ich kenne D'Ester gar nicht, habe ihn nie gesehen und gesprochen. Ich kenne ihn nur dem Namen nach, weil er in der National-Versammlung Deputirter war. Herrn Ohm kenne ich nicht persönlich, habe auch nie mit ihm gesprochen. Daraus muß ich schließen, daß der in Rede stehende Brief falsch ist, denn wenn ich D'Ester nicht kenne, so kann er auch mich nicht kennen. Er konnte daher nicht meiner in dem Briefe erwähnen und sich nicht auf mich beziehen.

Präsident: Ist das Alles die reine unverfälschte Wahrheit?

Zeuge: Ja!

Präsident: Vermögen Sie Ihre Aussage eidlich zu bekräftigen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Ich werde Ihre Vereidigung nachher vornehmen.

Vertheidiger Dorn: Ich habe keine Veranlassung, auf die Vernehmung des Zeugen Haase zu bestehen. Ich weiß indeß nicht, ob dieser Zeuge von Ohm vorgeschlagen ist.

Präsident: Dies ist der Fall.

Vertheidiger Dorn: Dann muß ich bitten, ihn über sämmtliche Punkte zu vernehmen.

(Der Zeuge Haase wird eingeführt und erklärt, wie folgt:)

Ich heiße Julius Wilhelm Haase, bin 25 Jahre alt, meinem Stande nach Agent für auswärtige Häuser und evangelischer Religion. Mein Vater ist Hauseigenthümer und Fabrikant.

Präsident: Kennen Sie den Angeklagten Ohm?

Zeuge: Ja, diesen Menschen kenne ich.

Präsident: Aus älterer oder neuerer Zeit?

Zeuge: Seit zwei Jahren.

Präsident: Wie ist die Bekanntschaft gemacht worden?

Zeuge: Ich verkehrte in verschiedenen Kaffeehäusern und traf dort oft mit Ohm zusammen. Es schien, daß wir ein und dieselbe politische Meinung hätten, so lernten wir uns kennen.

Präsident: Welcher politischen Meinung gehörten Sie an?

Zeuge: Sie wollen meine politische Meinung wissen —?

Präsident: Sie können sich hier ganz frei aussprechen.

Zeuge: Es war mein Bestreben, ein wahrer Demokrat zu sein.

(Heiterkeit in der Versammlung.)

Ohm trat mit seinem Betragen außerordentlich hervor. Ich habe öfter bemerkt, daß er sich z. B. an Orten, wo Unruhen stattfanden, durch seinen großen Mund und sein vorlautes Wesen bemerkich zu machen suchte, indem er das Volk zu Unruhen aufregte.

Präsident: Haben Sie das Alles für Ernst bei ihm gehalten?

Zeuge: Nein! Denn ich kenne Ohm als einen Renommisten.

Präsident: Was verstehen Sie unter einem Renommisten?

Zeuge: Einen solchen, der sich bemerkbar zu machen sucht, der mit seiner politischen Meinung renommirt.

Präsident: Sie wollen vielleicht sagen, der sich darauf etwas zu Gute thut, sich damit brüstet?

Zeuge: Ja wohl, brüstet!

Präsident: Hat er von Verbindungen zu Ihnen gesprochen?

Zeuge: O ja, besonders in letzterer Zeit, wo ich mit Ohm täglich verkehrte, hat er mir von einem Bunde gesagt, den er gründen wolle. Er hat mir gesagt, daß zu diesem Bunde 30,000 Menschen gehören würden, die in einer Nacht die Reaktion von Berlin ermorden, Barrikaden bauen und den Umsturz der Regierung und des Ministeriums Manteuffel bewirken wollten.

Präsident: Also das Ministerium Manteuffel wollte man stürzen? Zu welcher Zeit sind diese Erklärungen abgegeben?

Zeuge: Seit April d. J., seit er beim Schneidermeister Woltag wohnte.

Präsident: Können Sie sonst über das Treiben Ohms Etwas angeben?

Zeuge: Ich habe mit Ohm an verschiedenen Orten verkehrt und habe aus seinen Mittheilungen entnommen, daß er sich rühmte, mit den Abgeordneten des Volkes in genauer Verbindung zu stehen, besonders mit D'Ester und dem Herrn Geh. Rath Waldeck. Ich habe ihn einmal mit D'Ester sprechen hören, es waren aber nur oberflächliche Redensarten. Mit dem Herrn Geh. Waldeck habe ich ihn nie sprechen sehen.

Präsident: Sie sagten, Sie wären häufig mit Ohm zusammen gewesen.

Zeuge: Fast täglich.

Präsident: Waren es öffentliche Orte, wo Sie zusammen kamen?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Können Sie mir einige Lokale nennen?

Zeuge: O ja, Mylius Hotel, auch bei Walther in der Leipziger Straße, bei Schäfer, bei Hippel, in der Konversationshalle u. dgl.

Präsident: Ohm, Sie haben erklärt, daß Sie allerdings früher sich der republikanischen Partei zugewendet und häufig für dieselbe gewirkt hätten, daß aber vom Dezember v. J. ab eine Umkehr in Ihnen stattgefunden, nachdem Sie zu der Einsicht der Straffälligkeit Ihres Treibens gekommen, und daß Sie sich nun ganz der Königl. Partei hingegeben hätten, um Nachtheil und Unglück vom Vaterlande abzuwenden.

Vertheidiger Dorn: Ich bitte um Entschuldigung, Ohm hat gesagt, er hätte seit dem Zeughaussturme eine Sinnesveränderung empfunden. Es ist zweifelhaft geblieben, ob sein Abfall von der Demokratie im November oder Dezember geschehen, nur so viel steht fest, daß diese Umwandlung sich von der Zeit her datirt, wo er mit Goedsche in nähere Verbindung getreten. Der Zeughaussturm war allerdings hier-

zu, wie er behauptet, die Veranlassung, indem er sich darüber empört gefühlt haben will.

Präsident: Ich bescheide mich. Es wird auf diese Einzelnheiten im Wesentlichen nicht ankommen.

(Zu Ohm.)

Genug, Sie haben sich schon zur Zeit des Zeughaussturmes von Ihrer Partei abgekehrt, indem Sie da eine tiefere Einsicht in den Eigennutz der sogenannten demokratischen Partei erlangt haben wollen, namentlich soll die Bekehrung vollständig gewesen sein in dem Termine, wo Sie sich mit Goedsche vereinigten. Hier steht Ihnen ein Zeuge gegenüber, der sagt aus, daß Sie noch in späterer Zeit und selbst noch im April mit republikanischen Gesinnungen renommirt, in öffentlichen Orten aufgetreten und in diesem Sinne gesprochen hätten, sogar bemüht gewesen wären, das Volk anzureizen. Würden Sie uns über diesen Widerspruch Aufschluß geben können?

Ohm: Herr Präsident, ich verweigere jede Aeußerung. Es thut mir leid, ich hätte darüber triftigen Aufschluß geben können.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn das wirklich der Fall wäre, triftigen Aufschluß zu geben und Sie unterlassen dies, es Ihr Nachtheil sein möchte.

Ohm: Ich muß darauf beharren.

Vertheidiger: Ich glaube, der Angeschuldigte handelt ganz in seinem Interesse.

Präsident: Sie haben doch noch zu dem Zeugen Vertrauen, denn Sie haben ihn selbst vorgeschlagen?

Ohm: Er gehört zu Ihren Entlastungszeugen.

Präsident (zum Zeugen): Sie sollen Auskunft geben, das ist der Wunsch von Ohm, über den Verkehr, welchen derselbe mit D'Ester und Waldeck gepflogen hat.

Zeuge: Darüber habe ich mich erklärt, ich sagte, daß ich ein einziges Mal gesehen, daß Ohm mit D'Ester gesprochen und gehört, daß es nur gewöhnliche Redensarten waren, die sich Bekannte sagen, die sich zwei oder dreimal gesehen haben. Waldeck habe ich mit Ohm niemals sprechen sehen.

Präsident: Haben Sie überall die Wahrheit gesagt?

Zeuge: Ja.

Präsident: Vermögen Sie dies eidlich zu bekräftigen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Ich werde Ihre spätere Vereidigung veranlassen, jetzt treten Sie zurück.

Ohm: Ich fühle mich veranlaßt, Auskunft zu geben, warum ich den Zeugen vorgeladen habe. Ich habe ihn nicht vorgeladen, um die Bekanntschaft mit Waldeck zu bezeugen, sondern damit er aussagen soll, wie ich in meiner ersten Aussage bemerkt habe, daß ich in der Friedrichsstraße von einem Unbekannten aufgefordert worden bin, zu dem Kaufmann Ohm nach der Oranienburger Straße zu gehen, weil dort zwei Fremde nach mir gefragt hätten, und daß dies der erste Ort gewesen, wo mir ein Brief übergeben sei.

Präsident: Zeuge, treten Sie noch einmal vor.

(Geschieht.)

Ist ein Derartiges vorgegangen, was so eben vorgetragen ist?

Zeuge: Die Sache ist thatsächlich richtig.

Präsident: Kennen Sie den, der die Aufforderung an Ohm ergehen ließ?

Zeuge: Nein.

Präsident: Wissen Sie ob Ohm dahin gegangen ist.

Zeuge: Ja, ich bin selbst mit Ohm dahin gegangen.

Präsident: Haben Sie diese Fremden gesehen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Wo blieben Sie und wo blieb Ohm?

Zeuge: Wie wir das erste Mal hinkamen, befand sich Ohm nicht zu Hause. Nämlich der Ohm, zu dem wir nach der Aufforderung des Fremden gehen sollten. Wir begaben uns nach einem bairischen Bierlokal, wo wir eine Stunde blieben. Wir gingen abermals hin und trafen jetzt Ohm zu Hause. Er beschrieb diese Person. Da sagte Ohm, er wüßte schon, wer es wäre, und weiter weiß ich nichts.

Präsident: Würden Sie dies eidlich bekräftigen können?

Zeuge: Ja.

Präsident (zu Ohm): Wünschen Sie, daß der Zeuge noch mehr aussagen soll?

Ohm: Nein.

Präsident: Dann können Sie abtreten.

(Geschieht.

Der Zeuge Schneider möge vortreten.

Zeuge: Ich heiße Ferdinand Ludwig Schneider, bin 30 Jahr alt, evangelisch und meinem Stande nach Buchhändler.

Präsident: Kennen Sie den Post-Sekretair Goedsche?

Zeuge: Ja.

Präsident: In welcher Weise?

Zeuge: Er ist oft in meinen Laden gekommen, und hat etwas gekauft.

Präsident: Hat er sonst etwas unternommen?

Zeuge: Ja, ich erinnere mich eines Vorganges. Es war an dem 3ten oder 4ten Sonntag nach der Verhaftung Waldecks. Ich kann nicht gewiß sagen, ob es den 3ten oder 4ten, aber wohl, daß es an einem von diesen Tagen gewesen ist, da trat gegen 11 Uhr Vormittags der Postsekretair Goedsche in meinen Laden und verlangte ein Portrait von Waldeck mit dem Faksimile. Ich gab es ihm und suchte aus dem Kasten des Ersteren noch ein zweites Portrait. Während ich suchte, befiel mich ein Verdacht. Ich hatte nämlich eine Stunde vorher eine Dame und sagte, daß Waldeck verhaftet sei auf Briefe, welche von D'Ester geschrieben seien, und Notizen enthielten, daß eine Person bedungen wäre, den König zu ermorden. Diese Briefe seien offenbar verfälscht, denn sie enthielten so viele Kuriositäten, wie ein gebildeter Mann nicht schreiben könnte. — Ich erhob mich nun von der Erde und sah, daß Goedsche auf die rechte Ecke des Zimmers getreten war, um

das ganze Licht des Fensters zu haben. Er hatte das Portrait so (in die Höhe gegen das Licht gewendet) und verglich es offenbar. Ich trat auf ihn zu, schon mit einem Verdachte, und sagte zu ihm, indem ich ihm meine Hand auf die Schulter legte: Wenn Sie ein Portrait Waldecks mit noch genauerer Unterschrift wünschen, so werde ich Ihnen noch ein besseres vorlegen. Kaum hatte ich dies gesagt, warf er das Portrait auf den Tisch, steckte ein Papier, das ich nicht erkennen konnte, in ein Couvert, was ich aber wieder erkennen würde, und entfernte sich aus meinem Laden, ohne Etwas gekauft zu haben. Ich habe dies vor einigen 100 Personen erzählt, weil mir der Vorfall eigenthümlich war.

Präsident: Sie sagten, er habe eine Vergleichung des Portraits vorgenommen.

Zeuge: Ich sah offenbar, daß noch ein anderes Papier dahinter lag, indem ein Theil des Papieres hell, und ein anderer dunkel war.

Präsident: Das Portrait war nicht eingerahmt?

Zeuge: Das Portrait war ein loses Blatt.

Präsident: Und er habe unter einen Theil des Portraits ein anderes Papier gelegt?

Zeuge: Ja, unter dem Theil der Unterschrift. Ich habe dies, weil ich schon Verdacht auf den Herrn hatte, ganz genau gesehen. Ich faßte sogar einen Knaben stillschweigend bei der Schulter und deutete auf das Bild hin.

Präsident: Aeußerte er sich in einer Weise, als Sie ihn anredeten?

Zeuge: In keiner Weise. Er verließ meinen Laden, ohne etwas zu sagen.

Präsident: Wer war die Dame?

Zeuge: Es war die Frau Baronin von Arnim.

Präsident: Von hier?

Zeuge: Ja wohl, geborne Brentano.

Präsident: Wie kam sie zu der Aeußerung?

Zeuge: Sie besuchte mich, um mit mir über Geschäftssachen zu sprechen, und da die Verhaftung Waldecks große Aufregung gemacht hatte, so erzählte sie mir dasjenige, was ich vorhin schon gesagt habe. Es wird meine Pflicht sein hinzuzufügen, daß sie mir sagte, sie habe diese Notiz von dem Regierungsrath v. Meusebach.

Präsident: Sind Sie im Stande, das, was Sie gesagt haben, mit einem körperlichen Eid zu bekräftigen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Vorläufig genügt mir das. Treten Sie jetzt zurück, ich werde Ihnen den Postsekretair Goedsche vorstellen, um vor ihm das, was Sie hier mitgetheilt haben, zu sagen.

Präsident:

(Goedsche tritt vor.)

Haben sie einmal im Laufe dieses Jahres den Kauf eines Portraits des Ober-Tribunalsraths Waldeck beabsichtigt?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Bei wem?

Zeuge: Bei Herrn Schneider. Ich brauchte es zum Nachzeichnen für die Mysterien der berliner Demokratie, die in einer andern Buchhandlung erschienen waren und welche mich dazu beauftragt hatte. Ich fragte diesen Herrn nach Portraits von Waldeck, die mit einem Faksimile versehen waren.

Präsident: Zu welchem Zweck?

Zeuge: Ich hatte ein Couvert unter den Papieren von Ohm, die ich früher erhalten hatte, von dem ich glaubte, daß es nicht die Hand D'Ester's, sondern die Hand Waldeck's sei, weil mir Ohm gesagt hatte, er hätte einen Zettel von Waldeck bekommen. Ich hatte das Couvert bei mir und indem ich das Bild sah, sah ich auch das Couvert an und überzeugte mich, daß beides nicht einerlei Handschrift war.

Präsident: Haben Sie eine Vergleichung gemacht zwischen dem Couvert, was bei den Akten liegt und dem Faksimile?

Zeuge: Ja wohl, weil ich annahm, daß möglicherweise das Couvert von der Handschrift Waldecks sein konnte.

Präsident: Der Zeuge Franz möge eintreten.

(Dies geschieht.)

Ihr Name!

Zeuge: Ludwig Heinrich Franz.

Präsident: Ihr Alter?

Zeuge: 34 Jahr.

Präsident: Religion?

Zeuge: Katholisch.

Präsident: Ihr Amt?

Zeuge: Ich bin Schriftsteller.

Präsident: Haben Sie den Abgeordneten D'Ester gekannt?

Zeuge: Ich habe bis auf die drei letzten Tage ihn allerdings gekannt und mit ihm gesprochen, die Beziehungen aber, die zwischen uns bestanden, sind oberflächlicher Natur gewesen und haben sich nicht weiter erstreckt, als auf den Austausch konventioneller Höflichkeits-Bezeugungen.

Präsident: Hat er sich bei Ihnen zu irgend einer Tageszeit aufgehalten?

Zeuge: Vom Tage der Auflösung der National-Versammlung an bis zu seiner Abreise.

Präsident: Sämmtliche Nächte?

Zeuge: So viel ich weiß sämmtliche.

Präsident: Es ist angegeben worden, er habe eine dieser Nächte bei einem gewissen Koppe in der Mauerstraße zugebracht.

Zeuge: Ich glaube, dies ist nicht der Fall.

Präsident: Sind Sie Ihrer Sache gewiß?

Zeuge: Nein, eine so präzise Erinnerung habe ich nicht um mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß er vom Tage der Auflösung der National-Versammlung an bei mir gewohnt habe.

Ich glaube mich aber nicht zu täuschen, daß dies so gewesen ist. Er wurde um Mitternacht zu mir geführt, ich kann aber nicht bestimmt

behaupten, ob dies gerade an dem Tage der Auflösung gewesen ist. So viel ich mich aber entsinnen kann, hat er drei Nächte bei mir geschlafen.

Präsident: Hat er eine Veränderung mit seinem Aeußern vorgenommen, als er bei Ihnen verweilte?

Zeuge: Ja wohl, er hat den größten Theil des Bartes bei mir abgeschnitten.

Präsident: Wissen Sie, wohin er gereist?

Zeuge: Ja wohl, nach Frankfurt an der Oder?

Präsident: Haben Sie ihn begleitet?

Zeuge: Ich habe ihn bis zur Wohnung des Grafen Görz unter den Linden begleitet.

Präsident: Ist er mit ihm nach Frankfurt gereist?

Zeuge: Ich habe Grund dies anzunehmen.

Präsident: Glauben Sie, daß er sich, nachdem Sie ihn zum Grafen Görz begleitet haben, noch hier aufgehalten hat?

Zeuge: Ich habe ihn mit dem Grafen Görz in einer Droschke fahren sehen nach dem frankfurter Bahnhof, wie er behauptet. — In der Versammlung, wohin ich ihn begleitete, wurde zum Aufbruch gedrängt, weil die Zeit gekommen sei, um nach dem frankfurter Bahnhof aufzubrechen.

(Der Zeuge erklärt hierauf, daß er seine Aussage eidlich erhärten könne, und wird einstweilen entlassen. Der Vertheidiger Dorn verzichtet auf die Vernehmung der Zeugen Dr. Dann und Schweizer, so wie vorläufig auf die der Zeugen Moldenhauer, Hardt und Haack. Der Zeuge Dettweiler tritt ein, und antwortet auf die Fragen des Präsidenten:)

Ich heiße Carl Friedrich August Dettweiler, bin 35 Jahr alt, deutsch-katholischer Religion und Gastwirth.

Präsident: Haben Sie einen Gasthof?

Zeuge: Nein.

Präsident: Wo wohnen Sie?

Zeuge: Königsstraße 42.

Präsident: Sie sollen Kenntniß haben von dem Vorgange am 16. Oktober in der Roßstraße. Haben Sie eine solche Kenntniß, und wollen Sie sich darüber aussprechen?

Zeuge: Es war am 16. Oktober v. J., wo ich dem dritten Bürgerwehr-Bataillon angehörte, als dasselbe Nachmittags zwei Uhr allarmirt wurde, und nachdem auf dem Appellplatz am Molkenmarkt angetreten war, wurden wir nach dem Schlosse hingeführt. Von dort aus wurde das Bataillon nach der Roßstraße kommandirt, indem es hieß, es sei daselbst bereits eine Barrikade erbaut, und diese sollte unter allen Umständen inhibirt werden. Das Bataillon ging nun von dem Schlosse aus nach der neuen Roßstraße. Dort angekommen, ging der Hauptmann Habel bis dicht nach der Barrikade hin und forderte das Publikum auf, sich doch dieses Barrikaden-Baues zu enthalten, und es wurde hierauf ganz einfach die Erklärung abgegeben, daß, wenn die Bürgerwehr zurückrücken und von ihren Waffen nicht Gebrauch machen würde,

so würde man die Barrikade abbauen. Das Bataillon rückte hierauf zurück nach der neuen Roßstraßen-Brücke. Dort war es kaum aufgestellt, so hieß es in der Wallstraße: „dort kommt Waldeck". Dieser kam auch wirklich und sprach zu den Leuten, forderte das Volk ganz einfach auf und sagte: „Ich bin Vertreter für die Stadt Berlin." Ich gab mein Gewehr an meinen Nebenmann ab, um Waldeck's Rede zu hören und ihn persönlich kennen zu lernen. Er sagte: „Ich bin Abgeordneter der Stadt Berlin." Ich glaube, das sind die Worte. „Ich mache es Ihnen zur Pflicht, von Ihrem Beginnen abzustehen, da dadurch nichts bezweckt wird. Vertragen Sie sich unter einander und seien Sie ruhig. Ist Unrecht geschehen an diesem Tage, so kann nur durch Eintracht und namentlich durch das Gesetz die Sache beschwichtigt werden." Das ist meine Wissenschaft von diesem Vorfalle.

Präsident: Welchen Erfolg hatte die Einsprache?

Zeuge: Der Erfolg war leider nicht günstig; es befanden sich unter dem Publikum Leute, welche sagten: „Wir lassen uns durch Reden nicht mehr beschwichtigen, und hier heißt es: Blut um Blut!" Da trat Karbe auf. Er ließ sich in die Höhe heben und sprach: „Euer Vertreter Waldeck hat gesprochen; seid so gut, Volk von Berlin, geht auseinander, es kann ja nichts helfen. Wenn Ihr glaubt Recht zu haben, so wollen wir nach dem Polizei-Präsidium gehen und wollen dort auf Einziehung der Schuldigen antragen. Außerdem muß ich noch anführen, und es ist das ganze Bataillon davon Zeuge, daß ich und der Porzellanmaler Otto uns als Geißeln hingaben und zu den Leuten sagten: „Seid vernünftig, was wollt Ihr eigentlich mit Eurem Unternehmen bezwecken? Wir sind aus dem Bataillon der Bürgerwehr; Ihr seht, wir wollen mit Gewalt nichts ausrichten und Ihr sollt auch vernünftig sein; wir geben uns Euch unbewaffnet in die Hände. Wir vertrauen Euch unser Leben an, aber stellt Euern Unsinn ein," aber trotzdem hörten die Leute nicht. In der Jakobsstraße und hinter den Barrikaden schrieen die Leute: „Ihr seid schon wieder betrogen, hört nicht auf diese Reden, Blut ist auf dem Köpnicker Felde geflossen und mit Blut macht man Blut nur gut."

(Der Zeuge erklärt hierauf auf Befragen, daß er seine Aussage eidlich erhärten könne, und wird einstweilen entlassen.)

Vertheidiger Dorn: Nach der Vernehmung des Zeugen Daetweiler verzichte ich auf die Vernehmung der Zeugen Moldenhauer, Habel und Hardt, so wie ebenfalls auf die Vernehmung des Zeugen Pape, den ich nur in Bezug auf die dresdener Reise vorgeschlagen hatte, und dessen Aussage nicht mehr nöthig ist.

(Der Zeuge Mylius tritt ein und erklärt auf Befragen:)

Ich heiße Friedrich Wilhelm Mylius, bin 31 Jahr alt, evangelischer Religion und Gastwirth.

(Die Generalfragen werden von dem Zeugen verneint.)

Präsident: Sie sind Besitzer eines Hotels? Haben Abg. der National-Versammlung und der zweiten Kammer bei Ihnen verkehrt?

Zeuge: Ja.

Präsident: Wann, wie lange und wo?

Zeuge: Es ist die äußerste Linke der National-Versammlung gewesen, die bei mir verkehrt hat.

Präsident: Können Sie mir einige dieser Herren nennen?

Zeuge: Waldeck, Reuter, D'Ester, Temme u. m. A.

Präsident: Haben sie dort konferirt über die Angelegenheiten, die damals in der Kammer zur Verhandlung kamen?

Zeuge: Ganz speziell weiß ich nicht, was die Gegenstände der Berathung gewesen sind.

Präsident: Haben Sie den Versammlungen beigewohnt, und gehört, was gesprochen wurde?

Zeuge: Ueber die Verhandlungen selbst kann ich nichts sagen; meine Aufmerksamkeit war vorzüglich auf die Bedienung der Herren gerichtet, weniger auf deren Unterhaltung.

Präsident: Die Herren haben sich im Saale versammelt?

Zeuge: Ja.

Präsident: War dieser Saal auch für andere Personen zugänglich?

Zeuge: Nein; den Saal hatten nur die Herren Abgeordneten inne; für die übrigen Gäste hatte ich ein anderes Zimmer zur Bewirthung eingerichtet.

Präsident: Haben Sie Ohm zu jener Zeit in Ihrem Hotel gesehen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Kennen Sie ihn?

Zeuge: Ja, ich kenne ihn persönlich.

Präsident: Was betrieb er, wann er dort war?

Zeuge: Er hat sich in dem Zimmer, wo sich auch die übrigen Gäste aufhielten, ebenfalls bewegt.

Präsident: Ist er mit den Abgeordneten in nähere Berührung gekommen?

Zeuge: Nein; denn in dem Zimmer, wo die Herren Abgeordneten versammelt waren, hatte kein Anderer Zugang. Es ist wohl früher vorgekommen, daß einige Deputirte auch in das Zimmer gekommen sind, wo sich die übrigen Gäste versammelt haben; das war aber nur vorübergehend.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß welche von diesen Herren mit Ohm gesprochen haben?

Zeuge: Ich kann mich dessen nicht genau erinnern.

Präsident: Etwa D'Ester?

Zeuge: Auch daran kann ich mich nicht genau erinnern, daß er bestimmt mit Ohm gesprochen hat.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß Ohm mit Waldeck dort gesprochen hat?

Zeuge: Nein, das habe ich nicht bemerkt, weil Waldeck nicht in das Zimmer kam, wo die übrigen Gäste waren.

Präsident: Haben Sie eine Meinung darüber gefaßt, aus welcher Absicht Ohm Ihr Lokal besuchte?

Zeuge: Diese Absicht ist mir nicht speziell bekannt geworden.

Präsident: Machte er sich bemerklich in irgend einer Art?

Zeuge: Er hat viel raisonnirt mit den übrigen Herren aus der Stadt, und ein Abgeordneter, glaube ich, war es, der machte mich darauf aufmerksam, daß er sehr zudringlich sei, und bemerkte noch: Verhüten Sie, daß er uns nicht belästigt.

Präsident: Hat das Verhalten des Ohm bei dieser Gelegenheit irgend einen Verdacht bei Ihnen erregt?

Zeuge: Nein, dazu hatte ich keine spezielle Anzeige.

Präsident: Es wird behauptet, er habe den Spion gemacht.

Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Es ist mir allerdings ein Räthsel, daß die Vorfälle in meinem Hause in der Neuen Preußischen Zeitung, im Zuschauer mit Ausschmückungen zur Oeffentlichkeit gekommen sind; indessen, ich hatte auf Ohm keinen Verdacht.

Präsident: Sie haben ausgesagt, ein Mann, den Sie für einen Deputirten gehalten haben, habe Sie auf Ohms Verhalten aufmerksam gemacht, und einen Verdacht gegen diesen zu Ihnen geäußert hat. Erinnern Sie sich desselben?

Zeuge: Ich kann mich nicht so genau erinnern, daß ich ihn würde beschreiben können.

Präsident: Es ist auch angegeben worden, daß diese Partei-Fraktionen oder irgend eine andere Fraktion in der obern Etage ein besonderes Zimmer hatte, was als Bureau benutzt wurde; wie verhält sich das?

Zeuge: Von einem eigentlichen Bureau kann ich nicht sagen; um aber ganz treu zu sein, muß ich bemerken, daß die Fraktion sehr stark war, und wenn der Saal gefüllt war, so haben wohl einige von den Herren zu mir gesagt: Haben Sie nicht ein leer stehendes Zimmer, es ist zu störend hier, zu schreiben. Da habe ich ihnen denn theils parterre, theils ein und zwei Treppen hoch ein Zimmer dazu angewiesen.

Präsident: Ist ein besonderes Zimmer als Bureau gemiethet oder beansprucht worden?

Zeuge: Nein, weder beansprucht, noch gemiethet.

Präsident: Sie haben also nur auf Ersuchen einzelner Herren ein gerade leer stehendes Zimmer hergegeben, um denselben Gelegenheit zu geben, bequem zu schreiben?

Zeuge: Ja.

Vertheidiger Dorn: Es ist mir gesagt worden, daß in Beziehung auf die rothe Schärpe, die sich noch in den Händen des Ministers Manteuffel befinden soll, der Zeuge Mitwissenschaft davon habe, daß Ohm eine solche Schärpe gekauft oder zu kaufen gesucht hat. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Zeugen darüber zu befragen.

Zeuge: Ich habe gelegentlich meinen Nachbar Levinstein gesprochen, der hat mir erzählt, daß Ohm eines Tages mit zwei oder drei anderen Herren in seinen Laden gekommen sei, und habe eiligst eine rothe Schärpe verlangt.

Präsident: Kannte er Ohm?

Zeuge: Ja. Darauf hat ihm Levinstein Proben vorgelegt, von rothen Schärpen. Ohm ist auch Willens gewesen, davon zu kaufen, hat aber bevorwortet, daß die Schärpe mit goldenen Frangen besetzt sein müßte. Levinstein hat zu dieser Arbeit aber Niemand bekommen können, und deshalb hat dieser die Schärpe nicht verabfolgen lassen können.

Ohm: Erlauben Sie Herr Präsident, das war im Mai im Jahre 48. Die Schärpe, von der Goedsche gesprochen hat, kann also mit jener nicht in Berührung kommen, denn es ist ein Jahr später davon die Rede. Die Schärpe, von welcher Herr Mylius gesprochen hat, habe ich mir kaufen wollen zu einer Gelegenheit.

Präsident: Was war das für eine Gelegenheit?

Ohm: Ich glaube, es war ein Zug nach dem Friedrichshain.

Präsident: Und was beabsichtigten Sie mit dieser Schärpe?

Ohm: Sie sollte zum Zuge selbst benutzt werden von meinen Freunden. Ich wollte sie auch selbst benutzen.

Präsident (zum Zeugen gewendet): Erinnern Sie sich der Zeit genau, wann Ihnen Levinstein die Mittheilung über die Schärpe gemacht hat?

Zeuge: Vielleicht Ende vorigen oder Anfangs dieses Jahres. Ich erinnere mich auch noch, daß er dabei bemerkte, es wäre an einem Tage gewesen, wo, glaube ich, ein Zug nach dem Kreuzberge zur Huldigung des einigen Deutschlands stattgefunden hätte.

Ohm: Es war eine Versammlnng im Laufe des Sommers, es kann richtig sein, daß es die auf dem Kreuzberge war.

Präsident: Sie berichtigen Ihre Angabe dahin, daß es möglich sei, daß Sie sich die Schärpe haben anschaffen wollen zu dem Zuge nach dem Kreuzberge?

Ohm: Es kann möglich sein, daß es zu diesem oder zu einem anderen Zuge war.

Präsident (zum Zeugen): Haben Sie nns die Wahrheit gesagt?

Zeuge: Wahrheit, mit meinem besten Wissen.

Präsident: Sind Sie im Stande, dieselbe eidlich zu bekräftigen.

Zeuge: Ja!

Präsident; Treten Sie einstweilen zurück.

Vertheid. Dorn: Herr Präsident, ich glaube nicht, daß von den schriftlich vorgeladenen Zeugen meinerseits noch Einer zu vernehmen sei. Ich habe aber mir einen Zeugen zu sistiren erlaubt, den Tischlermeister Horwinsky. Goedsche hat viel gesprochen von Waffen, die nach Polen geführt worden seien. Zufälligerweise bin ich in den Stand gesetzt worden, nachzuweisen, wie das Gerücht vollständig in die Neue Preußische Zeitung übergegangen ist. Ich bitte daher, den Tischlermeister Horwinsky vernehmen zu wollen.

Präsident: Wann ist dies geschehen?

Vertheidiger Dorn: Im April d. J. am 4. April ungefähr.

(Die Zeugin Woltag tritt auf ihr besonderes Verlangen mit ihrem Vater ein, und antwortet auf Befragen, nachdem der Herr Gerichts-Präsident sie wegen ihrer Aengstlichkeit beruhigt hat.)

Ich heiße Marie Auguste Woltag, bin 17 Jahre alt, konfirmirt, evangelisch und lebe bei meinen Eltern.

Präsident: Kennen Sie den Handlungsdiener Ohm?

Zeugin: Ja, er hat bei uns gewohnt.

Präsident: Wann?

Zeugin: Er zog den 1. April d. J. zu uns.

Präsident: Wie lange hat er dort gewohnt?

Zeugin: Bis zu seiner Verhaftung.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, was er treibt?

Zeugin: Nein.

Präsident: Haben Sie gesehen, wer zu ihm gekommen ist?

Zeugin: Ich habe Niemanden weiter bemerkt, als Herrn Goedsche und den Stiefelputzer.

Präsident: Hat er von Ihnen einen Gegenstand verlangt?

Zeugin: Ja wohl.

Präsident: Was denn?

Zeugin: Ein — Petschaft, mit dem Verlangen, ohne Namen.

Präsident: Gaben Sie ihm dasselbe?

Zeugin: Ich habe ihm dasselbe gegeben.

Präsident: Wo nahmen Sie das Petschaft her?

Zeugin: Ich fand es bei uns vor, es war immer unbenutzt.

Präsident: „Bei uns“ was verstehen Sie darunter?

Zeugin: Bei meinen Eltern.

Präsident: Es ist nicht benutzt worden?

Zeugin: Ja!

Präsident: Würden Sie es wiederkennen, wenn ich Ihnen dieses Petschaft vorlegte, und damit Sie sich vergewissern können, ob es das rechte ist, lasse ich einen Abdruck nehmen, der zu den Akten gemacht ist.

(Es werden ihr zwei Petschafte überreicht, und die Zeugin erkennt in dem kleinen das Fragliche wieder, sowie auch der Abdruck als richtig erkannt wird.)

Präsident: Wissen Sie ob Ohm von diesem Petschaft Gebrauch gemacht hat?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Präsident: Hat er es Ihnen wiedergegeben?

Zeugin: Nein!

Präsident: Wo ist es geblieben?

Zeugin: Es ist bei seiner Verhaftung mitgenommen worden.

Präsident: Hatte er selbst ein Petschaft?

Zeugin: Ja!

Präsident: Würden Sie dies kennen?

Zeugin: Es ist das mit dem schwarzen Griff.

Präsident: — welches Ihnen bereits gezeigt worden ist. Wenn er ein Petschaft hatte, warum ließ er sich von Ihnen ein anderes geben?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Präsident: Hat er sich gegen Sie darüber ausgesprochen?

Zeugin: Nein!

Präsident: Haben Sie es zurückgefordert?

Zeugin: Nein!

Vertheidiger Dorn: Ich wollte bitten, daß die Geschwornen darauf aufmerksam gemacht werden, daß mehrere derartige falsche Briefe mit dem Petschaft der unverehelichten Woltag gesiegelt sind.

Präsident: Dies ist bereits bei Vernehmung des Ohm erörtert worden. Ich kann wiederholen, daß unter den Briefen, die anscheinend von einer Hand, also von der D'Esterschen Hand sein sollen, und die bei Ohm in Beschlag genommen wurden, wie er nicht weiter bestreitet, wenigstens ein Brief und ein Couvert mit diesem Siegel gesiegelt sind, welches die Zeugin Marie Woltag dem Ohm auf sein Verlangen gegeben hat. Auch ist ein Couvert, — Sie werden sich erinnern, daß davon auch schon die Rede gewesen ist, mit der Ueberschrift: „Hierin sind Fakturen," — welches von auswärts gekommen sein soll, mit diesem Woltagschen Petschaft gesiegelt, während behauptet wird, daß auch die Aufschrift auf dem Couvert von der Hand D'Esters ist.

(Der Vater der Zeugin Woltag nimmt das Wort.)

Wenn Sie erlauben, so werde ich Ihnen die Erörterung des Petschaftes geben. Ich will denjenigen, dem das Petschaft gehört, namhaft machen. Er heißt Wilhelm Loose. Er brachte mir Sachen zum Ausbessern, und in dessen Rocke war das Petschaft und ist bei mir liegen geblieben; dann sagte er, er würde es abholen. Inzwischen hat es der Ohm von meiner Tochter verlangt. Das Petschaft hat eine Art Storch, oder wie man es nennt. Dieser Wilhelm Loose existirt jetzt noch bei dem Maschinenbauer Egels.

(Das Petschaft wird ihm zur Ansicht gereicht, und er erkennt es wieder.)

Präsident (zur Zeugin): Sie haben bereits den Zeugeneid geleistet. Können Sie mit gutem Gewissen versichern und an Eidesstatt, daß Sie so eben die reine und unverfälschte Wahrheit gesagt haben?

Zeugin: Ja!

Präsident: Ich bin damit zufrieden. Sie sind entlassen.

(Ein anderer Zeuge wird vorgeführt und antwortet auf Befragen.)

Ich heiße Otto Leopold Eduard Horwinsky, bin 34 Jahr alt, evangelisch.

Präsident: Sie sollen in einer Untersuchungssache wider den Handlungsdiener Ohm und den Ober-Tribunals-Rath Waldeck als Zeuge vernommen werden. Ich habe Ihnen zuvörderst folgende Fragen vorzulegen;

(Die allgemeinen Zeugen-Fragen werden demselben vorgelegt, und er beantwortet dieselben mit nein.)

Präsident: Sie sollen Auskunft geben, ob Waffen nach Polen gesendet wurden, und auf welche Weise die Verpackung dieser Waffen bewirkt worden ist. Vermögen Sie das?

Zeuge: Ja, ich kann Auskunft geben, wie sich die Sache verhält. Vorigen Jahres wurden bei mir einige Kasten bestellt, in der Länge von 8 und 9 Fuß. Diese fertigte ich für einen Kunsthändler in Berlin zur Verpackung von Bildern. Ein Paar Tage darauf wurde noch eine Kiste bestellt zur Verpackung eines Klaviers. Diesen Kasten machte ich auf. Ich habe ihn mit dem Fuhrmann selbst hinschaffen, und verpackt nach der Anhaltischen Bahn, Abends 10 Uhr, hinbringen lassen. Das Klavier ging, glaube ich, nach Köthen oder nach der Provinz hin. Die ersten Kisten standen lange Zeit auf dem Thorwege. wie ich mich erinnere. Hier hat Ohm die Kisten gesehen.

Präsident: Kennen Sie Ohm?

Zeuge: Ja! Ohm hat selbst geäußert, daß die Kisten zu Waffen wären. Mir ist es nicht eingefallen, daß ich Waffen verpacken wollte. Bei der Gelegenheit habe ich gesagt, daß ich auch eine Klavierkiste gemacht, und weggeschickt hätte, aber nicht mit Waffen, sondern mit einem Fortepiano. Die Kiste war von einer Gräfin, deren Tochter gestorben war, bestellt. Und weil ihre Tochter in der Wohnung gestorben war, so wohnte die Gräfin dann im Hotel du Nord. Es kann ermittelt werden, daß dies Wirklichkeit ist. Ohm hat, was ich in der National-Zeitung gelesen habe, damals ein Inserat in die Kreuzzeitung einrücken lassen, am 4ten April d. J., worin er sagt, der Tischlermeister H. besitze einen ganzen Kasten voll Stichwaffen. Diesen Kasten besitze ich heute noch, es sind darin Bodenspiker, die ich zu meinem Geschäfte brauche, und er sagt auch hierin, um es den Lesern klar zu stellen, daß er die Wahrheit schreibe, so wolle er berichten, daß sie sonst in Klavierkisten von mir nach dem Herzogthum Posen geschickt worden seien. Dieses Inserat habe ich gelesen. Ich fand mich beleidigt und wollte zu Wagner nach der Kreuz-Zeitung gehen und ihn sprechen. Da wurde mir gesagt, er wäre nicht zu Hause, er hätte vom Lieutenant von Mauschwitz eine Backpfeife bekommen. Das war mir lieb, sonst hätte er sie vielleicht von mir erhalten. Gestern habe ich aber gesehen, daß Goedsche erklärt hat, Ohm hätte ihm die Mittheilung von einem Tischler auf der Straße gemacht; in Betreff der Kisten mit den Sensen nach Bromberg an einen Pfaffen. Ich kenne keinen Pastor. Ohm hat wahrscheinlich vermuthet, weil ich aus Preußisch-Polen gebürtig bin, und weil er mit solchen Menschen immer harmonirt hat, daß ich mit ihnen in Verbindung stände, oder er hat mich auf die Probe stellen wollen, oder er hat sich durch ein Inserat in die Zeitung Geld verschaffen wollen, anders weiß ich nicht, wie er hätte auf die Idee kommen sollen.

Ohm: Ich muß diesen Zeugen Lügen strafen. Es ist empörend. Dieser Zeuge hat mir selbst erzählt, wie wüßte ich denn sonst, daß der Zeuge Kisten habe. Ich wußte nicht, wo der Zeuge wohnte. Ich war bei Hippel in der Kronenstraße, (zum Zeugen) da kamen Sie zu

mir und sagten: Ich schicke heute oder morgen Waffen nach Bromberg, und verpacke sie in Kisten.

Zeuge: Wie konnte er denn meine Adresse wissen, wenn er nicht wußte, wo ich wohne.

Ohm: Das wußte ich nicht.

Zeuge: Sie haben ja gewußt, wo die Anderen in den Schlupfwinkeln sitzen, dann werden Sie wohl auch wissen, wo ich wohne.

Ohm: Der Zeuge kam zu mir und erzählte es; dann hielt ich es für meine Schuldigkeit, es zu veröffentlichen. Er hat es mir selbst erzählt. Ich wundere mich, daß es dies auf seinen Eid nimmt.

Präsident: Wie kam er dazu, es Ihnen als einem Fremden zu erzählen?

Ohm: Als er es mir erzählte, lernte ich ihn kennen.

Präsident: Er hat es Ihnen erzählt, obgleich er Sie nicht kannte?

Ohm: Er kam zu mir und sagte, ich schicke Waffen nach Polen; es geht bald los. Ich wußte viel, ob es in Kisten war. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er mich nicht bei Hippel gesehen hat.

Zeuge: Das kann möglich sein, ich habe Sie nicht allein da gesehen. Ich bin auch in Ihrer Wohnung gewesen, wo Sie Versammlung hatten.

Ohm: War ich bei Ihnen?

Zeuge: Wenn auch nicht in der Wohnung, doch bis in den Hof.

Präsident: Haben Sie alles ausgesagt, worüber Sie Auskunft geben konnten?

Zeuge: Ja, über diese Sache reine Wahrheit. Noch muß ich bemerken, daß Ohm sich geäußert hat, er wäre nach dem Zeughaussturme von der Demokratie zurückgetreten. Dem ist nicht so. Ohm ist während des Belagerungszustandes noch in der Demokratie thätig gewesen, indem er für die Wahlen wirkte. Restaurateur Engels Söhne haben es mit angehört, daß er während des Belagerungszustandes gewirkt hat, in seiner eigenen Wohnung, um die Namen derer zu bezeichnen, welche man Reaktionaire nennt, und die Demokraten. Er hat mehrere Flaschen Bier zum Besten gegeben und als man bezahlen wollte, bezahlte er Alles.

Präsident: An welchem Tage war dies?

Zeuge: Vor der Wahl der zweiten Kammer. Den Tag weiß ich nicht; vielleicht wird Herr Ohm sich dessen aus seinen Notizen entsinnen.

Präsident: War es das Weihnachtsfest?

Zeuge: Nein.

Präsident: Ich dächte, Sie hätten erwähnt, daß Sie einer Versammlung bei Ohm beigewohnt hatten. Können Sie sich auf die dort anwesend gewesenen Personen besinnen?

Zeuge: Ich habe Niemand weiter gekannt als Karbe. Nachher hat er den Bezirk über sich gehabt, wo er in der Demokratie gewirkt hat.

Präsident: Können Sie Alles, was Sie uns heute angegeben haben, mit gutem Gewissen eidlich erhärten?

Zeuge: Ja.

(Der Zeuge tritt ab.)

Ohm: Ich verzichte auf alle meine Zeugen.

Präsident: Sie haben als Entlastungszeugen vorgeschlagen die Gebrüder Bendix und den Kriminal-Kommissarius Albrecht. Heute haben Sie uns eine große Anzahl Zeugen auf der uns überreichten Eingabe vorgeschlagen. Anfangs wurde Ihnen nur die Vernehmung der Drei nachgelassen, nämlich: Kaufmann M. Bendix, ein Kaufmann Bendix und der Kriminal-Kommissarius Albrecht.

Ohm: Auf diese verzichte ich.

Präsident: Außerdem haben Sie noch vorgeschlagen: den Konstabler Heitz, Maschinenbauer Bernhard, Glaser Ernst, dessen Ehefrau, den Polizei-Kommissarius Kothe, den Restaurateur Manché, Frau Koch.

Ohm: Wenn der Herr Staatsanwalt nichts dagegen hat, verzichte ich auf Alle.

Vertheidiger Wilberg: Von Seiten der Vertheidigung muß bemerkt werden, daß ich glaube, es werde in moralischer Beziehung nothwendig sein, noch einige Entlastungszeugen zu vernehmen. Ich würde bitten, die Gebrüder Bendix vortreten zu lassen.

Ohm: Wenn es die Vertheidigung wünscht, so ist es mir ganz egal; übrigens liegen den Akten die Zeugnisse bei.

Zeuge: Ich muß noch um ein paar Worte bitten. Meine Herren! Ich stand mit Ohm in einem Konflikt. Als er im Klubhaus Leipzigerstraße Nr. 48. gesprochen hatte, da traten vor ihm einige Redner auf und sprachen in gemäßigtem Tone. Ohm dagegen sprach hernach, als wollte er Alles durchreißen. Da sprach ich beim Herausgehen die Worte: Die Juden wollten nur nach Aemtern gehen und träten deshalb den Demokraten bei. Ohm trat mir auf der Straße entgegen und sagte: Wenn ich das sage, so hielt er mich für keinen Demokraten. Ich habe Ohm überhaupt für keinen gemäßigten Demokraten gehalten. Ich werde nicht auf solche Ideen kommen, Ohm etwa zu sagen, daß ich Waffen verschicke; das würde ich ihm ganz gewiß nicht gesagt haben. Und da geht er nun nach der Kreuzzeitung und greift so etwas aus der Luft heraus.

(Ohm murmelt einige unverständliche Worte.)

Zeuge (zu Ohm aufgebracht): Warum haben Sie mich in der Kreuzzeitung blamirt?

Präsident: Von diesen persönlichen Verhältnissen ist hier nicht die Rede. Sie haben mir nur über Thatsachen Auskunft zu geben.

Ohm (zum Präsidenten): Ich habe genügende Gründe anzugeben, daß Sie gegen mich parteiisch sind, und ich muß Sie auffordern und bitten, dies nicht zu thun, da ich hier als Angeklagter stehe.

Präsident: Ich bin nicht parteiisch gegen Sie gewesen; es hatte sich der Zeuge nicht in seinen Schranken gehalten, und dies hatte mir Anlaß gegeben, ihm zu bemerken, daß er zu weit gehe.

(Zum Zeugen.)

Treten Sie zurück.

Vertheidiger: Mir liegt daran, die Moralität des Angeklagten zu erforschen.

Präsident: Herr Bendix möge vortreten.

(Der Zeuge tritt vor.)

Präsident: Sie heißen?

Zeuge: Bendix.

Präsident: Ihr Stand?

Zeuge: Kaufmann.

Präsident: Wie alt?

Zeuge: 49 Jahr.

Präsident: Zu welcher Religion bekennen Sie sich?

Zeuge: Zur jüdischen.

Präsident: Sind Sie mit dem Angeklagten Ohm bekannt?

Zeuge: Ja wohl; er war im Geschäfte meines Bruders.

Präsident: Wie lange?

Zeuge: Ich glaube, ungefähr ein Jahr, doch weiß ich es nicht genau.

Präsident: Erinnern Sie sich, zu welcher Zeit er im Geschäft Ihres Bruders war?

Zeuge: So genau könnte ich es nicht sagen; es mag wohl über ein Jahr sein, daß er aus dem Geschäft ist.

Präsident: Worin bestand seine Funktion?

Zeuge: Er war Stadtreisender und Reisender in den Provinzen.

Präsident: Haben Sie Gelegenheit gehabt, seine sonstigen Verhältnisse kennen zu lernen?

Zeuge: Ich weiß nicht, in welchem Bezug diese Frage gestellt ist. Etwa hinsichtlich seiner pecuniären Verhältnisse, oder seines Lebenswandels?

Präsident: Ich meine blos seine persönlichen Verhältnisse und sein Verhalten bei den politischen Ereignissen und Wirren des vorigen Jahres.

Zeuge: Ich weiß wohl, daß er sich der Demokratie angeschlossen, häufig Klubs besucht hat. Ich kann seinen Lebenswandel in dieser Beziehung nicht genau angeben.

Präsident: Haben Sie ihn so weit gekannt, um über seinen Charakter ein Zeugniß ablegen zu können?

Zeuge: Einigermaßen.

Präsident: Nun, da lassen Sie sich vernehmen.

Zeuge: Ich weiß so viel, daß er sich früher sehr thätig des Geschäfts angenommen hat, daß er aber später durch die politischen Verhältnisse mehr in den Wirbel der Ereignisse verflochten worden ist, und nicht mehr so thätig sein konnke, so daß mein Bruder Veranlassung nahm, ihn aus dem Geschäft zu entlassen.

Präsident: Haben Sie ihn als treu, zuverlässig und aufrichtig kennen gelernt?

Zeuge: Ich habe mit meinem Bruder nicht davon gesprochen.
Präsident: Würden Sie diese Angabe durch einen Eid bestätigen können?
Zeuge: Ja wohl.
Präsident: Sind sie vielleicht schon vereidet?
Zeuge: Ich bin noch nicht vereidet, wiewohl in der Voruntersuchung vernommen worden.
Präsident: Der andere Herr Bendix möge vortreten.

(Der Zeuge tritt vor.)

Präsident: Wie heißen Sie mit Ihrem ganzen Namen?
Zeuge, Moritz Bendix.
Präsident: Wie alt?
Zeuge: 40 Jahr.
Präsident: Gehören zu welcher Religionspartei?
Zeuge: Ich bin Jude.
Präsident: Sind Sie mit dem Handlungsdiener Ohm verwandt?
Zeuge: Nein.
Präsident: Verschwägert?
Zeuge: Nein.
Präsident: Sind Sie veranlaßt worden, für ihn ein günstiges Zeugniß abzulegen?
Zeuge: Nein.
Präsident: Haben Sie sich mit Jemand über das Zeugniß besprochen?
Zeuge: Nein.
Präsident: Haben Sie ein Interesse beim Ausgang der Sache?
Zeuge: Nein.
Präsident: Herr Benedix, der Andere, wollen Sie herantreten?

(Dies geschieht.)

Ich richte dieselben Fragen auch an Sie. Ob Sie verwandt sind mit dem Angeklagten?
Zeuge: Nein.
Präsident: Verschwägert?
Zeuge: Nein.
Präsident: Ob Sie beim Ausgang der Sache ein Interesse haben?
Zeuge: Nein.
Präsident: Ob sich Jemand angemaßt hat, Sie unterrichten zu wollen, was Sie aussagen oder weglassen sollen?
Zeuge: Nein.
Präsident: Haben Sie sich mit einem Nebenzeugen besprochen über das abzulegende Zeugniß.
Zeuge: Nein, durchaus nicht.
Präsident: Oder hat Ihnen Jemand Geschenke und Versprechungen gemacht?
Zeuge: Nein.

Präsident: Treten Sie zurück.

(Es geschieht.)

Herr Bendix, kennen Sie den Handlungsdiener Ohm?

Zeuge: Ja.

Präsident: Woher?

Zeuge: Er hat bei mir in Kondition und Geschäftsverhältnissen gestanden, während Ende des Jahres 1846 oder 1847 trat er ein.

Präsident: Wie lange war er bei Ihnen?

Zeuge: Er war 1½ oder 1¾ Jahre bei mir beschäftigt.

Präsident: Bis wann?

Zeuge: Bis Ende Juli 1848.

Präsident: Welches waren seine Verrichtungen?

Zeuge: Er war Reisender.

Präsident: Haben Sie Ursache gehabt, mit ihm zufrieden zu sein?

Zeuge: In geschäftlicher Hinsicht, ja.

Präsident: Ist dann keine Aenderung vorgegangen in seiner geschäftlichen Thätigkeit?

Zeuge: Er wurde durch die unruhigen und bewegten Zeiten allerdings auch etwas mit hingerissen.

Präsident: Sie haben gesagt in der Voruntersuchung, „seit dem März v. J. änderte er seine sonst lobenswerthe Thätigkeit.“

Zeuge: Das kann sein, aber ich habe noch eine Bemerkung zu machen über die sogenannte Bekehrung des Ohm. Ich habe ihm, während er bei mir war, oft Vorstellungen gemacht, daß er sich von diesen Straßentumulten fern halten solle, er hörte aber nicht auf meine Stimme und ist hierhergekommen. Ich glaube, wenn er mir gefolgt hätte, säße er nicht hier; ich habe ihm das Strafbare seiner Handlungsweise vorgehalten und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß er als Jude sich nicht in dergleichen Dinge zu mischen habe, nachdem wir eben die Emancipation empfangen hätten. Meine Stimme schien aber nicht so wohlklingend zu sein, wie die des Herrn Goedsche, und jetzt ist er hier.

Präsident: Was wissen Sie über seinen Verkehr mit Goedsche?

Zeuge: Nichts.

Präsident: Nun, Sie erwähnten doch —

Zeuge: Ich habe es aus den stenographischen Berichten gelesen.

Präsident: Es kommt hier gar nicht darauf an, was sie aus den öffentlichen Blättern gelesen haben, sondern was Ihnen selbst bekannt geworden ist.

Zeuge: Ich habe nur im stenographischen Bericht gelesen, daß Ohm durch Gödsche zum Guten geleitet worden sei. Wäre er meinem guten Rathe gefolgt, so säße er nicht hier.

Präsident: Haben Sie irgend eine Einsicht über seinen Charakter, seine Zuverlässigkeit, Treue und Ergebenheit gewonnen, während er bei Ihnen im Geschäft war?

Zeuge: Er schien sehr anhänglich zu sein, und was seine Fähigkeiten als Reisenden anlangt, so habe ich davon schon gesprochen.

Präsident: Wissen Sie sonst noch etwas von ihm?

Zeuge: Sonst weiß ich nichts mehr.

Präsident: Würden Sie im Stande sein, das, was Sie eben ausgesagt haben, eidlich zu erhärten?

Zeuge: Ja, ich habe schon in der Voruntersuchung den Eid abgelegt.

Präsident: Können Sie uns an Eides Statt die Wahrheit Ihrer heutigen Aussage versichern?

Zeuge: Ja wohl.

Präsident: Treten sie zurück.

(Dies geschieht.)

Ich werde noch zu vereidigen haben den Herrn Rechtsanwalt Gresser. (Zum Huissier): Sagen Sie den übrigen Zeugen, die noch anwesend sind, sie wären entlassen, und sollte einer der heute vernommenen Zeugen übergangen sein, so mag er sich melden. Es haben nur noch den Eid zu leisten die Herren Gresser, Egbert Bauer, Hasse, Schneider, Buhl, Dettweiler, Horwinsky.

(Die Vereidung erfolgt und zwar die des Herrn Buhl nachträglich noch besonders, da mehrere der Gerichtsbeisitzer erklären, er habe bei der allgemeinen Vereidung die Eidesformel nicht mit nachgesprochen.)

Präsident: Die Zeugenvernehmung ist, nachdem auf die Vernehmung der übrigen Zeugen verzichtet worden ist, beendigt. Herr Staatsanwalt, ich erlaube mir an Sie die Frage zu richten: Ob Sie den Herren Geschworenen noch andere Beweisstücke vorzulegen haben?

(Dies wird verneint.)

Verlangen Sie etwa Verlesung der Verhandlung der Zeugen aus Kaiserslautern?

Staatsanwalt: Ich verzichte darauf.

Präsident: Nun, dann erkläre ich hiermit die Verhandlungen in dieser Untersuchungssache für geschlossen. Da aber bereits die Zeit verlaufen ist, so vertage ich die Versammlung auf Montag Vormittag 9 Uhr.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Sitzung am 3ten Dezember.

Anfang der Sitzung 9½ Uhr.

Präsident: Die Verhandlung in dieser Untersuchungs-Sache ist nun so weit gediehen, daß wir der Rechtfertigung der Anklage von Seiten der Staatsanwaltschaft gewärtig sein können.

Ein Geschworner: Dürfte ich einen Augenblick ums Wort bitten.

Es ist mir gestern Nachmittag 3 Uhr ein Brief zugegangen in Sachen gegen Waldeck, unterzeichnet von einem „Patrioten."

Präsident: Wollen Sie uns mit dem Inhalte dieses Briefes bekannt machen.

(Der Gerichtsschreiber verliest denselben, er lautet:)

„Ein Mann, der in der National-Versammlung die große Anarchie begünstigt, indem er mit seiner Partei gegen jeden Antrag auf Schutz der National-Versammlung protestirte; der die berüchtigte Steuerverweigerung, wodurch eine Brandfackel ins Vaterland zum allgemeinen Aufruhr geschleudert wurde, beantragt und mitbeschlossen; der einen Antrag gestellt, die Regierung möge mit aller ihrer Macht nach Wien eilen, um den dortigen Wühlern, von ihm Freiheitskämpfer genannt, beizustehen; der den König seiner Majestät, seines Rechtes dadurch berauben und zur Puppe machen wollte, indem er beantragt und mitbeschlossen, er möge nicht mehr von Gottes Gnaden sein und keine Orden und keinen Adel mehr verleihen, und nur das vollziehen, was Waldeck und seine Partei will, d. h., ist der Mantel gefallen, dann kann auch der Herzog fallen; der sich zur entschiedensten Linken, also zur Umsturzpartei bekannt hat, indem er gebliebene Meuterer im Oktober 1849 begleitet, anstatt die Gesetze aufrecht zu erhalten, und so Mehreres. Wenn dies kein Staatsverrath ist, so giebt es kein Verbrechen mehr. Wenn Herr v. Unruh ihn ehrenwerth nennt, so ist es natürlich, weil er dieselbe Gesinnung hat, und wenn er eine Ergebenheits-Adresse unterzeichnet hat, so haben dies die Franzosen auch gethan, und doch nachher ihren König gestürzt."

Ein Patriot.

Präsident: Meine Herren! Wir thun am besten, wenn wir dieses Schreiben als gar nicht vorhanden betrachten.

Staatanwalt Meyer: Vor dem Schlusse der Debatte möge mir der hohe Gerichtshof erlauben, noch einige Fragen an Ohm zu richten.

Ohm, Sie haben in der Voruntersuchung Alles geleugnet, Ihre eigne Handschrift nicht anerkannt, Sie haben Ihre Bekanntschaft mit Goedsche geleugnet, geleugnet, im Besitz der Briefe gewesen zu sein, die bei Ihnen gefunden sind, selbst des Briefes, der aus Ihrem Rocke genommen worden ist. Sie haben angegeben, Sie hätten Sich nicht über die Untersuchung orientiren können; dem muß ich auf das Entschiedenste widersprechen. Der Untersuchungs-Richter hat Sie mit dem Gange der Untersuchung bekannt gemacht; er hat Ihnen gesagt, daß die Briefe, die bei Ihnen gefunden sind, Veranlassung der Untersuchung wären. Wir selbst haben unsere Bemühungen mit denen des Untersuchungsrichters vereinigt; wir haben Ihnen vorgehalten, daß nicht allein Sie, sondern auch andere Personen schwer dabei kompromittirt werden. Sie haben auf das Heiligste versichert und betheuert, Sie könnten vor dem Richterstuhle Gottes nicht anders sagen, als daß das wahr sei, was sie gesagt hätten. Und jetzt, nachdem die öffentliche Verhandlung begonnen hat, haben Sie erklärt, Alles, was Sie gesagt haben, sei Lüge. Sie wollten unter dem Schutze der

Oeffentlichkeit die Wahrheit sagen. Was dies für Wahrheit ist, werden Sie daran gesehen haben, wie sie aufgenommen worden ist. Ich fordere Sie auf, uns die eine reine Wahrheit zu sagen. Wer hat die Briefe gemacht?

Ohm: Ich muß mich wundern, wie die Staatsanwaltschaft gegen mich loszieht. Ich habe allerdings in der Voruntersuchung geleugnet, aber meine Herren, es ist ein schwerer Stand von meiner Seite. Ich wußte nichts von Briefen, das heißt, ich wurde hergebracht, und kann nur betheuern, daß mir die Briefe zugeschickt worden. Es ist ein Wunder, daß ich noch nicht verrückt geworden bin. Es ist keine Kleinigkeit, wie mit diesen Briefen agirt worden ist. Sie werden nicht für D'Ester'sche anerkannt, während ich sie für D'Ester'sche halte. Ich weiß nicht, was ich sagen soll. Die Staatsanwaltschaft sagt, ich hätte es vor Gott betheuert. Herr Staatsanwalt, habe ich das gethan? Ich habe nie gesagt: „vor Gott". Herr Kriminalrath Schlöttke hat gesagt: Herr Ohm, Sie sagen nicht die reine Wahrheit. Ich gab Ihnen zu verstehen, daß ich leugne. Meine Herren, ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich einen sehr schweren Stand habe; ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich nicht mehr hier auf öffentlicher Straße gehen kann; ich bin mir vollkommen bewußt, daß mein 24jähriges Leben abgeschlossen ist. Meine Herren, wenn ich eine geladene Pistole in meiner Zelle gehabt hätte, ich hätte mich erschossen. Meine Herren, ich bin mir bewußt, daß ich einen sehr schweren Stand habe; ich bin mir bewußt, daß meinem Leben am besten ist, wenn ihm ein Ende gemacht wird. Mir ist nur eine Wahl, entweder Hochverräther oder Fälscher, entweder ein Vagabund, oder ein Mensch, der seinen Namen scheuen muß. Meine Herren, ich trage nicht allein den Fluch der Oeffentlichkeit, sondern auch den meiner Eltern, daß ich Ohm heiße. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich als ein elender Mensch im Sinne der Oeffentlichkeit behandelt werde. Was ich gesagt habe, darüber bin ich einig mit meinem Gewissen. Es ist für mich eine unangenehme Lage. Ich habe die volle Wahrheit gesagt, ich habe die Briefe für D'Ester'sche gehalten, und halte sie noch dafür. Wahrlich, es ist mir sehr schwer, Waldeck gegenüber zu treten, nachdem ich hier öffentlich gehört habe, daß er hier als einer der edelsten Menschen Deutschlands anerkannt wird. Ich muß es, mit niedergeschlagenen Augen; und wenn Sie wüßten, mit welchem Gefühle, Sie würden für mich etwas Theilnahme habe. Aber jedenfalls wundere ich mich über die Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft gegen mich auftritt. Ich weiß nicht mehr, was ich sagen soll.

Staatsanwalt Meyer: Meine Herrn Geschwornen, bevor wir auf die hier dargestellte Sache näher eingehen, erlauben Sie uns ein kurzen Ueberblick der Thatsachen, welche der Voruntersuchung vorausgingen. Wir wollen Sie nicht mit allen Thatsachen ermüden, welche die Anklage aufgestellt hat. Nur an wenige Punkte werden wir Sie erinnern, um darzuthun, daß allerdings eine Partei existirt hat, die den Umsturz der Verfassung wollte. Es sind die Thatsachen, die wir erwähnen wollen, nur diejenigen, die nicht allgemein bekannt

geworden sind. Es ist der Kongreß in Frankfurt a. M. Es versammelte sich ein Kongreß der deutschen demokratischen Vereine dort in 400 Personen. Sie stellten einen Organisationsplan der Partei fest, und entwarfen ein Glaubensbekenntniß, an dessen Spitze der Satz stand, daß es für das deutsche Volk nur eine haltbare Staatsform, die Republik gäbe. Zu gleicher Zeit, am 24. Juli, erließ der Ausschuß dieses Kongresses, bestehend aus 6 Personen, einen Aufruf an das deutsche Volk, indem er den Organisationsplan empfahl und erklärte, die Prinzipien der beginnenden Periode seien die der Demokratie; Demokratie aber sei Republik. Seit diesem Zeitpunkte müssen wir annehmen, daß ein Theil der Bewohner unseres Landes sich der republikanischen Regierungsform zugewendet hatte, und den Vorsatz mit sich führte, diese durchzuführen. Man hat anfänglich hier in Versammlungen, namentlich in Volksversammlungen, dafür die Volksmeinung zu gewinnen gesucht; als man damit glaubte etwas erreicht zu haben, wurden einzelne Aufstände erregt; einer wurde im August von Dowiat angeregt, der frei anerkannt hat, daß seine Tendenz eine republikanische sei. Die Sache fand damals wenig Anklang, man sah, daß man sich erst fester organisiren müsse. Die Organisation wurde eingeleitet, und es ist erwähnt worden, daß selbst Berlin in 22 Theile getheilt wurde, deren jeder durch einen Vertrauensmann bearbeitet wurde. Ende Oktober v. J. versammelte sich ein 2. demokratischer Kongreß, beschickt von vielen Vereinen, welche von 218 Bevollmächtigten vertreten waren. Hier wurde wieder die Organisation betrieben, und auch ein Beschluß gefaßt, der darauf hinausging, die Republik durchzuführen. Die Reden, die dort gehalten worden sind, sind Ihnen zum Theil in der Anklage mitgetheilt. Dieser Kongreß wählte 3 Ausschußmitglieder und 6 Vertreter. Zu diesen gehörten 2 Mitglieder der National-Versammlung, D'Ester und Reichenbach. Und meine Herren, Sie sehen hier also Männer, die das Vertrauen des Volkes berufen hatte, die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, an der Spitze derjenigen Partei stehen, welche beabsichtigt die Republik durchzuführen. Neben diesen Verhandlungen des demokratischen Kongresses gingen die Verhandlungen der demokratischen Klubs. Wie diese wirkten, und in welcher Weise es hier geschehen ist, darüber ist Ihnen ein Beispiel in der ersten öffentlichen Sitzung durch Vorlesung des Protokolles gegeben. Der hiesige demokratische Klub war mit den Beschlüssen des Kongresses nicht einmal vollständig zufrieden; es erklärten die Mitglieder, ihr Klub verträte die rothe soziale Republik. Am 31. Oktober hatte der Kongreß seine Sitzungen geschlossen. An diesem Tage wurde in der Nationalversammlung ein Antrag berathen, die Regierung aufzufordern, der bedrohten Volksfreiheit in Wien mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu Hülfe zu kommen. An demselben Abende wurde im demokratischen Klub der Antrag gemacht, die National-Versammlung zu zwingen, nicht eher auseinander zu gehen, als bis dem Volkswillen Genüge geschehen sei, und sofort dahin zu eilen, und die Thüren zu sperren. In wie weit dies ausgeführt worden ist, dies ist öffentlich bekannt, ich brauche dar-

über kein Wort weiter zu verlieren. Es trat mit diesem Abende das Ministerium Pfuel ab, und es verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß ein Ministerium Brandenburg die Verwaltung übernehmen würde. Kaum hatte sich das Gerücht verbreitet, so fing man an, sich zu bewaffnen. Am 3. Nov. wurde in der Klubsitzung offen erklärt, das Ministerium Brandenburg werde nicht zu Stande kommen, sonst würden Barrikaden die Antwort sein. Einige Tage später trat das Ministerium dennoch an. Einige Tage vor dem Eintritt dieses wurde von den Vorsitzenden der Klubs vorgeschrieben, daß die Mitglieder sich in Sektionen versammeln, und nicht einzeln Hand ans Werk legen sollten; es wurde Munition vertheilt, und die Mitglieder wurden aufgefordert, ihren Führern Gehorsam zu leisten, mit dem Bemerken, es handle sich nicht um einen Putsch, sondern um eine Revolution. Meine Herren, Sie sehen, es war hier ein bewaffneter Aufstand allerdings vorbereitet. Es ist nicht dazu gekommen. Am andern Tage sind die Truppen eingerückt, und die nächsten Tage ergaben, welche Anstalten Seitens der Regierung getroffen worden sind. Was die näheren Folgen davon waren, das, meine Herren, ist allgemein bekannt, es bedarf keiner weiteren Erklärung. Nur eines Punktes möchte ich noch erwähnen, der ebenfalls vor Ihnen verhandelt worden ist.

Als am 11. November die Ordre wegen Auflösung der Bürgerwehr kam, wurde große Aufregung dadurch verbreitet; es versammelten sich Nachts die Majore der Bürgerwehr in einem Kaffeehause und beriethen, ob man der Ordre Folge leisten solle und in welcher Weise der Ordre Folge gegeben werden solle. An dieser Versammlung haben nun mehrere Mitglieder der Nationalversammlung, so wie Mitglieder des Arbeitervereins und andere Personen, Theil genommen. Es sind einige Zeugen vernommen worden, die in jener Versammlung gegenwärtig gewesen sind, um Ihnen ein Bild zu gewähren, was und wie dort verhandelt worden ist. Sie werden aus dieser Schilderung der Zeugen entnommen haben, ob man dort znm offenen Widerstand angereizt hat, oder nicht. Jedenfalls, die Anreizung mag gewesen sein, wie sie will, es ist mißlungen; der Aufstand ist nicht erfolgt, und die Einführung des Belagerungszustandes, die Auflösung der National-Versammlung haben äußerlich die Ruhe der Stadt und des Vaterlandes wieder hergestellt.

Inzwischen war der Central-Ausschuß, aus D'Ester, Reichenbach und Anderen bestehend, der hier in seiner Wirksamkeit durch den Belagerungszustand gehemmt wurde, nach Köthen und Leipzig gegangen und hatte von dort die Verbreitung von Schriften für die Durchführung der Beschlüsse des demokratischen Kongresses bewirkt. Es sind einzelne dieser Schreiben an uns gelangt, und sie liegen auch bei den Akten; ich glaube daher nicht nöthig zu haben weiter darauf einzugehen.

Als die Kammerwahlen stattfanden, und die Kammern wieder zusammentraten, wurde in Frankfurt die Reichsverfassung berathen, und die Berathungen näherten sich ihrem Schlusse. Natürlich war es, daß

dadurch eine Aufregung hervorgebracht wurde. Die Reichsversammlung wurde gegen Ende des Monats März abgeschlossen, und man erwartete hier in Berlin eine Deputation der Frankfurter Reichsversammlung, die der Krone Preußens die Krone des Deutschen Reichs überbringen sollte. Zu dieser Zeit wurde eine kommunistische Verschwörung entdeckt, bei deren Leiter, dem Schuhmacher Hätzel, Briefe und Handgranaten gefunden worden sind. In wie weit Hätzel gestanden hat, ist in der Anklage vorgetragen; auf nähere Details können wir uns jedoch nicht einlassen, da dieselben noch nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben sind; es ist darüber noch nicht verhandelt worden.

Einige Tage nach Entdeckung dieser Verschwörung traf die Deputation aus Frankfurt hier ein. Die derselben ertheilte Antwort war für Diejenigen, die unter allen Umständen Preußen an der Spitze Deutschlands sehen wollten, nicht zufriedenstellend. Aber auch diejenige Partei, welche die Republik durchzuführen gedachte, verlangte nunmehr kräftig die Annahme der deutschen Reichsverfassung, und weshalb, meine Herren, das wird Ihnen aus den Schriftstücken, die die Anklage erwähnt, und deren Inhalt theilweise darin enthalten ist, bekannt geworden sein. Ich darf nur ein Schreiben des Gr. Görz an seinen Bruder erwähnen, einen Deputirten der Kammer, worin es ausdrücklich heißt: „Dieses Kaiserreich wäre der sicherste Durch- und Uebergang zu einer großartigen Republik; die Verfassung ist faktisch schon eine republikanische, und nur nominell eine kaiserliche. Mit einem solchen Schatten-Kaiser an der Spitze müssen wir binnen kurzem zur gesicherten Republik kommen.“ Es wurde aber nicht allein hier in verschiedenen Vereinen für die Annahme der Verfassung gewirkt, sondern auch in Frankfurt. Der Klub Donnersberg, ein Theil der Reichsversammlung und die März-Vereine traten zusammen und erließen einen Aufruf, welcher damit schloß, sich gegen die Gewaltherrschaft der Könige zu waffnen. Durch diese Agitationen gelang es, verschiedene Aufstände hervorzurufen. Im Anfang Mai in Dresden, Breslau, Düsseldorf, Elberfeld und einigen anderen Orten, in der Pfalz und in Baden. Gerade in dieser Zeit, als diese Kämpfe in Dresden ausbrachen, ich glaube den Tag vorher gingen uns die angeblich D'Esterschen Briefe zugleich mit der Anzeige der Flucht dessen, bei dem sie gefunden worden waren, zu. Es waren zahlreiche Skripturen, ich glaubte einige zwanzig, und es befanden sich darin, wenngleich wir von Grund aus unser Bedenken gegen die Autorität dieser Briefe wegen der Schreibfehler und anderer Fehler hatten, und es befanden sich darin eine so große Menge Thatsachen aufgeführt, die so schlagend waren, daß wirklich ein Theil derselben sich in der neuesten Zeit ereignet hatte, oder in der nächsten Zukunft wirklich eintrat. Es befanden sich unter diesen Skripturen noch andere Papiere, worunter eine Zeichenschrift und ein Schreiben „mein letzter Wille“, ferner eine Paßkarte, auf den Namen Julius Jvcobson lautend, und 2 der Briefe, die gefunden worden, waren auch an Julius Jacobson gerichtet, so daß wir nicht unterlassen

konnten, auf die Sache näher einzugehen. So weit über die Veranlassung hierzu.

Nun, meine Herren, kommen wir zu den Personen, welche in diese Untersuchung verwickelt worden sind, und wenden uns zuerst zu dem Angeklagten Waldeck. Derselbe ist angeklagt, Wissenschaft von den und jenen Scripturen, und von einem hochverrätherischen Unternehmen erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit rechtzeitig Anzeige zu machen. Die Voruntersuchung hatte sich damit beschäftigt, die Wahrheit zu ermitteln. Ohm war, wie Sie wissen, entsprungen, und als er wieder verhaftet wurde, leugnete er Alles ab. Er leugnete, daß die Papiere, die später bei Goedsche gefunden wurden, von ihm herrührten, er leugnete, daß er im Besitz der angeblich D'Esterschen Briefe gewesen sei, es war nicht möglich, auf diese Weise der Wahrheit näher zu kommen, und es mußte angenommen werden, daß an diesen Briefen etwas Wahres sei. Denn als Ohm verhaftet war, und er durch die Erklärung: „Diese Briefe sind falsch, ich habe mir nur damit mit Goedsche einen Spaß gemacht," die Wahrheit aufhellen konnte, so that er dieses dennoch nicht, sondern blieb dabei, daß die Briefe ächt seien.

Die Untersuchung war auf diese Weise nicht weiter zu führen; sie hat sich also darauf beschränken müssen, zu ermitteln, ob D'Ester wirklich mit Plänen zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung umgegangen sei. Was D'Esters Verhalten anbetrifft, so findet sich allerdings ein Punkt, der einen gewissen Anhalt gewährt. Es war nämlich der, daß er als erstes Mitglied des Central-Ausschusses derjenigen Partei auftrat, welche die republikanische Verfassung durchzuführen gedachte. Diese Stellung schien uns mit der Stellung eines Vertreters in der National-Versammlung und zweiten Kammer ganz unvereinbar. Es kamen dazu auch noch andere Dinge, die Ihnen ebenfalls in der Anklage schon mitgetheilt worden sind. Es hat sich ergeben, daß D'Ester nach der Pfalz, allerdings nach Einleitung dieses Prozesses, gegangen und dort in den Dienst der provisorischen Regierung getreten ist, in dem er mit einem Exekutions-Kommando nach Speier marschirte, und den Gemeinde-Vorstand, welcher der provisorischen Regierung nicht unbedingten Gehorsam leisten wollte, absetzte, und auch eine Gemeindeordnung, wie es heißt diejenige, die er selbst ausgearbeitet hat, dort einführte.

Es kam darauf an, nunmehr festzustellen, ob anzunehmen sei, daß D'Ester, wenn er dergleichen Pläne gehabt habe, dem Hrn. Geh. Rath Waldeck Mittheilungen machte. Wir haben geprüft, wie weit sie beide außer ihrer parlamentarischen Wirksamkeit näher zusammen umgingen, und wir haben allerdings gefunden, daß sie auch außer in diesen Verhandlungen zusammen kamen, und häufig mit einander verkehrten. Sie waren auch beide an jenem Abend im Café de Bavière anwesend, und obwohl man mit Recht von den Vertretern des Volkes dort ein beruhigendes Wort vernehmen zu können glauben durfte, so hat man dergleichen Worte doch nicht vernommen. Der fernere Umgang Waldeck's mit D'Ester, verschiedene Briefschaften, welche bei dem Ersteren gefunden worden, der D'Ester'sche Brief, der Brief vom Grafen Görz,

ein Brief von Temme, welcher geradezu erklärt, daß, wenn Preußen die Kaiserkrone nicht annehme, das Recht zu einer Revolution gegeben sei, veranlaßten zu dem Glauben, daß doch etwas Wahres an der Sache sei.

Die Beweisaufnahme, meine Herren, die vor Ihnen stattgefunden, hat alle diese Folgerungen zertrümmert; es ist vollständig nachgewiesen, daß alle diese Thatsachen mit den bei Ohm gefundenen Briefschaften in gar keiner Verbindung stehen; es ist aber nicht allein dieses nachgewiesen, es ist auch vollständig und zur Ueberzeugung nachgewiesen, daß diese Briefe nicht von D'Ester herrühren; es ist vollständig nachgewiesen, meine Herren, daß diese Briefe ein Bubenstück sind, daß sie angefertigt sind, einen Mann zu verderben. Wir fühlen das tiefste Bedauern, daß es soweit hat gelingen können, und wenn wir von Anfang an nach unserer Ueberzeugung gehandelt, so wollen wir auch heute kein Wort verlieren, und unsere Ueberzeugung dahin aussprechen: Meine Herren Geschwornen! Sie werden gegen den Angeschuldigten Waldeck das Nichtschuldig aussprechen.

Ich gehe nun zu dem zweiten Angeklagten, zu Ohm über. Er hatte, wie Sie gehört haben, in der Voruntersuchung Alles geleugnet, und wir mußten eine Anklage gegen ihn erheben.

Er hat namentlich den Besitz der Briefe geleugnet, welche die Veranlassung der Untersuchung waren. Er hat jetzt vor Ihnen ein so offenes Geständniß abgelegt; er hat bekannt, daß er im Besitz der Briefe gewesen sei, und unsere Anklage wäre demnach gegen ihn vollständig begründet. Nachdem er aber sein Geständniß hier abgelegt hat, müssen wir selbst als die Vertheidiger auftreten, denn sein Geständniß ist kein glaubwürdiges. Die Thatsachen, die er angeführt hat, sind nicht wahr, die Briefe rühren nicht von D'Ester her, und der Angeklagte kann es nicht mehr glauben, daß sie von D'Ester herrühren, und hat es auch früher nicht glauben können.

Meine Herren! Das Zeugniß von Goedsche, ich frage Sie, ob Sie, nachdem Sie dieses Zeugniß angehört haben, demselben irgend eine Glaubwürdigkeit beilegen können? Diejenigen Thatsachen, die der Angeklagte außer dem Inhalt dieser Briefe vor Ihnen wiederholt hat, haben sich als unwahr herausgestellt. Er hat angeführt, um nur diesen einen Punkt zu erwähnen, daß am Tage, nachdem er geflohen war, und als er eben das Potsdamer Thor habe passiren wollen, ihn Waldeck dort gesehen und wahrscheinlich geglaubt habe, er wolle zu ihm; er sei ihm nachgegangen bis zum Bahnhof, und nachdem ihm Ohm dort gesagt habe, daß seine Papiere in Beschlag genommen seien, habe Waldeck ihm gesagt: „Verräther! Leugnen Sie!" Meine Herren! Ist in einem solchen Geständniß irgend einem Punkte Glauben beizumessen? — Wir müssen die Ueberzeugung aussprechen: wir halten nicht das Geringste für wahr. Wir halten aber auch jetzt, nachdem die Beweisaufnahme vollständig erfolgt ist, für ermittelt, daß alle diejenigen Thatsachen, die in dem angeblich D'Esterschen Briefe enthalten sind, entweder entstellt sind, oder früher sich schon ereignet haben, als

die Briefe verfaßt sind. Es ist nicht möglich, Dinge zu schreiben, wie z. B. die Flucht Bakunins, wenn sie sich noch nicht ereignet hat.

Der erste Hauptbrief enthält Stellen, worin es heißt: Bakunin sei glücklich aus Dresden entkommen und über die Briefe könne man ruhig sein. Es ist ermittelt worden, daß Bakunin am 9. oder 10. Mai, ich will es ungesagt lassen, aber frühesten am 9. Mai, mit Heubner aus Dresden entkommen ist. Der Brief soll jedenfalls, wie Goedsche sagt, schon am 6. Mai hier gewesen und von Ohm gesehen worden sein. Meine Herren, wie ist es aber möglich, daß ein Brief, der schon am 6ten hier gewesen ist, Thatsachen enthalte, die erst am 9ten vorgefallen sind? Es sind mehrere Punkte vorhanden, die das Resultat geben, daß jene Briefe irrig sind, während man nicht leugnen kann, daß wieder andere ganz schlagende Punkte vorhanden sind; z. B. hat es sich erst im Laufe der Verhandlungen herausgestellt, und namentlich durch einen Brief, der von dem Grafen Görz herrührt, erfahren wir, daß D'Ester am 1. Mai nach Dresden gegangen ist. Wir haben aber nicht ermitteln können, wo er geblieben ist. Es haben zwar in der Voruntersuchung einige Zeugen angegeben, daß D'Ester dort gesehen worden sei, indeß es hat nicht festgestellt werden können, und ich glaube nicht, daß er sich längere Zeit in Dresden aufgehalten hat; wenigstens haben wir dafür keine bestimmte Nachricht. Nun finden sich aber wieder unter diesen Briefen einige, die davon sprachen, daß der Schreiber wirklich in Sachsen gewesen und wieder von Sachsen fortgegangen ist. Es heißt in einem dieser Briefe, wenn ich nicht irre, in dem vorgestern verlesenen: „In Sachsen wird es sich machen" u. s. w.

Meine Herren, es muß also jedenfalls der Schreiber dieses Briefes etwas Näheres über D'Ester und seine Reisen gewußt haben. Wir haben nun durch Goedsche's Zeugniß erfahren, in wie weit der Angeklagte Ohm mit Goedsche und der Neuen Preußischen Zeitung in Verbindung gestanden hat. Der Kontrakt, wenn ich mich genau erinnere, lautete dahin, daß er Nachrichten über Persönlichkeiten geben, aber nicht schuldig sein sollte, Namen zu nennen, damit er nicht in Verlegenheit kommen könne, als Zeuge genannt zu werden. Meine Herren, hierin scheint mir das ganze Manöver zu liegen. Ohm hat Dienste geleistet, die ihm schwer bezahlt worden sind. Er hat einzelne Worte gehört und daraus einen förmlichen Roman zusammengesetzt, und daraus sind diese Briefe entstanden. Es sind aus einzelnen Worten falsche Thatsachen zusammengesetzt. Meine Herren, unter diesen Umständen können wir auch von den Thatsachen, die in jenen Scripturen enthalten sind, nichts für glaubwürdig halten. Wir können also unserer Ueberzeugung nach das Schuldig für den Angeklagten Ohm nicht beantragen, wir sind indeß verpflichtet, als Vertreter des Gesetzes nachdem Sie, meine Herren Geschwornen, ihr Verdikt abgegeben haben werden, wegen des Angeklagten Ohm und seiner Complicen einen fernerweiten Antrag bei dem Gerichtshof zu formiren.

Präsident (zu Ohm): Wollen Sie sich vertheidigen?

Ohm: Nein, und wegen des fernerweiten Antrags, den die Staatsanwaltschaft machen will, bin ich ruhig.

Vertheidiger Willberg: Ich habe schon früher Veranlassung gehabt anzudeuten, daß ich ohne Kenntniß von der Lage der Sache in die mündliche Verhandlung eingetreten bin.

Ueber deren Gesammtresultat werden wir wohl Alle einig sein. Ungeachtet aber mein Klient seine Vertheidigung in einer viel vortheilhafteren Stellung hätte führen können, so hat doch die Verhandlung die Ueberzeugung nicht geändert, mit welcher ich nach Einsicht der Anklage hierher gekommen bin.

Es ist die, daß mein Klient vor dem Gesetz für straflos zu achten,

daß er ein anfänglich unwissend gebrauchtes Werkzeug
jetzt aber
ein dem Zwang der Verhältnisse unterliegender Gehülfe einer Partei ist,

die für ihre Aufgabe hält, gegen die Demokratie zu agitiren, und deren wirkliches Bestehen wohl nie zweifelhaft gewesen ist.

Diese meine Ueberzeugung werde ich durch kurze Andeutungen aus den stattgehabten Ermittelungen zu begründen suchen, da wie Sie wissen mein Klient es mir unmöglich gemacht hat, meine Behauptungen durch andere Beweise zu unterstützen.

Die Anklage lautet

daß der Angeklagte von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer

einigen untheilbaren sozial-demokratischen Republik und damit gleichzeitig auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats abzielte,

Kenntniß gehabt und es unterlassen habe, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.

Daß objektiv eine strafbare Unterlassung überhaupt nicht vorliegt, werde ich später nachweisen.

Abgesehen aber hiervon behaupte ich:

A. daß Ohm nicht Mitwisser um die Pläne der Demokratie,
sondern
B. daß er zu seiner Rolle in dem ganzen Enthüllungsprozeß instruirt ist,
und
C. daß er sich jetzt in einer Lage befindet, die es ihm unmöglich macht, von seiner Instruktion abzugehen.

A. Ich sage, Ohm ist nicht Mitwisser um die Pläne der Demokratie.

Sie haben gehört, daß Ohm bis zu seinem Engagement für die Neue Preußische Zeitung arbeits- und erwerblos gewesen, daß er sich bei uneinträglichen Vorstellungen von allerlei Straßen-Krawallen betheiligt hat und daß der Glanzpunkt dieses seines Heldenlebens die Verbindung mit Karbe gewesen ist, dessen

selbst gewählte Aufgabe es gewesen zu sein scheint, Tumulte zu arrangiren, um sich Brod zu schaffen.

Sie haben dagegen erfahren, daß sich Ohm zwar in die Nähe von Waldeck und D'Ester gedrängt, es aber selten dahin gebracht hat, mit ihnen nur in demselben Raum zusammen zu sein, und daß er sich ihnen nie hat bemerklich machen können.

Die Unternehmungen zu einer Annäherung an D'Ester, wovon dieser in seinem schriftlichen Zeugniß spricht, beweisen zugleich

> daß sie gleichsam gewaltsame Versuche sind, sich ihm anzuhängen in der offenbaren Absicht, den Schein einer zu behauptenden Verbindung zu gewinnen,

und ich will in dieser Beziehung an das erinnern, was der Zeuge Mylius, wenn ich nicht irre, gesagt hat:

> einige Deputirte hätten ihm erklärt, der Mann — nämlich mein Herr Klient — sei sehr zudringlich und er möge dafür sorgen, daß er sie nicht belästige.

Und jedenfalls fallen diese Versuche in die Zeit, wo Ohm schon instruirt war, was sich gewiß hätte feststellen lassen, wenn es erheblich geschienen. Wir sehen nirgends die kleinsten Spuren eines Umganges, nicht einmal einer gleichgültigen Gemeinschaft mit Männern wie Waldeck und D'Ester.

In der Anklage wird auch gewissermaßen darauf Verzicht geleistet, diese Verbindung direkt und in gewöhnlicher Art nachzuweisen.

Statt aller Beweise soll die berühmte Korrespondenz dienen.

Da der vielbesprochene Brief in Ihren Händen ist, so brauche ich über seinen Inhalt und Werth nicht viel zu sagen.

Es setzt dieser Brief nothwendig voraus, daß der Empfänger schon vorher mehrfach thätig gewesen sein muß, und er ist offenbar eine Fortsetzung von Geschäfts-Anweisungen.

Es wäre der Staats-Anwaltschaft gewiß nicht schwer gewesen, zu ermitteln und festzustellen, daß Ohm, der damals schon Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung war, nicht der Geschäftsführer D'Ester's in solchen Angelegenheiten gewesen sein konnte.

Der Hauptsache nach enthält der gefährliche Brief folgende neue Aufträge:

1) mit einem Unbekannten nach Charlottenburg, aber zu Niemand, auch nicht zu Egbert Bauer zu gehen,

   also

   ihn dahin spazieren zu führen;
2) für 20 Polen Quartier zu machen;
3) sich zur Reise nach Hamburg auf Morgen bereit zu halten.

Ich will nicht davon sprechen, daß von dem Allen nichts zur Ausführung gekommen ist. Sie werden mir aber zugeben,

> daß, wenn D'Ester einen so vertrauten Boten hatte, wie der Unbekannte gewesen sein muß, er nicht nöthig hatte, die gedachten Aufträge schriftlich zu machen, und daß es überhaupt der Sendung des Unbekannten nicht bedurfte, wenn dieser blos nach Charlottenburg spazieren geführt werden sollte.

Sie werden gestehen, die Aufträge sind an sich selbst höchst ironisch, und ich will nur noch hervorheben,

daß die Piersigschen Enthüllungen in Betreff des Schlachtplans für Berlin dadurch Licht bekommen, daß der Verfasser der Enthüllungen derselbe ist, der dem Auftrage gemäß auch den Schlachtplan entworfen hat.

Ohm war also durchaus nicht in der Lage, und war auch gar kein Grund vorhanden, ihn für vertraut mit besonderen Plänen einzelner sog. Demokraten zu halten.

B. Dagegen hat sich aufs Vollständigste ergeben, daß Ohm nach fremden Anweisungen gehandelt hat.

Mag es sein, daß er Brod gesucht hat, was er bei der Demokratie nicht fand und seine politische Ueberzeugung durch die Noth umgewandelt wurde,

oder

daß er von der anderen Seite aufgesucht worden ist, weil er als ein leicht zu behandelndes Werkzeug erkannt wurde,

kurz er bekehrte sich von der sog. Demokratenpartei zur Neuen Preußischen Zeitung

und hat bei derselben ein für seine Persönlichkeit mehr als reichliches Brod gefunden.

Daß er für die Pläne derer zu gewinnen war, die gegen die Demokratie agitiren wollten, ist also nicht zu bezweifeln. —

Daß er nun einen Schlachtplan für Berlin entworfen und diesen in der Neuen Preußischen Zeitung enthüllt hat,

daß er den gefährlichen Brief dem P. C. besonders empfohlen,

daß er nach Hamburg geflohen ist, ohne dafür einen Grund angeben zu können,

daß er sich dort bald wieder hat fangen lassen,

daß und wie er die Korrespondenz mit den zu enthüllenden Hochverräthern zu Stande gebracht hat,

Alles dies sind dem Inhalt und der Form nach Thatsachen, welche auf eine Anstiftung hinweisen,

die von Demokraten nicht ausgegangen, sondern gegen sie gerichtet sind.

Es ist auch zu bemerken, daß die Correspondenz nur durch ein Manöver bekannt geworden ist, was keinen denkbaren anderen Zweck haben konnte, als diese Korrespondenz in die Hände der Behörde zu bringen und davon Gebrauch gegen die Demokraten zu machen.

In Betreff des Benehmens, meine Herren, in der Untersuchung selbst will ich nur im Allgemeinen andeuten, daß er dem Plane der Verdächtigung der Demokratie durch Alles gedient,

was er gesagt, was er geläugnet, was er verschwiegen, was er gethan, was er unterlassen und was er hat geschehen lassen.

C. Er ist aber auch jetzt nicht in der Lage, zurückzutreten. Man braucht bei meinem Klienten gar nicht den falschen Ehrgeiz vorauszu-

setzen, daß er nicht gern aus der Rolle eines, der sich, wie er selbst sagt, um das Vaterland verdient gemacht, in die eines solchen verfallen möchte, der sich lächerlich gemacht hat.

So viel ist aber augenfällig,

daß, wenn er jetzt die Partei aufgeben wollte, der er bisher gedient hat, er sich dem Hunger preisgeben würde,

vermöge der Stellung, die ihm der Lauf dieses Prozesses angewiesen hat.

Dagegen kann man nicht zweifeln, daß er hofft,

die Partei, als deren Werkzeug er gefallen, werde ihn auch wieder aufrichten,

wenigstens kann nur dies noch seine eine einzige Hoffnung sein.

Meine Herren! Ohm streitet also für seine Existenz — freilich im Bunde mit der Lüge, aber gleichsam im Stande der Nothwehr. Ihm konnte, und kann noch jetzt, eine auf

Enthüllung oder Verheimlichung hochverrätherischer Pläne der Demokratie

gerichtete eigene Absicht nie beigemessen werden.

D. Ob dergleichen Pläne gemacht worden sind, kann ich als für meinen Zweck gleichgültig unerörtert lassen.

Ich muß aber bestreiten, daß mein Klient die geringste Veranlassung gehabt, den Behörden, auch wenn er solche Pläne gekannt hätte, davon Anzeige zu machen.

Denn alle Welt weiß, daß die Königl. Regierung schon seit dem November 1848 die genauesten Nachrichten von den scheußlichsten und ausgedehntesten Plänen der Demokratie hatte, und der Königl. Regierung anzuzeigen, was sie in allen Details schon weiß, wäre mehr als überflüssig gewesen.

Zum Beweise hierüber will ich mir erlauben, Ihnen vorzulesen, was der Hr. Minister des Innern v. Manteuffel den Kammern selbst eröffnet hat. Ohm war also nicht in der Lage, andere neue Mittheilungen zu machen. Denn von speziellen Unternehmungen Einzelner ist überhaupt weder in der Geschichte des Tages noch in gegenwärtiger Untersuchung die Rede,

und

auf die unenträthselten Unbekannten, die wie Geister durch dies Drama hinschweben, brauche ich wohl einen Lichtstrahl nicht fallen zu lassen.

F. Sollte man dessenungeachtet auf Grund der eigenen Berühmungen meines Klienten annehmen, daß er in der Lage gewesen wäre, etwas zu enthüllen, so werden Sie anerkennen, meine Herren, daß er das Seinige gethan hat. Denn die bekannten Piersig'schen, jetzt Ohm'schen, Enthüllungen

leisten im Fach der Denunciationen mehr, als Sie von einem einzigen schwachen Menschen fordern können,

und ich halte es für überflüssig, Beweis darüber zu führen, daß diese Enthüllungen allen Behörden, niedrigen wie hohen, richterlichen und polizeilichen bekannt geworden sind.

Ich beantrage also bei Ihnen

die völlige Freisprechung meines Klienten von der gegen ihn erhobenen Anklage.

Ich würde aber glauben, meine Schuldigkeit als Vertheidiger nicht nur nicht vollständig erfüllt zu haben, sondern sogar meinem Klienten gefährlich geworden zu sein, wenn ich hiermit schlösse.

Denn man könnte meinen

ich theile die allgemeine Ansicht, daß Ohm sich einer falschen Anschuldigung im Namen des Strafgesetzes schuldig gemacht habe.

Das, meine Herren, ist nicht der Fall.

Ich will diese Ansicht kurz begründen, da dieser Punkt vorläufig unerheblich scheint.

Der Gang der Sache lehrt,

daß Ohm sich bei keiner direkten Operation gegen eine bestimmte Person aktiv, sondern überall passiv verhalten,

daß er nichts unternommen hat, was für sich selbst hätte einer bestimmten Person schädlich werden können, wenn nicht durch Andere davon verbrecherischer Gebrauch gemacht worden wäre.

In dieser Beziehung ist es daher auch gleichgültig, ob die bekannte Korrespondenz von ihm herrührt oder nicht.

Ich glaube letzteres und bin überzeugt, daß er fremde Schuld nur über sich nimmt wegen des Kampfes für seine Existenz.

Es wäre ferner noch aufzuklären, ob Ohm, wenn er diesen oder jenen Brief fabrizirt, auch gewußt hat, wozu er gebraucht werden soll, und ob er darüber nicht getäuscht ist. Ich halte das letztere für wahrscheinlich, weil sich nichts ergeben hat, was auf eine feindselige Absicht Ohms gegen irgend eine bestimmte Person schließen ließe.

Und da nun der Verbrecher falscher Anschuldigung

positive gegen bestimmte Personen unmittelbar gerichtete Thätigkeit

erfordert, so würde es trotz des jetzigen Benehmens meines Klienten sehr leicht sein zu beweisen,

daß er auch hierin vor dem Gesetz straflos ist, ob vor seinem Gewissen?

Ich schließe mit dem Wunsche, daß diese Andeutungen genügen möchten, meines Klienten Charakter besser erscheinen zu lassen

als

seine ihm durch die Verhältnisse abgenöthigte Handlungsweise.

Vertheidiger Dorn: Meine Herren Geschwornen! Traurig nannte der Staatsanwalt die Untersuchung, die vor Ihren Augen hier verhandelt worden ist! Der Staatsanwalt hat Recht; die Untersuchung war eine traurige. Gewiß aber lag alle Veranlassung vor, diese Untersuchung nicht erst vor Ihre Augen zu bringen. Der Staatsanwalt meint, die Beweisverhandlungen hätten herausgestellt, daß der Boden der Anklage ihr unter den Füßen hinweg gezogen sei. Ich behaupte: die Anklage hat keins ihrer Fundamente verloren, sie hat nie eins gehabt. Ich freue mich, daß, wenn auch spät, die Staatsanwaltschaft das Richtige in der Sache erkannt hat, und ich habe nur zu bedauern, daß die Staatsanwaltschaft nicht früher zu dieser Ueberzeugung ge-

kommen ist; ich freue mich, sage ich, daß die Staatsanwaltschaft, wenn auch spät, zu dieser Ueberzeugung gelangt ist. Denn dieses Umkehren hat mich in gewisser Beziehung entwaffnet. Versöhnt werde ich die Angriffe, die ich gegen die Staatsanwaltschaft unternehmen muß, mäßigen.

Meine Herren! Sie werden mir gestatten, daß ich noch einmal, wenn auch im raschen Laufe, die Ereignisse der Untersuchung Ihnen vorführe, worauf die Anklage basirt ist. Sie werden dann die Ueberzeugung gewinnen, daß nach Lage der Voruntersuchung nicht die Möglichkeit vorhanden war, auch nur eine Versetzung in Anklagestand auszusprechen. Die Anklage lautete dahin, daß der Angeklagte Waldeck Mitwissenschaft gehabt habe von einem hochverrätherischen Unternehmen und daß er unterlassen habe, nach Vorschrift des Gesetzes der Obrigkeit davon Anzeige zu machen. Die allererste Frage war: Existirte ein hochverrätherisches Unternehmen? Ist solches Unternehmen dargethan? Und ohne daß Sie Juristen zu sein brauchen, werden Sie selbst sagen, daß dazu nicht Gerüchte genügen, daß Derjenige, welcher von einem Unternehmen Anzeige zu machen gehalten sein soll, Kenntniß haben muß von einem in gewisser Beziehung abgerundeten, nach Zeit und Ort präzisirten Unternehmen.

Nicht wenn Jemand sagt, ich habe das Recht zur Revolution, ich glaube das Recht dazu zu haben, nicht von solchen Redensarten und Phrasen braucht man Anzeige zu machen. Nur ein bestimmtes Unternehmen, dessen Ausbruch nahe bevorstand, kann das Gesetz im Auge haben. Die Anklage behauptet, daß ein solches Unternehmen in Frage gewesen sei. Den ersten Anhalt gaben in dieser Beziehung die Briefe; aber selbst die Briefe würden nicht genügt haben. Das fühlt die Staats-Anwaltschaft. Die Briefe sind von einem Dritten an einen Dritten. Sie sind weder von Waldeck noch an Waldeck geschrieben. Sein Name ist in diesen Briefen erwähnt; und diese Briefe selbst sind so wahnsinniger Natur, daß unmöglich Jemand annehmen konnte, es wäre dem Schreiber Ernst damit gewesen. Auch diese Briefe sprachen von einem Unternehmen, wie es die Staats-Anwaltschaft im Tenor der Anklage hinstellt, — Erstrebung der Republik — nicht einmal direkt. Sie sprachen vom Königsmorde, und auch von diesem nur unbestimmt. Die Staats-Anwaltschaft fühlte daher, sie müßte diesen Briefen einen Hintergrund geben. Die Staats-Anwaltschaft suchte daher einen revolutionairen Hintergrund aufzubauen, indem sie die Bestrebungen der ganzen demokratischen Partei in Deutschland hinstellte als eine Reihe von Komplotten und Verschwörungen. An diesen Hintergrund reihte die Staats-Anwaltschaft dann die Briefe, und um eine Verbindung mit dem Angeklagten Waldeck herzustellen, wurden zuerst von den Briefen aus die Fäden gezogen in jenen Hintergrund durch die Mittelspersonen des Abgeordneten D'Ester. In jenem Hintergrunde wurde angeknüpft von D'Ester an Waldeck, und demnächst wurden die Fäden wieder zurückgesponnen in die bei Ohm gefundenen Briefe. In dem Augenblicke, wo die ersten Maßregeln gegen Waldeck getroffen wurden, lag gegen ihn nur der Inhalt ber Briefe vor. Prüfen Sie, meine Herren, den

Inhalt der Briefe; lesen Sie den ersten derselben, denjenigen, den die Staatsanwaltschaft selbst für den bedeutendsten hält; lesen Sie diesen Brief, und ich frage Sie: Ist das die Geschäftssprache von Verschwörern? von Verschwörern, denen jedes Wort zu viel sein muß, die in ihren Briefen sehr kurz und bestimmt zu sein pflegen? Statt dessen gebehrdet sich der angebliche D'Ester wie ein Theaterheld; er verliert sich in langen Phrasen, er versichert Ohm, daß er sich ihm hingeopfert habe, er schreibt mit seinem Blute, bedroht Ohm mit seinem Fluche. Welcher vernünftige Mensch, der über die Kinderjahre hinaus, schreibt solche Briefe? Welcher Beamte konnte auf Grund solcher Schriften einschreiten? Wer D'Ester nur entfernt kannte, der mußte wissen, daß D'Ester so nicht schreiben kann. Und kannte der einschreitende Beamte D'Ester nicht, so war nichts leichter, als Kenntniß von seinem Bildungsgrade sich zu verschaffen. Man durfte nur in den stenographischen Berichten der Kammer seine Reden lesen; eine oberflächliche Kenntniß von D'Ester hätte genügt, die Ueberzeugung zu gewähren, daß D'Ester nicht der Autor jener Briefe war. Ein Mensch wie D'Ester, und diese Briefe voller Schreibfehler, voller Fehler gegen die Konstruktion, Briefe, die keinen eigentlichen Inhalt haben, denn der ganze lange Brief enthält nichts weiter, als Herzensergießungen; die einzige Bestellung darin besteht in dem Quartier für 20 Polen; dies der einzige direkte Auftrag, wegen dessen D'Ester, der damals angeblich in Dresden war, diesen langen Brief geschrieben haben sollte, diesen zwecklosen Brief ohne allen Sinn: er sollte ihn geschrieben haben an seinen Herzensfreund, den Mitverschwörer Ohm? Meine Herren! Der Inhalt des Briefes ist von der Art, daß es unbegreiflich erscheint, wie auf Grund desselben eine Verhaftung vorgenommen werden konnte, um so unbegreiflicher, als der Staatsanwalt sagt, daß noch mehrere Briefe vorhanden waren und diese noch viel mehr Widersinniges enthalten, als jener erste Brief. Die Briefe konnten nicht von D'Ester sein, dem gebildeten Manne, der unmöglich geschrieben haben würde: „An den Abgeordneten Symon in Trir". D'Ester sollte nicht wissen, wie Ludwig Simon sich schreibt und wie Trier geschrieben wird; D'Ester sollte in dem Worte Mieroslawski (geschrieben Myroslavsky) drei Fehler begehen! an diesem Worte werde ich Ihnen sogar später nachweisen, wer diese Briefe gemacht hat, da dieselben Fehler sich in einer anderen Schrift finden, deren Autor feststeht. Jene erbärmlichen Briefe also dienten zum Angriff, auf Grund derselben fühlte sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt, den Ober-Tribunalsrath Waldeck sofort zu verhaften. Die Staatsanwaltschaft sagt: Wir hatten Veranlassung zur Einleitung der Untersuchung; die Briefe lagen vor; Waldeck's war darin in einer Weise gedacht, daß wir nicht umhin konnten die Untersuchung einzuleiten. Meine Herren, es wäre nichts dagegen zu erinnern gewesen, die Untersuchung einzuleiten; im ersten Augenblicke kann man oft nicht wissen, wie später die Sache sich gestalten wird. Ich hätte nichts zu erinnern, wenn der Staatsanwalt sich veranlaßt gesehen hätte, die Untersuchung einzuleiten. Um aber zur Verhaftung zu schreiten, muß

mehr vorliegen. Sie werden keinen hohen Begriff bekommen von der Achtung der Beamten vor der persönlichen Freiheit der Bürger, wenn Sie sehen, daß auf Grund solcher Skripturen zu Verhaftungen geschritten wird. Leider wurde der Angeklagte Waldeck verhaftet. Anstatt aber nun, wie es nöthig gewesen wäre, sofort die Aechtheit dieser angeblich von D'Ester herrührenden Briefe festzustellen, beginnt eine lange Untersuchung und Korrespondenz. Zweimal begab sich der Untersuchungsrichter nach Dresden. Der Weg dahin war ihm gezeigt, wie wie wir später erfahren haben, durch Goedsche, welcher dem Polizei-Präsidenten Anzeige gemacht hatte, in Dresden fänden sich Papiere, die Waldeck kompromittirten. Dort wurden alle Akten, den dortigen Aufstand betreffend, durchsucht, aber keine Spur gefunden, daß Waldeck mit den Häuptern des dresdener Aufstandes in Verbindung gestanden hätte; die Reise war völlig resultatlos. Sie wissen, daß inzwischen Ohm am ersten Tage seiner Verhaftung entsprungen war. 8—9 Tage später eingefangen, hüllte er sich in Schweigen. Bis dahin wußte man noch nichts von Goedsche. Noch kam bis dahin sein Name nicht in den Akten vor. Die Untersuchung rückte nicht vorwärts, nicht von der Stelle. Nun tauchte Goedsche auf, Goedsche, der vom ersten Augenblick an unsichtbar die Untersuchung geleitet hatte. Um Ihnen die Einwirkung dieses Goedsche auf den Gang der Untersuchung zu schildern und die Nichtswürdigkeiten dieses Menschen darlegen zu können, muß ich zurückgehen auf den Moment des Entspringens von Ohm. Sie erinnern sich, der Polizei-Präsident wurde in der Nacht vom 13—14. Mai d. J. durch Goedsche geweckt; es wurde ihm eine Abschrift des viel besprochenen Briefes, in dem von Königsmord die Rede ist, überreicht; der Polizei-Präsident stellte am 14. Mai den Befehl zur sofortigen Verhaftung Ohm's aus; der Befehl wurde nicht sofort vollstreckt; zwei Tage vergingen, am 16ten endlich wurde Ohm in seiner Wohnung verhaftet; es wurde bei ihm jener Brief gefunden. Zunächst, wie wunderbar, weshalb zwischen dem Erlasse jenes Befehls und der Vollstreckung eine so lange Zeit? Jener Befehl des Polizei-Präsidenten ist Ihnen wörtlich verlesen worden, es ist darin der Grund des Befehls ausgedrückt, es heißt darin: Das Polizei-Präsidium habe Kunde davon erhalten, daß der Weinhändler Ohm in Berlin in Verbindung stände mit den Häuptern des Aufstandes in Dresden. Der Polizei-Kommissarius Greiff wurde mit der sofortigen Vollstreckung des Befehls beauftragt, und dennoch zögerte er zwei Tage lang; es blieb mindestens ein voller Tag dazwischen; der 15. Mai. Von dem ersten Augenblicke, als ich die Akten zu Gesicht bekam, war mir dieser Umstand im äußersten Grade auffällig. Was konnte dieser 15te für ein Tag gewesen sein? und wäre es ein Sonntag gewesen, die Polizei ruht auch am Sonntage nicht. Irgend ein anderer Grund mußte vorgelegen haben. Ich vermuthete, daß vielleicht der falsche Brief, der gefunden werden sollte, noch nicht fertig gewesen sei, daß er noch erst in Ohms Schlafrockstasche praktizirt werden müssen, daß darauf gewartet worden sei. Indessen dieser Grund schien mir zu unhaltbar, die falschen Briefe konnten einen Tag

früher gemacht werden, der Verhaftsbefehl konnte einen Tag später ausgestellt werden. Ein tieferer Grund lag vor. Einen Fingerzeig giebt die Kreuzzeitung, mit der in der Hand man überhaupt den Prozeß studiren muß. Die Kreuzzeitung forderte sofort, daß Waldeck vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Was ist am 15. Mai d. J. geschehen? Es wurde an diesem Tage promulgirt die Suspension des Artikel 7. der Verfassung, welcher lautet: „Niemand darf seinem persönlichen Richter entzogen werden." Kriegsgerichte traten damals ein. Der Polizei-Präsident hielt den Haftsbefehl zurück, damit Zeit gewonnen wurde, jene Suspension des Artikel 7. auszusprechen. Man wußte sehr wohl, wenn am 14. Mai jene Verhaftung vorgenommen worden wäre, es hätten sich Kompetenz-Streitigkeiten entsponnen, wie sich bei anderen Gelegenheiten solche darüber entsponnen haben, ob der vor Promulgation des Kriegsrechts Ergriffene der Kompetenz des Kriegsgerichts unterworfen sei. Darum wurde gewartet. Der Befehl des Staatsministeriums datirt vom 14. Mai; in der Nacht vom 13ten zum 14ten hatte der Polizei-Präsident den falschen Brief erhalten. Der Beschluß des Staatsministeriums ist also datirt vom 14ten, und am 15ten wurde das Kriegsrecht promulgirt. Nun wurde am 16ten Waldeck verhaftet. Ich glaube, meine Herren, Sie blicken jetzt klar, Sie wissen jetzt, weshalb die Zeit dazwischen liegt, Sie wissen, weshalb der Polizei-Kommissar vor Ihnen nicht antwortete, nicht mit der Sprache heraus wollte; es wird Ihnen klar werden, warum Herr v. Hinckeldey sagte, solche Haftbefehle würden zuweilen im voraus ausgestellt. Wenn der Polizei-Präsident den Haftsbefehl im voraus hätte ausstellen wollen in einem solchen Falle, wo sofortige Verhaftung angeordnet wird, wo jeder Augenblick kostbar war, wo der Brief bei Ohm wieder verschwinden konnte, wie würde sich das rechtfertigen? Der Haftsbefehl wurde ausgestellt und Greiff observirte das Haus von Ohm, um allenfalls sofort mit dem Haftsbefehle in der Tasche vorgehen zu können. Der Zusammenhang wird Ihnen also klar sein, und weshalb man Waldeck trotzdem nicht vor ein Kriegsgericht gestellt hat, auch der Grund, glaube ich, liegt klar zu Tage. Der Untersuchungsrichter scheint kein großes Gewicht auf jene falschen Briefe gelegt zu haben. Die Staatsanwaltschaft selbst gesteht zu, daß ihr die Briefe verdächtig erschienen seien. Man hat also in der That kein großes Gewicht auf diesen Brief gelegt, aber man hoffte inzwischen von Dresden bessere Beweise zn erhalten. Hätte man auf jene Briefe hin Waldeck vor ein Kriegsgericht gestellt, selbst dem Kriegsgericht würde es nicht möglich geworden sein, das Schuldig über ihn auszusprechen. Man erwartete, man hoffte also auf bessere Beweise. Die Akten geben hierüber den vollständigsten Aufschluß. Wochenlang ist hin und her geschrieben worden zwischen hier und Dresden. Waldeck sollte mit Bakunin in Verkehr gestanden haben, Bakunin sagt, ein oder zwei Mal habe er Waldeck gesehen, ihre Bekanntschaft sei eine flüchtige. Mehr wurde nicht konstatirt, in keiner Weise wurde ermittelt, daß ein näheres Verhältniß zwischen beiden stattgefunden habe. Dennoch glaubten die Behörden, getäuscht durch

Goedsche's Angaben, daß wirklich ein solcher Verkehr stattgefunden habe. Darum finden Sie in den Akten Anfragen der dresdener Gerichte, ob noch nichts in Bezug auf Bakunin ermittelt sei, weil man dort nichts finden könne, und von hier wurde nach Dresden geschrieben, ob noch nichts ermittelt sei in Bezug auf Waldeck. So wurde gewartet von Monat zu Monat. Zum Schluß war die Untersuchung so weit, wie im ersten Augenblicke. Es blieb eben nichts übrig, als die Briefe. Meine Herren, wer diese Briefe gemacht hat, ist mir vollständig klar geworden von dem ersten Augenblicke ab, in dem ich die Akten gelesen hatte. Die Briefe waren falsch. Darüber war nach dem ersten Durchlesen des Briefes, nach der Ansicht der Briefe in mir kein Zweifel. Es konnte mir zunächst gleichgültig sein, wer die Briefe gemacht habe, wenn sonst deren Unächtheit feststand. Waren die Briefe falsch, rührten sie nicht von D'Ester her, so fiel dem Angeklagten Waldeck gegenüber die Anklage vollständig zusammen, denn auf der Autorschaft D'Esters beruhte die ganze Anklage. Hatte D'Ester die Briefe nicht geschrieben, so war die Verbindung zerrissen, die zwischen Waldeck und jenen hochverrätherischen Unternehmungen stattgehabt haben sollte. Die Frage nach der Aechtheit der Briefe war somit für die Anklage entscheidend, und dennoch, dennoch sagt die Staats-Anwaltschaft in der schriftlichen Anklage, es sei gleichgültig, ob die Briefe ächt seien, es genüge selbst, wenn sie blos Abschriften seien, es sei gleichgültig, auch wenn die Briefe überhaupt nicht von D'Ester herrühren sollten; es genüge, daß sie doch bei Ohm gefunden seien, meine Herren, hören Sie wohl: es sollte genügen, wenn diese Briefe auch nicht von D'Ester herrührten, sie könnten ja Abschriften sein! Als ob diese Briefe Abschriften sein wollten! Diese Briefe wollen Originale sein. Als solche kündigen sie sich an. Wer schriebe auch Abschriften mit Blut? Der Staatsanwalt geht noch einen Schritt weiter; es soll genügen, daß die Briefe bei Ohm gefunden seien. Was sagt Ihnen ein Brief, dessen Autor Sie nicht kennen, was beweist ein solcher Brief, in Beziehung auf einen Dritten? Mit dem Augenblicke, wo die Aechtheit der Briefe fiel, mit demselben Augenblicke war die Anklage gefallen. Ich hätte mich darauf beschränken können, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Briefe falsch sind. Ich hätte mit diesem Resultate zufrieden sein können. Aber es blieb der Zeuge Goedsche, es blieb das verdächtige Leugnen Ohm's, welches nach der Behauptung der Anklage zu dem Schlusse führt, daß Ohm ein schweres Verbrechen begangen habe. Auf Ohm und Goedsche, auf das Leugnen des Einen und auf die Reden des Andern legte die Anklage Gewicht. Ich mußte daher die Verbindung dieser Personen kennen lernen, ich mußte wissen, welche Rolle Ohm, welche Rolle Goedsche in diesem Prozeß spielten.

Meine Herren! Will man wissen, will man Vermuthungen, will man Andeutungen darüber haben, von wem ein begangenes Verbrechen herrührt, so ist die natürliche Frage: wer hatte einen Vortheil an dessen Begehung? Sie dürfen sicher sein, daß in den meisten Fällen, wenn Sie diese Frage beantwortet haben, Sie auch die Person gefunden

haben, die entweder das Verbrechen beging, oder die dasselbe angestiftet. Wer also — frage ich — hatte Vortheil davon, daß jene falschen Briefe geschrieben wurden? Sie kennen das Verhältniß, in welchem Ohm zu Goedsche stand. Ohm war ein bezahlter Verräther; Ohm, der ehemals die Rolle des Demokraten gespielt hatte, spielt jetzt den „Gutgesinnten“, doch spielte er scheinbar die frühere Rolle fort. Seine Verbindungen brach er nicht ab. Er verrieth die kleinen Geheimnisse, die er etwa erlauschte; er lieferte den Stoff zum Zuschauer der Neuen Preußischen Zeitung; er wurde dafür bezahlt, bezahlt mit monatlich 60 Thalern, für ihn keine geringe Summe. Goedsche, der Redakteur dieses Zuschauers, hatte ein Interesse dabei, daß ihm diese Nachrichten reichlich zuflossen. Ohm that, was er konnte, wo die Wahrheit nicht ausreichte, schritt er zur Lüge. Auch das genügte Goedsche nicht mehr. Heißhungrig wollte er mehr und mehr. Ohm schritt zu Fälschungen. Goedsche hatte hierbei ein weiteres Interesse als seinen Zuschauer pikant zu machen. Er hat sich Ihnen dargestellt als ein Mann, der im Interesse der Rettung des Vaterlandes Nichts scheut, der sich zum Spion hergiebt, der fremde Briefe erbricht, ohne dazu autorisirt zu sein. Er hat Ihnen gesagt, mit seinem Gewissen sei er hierüber vollkommen im Reinen. Goedsche hatte bei dem Verkehr mit Ohm einen weiteren Zweck, er wollte nicht blos für seinen Zuschauer Nahrung, er wollte demjenigen, mit welchem er seit dem Dezember schon in Verbindung stand, an die Hand gehen; er wollte den Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey mit immer neuen schreckhaften Nachrichten versorgen. Er wollte diejenigen, die er als die Feinde seiner Partei betrachtete, verderben. Goedsche machte Gebrauch von den falschen Briefen. Er kann hierbei nicht wohl durch Ohm getäuscht worden sein; Goedsche, das ist meine Ueberzeugung, hatte die vollständige Kenntniß, daß die Briefe falsch seien. Goedsche selbst hat die Briefe nicht angefertigt. Er besitzt mehr Bildung, mehr Verstand als Ohm, Goedsche, wenn er selbst die Briefe gemacht hätte, hätte dem Inhalte nach bessere gemacht. Es scheint mir daher, daß Goedsche vielleicht selbst Ohm gegenüber eine zweideutige Rolle gespielt hat. Ohm kann vielleicht geglaubt haben, Goedsche zu betrügen. Goedsche aber ist durch Ohm nicht betrogen worden. Daß Goedsche die Briefe benutzte, obwohl er wußte, daß dieselben falsch seien, darüber hege ich keinen Zweifel. Einem Manne wie Goedsche darf man Alles zutrauen. Ich habe natürlich, so kurz auch die Zeit der Vertheidigung zugemessen war, ich habe Alles aufgeboten, um zu erfahren, was Goedsche für ein Mann sei. Ich habe eine reiche Sammlung von Nachrichten darüber erhalten; ich wußte aber, wenn ich die Beweise einem Mann wie Goedsche gegenüber nicht sonnenklar vorzubringen im Stande war, Goedsche alles leugnen würde, trotz seines Zeugeneides. Darum habe ich nur diejenigen Punkte zur Sprache gebracht, über welche ich Ihnen den Beweis sofort liefern konnte. Sie haben den ehemaligen Abgeordneten Gruwe gehört; Sie haben gehört, wie ihm gegenüber Goedsche sich benommen hat. Ein Mensch, der sich dazu hergab, einen Bestechungsversuch der Art

zu machen gegen einen Ehrenmann, wie Gruwe ist, ein Mensch, der dergleichen Bestechungsversuche nicht nur versucht, sondern, wie er an Gruwe erzählt, Andern gegenüber sogar mit Erfolg Bestechungen ausgeübt hat, ein Mann, der Andern gegenüber erklärt hat, es könne ja der Schein gewahrt werden, man könne ja auf der Linken sitzen bleiben, wenn man nur mit der Rechten stimme; ein Mensch, der von Gruwe verlangte, daß derselbe ihm die Geheimnisse der Partei verkaufe, einem solchen Menschen kann man Alles zutrauen. Und daß Goedsche wirklich gewußt hat, die Briefe seien falsch, geht endlich überzeugend hervor aus der Aussage des Zeugen Schneider. Jene Probe, die Goedsche anstellte gerade mit dem Facsimile Waldecks, jene Probe ist verrätherisch schon darum, weil überhaupt nur Goedsche gedacht hat, die Aechtheit von Urkunden durch Vergleichung mit einem Facsimile zu erproben, mit einem Facsimile, das doch etwas Nachgemachtes ist.

Außerdem aber, und dies ist einer der Punkte, die mir zuerst in der Voruntersuchung unbegreiflich waren, außerdem spricht ein Umstand sehr klar dafür, daß Goedsche wußte, jene falschen D'Esterschen Briefe seien nachgeahmt, nachgeahmt gerade dem D'Esterschen Facsimile. Ich sage, jener Punkt war mir vom ersten Moment an unbegreiflich; ich frug mich, wie der Untersuchungsrichter auf die Idee komme, hier, wo ächte D'Estersche Schriften zur Vergleichung vorlagen, mit einem Facsimile Vergleichungen anzustellen? mit einem Facsimile, das nicht ächt sein kann, da es der D'Esterschen Handschrift eben nur nachgebildet ist. Welche sonderbare Idee also, hier Vergleichungen mit einem Facsimile anzustellen! Von Goedsche ist jene Idee ausgegangen. Bei seiner ersten Vernehmung, die er absichtlich veranlaßt hat; veranlaßt hat durch einen Zettel, den er ins Gefängniß beförderte, einen Zettel, der sonnenklar verrieth, daß er wolle als Zeuge vernommen werden, einen Zettel, der sonnenklar verrieth, daß er wolle, es solle Haussuchung bei ihm gehalten werden, und für welche er auch die nöthigen Papiere in einer wohlverschlossenen Mappe zurechtgelegt hatte. Goedsche also ist der Schöpfer jenes besondern Modus von Schriftvergleichung. Es hatte damals eine Vergleichung der Handschriften überhaupt noch nicht stattgefunden. Der Untersuchungsrichter fragte Goedsche, wodurch er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Briefe von D'Ester herrühren, und Goedsche sagte: sie stimmen, wie mir scheint, mit dem Facsimile unter D'Esters Bild überein. Meine Herren! die nächsten Briefe, wie ich schon sagte, lagen vor. Es war ein Brief vorhanden, von dem Waldeck selbst sagte: „dies ist D'Esters Handschrift". Es waren außerdem ächte Schriftstücke von D'Ester vorhanden, und doch wurden mit jenem Facsimile Vergleichungen angestellt! Meine Herren! Und in der That, die Staats-Anwaltschaft ging in diese Falle. In der Anklage lesen Sie, zu Ihrem Erstaunen, die Zweifel über die Aechtheit der Briefe von D'Esters Hand seien nicht gelöst. Zwar sagten die Sachverständigen, die Schriften stimmten nicht mit der ächten D'Esterschen Handschrift überein, wohl aber mit dem Facsimile.

Ich frage Sie, was konnte der Anklage Niederschmetterenderes be-

gegnen, als daß diese angeblich D'Esterschen Schriften nicht mit den ächten stimmten, wohl aber mit dem Facsimile? Lag hierin nicht der klarste Beweis, daß die Briefe eben diesem Facsimile nachgemacht waren? Ich frage Sie, wie kann man eine solche Behauptung in einer Anklage aufstellen; wie kann man sagen, die Schrift kann doch von D'Ester herrühren, obschon sie mit den ächten Schriften nicht stimmt; sie kann von D'Ester herrühren, weil sie mit seinem Facsimile übereinstimmt, eine Uebereinstimmung übrigens, die, wenn Sie die Schrift vergleichen wollen, noch eine sehr oberflächliche ist. In der That ist es zu bewundern, wie die Leute, die sich diesem Komplott angeschlossen haben, so wenig Mittel anwendeten. Sie müssen ein solches Vertrauen in die Gläubigkeit der Beamten gehabt haben, die sie täuschen wollten. Und freilich haben Sie sich leider hierin nicht getäuscht.

Ich sagte bereits, daß Ohm die Briefe gemacht habe, bin aber noch den überzeugendsten Beweis, den ich versprach, schuldig. Sie finden denselben, wenn Sie sich dasjenige Volumen geben lassen, in welchem die Notizen enthalten sind, die später in den preußischen Zuschauer übergegangen sind. In diesen Notizen, von Ohms Hand verfaßt, werden Sie dieselben orthographischen und Sprachfehler finden, welche wie in den falschen D'Esterschen Briefen enthalten sind. Ich will Sie nur auf das eine Wort „Mieroslawski" aufmerksam machen, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie in demselben drei orthographische Fehler finden, auf welche ich oben in dem falschen D'Esterschen Brief aufmerksam machte. Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, daß häufig von Hexamer die Rede ist, der sich bekanntlich nur mit einem m schreibt. Immer aber finden Sie diesen Namen von Ohm in der nämlichen Weise mit einem doppelten m geschrieben, gleich wie in den falschen Briefen. Auf die Buchstaben-Aehnlichkeit habe ich Sie bereits im Laufe der Verhandlung aufmerksam gemacht. Sie haben gehört, was die Sachverständigen darüber gesagt haben; Sie haben gesehen, wie sie sich überzeugt haben, daß zwischen den falschen Briefen und den übrigen Handschriften Ohm's eine Aehnlichkeit der Buchstaben stattfand, und es wird Ihnen kein Zweifel sein, daß Ohm wirklich jene falschen Briefe gemacht hat. Ohm also und Goedsche hatten sich zu dem Komplotte verbunden. Ob dasselbe weiter reicht, ob andere Personen dabei betheiligt sind — ich weiß es nicht. — Die Akten geben darüber keinen Aufschluß. Nur Vermuthungen sind hier möglich. Ich glaube, daß noch andere Personen betheiligt sind, es kann kein Zweifel obwalten, wo sollten die Gelder hergekommen sein, die Gelder, die nothwendig waren, um jene Reisen nach Hamburg und Hannover zu machen. Goedsche lebt von seinem Gehalt als Redakteur; Ohm lebt von Gödsche; wo sollten die Gelder hergekommen sein? Ich sage, ich weiß nicht, wer noch sonst in dem Komplotte steckt; ich lasse es dahin gestellt; mir genügt für die Untersuchung, daß Ohm und Gödsche, beide in dem Komplott waren. Es genügt für Sie, um ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieser Personen zu erlangen. Gleichzeitig ist auf diese Weise dargethan, was zu geben ist auf die Wahrheit der Notizen, die Sie in dem Zuschauer der Kreuzzeitung fanden; Notizen, die so gläubig von

Vielen hingenommen wurden, gläubig gerade deshalb, weil sie in dieser Zeitung standen, in der Zeitung, die den schönen Wahlspruch führt: „Mit Gott für König und Vaterland!“ Tugendhafte, wahrheitsliebende Männer mußten ja die Mitarbeiter dieser Zeitung sein! tugendhafte, wahrheitsliebende Männer: Ohm! Goedsche; Piersig!

Meine Herren! ich glaube, ich darf im Uebrigen mich kurz fassen. Das Komplott ist enthüllt. Der Herr Staatsanwalt hat Ihnen bereits versprochen, daß er gegen die Frevler, die einen Unschuldigen auf das Blutgerüst bringen wollten, einschreiten würde. Auf das Blutgerüst! denn um nichts Geringeres handelte es sich, wenn der Plan jener Leute gelang, den Angeklagten Waldeck als einen Hochverräther darzustellen. Der Angeklagte Waldeck hätte das Schaffot bestiegen!

Meine Herren! ich freue mich, daß die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen hat, daß die Staatsanwaltschaft, die damals so jähe zugriff auf Grund falscher Briefe, nun eine Anklage erheben wird gegen andere Personen und daß sie einschreiten wird gegen die Elenden, die ein falsches Spiel spielten, gegen Goedsche, der in dieser Sache sogar ein falsches, ein meineidiges Zeugniß abgelegt hat. Sie erinnern sich aus der Anklage, daß Goedsche in der Voruntersuchung, wo er sein Zeugniß eidlich bekräftigte, Sie erinnern sich, daß er in der Voruntersuchung Ohm hinstellte als einen wahren Hochverräther, als denjenigen, an den die Briefe adressirt waren, der seinerseits selbst Briefe geschrieben hatte; er stellte ihn hin als einen wirklichen Hochverräther, nicht aber als einen, der sich mit Verschwörern einläßt, um Entdeckungen zu machen. Es wäre ja sonst auch unmöglich gewesen, Ohm in Anklagestand zu versetzen. Jetzt sagt Goedsche, Ohm habe nur die Rolle des Hochverräthers gespielt. Goedsche hatte seinen wohl durchdachten Zweck, in der Voruntersuchung den Angeklagten Ohm anders darzustellen. Der Angeklagte Ohm mußte leugnen. Wie leicht hätte er sich mit der Aussage des Zeugen Goedsche in Widerspruch setzen können. Es war sicherer Alles in Abrede zu stellen; Goedsche's Zeugniß war zu komplizirt. Ohm mußte aber mit auf die Anklagebank. Wenn er als Zeuge gebraucht worden wäre, verlor er an Glaubhaftigkeit, weil er als Spion sich decouvriren mußte. Er kam selbst in die Gefahr wegen falschen Zeugnisses verfolgt zu werden, wenn er auf einer Unrichtigkeit ertappt wurde. Als Mitangeklagter hatte seine Aussage in Bezug auf Waldeck ein gewisses Gewicht, ohne daß er nöthig hatte, sich jenen Gefahren auszusetzen. Er konnte sogar denselben Zweck durch sein Leugnen erreichen. Denn die Staatsanwaltschaft nahm das Leugnen für ein Eingeständniß, und Goedsche sprach für Ohm. Das Spiel war ein abgekartetes. Goedsche seinerseits hielt sich vollständig referirend; er erzählte nur, was Ohm gesagt hatte. Auch er stand anscheinend sicher. Wurde er in irgend einem Punkte der Unwahrheit überführt, so hatte ihn in diesem Punkte Ohm belogen oder Goedsche hatte falsch gehört. Trotzdem ist Goedsche nicht schlau genug gewesen in dem Hauptpunkte;

von kleineren Unrichtigkeiten, die als Irrthümer entschuldigt werden könnten, spreche ich nicht; sie können jedem Zeugen begegnen. Aber in der Hauptsache ist es unmöglich, daß Goedsche Ohm in der Voruntersuchung als einen Hochverräther belasten konnte, und jetzt in der mündlichen Verhandlung sagt: ich wußte, daß Ohm kein Hochverräther war. Ohm hat dem Vaterlande Dienste geleistet, wie Goedsche sagt.

Meine Herren! Die Vorfälle, die sonst noch in der Anklage zur Sprache gebracht sind, die einzelnen Thatsachen, welche angeführt werden, um darzuthun, daß D'Ester ein Mann sei, dem man Hochverrath zutrauen könne, die Thatsachen, welche angeführt sind, die Ueberzeugung zu gewähren, daß Waldeck ein Mann sei, dem man Umsturzpläne zutrauen könne, alle diese werden jetzt vollständig unerheblich; dennoch will ich dieselben mit kurzen Worten berühren. Einmal, um den abwesenden und schwer gekränkten D'Ester einigermaßen in seiner wahren Stellung vorzuführen, und dann, weil einzelne jener Angaben in Ihren Augen den Angeklagten Waldeck belasten könnten, wenn gleich es auf Grund derselben zu einem „Schuldig" niemals kommen könnte. D'Ester wurde von der Anklage hingestellt als ein Mensch, dem man hochverrätherische Pläne zutrauen könnte. Ja, meine Herren! der Anklage-Senat in seinem Urtheile geht so weit zu sagen, es sei notorisch, daß D'Ester ein Hochverräther sei; gewiß der wunderbarste Beweisgrund, der noch in ein gerichtliches Dokument übergegangen ist.

Sieben Punkte stellt die Anklage auf, um wahrscheinlich zu machen, daß D'Ester mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sei. Ich berühre nur die erheblichsten. Zunächst wird in jener Beziehung hervorgehoben D'Esters Betheiligung beim demokratischen Kongreß, zu dem er sich als Central-Ausschuß-Mitglied hat erwählen lassen. Die Unrichtigkeit, welche in dieser Beziehung nebenher in der Anklage untergelaufen ist, habe ich schon Gelegenheit gehabt, zu berichtigen. D'Ester ist allerdings Mitglied des Kongresses gewesen, hat aber nicht erklärt, daß die Angelegenheiten der National-Versammlung dem Kongresse untergeordnet seien. Er hat im Gegentheil ausdrücklich erklärt, das in Kollisionsfällen die National-Versammlung vorgehe. Es steht fest, daß die Betheiligung D'Esters bei jenem Kongreß eine vollständig ungefährliche gewesen ist, gerade wie die der übrigen Mitglieder es auch war. Ueberdies ging der Zweck jenes Kongresses nicht dahin, gewaltsam die Republik anstreben zu wollen. Der Staatsanwalt hat Ihnen znm Theil die Schriften mitgetheilt, die von dem Kongresse ausgegangen sind; wo jedoch von einer gewaltsamen Anstrebung überall keine Rede ist. Der Staatsanwalt hat Ihnen auch eine Ansprache, die bereits früher erlassen worden war, mitgetheilt, in welcher ausdrücklich nur das Recht in Anspruch genommen wird, welches jede Minorität in Anspruch nehmen kann, das Recht des theoretischen Wirkens. Jene Männer hielten nach ihrer Ueberzeugung dem Prinzip nach die Republik für die beste Staatsform, ohne sie mit den Waffen in der Hand erzwingen zn wollen. Dies ist nicht verbrecherisch. Jene Kongresse haben stattgefunden unter den Augen der Behörden. Diese haben nicht daran gedacht, ein verbrecherisches Treiben

darin zu finden. Das, was allein gegen D'Ester vorliegen und was allein zu dem Schluß berechtigen könnte, daß er hochverrätherischer Handlungen fähig sei, ist der Umstand, daß D'Ester später lange nach der Verhaftung Waldecks nach der Pfalz gegangen ist und dort, wie der Staatsanwalt behauptet, in die Dienste der provisorischen Regierung getreten ist. Meine Herren! D'Ester war ein Mann der Feder, D'Ester beschäftigte sich mit Organisationsplänen; er arbeitete eine Gemeinde-Ordnung aus, die sein Steckenpferd war. D'Ester, meine Herren, und das sehen Sie aus den ächten Briefen an Waldeck, hatte nichts im Kopfe als Monsterpetitionen; er wollte nur durch die Presse wirken und agitiren. Nichts liegt vor, was entfernt darauf hindeutet, daß er in früherer Zeit mit dem Gedanken umgegangen sei, gewaltsame Umsturzpläne zu fördern. Ein anderes ist es, da, wo eine neue Regierung errichtet wird, in die Dienste einer solchen zu treten. Der Entschluß kann und mag in D'Ester später erst hervorgerufen sein, D'Ester kann füglich später erst zu dem Entschluß gelangt sein, sich nach der Pfalz zu begeben, wo er mit den Waffen in der Hand nichts gethan, wo er sich begnügt hat, seine Gemeinde-Ordnung einzuführen. Von jenem spätern Verhalten D'Esters würde überhaupt kein Rückschluß auf die Vergangenheit zulässig sein. Seine Bekanntschaft mit Haetzel ist von keinem Gewicht. Ueber Haetzel hat die Staatsanwaltschaft heute noch nicht sich ausgesprochen. In Beziehung auf denselben kann es uns nicht fördern, wenn der Staatsanwalt sagt, er könne noch nicht hervortreten, Sie möchten vorläufig Haetzel als Verschwörer betrachten. Eine nähere Beziehung zwischen D'Ester und Haetzel ist in keiner Weise nachgewiesen. Die Kiste D'Esters, welche bei Haetzel gefunden worden ist, enthielt stenographische Berichte der Frankfurter und der hiesigen National-Versammlung. Sie finden dies weitläufig erörtert in den stenographischen Berichten der Zweiten Kammer, in den sogenannten Enthüllungen, die damals der Minister von Manteuffel machte, und die, wie wir jetzt zu unserer Ueberraschung finden, zum größten Theil in demjenigen bestehen, was Ohm und Goedsche dem Herrn von Hinckeldey mitgetheilt haben. Bei jener Gelegenheit wurde auch der D'Esterschen Kiste erwähnt. D'Ester trat sofort mit der Erklärung hervor, was in der Kiste gewesen sei, und die Staats-Anwaltschaft selbst sagt, daß die Kiste in der That nichts anderes als Scripturen enthielt. Die Staats-Anwaltschaft benutzt aber jene Kiste, um wahrscheinlich zu machen, daß eine zweite bei Haetzel gefundene Kiste mit acht Handgranaten ebenfalls von D'Ester herrühre, weil die erste von ihm hergerührt habe. Daß D'Ester jene erste Kiste bei Haetzel niedergelegt, hatte seinen bestimmten Grund. D'Ester verließ Berlin. Er mochte mit Haetzel flüchtig bekannt gewesen sein und jene Kiste bei ihm deponirt haben. Dieser Umstand aber berechtigt nicht zu dem gemachten Schluß, daß, weil D'Ester die eine Kiste dort deponirt habe, auch die zweite Kiste ganz anderen Inhalts von D'Ester deponirt sei.

Einen Punkt noch hat die Staats-Anwaltschaft hervorgehoben, der D'Ester in hohem Grade schmerzen muß. Die Staatsanwaltschaft hebt als letztes Argument hervor, daß D'Ester sein

Vermögen „durchgebracht" habe. Es gewinnt den Anschein, als theile die Staatsanwaltschaft die Meinung derjenigen, welche von der Voraussetzung ausgehen, Männer der demokratischen Partei könnten nur Habenichtse sein. Die Staats-Anwaltschaft glaubt, es könne keine Männer geben, die aus reinem Herzen Demokraten sind. D'Ester hat nicht sein Vermögen durchgebracht, wie der Polizei-Direktor von Köln zu sagen beliebt. D'Ester hat nicht sein Vermögen „durchgebracht." Er hat sich in Spekulationen eingelassen, zu wissenschaftlichen Zwecken sein Geld verwendet, er hat in dem harten Winter von 46—47 Suppen-Anstalten in Köln gründen helfen. In solcher Weise hat er sein Vermögen verwendet, und dies nennt die Staats-Anwaltschaft „durchgebracht." In Beziehung auf den Angeklagten Waldeck sind einige Punkte hervorgehoben, welche ich Ihnen in das Gedächtniß zurückrufen möchte, nämlich die sogenannte Majorsnacht und der Arbeiteraufstand. Es ist gesagt worden, daß Waldeck der Mann der Vorsicht gewesen sei, daß man also viel mehr Gefährliches hinter ihm vermuthen könne, als ans Tageslicht gebracht worden sei. Meine Herren! Die Staats-Anwaltschaft wagt es, in der Anklage zu sagen, Waldeck sei mit den Arbeitern am 16. Oktober „in Verbindung" getreten; und an einer zweiten Stelle, er sei mit jenen Arbeitern „in Verkehr" getreten. Waldeck hatte bereits in der jene Vorfälle betreffenden gegen andere Personen gerichteten Untersuchung als Zeuge eidlich erhärtet, daß er damals beruhigend gesprochen habe. Die Staatsanwaltschaft hat keinen Beweis vorgebracht, wodurch jenes Resultat widerlegt worden wäre. In den Akten findet sich nicht eine Spur davon, und es muß Jedem unbegreiflich erscheinen, wie die Staatsanwaltschaft dazu kommen konnte, trotzdem noch in der Anklage zu behaupten, Waldeck sei mit den Arbeitern in Verbindung, in Verkehr getreten! Sie haben gehört von welcher Art der Verkehr gewesen ist. Die Aussage des Zeugen Schornbaum hat Ihnen die Ueberzeugung gegeben, daß Waldeck beruhigend gesprochen habe. Waldeck selbst hat Ihnen gesagt und es schon bei andern Gelegenheiten ausgesprechen, weshalb er überhaupt gesprochen habe; und die nämlichen Beweggründe, die Waldeck bewogen haben, damals versöhnend einzuwirken und jeden Konflikt nach Möglichkeit zu vermeiden, die nämlichen Gründe haben Waldeck bewogen dem Zuge der Getödteten zu folgen, wie er gefolgt ist dem Zuge des getödteten Bürgerwehr-Offiziers.

Ich komme zu der sogenannten Majorsnacht. Meine Herren, es scheint beinahe, als ob die Staatsanwaltschaft sich ein Vergnügen daraus mache, bei jeder Gelegenheit jene Majorsnacht in das Andenken der Bewohner Berlins zurückzurufen um immer aufs Neue den damaligen Bürgerwehrmännern die Schamröthe auf die Wange zu treiben. Meine Herren, die Bürgerwehr, ein bewaffnetes Korps, trat zusammen und berieth. Ein bewaffnetes Korps kann nur darüber berathen, ob es sich fügt und die Waffen streckt, oder ob es kämpft. Den Entschluß, die Waffen zu strecken — und auch hierzu gehört Muth und Entschlossenheit! — wollten die Versammelten nicht fassen;

sie schämten sich, obwohl es den Soldaten eher ansteht, die Waffen zu strecken, als sich mit passivem Widerstande zu beschwichtigen, d. h. sich die Waffen abnehmen zu lassen! Eben so wenig konnten dieselben zu einem aktivem Widerstande sich aufschwingen. Sie haben gesehen, wie die als Zeugen geladenen Majore der ehemaligen Bürgerwehr sich vor Ihnen gezeigt haben! Was wäre es gewesen, wenn damals der Eine oder der Andere der Anführer zum Kampfe gerathen, den Kampf gewollt hätte, da doch der Endbeschluß auf passiven Widerstand ging. Was konnte es denn dem Einzelnen zum Vorwurfe gereichen, seine Stimme in anderer Weise abgegeben zu haben? Sie haben gesehen, wie jeder der Zeugen es ablehnte, für den aktiven Widerstand sich erklärt zu haben, wie starken Anklang der passive Widerstand gefunden hat, wie die Zeugen um die Ehre sich stritten, von wem der Vorschlag des passiven Widerstandes ausgegangen sei. Der Beschluß des passiven Widerstandes! Wie kann es darauf ankommen, was bei der Deliberation darüber erklärt worden ist! Waldeck, um seine Meinung befragt, erklärte: „Ich bin kein Mann der Waffen, Sie müssen wissen, was Sie zu thun haben.“ Die Staats-Anwaltschaft nennt dies Zurückhaltung. Mag dies Zurückhaltung zu nennen sein, in keinem Falle hat Waldeck zum aktiven Widerstande provozirt, und darauf allein würde es, selbst nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft, ankommen. Ob Waldeck den Kopf geschüttelt hat über das Resultat, welches der Angeklagte nicht einmal abgewartet hat, bleibt gleichgültig, darum weil er sich nicht zustimmend geäußert haben soll, darf man nicht annehmen, daß er provozirt habe.

Die Staatsanwaltschaft stellt, wie schon bemerkt, den Angeklagten hin als einen Mann der Vorsicht. Die Staatsanwaltschaft bemerkt in dieser Beziehung, daß, abgesehen von dem Verhalten des Angeklagten in jener sogenannten Majorsnacht, auch dafür spreche, daß Waldeck den Bericht der demokratischen Partei nicht unter seinem Namen erlassen habe und daß er denselben nicht einmal in Berlin habe drucken lassen. Der Herr Staatsanwalt scheint nicht zu wissen, wie es mit Abfassung dieser Berichte herzugehen pflegt. Diese Berichte werden niemals unter dem Namen eines Einzelnen erlassen, sondern unter dem Namen der Partei. Der Angeklagte Waldeck hatte seinen Namen nicht darunter zu setzen. Daß er den Bericht nicht hier drucken ließ, hat seine bestimmte Veranlassung darin, daß, als der Bericht gedruckt werden sollte, hier der Belagerungszustand existirte und die Druckerei des Buchdrucker Berends geschlossen war, in Folge der Verordnung des Generals von Wrangel. Der Bericht konnte also nicht dort gedruckt werden, wo die früheren Berichte gedruckt worden waren. Auf eine besondere Vorsicht hierbei ist nicht zu schließen.

Ein Punkt, den die Staatsanwaltschaft noch hervorgehoben hat, um die Vorsicht des Angeklagten klar zu machen, wäre gewiß besser weggeblieben. Der Staatsanwalt sagt Ihnen, daß ein Werk von Max Zacharias erschienen sei, worin das Leben und die Thaten des Abgeordneten Waldeck geschildert sind. Der Staatsanwalt stellt es hin, als habe der Angeklagte Waldeck das Werk selbst geschrieben, um sich zu

loben. Meine Herren! Und wenn der Angeklagte Waldeck diese Schwäche gehabt hätte, so wäre es hier nicht am Orte gewesen, den zu Boden geworfenen, im Gefängnisse befindlichen, unter der schwersten Anklage darniederliegenden Mann damit zu kränken; denn in Beziehung auf die Anklage war der Punkt völlig gleichgültig. Die Angabe ist aber überdies nicht wahr; die Akten geben vollständigen Aufschluß darüber, wie es mit diesem Buche hergegangen ist. Der Verfasser ist vernommen, der Verleger ist vernommen. Schlesinger hatte das Projekt, die Lebensbeschreibung der Männer herauszugeben, welche in der Neuzeit hervorgetreten sind. Es war ein buchhändlerisches Unternehmen, was von ihm ausging; er wendete sich an Zacharias, und dieser beschloß, die Reihe dieser Männer zu eröffnen mit Waldeck. Er ging zu Waldeck, welcher ihm bereitwillig dazu die Hand bot, auf sein Ansuchen ihm Notizen gab, seine Reden ihm mittheilte. Der Hauptinhalt dieses Buches besteht aus jenen Reden. Die Notizen zur Biographie, soweit sie thatsächlich, sind von Waldeck an Zacharias gegeben, wie es immer in derartigen Fällen zu geschehen pflegt. Ausdrücklich ist dies in der Widmung hervorgehoben; der Verfasser sagt ausdrücklich, daß das Buch einen größeren Werth dadurch erhalte, daß die Notizen ihm von Waldeck selbst gegeben seien. Der Verfasser sagt wörtlich: „Je geringer bei dieser Arbeit mein Verdienst ist, desto größeren Dank habe ich dafür auszusprechen, daß Waldeck die Gewogenheit hatte, mir reichhaltige Notizen zu gestatten, die dem Werke den eigentlichen Werth verleihen; mein einziges Verdienst besteht darin, zur Beurtheilung des Mannes beigetragen zu haben rc.“ Dieses Zacharias'sche Werk war für die Anklage vollständig unerheblich, durch jene in die Anklage aufgenommene entstellte Bemerkung konnte dem Angeklagten nur eine Kränkung zugefügt werden.

Meine Herren! Der Herr Staatsanwalt hat, und das ist ein Hauptbestandtheil des Anklage-Aktes, den Charakter des Angeklagten zu verdächtigen gestrebt. Er hat die politische Thätigkeit des Angeklagten zu verdächtigen gesucht. Der Herr Staatsanwalt sagt in der Anklage: Waldeck gehört zu derjenigen Partei, die sich der maßlosesten Opposition ergeben, er ging entschieden darauf aus, das Ministerium zu stürzen, ein Ministerium, welcher bereits mit Vorurtheil von Waldeck und seinen Gesinnungsgenossen empfangen war. Der Herr Staatsanwalt geht die einzelnen Anträge durch, die von Waldeck gestellt sind oder an denen er sich betheiligt hat. Meine Herren, das politische Leben, die Abstimmungen und Meinungen des Abgeordneten des Volkes unterliegen nicht der Beurtheilung irgend einer Behörde. Ich muß Ihnen, gegenüber der Anklage, den Inhalt des Gesetzes mittheilen, welches den Abgeordneten schützt. Der §. 1. vom 23. September v. J. lautet: „Kein Mitglied ist für seine Abstimmungen verantwortlich, und darf auch nicht wegen seiner Abstimmung zur Untersuchung gezogen werden ohne Genehmigung der Kammer.“ Das Gesetz, meine Herren, hat seinen bestimmten Grund. Unerschrockenheit ist die erste Pflicht eines Volksvertreters, die Meinung, die er für die richtige hält, gleichviel ob sie Andere für die richtige halten, diese Meinung muß er

vertheidigen, so lange er sie vertheidigen kann. Wie sollte diese Unerschrockenheit einem Volksvertreter bewahrt werden können, wenn er befürchten müßte, hinterher Rechenschaft von dem geben zu müssen, was er gesprochen, wofür er gestimmt hat. Und wie darf die Staatsanwaltschaft jene Reden und Abstimmungen des Abgeordneten, jene Reden, die er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gehalten, wie darf die Staatsanwaltschaft diese Reden auch nur dazu benutzen, um aus ihnen die Ueberzeugung gewinnen zu wollen, daß der Angeklagte ein Mann sei, dem man Verbrechen zutrauen könne. Niemals, so viele politische Prozesse mir bekannt geworden sind, hat ein Staatsanwalt gewagt, aus der parlamentarischen Wirksamkeit Schlüsse zu ziehen, um vor Gericht gegen den Abgeordneten zu argumentiren. Sie können in den Zeitungen der Gegenwart leider genug Berichte über politische Prozesse lesen, die in Frankreich verhandelt werden. Sie werden aber niemals finden, daß es dort einem Staatsanwalt eingefallen sei, das parlamentarische Leben des Abgeordneten zu kritisiren. Meine Herren! Ihnen gegenüber kann der Angeklagte Waldeck nicht verlangen, daß Sie seine Meinungen billigen, seine Ansichten für die wahren und richtigen halten. Es genügt für Sie, daß Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß seine Abstimmungen auf ehrenhafter Ueberzeugung beruhten, und in dieser Beziehung werden Sie jetzt keinen Zweifel mehr hegen. Jene Pflicht des Volksvertreters hat Waldeck vor Augen gehabt und wäre er hierbei im Irrthum gewesen, wäre er selbst zuweit gegangen, so könnte er dafür nun und nimmermehr von irgend Jemanden zur Rechenschaft gezogen werden. Meine Herren! Die Pflicht des Volksvertreters ist eine ernste und schwere. Moser, der alte Staatsrechts-Lehrer sagt: „Ein einzelner Privatmann kann sich Unrecht thun lassen, kann schweigen, Anders ist es mit denen, welchen das ganze Volk die Wahrnehmung seiner Rechte anvertraut hat. Sie dürfen nicht schweigen; sie müssen reden. Sie dürfen nicht fliehen, wenn Alles zittert und flieht. Von dieser Pflicht giebt es nur eine Ausnahme; wenn der Regent selbst sie unfähig macht; sei es durch Märtyrertod, sei es durch Gefängniß.“ Meine Herren! Diese Worte schöpfen ihre wohlthuende Kraft und Stärke aus der Tiefe der Ueberzeugung, welche in ihnen sich ausspricht. Dem Schreiber jener Zeilen schwebte ein edles Vorbild vor Augen. Sein eigener Vater war um seines festen und gesetzlichen Widerstands Willen durch einen tyrannischen Herzog Jahre lang eingekerkert auf Hohentwiel; eingekerkert ohne Urtheil und Recht, indem feige Beamte die Hand dazu boten. Damals gab es noch keine Oeffentlichkeit, keine Mündlichkeit, keine Geschworne; es gab keinen Schutz. Dem Sohne jenes Dulders war es nicht beschieden, die Wahrhaftigkeit seiner Worte zu bethätigen, es war dem Sohn nicht beschieden, das zu thun, was der Vater gethan, aber die Worte, die der Sohn gesprochen, sie stärken noch heute, obschon Moser längst im Grabe ruht, sie stärken heute noch schwache Gemüther, wenn sie schwanken wollen im Sturme der Zeit.

Meine Herren! Ich eile zum Schluß. Die Aufgabe, die mir gestellt war, ist vereinfacht, da die Staatsanwaltschaft selbst den Antrag auf „Nichtschuldig“ gestellt hat. Ihre Ueberzeugung kann in dieser

Beziehung nicht schwankend sein, und ich füge deshalb nur noch zwei Worte bei über die politischen Verfolgungen unserer Tage. Blicken Sie um Sich in unserem Vaterlande, wohin Sie sehen, überall politische Prozesse! Sie sind eine Frucht des leidenschaftlichen Hasses, der angeregt und angestiftet wird durch böse, geschäftige Hände. Die besten, die ruhigsten Bürger schütteln das Haupt und sagen, dies sei nicht die Art und Weise, wie man zur Versöhnung und Ruhe gelangt. Schrecken und Trauer werden in die Familien getragen. Der unschuldige Bürger wird fortgerissen von seinem häuslichen Heerd, Monate lang in Fesseln geschlagen und einer traurigen Untersuchungshaft unterworfen, um dann endlich, endlich seine Freiheit wieder zu erlangen. Niemand fühlt sich mehr sicher in seinem Hause, der Bürger zittert vor dem Bürger und fürchtet Verrath. Es ist die traurige Zeit der politischen Verfolgungen! Meine Herren! Sie stehen im Begriff, ein Beispiel zu geben, welches den Ruf Ihrer Festigkeit und Gerechtigkeit über die Gränzen unseres Vaterlandes hinaus tragen wird, ein Beispiel, welches zugleich unsern Verwaltungs-Behörden eine Lehre sein wird, sich in weisen Schranken zu halten und von Verfolgungen abzustehen, die in der That, wie dieser Prozeß, unserem Vaterlande keine Ehre bringen.

Meine Herren! ich zweifle nicht mehr, nachdem die Staatsanwaltschaft das „Nichtschuldig" beantragt hat, daß Ihr Spruch für den Angeklagten Waldeck nur günstig ausfallen kann, und darum lege ich mit Zuversicht sein Schicksal in Ihre Hände.

Waldeck: Ich möchte mir einige Worte erlauben,

Meine Herren! Ich habe unschuldig die Leiden einer $6\frac{1}{2}$monatlichen einsamen Haft erduldet, aber daß mir Gelegenheit geworden ist, öffentlich meine Unschuld vor Ihnen, meine Herren Geschworenen, und vor dem Lande darzulegen, das versöhnt mich mit diesen Leiden, und ich lege mit vollem Vertrauen den Spruch in die Hände meiner Mitbürger.

Staatsanwalt Sethe: Meine Herren Geschworenen! Sie haben bereits von dieser Stelle aus vernommen, daß die Staatsanwaltschaft nach dem Resultate der mündlichen Verhandlungen sich nicht mehr in der Lage befindet, die Anklage, welche von ihr erhoben worden ist, ferner aufrecht erhalten zu können. Sie haben vernommen, daß die Staatsanwaltschaft nicht mehr vermag, bei Ihnen zu beantragen, daß Sie die Angeklagten des Verbrechens, dessen sie in der Anklage bezüchtigt worden sind, für schuldig erachten. Wenn ich daher jetzt noch für die Staats-Anwaltschaft das Wort ergreife, so geschieht es, wie sich wohl von selbst versteht, nicht mehr, um die Anklage zu rechtfertigen, nicht, um noch einmal die verschiedenen Momente hervorzuheben, welche in Folge der Voruntersuchung ermittelt und zur Begründung der Anklage vorgebracht worden sind, nein, meine Herren, nur deshalb ergreife ich noch einmal das Wort, um einzelnen Bemerkungen entgegenzutreten, welche von dem Herrn Vertheidiger des Angeklagten Waldecks gemacht worden sind, und die einer Entgegnung um so mehr bedürfen, um nicht der Meinung Raum zu geben, als ob die Staats-Anwaltschaft diese Be-

merkungen für richtig anerkannt hätte. Der Herr Vertheidiger hat Ihnen gesagt, es sei traurig, daß die Staats-Anwaltschaft erst jetzt zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß die Anklage eine nicht begründete sei, es sei traurig, daß diese Sache zur mündlichen Verhandlung, zu Ihrer Entscheidung gebracht sei. Die Staats-Anwaltschaft aber, meine Herren, glaubt die vom Gesetz ihr auferlegte Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt zu haben; sie glaubt, daß sie nicht anders hat handeln können, als von ihr geschehen ist. Sie könnte sich mit vollem Rechte auf die Entscheidung der beiden Gerichtshöfe berufen, welche von dem Gesetz ausschließlich berufen sind, über die Erhebung einer Anklage zu entscheiden, und welche Gerichtshöfe auf Grund der, in der Voruntersuchung, ermittelten Thatsachen die Versetzung in den Anklagestand und die Erhebung der Anklage, sowie die Verweisung vor das Schwurgericht ausgesprochen haben. Allein die Staatsanwaltschaft glaubt auch die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß auch diejenigen, welche den Verhandlungen der Voruntersuchung, der darauf begründeten Anklage und der mündlichen Verhandlung vorurtheilsfrei gefolgt sind, die Nothwendigkeit der Anklage erkennen werden. Ja, die Staatsanwaltschaft beklagt, daß der Angeklagte, Ober-Tribunalsrath Waldeck, erst nach einer 7monatlichen Haft von Ihnen für nichtschuldig erklärt werden wird. Die Staatsanwaltschaft beklagt, daß erst in der mündlichen Verhandlung die Thatsachen eine Widerlegung gefunden haben, wenigstens zum Theil eine Widerlegung gefunden haben, welche in der Anklage vorgebracht sind. Sie beklagt es, daß erst in der mündlichen Verhandlung und nicht schon in der Voruntersuchung das Licht auf die Sache gefallen ist, welches aus den Verhandlungen vor Ihnen sich ergiebt. Ich glaube die Einzelheiten übergehen zu können, die von Seiten des Herrn Vertheidigers noch berührt worden sind, um Ihnen glaubhaft zu machen, daß die Staatsanwaltschaft zu der Anklage kein Recht und keinen eigentlichen Anlaß gehabt hat. Das Meiste, was in dieser Beziehung bemängelt worden ist, widerlegt sich schon durch das, was Sie im Laufe der Verhandlung vernommen haben. Wenn aber die Angriffe des Herrn Vertheidigers nicht blos gegen die Staatsanwaltschaft, sondern auch gegen den Untersuchungsrichter, ja sogar gegen den Anklage-Senat des Appellationsgerichts gerichtet sind, so glaube ich diese Angriffe nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu können. In Ansehung des Untersuchungsrichters hat der Herr Vertheidiger gesagt, es sei unverantwortlich, daß eine Vergleichung der pseudo-D'Esterschen Briefe nicht mit dem echten D'Esterschen Briefe, der bei Waldeck gefunden ist, sondern mit dem Facsimile angestellt ist, und daß auf Veranlassung des Zeugen Goedsche die Anklage erfolgt sei. Diese Thatsache ist eine unrichtige. Nachdem die Pseudo-D'Esterschen in Beschlag genommen waren, ist nicht blos mit dem Briefe, der bei Waldeck gefunden worden ist, sondern gleichzeitig auch mit dem Facsimile unter dem Bildnisse D'Esters Vergleichung angestellt worden. Und wie groß auch die Zweifel waren, die damals geltend gemacht wurden, ob die Pseudo-D'Esterschen Briefe mit dem echten übereinstimmten, so war doch durch die Ueberzeugung

und das Urtheil der Sachverständigen die Ueberzeugung hervorgerufen worden, daß eine unverkennbare Aehnlichkeit des D'Esterschen Briefes mit der Unterschrift des Bildes vorhanden sei. Ich habe dies nur berührt, um nicht etwa den Glauben bei Ihnen aufkommen zu lassen, der von Seiten der Vertheidigung hervorgerufen zu sein scheint, als ob der Untersuchungsrichter sich von den Angaben des Zeugen Goedsche habe leiten lassen. Nein, der Untersuchungsrichter hatte ohne alle Einwirkung frei verfahren, wie es einem pflichtmäßigen Beamten ziemt. Dem Anklage-Senate wird von Seiten der Vertheidigung der Vorwurf gemacht, daß er sogar in seinem Urtheil, welches die Versetzung in den Anklagestand erkannt hat, ohne alle nähere Begründung gesagt hat, es sei D'Ester notorisch ein Hochverräther. Das Erkenntniß des Anklage-Senats sagt hiervon nichts, und ich muß die Angabe des Vertheidigers für eine unrichtige erklären. Der Herr Vertheidiger hat gesagt, die Staats-Anwaltschaft habe die Behauptung aufgestellt, D'Ester habe sein Vermögen durchgebracht. Die Staatsanwaltschaft hat das nicht gesagt, sondern sie hat gesagt, — und das ist auf Wahrheit gegründet — daß nach amtlicher Auskunft der Behörde in Köln D'Ester sein Vermögen durchgebracht habe, und wenn der Staatsanwaltschaft zum Vorwurf gemacht wird, daß die Kiste mit Handgranaten, welche bei Hätzel gefunden sei, nicht von D'Ester dort deponirt worden, so hat die Staatsanwaltschaft das nur daraus gefolgert, weil eine andere Kiste dort deponirt war. Die Anklage hat die Beweisstücke, welche die Staatsanwaltchaft rechtfertigt, und sie kann sich darauf beziehen. Wenn die Vertheidigung endlich noch der Staatsanwaltschaft zum Vorwurf macht, daß sie des Werkes erwähnt, welches unter dem Namen Zacharias herausgekommen ist und eine Lebensbeschreibung des Angeklagten enthält, wenn der Staatsanwaltschaft der Vorwurf gemacht wird, es läge offenbar die Absicht zum Grunde, den Angeklagten kränken zu wollen, so muß ich dies auf das Entschiedenste zurückweisen. Die Staatsanwaltschaft wird sich nie dazu verstehen, gegen einen Angeklagten eine Kränkung auszustoßen, wenn nicht eben die Sache selbst dazu führt, Thatsachen vorzubringen, welche möglicherweise eine solche enthalten könne. Daß aber die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, irgend einem Angeklagten eine Kränkung zuzufügen, liegt hier vollkommen fern. Wenn bei dieser Gelegenheit auch noch gesagt ist, die Staatsanwaltschaft hat das Leben des Angeklagten, das politische Leben des Angeklagten zu verdächtigen gesucht, so muß ich diesen Vorwurf nicht minder zurückweisen. Die Staatsanwaltschaft hat in keiner Weise das politische Leben des Angeklagten zu verdächtigen gesucht. Sie hat Ihnen, meine Herren Geschwornen, nur Thatsachen vorgeführt, die möglicherweise allerdings eine Verdächtigung enthalten, als verdächtigende Umstände aufgefaßt werden können. Wenn nicht minder die Vertheidigung sagt, es gezieme keiner Staatsbehörde, die Reden und Abstimmungen eines Abgeordneten zu kritisiren, die Abgeordneten seien unter dem Schutze des Gesetzes und Niemandem für das, was sie in der Kammer gethan und gesprochen, verantwortlich, so stimme ich

darin dem Herrn Vertheidiger vollkommen bei; aber auch die Staatsanwaltschaft hat keineswegs die Thätigkeit des Geheimen Raths Waldeck in der National-Versammlung irgend einer Beurtheilung, einer Kritik unterwerfen wollen. Sie hat die Thätigkeit Waldecks in der Nationalversammlung nur so weit herangezogen und berührt, als es nothwendig war, um die außer der Kammer in das rechte Licht zu stellen.

Ich glaube, daß diese Bemerkungen genügen werden, um die Vorwürfe, die seitens der Vertheidigung vorgebracht sind, zurückzuweisen. Ich wiederhole nur den Antrag, den mein Herr Kollege bereits von dieser Stelle an Sie gerichtet hat, daß Sie, meine Herren Geschwornen, auch über den Angeklagten das „Nichtschuldig" aussprechen.

Vertheidiger Dorn: Es kann mir nicht einfallen wollen, die vorliegende Sache mit einem Streit endigen zu wollen, den ich jetzt mit der Staatsanwaltschaft nur über persönliche Dinge zu führen hätte; sie berühren nicht das Schicksal des Angeklagten. Darum nur wenige Worte. Es ist mir nicht eingefallen, behaupten zu wollen, daß der Untersuchungsrichter darum unverantwortlich gehandelt habe, daß er zuerst mit dem Facsimile und nicht zuerst mit dem echten D'Esterschen Briefe eine Handschriftenvergleichung veranlaßt hat. In ganz anderer Beziehung habe ich Vorwürfe erhoben. Die erste Unverantwortlichkeit besteht darin, daß der Untersuchungsrichter 6 Wochen hat verstreichen lassen, ehe er eine comparatio litterarum überhaupt vorgenommen hat, dies habe ich sonderbar, unangemessen genannt, und dann habe ich erläutert, wie man darauf verfallen, eine Vergleichung mit dem Facsimile anzustellen.

Ich habe gesagt, es ist zwecklos, dann, wenn eine ächte D'Estersche Schrift vorliegt, zur Vergleichung mit einem Facsimile zu schreiten. Es ist diese Vergleichung und die Vergleichung mit eigenhändigen D'Ester'schen Schriften gleichzeitig angestellt werden. Der Vorwurf aber, den ich der Staatsanwaltschaft machte, bestand darin, daß in der Anklage noch Gewicht darauf gelegt wird, es stimmten die falschen Briefe mit D'Ester's Facsimile, da die Sachverständigen bereits gesagt hatten, es stimmten jene Briefen mit den ächten D'Esterschen Schriften nicht überein.

Anlangend das Urtheil des Anklage-Senats, so bin ich der Meinung, die Staatsanwaltschaft hätte besser gethan, nicht noch dieses Urtheil und den Beschluß der Rathskammer heranzuziehen. Jene Beschlüsse sind völlig haltlos motivirt. Ich behaupte, die mündliche Verhandlung hat in der Hauptsache kein anderes Resultat gewährt, als derjenige, welcher die Akten im Zusammenhange durchlas, schon vorher finden mußte. Wer die falschen Briefe durchlas, die Aussagen Goedsche's und die verschiedenen zwischen Ohm und Goedsche gewechselten Briefe, bei dem konnte über die Stellung Goedsche's zu Ohm kein Zweifel obwalten. Und trotzdem finden Sie in der schriftlichen Anklage über die eigentliche Stellung Goedsche's zu Ohm kein Wort. In der schriftlichen Anklage werden Ihnen als Beweismittel erstens die Briefe vorgeführt; die Bestätigung der Briefe soll

liegen in Ohms Schweigen, in Goedsches Aussagen. Der Staatsanwalt macht auf diese Weise aus einem durchaus nichtigen, in sich vollständig nichtigen Beweismittel drei verschiedene selbstständige Beweismittel; er übersieht in der Anklage, daß wenn die Briefe nicht ächt sind, Ohms und Goedsches Glaubwürdigkeit völlig schwindet. Goedsche referirt ja nur, was Ohm sagt, und Ohms Mittheilungen an Goedsche beruhen auf der Voraussetzung der Aechtheit der Briefe. Das Verhältniß zwischen Ohm und Goedsche, die Geldbeziehungen zwischen beiden werden in der Anklage vollständig verschwiegen; von dem Briefe, der von Hannover nach Hamburg geschrieben ist, und der die klarste Einsicht in das Verhältniß giebt, wird in der Anklage geschwiegen, desgleichen von dem Briefe, welchen Ohm an Goedsche schrieb, in welchem aufs Entschiedenste der Plan einer Fälschung enthalten ist; von diesem Briefe, der in der Anklage erwähnt werden mußte, um die Glaubwürdigkeit der Korrespondenten ins klare Licht zu stellen, auch von diesem Briefe ist in der ganzen Anklage keine Rede. Ich glaube daher, daß meine gegen die Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfe vollständig gerechtfertigt waren. Andererseits muß ich zugeben, daß ich in Beziehung auf den im Beschlusse des Anklagesenats gebrauchten Ausdruck „notorisch" mich insofern geirrt habe, als das „Notorisch" sich auf die Verhältnisse D'Esters zu Waldeck beziehen soll. Es wird nicht gesagt, daß D'Ester notorisch ein Hochverräther sei, sondern daß er notorisch in einem näheren Verhältnisse zu Waldeck gestanden habe. Diese Unrichtigkeit muß ich anerkennen. Im Uebrigen glaube ich nicht, daß meine Vorwürfe ungerechtfertigt gewesen sind.

Präsident: Die Staatsanwaltschaft hat nicht unternommen, die erhobene Anklage zu rechtfertigen, sondern hat bei Ihnen, meine Herren Geschwornen, den Antrag gestellt, den Obertribunalsrath Waldeck für unschuldig und den Angeklagten Ohm für nichtschuldig zu erklären. Indessen ich erachte nicht dafür, daß ich durch diesen Antrag meiner Verbindlichkeit entledigt wäre, Ihnen eine vollständige Uebersicht der Sache zu geben. Denn in Ihrer Hand liegt der Ausspruch über das Schuldig oder Nichtschuldig, und keiner der Angeklagten hat auf diesen Ihren Ausspruch verzichtet. Die Staatsanwaltschaft hat den Handlungsdiener Ohm und den Ober-Tribunalsrath Waldeck angeklagt, von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft gehabt, es aber unterlassen zu haben, dasselbe zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Beide Angeklagten haben sich für Nichtschuldig erklärt. Zu meinen Aufgaben gehört, Sie, meine Herren Geschwornen auf die Vorschriften aufmerksam zu machen, welche wegen Beurtheilung der Thatsachen in Betracht kommen könne. Ich thue dies schon jetzt, denn ich meine, daß, wenn Sie die derzeitigen hier einschlagenden Vorschriften rechtzeitig kennen, so wird es Ihnen leichter werden, die wesentlichen Momente der Anklage, der Beweisaufnahme und der Vertheidigung, welche ich Ihnen zu rekapituliren habe, richtiger zu würdigen, und Ihnen den gebührenden Platz anzuweisen. Unser Strafrecht, der 20. Titel des II. Theils des Allgem. Landrechts, sagt im §. 92.: „Ein Unternehmen, welches auf gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats, oder

gar das Leben oder die Freiheit des Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath." Das Gesetz erklärt sich darüber nicht, was es unter Unternehmung und unter Verfassung versteht. Auch findet sich im Strafrecht keine anderweitige Bestimmung, aus welcher die mangelnde Begriffsbestimmung ergänzt oder erläutert werden könnte. Wir werden daher zu anderen Mitteln unsere Zuflucht nehmen müssen. Das Recht hat zwei Organe, die Wissenschaft und die Praxis. Die Wissenschaft hat über den Bericht von Hochverrath nicht einig werden können, wohl darum, weil die Lehre der Wissenschaft von verschiedenen philosophischen und staatsrechtlichen Standpunkten ausgeht. Wir müssen also zur Praxis unsere Zuflucht nehmen. Ich glaube, wir können dies aber auch mit um so größerem Vertrauen, als es eben die Sache des Richters ist, sich mit dem Geiste des Gesetzes, das er täglich zur Anwendung bringt, genau vertraut zu machen. Der Gerichtshof, dessen Mitglied ich bin, definirt den Hochverrath als ein auf die gewaltsame Umwälzung der jezeitigen Verfassung des preußischen Staates, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielendes Vorhaben, mit dessen Ausführung der Anfang gemacht ist. Es ist also einerseits nicht hinreichend, wenn ein blos feindseliges Vorhaben besteht, sondern es müssen demselben erkennbare, als Mittel zum Zweck dienende Handlungen hinzugetreten sein. Andererseits aber ist erforderlich, daß alle die beabsichtigten Handlungen auch wirklich vollbracht worden sind. Die Staats-Anwaltschaft hat sich in der Anklage eine zwiefache Aufgabe gestellt. Sie hat den Beweis unternommen, einmal, daß ein hochverrätherisches Unternehmen bestand, zum Anderen, daß die Angeklagten davon Wissenschaft gehabt haben. Die Anklage hat zur Lösung dieser Aufgabe eine Darstellung der Entstehung, Fortbildung, Wirksamkeit und Zwecke der demokratischen Partei als Einleitung gemacht. Nach den Ereignissen im Monat März v. J. soll sich eine demokratische Partei gebildet und organisirt haben; dieselbe soll durch Flugschriften und durch Reden in Versammlungen, Vereinen und Klubs das Volk gegen die Maßregel der Regierung aufgereizt haben. Es soll eine Vereinigung der Anhänger der demokratischen Partei unter dem Namen der März-Vereine bewirkt worden sein. Diese Verbindung hat Kongresse berufen und Sitzungen gehalten. Den ersten im Juli v. J. in Frankfurt a. M., den anderen im Oktober v. J. in Berlin. Auf jenem in Frankfurt sei als erster Grundsatz aufgestellt: Die für das deutsche Volk allein haltbare Verfassung sei die Republik. Aus diesem Grundsatz sei die Durchführung der Republik, unter Anempfehlung der Menschenrechte von Robespierre beschlossen worden. Auf dem dritten Kongresse, welcher im Mai d. J. in Frankfurt a. M. stattgefunden hat, soll die äußerste Linke der deutschen National-Versammlung mit den demokratischen Klubs zusammengewirkt haben. Diese Fraction der äußersten Linken der deutschen National-Versammlung soll dem Kongresse angesonnen haben, die demokratische Partei zu organisiren, um aufzutreten gegen die Gewaltherrschaft der Könige. Der Kongreß hat einen Aufruf an das deutsche Volk zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung, und die Auf-

forderung an das deutsche Heer, und namentlich an das preußische zum Treubruch und zur Unterordnung unter die National-Versammlung erlassen; außerdem seien Agitationsmittel benutzt worden. Als Ergebniß dieser Agitationen seien die Aufstände in Dresden, Breslau, Düsseldorf und Elberfeld, dann die Empörung in Baden anzusehen. Hiermit sollen Hand in Hand gehen die uns allen bekannt gewordenen Ereignisse in Berlin, die Erstürmung des Zeughauses, der Tumult vor den Minister-Hotels und der Kampf der Arbeiter am 16. Oktober mit der Bürgerwehr; der Aufruf von dem hier tagenden Kongreß-Ausschusse an das berliner Volk zur Betheiligung an dem wiener Kampfe, die Petitionen eines Theils der Mitglieder der National-Versammlung gegen die Vertagung und Verlegung derselben nach Brandenburg; die Berathung nach Aufhebung der Bürgerwehr in der Nacht vom 11—12. November v. J. im Cafe Baviere von Seiten mehrerer Majore und Hauptleute der Bürgerwehr, mehrerer Deputirten von hier und auswärts, mehrerer Abgesandten der Arbeiter und 4 Mitgliedern der National-Versammlung; die Aufforderung zweier der Letzteren, nämlich des Berends und Reuter, zum aktiven Widerstande, bei vorsichtiger Einsprache des Ober-Tribunals-Raths Waldeck gegen diese Regierungs-Maßregeln; die Bildung eines republikanischen Bundes hier in Berlin zur Einführung einer einigen, untheilbaren, sozial-demokratischen Republik. Die Anklage charakterisirt ihre erste Aufgabe dahin, es sei die Errichtung einer einigen untheilbaren, sozial-demokratischen Republik erstrebt, und damit zugleich auf eine gewaltsame Umstürzung des preußischen Staates, ja, gegen das Leben des Oberhauptes abgezielt worden, so wie, daß der ehemalige Abgeordnete der National-Versammlung und aufgelösten zweiten Kammer, Dr. med. Carl D'Ester mit einem solchen Vorhaben umgegangen sei. Der Beweis hierfür soll geführt werden, einmal durch eine Urkunde, zum anderen durch Thatsachen. Die Urkunde ist das Ihnen seinem Inhalte nach genügend bekannte Schreiben ohne Datum, welches von dem ehemaligen Abgeordneten D'Ester an den Angeklagten Ohm gerichtet und bei demselben bei seiner Verhaftung vorgefunden sein soll, während der Angeklagte Ohm in der Voruntersuchung fortwährend leugnet, dieses Schreiben zu kennen, leugnet, daß er in dem Besitze desselben gewesen, ja selbst den Verdacht ausgesprochen hat, daß es ihm von demjenigen, der gegen ihn als Denunziant aufgetreten, untergeschoben sein könne, er auch mit D'Ester durchaus nicht bekannt und in Umgang und Korrespondenz mit demselben gestanden habe. Jetzt in der Untersuchung bekennt er, daß das Schreiben allerdings von D'Ester sei, an ihn gerichtet und bei ihm gefunden sein könne. Nach der Aussage des Polizei-Kommissarius Greiff und des Polizei-Inspektors Maaß ist das Schreiben wirklich bei ihm vorgefunden. Der darin zweimal ausgestrichene Name Ohm ist nach der Angabe des Zeugen, Post-Secretair Gödsche, von diesem geschehen, und zwar, wie er hinzufügt, weil er gewußt, daß das Schreiben in die Hände der Behörde kommen würde. Ohm giebt an, den Namen, die Unterschrift

des Briefstellers ausgetilgt zu haben. Der Angeklagte Waldeck will das Schreiben nicht kennen, nie gesehen haben, und behauptet, daß dasselbe nach der ihm aus gemeinschaftlichem, parlamentarischen Wirken bekannten Handschrift des D'Ester denselben nicht zum Verfasser haben könne, vielmehr eine plumpe Erfindung genannt werden müsse, fügt auch hinzu, daß er, soweit er mit D'Ester bekannt, demselben eines solchen Planes nicht fähig halten könne. Es ist versucht worden, die Autorschaft dieses Schreibens festzustellen durch Vergleichung der Handschriften. Die Vergleichungsmittel waren ein Schreiben D'Ester's an den Ober-Tribunals-Rath Waldeck, ein Adreß-Entwurf D'Ester's, der sich in den Kammer-Akten befindet, ein Facsimile unter dem Portrait D'Esters, und dann Schriftstücke, die, wie Ihnen bekannt ist, von dem Angeklagten Ohm als die seinigen anerkannt worden sind. Das Manuscript zu dem Facsimile hat nicht mehr herbeigeschafft werden können. Der Kunsthändler Lassally hat uns als Zeuge gesagt, daß ihm dasselbe verloren gegangen sei. Die Sachverständigen haben sich darüber ausgesprochen. Der Kanzlei-Inspektor Heinemann, derjenige, dessen Aussage Ihnen vorgelesen worden ist, hat sich dahin ausgesprochen, daß das angebliche D'Estersche Schreiben mit dem Schreiben D'Ester's an Waldeck sehr entfernte Aehnlichkeit habe, die mit dem Adreß-Entwurf eine ziemliche, und mit dem Facsimile eine unverkennbare sei. Der Kanzlei-Rath Seeger, daß der angebliche D'Estersche Brief mit dem Schreiben von D'Ester an Waldeck eine Aehnlichkeit, aber nicht in dem Maße habe, daß man sagen könne, derselbe sei von einer Hand, vielmehr ist er der Meinung, daß beide Schreiben von verschiedenen Händen sind, und er mißt dem Schreiben eine sehr geringe Aehnlichkeit mit dem D'Esterschen Entwurf der Adresse, dagegen eine höhere mit dem Facsimile bei. Er ist aber der Meinung, daß ein solches, durch Manipulation hergestelltes Schriftstück nicht zur Vergleichung von Handschriften dienen könne. Eine größere Aehnlichkeit der Handschrift in den sogenannten D'Esterschen Schreiben findet er mit den vorgelegten Schriftstücken des Ohm.

Der Kanzelist Bergmann ist der gutachtlichen Meinung, daß das sogenannte D'Estersche Schreiben weder mit den Schriftstücken von D'Ester's Hand, noch mit Ohm's Hand Aehnlichkeit habe; dem Schreiben legt er den Charakter der Handschrift eines Kaufmanns bei, dem Adreß-Entwurf den Charakter der Handschrift eines Gelehrten. Der Vergleichung mit dem Facsimile hat er sich nicht unterziehen wollen, weil das keine geeignete Schrift dazu sei.

Der Lithograph Letze nimmt an, daß bei der Art und Weise, wie eine solche Lithographie hergestellt wird, nämlich erstlich durch Aufzeichnung auf Stein, in verkehrter Richtung, und nachher durch Druck, niemals dafür gestanden werden könne, daß eine solche Nachbildung beweisend richtig sei.

D'Ester hat in einem zu Aarau am 18ten v. M. vor Notar und Zeugen ausgestellten Schriftstück auf Ehre und Gewissen versichert, daß er an den Handlungsgehülfen Ohm niemals einen Brief geschrieben habe, in welchem von einem hochverrätherischen Plane die Rede

gewesen sei, und daß namentlich in einem solchen Briefe nicht gesagt ist, Ohm möge sich an Waldeck wenden. Die Identität D'Ester's ist durch zwei Aarauer Bürger festgestellt worden.

Unter den bei Ohm vorgefundenen Briefen befinden sich mehrere Schriftstücke, die der Aufklärung noch warten. Das eine ist ein Zettel, der zwar ganz zerrissen gefunden wurde, jetzt aber wieder zusammengesetzt ist, worin D'Ester dem Gastwirth Hippel anzeigt, er werde durch Buhl bezahlt sein. Der Polizei-Inspektor Maaß hat anerkannt, daß dieser Zettel bei Ohm gefunden worden ist, der sich nach Ohm's Aussage in einem Paket befunden habe, was viele d'Estersche Schriftstücke enthalten und ihm zur Aufbewahrung übergeben sei. Zeuge Gödsche hat ausgesagt, daß Ohm im Besitz eines solchen Pakets gewesen sei; der Weinhändler Hippel aber, daß er niemals eine Forderung an D'Ester gehabt oder nur eine kleine Forderung, die er sich aber selbst von D'Ester einkassirt habe.

Das andere Schriftstück ist ein gleichfalls zerrissener Zettel, an den Schneider Lichow gerichtet, unterschrieben Carl d'Ester, mit der Aufforderung, die bestellten Beinkleider nicht zu machen. Lichow hat jedoch versichert, daß D'Ester ihm niemals eine solche Bestellung gegeben habe.

Ein Brief an v. Uechtritz aus Dresden und ein Couvert mit der Adresse „Fräulein Massenbach", welche unter den angeblichen Schriftstücken von D'Ester gewesen, sind mit einem Petschaft verschlossen worden, welches sich Ohm nach Aussage der Marie Woltag von ihr geliehen hat.

Seine Behauptung, daß D'Ester öfters Briefe bei ihm geschrieben habe, hat er ohne Beweis gelassen.

Die Anklage stützt sich, wie ich schon bemerkt habe, auf mehrere Thatsachen und erachtet dieselben für beweisend, selbst wenn die Authentizität der D'Esterschen Schreiben nicht nachgewiesen werden könne.

Die Anklage begründet diese Thatsachen einmal in der Weise, daß nachgewiesen werden soll, daß D'Ester mit solchen Plänen umgegangen sei, deren man ihn beschuldigt, und ferner, daß sie Beweise liefert, daß der Angeklagte mit den Plänen D'Ester's vertraut gewesen sei.

Die erste Begründung, welche das Vorhaben und die Pläne D'Ester's nachweisen soll, besteht darin, D'Ester habe die Wahl des hier tagenden demokratischen Kongresses zum Mitgliede des Central-Ausschusses angenommen, und dabei erklärt, daß, wenn die Geschäfte des letzteren zu dringend würden, er lieber die Geschäfte der National-Versammlung nachsetzen würde, als die als Mitglied des Central-Ausschusses vernachlässigen wolle. Es habe D'Ester sich nach Ausweisung des Kongresses hier mit den übrigen Mitgliedern nach Köthen und Leipzig begeben, und dort im Winter mit dem schon erwähnten Russen Bakunin, einem bekannten Revolutionair, Agitator, und einem der thätigsten Theilnehmer am Dresdener Aufstande zusammen gewesen. D'Ester sei nach der Auflösung der zweiten Kammer von hier entflohen, und nach Baden gegangen, und habe sich dort bei dem Aufstand als Beamter der provisorischen Regierung betheiligt.

Es sei ferner wahrscheinlich, daß die bei einem Kongreß-Mitgliede des republikanischen Klubs, Hätzel, vorgefundene Kiste mit Handgranaten von D'Ester demselben übersendet oder übergeben worden ist. Denn bei Hätzel hat sich auch eine Kiste mit Briefen D'Ester's gefunden.

Die gegen Ohm insbesondere aufgestellten Thatsachen sind: die Aufgabe seiner Stellung bei dem Kaufmann Bendix; seine Erwerblosigkeit seit dieser Zeit und seine erklärte Unlust zur Arbeit; das Besuchen von Klubs und Volks-Versammlungen, so wie die Bekanntschaft mit Mitgliedern des Central-Ausschusses der demokratischen Vereine und anderer Personen, die gleichfalls die Republik erstrebt hätten; der Verkehr mit D'Ester an Orten, wo sich Mitglieder der äußersten Linken zu versammeln pflegten, und das Eingeständniß Ohm's gegen Gödsche hierüber, und daß er unter Andern von D'Ester den Auftrag zur Besorgung von Briefen erhalten habe, und daß darunter auch einer an Waldeck befindlich gewesen sei. Die Mittheilungen, welche Ohm an D'Ester über den Grund einer Reise nach Hamburg, über den Aufenthalt in Hamburg und über die Verweisung zweier französischer Emissaire gemacht habe.

Die Bestätigung der in dem angeblich D'Esterschen Brief angedeuteten Pläne und Ereignisse, als: der Abfall der Landwehr in Düsseldorf und Elberfeld, das zu gewärtigende Benehmen der berliner Landwehr, das Vorhersagen der Zahl von 40 Kanonen am Rhein, deren Richtigkeit sich auch durch den Abfall der badischen Artillerie herausgestellt habe, endlich die politische Gesinnung Ohms, und daß man demselben wohl derartige Pläne habe anvertrauen können.

Die Thatsachen, welche gegen Waldeck zum Beweis dienen sollen sind: daß er hervorragend an Kenntnissen und Talent in der National-Versammlung sehr bald das Haupt einer Partei geworden ist, welche die entschiedenste Opposition gegen alle Maßregeln der Regierung ergriffen, und alle bestehenden Einrichtungen umzuwerfen gestrebt habe. Ferner habe Waldeck auch in dem Sinne gewirkt durch seine Reden, z. B. wegen der Aufhebung der Feudallasten, indem er den Grundsatz aufstellt, daß dieselben ohne alle Entschädigung fortfallen müßten.

Der Verkehr mit den Arbeitern am 16. Oktober in der Roßstraße bei Gelegenheit des Kampfes der Arbeiter mit der Bürgerwehr. Seine Theilnahme an dem Leichengefolge der im Kampfe gebliebenen Arbeiter. In der National-Versammlung habe er mit seiner Fraction den Antrag gestellt, mit allen dem preußischen Staat zu Gebote stehenden Mitteln der vermeintlich in Wien bedrohten Volksfreiheit zu Hülfe zu kommen. Er habe sich auch gegen die Vertagung und Verlegung der National-Versammlung ausgesprochen.

Am 11. November, nach Auflösung der Bürgerwehr, habe er beantragt, zu erklären, daß die von dem Ministerium verordnete Auflösung eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei, und daß jeder Bürger, Militair- und Civil-Beamter, welcher zur Ausführung dieser Maßregel im Entferntesten beitrüge, sich des Verraths am Vaterlande schuldig

machen würde. An demselben Tage sei auch von ihm und seinen Gesinnungsgenossen der Antrag auf Steuerverweigerung gestellt worden.

Hierzu kommt noch der Entwurf der Denkschrift, welche bezweckt, das Ministerium des Hochverraths anzuklagen; die Theilnahme an dem, am 15. November gefaßten Beschlusse der Steuerverweigerung, ferner der schon aus der gleichartigen politischen Gesinnung folgende Verkehr und intime Umgang mit D'Ester. Es wird dafür angeführt die Aufforderung D'Ester's an Waldeck in dem vorliegenden Briefe, einen Artikel über die Abschaffung der Feudallasten und Privilegien zu schreiben, und der Schluß des Briefes, daß er an Waldeck noch manche überraschende Mittheilungen machen könne, die sich aber dem Papiere nicht anvertrauen ließen.

Die von Waldeck mit D'Ester, Reuter und Bucher in den Osterfeiertagen unternommene Reise nach Dresden, die Zusammenkunft mit D'Ester vor dessen Abgang nach Frankfurt a. O., welche seine Flucht und die Mittheilung betrafen, daß D'Ester glaubte, auf einen falschen Paß glücklich zu entkommen.

Diese Thatsachen sollen es kaum zweifelhaft lassen, daß Waldeck von D'Ester's Absichten und hochverrätherischen Plänen Kenntniß erhalten habe. Dieses soll noch verstärkt werden durch die Denkschrift Waldeck's für das Stammbuch des Grafen Görz, dahin lautend:

„Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannestreue, die Kraft und die Geradheit werden der äußersten Linken überall Bahn brechen zum Ziel. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampf des Volkes mitzuwirken."

Durch die Mittheilung des Grafen Görz an Waldeck, daß er in Frankfurt a. O. eine Volks-Versammlung halten wolle, und dort die Stimmung so gereizt sei, daß es nur eines geringen Anstoßes bedürfe, um das Volk zur Erhebung zu bringen.

Durch die Aeußerung des Ober-Landes-Gerichts-Direktors Temme in einem Briefe an Waldeck, welche lautet:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Regierung, die Bahn des Absolutismus zu verlassen. Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir so klar das Recht der Revolution, so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel daraus zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei der Octroyirung (der deutschen Verfassung) am Ende kommen, aber wer weiß wann? Und jedenfalls halte ich die Revolution so wie für das letzte Recht, so auch für das letzte Mittel."

Ferner die bei Ohm gefundenen, angeblich von D'Ester geschriebenen Briefe in Bezug auf Waldeck; die vielfachen Mittheilungen Ohm's über das Verhältniß D'Ester's zu Waldeck an Gödsche, welche auch auf eine Verbindung Ohm's mit Waldeck hindeuteten, namentlich die Mittheilung von der Zusammenkunft Ohms mit dem Geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck am Morgen der Flucht, und daß ihm damals von Waldeck die Anweisung ertheilt worden sei, sich

zu stellen, aber Alles zu leugnen, widrigenfalls Alle verloren sein würden. Der Angeklagte Ohm hat nach seiner Vernehmung selbst, nach Ableugnung sämmtlicher Anschuldigungen, ausgesprochen, daß er, unter anderen bemerkenswerthen Thatsachen, sich im vorigen Jahre der extremsten politischen Partei angeschlossen, deren letzter Zweck unter dem Schilde des Volkswohls die Einführung der sozial-demokratischen Republik gewesen sei, welche auch von den Kongressen der demokratischen Partei zu Frankfurt und Berlin als deren endliche Bestrebungen betrachtet worden sei. Es hätten sich zur Verbreitung der Revolution politische Klubs und Vereine unter den verschiedenen Parteien gebildet: es sei Aufruhr in das Land geschleudert worden, und bei Gelegenheit der deutschen Einheitsfrage habe man einen neuen Umsturz vorbereitet, und d'Ester habe am 23. Dezember erklärt, die Republik in Deutschland und die Wiederbelebung Polens sei das letzte Schutzmittel gegen die Tyrannei. Von der Conversationshalle aus, als dem Aufenthaltsorte der Mitglieder der äußersten Linken in der National-Versammlung und der aufgelösten zweiten Kammer, sei die Organisation der sogenannten Volkspartei in Berlin empfohlen, und die Stadt und deren Umgebung in Sectionen eingetheilt worden. Ein junger Mann, Gruber, habe Ohm mitgetheilt, daß unter seiner Anführung in Breslau und Dresden der Aufstand zur Vertreibung des Königs geleitet werde. Er habe von d'Ester Kenntniß von dem Todtenbunde erhalten und sich Abschrift von den Statuten derselben genommen. Es habe ferner ein besonderer republikanischer Bund bestanden, und er habe sich auch am letzteren betheiligt; dieser Bund habe Vorbereitungen zur Durchführung der Republik begonnen, Waffen, Munition und Pechkränze vorräthig gehalten und resp. an Arbeiter vertheilt. Er selbst sei durch Auflösung der Bürgerwehr im Besitz von sechs oder sieben Gewehren gelangt, und es seien diese Gewehre an Arbeiter vertheilt worden. Er habe von der Existenz des Todtenbundes und republikanischen Bundes, sowie von Austheilung von Waffen und Munition der Behörde nicht, wohl aber dem Postsecretair Gödsche Anzeige gemacht. Er will dann beim Sturm auf das Zeughaus zu dem Ergebniß gelangt sein, daß elende Subjekte das Volk betrögen, und daß man jede Gelegenheit wahrnehme, dasselbe zum Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung anzureizen. Eine genaue Bekanntschaft mit den Volksführern habe ihm gezeigt, daß dieselben die eigennützigsten Zwecke verfolgten und das Vaterland zu zerstören suchten. Er habe späterhin eingesehen, daß es Pflicht jedes Preußen sei, sein Vaterland nicht zur Beute hungriger Literaten und politischer Verschwörer werden zu lassen und den Kampf mit der Anarchie aufzunehmen, und deren Schandthaten aufzudecken; er sei deshalb Mitarbeiter an der Neuen Preußischen Zeitung geworden und habe sich bemüht, seine früheren Verirrungen wieder gut zu machen. Die Verbindung mit der demokratischen Partei und deren Führer habe er fortgesetzt um von deren Plänen Kenntniß zu erlangen, und den, dem Vaterlande dadurch drohenden Schäden entgegen zu wirken. Mit derselben Absicht sei er auch dem Todtenbunde beigetreten.

Dennoch sei er in Verhaft gerathen, habe aber durch Vermittelung des mehrgenannten Gödsche die Freiheit wieder erlangt. Auf der Flucht, auf dem Potsdammer Bahnhofe soll ihm der Ober-Tribunal-Rath Waldeck begegnet und dahin gefolgt sein. Derselbe soll ihm gerathen haben, sich zur Haft zu stellen, aber nichts zu verrathen. Mit dem Ober-Tribunal-Rath Waldeck und mehr noch mit dem Dr. D'Ester als Führern der demokratischen Partei, welche ihm bekannt gewesen, habe er verkehrt und mit d'Ester zuletzt in einem vertrauten intimen Verhältniß gestanden. Die Bekehrung und resp. Selbstanklage des Ohm wird bestätigt durch die Aussage des Schutzmann Schultz, des Literaten Dohm, des Postsekretair Gödsche seit der Bekanntschaft mit demselben und des Privatsekretair Piersig. Der Literat Dohm meint jedoch, daß der Angeschuldigte seine politische Ansicht auf eine Weise ausgesprochen und dargelegt habe, die bei ihm den Verdacht erregt habe, daß es Ohm damit nicht Ernst sei. Der Zeuge Haase, der auch bis in die neueste Zeit mit Ohm verkehrt hat, bekundet, daß Ohm durch vorlautes Wesen sich bemerklich zu machen und das Volk aufzureizen gesucht habe. Ohm habe sich gerühmt mit Abgeordneten der Volkspartei in Verbindung zu stehen, namentlich mit dem Ober-Tribunals-Rath Waldeck und dem Dr. D'Ester. Er habe ihn aber nur ein einziges Mal und zwar nur oberflächlich mit D'Ester sprechen sehen. Der Angeklagte hat zugegeben, daß er einmal bei Waldeck gewesen, ihn aber nicht getroffen habe. Es hat kein über den Verkehr mit dem Ober-Tribunals-Rath Waldeck vernommener Zeuge einen solchen wahrgenommen. Auf die Vernehmung der hierüber noch zum Schluß der Untersuchnng vorgeschlagenen Zeugen hat der Angeklagte wiederum verzichtet. Mit dem Abgeordneten D'Ester ist er nach Aussage des Schneidermeisters Woltag und Restaurateurs Oertge zusammen gewesen. Gödsche hat bezeugt, daß Ohm ihm mitgetheilt habe, er sei mit D'Ester speziell bekannt, ja intim geworden und daß der Geheime Ober-Tribunals-Rath Waldeck häufig mit demselben zusammen komme. Ohm will auch am Morgen seiner Flucht dem Ober-Tribunals-Rath Waldeck begegnet sein und mit ihm gesprochen haben. Die Mittheilungen des Ohm zur Benutzung für die Neue Preußische Zeitung hätten sich nach der Aussage Goedsche's stets bewahrheitet und so wäre der Zeuge zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben die Wahrheit gewesen seien. Der ehemalige Abgeordnete D'Ester erklärt in der oben gedachten Urkunde, daß er Ohm in der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Berlin nur vorübergehend gesehen habe und dadurch mit ihm bekannt geworden sei, und daß er sich ihm bei seiner ersten Ankunft als Commissionair zur Beschaffung einer Wohnung angeboten habe.

Es hat sich im Laufe der Untersuchung herausgestellt, daß Ohm selbst dem Goedsche nicht immer die Wahrheit gesagt hat. Ohm hat zugeben müssen, daß er am Tage seiner Flucht nicht im Hause des Ober-Tribunal-Raths Waldeck gewesen ist und der Tribunal-Rath Seligo hat bezeugt, daß er an diesem Tage gegen 2 Uhr mit dem

Ober-Tribunal-Rath Waldeck im Anhaltschen Thore zusammengetroffen sei. Der Gastwirth Mylius bezeugt, daß nicht, wie Ohm dem Goedsche mitgetheilt haben soll, bei ihm ein Büreau der äußersten Linken bestanden habe. Der Tischlermeister Horwinski bestreitet, dem Ohm vertraut zu haben, daß er in Kisten in der Form von Fortepianos bedeutende Waffensendungen nach Posen gemacht habe. Zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des Goedsche sind von Waldeck einige Thatsachen aufgeführt und durch Beweis festzustellen versucht worden. Der Buchhändler Schneider bezeugt, daß der Goedsche drei oder vier Wochen nach des Angeklagten Verhaftung zu ihm gekommen sei und das Portrait des Abgeordneten Waldeck mit dem Faksimile verlangt habe. Er habe ihm ein solches gegeben und, während er ein anderes gesucht habe, bemerkt, daß Gödsche ein Blatt Papier unter das Faksimile gehalten habe. Gödsche giebt zu, daß er bei Schneider ein Portrait des Tribunals-Raths Waldeck zum Nachzeichnen gebraucht habe und nach einem Portrait mit dem Faksimile gefragt, auch dieses mit einem Couvert verglichen habe um zu sehen, ob es die Handschrift Waldeck's sei. Der Obergerichts-Assessor Gruwe hat bekundet, daß, als er im April v. J. als Abgeordneter zur zweiten Kammer hierher gekommen sei, nach Erneuerung der früheren Bekanntschaft mit Gödsche dieser unter Anderem ihm den Antrag gemacht habe, er solle von der linken zur rechten Seite des Hauses übertreten, oder auch wohl auf der linken Seite bleiben und mit der rechten stimmen, er wolle ihm dann doppelte Diäten und für jede wichtige Abstimmung 40 Rthlr. zusagen. Er habe ihn ferner ersucht gegen Vergütung Mittheilungen von Partei-Versammlungen zu verschaffen, und endlich als die Kammer aufgelöst worden, zu ihm geäußert, daß, wenn er noch hier bleiben wolle, so werde es Gödsche nur ein Wort kosten.

Die Auslassung des Ober-Tribunals-Rath Waldeck auf die Anklage geht dahin, es könne und werde erwiesen werden, daß der angeblich d'Estersche Brief ein falsches Machwerk sei. Mit diesem Beweisstück falle aber auch die Anklage gänzlich zusammen. Denn im übrigen sei die Anklage nicht begründet. Die derselben vorangestellten historischen Ereignisse nämlich seien von Beweismitteln nicht unterstützt; es müssen aber, wenn man aus einem historischen Vorgange Anklagegründe nehmen wolle, dieselben vollständig bewiesen werden. Auch müsse jeder natürliche und innig nothwendige Zusammenhang der erwähnten vereinzelten historischen Ergebnisse mit der angeblich von D'Ester und seinen Gesinnungsgenossen eingeleiteten Verschwörung in Abrede gestellt werden. Die Anklage könne in der gewählten Darstellung nur die Absicht haben, die äußerste Linke im Allgemeinen als verdächtig darzustellen. Er sei ein Mitglied keines Klubs gewesen, weil er es für unverträglich mit der Stellung und der Pflicht eines Mitgliedes der Nationalversammlung gehalten habe. Er könne von der Organisation der Klubs und den Beschlüssen des von der demokratischen Partei abgehaltenen Kongresses nichts mehr sagen, als die Zeugen gesagt haben. Der zweite hier abgehaltene Kongreß habe

auf ihn den Eindruck gemacht, daß es ein ganz unbedeutendes und hinfälliges Unternehmen sei. Dies habe sich auch bestätigt, indem die Regierung, wiewohl der Kongreß unter ihren Augen stattfand, keine Kenntniß von irgend einem Beschluß oder einer Handlung zur Durchführung seines Zweckes, nämlich Einführung der Republik, genommen habe. Die Agitation für die deutsche Frage sei nicht von den Demokraten, sondern von den gemäßigt Konstitutionellen ausgegangen. Sie seien der Ansicht gewesen, daß durch Annahme der Kaiserkrone von Seiten des Königs die Gefahr vermieden werden könne. Durch die Ablehnung derselben seien die bisherigen Aufstände mit herbeigeführt worden. Daß sich hierbei Mitglieder der äußersten Linken betheiligt hätten, sei nicht Grund genug anzunehmen, daß diese eine Agitation unternommen habe; noch weniger, daß diese nachtheilige Zwecke verfolgt habe. Jene Veranlassung sei aus den Mittelständen hervorgegangen. Er habe sich überhaupt gegen jede Agitation, als nutzloses Bemühen, ausgesprochen. Er sei deshalb einer Einladung aus Stettin, um Vortrag über die deutsche Frage zu halten, nicht gefolgt. Die Ernennung D'Esters zum Mitglied des demokratischen Zentralausschusses, so wie seine Thätigkeit sei allerdings bekannt gewesen. Wie er es erfahren, habe er es nicht gebilligt; auch habe d'Ester die Beschäftigung des Kongresses nicht den Arbeiten in der Nationalversammlung vorziehen wollen. Er wisse nicht davon, daß d'Ester mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sei. Es sei der Partei bekannt, daß d'Ester sich in Folge von Aeußerungen, welche der Minister des Innern in der Kammer gethan, sich in der Besorgniß befunden habe, er möge verhaftet werden. Jene bei dem Schuhmacher Hätzel gefundene Kiste mit Papieren sei in der Kammer selbst, und zwar von Seiten des Herrn Minister des Innern zur Sprache gebracht worden, habe aber nichts Gefährliches enthalten und der Schluß sei unhaltbar, daß, weil d'Ester bei Hätzel eine Kiste Papiere untergebracht, er auch die bei Hätzel gefundenen Handgranaten demselben beschafft und ausgeantwortet haben müsse. Die Durchführung des Antrages, den Wienern zu Hülfe zu kommen, würde die beste Gelegenheit gewesen sein Preußen an die Spitze von Deutschland zu stellen. Der Antrag sei mit dem Amendement Rodbertus dahin durchgegangen, bei der Centralgewalt in Frankfurt dahin zu wirken, daß die bedrohte Volksfreiheit in Wien gesichert werde und zwar mit 212 gegen 52 Stimmen. Von einer Opposition gegen die Regierung könne hierbei nicht die Rede sein, sondern nur von einer Idee und zwar einer politischen, die sich von verschiedenen Standpunkten aus beurtheilen lasse. Aus der National-Versammlung sei keineswegs die ganze Rechte ausgetreten. Die zurückgebliebenen hätten allein ihre Pflicht als Volksvertreter erfüllen wollen. Die Versammlung der Majore und Hauptleute der Berliner Bürgerwehr mit Abgeordneten des Volkes nach Auflösung der Bürgerwehr sei legal gewesen. Er habe auf spezielle Aufforderung daran Theil genommen und habe eben nur seine Meinung ohne Rückhalt ausgesprochen. Er habe erklärt, es sei nicht Sache eines Volksvertreters, einer bewaffneten Macht Auskunft zu ertheilen. Er habe sich nie

für die Republik, sondern stets für die constitutionelle Monarchie erklärt, insofern dieselbe aufrichtig erstrebt würde, um mit den Repräsentanten des Volkes in Wahrheit zu regieren. Auch seine Partei habe sich so erklärt. Ferner bestreitet er, daß der demokratische Klub irgend einen Einfluß auf die Linke gehabt oder geäußert habe; ihre Ansprüche hätte sie zurückführen wollen auf Urwählerfreiheit, Selbstgouvernement, auf die allgemeine Gleichheit der Besteuerung und Gleichheit vor dem Gesetz. Dieser Weg sei ihnen vorgezeichnet worden durch die Märzereignisse; durch die bestimmte Erklärung Sr. Majestät des Königs, durch das Gesetz vom April und durch den Vereinigten Landtag. Der Angeklagte bestreitet, sich als Volksvertreter einer maßlosen Opposition hingegeben zu haben. Er erachte aber dafür, daß der Staatsanwalt nicht befugt sei, bei einem gerichtlichen Akte sein Urtheil über die Thätigkeit eines Volksvertreters als Beweismittel aufzuführen. Die von ihm beantragte Ernennung einer Verfassungs-Kommission habe selbst der damalige Staats-Minister Camphausen für keine Opposition erklärt. Zu dem Verfassungs-Entwurf, wie zu allen übrigen Gesetzen hätten die Mitglieder aller Parteien Amendements gestellt, und man könnte nicht sagen, daß darin eine Opposition zum Nachtheil der Regierung liege. Die Opposition der äußersten Linken habe sich nur dann gezeigt, wenn dieselbe geglaubt habe, daß die dem Volke gewährleisteten Rechte verletzt würden, wenn sie geglaubt habe, den, dem Volke unter Bürgschaft der Nationalversammlung gewährten Rechten nichts vergeben zu dürfen. Die Opposition, welche immer in den parlamentarischen Gränzen geblieben sei, habe sich stets den Beschlüssen der Mehrheit akkomodirt, und der aus seiner Rede über Aufhebung der Feudal-Lasten genommene Satz sei aus dem Zusammenhange gerissen. Er habe nämlich nur beabsichtigt, diejenigen rechtlichen Grundsätze durchzuführen, welche am Rhein bereits längst Geltung gehabt hätten. Er habe sich des Versuchs, die Arbeiter am 16. Oktober zur Niederlegung der Waffen und Aufhebung des Kampfes mit der Bürgerwehr zu veranlassen, nicht zu schämen, sondern habe geglaubt, dabei seiner Pflicht als Volksvertreter zu genügen. Er habe die Geleitung der gefallenen Arbeiter zu ihrer Ruhestätte als Versöhnungsmittel zwischen Arbeitern und Bürgerwehr angesehen. Das Auftreten der National-Versammlung habe in der ersten Zeit die Zustimmung eines großen Theiles der Anhänger der constitutionellen Monarchie gehabt, denn es wären nicht weniger als 6000 Adressen darüber eingegangen. Die Meinung in dieser Beziehung habe sich nur dadurch geändert, daß die Regierung sich die Arbeiten der National-Versammlung angeeignet habe, und namentlich die von der Regierung oktroyirte Verfassung der von der National-Versammlung entsprochen habe. Die Linke der aufgelösten zweiten Kammer würde den eingeschlagenen Weg nicht gewählt haben, wenn eine Verschwörung zur Einführung der Republik bestanden hätte. Ob die Maßregeln der Linken immer richtig gewesen wären, möge dahin gestellt sein, doch könne zugegeben werden, daß sie gewissermaßen zuerst sich in die Theorie über die ei-

gentlichen Rechte und Pflichten vertieft, und sich nicht genugsam im Lande umgeschaut habe.

Die Reise nach Dresden habe den Zweck einer Erholung gehabt. Man hat dort nur wenig Bekanntschaften gemacht und einige Mitglieder der sächsischen Kammer gesehen, weil dort Ferien waren. Was die Anklage über Ohm sagt, so hat sich herausgestellt, daß Waldeck Ohm nicht kennt und sich nicht erinnert, ihn an irgend einem Orte gesehen zu haben. Er ist nicht am 16. Mai mit demselben zusammengetroffen. Der Dr. phil. Lehmann hat ausgesagt, daß D'Ester nach seiner Wahl in dem Central-Ausschuß der demokratischen Partei erklärt hat, daß ihm die Angelegenheiten der Volksvertretung höher stehen, als die des Central-Ausschusses und daß bei etwaiger Kollision seiner Pflichten er die Geschäfte des Central-Ausschusses nachsetzen werde und müsse. Nach der Aussage des Staats-Prokurators Schornbaum und der Aussage Dätweiler's hat Waldeck am 16. Oktober in der Roßstraße die Arbeiter zu beruhigen und sie zur Einstellung des Kampfes mit der Bürgerwehr zu vermögen gesucht, indem er, in Betreff des ihnen etwa zugefügten Unrechts, sie auf das Gesetz verwiesen hat. Der Premier-Lieutenant a. D. Gärtner, Kaufmann Benda, Maschinenfabrikant Borsig, so wie auch der Holzhändler Eger kommen im Wesentlichen darin überein, daß die Majors und Hauptleute der Bürgerwehr in der Nacht vom 11. zum 12. November im Café Bavière sich versammelt hätten, um über die erforschte Gesinnung der Bürgerwehr Aufschluß zu geben; daß dies auch geschehen sei, und daß nicht allein Majore und Hauptleute, sondern auch auswärtige Deputirte und Arbeiter, so wie auch Waldeck, Berends und Reuter zusammengekommen wären. Es sei hin und wieder gesprochen und auch zur Sprache gebracht, in welcher Art man den Widerstand leisten könne und wolle. Es sei davon die Rede gewesen, aktiven Widerstand zu leisten. Der Pr. Lieutenant von Gärtner sagt über Waldeck, daß er mit seiner Meinung zurückhaltend gewesen sei, und daß derselbe geäußert, er habe keine militairische Kenntniß, um Rathschläge zu geben, nur was den Widerstand im Allgemeinen beträfe, so könne einer Ungesetzlichkeit gegenüber Widerstand geleistet werden. Kaufmann Benda erklärt, Waldeck habe geäußert, er hoffe, die Berliner würden sich bei dieser Gelegenheit so benehmen, wie sie es für das Beste hielten. Nach der Aussage Borsig's hätten namentlich Reuter und Berends sich allerdings für den Widerstand erklärt. Nach Gruwe's Zeugniß ist der Vorschlag gemacht, keine Barrikaden zu bauen, sondern die Bürgerwehr solle mit den Soldaten Mann gegen Mann kämpfen, die Bürgerwehr solle stehen, und sobald Militär heranrücke, mit den Arbeitern gemeinschaftliche Sache machen. Der Vorschlag zur Reise nach nach Dresden ist von Reuter ausgegangen, und dieselbe nur zum Vergnügen unternommen und auch nur dem Vergnügen alle Zeit gewidmet worden. Mit dem Russen Bakunin ist man ohne Verabredung ein oder zwei Mal zusammengekommen. Der Staatsprokurator Schornbaum bestätigt, daß bei den Versammlungen der äußersten Linken, der

Waldeck angehört habe, Fremde nicht zu den Berathungen zugelassen wurden, und daß er Ohm niemals dort gesehen habe. Waldeck habe, gleich den übrigen Mitgliedern, eine konstitutionelle Verfassung, eine konstitutionelle Monarchie erstrebt, und nach dem Zeugniß Gruwe's gingen die Bestrebungen der äußersten Linken in der aufgelösten Zweiten Kammer dahin, die Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen und ein konstitutionelles System anzustreben, wo der Volkswille zur Geltung komme. Republikanische Bestrebungen wären nicht verfolgt, und der Name „soziale Republik" sei nicht einmal in den Parteiversammlungen genannt worden. Die deutsche Frage sei eben so wenig als Agitations-Mittel benutzt worden, Waldeck habe für das Amendement Rodbertus gestimmt, und was einen gewaltsamen Umsturz durch Konspirationen beträfe, so halte er Waldeck dazu nicht einmal für fähig. Er habe sich öfter mit Waldeck über die Republik unterhalten und denselben als einen eben so entschiedenen Anhänger des monarchischen Systems, als er selber sei, kennen gelernt. Der Regierungs-Rath v. Unruh, der äußersten Linken angehörig, hat erklärt, er habe Waldeck im November vorigen Jahres, wo sich verschiedene Fraktionen vereinigt, befragt, ob er glaube, daß die republikanische Staatsform irgendwie in Preußen haltbar sei? Waldeck habe ihm, ohne sich zu besinnen, ganz offen geantwortet, es sei daran gar nicht zu denken, denn wenn man auch republikanische Staatsform einführte, so würde das doch nur ein Uebergangszustand sein, der unfehlbar die Rückkehr zur konstitutionellen Monarchie zur Folge haben würde. Eben so habe Waldeck am 12ten November, wie er selbst, sich gegen einen Zusammenstoß mit dem Militair vollkommen mit ihm einverstanden erklärt. Am Tage des Begräbnisses der gefallenen Arbeiter habe er sich gegen die Begleitung derselben ausgesprochen. Waldeck habe dagegen erklärt, daß gerade, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, er wünsche, daß eine Versöhnung beider Volksklassen herbeigeführt werde. Er glaube, daß eine solche durch eine derartige Handlung zu Stande käme. Der Ober-Bürgermeister Grabow, der rechten Seite angehörig, hat den Ober-Tribunalsrath Waldeck nur von der ehrenhaftesten Seite kennen gelernt und nie Etwas wahrgenommen, was auf den Charakter desselben ein nachtheiliges Licht werfen könnte. In der Adreß-Kommission sei man über das Anstreben der constitutionellen Monarchie einig und nur nicht über die Weise derselben ganz einverstanden gewesen. Mit der Adresse an Se. Majestät den König, zu dessen vorjährigem Geburtstage sei Waldeck vollkommen einverstanden gewesen. In der Adresse sei unter Andern gesagt worden: „daß wir zu des Königs Majestät mit der Hingebung von Männern hintreten, welche die Treue gegen denselben von der Treue gegen das Volk nimmer zu trennen wissen." In der deutschen Frage habe Waldeck ausdrücklich erklärt, daß Preußen sich an die Spitze von Deutschland stellen müsse. Der Rechtsanwalt Gresser hat erklärt, daß er seit achtzehn Jahren mit Waldeck in der innigsten Beziehung gestanden habe, und daß er bei ihm nicht nur ein ausgezeichnetes Talent, geschäftliche Thätigkeit und allgemein wissenschaftliche Bildung gefunden habe, sondern auch,

daß Waldeck in gleicher Weise hervorgetreten sei, durch Ehrenhaftigkeit des Charakters, wie durch Sitteneinfalt und Einfachheit, und daß derselbe ihm nur bekannt sei als einer der edelsten Charaktere. Der Bürgermeister aus der Stadt Hamm, in welcher Waldeck früher gewohnt, hat erklärt, die Stadt Hamm hänge noch mit großer Liebe an ihm, und es sei nichts von Interesse in der Bürgerschaft verhandelt worden, wobei man sich nicht seines Raths bedient habe. Es ist bekannt, daß die Staatsanwaltschaft zur Rechtfertigung ihrer Anklage nichts anzuführen für nöthig gefunden und der Angeklagte Ohm sich der Vertheidigung begeben hat. Sein Vertheidiger hat erklärt, daß Ohms Geständnisse sich in keiner Art als richtig erwiesen haben, er daher nur fremde Schuld übernähme, und auch wohl nur deshalb, weil er sonst besorge, um seine Existenz zu kommen. Nur von der Partei, welcher er bis jetzt gedient, habe er eine fernere Forthülfe zu gewärtigen. Er habe nicht nöthig gehabt, der Regierung etwas anzuzeigen, da nichts Erhebliches in Wahrheit unternommen sei, und der Antrag des Vertheidigers geht auf völlige Freisprechung desselben. Die Vertheidigung für Waldeck geht im Wesentlichen dahin, die Anklage habe nie ein Fundament gehabt, und es sei nur zu bedauern, daß die Staats-Anwaltschaft so spät zu dieser Ueberzeugung gekommen. Die erste Frage hätte sein müssen, ob ein hochverrätherisches Unternehmen wirklich bestanden, denn es könne nur von einem bestimmten und abgerundeten Unternehmen der Art verlangt werden, daß der Regierung davon Anzeige gemacht werde. Der Brief, das Argument der Staats-Anwaltschaft, sei von einem Andern an einen dritten geschrieben, und es sei in keiner Weise ermittelt worden, daß Waldeck von diesem Briefe irgend Kenntniß gehabt. Der Brief hat isolirt gestanden. Man habe ihn zu verdächtigen gesucht, nicht blos durch spezielle Ereignisse, sondern auch durch Reden, Handlungen und Aeußerungen seiner Gesinnungsgenossen. Der angebliche Brief von D'Ester habe sich schon seinem ganzen Inhalte nach widerlegt, denn es habe augenscheinlich sein müssen, daß wegen der vielen Sprach- und Schreibfehler darin, der Brief unmöglich von einem Manne, der Universitäts-Bildung besessen, herrühren könne. Es sei nicht zu begreifen, wie der angeblich von D'Ester herrührende Brief, der sich ebenso unbedeutend ausgewiesen, Grund zur Anklage hätte geben können, es könne nicht gerechtfertigt werden, daß man bei Verhaftung Waldecks, anstatt mit der Untersuchung vorzugehen, erst nach Beweisen dafür gesucht habe. Zwischen dem Verhaftsbefehle für Ohm und dessen Vollstreckung liege ein Zeitraum von 2 Tagen, und daß dieser nicht benutzt worden, vielleicht aus dem Grunde, wie aus der Neuen Preußischen Zeitung zu entnehmen gewesen, weil man gehofft habe, am 16. Mai werde der Kriegszustand für Berlin erklärt werden und da Gelegenheit und Recht haben, Waldeck dem Ausnahmegericht zu überliefern. Waldeck soll mit Bakunin in Verbindung gestanden haben, was aber nur ein zweimaliges vorübergehendes Begegnen gewesen.

Die der Anklage zum Grunde liegenden Beweisstücke und Briefe wären falsch, allein das habe nicht angenommen werden

können, ohne den Anhaltepunkt für die Anklage aufzugeben. Die Anklage habe deshalb aufgestellt, es werde auf die Echtheit der Briefe nicht ankommen, eine Abschrift werde genügen. Ohm, der seine Geheimnisse irgendwo erlauert und für deren Mittheilung von der Neuen Preußischen Zeitung reichliche Zahlung erhalten, habe sich zuletzt Thatsachen selbst gebildet. Goedsche habe offenbar dadurch der Polizei behülflich sein wollen, indem er das seiner Partei Entgegengesetzte benutzte. Ohm sagt, es würde wohl umgekehrt der Fall sein, Goedsche habe die Briefe wissentlich als falsche benutzt, und Ohm selbst für einen ehrenwerthen Mann gehalten. Die von Goedsche im Laden bei Schneider gemachte Probe der Vergleichung der Unterschrift mit der des Ober-Tribunals-Raths Waldeck verdächtige ihn, daß er von der Idee ausgegangen, das Facsimile des Ober-Tribunals-Raths Waldeck mit dem Briefe zu vergleichen. Goedsche hat auf diesen Umstand, nämlich auf die Möglichkeit des Vergleiches mit einem Facsimile bei seiner ersten Vernehmung aufmerksam gemacht, Ohm habe die Schrift gemacht, wie eine Vergleichung derselben mit den falschen Briefen zeige. In dem in diesen falschen Briefen vorkommenden Namen Mieroslawsky wären drei Fehler; diese drei Fehler fänden sich jedesmal wieder in den Notizen, die Ohm an Goedsche ertheilt, wo dieser Name sich wiederfände. Das Komplott sei enthüllt, der Staatsanwalt habe bereits erklärt, die Frevler, welche einen ehrenwerthen Mann auf das Schaffot hätten bringen wollen, weiter zu verfolgen. Goedsche habe wohl überlegt gehandelt, Ohm hätte als Zeuge nicht gebraucht werden können, weil er Bedenken getragen haben möchte, seine unwahren Behauptungen eidlich zu erhärten. Man hat ihn als Mitangeklagten aufgestellt, weil so seine Angaben, wenn auch nicht vollen, doch einigen Glauben erlangt haben würden, ohne daß es nöthig gewesen, zu seiner Vereidigung zu schreiten. Ohm habe auch leugnen müssen, weil ihm an dem Morgen seiner Flucht der Ober-Tribunals-Rath Waldeck den Rath gegeben haben soll, Alles in Abrede zu stellen. Ohm habe sich stets referirend vernehmen lassen, und offenbar nur die Absicht gehabt, die weitere Verfolgung und Untersuchung vorzubereiten. Die Anklage stelle sieben Punkte auf, um den Charakter des Ober-Tribunalsraths Waldeck zu verdächtigen. Dieselben seien sämmtlich unrichtig. D'Ester sei Mitglied des Central-Ausschusses gewesen, aber habe nie erklärt, daß ihm die Arbeiten desselben wichtiger erschienen als die der National-Versammlung. Der Kongreß sei unschädlich gemacht worden. Der einzige Beweis gegen D'Ester könne aus dessen Theilnahme an der provisorischen Regierung in Baden entnommen werden. Daraus sei aber kein Rückschluß auf die Bestrebungen zu machen, die er hier verfolgt habe. Waldeck habe sich in drei Fällen betheiligt: Einmal in einer Versammlung nach Auflösung der Bürgerwehr, zum anderen, daß er den Bericht der demokratischen Partei benutzt habe, und daß er seine Lebensbeschreibung nicht selbst, sondern durch einen Fremden herausgegeben habe. Alle diese Aufstellungen sollen durchaus keine richtigen sein. Endlich sei auch die politische Thätigkeit des Ober-Tribunals-

Rath Waldeck angefochten und verdächtigt worden. Die Aeußerunrungen und Meinungen der Volksvertreter könnten aber niemals Gegenstand der Untersuchung werden; dieselben unterlägen niemals der richterlichen Kognition; dies bestimme ausdrücklich das Gesetz vom 2ten Juni 1848. Ober-Tribunals-Rath Waldeck habe uns seine Pflichten als Volks-Vertreter zu üben gemeint, und hätte er dabei geirrt, so könne er deshalb nicht angeklagt werden. Der Antrag des Staats-Anwaltes lautet gleichfalls auf Freisprechung. Ich habe den Herren Geschwornen noch eine Vorschrift, die in Betracht kommen könnte, bekannt zu machen. Es wird nämlich darauf ankommen, ob die Angeklagten eine zuverlässige Kenntniß gehabt haben. Es muß dies näher motivirt werden, und darum mache ich Sie mit diesen Vorschriften bekannt.

(Derselbe verliest die betreffende Gesetzesstelle.)

Also auf die letztere Vorschrift halten wir, daß festgestellt werde, daß von einer zuverlässigen Kenntniß die Rede sein müsse.

Bevor ich die Fragen verlese und Ihnen übergebe, habe ich Ihnen, meine Herren Geschwornen, noch folgende gesetzliche Bestimmung zu verkündigen, daß, wenn Sie mit einer Mehrheit von nur 7 Stimmen einen der Angeklagten der That oder unter erschwerenden Umständen schuldig zu erklären haben, Sie dies anzuzeigen haben. Unter Annahme von Umständen, welche gesetzlich die Strafbarkeit mildern, bestimmen jedoch die gesetzlichen Fragen.

Die Fragen würden also lauten:

Ist der Angeklagte Ohm schuldig, von einem Unternehmen des vormaligen Abgeordneten Dr. med D'Ester, wie solches in der Anklage näher enthalten ist, und welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielte, zuverlässige Kenntniß gehabt und unterlassen zu haben, der Obrigkeit baldmöglichst davon Anzeige zu machen?"

Die Frage gegen den zweiten Angeklagten, den Ober-Tribunals-Rath Waldeck, lautet:

Ist derselbe schuldig, von einem Unternehmen des ehemaligen Abgeordneten Dr. med. D'Ester, wie solches in der Anklage näher enthalten ist, und welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielte, zuverlässige Kenntniß gehabt und unterlassen zu haben, der Obrigkeit baldmöglichst davon Anzeige zu machen?

(Von Seiten der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung wird gegen Fragestellung nichts erinnert.)

Präsident: Meine Herren Geschwornen, ich lasse Ihnen hiermit diese Fragen zu Ihrer sorgfältigen Prüfung und Bescheidung zugehen.

(Die Geschwornen ziehen sich zurück.)

(Nach Verlauf von 5 Minuten treten die Richter und Geschwornen wieder ein.)

Präsident: Meine Herren Geschwornen, ich ersuche Sie, uns das Ergebniß Ihrer Berathung mitzutheilen.

Obmann der Geschwornen: Auf meine Ehre und auf mein Gewissen, vor Gott und den Menschen bezeuge ich, der Spruch der Geschwornen ist auf die Frage ad 1.:

„Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

Auf die Frage ad 2.:

„Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

Staatsanwalt: Auf Grund des §. 119. der Verordnung vom 3. Januar, welcher also lautet:

„Wird im Laufe der Verhandlungen der Angeklagte durch Urkunden oder Zeugen-Aussagen eines andern Verbrechens oder Vergehens beschuldigt, so hat der betreffende Staats-Anwalt sofort die weitere erforderliche Verfügung zu treffen, und kann, wenn die gesetzlichen Erfordernisse dazu vorhanden sind, sogleich einen Verhaftsbefehl erlassen."

und in Verbindung mit §. 1431. des Strafrechts beantrage ich, den Angeklagten Ohm, wenngleich er von der vorliegenden Anklage freigesprochen werden muß, der Haft nicht zu entlassen, und mir die gerichtlichen Akten zur Stellung weiterer Anträge zukommen zu lassen.

(Der Gerichtshof entfernt sich kurze Zeit, um Beschluß über den Antrag des Staatsanwalts zu fassen; nachdem er wieder eingetreten ist, erläßt der Präsident die Aufforderung, die Angeklagten eintreten zu lassen; die Angeklagten treten hierauf ein.)

Präsident (zu den Angeklagten):

Sie werden jetzt das Verdikt der Herren Geschwornen vernehmen.

(Der Gerichtsschreiber verliest den Ausspruch der Geschwornen.)

Präsident: In Folge des Verdiktes der Herren Geschwornen lautet der Ausspruch des Gerichts:

„daß die Angeklagten Ohm und Waldeck nicht schuldig sind der Mitwissenschaft um ein hochverrätherisches Unternehmen und der unterlassenen Anzeige davon an die Obrigkeit."

Herr Ober-Tribunals-Rath Waldeck, es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen verkündigen zu können, daß Sie Ihre Freiheit wieder erhalten haben.

Ihnen dagegen, dem Angeklagten Ohm, habe ich zu verkündigen, daß auf Antrag der Staats-Anwaltschaft wegen des Verdachtes, wissentlich eine falsche Denunziation und Anklage auf Hochverrath eingebracht und begünstigt zu haben, Sie ferner in Ihrer Haft zu behalten sind, und Ihrer Haft nicht entledigt werden können.

Ihnen, Herr Staats-Anwalt, machen wir zur Pflicht, binnen Kurzem die Anklage gegen Ohm zu begründen.

Die Verhandlung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Berlin, gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Berichtigungen.

Justiz-Komm. Licht hatte das Amt eines Defensors für Ohm abgelehnt; dasselbe versah Rechtsanwalt Willberg.

S. 27. Z. 7. v. o. st. „vorbereitendes" lies „vorbereitetes."

Auf S. 28. ist überall st. „Soulier" „Solger" zu lesen.

S. 30. Z. 10. v. u. hinter „Depeschen-Ueberbringer" ist einzuschalten „an die Minister."

S. 34. Z. 18. v. o. st. „Uebergab mir D'Ester in der ersten Zeit" lies: „In der ersten Zeit übergab mir D'Ester".

S. 64. Z. 2. v. o. st. „Jacoby und Temme deshalb zur Untersuchung gezogen hat", lies: „Jacoby und Temme deshalb in der Anklage angeführt hat".

S. 64. Z. 8. v. o. st. „Sie haben sich Illusionen gemacht", lies: „Sie haben sich keine Illusionen gemacht".

S. 73. Z. 15. v. u. beruhen die Worte: „ich habe D'Ester etwas verdächtigt" u. s. w., auf einem Gehörfehler und sind zu streichen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zettler

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Waldeck

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen vor dem Geschworenen-Gerichte zu Berlin zu der Anklage gegen... Waldeck und Ohm (Abdruck aus der deutschen Reform)

Berlin 1849

Crim. 19 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10393787-8